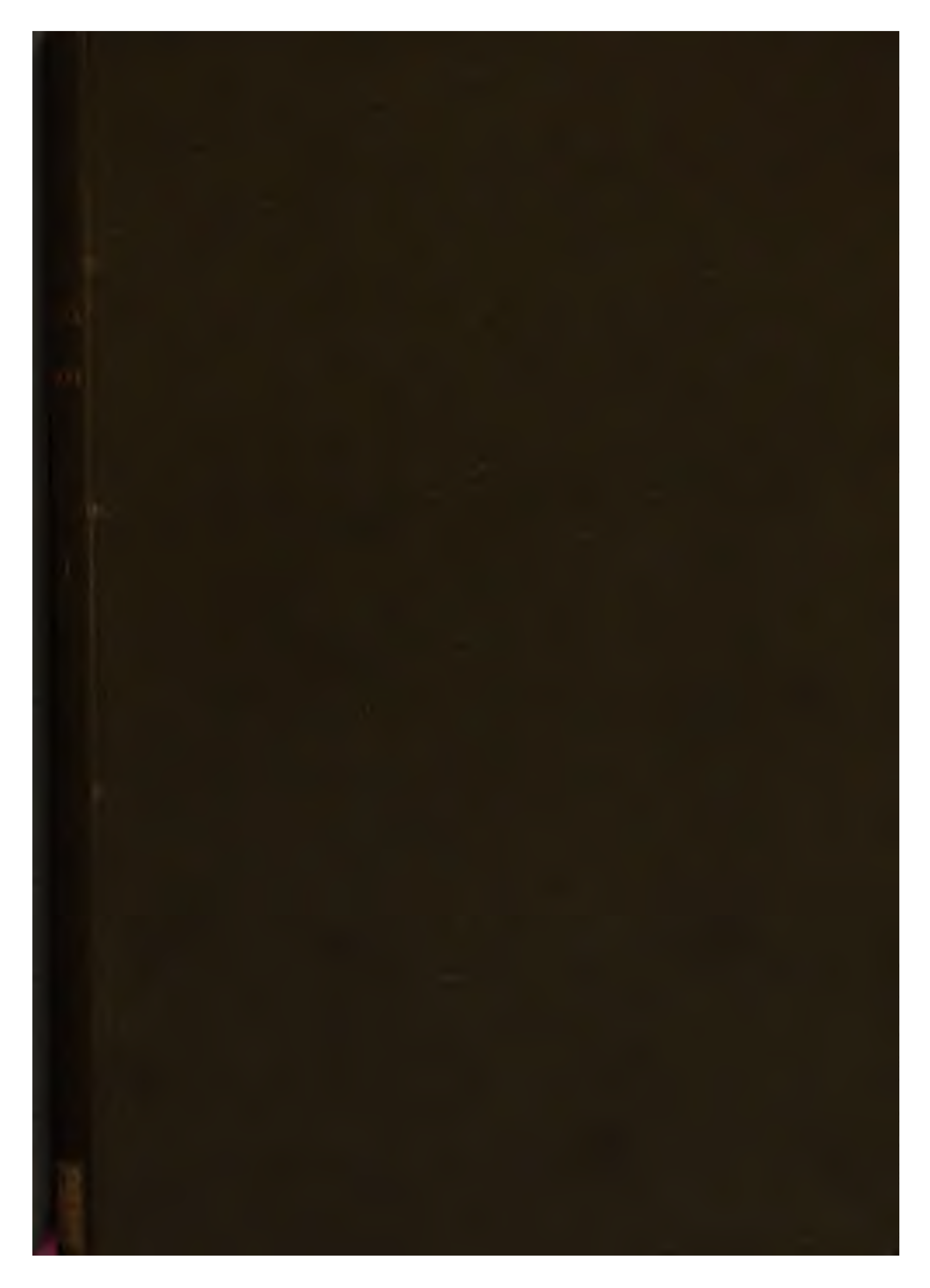
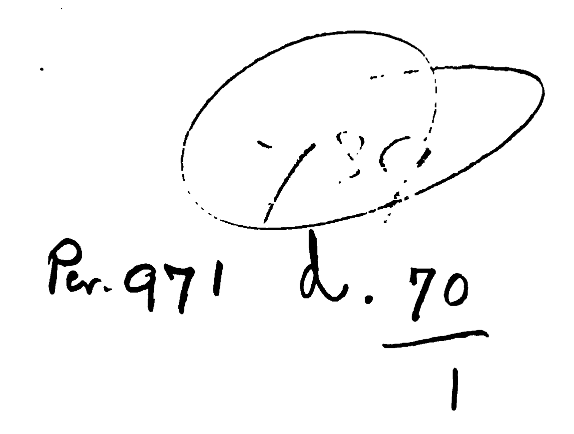
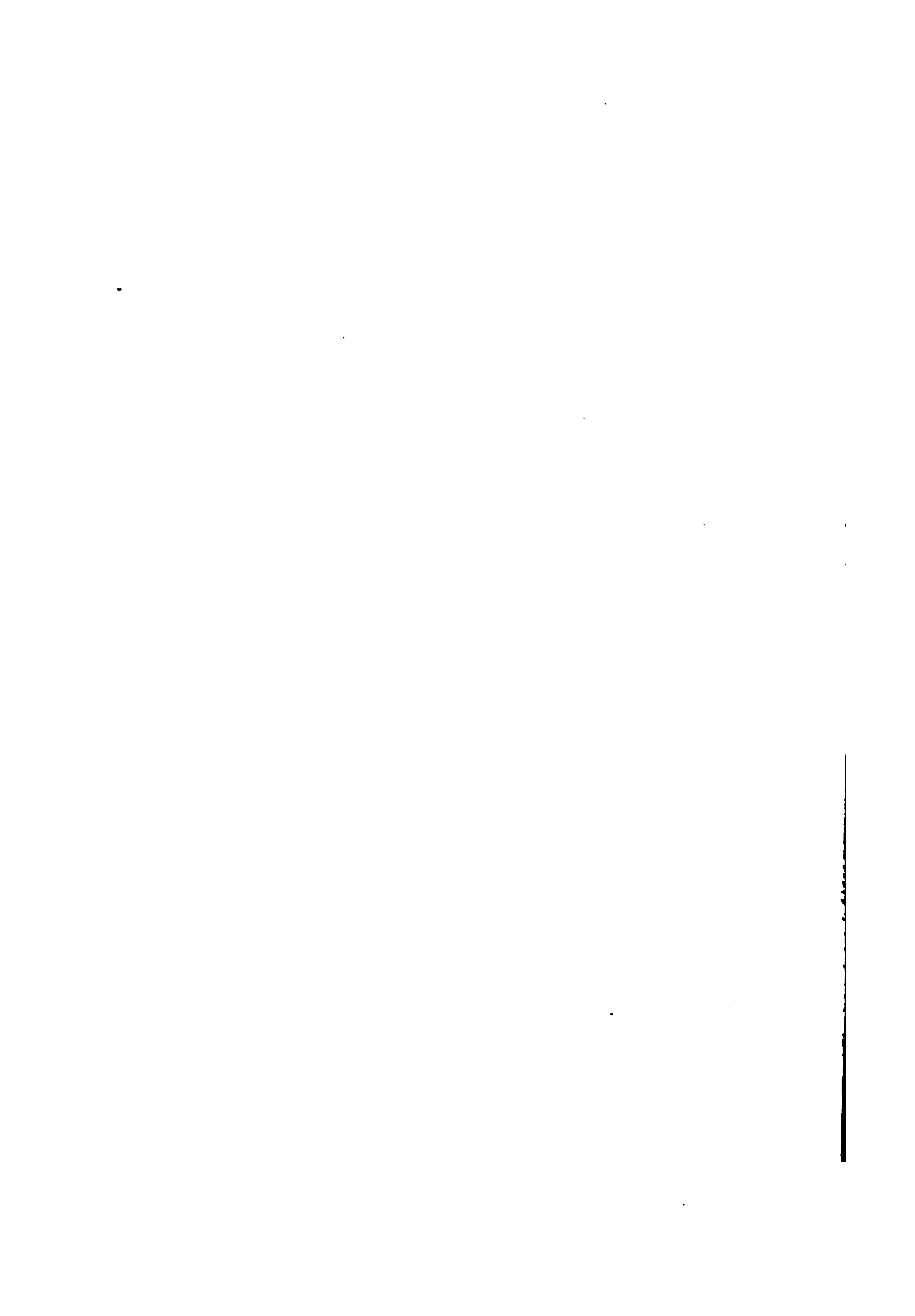






THEOLOGISCHER JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BASSERMANN, BENRATH, BÖHRINGER, DREYER, GASS, HOLTZMANN, LIPSIUS, LÜDEMANN, SEYERLEN, SIEGFRIED, WERNER

HERAUSGEGEBEN

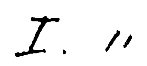
VON

B. PÜNJER.

ERSTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1881.





LEIPZIG,
VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1882.

Druck von Metzger & Wittig in Leipzig.

Vorwort.

Indem wir hiermit den ersten Jahrgang des Theolog. Jahresberichtes dem geehrten Publikum vorlegen, sei daran erinnert, dass der wesentliche Zweck des Unternehmens ist, den Ueberblick über die Gesammtheit der theologischen Forschung zu erleichtern. Sollte das erreicht werden, so war bei der Fülle zu besprechender Schriften und Abhandlungen — das Register weist etwa tausend Nummern auf — grösste Kürze der Besprechungen unerlässlich, eine Beschränkung, welche die Referenten ohne Frage weit schwerer empfinden, als die Leser. Eine grössere Gleichmässigkeit der Referate wird sich in der Folge von selbst ergeben. Auch hoffen wir mit Bestimmtheit, den Bericht künftig einen Monat früher ausgeben zu können.

Wegen einer Unebenheit in der Anordnung bitten wir um gütige Nachsicht: Das Referat über älteste Kirchengeschichte ist an den Schluss gestellt worden, weil der Verfasser, Prof. Dr. H. Lüdemann in Kiel durch plötzlich eintretende Umstände, welche allbekannt sind, verhindert wurde, sein Manuskript rechtzeitig — Ende Januar — einzusenden. Im Referate des Prof. Dr. Benrath sind gegen Ende mehrere störende Druckfehler stehen geblieben, weil derselbe durch eine Reise nach Griechenland verhindert war, selbst die Correktur zu lesen. Als die wichtigsten merken wir an: S. 143 Z. 25 v. o. lies Gozier statt Gazier, Z. 26 v. o. Chantelauze statt Chautelauge, S. 148 Z. 3 v. u. lies Evangeliedienaren statt Evangelienaren.

Aus äusseren Gründen der geschäftlichen Behandlung wird der Jahrgang Mitte Oktober geschlossen, sobald Bücher mit der Zahl des folgenden Jahres erscheinen. Alle nachher mit der Zahl des laufenden Jahres erscheinenden Schriften werden in den folgenden Jahrgang ver-

wiesen. Auch davon abgesehen, ist Vollständigkeit für die theolog. Hülfswissenschaften, kath. Theologie, Erbauungs- und ausländische Literatur nicht beabsichtigt.

Schliesslich richten wir an alle Herren Verleger und Autoren des In- und Auslandes die ergebene Bitte, durch rasche Zusendung der Novitäten (an die Verlagshandlung), vor allem auch solcher Arbeiten, welche in Zeitschriften, Dissertationen, Programmen etc. der Gefahr des Uebersehenwerdens ausgesetzt sind, freundlichst unser Streben zu unterstützen, im „Theologischen Jahresbericht" einen zuverlässigen Führer durch die immer mehr anwachsende theolog. Literatur zu schaffen.

Bernhard Pünjer.

Inhalt.

Literatur zum Alten Testament,

bearbeitet von

Carl Siegfried,
Professor der Theologie zu Jena.

(Mit † werden diejenigen Schriften bezeichnet, welche Ref. nur dem Titel nach bekannt sind.)

Fritz Hommel. Die Semiten und ihre Bedeutung für die Kulturgeschichte, VIII, 68 S. Leipzig, O. Schulze. M. 2. — George Smith. The chaldean account of Genesis containing the description of the creation. The deluge, the tower of Babel etc. A new edition. XXIV, 337 S. London, S. Low & Co. 18 s. — Paul Haupt. Der keilinschriftliche Sintflutbericht. Habilitationsvorlesung. Mit dem autogr. Keilschrifttext des babylonischen Sintflutfragments. VI, 30 S. Leipzig, Hinrichs. M. 2. — Friedr. Delitzsch. Wo lag das Paradies? Eine biblisch-assyriologische Studie. XII, 346 S., mit 1 Karte. Leipzig, Hinrichs. M. 20.

Nachdem die uralten Zusammenhänge der westsemitischen Massen mit dem assyrisch-babylonischen Völkerstrom erkannt sind, kann das Verständniss des hebräischen Alterthums von keiner Seite her eine so grosse Förderung erfahren als von der **assyriologischen Wissenschaft.** Ein seiner Zeit so epochemachendes Werk wie „Renan, Histoire générale des langues Semitiques, 1863" ist durch die Resultate der letzteren fast zur Hälfte antiquirt worden. Um so dankenswerther ist der Versuch Fritz Hommel's, die Resultate der assyriologischen Forschung in die Darstellung des Semitismus einzufügen. Gegen einseitige und ungerechte Urtheile wird die hohe Kulturbedeutung der Semiten zur Anschauung gebracht, welche der Verfasser nach ihrer Einheit wie nach ihrer ethnographischen und sprachgeschichtlichen Gliederung zu erfassen strebt, wobei freilich noch manche Unsicherheiten bleiben (vergleiche S. 15 mit S. 62) und die Ansicht des Verfassers, dass den Semiten von Haus aus jeder Polytheismus abzusprechen sei (S. 28 f., 64 f.), sicher auf energischen Widerspruch stossen wird (vergl. F. Philippi, Theol. Lz. No. 25). Sehr dankenswerth ist die Skizze der Eigenthümlichkeiten des grammatischen Baues der semitischen Sprachen (S. 47—57). — Eine besonders werthvolle

Gabe ist die von A. H. SAYCE besorgte zweite Ausgabe der chaldäischen Genesis von GEORGE SMITH. Neue Texte liegen vor in den Izdubarlegenden; auch préf. p. X. 59 weist hin auf eine neue Liste chaldäischer Epen aus der akkadischen und aus der semitischen Periode, worunter solche von einem Alter bis zu 2000 v. Chr. Eine Uebersetzung des Textes dieser Liste, soweit er herstellbar ist, giebt SAYCE auf p. XI—XIII. Von besonderem Interesse ist die Vermuthung des letztern, dass Izdubar der akkadische Feuergott war und sein Name Kibirra ausgesprochen sei. — Im Uebrigen giebt der Verfasser offenbar eine ganz neue Bearbeitung des Werkes von Smith, von dem immer in der dritten Person die Rede ist. Für biblische Urgeschichte wichtig ist, was S. 137 f., 172 f. zur Erklärung von Genes. 14, S. 191 f. zur Nimrodsage beigebracht wird. — Manche der Uebersetzungen, wie die von S. 147—150, 152 f., werden freilich durch ihren fragmentarischen Charakter beinahe nutzlos. — Eine wissenschaftliche Behandlung des keilinschriftlichen Sintflutberichtes giebt HAUPT. — Höchst wichtig für das Alte Testament ist aber FRIEDRICH DELITZSCH's tiefeindringende Arbeit, in welcher der einzig richtige Weg — die Befragung der Monumente und die Ermittelung der Stromläufe — beschritten wird. Da die Schrift tief in die eigentliche Exegese der Genesis eingreift, werden wir dort auf sie zurückkommen. — Von Detailarbeiten hervorragender Assyriologen sei hier noch erwähnt:

EBERHARD SCHRADER, Ladanum und Palme auf assyrischen Monumenten. (Monatsbericht d. k. Pr. Akademie d. Wiss. Mai. S. 413—428.) — Desselben Art. Sanherib. Sargon. Saturn in RIEHM's Handwörterb. d. bibl. Altertums. Lief. 15. — LENORMANT. Ararat u. Eden. (Contemporary Review. Sept. 453—478.) — HALEVY. Cyrus u. die Rückkehr aus dem Exil. (Revue des études juives. I. S. 9.) — †BUDGE. History of Esarhaddon. — Erwähnt seien auch: ARNOLD-RUETSCHI. Art. Medien in HRE. Bd. 9. — MÜLLER-ZÖCKLER. Art. Magier u. Magie ebendas. — H. FISCHER u. A. WIEDEMANN. Babylon. Talismane. 4°. 16 S. m. 3 Taf. Stuttgart, Schweizerbart. M. 10.

C. RICHTER. Wie die alten Denkmäler in Aegypten, Ninive u. Babylonien die geschichtliche Wahrheit des A. T. beweisen? Vortrag. 2. A. 24 S. Schwerte. M. —.75. — VIGOUROUX. La bible et les découvertes modernes en Palestine, en Égypte et en Assyrie. 3. édt 2 Vol. IX, 459 S. 11 Taf. 556. 22 Taf. Paris, Perche & Tralin. Fr. 16.

Von den **Aegyptologen** ist in diesem Jahre etwas Besonderes für das Alte Testament nicht geboten worden, man müsste denn R. S. POOLES Betrachtungen über das alte Aegypten (Contemp. Review. Aug. S. 282—299) dafür halten wollen. Rein populär apologetischen Zwecken dient C. RICHTER's Vortrag. Der Ausdruck des Titels ist insofern verfehlt, als einerseits der hohe Wert des Alten Testaments als geschichtlicher Urkunde nicht bewiesen zu werden braucht, andererseits der Verfasser nicht zu wissen scheint, dass von namhaften Assyriologen die Chronologie der Königsbücher gar sehr beanstandet wird. Das alle diese Fragen behandelnde Werk von Vigouroux ist nur eine neue Auflage.

FRANZ PRAETORIUS. Aegyptisch-Aramäisches. ZDMG. Bd. 35. S. 442—444.) — J. LOEW. Aramäische Pflanzennamen. VIII, 420 S. Leipzig, Engelmann. M. 20. — EB. NESTLE.

Brevis linguae syriacae grammatica. VI, 128 S. Karlsruhe, Reuther. M. 5,40. — Th. Nöldeke. Kurzgefasste syrische Grammatik. XXXII, 279 S., 1 Taf. Leipzig, T. O. Weigel. M. 12. — Paulus Cassel. Vom Nil zum Ganges. VII, 128 S. Berlin. Ver. f. d. Lit. M. 12.

Den Uebergang zu dem, was hier aus den **aramäischen** Forschungen interessiren könnte, mögen Praetorius' Erklärungen einiger ägyptisch-aramäischer Denkmäler bilden, welche auch zur Erkenntniss der ägyptischen Religion beitragen. Für biblische Botanik ist die Schrift von J. Löw nutzbar. Ebenso halten wir es für unsere Pflicht, die Theologen aufmerksam zu machen auf Nöldeke's Besprechung der von G. Hoffmann herausgegebenen opuscula Nestoriana syriace (ZDMG Bd. 35. S. 491—501), weil darin auf die Wichtigkeit einiger dieser Schriften für die Geschichte der Bibelauslegung hingewiesen und eine auch für die alttestamentliche Accentlehre wichtige Abhandlung Hoffmann's über die Geschichte der syrischen Punktation besprochen wird. Denen, die syrische Sprache treiben wollen, sei zugleich gesagt, dass wir jetzt sowohl eine treffliche Anfängergrammatik von E. Nestle mit einem werthvollen Ueberblick über die syrische Literatur, als eine noch trefflichere für Fortgeschrittene von Th. Nöldeke besitzen. — Ueber den aramäischen Dialekt der merkwürdigen gnostischen Sekte der Mandäer, sowie über diese selbst giebt Kessler eine gedrängte, aber dabei gründliche Uebersicht (Herzog's R. E Bd. 9), ebenda auch über Messrob den Armenier. Ueber die bevorstehende Publikation einer bibliotheca syriaca von Lagarde s. Nachrichten der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen No. 14, S. 357—359.

Was das **Arabische** anlangt, so werden Ausgaben von arabischen Handschriften rabbinischer Schriftsteller besser bei den Judaicis besprochen, ebenso ethnographische Artikel über arabische Völker, die mit den Hebräern in Berührung kamen, oder solche über arabische Ortsnamen u. dgl. am besten unter der Rubrik der Archäologie behandelt. So sei hier nur auf A. Wahrmund's Betrachtungen über die geistigen Bewegungen im Islam hingewiesen. (Allg. Ztg. Beil. No. 243.) — Auf Wanderungen durch die orientalische Welt überhaupt bietet sich Cassel als Führer an; es ist bekannt, dass dieser Führer zwar unterhaltend aber unsicher ist. — Zur allgemeinen semitischen Wortforschung gehören die tiefgelehrten, reichhaltigen Erörterungen von Lagarde über die semitischen Namen des Feigenbaumes und der Feige, die syrischen Wörter נסירון und גלירון und das hebräische ענו. (Nachr. d. Gött. Ges. d. Wiss. No. 15 S. 368—396, 400—406.)

Unter den orientalischen Disciplinen ist für die Geschichte der hebräischen Schrift von besonderer Wichtigkeit die **semitische Paläographie.**

Corpus inscriptionum semiticarum ab acad. inscriptionum et lit. human. conditum atque digestum. P. I. inscr. Phoenicias cont. XVI, 116 S. 74 Taf. gr. fol. Paris, impr. nationale, Fr. 25. — P. Schröder. Phönizische Miscellen. (ZDMG, Bd. 35; dazu cf. B. Stade. Z. f. ATW. I. S. 343.) — Derenbourg. Les noms de personnes dans

l'ancien testament et dans les inscriptions himyarites (Rev. des études juives. Juillet-Sept.) — Sachau. Eine dreisprachige Inschrift aus Zebed. (Monatsber. d. Berl. Ak. d. W. Febr.) Vergl. dazu W. Wright in Academy 19. Febr. p. 264 c. — Fr. Prätorius. ZDMG. Bd. 35. — Über die Siloah-Inschrift handeln: Sayce (Acad. 12. März p. 364. Quarterly Statements. Juli p. 69 ff. Athenaeum. 13. Aug. p. 280. vergl. ZDPV. l. c. S. 106—113, 260—263, 272. Athen. 19. März p. 395. 6. Aug. p. 176. 20. Aug. p. 239). — Is. Taylor (Athen. 24. Sept. p. 400. Quart-Stat. Juli). — W. M. Shapira (Athen. 16. Juli p. 80. 30. Juli cf. ZDMG. Bd. 35. S. 268). — H. Guthe. (ZDPV. l. c. S. 250—259. cf. S. 116—119). — Emil Kautzsch (ZDPV. l. c. S. 102—114. 260—271). — †Bargès. Dissertation sur l'inscription hébraique de la chaire de Saint-Marc. Paris. — Berliner. Hebräische Grabinschriften aus Italien. I. Th. 110 S. Frankfurt a. M., Kauffmann (cf. Derenbourg in Revue des études juives, p. 131—134). — Ascoli. Inscrizioni inedite o mal note greche latine ebraiche etc. 120 S. m. 8. Taf. Turin, Loescher. Fr. 12.

Hier verdient in erster Linie die Aufmerksamkeit gelenkt zu werden auf den aus den umfassendsten inschriftlichen Studien hervorgegangenen Artikel Schlottmann's über Schrift und Schriftzeichen (Riehm's Hdw.), in welchem man zugleich durch beigegebene Abbildungen auf das Trefflichste über den allgemeinen Entwickelungsgang der altsemitischen Schrift belehrt wird. Nebenbei sei aufmerksam gemacht auf Clarke's Notiz über altkanaanitische Buchstaben und Zahlzeichen (Athenaeum 1. Okt. p. 433). Besonders wichtig ist aber die beginnende Sammlung der semitischen Inschriften, welche von der französischen Akademie des inscriptions et belles lettres veranstaltet wird. — Aus den Einzelarbeiten auf paläographischem Gebiet sei hier hervorgehoben P. Schröder's Besprechung neugefundener Inschriften aus Kition, welche für die Religionsgeschichte von Belang sind, insofern auf einer derselben der Name der Göttermutter Ashera nachgewiesen wird, auf einer andern der Gott אשר, der gewiss gleichzusetzen ist dem assyrischen Asur und, wie wir meinen, dem israelitischen Stammesnamen אָשֵׁר. Von grossem Interesse ist Derenbourg's Onomasticon von 50 übereinstimmenden Namen, die sich im Alten Testament und in den himyaritischen Inschriften finden, insofern es einen Beleg giebt von dem Einfluss, welchen einst die jüdische Bevölkerung in Yemen ausübte. — Vielbesprochen ist auch die von Sachau in den Ruinen von Zebed aufgefundene dreisprachige Inschrift. Ueber himyaritische Inschriften handelt J. Mordtmann (ZDMG. Bd. 35), Dillmann über eine neuentdeckte punische Inschrift (Monatsber. der Berl. Akad. der Wissensch. Mai), Sayce über eine hittitische Inschrift (Academy. 17. Aug., 3. Sept.), Zagarelli entziffert eine in Jerusalem gefundene georgische Inschrift (Zeitschr. des deutschen Palästinavereins Bd. 4). — Der wichtigste Fund von allen aber ist die Siloahinschrift, die im Juni 1880 von Baurat Schick entdeckt, seitdem Gegenstand der vielseitigsten Bemühungen geworden ist. Auf englischer Seite hat sich besonders Sayce mit ihrer Entzifferung beschäftigt, aber man wird kaum sagen können, dass er in dieser Frage besonders glücklich gewesen sei. Glücklicher war Isaac Taylor, besonders in seinem Aufsatz zur

Datirung der Inschrift, neben ihm Shapira. Die gediegenste Behandlung der Frage hat aber Kautzsch gegeben. Nicht nach dem ersten besten Abklatsch, sondern nach einer durch wiederholte Facsimiles und Gipsabgüsse unter peinlichster Sorgfalt vervollkommneten Vorlage hat Kautzsch die Untersuchung, nicht mit der Hast des Dilettanten, sondern mit der Methode des geschulten Paläographen und Grammatikers geführt. Seine Lesung giebt ein durchaus klares Resultat. Wir haben nach ihr einen Bericht über den Verlauf der Arbeit an der vermuthlich von Hiskia (2 k 20, 20 u. a.) gemachten Wasserleitung. Die Inschrift hat 6 Zeilen zu je 35 Buchstaben, die erste Zeile ist im Anfang etwas verstümmelt, auch sonst finden sich in Zeile 1—3 einige Lücken. Die Lesung ist deutlich, die Deutung auch, bis auf das desperate זדה in Zeile 3, wo „Wasseraufwallung im Felsen“ nicht recht wahrscheinlich ist, „Riss“ recht guten Sinn gäbe, aber etymologisch wohl schwer zu begründen sein würde. Der historische und topographische Ertrag ist freilich fast gleich Null, wir sehen bloss, dass man den Felsen von zwei Seiten anbohrte und dann in der Mitte zusammentraf, dass der Wasserlauf 1200 Ellen lang und dass der Tunnel 100 Ellen hoch war. Wenn wir von זדה vorläufig billiger Weise absehen, so wird das hebräische Lexikon durch das Wort נקבה „der Durchstich“ bereichert; einige Einzelheiten der Orthographie sind unwesentlich. Dass in Grammatik und Lexikon alles in Ordnung ist, ist der beste Beweis für die Richtigkeit der Lesung, ebenso stimmt die paläographische Gleichheit der Buchstabenformen, die übrigens vom Typus der Mesastele einigermassen abweichen, aber alle in Euting's Tabelle (zu Bickells outlines of hebrew grammar ed. Curtiss. 1877) zu belegen sind. Die Schrift an sich möchte zu späterer Datirung verlocken, wenn nicht die historischen Coincidenzen für Hiskia's Zeit sprächen. —

Ueber Sarkophage und Grabinschriften aus Jerusalem handelt V. Schultze (ZDPV. l. c. S. 9 ff.). Er beschreibt zunächst altjüdische Sarkophage und führt sodann die Inschriften derselben, sechs griechische und drei hebräische, an. Die Namen sind bekannte, bis auf das räthselhafte Ζηναρουτος. Nach des Verfassers Vermuthung handelt es sich hier um Gräber von Diaspora-Israeliten. Hierauf folgen altchristliche Grabinschriften, darunter eine auf einem sehr hübschen Mosaikfussboden. Was den ΚΑΝCΤΡΑΤΟC betrifft, um den sich der Verfasser bemüht, so hören wir von Moriz Schmidt, dass dies eine sehr gewöhnliche Ligatur und zugleich Abkürzung für ΚΑΛΛΙCΤΡΑΤΟC = Καλλίστρατος sei. Hebräische Grabinschriften aus Italien beginnt Berliner zu sammeln, zunächst solche aus Venedig vom 16. und 17. Jahrhundert. Endlich seien noch jüdische neapolitanische Grabschriften erwähnt, welche Ascoli gesammelt hat.

Von den monumentalen Zeugen der Vergangenheit gehen wir weiter zu den **handschriftlichen.**

LANDAUER. Katalog der hebr., arab., pers. und türk. Handschriften der kaiserl. Universitäts- u. Landesbibliothek zu Strassburg (rec. Lit. Centralbl. No. 34). 4°. IV, 75 S. Str., Trübner. M. 5. — LANDAUER. Saadja ben Jusuf al Fajjumi, Kitab al amm. wal l'tiqadat. XXI, 320 S. Leiden, Brill. M. 8. — AD. MERX. Specimina targumica e codd. Londin. et Carolirnhens. elegit. 4 S. (nicht im Hand.) — B. ZIEMLICH. Handschriftliches aus München. I. II. (Grätz, Monatschr. f. G. u. W. d. Judent. Bd. 30. S. 19—25. 305—313). — DAVID ROSIN. Commentarius quem in Pentateuchum composuit R. Samuel ben Meir etc. XLIII, 232 S. Breslau, Schottldr. M. 4. — J. BARTH. Maimonides Commentar zum Traktat Maccoth nach dem arab. Urtext u. in verbess. hebr. Uebersetzung. 28 S. Lpzg., Hinrichs. M. 2. — †J. MÜLLER. Réponses faites par de celèbres rabins français et lorrains du XI et XII siècle publiées d'après un manuscrit et accompagnées d'un commentaire et d'une préface. XL, 122 S. Wien, Löwy. M. 3. — †PERITZ. Das Buch der Gesetze von Mose ben Maimun im arab. Urtext nebst hebr. Uebersetzung des Schelomo ben Josef ibn Ajub zum 1. Mal hrsggb. Th. I. Leipzig. (Diss.) — †SCHLOSSBERG. Joseph ben Simon Kara commentaire sur Jeremia etc. Paris.

Hier sei zuerst des Kataloges gedacht, den LANDAUER angefertigt hat; sodann der wichtigen Mittheilungen, welche A. HARKAVY aus den zu St. Petersburg 1876 erworbenen Sammlungen von Manuskripten des Karaeers Abraham Firkowitsch macht, deren Wirrwarr er nach Kräften zu lichten bemüht gewesen ist. (Z. f. A. T. W. I. 150—159.) Es werden hier zunächst diese Handschriften selbst beschrieben, die Mittheilungen aus denselben erfolgen später. Von rabbinischen Autoren werden als die Exegese betreffend angeführt zuerst Fragmente von Saadja Gaon (ein Bruchstück seines Genesiskommentars, ein dgl. von Exodus c. 25 an, und eines zu Exodus c. 3, ein dgl. zu den letzten capp. des Deut., vom Abschreiber mit Ibn-Chofnis Kommentar zusammengewürfelt, Glossen zu Sam. Kön. Ies. Jer. Ezech. Ps. u. dgl.), sodann Fragmente von Sam. Ibn-Chofni (zu Genes. u. Deut.) von Aharon Ibn-Sardschado, Jehuda ibn-Balâm, Ali ibn-Israil, Tanchum al Maqdisi. Sodann folgen sprachwissenschaftliche Fragmente von Saadja, von Haja Gaon (20 Blätter eines hebr. chald. Wörterbuchs von אחל bis אם), von Samuel ibn-Nagdilah und von seinem Gegner Abulwalid ibn-Dschanâh und einigen anderen. Auch von karäischen Autoren wird mehreres Neue namhaft gemacht. Ueber die im Jahrg. 1882 der Stadeschen Zeitschrift bereits begonnenen Auszüge werden wir später berichten. — Hier sei zugleich LANDAUER's wichtige Ausgabe von Saadja's sprachwissenschaftlichen Werken erwähnt. Sehr interessante handschriftliche Proben von Targumen mit babylonischer Punktation hat ADALBERT MERX dem Berliner Orientalistenkongress vorgelegt. Ueber eine Handschrift der מנחת יהודה aus der Bibliothek von Abraham Merzbacher berichtet B. ZIEMLICH, ebenso über eine aus dem 14 Jahrh. stammende Handschrift eines Pentateuchkommentars, wobei er die Identität dieser Handschrift mit cod. 40 der Hamburger Stadtbibliothek erweist. Von ganz besonderem Werthe ist aber die vortreffliche Ausgabe des Pentateuchkommentars des R. Samuel ben Meïr, welche der schon durch eine ausgezeichnete Monographie über diesen Kommentator

(1880. Progr. der Fränkelschen Stiftung zu Breslau) auf seine Aufgabe vorbereitete ROSIN veranstaltet hat. Die einzige vorhandene Breslauer Handschrift ist der Ausgabe zu Grunde gelegt, daneben sind aber die im Superkommentare des R. Salomon aus Posen angedeuteten Abänderungen nach richtigen kritischen Prinzipien benutzt. Die Schwierigkeit lag besonders darin, dass die einzige authentische Vorlage selbst nicht durchweg korrekt und daher ihre Fehler nach den Grundsätzen der konservativen Kritik zu verbessern waren: einer Aufgabe, der sich R. in mustergültiger Weise entledigt hat. Dazu kommen sehr belehrende erläuternde Noten und eine erschöpfende biographische und bibliographische Einleitung, so dass der Vf. sich grosse Verdienste um die Geschichte der Bibelauslegung wie der jüdischen Literatur durch diese Ausgabe erworben hat. Eine Ausgabe des Maimonidischen Commentars zum Tractat Maccoth nach dem arabischen Urtext hat J. BARTH veranstaltet.

Von der Besprechung der Handschriften gehen wir weiter zu den Arbeiten über die **biblische Textkritik.**

M. GRÜNWALD. Zur Geschichte der Massora. (H. Z. f. w. Th. S. 88. Rahmers Jüd. Lit.-Blatt No. 2 u. 3.) — †JOS. WIJKNOOP. Darche hanesigah s. leges de accentus Hebraicae linguae accensione. 115 S. Leiden. — WICKES. טעמי אמת a treatise on the accentuation of the three so-called poetical books of the old testament. XI, 119 S. Oxford, Frowde. 5 s.

Die Geschichte der alttestamentlichen **Textüberlieferung** ist in allgemein orientirenden Artikeln von ARNOLD über Leusden (Herzog R. E. Bd. 8) und in ganz besonders gründlicher und umfassender Weise von H. STRACK über Massora (Herzog R. E. Bd. 9) behandelt worden. Von wenig selbständigem Werthe ist dagegen die sogar eines doppelten Abdruckes gewürdigte Arbeit von GRÜNWALD, insofern das wirklich Haltbare in derselben bereits von Elias Levita und neuerdings Frensdorff gefunden ist, die flüchtigen Vergleichungen mit ähnlichen Erscheinungen bei Indern und Chinesen aber die Sache wenig fördern, zudem auch nur aus sekundären Quellen geschöpft sind. Beachtenswerth sind die Beobachtungen, welche H. GRÄTZ über die im biblischen Texte durch Abschreibeversehen herbeigeführte Verwechslung der Präpositionen und Partikeln עַל mit עַד, עַל (אֶל) mit אַל und עַד mit עוֹד angestellt hat. (Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Jud. Bd. 30, S. 218 ff.) Die Ueberlieferung der Aussprache hat derselbe in einer Abhandlung über „die Anfänge der Vokalzeichen im Hebräischen“ (ebenda S. 348 ff.) verfolgt. Die Untersuchung richtet sich zunächst auf die Bedeutung des massorethischen מלעיל (oben) und מלרע (unten), womit von diesen Punktatoren nicht eine Betonungsbezeichnung sondern ein Punkt von sowol diakritischem als phonetischem Werthe gemeint sei. Der obere Punkt habe die Vocale a und o, der untere e und i bezeichnet, bisweilen auch seien durch jenen die vollen, durch diesen die Halbvokale angedeutet, ebenso so seien Homonyme durch diese Punkte als diakritische unterschieden. Daran schliessen sich weitere Erörterungen

über die Einflüsse syrischer Grammatiker auf die hebräische Punktation, über die Ausbildung des Punktsystems, über seine Ersetzung durch ein späteres Zeichensystem, welches schärfer bestimmt, mehr Schutz vor Verwechslungen gab, was Alles hier zu verfolgen der Raum verbietet. — Dahin gehört auch eine die Aussprache des Jahvenamens betreffende Notiz, welche Stade aus Justin. cohort. ad Gentiles 9 cod. Paris. Graecus CLXXIV bringt, wo IEVE 'αδωναει steht, was fast so aussieht, als habe der Glossator יְהוָה sprechen wollen. (Z. f. a. t. W. S. 346.) Speciell über die Accentuation der poetischen Bücher handelt WILLIAM WICKES in einer ganz vorzüglichen, auf der gründlichsten Vorbereitung beruhenden Arbeit. Die Bibelhandschriften, welche bekanntlich für den Text uns so gut wie nichts helfen können, sind in Bezug auf die Accentuation eine noch lange nicht genug ausgebeutete Fundgrube. Was für Jesaia früher schon H. Strack (Zeitschr. für ges. luth. Theol. Leipzig 1877. 817—52) gethan, hat jetzt der Verfasser in umfassender Weise in Bezug auf Psalmen, Sprüche und Hiob wiederholt. Er hat die wichtigsten Bibelhandschriften Englands, Deutschlands, Italiens, Frankreichs und Dänemarks hinsichtlich der Accentuation durchgearbeitet, ebenso die hauptsächlichsten alten Handschriften über die poetische Accentuation, deren älteste und merkwürdigste, die des Ben-Bileam er im Anhange seines Werkes von S. 106—117 im arabischen Urtext herausgegeben hat, auch wichtigere Bibeldrucke hat er eingesehen und seine wissenschaftlichen Vorgänger gründlich berücksichtigt — kurz alles gethan, was ein wissenschaftlicher Mann thun muss und was so viele unterlassen. Daher kann es denn auch nicht ausbleiben, dass der Verfasser selbst da, wo er Bekanntes giebt, wie bei der Aufstellung der Zeichen, doch durch Mitteilungen über Handschriften, in denen er Accentlisten gefunden hat (z. B. S. 13) und über Abweichungen in ihrer Benennung dem Leser Neues bietet. Bei der Darlegung des Systems schiebt der Verfasser, was wir mit besonderer Freude begrüssen, die ganz verwirrenden Aufstellungen Heinrich Ewald's bei Seite, dessen trichotomisches Princip die totalste Verkennung des ganzen accentuologischen Baues in sich schloss, und zeigt in zwei Abschnitten wie die einfache und die verschlungene Dichotomie (the main dichotomy, the continuous d.) das den Vers der poetischen Bücher beherrschende Vortragsgesetz sind. Darauf folgen in mehreren Kapiteln die Regeln über die distinctivi nebst den zu einem jeden gehörenden servis resp. dem servo, über gross und und klein Schalscheleth über Pasek und Transformation der Accente. —

† The targums on the Pentateuch (Ch. Q. R. Apr. S. 48—84). — SINGER. Onkelos und das Verhältniss seines Targums zur Halacha. 60 S. Berlin. (Frankf., Kauffmann.) M. 1,20. (rec. Theol. Litztg. No. 20). — F. W. GOTCH. A supplement to Tischendorfs reliquiae ex incendio ereptae codicis celeberrimi Cottoniani contained in his monumenta sacra inedita. Nova collectio T. II. gr. 4°. XII, 26 S. London, Williams & Norg. M. 7,50. — LEANDER VAN ESS. Vetus testamentum graece secundum LXX interpretes ex autoritate Sixti V. etc. X, 1027 S. Leipzig, Bredt. M. 8. — Bibliorum sacrorum Graecus codex Vaticanus auspice Pio IX. editus. T. VI., Fol. 170 S., 4 Tfln.

Roma, Propaganda, Fr. 125. (Lpzg.-Brockhaus). — ULYSSE ROBERT. Pentateuchi versio latina antiquiss. e codice Lugdunensi etc. gr. 4°. CXLII, 330 S. Paris, Didot. Fr. 50.

An die Arbeiten über die Textüberlieferung werden sich am besten diejenigen über die **Uebersetzungen** des A. T. anschliessen lassen.

Wir erwähnen zuerst die auf die Targumim bezüglichen. Singers Untersuchung ist auf den Exodus beschränkt. Es ist interessant, dass trotz der sprichwörtlichen Wörtlichkeit dieses Targums der Verfasser doch eine ganze Anzahl von Stellen aufgebracht hat, in denen der Uebersetzer von der Halacha beeinflusst ist. — Zur Textüberlieferung bei Onkelos bringt G. B. SCHEFFTEL Beiträge. (Jüd. Lit.-Bl. 10.) Zu Jonathan ad Jesah $3,_{20}$ קול מזמיא siehe GÜDEMANNS beachtenswerte Emendation קולדמסיא = *κοιλιόδεσμοι* „die Leibgurte." (Grätz Monatsschr. S. 270.) Für den Ausgang der monophysitischen Ueberlieferung des syrischen Bibeltextes und seiner Aussprache bringt GEORC HOFFMANN einen interessanten Beleg aus cod. Huntingdon von Bar-Bahlul's Lexikon. (Z. f. A. T. W. S. 159.) Aus den griechischen Bibelübersetzungen ist ein Manuskriptfragment des codex Cottonianus von Gotsch in einer äusserst splendiden Weise auch mit Abbildungen einzelner Manuskriptstücke herausgegeben. Das Fragment ist in der Bibliothek des baptist college zu Bristol gefunden und es bildet eine Ergänzung der bei Tischendorf fehlenden Stücke, worüber eine Tabelle p. IX—XI näher belehrt. Uebrigens hatte bereits Lagarde in seiner Genesis graece 1868 die LAA des cod. Cotton (D), soweit sie Tischendorf publizirt hatte, berücksichtigt, auch auf manche verdächtige Angaben T.'s hingewiesen (z. B. 8,5. 89,17—19), was Gotsch nicht beachtet zu haben scheint. — Die LEANDER v. Ess'sche Septuaginta-Ausgabe d. J.'s ist blosser Neudruck. Vom cod. Vaticanus Graecus ist ein 6. Band (der letzte) herausgekommen.*)

Zu den lateinischen Bibelübersetzungen liefert einen werthvollen Beitrag die mit nur allzugrosser Pracht veranstaltete Edition der altlateinischen Fragmente des codex Lugdunensis von ROBERT. Die lehrreichen Prolegomena geben eine Uebersicht über die Geschichte dieser Uebersetzung überhaupt und des cod. Lugd. insbesondere, von dessen ganzer Handschrift zum Pentateuch wir hier zum ersten Male eine authentische Wiedergabe erhalten, von der nunmehr nur noch 101 Seiten fehlen (cf. p. VIII). Die paläographischen Erörterungen des Verfassers sind von grosser Gründlichkeit, auf p. X—XII beschreibt er eingehend, wie jeder Buchstabe des ganzen Alphabets im gesammten Codex ausgeführt ist, ferner die Ligaturen, Abbreviaturen, Ziffern, Interpunktion und Abschnitte (p. XIII—XVII) andere paläographische Einzelheiten (p. XIX—XXXII) u. dgl. m. Das Gesammturtheil des Verfassers lautet p. XLI: „si les fautes de la dernière partie ne doivent pas être imputées au copiste, le codex Lugd. peut se

---

*) Anm. Für 1882 stellt LAGARDE eine Probe seiner neuen Ausgabe der LXX in Aussicht. (Nachrichten d. Gött. Ges. d. Wiss. N. 14. p. 370.)

composer de deux fragments distincts: l' un copié sur un original sinon bon du moins passable, l'autre sur un texte absolument défectueux.“ Ausserdem untersucht der Verfasser Orthographie und Grammatik des Codex, Einfluss der LXX auf denselben, Erklärung von Fehlern durch diese letzteren — überhaupt zeigt sich eine erschöpfende Vollständigkeit in der Erörterung aller Einzelfragen. Das Resultat ist: der cod. Lugd. ward gegen das 7. Jahrh. verbessert, um ihn der Vulgata anzunähern, er selbst ist afrikanischen Ursprungs nach seinen Idiotismen zu schliessen, beruht auf einer vom cod. Alex. u. Vat. stark abweichenden Uebersetzung, ist aber nicht der Itala des Augustinus gleichzusetzen. — Da 4 facsimilirte Blätter der Handschrift beigegeben sind, sieht man nicht ein, warum der ganze codex in Uncialen abgedruckt ist und warum ausserdem der Beidruck der LXX (S. 129—330), welche in Jedermanns Händen ist? —

Endlich ist noch zu erwähnen BÄTHGEN's Hinweis auf eine unbekannte Handschrift des psalterium iuxta Hebraeos Hieronymi. (Zeitsch. f. A. T. W. S. 105—112.) Es ist diess ein codex der Hamburger Stadtbibliothek in 4° No. 92 mit Verweisung cod. man. theol. Vol. 1. pag. 12. — Bäthgen bringt ein Verzeichniss von Stellen, in denen diese Handschrift mit dem sonst als besten anerkannten cod. G. übereinstimmt, wo besonders die Fälle auf S. 110 von Interesse sind, in denen sich diese Uebereinstimmung sogar auf die Fehler ausdehnt; andererseits aber weicht die Hamburger Handschrift auch wieder von G. ab, so dass sie jedenfalls eine selbständige ist. — Hinsichtlich der deutschen Bibelübersetzungen wäre zu berichten, dass die verbesserte Ausgabe der Lutherischen Uebersetzung in diesem Jahre von der bekannten Halleschen Gelehrtenversammlung in zweiter Lesung in Bezug auf das A. T. zu Ende gebracht ist.

Von anderweiten Bibelübersetzungen ist uns nur eine Notiz über eine russische Historienbibel bekannt geworden. (Archiv f. slav. Phil. V. 4.)

Wenn wir hiernach zur **eigentlichen biblischen Textkritik** übergehen, so begegnet uns nach der Reihenfolge der Bücher zuerst ein Versuch von A. S. WEISSMANN in Exod. 17,16 das massoretische כס zu retten (Jüd. Lit.-Blatt N. 28.), welchen der Verfasser wohl unterlassen haben würde, wenn er nur einmal die Probe gemacht hätte, was für eine Art Sinn herauskommt, falls man wirklich כס, wie er will, mit Altar übersetzt; nicht zu gedenken der anderen Ungeheuerlichkeiten, dass Mose's Stab ein Panier in Handform gewesen sei und der in ihrer Art klassischen Uebersetzung von 1 Sam. 14,19 אֱסֹף יָדֶךָ „ziehe deine Hand, d. h. dein Mosepanier zurück.“ Wenn wir dann noch dem Leser mittheilen, dass כס im Althebräischen wahrscheinlich „opfern“ bedeutet habe, wird er uns vielleicht das Uebrige erlassen.

Anders sieht es aus, wenn wir uns hierauf JOH. HOLLENBERG's wohlüberdachte Bemerkungen zum Texte der Bücher Josua und Richter auf Grund einiger Lesarten der LXX betrachten. (Z. f. A. T. W. S. 97—105.) Bei Jos. 5,11 wird aus dem Fehlen der Worte ממחרת הפסח bei den

LXX wahrscheinlich, dass dieser Zusatz eine spätere Ausdeutung des Gesetzes nach Levit. 23,11 ff. ist. Zu Jos. 9,27 zeigt der griechische Text die Worte „bis auf diesen Tag“ an der richtigen Stelle, bei c. 15,60 werden Varianten einer Gruppe von 11 Städtenamen beigebracht, c. 19,30 ist עמה alter Schreibfehler für עַכֹּה, mit dieser Verbesserung wird die von N. nach S. laufende Grenzlinie klar u. a. m. — Zur Kritik der Bücher Samuel's bringt JULIUS FÜRST Beiträge, in denen er an das früher von Geiger (Urschrift und Uebersetzungen der Bibel, 1857) eingeschlagene Verfahren sich anschliesst. (Z. f. w. Theol. S. 170—178.) Neben manchem Fragwürdigen, wie z. B. dass 1. S. 2,29 מָעוֹן aus עַיִן entstanden sein soll, findet sich doch auch einiges Ansprechende besonders über Textänderungen der LXX aus religiösen Gründen, auch einzelne erwägenswerthe Emendationsvorschläge wie in 1 S. 2, 32 statt צר מעון zu lesen צרה וצעקה. — Eine Fortsetzung seiner früheren Beiträge zur Textkritik des Jesaia bringt G. STUDER. (Jahrb. f. prot. Theol. S. 160—186.) Der Vorschlag Jesaj 9, 2 גיל statt גוי zu lesen, hat viel Gewinnendes, weniger der מַטֵּה v. 3 in מטה (von מוטה statt מוט) Joch zu ändern. Die Radikalkur zur Herstellung des rechten Zusammenhangs durch die Ordnung c. 5, 1—7, 3, 8—15, 5, 8—24, 10, 1—4, 9, 7—20, 5, 25—30 getrauen wir uns nicht mitzumachen.

MOSES SCHULBAUM. Neues vollständ. deutsch-hebräisches Wörterbuch mit Berücksichtigung der talmud. u. neuhebr. Literatur. VI, 470 S. Lemberg (Wien, Löwy), M. 5. — J. LEVY. Neuhebräisches u. chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim u. Mid. Nebst Beiträgen von Prof. Fleischer. Leipzig, Brockhaus. 14. Lieferung. (rec. Jen. Litztg. 1875. No. 19. Z. f. w. Th. Bd. 23. S. 497. Bd. 24. S, 507 ff.). — MOISE TEDESCHI. Thesaurus synonymorum linguae hebraicae. 327 S. Padova, Sacchetto. M. 6,50. — KAUTZSCH. Ueber die Derivate des Stammes צדק im alttestl. Sprachgebrauch. Tübingen. Universitäts-Progr. 59 S. 4⁰. (rec. Theol. Lit.-Bl. No. 39). — †H. P. SMITH. The root קדש in the old testament (Presbyterian Review. July).

Der **hebräischen Wortforschung** uns zuwendend erinnern wir an die Förderung, welche der Geschichte der Lexikographie aus den S. 6 besprochenen Mittheilungen Harkavy's erwächst. Von Wörterbüchern wäre zu nennen dasjenige von SCHULBAUM (eine Ergänzung zu des Verfassers neuhebr.-deutschem Wörterb. v. 1880), welches durch die Art, wie Alt- und Neuhebräisches durcheinander geworfen wird, doch für den Anfänger mancherlei Verwirrendes mit sich bringt, immerhin aber angenehm ist, wenn es sich darum handelt, schnell einen Ausdruck zu finden, dessen man sich im Augenblicke nicht entsinnen kann. — Gleichzeitig melden wir, dass in diesem Jahre von der verdienten Arbeit von J. LEVY bis etzt eine, die 14. Lieferung (von נֶגַע bis כְּמִשְׂאָה) erschienen ist.

Von Specialwörterbüchern ist der thesaurus von Tedeschi zu erwähnen, der recht fleissig gesammelt hat, aber leider sich mit Vorliebe auf das Gebiet der etymologischen Forschung begiebt, für welches er in keiner Weise ausgerüstet ist. (Vgl. z. synonym. Forschung überhaupt ZDMG. XVII. 316 ff. XVIII, 600.)

Eine hebräische Synonymik des 15. Jahrhunderts von R. SALOMON VON URBINO ist neuerdings von JONAS WILLHEIMER wieder herausgegeben worden (vergl. Jüd. Ltr.-Bl. No. 14. S. 54.)

Aus der speciellen Wortforschung ist vor allen KAUTZSCHS treffliche Monographie hervorzuheben. Sie ist werthvoll nicht nur durch ihr Resultat, sondern auch durch die Verbesserung der Methode, welche sie für die lexikalische Forschung herbeiführt. Bisher pflegte man doch in der Regel aus dem allezeit gefälligen arabischen Lexikon eine meist völlig nichtssagende sogenannte sinnliche Grundbedeutung des Wortes zu holen, aus der man eben wegen ihrer völligen Inhaltlosigkeit mit Leichtigkeit jeden beliebigen in der Literatur vorkommenden Sprachgebrauch herleiten konnte.

KAUTZSCH beweist nun durch eine umfassende Beobachtung, dass man bei צ׳ im Sprachgebrauch auf eine sinnliche Grundbedeutung überhaupt nicht kommt. Vielmehr zeigt die Begriffsentwickelung der Wurzel צ׳ drei Stadien; im ersten wird die juristische Seite des Begriffs betont, im zweiten das ethische Moment hervorgehoben, im dritten das ethische Moment unter den Gesichtspunkt des theokratischen Verhältnisses gestellt, worin wir beiher in nuce den religiösen Entwickelungsgang des israelitischen Volkes haben. Diess wird durch erschöpfenden Induktionsbeweis dargethan, indem der Verfasser nacheinander צֶדֶק צַדִּיק צָדַק und צְדָקָה behandelt. Was sich da im Einzelnen ergiebt, können wir leider hier nicht verfolgen. — Ueber den Sprachgebrauch des Wortes שער stellt ROTHSCHILD eine Untersuchung an. (Jüd. Lit.-Bl. N. 28. S. 111.) ש soll durchaus ein nach seiner hohen Eingangspforte benanntes Gerichtsgebäude bedeuten. Ob wohl die Sodomiter Genes. 19. bereits eine derartige Einrichtung hatten? Gebrauch wird wenigstens im Verlauf des Kapitels nicht davon gemacht. Klar ist doch wohl, dass Lot nach v. 1 am Stadteingange sass. — Ueber יֵמִים in Genes. 36,24 stellt J. LÖWY eine Untersuchung an. (Ebenda N. 35. 36.) Er erklärt sich für die Bedeutung „Maulthiere" weil — מצא eine Anspielung auf geschlechtliche Paarung enthalte, ein Grund, der innerhalb der Konstruktion unseres Verses doch nur einen Sinn haben könnte, wenn Ana seine Maulesel selber geheirathet hätte. Die Hauptfrage, inwiefern in יֵמִים die Bedeutung „Maulthiere" liege, wird mit keinem Finger angerührt. M. GUEDEMANN untersucht den Sprachgebrauch von העביר und הבעיר beim Molochsdienste. (Grätz. Monatsschr. S. 268 ff.) Die Erklärung des העביר auf S. 269 als „für einen religiösen Zweck absondern, weihen" als Synonym zu הקדיש ist bereits auch von Knobel zu Exod. 13, 12 (die BB. Exodus und Levitus, 1857. S. 129) gegeben worden. Die Unterscheidung, dass הע׳ mit ל weihen, mit ב durchs Feuer führen heisse, können wir nicht für stichhaltig erkennen, denn wie sollen wir danach 2 K. 23, 10 übersetzen, wo העביר באש למלך steht, was doch offenbar nichts anderes heisst, als „dem Moloch durchs Feuer weihen". — Die Deutung zweier schwieriger talmudischer Ausdrücke: כתב דעץ und כתב

ליבונא versucht Georg Hoffmann (Z. f. A. T. W. S. 334); das erstere erklärt er als „Münzschrift“ (דעץ = דרץ hineinstechen mit Griffel), das letztere bringt er mit der samaritischen Stadt Lubhan zusammen, wo eine namhafte Schule gewesen sei.

F. E. König. Historisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache mit steter Beziehung auf Qimchi u. die anderen Autoritäten. I. Hälfte. X, 710 S. Leipzig, Hinrichs. M. 16. — W. Gesenius. Hebräische Grammatik, neu herausgeg. von Kautzsch. 23. A. XII, 378 S.. 1 Taf. Leipzig, Vogel. M. 4. — S. R. Driver. A treatise on the use of the tenses in Hebrew. 2. edit. XVI, 320 S. London, Frowde, 7 s. 6 d. (rec. Dtsch. Litztg. No. 34).

Vom Lexikon wenden wir uns der **Grammatik** zu.

Für Geschichte der Grammatik tragen ebenfalls die S. 6 bereits besprochenen Mittheilungen Harkavy's manches bei (vergl. besonders die Stücke bei Stade Z. S. 155 f.). Auf dem Gebiete der grammatischen Wissenschaft haben wir den ersten Band eines grossentworfenen Lehrgebäudes der hebräischen Sprache von F. E. König zu begrüssen. Derselbe enthält die Lehre von der Schrift, der Aussprache, dem Pronomen und dem Verbum. Sehr zu loben ist die ausserordentliche Gründlichkeit, mit der auf alle sprachlichen Details eingegangen wird und mit der namentlich die nach dem augenblicklichen Gange der Forschung streitigen Fragen erörtert werden. Es kam dem Verfasser weniger auf Konception eines grammatischen Systems an, aus welchem heraus die Spracherscheinungen erklärt würden, als zunächst auf empirische Darlegung des gesammten sprachlichen Stoffs, um dann an diesen genaue Special-Untersuchungen anzuknüpfen.

Mit bewährter Sorgfalt und Sachkenntniss hat Kautzsch eine neue Auflage der Geseniusschen hebräischen Grammatik besorgt. Die seit 1878, wo die 22. Aufl. erschienen war, ans Licht getretenen grossen grammatischen Arbeiten von B. Stade u. a. zahlreiche Beiträge anderer Gelehrten sind benutzt worden. Die Geschichte der hebräischen Grammatik ist erweitert, die Nominalbildung ganz neu nach wissenschaftlichen Grundsätzen dargestellt (§§ 84 a und b. 85), auch sonst sind mancherlei einzelne Zusätze gemacht worden, die Paradigmentafeln revidirt, die Fassung der Syntax hier und da verbessert, da die in Aussicht genommene totale Umarbeitung derselben noch verschoben werden musste.

Ein Specialgebiet behandelt die Schrift von Driver. Da das 1874 zuerst erschienene Buch in den Händen der Interessenten ist, begnügen wir uns hinzuzufügen, dass, abgesehen von einzelnen Erweiterungen in der laufenden Darstellung ein neues Kapitel über das Participium und zwei neue Appendices hinzugekommen sind: nämlich einer über die Apposition im Hebräischen an verwandte Arbeiten von Fleischer und Philippi anknüpfend, und ein zweiter, in welchem der Unabhängigkeitssatz, der Gebrauch des Infinitiv mit ל und die Wortstellung behandelt sind. Ausserdem ist ein Realindex dem über die biblischen Stellen zugefügt.

Wenn wir nunmehr von diesen Aussenwerken zu der biblischen Literatur selbst übergehen, richten wir zunächst unsern Blick auf diejenigen Werke, welche in zusammenfassender Weise eine Darstellung der **gesammten biblischen Literaturgeschichte** versucht haben.

Eduard Reuss. Die Geschichte der hlg. Schriften A. T. XV, 744 S. Braunschweig, Schwetschke & Sohn. M. 7. — L. Wogue. Histoire de la bible et de l'exegèse biblique jusq'à à nos jours. VI, 383 S. Paris, Fischbacher. M. 12. — Robertson Smith. The Old Testament in the Jewish church. Edinburgh. — J. P. Lange. Grundriss der Bibelkunde. XII, 298 S. Heidelberg, Winter. M. 6.

Ein hochverdienter Veteran der biblischen Wissenschaft, Eduard Reuss, der einst mit dazu beigetragen, für diese Disciplin die richtige wissenschaftliche Form ausfindig zu machen, unternimmt mit der Frische eines Jünglings das, was bisher nur als theoretische Forderung bestand, nunmehr in die Praxis zu übersetzen und die Geschichte der heiligen Schriften Alten Testaments im Zusammenhange mit der politischen kulturgeschichtlichen und religiösen Entwickelung des israelitischen Volkes darzustellen. Freilich ist's ja bei dem unabgeschlossenen Zustande der biblischen Kritik ein Wagniss, diesen Aufbau zu vollziehen, aber es mochte immerhin einmal die Probe darauf gemacht werden, wie sich die Sache denn bei der Reuss-Grafschen Hypothese ausnehme — und auch die Gegner wird es nicht reuen, dies Kunstwerk einer Literaturgeschichte verweilend betrachtet zu haben. Auch wo die Anschauung des Verfassers ganz individuell ist, wird der Leser hingenommen durch die Feinheit der Motivirung, die Gründlichkeit der Forschung, den Reiz der Form. Zudem bekommt man hier nicht die traditionell durch die Kompendien durchgeschleppte gelehrte Literatur, sondern das eigen Durchgearbeitete und lernt manche Bücher kennen, über welche sonst mirum silentium herrscht. Der Stoff ist nach folgenden vier Perioden geordnet: Zeit der Helden, der Propheten, der Priester, der Schriftgelehrten. Leider müssen wir uns hier ein näheres Eingehen versagen. Nach seinem ersten Theile gehört hierher ein Werk eines französischen Grossrabbiners, L. Wogue, aber wir bedauern sagen zu müssen, dass dem Verfasser für eine Darstellung alttestamentlicher literarischer Kritik die elementarsten Vorkenntnisse abgehen. Wer es fertig bringt, Joh. Bened. Carpzov als den Begründer der modernen deutschen rationalistischen Kritik zu bezeichnen, den ganzen Pentateuch, incl. des Berichts von Mose's Tod, als Werk des Mose anzusehen u. dgl. m., mag seiner kindlichen Anschauungen in der Stille sich erfreuen, den Beruf ein Buch zu schreiben hat er nicht und wenn er die jungen Israeliten zu Paris so unterrichtet, so unterrichtet er sie schlecht. Seine talmudische Orthodoxie, mit der er sich brüstet, wird an dem Eckstein der Wissenschaft ebenso sehr zerschellen, wie jede andere.

Zusammenfassende Reproduktion der wissenschaftlichen Forschung in allgemein verständlicher Form bringt Smith; eine Art Quintessenz

seines Bibelwerkes bietet J. P. LANGE. Der Verfasser hat heraus bekommen, dass in der Bibel 65 Gottesgedanken stecken (merkwürdiger weise keine heilige Zahl); wer sie erfahren will, lese das Buch. —

Der **literarischen Kritik** uns zuwendend, haben wir zunächst auf dem Gebiete der Theorie zu verzeichnen eine Darstellung der kritischen Methode von A. Kuenen, welche VAN GOENS entwirft (Revue de theol. et phil. Ms. p. 164 ff.), sodann einen Aufsatz von POOLE, der nach mancherlei unnützen Abschweifungen die Entwickelung der sittlichen Anschauungen als Mittel zur Datirung biblischer Schriften anzuwenden empfiehlt: die Literatur zeige einen allmählichen Fortschritt von der Polygamie zur Monogamie; womit allein aber doch wohl nur wenig auszurichten sein würde (Contemporary review. April p. 629—636).

KITTEL. Ueber die neueste Wendung der pentateuchischen Frage. (Theol. Studien aus Württemberg II. S. 29—62, 147—169.) — BREDENKAMP. Gesetz u. Propheten. Ein Beitr. z. A. T. Kritik. III, 204 S. Erlangen, Deichert. M. 3. — AUGUST KAYSER. Der gegenwärtige Stand der Pentateuchfrage mit besonderer Beziehung auf ED. REUSS' ancien test. 3e partie. (Jahrb. f. prot. Th. S. 326—365, 520—564, 630—665.) — A. KUENEN. Bijdragen tot de critiek van Pentateuch en Jozua (Theol. Tijdschr. XV, Maart). — GIESEBRECHT. Zur Hexateuchkritik. (Z. f. A. T. W. S. 177—276.) — L. HORST. Leviticus XVII—XXVI u. Hezekiel. Ein Beitrag zur Pentateuchkritik. 97 S. Colmar, Barth. M. 2. — MOLCHOW. Ist der Pentateuch von Moses verfasst? 40 S. Zürich, Verlagsmag. M. —,80. — †KOPFSTEIN. Die Assaphpsalmen historisch-kritisch untersucht. VI, 41 S. Marburg, Ehrhardt. M. —,80.

Auf dem Gebiete der **Pentateuchkritik** sind die grossen Wasser, deren Verlaufen Dillmann wohl etwas zu frühzeitig ankündigte, immer noch in ganz bedeutender Bewegung. Die virtuose und hinreissende Art, mit der Wellhausen in seiner Geschichte Israels die Grafsche Hypothese an der Geschichte des Kultus durchgeführt hatte, musste auf ihre Stichhaltigkeit hin geprüft werden. Dillmann im Kommentar zu Exodus und Leviticus 1880 und Franz Delitzsch in den Pentateuchkritischen Studien (in 12 Abhandlungen der Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben von 1880) liessen ihr gewichtiges Wort laut werden. Nebenher gingen die sorgsamen Arbeiten von Marti (die Spuren der sogenannten Grundschrift des Hexateuch in den vorexilischen Propheten des Alten Testaments, in den Jahrbb. für protest. Theologie 1880) und im laufenden Jahre von KITTEL. Einigermassen greift hier auch ein BREDENKAMP. Die Vertheidigung hat der hiezu im hohen Grade berufene AUGUST KAYSER übernommen. Nur gelegentlich die Gegner berücksichtigend, sonst mehr dem Problem selbst nachgehend, ist eine Abhandlung des genialen holländischen Kritikers A. KUENEN, ebenso die vorzugsweise der sprachlichen Seite zugewendete Untersuchung von F. GIESEBRECHT. — Im Allgemeinen wird daran erinnert werden müssen, dass es gut sein wird, den Wert der Gelehrsamkeit und der Akribie in der Detailforschung bei den hier vorliegenden Fragen nicht zu überschätzen. Beides ist sehr wichtig, wenn es sich darum handelt,

die Richtigkeit einer bereits gemachten kritischen Entdeckung zu erweisen. Die Hauptsache ist aber, wie wir durch Jean Astruc wissen, die kritische Entdeckung selber, die oft bei sehr wenig Gelehrsamkeit gemacht worden ist. Hier entscheidet der geniale Blick in die Lage der Thatsachen und dass dieser wirklich gethan wurde, muss die einfache Lösung ergeben, welche infolge desselben komplicirte Verhältnisse erfahren. Irren wir nicht, so hat die Grafsche Hypothese etwas von dieser zwingenden Einfachheit an sich. Auf Delitzsch hat sie schon einen so grossen Druck ausgeübt, dass er Reihenfolge der Quellenschriften und Quellenscheidung derselben im Wesentlichen gelten lässt, dass er die abschliessende Kodifikation sogar erst nach Esra erfolgen lässt. Was bleibt da übrig? Zunächst die Behauptung des mosaischen Ursprunges der ältesten Gesetzgebung. Nun aber bestreitet ja Niemand alte gesetzliche Ueberlieferungen. Lässt sich aber darüber, wie viel davon auf Mose kommt, heutzutage überhaupt noch ein kritischer Streit führen? — Sodann aber hält D. am vorexilischen Abschluss der elohistischen Thora fest. Das ist wenigstens ein Thema zum Diskutiren. Die Frage darf dabei aber, wie wir meinen, nicht so gestellt werden, ob ein Gesetz erst zu einer Zeit entstanden sein könne, in welcher Aussicht auf seine Befolgung war, sondern ob das vorliegende Gesetz durch seine Fassung den Zeitpunkt seiner Entstehung verrathe. Wenn also die ältere Geschichte keine Spur zeigt von einer Forderung der Einheit des Heiligthums, vielmehr alle angeblichen Spuren hievon eben in dem verdächtigen Elohisten stecken, wenn diese Forderung erst im Deuteronomium auftritt und zwar vom Schriftsteller selbst als Neuerung vorgebracht wird, wenn endlich der Priestercodex dergleichen nicht mehr verlangt, sondern als vorhanden voraussetzt —, so ist mit Händen zu greifen, dass hier eine zeitliche Entwickelungsreihe vorliegt. Doch der Raum verbietet uns Verfolgung des Einzelnen. Darum nur noch einige Hauptsachen. Zu den scharfsinnigsten Einwürfen rechnen wir den von Kittel über Num. 16 und seine Zurückweisung durch Kayser (S. 642 ff.) erscheint nicht genügend, zu den werthvollsten Nachweisen Kayser's gehört die Tabelle (S. 656—660) über die Quellen von Levit. 17—26, woraus erhellt, dass Bundesbuch und Deut. für die Aufstellung dieser Gesetzgebung nahezu ausreichen. — Die Komposition der Quellen, namentlich das Verhältniss von J und E, bleibt auch jetzt noch ein dunkler Punkt und darum bleibt es verlorene Mühe, Kombinationen über die Stadien der Redaktion anzustellen, bevor diese Frage ins Klare gebracht ist. — Giesebrecht hat die Untersuchungen Ryssels (de Elohistae pentateuchici sermone, 1878) wieder aufgenommen und ihre Methode verbessert. Seine Tabelle über das Vorkommen der eigenthümlich elohistischen Worte in anderen Büchern des Alten Testaments zeigt vornehmlich zweierlei: 1) dass die Ausbeute an wirklich alten Worten beinahe gleich Null ist; 2) dass die sogenannten alten elohistischen Vokabeln sich in der alten Literatur nur sporadisch finden, in

hellen Haufen dagegen in der jüngeren. — In Kuenen's Abhandlung ist besonders die Untersuchung über die Wandlung der Lade Jahves in die Bundeslade sehr fein.

Bredenkamp's Versuch, die Kenntniss der Ritualgesetzgebung bei den Propheten nachzuweisen, leidet an der herkömmlichen Identifikation von rituellen Gebräuchen mit mosaischen. Interessant ist, dass S. 4 die Chronik für deuterokanonisch erklärt wird, ohne dass angegeben wird wer denn den Verfasser zu solchen Erklärungen ermächtigt habe. —

L. Horst untersucht das Verhältniss von Levit. 17—26 zu Ezechiel. Der Verfasser sucht das schwierige Problem dadurch zu lösen, dass er Lev. 17—26 für eine von Ezechiel veranstaltete quellenmässige Zusammenstellung schon vorhandener Gesetze ansieht, wodurch sowohl das von seiner Ausdrucksweise Abweichende als das mit ihr Zusammentreffende in dieser Sammlung sich erkläre; andererseits sei es nicht zu verwundern, dass Ezechiel später eine neue abweichende Gesetzgebung entworfen habe. Uns will es doch verwunderlich erscheinen, dass Ezechiel den Gesetzen, die dem Mose in den Mund gelegt und als solche von ihm selbst proklamirt waren, eine neue Zukunftsgesetzgebung tanquam de suo gegenüberzustellen gewagt habe. Einen solchen Propheten würde man doch vermuthlich nach Deut. 18,20 behandelt haben. —

E. Molchow bringt auf 40 Seiten einige abgerissene Bemerkungen über das kritische Problem, welche Niemandem etwas nützen können.

Von Untersuchungen, welche einzelne Bücher des Pentateuchs betreffen, ist zu erwähnen die sorgfältige Valeton's über das Deuteronomium. (Studien VII. 3. S. 205—227.) Erheitern wird es die Leser, wenn sie hören, dass Löwy die letzten acht Verse des Pentateuch dadurch für Mose rettet, dass die Worte über dessen Tod als Futura aufgefasst werden: „er wird sterben, Jahve wird begraben, sie werden beweinen.“ (J. Lit.-Bl. No. 29.)

Stade versucht (Z. f. A. T. W. S. 339 ff.) die Resultate Wellhausen's in Bezug auf die Kritik des Richterbuches zu erweitern: namentlich die Frage zu beantworten, wodurch die Einleitung c. 10, 6—18 mitten in das Buch gerathen sei. Sie stammt nach ihm aus E, ist die Fortsetzung von c. 3, 13 ff., ihr Schluss ist verloren gegangen. — Über die Psalmkritik hat Giesebrecht eine Arbeit angefangen, welche sich zunächst über Buch 2—5 erstreckt. (Z. f. A. T. W. S. 276 ff.) Er richtet den Blick vorzugsweise auf die innerhalb der Bücher erkennbaren Sondersammlungen, in der Hoffnung, für die oft so farblosen einzelnen Psalmen etwas aus der Umgebung, in der sie sich befinden, erschliessen zu können. Indem sich die Lieder des vierten und fünften Psalmbuchs fast durchweg als nachexilisch erweisen, soll von diesem Boden aus durch Vergleichung des Sprachgutes etwas über die Abfassungszeit der Lieder der früheren Bücher ermittelt werden. Es geht nun dabei, wie uns scheint, zwar nicht ungründlich, aber doch etwas summarisch her. So, wenn

z. B. S. 318 die tyrische Königstochter frischweg zu einer ägyptischen gemacht wird, oder wenn S. 317 aus einem Psalmen ein Präjudiz für die ganze Sammlung hergeleitet wird. Recht werthvoll sind die Sammlungen auf S. 329—332, der Verfasser zeigt ein geschärftes Auge für die sprachgeschichtlichen Momente.

Den Spuren des Deuterojesaja in der späteren Literatur geht H. GRÄTZ nach (Monatsschr. Jan. S. 1—18.) Obwohl der Verfasser mit „entschieden, unwiderleglich, unverkennbar“ fast in jedem Falle dem Einwurfe das Wort abschneidet, müssen wir doch erklären, dass viele seiner Kombinationen einen äusserst gezwungenen und willkürlichen Eindruck machen, einiges wie der Schluss aus Jesaj. 45, 13. 52, 3, dass einige Exulanten damals den Plan gehabt hätten, vom Grosskönige die Erlaubniss der Rückkehr mit Geld zu erkaufen, muss geradezu abenteuerlich genannt werden. Manche Anklänge sind so allgemeiner Natur, dass sie gar nichts beweisen, z. B. wenn Himmel, Erde und Meer zur Freudenbezeugung aufgefordert werden (Ps. 96, 11. 12. 98, 7. 8, vergl. mit Jes. 44, 23. 49, 13. 55, 12 u. a.). Die einzige beachtenswerthe Berührung scheint uns Ps. 69, 14 עת רצון, vergl. mit Jes. 63, 1 שׁנת רצון zu sein. — Ps. 32, 6 schlägt der Verfasser vor, statt רק zu lesen רצון, wodurch allerdings ein guter Sinn in den Vers käme. — Den unermüdlichen STADE treffen wir wieder bei Micha. (Z. f. A. T. W. S. 161 ff.) Das echte Michaorakel findet er in c. 1—3 nach Ausscheidung von c. 2, 12. 13, welches den Zustand des Exils voraussetzt (zu vergl. Jerem. 31, 8. Jes. 52, 12). Die Weissagungen c. 4. 5 enthalten das gerade Gegentheil von c. 3, 12, die Stellung Jerusalems ist nicht die bei Micha, sondern die bei Sach. 12—14. — Ein Epigone habe c. 4, 1—4. 11—14. 5, 1—3. 6—14 gemacht, von anderer Hand sei c. 4, 5—10 und 5, 4. 5. — Die Sache stört etwas die herkömmliche Ansicht vom Prophetenkanon, leider können wir diese Störungen hier nicht weiter verfolgen.

Die Studie von STADE über Deuterosacharja (Z. f. A. T. W. S. 1—96) hat bis jetzt ihren Abschluss noch nicht gefunden. Wir haben daher hier nur kurz über die Anfänge derselben zu berichten. Es wird zunächst eine kurze, sehr scharf gefasste Inhaltsangabe von Sach. c. 9—14 gegeben und sodann erwiesen, dass die gesammte Haltung der Weissagung von c. 9 und 10 nachezechielisch, beziehungsweise nachexilisch, sei. Von besonderem Werthe ist dann die Nachweisung der prophetischen Mosaikarbeit in unserem Schriftsteller in c. 11, 1—17; 13, 7—9, wo er seine Weissagungen fast ganz aus älteren zusammensetzt. — Den Abschluss dieses Theils der Untersuchung bildet der Nachweis der Einheit von c. 9—14 und eine Uebersicht über die messianischen Erwartungen bei Dtsach. Wir versparen alles Weitere auf die Zeit nach Vollendung dieser interessanten Studie.

A. F. C.-VILMAR. Collegium biblicum. Praktische Erklärung der hlg. Schrift, Hrsg. v. CHR. MÜLLER. A. T. I. Th. VI, 378 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 6. — †VIGOUROUX.

Manuel biblique. Ancien Test. I. 2. éd. Paris. — †Chambrun de Rosemont. Essai d'un commentaire scientifique de la Genèse. 208 S. Lyon. — Wangemann. Das I. Buch Mosis od. die Genesis nach Wortlaut u. geschichtl. Zusammenhang erklärt für bibelforsch. Christen. 388 S. Berlin, Hauptverein f. chr. Erb. M. 1,80. — Löhr. Die Geschichte der hlg. Schrift vom Anfang der Dinge. 164 S. Berlin, Wiegandt u. Gr. M. 2,25. — E. Riehm. Der biblische Schöpfungsbericht. Vortrag. 30 S. Halle, Strien. M. 0,75. (rec. Th. Litztg. 20. Th. Litbl. 43. Prot. Kztg. 45.) — Seisenberger. Der biblische Schöpfungsbericht Gen. 1, 1—2, ausgelegt. IV, 96 S. Freising, Datterer. M. 2,50. — B. Schaefer. Bibel u. Wissenschaft. Münster. — †J. M. Gibson. The mosaic Era a series of lectures on Exodus Leviticus Numbers and Deuteronomy. 370 S. London. — †Geikie. Hours with the bible or the scriptures in the light of modern discovery and knowledge. Vol. II. 520 S., Vol. III, XVI, 493 S. Lond. Patridge, à 6 s. — Notes on the book of Deuteronomy. Vol, I. 416 S. 12°. Lond., Morrish. 2 s. — †W. H. Groser. Joshua and his successors. 178 S. Sunday school Union. 4 s. — †Hervey. Judges and Ruth (Pulpit commentary). Lond.

Aus der **Auslegung** des A. T.'s heben wir zuerst eine solche den ganzen Pentateuch betreffende aus dem Nachlasse A. Fr. Chr. Vilmar's hervor. Die Licht- und Schattenseiten der schriftstellerischen Erzeugnisse des tiefsinnigen und genial angelegten Mannes sind zu bekannt, als dass wir sie hier zu schildern brauchten. Die Aufgabe, welche sich der Verfasser gestellt hat, ist die praktische Exegese, die angehenden Theologen sollen angeleitet werden, die Bibel als Offenbarungsbuch zu verstehen und auszulegen. Der Pentateuch umfasste im Plane des Verfassers nur einen Semesterkurs. — Die theosophischen Ergüsse werden angenehm durch oft recht kräftige Schimpfworte unterbrochen. (S. 11, 13 u. a.) Bewiesen wird nichts, die Orakel kommen alle aus der πληροφορία πίστεως. Wer's nicht glauben will, wird auf die unangenehmen Folgen aufmerksam gemacht, die das nach der Auferstehung haben könnte. (Vergl. S. 13.) Die heidnische Wissenschaft wird dem „Worte" gegenüber zum Schweigen verwiesen, indessen nebenher (s. S. 23 f.) doch ein wenig mit ihr capituliert. Andererseits nimmt sich der Ausleger „dem Worte" gegenüber doch grosse Freiheiten und braucht es oft nur als Anhaltspunkt allegoristischer Gedankenspiele oder seines Schwelgens in Romantik (vgl. z. B. S. 40 ff.) Wenn einmal etwas Hebräisches auftaucht, wird's seltsam ausgeputzt: דֶּשֶׁא sind die Monokotyledonen, עֵשֶׂב die Dikotyledonen; נָחָשׁ Schlange und נְחֹשֶׁת Metall berühren sich in „Zischen und Zaubern" u. a. m.

Speciell mit der Genesis beschäftigt sich ein nicht in den Buchhandel gekommener Versuch von Chambrun de Rosemont, ebenso eine zunächst als Instruktion für Missionszöglinge entworfene Erklärung von Wangemann, deren kurze und klare Fassung für diesen Zweck ganz brauchbar sein mag. Um so weniger hatte der Verfasser Veranlassung, vor diesem Forum seine wegwerfenden Aeusserungen über moderne Kritik (S. 4) laut werden zu lassen, zu denen er, der nur aus sekundären Quellen arbeitet, durchaus keine Berechtigung hatte. Wie wenig orientirt er ist, zeigt die S. 8 der Kritik imputirte Behauptung, sie sehe die Genesis „als eine zusammenhangslose Mosaikarbeit" an. Leichtfertiges Urtheilen und

hochmüthiges Absprechen sind sicher nicht die Tugen den,zu welchen man „bibelforschende Christen" anleiten soll. Was der Verfasser von seinem Eigenen zu den Excerpten aus bekannten apologetischen Kommentaren hinzuthut, gehört zu dem ergötzlichsten Unsinn, den man lesen kann. Z. B. „nur die verfluchte Schlange berührt mit der ganzen Länge ihres Leibes die Erde" (S. 18) (der Regenwurm etwa nicht?), „der Teufel ist mit der Schlange eine communicatio idiomatum eingegangen" (S. 41), „an der Ferse ist der Schlangenbiss am wenigsten absolut (sic!) tödtlich" (S. 49), „in jener Zeit war das Menschengeschlecht noch kräftig genug, um Geschwisterehen zu ertragen" (S. 62) [danach, scheint es, sind Geschwisterehen etwas an sich wünschenswerthes]. Das Vieh kam „durch den Herrn angeregt" bei der Arche zusammen (S. 77) u. dgl. m. — Eine Art populärer Erläuterung der ersten drei Kapitel der Genesis giebt LÖHR. Wie er seine Art, mit dem Bibelwort umzuspringen, bei seinen Anschauungen von Offenbarung den Genossen seiner Rechtgläubigkeit gegenüber verantworten könne, möge er selbst zusehen. Rein lächerlich ist aber die naive Arroganz, in der er seine leichtfertigen allegoristischen Spielereien mit dem Text als ein Specificum zur Lösung der Räthsel des Jahrhunderts anpreist, ohne zu ahnen, dass er im wesentlichen nichts anderes bringt, als Philo und die alexandrinischen Kirchenväter, die ebenfalls schon in diesen Geschichten der Genesis Bilder geistiger Verhältnisse und des immer Geschehenden sahen. — Was für eine Art Exegese nebenbei herauskommt, mag man daran abnehmen, dass S. 27 „Wüste und Leer" soviel als „des Lebens ermangelnd" bedeuten soll und dass nach S. 112 in Gen. 2 die Civilehe verworfen wird. Denke man sich diesen russischen Salat gewürzt durch hie und da vom Zaune gebrochene Ausfälle gegen den Liberalismus und durch einiges erbauliche Brimborium, so gewinnt man eine Vorstellung, welchen Schlages manche Leute sind, die heutzutage als theologische Schriftsteller auftreten zu können glauben.

Ein besonders beliebtes Thema unserer Tage ist die Erläuterung des biblischen Schöpfungsberichtes. Wir haben darüber einen feinsinnigen Vortrag von EDUARD RIEHM, eine Arbeit von SEISENBERGER, Abhandlungen von J. v. HAGENS (Natur u. Offenbarung. Bd. 27, H. 9), von VAN RHYN (Studien VII. 3). Auch gehören hierher die Erörterungen über das Verhältniss von Bibel und Wissenschaft, welche B. SCHÄFER zum grossen Thei lim Anschluss an die Genesis angestellt hat, auch die Bemühungen C. SIEGFRIED's, der im Anschluss an Zöckler's Geschichte der Beziehungen zwischen Theologie und Naturwissenschaft, 1877. 79, den Versuch gemacht hat, durch Absteckung der richtigen Grenzen beider Gebiete dergleichen Auseinandersetzungen für die Zukunft möglichst zu beseitigen (Jahrb. f. prot. Theol. S. 1 — 59). — Bei Schäfer sieht man, wie misslich es ist, diese Grenzen „unter kirchlicher Gutheissung" abzustecken, denn während auf der einen Seite die Selbständigkeit der Wissenschaft auf ihrem Gebiete behauptet wird, spricht der Verfasser auf der andern der Kirche das Recht zu, die

Afterwissenschaft zu ächten, daher Niemand wissenschaftliche Sätze lehren dürfe, welche die Kirche verworfen hat, wie z. B. die Abstammung der Menschen von mehreren Paaren, womit denn doch wohl die Konfusion vollständig wird. Im Uebrigen hätte sich der Verfasser sein ganzes Buch sparen können, wenn er sich vorher klar gemacht hätte, dass Niemand leugnet, dass die Bibel vorzugsweise ein Buch der Religion sei und dass diesem Zwecke gegenüber aller anderweite Inhalt zurücktritt.

Was die Einzelexegese betrifft, so hat Egli (Z. f. w. Th. S. 205) zu Noah's Raben uns von einem Raben im Mahabharata erzählt, der seinem Brahmanen alles Üble was im Reiche geschah entdeckte. Beträchtlich nützlicher für die Exegese der Genesis ist augenscheinlich Friedr. Delitzsch's schon oben S. 1 angeführte Schrift über die Frage: „Wo lag das Paradies?“ Aus dem Reichtum dieser Schrift, welche auch der Assyriologie, der alten Geographie und ältesten Geschichte so manches bietet, kann hier natürlich nur dasjenige hervorgeboben werden, was zu der Lösung der aufgeworfenen Frage unmittelbar beiträgt. Nachdem der Verfasser den Wortsinn der biblischen Erzählung festgestellt hat, widerlegt er ausführlich die bisherigen Ansichten über die Lage des Paradieses, sei es in Utopien oder Armenien oder Südbabylonien, um sodann zur Darlegung seiner eigenen Ansicht überzugehen. — Da Phrat und Hidekel bekannte Grössen waren, so galt es nur zu finden, was Pison und Gihon seien. Mit ersterem war Chavila verknüpft und was dieses sei, konnte nicht durch Gold, Bedolach und Schohamstein ausgemittelt werden, da sich dergleichen fast an einem halben Dutzend Orten findet. An Gihon schloss sich Kusch. — Um von Kusch als dem umfassenderen Namen auszugehen, so zeigt die Bibel einen doppelten Gebrauch des Namens. Er bezeichnet einmal die äthiopisch-afrikanischen Völkermassen, welche hier, wo Euphrat und Tigris uns deutlich nach Babylonien weisen, ausgeschlossen sind, sodann aber sind Kuschiten auch asiatische Völkermassen, wie aus Genes. 10, 18 ff. unwiderleglich hervorgeht, und der Verfasser bezieht diesen Namen speciell auf die elamitisch-sumerische Völkerschicht, welche am Nord- und Nordwestufer des persischen Meeres wohnte; hierher verlegt er denn auch Chavila, speciell an die Nordwestseite des persischen Golfs und weist das Vorkommen der obengenannten Produkte auch in dieser Gegend nach (S. 59—61). — Nun fehlen nur noch die Flüsse, Hier macht Friedr. Delitzsch es durchaus wahrscheinlich, dass נָהָר füglich auch von Kanälen verstanden werden könne, sowohl wegen der Grösse dieser mächtigen Kanäle, als auch deshalb, weil sie vielfach alte Flussbetten waren. Einen der gewaltigsten derselben, den Ableiter des Überflusses des Euphrat den Pallakopas identifiziert er mit dem Pison, auf den, wie auch die Karte zeigt, es passt, dass er das so bestimmte Chavilaland umfliesst, einen andern jetzt Schatt-en-Nil genannten setzt er dem Gihon gleich. Zu dieser Kombination passe, dass man in diesem Falle sehr wohl von einem Strome reden könne, der sich zu vier Stromläufen theile, weil

der Euphrat eine Strecke nordwärts von Babylon der einzige Strom sei, welcher dann unterhalb der Hauptstadt sich in die grossen Wasserläufe sondere. Bei dieser Konstruktion ist uns nur das Eine unklar geblieben (auch nach der Karte des Verfassers), wie man jemals sagen konnte, der Tigris sondere sich vom Euphrat ab, denn trotz aller verbindenden Wasserläufe sieht man ihn doch von Anfang an als selbständigen Fluss. Was ausserdem noch fehlt, die genauen Keilinschriftlichen Belege für Pison und Gihon, weiss der Verfasser annähernd zu ersetzen. Zwar nicht als Kanalsname aber als Wort findet sich assyr. pisânu = der Wasserbehälter und ebenso gugaan oder gugâna sogar als Name eines grossen Kanals. Diese Belege müssen nun wohl freilich noch weiteren Prüfungen unterliegen. Sehr wichtig aber ist noch, dass für das paradiesische Euphratgefilde in der Nähe von Babylon der mit גן עדן zusammentreffende Name Gin dunisa, Garten des Gottes Dunias vorkommt (s. bes. S. 133—136). — In demselben Werke giebt der Verfasser auch reiche Beiträge zur Erklärung der Völkertafel von Genes. 10 (S. 244—262), auf deren Einzelheiten einzugehen wir uns hier leider versagen müssen. — Zu Exodus 1, 16 hat EGLI (Z. f. w. Th. S. 207) bemerkt, dass der Gebärstul im Türkischen öreke heisse. Einen Versuch, die altlutherische Eintheilung des Dekalogs mit ihrer Sonderung des 9. und 10. Gebotes zu rechtfertigen, macht F. A. F. PHILIPPI. (Z. f. k. W. u. k. L. S. 449 ff.) Aber die Art, wie er die Begründung dieser Unterschiede aus der Differenz der Synonyme חמד und התאוה herausquält, welche sich zudem in dem Texte, um den es sich hierbei eigentlich handelt, (Exod. 20) gar nicht finden, sondern Deut. 5, 18. 19 vorkommen, wird Niemanden befriedigen. Ebensowenig die Ausführung, dass im 9. Gebote die bösen Gelüste, im 10. die denselben zu Grunde liegende Erbsünde verurtheilt werde. Hätte doch der Verfasser ein wenig darüber nachgedacht, was es denn für einen Sinn habe, die Erbsünde zu „verbieten“, sowie darüber, ob denn das A. T. mit dieser sogenannten Erbsünde etwas zu schaffen habe. — Ein Kommentar zu Numeri von Whitelaw und Winterbotham scheint rein erbaulich zu sein, dasselbe gilt jedenfalls von einem anonymen englischen Kommentar zum Deuteronomium, der vom Standpunkte des bornirtesten Inspirationsglaubens einen Schwall erbaulicher Betrachtungen bei oft kaum wahrnehmbarer Anknüpfung an den Text über die ersten sechs Kapitel des Buches ausgiesst und damit 416 Seiten anfüllt.

AUG. PALM. Althebräische Lieder. Die in den historischen Büchern des A. T. enthaltenen poetischen Stücke. Strophische Textausgabe u. Übersetzung. (Schaffhausener Programm.) — †BENOIT VACQUERIE. Le livre sacré des Pseaumes traduits en français d'après le texte hébreu avec indication de l'antique marche dialoguée des chants. 242 S. Paris. — C. M. YONGE. Questions on the psalms. 12⁰. 298 S. Lond., W. Smith. 10 d. — H. EWALD. Commentary on the psalms translated by E. Johnson. London. 354 S. — H. GRAETZ. Die Psalmen aus dem Originale übersetzt. V. 330 S. Breslau, Schottländer. M. 3,50. — † J. LANGER. Das Buch der Psalmen in neuer und treuer Übersetzung nach der Vulgata. VII, 260 S. Luxemburg, Brück. M. 4.

— Th. Gessner. Das hohe Lied Salomons übersetzt und erklärt. 130 S. Osnabrück, Rackhorst. M. 2. 50. — † Barnes. Notes on the book of Job. II. Vol. 822 S. New-York. — G. L. Studer. Der Pessimismus im Kampf mit der Orthodoxie. Das Buch Hiob für Geistliche und gebildete Laien übersetzt und kritisch erläutert. VIII, 232 S. Bremen, Heinsius. M. 4. (rec. Theol. Litbl. 20. Theol. Lztg. 21. Theol. Tijdschr. Juli. Prot. Kztg. 31.)

Auf dem Gebiete der **Poesie** ist zuerst die fortgesetzte Ausführung zu erwähnen, welche G. Bickell seinem so sehr angefochtenen metrischen Systeme zu Theil werden lässt. (Z. D. M. G. Bd. 35.) Aber auch selbst nach den Verbesserungen, die er bei dieser Gelegenheit angebracht hat, können wir uns nicht überzeugen, dass die hebräische Metrik nach dem Vorbilde der so späten syrischen zu regeln sei, dass die Silbenzählung als durchgehendes Gesetz nachweisbar sei, dass man von einer Regel sprechen könne, wenn die Sache bald so, bald so gemacht werden darf, also man z. B. jímçaéhu oder jimç'éhu sprechen kann, dass man im Hebräischen einen solchen Gewaltstreich begehen dürfe, statt min zu sagen m', dass überhaupt dié gesammten Unterlagen für einen solchen Aufbau des Verses und der Strophe sichere seien. —

Die poetischen Stücke der historischen Bücher hat in einer strophischen Textausgabe mit Uebersetzung bearbeitet Palm; eine Auslegung des Klageliedes von 2. Sam. 1, 17—27 giebt Sidon (Jüd. Lit.-Bl. N. 2. 3.), mit dem Versuch unter Beihaltung der gegenwärtigen Vers- und Wortordnung dem Stücke einen leidlichen Sinn abzugewinnen. Einige nachträgliche Bemerkungen hierzu bringt Wolffsohn (Jüd. Lit.-Bl. N. 12), wobei für Liebhaber besonders interessant sein wird die Art, wie der Verfasser in Psalm 60, 6 die heilige Lade hineinbringt. Für derartige Exegese halten wir die Zeit unserer Leser für zu kostbar. Bloss erbaulich sind die Betrachtungen von Yonge. Bei den Ansprüchen, mit denen Grätz auftritt, wird von seiner poetischen Psalmenübersetzung doch gesagt werden müssen, dass er die Schönheit und Hoheit der alttestamentlichen Lyrik nicht erreicht. Von einem Wege, „der in der Irre untergeht“ (S. 2), von einer Menschenwelt, die kreiste (S. 200), von Jahren, die wie Spinngewebe „verbracht“ worden (S. 201), haben uns die alten Sänger nichts verkündigt. Uebersetzungen wie „noch werde ich ihm danken für die Gunstwendung meines Gottes“ (S. 89), „der Löwen Reissgebiss zerschlage“ (S. 120) und ähnliche, gehören doch wohl zu denen, welche invita Minerva gemacht sind. Die Einleitung zu dem Psalmkommentar des Saadja ist nach einer Münchener arabischen Handschrift von J. Cohn übersetzt. (Mag. f. d. Wiss. d. Jud. Bd. 8.) Dieselbe ist interessant dadurch, dass sie die kritische und exegetische Methode des berühmten Gaon darlegt. — Zur Specialexegese wären anzuführen Derenbourg's Verbesserungsvorschläge zu einzelnen Psalmen. (Z. f. A. T. W. S. 332 f.) Es sei hervorgehoben die Emendation בפעליך st. בל עליך in Ps. 16, 2, zu vergleichen ist Ps. 92, 6 und für das folgende ל s. Ps. 31, 20. — Ferner: מידם st. מדם in Ps. 16, 4, wogegen sich doch einiges einwenden liesse.

Sehr gut aber ist der Vorschlag, Ps. 74, 11 statt כָּלָה zu lesen סֶלָה. — Über die Psalmen 84, 85, 42, 43 handelt Cornill. (Z. f. k. W. u. k. L. S. 337 ff.) Aus 84, 10, wo der Ausdruck „Gesalbter" vorkommt, schliesst der Verfasser, dass hier für einen echt theokratischen Herrscher gebetet werde und das könne kein anderer sein als Josia. (?) — Daher sei Ps. 84 in der letzten Hälfte der Regierung Josias nach der Kultusreform gedichtet, und der Dichter sei ein ausserjerusalemischer Priester, der seiner Freude über die Tempelfeste Ausdruck verliehen habe. Auf diesem bodenlosen Fundamente wird dann weiter also gebaut. Aus Ps. 85, 9, wo „Thorheit" vorkommt, wird gefolgert, da Thorheit = Abgötterei sei und da Rückkehr zu dieser befürchtet werde infolge eines grossen Unglückes und der Tod Josias jedenfalls ein grosses Unglück gewesen sei, so sei unser Psalm 85 vom selben Verfasser nach Josia's Tode gedichtet. Dieser Sänger sei dann, „wie von vornherein (!) anzunehmen", mit Ezechiel ins Exil gewandert und habe dann sein Herz im Ps. 42, 43 „ausgeweint". — Die Identität des Verfassers wird damit bewiesen, dass der Sänger von Ps. 84 so reden „musste" wie wir in Ps. 42, 43 lesen, als ihm der Tempel entrissen war. Dagegen lässt sich freilich nichts einwenden, wenn er es „musste". — Eine Erklärung von Ps. 36 liefert Feilchenfeld (Mag. f. Wiss. d. Jud. Bd. 8) „ohne Textveränderungen", wie er gleich in der Aufschrift rühmend hervorhebt, weil das „Volk der Schrift" (S. 29) dadurch „an Ehre gewinne". In diese interne Angelegenheit gedenken wir uns nicht einzumischen; dass aber ohne jede Emendation mit dem massorethischen Texte allenthalben auszukommen sei, müssen wir bestreiten. Jedenfalls wird kein Kenner der hebräischen Sprache Übersetzungen billigen, wie diese: „in meinem Sinne liegt mir, was die Sünde dem Bösewicht eingegeben, da Furcht vor Gott ihm nicht vor Augen stand, dass sie es ihm glatt gemacht in seinen Augen ihr Unrecht zu suchen — um es zu hassen".

Ueber das „hohe Lied" bringt Gessner eine neue aber ganz abenteuerliche Erklärung. Goethe als Übersetzer desselben wird von Badt gewürdigt. (N. Jahrb. f. Phil. u. Pädag. Bd. 123, 124.)

Eine Uebersetzung und kurze kritische Erläuterung des Hiob hat ein Veteran der biblischen Forschung Studer dargeboten. Die Darlegung des Problems und seiner Lösungsversuche ist in klarer durchsichtiger Weise und in einer schönen Sprache gegeben, letzteres gilt auch von der Uebersetzung: auch aus den Erläuterungen des Verfassers werden sicher nicht bloss Laien, sondern auch Männer des Faches mannigfache Belehrung schöpfen. Um so mehr muss man es bedauern, dass der Verfasser den reinen Genuss seines Buches durch seine — sit venia verbo — kritischen Grillen verdorben hat. Es zerfällt ihm das Buch Hiob in zwei grosse Hälften: 1. Darstellung des Problems nebst Zurückweisung der traditionellen Lösung desselben, 2. anderweitige Lösungsversuche. Diese wurden von einem Redaktor mit No. 1 zu einer grossartigen Theodicee

verbunden, wozu derselbe dann Prolog und Epilog fügte. — Keinem „gebildeten Laien“ wird es aber wohl jemals einleuchten, dass ein Buch einmal hätte anfangen können mit den Worten: „O wer mir gäbe gleich der Vorzeit Monden“ und dass Hiob in c. 29 und 30 eine lange Klagerede gehalten habe, die niemand anhörte und die ganz zwecklos war. Denn erst nach dieser kommen drei Freunde, welche von der Sache gehört haben. — Unwahrscheinlich auch ist es, dass in der religiösen Literatur der Hebräer je ein Gedicht mit solchem Abschluss wie No. 1 bestanden habe. —

James Cowper Gray. The biblical Museum. Vol. IX. 384 S., Vol. X. 380 S. Lond., E. Stock, à 5 s. — Speaker. Commentary O. T. Vol. VI. (Ezekiel. Daniel and the minor prophets.) new ed. 744 S. London, Murray. 25 s. — Die Weissagungen der Propheten über die Kirche. (Der Katholik. Jan. Febr.) — Charles Bruston. Histoire critique de la literature des Hebreux depuis les origines jusqu' à la mort d'Isaïe. VIII, 272 S. Paris, Fischbacher. M. 5. — M. Rahmer. Die bibl. Erdbebentheorie. 40 S. Magdeburg. M. 1. (rec. Z. f. w. Th. 1882. S. 109 ff. Jüd. Litbl. 23. 34. Th. Lbl. 33.) — T. K. Cheyne. The prophecies of Isajah, a new transl. w. comment. Vol. II. XV, 294 S. London, Kegan Paul & Co. 12 s. 6 d. — †J. M. Rodwell. The prophecies of Isajah translated from the Hebrew. 174 S. London, F. Norgate. 5s. — Joseph Knabenbauer. Erklärung des Propheten Jesaias. IX, 718 S. Freiburg, Herder. M. 10. — Hermann Krüger. Essai sur la théologie d'Esaie 40—46. X, 178 S. Paris, Fischbacher. M. 3,50. — Leo Ad. Schneedorfer. Das Weissagungsbuch des Propheten Jeremia erklärt. XX, 765 S. Prag, Bellmann. M. 9,50. (rec. Dtsch. Lztg. 35.) — A. W. Streane. The book of the prophet Jeremiah together with the lamentations, with map notes and introduction. XXXVIII, 404 S. Cambridge, Warehouse. 4s. 6 d. — H. Steiner. Die 12 kleinen Propheten, in Hitzig's Kurzgef. exeget. Handb. z. A. T. 4. A. X, 443 S. Leipzig, Hirzel. M. 7,50. (rec. Theol. Lztg. 23.)

Ueber die **Propheten** sind allgemeine Erklärungen in einigen Bibelwerken erschienen, welche wir, da sie meist der Wissenschaft wenig Gewinn bringen, hier nur namhaft machen. Betreffs Bruston ist anerkennend hervorzuheben, dass er überall die assyriologischen Entdeckungen sorgfältig benutzt hat, namentlich zu Amos (S. 61—65) und in der historisch-chronologischen Einleitung (S. 101—115). Der kritische Aufbau mit seiner Reihenfolge, Obadja, Joel, Moabelegie Jesaj. 15—16, 12, Weissagung über Israel Deut. 32, 1—43, Amos, Hosea, Sacharja 9—11, Jesaia, Micha dürfte schwerlich haltbar sein. Die einleitende Geschichte des älteren Prophetismus ist mit zu wenig Kritik geschrieben, überhaupt scheint historische Kritik nicht Sache des Verfassers zu sein, welcher viel zu viel mit unbekannten Grössen rechnet (vgl. bes. S. 31, 32).

Rahmer hat den an sich brauchbaren Gedanken, dass auf die in der Bibel vorkommenden Erdbebenbilder das Erdbeben aus der Zeit des Königs Usia eingewirkt habe, durch abenteuerliche Kombinationen ungeniessbar gemacht. — Unter den Propheten hat **Jesaia** seine alte Anziehungskraft auf die Exegeten auch jetzt wieder bewährt. Es wird gesagt werden müssen, dass die beste Arbeit diesmal aus England gekommen ist, von Cheyne. Da der Charakter des Werkes bekannt, können wir uns begnügen hier zu erwähnen, was Vol. II bringt. Die

Uebersetzung und Erklärung umfasst die cap. 48—66; letztere, unter dem Text der Uebersetzung fortlaufend, ist bei aller Gedrängtheit gehaltreich und mit Berücksichtigung der wichtigsten Literatur ausgeführt. Ebenso sind die einleitenden Übersichten des Gedankenganges der Weissagungen klar geschrieben. Der Auslegung folgen kritische Noten zu dem ganzen Jesaiabuche (S. 131—156 nebst Nachträgen S. 271—288), welche den Verfasser als sprachlich und sachlich tüchtig durchgebildeten Kritiker zeigen. Den Abschluss bildet eine Reihe historischer, kritischer auslegungsgeschichtlicher und biblisch-theologischer Abhandlungen (S.157—270), aus denen wir uns begnügen müssen zwei Essay's hervorzuheben, den achten: eine kritische Studie über die Parallelstellen und den neunten: eine Parallele zwischen Hiob und Deuterojesajah; sonst ist noch von Interesse die dritte Studie über das christliche Element bei Jesaia, wo die sekundären Berührungen, wie der Verfasser sie nennt, besonders ins Licht gestellt werden.

In Deutschland haben wir zwar auch einen sehr umfangreichen Kommentar zu Jesaia von Knabenbauer erhalten, aber man kann nicht sagen, dass der Inhalt zu diesem Umfange im rechten Verhältniss stehe. Eine Erklärung des Propheten, welche vom Vulgatatexte ausgeht, ist selbst, wenn sie, wie es sehr charakteristisch heisst, „die Abweichungen des Urtextes" anmerkt, ein derartiger wissenschaftlicher Anachronismus, dass selbst die bischöfliche Approbation dafür nur einen unzureichenden Ersatz bildet. Indessen hat die Arbeit immerhin einigen Werth durch die reichen Mittheilungen, die der Verfasser aus katholischen Exegeten bringt.

Krüger bringt in einem ersten Theile die Lehre der Propheten von den Heilsfaktoren zur Darstellung, wobei allerdings dieser Ausdruck in einem andern Sinne als gewöhnlich genommen wird, da auch die Lehren von Welt, Mensch und Sünde darunter mit abgehandelt werden. Der zweite Theil vom Heile bespricht die Heilsprämissen, Heilsvorbereitung und Heilsvollendung, letztere besonders nach den drei Hauptgedanken, 1) der Wiederherstellung Jerusalems durch Cyrus; 2) der Erscheinung des Jahveknechts; 3) der Durchführung der absoluten Souveränetät Jahves. Der Stoff ist vollständig gesammelt und gut disponirt.

Dem Propheten Jeremia hat Schneedorfer seine Bemühungen gewidmet in einer vorzugsweise praktisch-erbaulichen Interessen dienenden Auslegung, für deren Grundlagen starke Anleihen bei fremdem literarischen Eigenthum gemacht wurden, worüber der Verfasser (Vorrede p. X), wie es scheint, sehr freie Ansichten hat, weniger frei scheint er sich in der dogmatischen Verwendung der prophetischen Worte zu bewegen, welche oft ohne viel Umstände auf die römische Kirche bezogen und zur Illustrirung der angeblichen Herrlichkeit derselben benutzt werden.

Ein ebenfalls mehr praktischen Interessen dienender Kommentar zu Jeremia ist der von Streane, welcher als ein Theil von the Cambridge

Bible for schools erschienen ist. Die Haltung ist eine durchweg konservative, doch wird eine Auseinandersetzung mit kritischen Einwürfen nicht verschmäht.

Zur Auslegung des Daniel liefert SCHRADER einen beachtenswerthen Beitrag, der c. 4, 25—34 betrifft. (Jahrb. f. prot. Th. S. 618 ff.) Er giebt zunächst eine Uebersetzung und Erklärung des Parallelberichts, welchen Eusebius (praep. ev. IX, 41, 6, Müller fr. hist. gr., IV. 283, ff.) vom Wahnsinn Nebukadnezar's bringt und zeigt, dass derselbe grösstenteils auf Abydenus zurückgeht und auf guten alten Quellen beruht. Die ganze Erzählung habe das national-babylonische Gepräge, welches der biblischen Darstellung fehle. Trotzdem sei zwischen beiden Berichten eine gewisse innere Beziehung, der des Abydenus sei der ältere, der biblische beruhe auf Missverständnissen jenes und gebe eine jüdisch-apokalyptische Umformung.

H. STEINER hat die Erklärungen von Hitzig zu den kleinen Propheten in der Hauptsache unverändert gelassen, da er mit seinem verstorbenen Lehrer in allen wesentlichen Punkten übereinstimmte; nur wo sich etwas als gänzlich unhaltbar erwiesen hatte, ist es gestrichen worden. Seine Zusätze hat STEINER durch zwei Sternchen am Anfang und am Ende gekennzeichnet, meist sind sie nur kurz. Nur bei Joel ist ein längerer gegen die neueste Kritik gerichteter Abschnitt (S. 73—75) eingefügt.

Einzelne Beiträge sind zu erwähnen zu Hosea von FRANZ BUHL in Kopenhagen. (Z. f. K. W. u. k. L. S. 227 ff.) Seine Erklärung von Hosea 6, 7 „sie sc. die Israeliten übertreten den Bund wie die Heiden“, wäre recht ansprechend, wenn nur nachgewiesen werden könnte, dass אדם wie גוים gebraucht wird. Zu c. 4, 7 schlägt der Verfasser vor הֵמֵר = אָמִיר inf. Hiph. zu fassen und übersetzt: „meine Ehre haben sie in Schmach verwandelt“. — Zu Maleachi 1, 11 bringt J. ZINGERLE eine Erklärung, welche diese Stelle auf das neutestamentliche Opfer deutet. (Z. f. kath. Th. V, 3. S. 449 ff.)

Die alttestamentlichen Apokryphen sind von WILIBALD GRIMM mit einer Studie bedacht über das Buch Tobit (Z. f. w. Th. S. 38 ff.), dessen Abfassungszeit der Verfasser, da c. 14, 4 den Bestand des Serubabeltempels voraussetze und andererseits der herodische Prachtbau dem Schriftsteller unbekannt sei und da ferner die seleucidische Tempelentweihung nicht erwähnt werde, in die Periode von Antiochus Epiphanes setzt. Das Vaterland des Schriftstellers sei Palästina, einige Stellen der Schrift sprechen für hebräischen Urtext. So c. 4, 17 ἄρτους ein Schreibfehler: לחמיך statt רחמיך, 5, 14 ἔσομαι διδόναι führt auf אהיה לתת u. a. Der Zweck des Buches wird ähnlich wie bei Ewald bestimmt, doch näher dahin präcisirt, dass es palästinischen Vätern gewidmet sei als Vademecum für ihre unter heidnische Bevölkerung auswandernden Söhne. Der ethische Charakter des Buches bestimme sich dahin, dass es die Gesetzlichkeit als die eigentliche Frömmigkeit ansehe.

Mit dem Sirachbuche und zwar insonderheit mit c. 44—50 beschäftigt sich M. GRÜNWALD (Jüd. Lit.-Bl. No. 33, 36) und zwar nach der Aufschrift seines Aufsatzes mit der Frage, auf welche Schriften der ὕμνος πατέρων zurückgehe. Doch erst in der 36. No. der angezeigten Zeitschrift kommt der Verfasser auf sein eigentliches Thema, was aber mit grösstmöglicher Unklarheit behandelt wird. So wird z. B. zu c. 44, 1—15 der 78. Psalm als Vorbild genannt, ohne dass nun mit einem Worte weiter ausgeführt würde, wie denn das zu verstehen sei, dass dieser 72 Verse umfassende Psalm das Vorbild jener 15 Verse habe sein können.

BERNHARD STADE. Geschichte des Volkes Israel. (Oncken's Allgem. Geschichte in Einzeldarstellungen. I. Hauptabth. VI. Th.) 304 S. mit 6 Taf. Berlin, Grote. M. 3. — EDUARD MEYER. Kritik der Berichte über die Eroberung Palästina's. (Num. 20, 14 bis Jud. 2, 5.) (Z. f. A. T. W. S. 117—150). — AUG. KÖHLER. Lehrbuch der biblischen Geschichte. II. Hälfte. 2. Lief. S. 129—366. Erlangen, Deichert. M. 2. (rec Dtsch. Litztg: 43. Theol. Litbl. 46.) — LEOPOLD v. RANKE. Weltgeschichte. I. T. (2 Abtheil.) VIII, 375 u. IV, 300 S. Leipzig, Duncker & H. M. 18. — MAGNUS. About the Jews since Bible times: from the Babylonian exile till the english exodus. XII, 320 S. London, Paul, Trench & Co. 6 s. — † E. A. Die Chronologie der Genesis im Einklang mit der profanen. Nach den Quellen dargestellt. VI, 253 S. Regensburg, Manz. M. 5.

Die **Geschichtschreibung** des Volkes Israel bewegt sich infolge der kritischen Umwälzungen und des noch in betreff der Resultate derselben hin- und herwogenden Kampfes auf einem schlüpfrigen Boden. Wir haben bereits gesehen, wie EDUARD REUSS im Verein mit der Literaturgeschichte die Volksgeschichte in dem Rahmen der jüngst gewonnenen kritischen Fixirungen darzustellen versucht hat. Dasselbe beginnt neuerdings BERNHARD STADE in seiner erst bis Salomo gediehenen Geschichte des Volkes Israel, welche durch ihren schlichten rein sachlichen Ton vielleicht manchen für diese Auffassung der Entwickelung Israels gewinnen wird, den WELLHAUSEN's geistreicher Uebermuth unangenehm berührt hatte. Vor allem ist dem Verfasser dieser Geschichte eine sichere Beherrschung des durch die massenhafte kritische Bearbeitung so riesenhaft angeschwollenen Materials nachzurühmen, sodann ein aufrichtiger Sinn und ein geübtes Auge für die Wahrnehmung der geschichtlichen Wahrheit, auch eine feine Kombinationsgabe in der Verbindung von Daten zur Eruirung geschichtlicher Thatsachen. Freilich haben wir bei der Konstruktion der Vorgeschichte Israels bis zur Königszeit bisweilen den Eindruck bekommen, dass wir statt Geschichte nur wahrscheinliche Kombination erhalten.

Wenn z. B. die Sagen über den Ursprung der Hebräer (Z. f. A. T. W. S. 347—350) an alten Stammesheiligthümern entstanden, nichts anderes sind als Rückschlüsse, die aus späteren historischen Verhältnissen gezogen worden, wenn wir keinen historischen Bericht über die Eroberung Palästinas haben, so wird es vielleicht das Beste sein, für die israelitische Vorgeschichte dasselbe Verfahren einzuschlagen, welches CARL PETER für

die Geschichte Roms bereits so erfolgreich durchgeführt hat, nämlich zuerst ein zusammenhängendes Bild der Tradition zu geben und dann, nachdem durch Kritik dargethan ist, dass wir hier keine glaubhafte Geschichte haben, die Konstruktion eines Neubaues entweder überhaupt zu unterlassen oder den Versuch desselben eben als solchen, aber nicht als authentische Geschichte zu behandeln. Wir sagen diess besonders in Beziehung auf STADE's Darstellungen der Vorgeschichte von S. 113 ff., hier finden wir überall scharfsinnige Kritik, wohlerwogene Kombinationen, aber nur in seltenen Fällen etwas vollkommen Erwiesenes. So ruht z. B. eine Konstruktion, wie die S. 138 ff. gegebene, auf blossen Vermuthungen.

Ein Lehrbuch der biblischen Geschichte vom Standpunkte des kirchlichen Schriftglaubens aber mit wissenschaftlicher Gründlichkeit, welches AUGUST KÖHLER schon früher begonnen hatte, ist in diesem Jahre fortgesetzt worden. Das Erschienene umfasst die Periode vom Beginn der Richterzeit an bis zu den Anfängen Davids. Der Text enthält eine genaue Paraphrase der biblischen Erzählung, die Anmerkungen geben das vollständige Detail der kritischen Forschung, welcher gegenüber der Buchstabe der biblischen Erzählung aufrecht erhalten wird. Natürlich wird man infolge dessen sehr mit Apologetik gequält, deren Mittel aber manchmal doch nicht recht zureichen wollen.

Nicht vergessen dürfen wir, den Leser aufmerksam zu machen auf die tiefsinnigen und geistvollen Conceptionen RANKE's, über die Bedeutung des israelitischen Volkes und vorzüglich seiner Religion, welche letztere er „eins der wichtigsten Momente der Universalgeschichte überhaupt“ nennt, durch welches erst überhaupt eine „Geschichte des Menschengeschlechts“ möglich geworden sei, weil damit erst die dem Menschen als solchem eigenthümliche Würde und Freiheit begründet sei.

Von historischen Einzelarbeiten ist zu erwähnen NOWACK's Abhandlung über das 14. Jahr des Hiskia (Studien u. Kritik. S. 300—310), welche gegen KLEINERTS Annahme zweier verschiedener Feldzüge, die in 2. Kön. 18, 13—16 u. v. 17 ff. beschrieben würden, polemisirt und WELLHAUSENS Entscheidung beitritt, dass 701 als das 14. Jahr des Hiskia anzusehen sei. — Ueber den Durchgang der Israeliten durch das rothe Meer handelt M. (Z. f. kath. Th. S. 373), über den Namen des Amminadab spricht DERENBOURG (Rev. d. études j. p. 123), FRIEDMANN (Jüd. Lit.-Bl. No. 49) über Simon I oder II, H. GRÄTZ zur Geschichte der nachexilischen Hohenpriester (Monatsschr. S. 49) und über den Arabarchen Nicanor (ebendas. S. 202 ff.), HALEVY über Manasse von Juda und seine Zeitgenossen (Rev. d. études j. p. 1—14), DE SAULCY über die Geschichte der Makkabäer. Hierzu kommen zahlreiche Artikel historischen Gehaltes in HERZOG's Realencyklopädie.

Der späteren jüdischen Geschichte gehört an die Monographie von P. E. LUCIUS, der Essenismus in seinem Verhältniss zum Judenthum, Strassburg, Schmidt, 131 S., worin er diese Erscheinung allein durch den

Bruch mit dem illegitimen Tempelcultus zu erklären sucht, dabei aber unerklärt lässt, warum man dem später legitim gewordenen Cultus sich nicht wieder zuwandte und wie es kam, dass man trotzdem immer dem Tempel *ἀναθήματα* darbrachte. (Im Uebrigen vgl. Schürer, theol. Litztg. 21.)

Theilweise gehört auch hierher das ansprechende Werk, welches Mrs. KATIE MAGNUS für junge englische Israeliten geschrieben hat. Zwar arbeitet die Verfasserin nur aus sekundären Quellen, aber sie hat die Forschung gut benutzt. Auch hat sie sich meist frei gehalten von der in jüdischen Werken häufig so unangenehm hervortretenden nationalen Selbstberäucherung; die Reflexionen über die religiösen Gegensätze sind bisweilen etwas flach, ebenso die Beurteilung des Christentums ungenügend, auch das Urtheil über der Verfasserin unverständliche historische Erscheinungen oft ergötzlich bornirt — indessen bei einer behaglichen causerie geht eben manches drein.

GEORG EBERS und HERMANN GUTHE. Palästina in Bild und Wort nebst der Sinaihalbinsel und dem Lande Gosen. Fol. Stuttg., Hallberger, in Lfg. à M. 1.50. — † E. PIEROTTI. La bible et la Palästine en XIX. siècle. Nimes. — RICHARD ANDRE. Allgemeiner Handatlas in 86 Karten. Leipzig, Velhagen & K. M. 20. — ISSLEIB. Atlas zur biblischen Geschichte zum Gebrauch in Gymnasien, Real- und Bürgerschulen. 8 Bl. Farbendr. 4. A. Gera. 50 Pf. — SAYCE. Étude historique de la topographie de Jérusalem pendant les temps bibliques. Genève. — F. SPIESS. Das Jerusalem des Josephus. Ein Beitrag zur Topographie der hlg. Stadt. IV, 112 S. Berlin, Habel. M. 2.80. — † E. RENARD et E. LACOUR. De la manne du désert ou manne des Hébreux critique historique, histoire naturelle, analyse chimique. Alger. — G. EBERS. Durch Gosen zum Sinai. 2. A. 626 S. m. 3 Kt., 2 Ans. Lzg., Engelm. M. 10.

Unter den historischen Hülfswissenschaften nimmt jetzt die **Geographie des heiligen Landes** den grössten Raum ein. Wir glauben aber gerade bei dem hier gebotenen Reichthum der Literatur auf Anführung des Wichtigsten uns beschränken zu können, da diejenigen unserer Leser, denen es um vollständige Darstellung dieses Gebietes zu thun ist, ohne Zweifel die Literaturberichte der Zeitschrift des Deutschen Palästina-Vereins lesen werden. Unter den Reisebüchern sei hingewiesen auf K. Th. RÜCKERT's Reise durch Palästina und über den Libanon, ferner auf TRISTRAMS pathways of Palestine, OLIPHANTS the land of Gilead, im Allgemeinen auf die geographischen und topographischen Artikel des Palestine exploration (Quarterly statements) und vor Allem auf GUTHE's Bericht über die von ihm geleiteten Ausgrabungen (Allg. luth. Kztg. No. 43) und auf die geographischen und topographischen Artikel der vortrefflichen Zeitschrift des deutschen Palästinavereins.

Von den topographischen Fragen behandelt SAYCE die Lage von Kadesch (Athen. 28. Mai), WALTHER die allgemeine Topographie von Jerusalem, SPIESS besonders das Jerusalem des Josephus in einer wohlgelungenen Studie. Ueber den Tempel und seine Lage oder Geschichte handeln C. WARREN (Athen. 5. März), J. FERGUSSON (Acad. 12. März) und E. ILLHARDT. (Philologus. Bd. 40.)

Aus der ausserpalästinischen Geographie sei die Untersuchung von A. Sootbeer über das Goldland Ofir erwähnt, welches er mit Recht im südlichen Arabien sucht. (Vierteljahrsschr. für Volkwirthsch. Jahrg. 17 Band 4.)

Die hebräische **Archäologie** finden wir besonders in zahlreichen Artikeln theils der Herzogschen Realencyklopädie, Bd. 8 und 9, theils des Riehmschen Handwörterbuchs des biblischen Alterthums (15. Lief.) bearbeitet. — Ueber die Totaphot nach Bibel und Tradition handelt Gottlieb Klein. (Jahrb. f. prot. Theol. S. 666.) Der Verfasser erklärt dieselben, wie schon Knobel, als *στίγματα*, welche bei der Passahfeier sich jeder Israelit an Hand und Stirn aufprägen sollte. Das Gesetz Deut 6, 8. 11, 18 reisst die T. aus ihrem ursprünglichen Zusammenhange. Die Tradition macht dann aus ihnen Gebetsriemen, die anfänglich als *φυλακτήρια* gegen böse Geister angelegt wurden, so auch von Judenchristen solche mit Evangelienversen. Interessant ist, dass die Samaritaner diese Tefillindeutung verwerfen und sich noch jetzt einen Strich mit dem Passahblute von der Stirn bis zur Nasenspitze machen. — Ueber die musikalischen Instrumente im jerusalemischen Tempel und den musikalischen Chor der Leviten handelt H. Grätz (Monatsschrift 41), über die Etanimmonate Derenbourg. (Rev. d. ét. j. p. 124 ff.)

Einen wichtigen Artikel über Astarte ausgestattet mit den Schätzen seiner profunden Gelehrsamkeit hat Lagarde veröffentlicht. (Gött. Nachr. d. k. Ges. d. Wiss. No. 15. S. 396—400.)

August Wünsche. Bibliotheca Rabbinica. Eine Sammlung alter Midraschim, zum ersten Male ins Deutsche übertragen. Lpzg., O. Schulze. Lief. 8—14 à M. 2. — Horowitz. Sammlung kleiner Midraschim. I. Th. XII, 80 S. Berlin, (Frankf. Kauffmann.) M. 2. — Rabbinowicz. Variae lectiones in Mischnam et Talmud babylonicum. pars XI, 517 S. München, Rosenthal. M. 8. — Bernhard Fischer. Bibel und Talmud in ihrer Bedeutung für Philosophie und Cultur. 2. A. VIII, 300 S. Leipzg, Barth. M. 7.50. — J. Hamburger. Real-Encyklopädie für Bibel und Talmud, II. Abth. 6. Heft — Mystik — Recht. S. 817—976. Lpzg., Köhler. M. 3. (vgl. ZDMG. Bd. 38. p. VIII.) — Joel. Der Aberglaube und die Stellung des Judenthums zu demselben. I. Heft. 116 S. Breslau, Köbner. M. 3. — Rich. Andree. Zur Volkskunde der Juden. Mit 1 Karte. VIII, 296 S. Bielefeld, Velhagen & K., M. 5. — Döllinger. Die Juden in Europa. Festrede in d. Ak. d. Wiss. zu München vom 25. Juli. — Fr. Delitzsch. Rohling's Talmudjude beleuchtet. 7. A. 120 S. Lpzg., Dörffling & F. M. 1. 20. — Grau. Die Judenfrage und ihr Geheimnis. 56 S. Gütersloh, Bertelsm. M. 1. — Heman. Die historische Weltstellung der Juden und die moderne Judenfrage. 76 S. Lpzg., Hinrichs. M. 1. — Em. Schreiber. Der Talmud vom Standpunkte des modernen Judenthums. 52 S. Berlin, Issleib. M. 1. — J. Sturm. Israelitische Lieder, eingeleitet von Fr. Delitzsch. 3. A. 116 S. Halle, Mühlmann. M. 1.60. — Julius Lippert. Der Seelencult in seinen Beziehungen zur althebräischen Religion. 181 S. Berlin, Th. Hofmann. M. 3,60. — Molchow. Egypten und Palästina oder Religion und Politik. 47 S. Zürich, Verlagsmagazin. M. —,80. — †Kerrl. Grunddragen af den heliga skrifts lära om Cherubim etc. Lund. — Fr. Delitzsch. Old Test. history of redemtion: lectures translated by S. J. Curtiss. 210 S. Edinburgh, Hamilton. 4 s. 6 d. — Joseph

BERGEL. Der Himmel und seine Wunder. Eine archäologische Studie nach alten jüdischen Mythographen. 52 S. Leipzig, Friedrich. M. 1. 80.

An diese archäologische Betrachtung schliessen wir wohl am bequemsten einen kurzen Hinweis auf die wichtigsten Erscheinungen aus dem Gebiete der **Judaica.** Die für das A. T. wichtigsten handschriftlichen Publikationen aus demselben haben wir bereits S. 11 angeführt, ebenso S. 61 was zur neuhebräischen Lexikographie gehört. —

Bei dem Einflusse, den die aggadische Exegese auf die ältere christliche sowohl des N. T.s als der Kirchenväter gehabt hat, sind diejenigen Werke mit Freude zu begrüssen, welche es sich zur Aufgabe gestellt haben, die Kenntniss des Midrasch weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Diess gethan zu haben ist besonders das Verdienst der bibliotheca rabbinica von WÜNSCHE, welche in den diesjährigen Lieferungen den Midrasch Bereschit rabba zum Schluss gebracht, den Midrasch zu Esther vollständig mitgetheilt und den Midrasch Schemot Rabba und Echa Rabbati (Klagelieder) angefangen hat. Nicht bloss die Übersetzung, sondern besonders auch die sehr gut geschriebenen Einleitungen werden dazu beitragen, diese eigenthümliche Geisteswelt den Theologen näher zu rücken. — Eine Art midraschischer Chrestomathie hat HOROWITZ veranstaltet. Über die Composition und die Quellen von Bereschit rabba handelt, eine frühere Arbeit fortsetzend, LERNER. (Mag. f. Wiss. d. Jud. Bd. 8.) Von dem für talmudische Textkritik so wichtigen Werke von RABBINOWICZ ist in diesem Jahre der 11. Band erschienen. — Über die Differenz zwischen Juden und Samaritanern handelt ein Art. von FÜRST (Z. D. M. G. Bd. 35), über Schem hammephorasch NAGER (ebenda), über עיסה (Verdacht illegitimer Abstammung) bringt ROSENTHAL (Monatsschr. S. 38 ff.) eine für die Sittengeschichte zur Zeit der Zerstörung Jerusalems merkwürdige Besprechung. GRÄTZ über Hillel den Patriarchensohn (ebenda S. 433). — Eine Art biblisch-talmudisch-rabbinischer Blumenlese bildet das jetzt neugedruckte Werk von FISCHER. Recht reichhaltig und nur durch mancherlei Druckfehler entstellt und einen bisweilen hervortretenden Mangel an Kritik beeinträchtigt, ist das in diesem Jahre erschienene Heft der HAMBURGER'schen Realencyklopädie, deren Artikel meist der Archäologie und Literaturgeschichte angehören. Weniger befriedigt die Arbeit D. JOEL's. Weder sind die Begriffe scharf bestimmt, noch gewinnt man einen Einblick in die historische Entwickelung und was die Erklärung des A. T.s betrifft, so stossen wir hier auf das leidige Gemenge talmudischer Auffassung und historischer Exegese (vgl. bes. S. 33 ff.)!, mit dem uns neuerdings so viele jüdische Schriftsteller beschenken. — Sehr wichtig ist H. STRACK, Art. Midrasch bei Herzog R. E. Bd. 9. 748—781.

Die Judenfrage mit ihrem beiderseitigen Geifer gedenken wir hier auf sich beruhen zu lassen, doch dürfen wir diejenigen Schriften nicht unerwähnt lassen, welche bei dieser Gelegenheit wissenschaftliches Material zu Tage gefördert haben. Werthvolles dergleichen zur ethnographischen

Statistik findet man bei RICH. ANDREE; vom Standpunkte des Kirchenhistorikers aus, der die Weltbewegungen nach ihrem ganzen Umfange zu überschauen gewohnt ist und in ihre Motive einen divinatorischen Blick als Charisma empfangen, urtheilt J. v. DÖLLINGER; reiches Detailwissen bietet aus den Tiefen seiner talmudischen Kenntnisse FRANZ DELITZSCH, den man nur bedauern muss durch einen so unwürdigen Gegner dazu veranlasst zu sein. Von theologischen Parteischriften ist R. T. GRAU durch manche geistreiche Conception beachtenswerth, ebenso HEMAN nach Abzug dessen, was der Parteigeist eingegeben hat. Was EM. SCHREIBER vom Standpunkt des modernen Judenthums vorbringt ist nicht sehr tiefer Natur. Mit den Klängen der Leier sucht JULIUS STURM, der begabte Dichter, das Herz der Juden zu rühren. — Aeusserungen der Kirchenväter über die Juden sammelt M. FR. (Jüd. Lit.-Bl. N. 13 ff.)

Wer übrigens über die laufende jüdische Literatur gut unterrichtet zu sein wünscht, dem ist die Zeitschrift המזכיר hebräische Bibliographie herausgeg. von Benzian und Steinschneider zu empfehlen. Vom jetzigen (24.) Jahrgang sind freilich bis jetzt nur die Nummern von Januar bis April erschienen.

Fragen wir nun zum Schluss nach dem theologischen Ertrag aller dieser Arbeiten in den verschiedenen Disciplinen, so ist derjenige, welcher sich aus den besseren der hiervon aufgeführten Schriften, wie der von Reuss, Kautzsch, Stade, Studer, Bruston, Krüger für diese Fragen ergiebt, in manchem Betracht ein reicher und lohnender zu nennen. Wenn aber nach eigens der Disciplin der biblischen Theologie des A. T.s angehörenden Werken gefragt wird, so fällt der Bericht etwas karg aus. Von den besprochenen Schriften gehören im engern Sinne nur Bruston und Krüger (s. S. 25) hierher. — Im Uebrigen wäre folgendes zu vermerken.

Die allgemeinen Untersuchungen über den Ursprung der Religion überhaupt gehören der Religionsphilosophie an. Insofern müssen wir auch das Buch von JULIUS LIPPERT seinem allgemeinen Theile nach dieser Disciplin zuweisen. Ein neues Licht über den jüdischen Monotheismus verheisst E. MOLCHOW. Aber diese zusammenhangslosen Bemerkungen, in denen alte Irrthümer wieder aufgewärmt werden, wie der vom Apisdienst der Israeliten, von einer uralten Priesterkaste in Israel, welche allein das Recht zu opfern gehabt hätte u. a., offenbaren nur, dass der Verfasser zur Behandlung dieser Fragen sehr ungenügend gerüstet ist und nicht verlangen darf, dass man auf seine Auslassungen ernsthaft eingehe. Ebensowenig begreift man, was H. PREISS bewogen hat, seine zügellosen Phantasien über den Ursprung des Jehovakultus zu veröffentlichen. (Z. f. w. Th. S. 210.) Jahve soll ursprünglich derselbe Name wie כיון in Amos. 5, 26 sein, es soll aber nicht von היה sondern von חיה herkommen und „der Lebendige“ bedeuten. Der unverständliche Name des Nationalgestirns sei dann später falsch erklärt. — Es ist wohl nicht nöthig, dem etwas hinzuzufügen. Ueber den Elohimnamen handelt eine Abhandlung von P. WURM (Stud.

aus Würtemb. S. 173 ff.), über Engellehre eine schwedisch geschriebene Arbeit von PHIL. FR. KEERL, über den Baalnamen mit dem weiblichen Artikel eine Abhandlung von A. DILLMANN (Monatsb. d. Berl. Ak. d. W. Juni). Biblisch-theologische Vorlesungen von FRANZ DELITZSCH sind ins Englische übersetzt worden.

Zur späteren jüdischen Theologie gehört ein Aufsatz von A. WABNITZ über den Auferstehungsglauben (Revue theol. Avril-Juin p. 101—133) und eine in anmutiger novellistischer Form gehaltene Darstellung der späteren jüdischen Vorstellungen vom Himmelsgewölbe und den verschiedenen Sphären desselben von JOSEPH BERGEL. —

Soviel über die Bücher, die uns bekannt geworden sind. — ספרים הרבה אין קץ, trotzdem muss doch ein Berichterstatter auch einmal wieder aufhören. — Heinrich Ritter pflegte zu sagen, nöthiger als die Messkataloge sei ein Katalog der literarischen Bedürfnisse: noch nöthiger wäre wol ein solcher, in welchem die Themata verzeichnet ständen, über welche zu schreiben überflüssig ist, weil gute Arbeiten da sind. In dieser Rücksicht wünschte man bisweilen eine literarische Polizei, die das Recht hätte, auch die Verleger zu überwachen, welche in unseren Tagen mehr als heilsam die Literatur beeinflussen.

Im Allgemeinen ist die Lage der alttestamentlichen Theologie, wie die aller Wissenschaft zu unserer Zeit, eine gedrückte. Nicht von aussen her kann ihr aufgeholfen werden, sondern dadurch, dass unser Volk die Gabe erweckt, die in ihm ist, den Zug zum Idealen.

Literatur zum Neuen Testament,

bearbeitet von

H. Holtzmann,
Professor der Theologie zu Strassburg.

The New Testament; translated out of the Greek, revised a. d. 1881. London, Oxford and Cambridge, Leipzig, Brockhaus. In verschied. Ausg. von 1 s. an. — SCRIVENER. The New Testament in the original Greek according to the text followed in the authorized version, together with the variations adopted in the revised version. 660 S. Cambridge, Warehouse. (Leipzig, Brockhaus.) 6 s. — SHORT. The new revision (American Journal of Philol. II, 2). — HUE. The revised version of the English New Testament (The Academy, 31. Dec.). — DICKSON. The revised version (ebenda, 9. Jul.). — NEUBAUER. „The evil one" of the revisers (ebenda, 18. Jun.). — SMITH. A revisor of the new revision (Nineteenth Century, Jun.). — CHAMBERS. The plan of the new Bible revision (Presbyterian review, S. 449—473.). — KENNEDY. Ely lectures on the revised version of the New Testament. 182 S. London, Bentley. — LEE. Cooperative revision of the New Testament. 72 S. N.-Y., Randolph. — MOON. The Reviser's English. 158 S. 12°. London, Hartchard. — YOUNG. Contributions to a new revision. 16°. London, Smith, Elder & Co. — NORMAN. Considerations on the revised edition of the New Testament. 55 S. Montreal, Gazette Printing Co. — GARDINER. The New Testaments revision (Bibliotheca sacra, S. 553 f.). — SALMON. The revision of the New Testament. London. — ROBERTS. Companion to the revised version of the New Testament, explaining the reasons for the changes made on the authorized version. 12°, 156 S. London, Cassell. 2 s. 6 d. With supplement by a member of the American committee of revision (P. Schaff). V, 117 S. New-York, Funk & Co. — REGINALD STUART POOLE. The Queen's Printer's Variorum Bible and the Westminster Revision. (The Contemporary Review, Februar.) — PEROWNE. The revised version (ebenda, July). — NICHOLSON. Our new Testament: an explanation of the need and a criticism of the fulfilment. 86 S. Lond., Rivingtons. 1 s. 6 d. — ANONYMI (Saturday Review, 21. Mai. The Athenaeum, 28. Mai). — BELLESHEIM. Die jüngste officielle Bibelausgabe der Hochkirche (Der Katholik, Sept.). — SANDAY. The Greek Text of the New Testament (The Contemporary Review, December). — MAHAFFY. An uncial MS of the Gospels (The Athenaeum, 2. Jul.). — M. SCHANZ. Zur Stichometrie (Hermes, S. 309—315). — WESTCOTT AND HORT. The New Testament in the original Greek. 2 vols., introd. and app. London, Macmillan. 21 s. — OSCAR VON GEBHARDT. Novum Testamentum graece et germanice. ed ster. XII, 457 (913) S. Leipzig, Tauchnitz. M. 3. — Novum Testamentum Graece, recensionis Tischendorfianae ultimae textum cum Tregellisano et Westcottio-Hortiano contulit et brevi adnotatione critica

illustravit O. de Gebhardt. Ed. ster. XII, 492 S. Leipzig, Tauchnitz. M. 3. — Novum Testamentum graece. Rec. inque usum academicum instruxit C. de Tischendorf. Editio academica XII. LXX, 929 S. 16°. Leipzig, Mendelssohn. M. 2.

Von der Uebersicht, welche Zöckler in der Z. f. k. W. u. k. L. (S. 1 f., 57 f.) über die biblische Literatur der letzten Jahre giebt, wird sich die nachfolgende durch möglichste Objektivität der Berichterstattung zu unterscheiden suchen. Nur auf solchen Punkten, da der Ref. selbst öffentlich Stellung genommen hat und sich auf allgemein zugängliche Begründung seines Standpunktes berufen kann, glaubt er sein eigenes Urtheil in das Referat eintragen zu dürfen — auch dies im Gegensatz zu dem genannten Berichte.

An der Spitze mögen einige Mittheilungen zur sog. allgemeinen Einleitung in das Neue Testament ihren Platz finden.

Gleichzeitig mit der Vollendung der revidirten englischen Uebersetzung gab F. H. A. Scrivener einen mit den dazu passenden Lesarten versehenen griechischen Text heraus, während der Archidiakonus Palmer in Oxford die Ausgabe des Stephanus von 1550 erneuerte und mit Noten versah, welche die von der Revision beseitigten oder aber zur Wahl an den Rand gestellten Lesarten bringen. Daneben zeugen auch die vielen kleineren Arbeiten von Salmon, Roberts u. s. w. für das, den Arbeiten der Revisoren sowohl in England als in Nordamerika, z. Th. auch in Deutschland gewidmete, ungemeine Interesse.

Wissenschaftlich von viel grösserer, ja auf dem einschlägigen Gebiete von epochemachender Bedeutung ist die gemeinsame Leistung von B. F. Westcott und F. I. A. Hort. Dieselbe besteht aus einem Textbande, einem Band mit kritischem Apparat (Introduction) und einem Anhang (Appendix), darin eine Reihe von einzelnen Stellen besprochen, die bei der Orthographie befolgten Grundsätze entwickelt werden u. s. w. Wie die Ausgabe von Tregelles, so unterscheidet sich auch die vorliegende von den Ausgaben Tischendorfs schon äusserlich dadurch, dass die Unsicherheit der Entscheidung in Fällen, da nahezu gleichwerthige Formen der Ueberlieferung vorliegen, durch Einklammerung der betreffenden Wörter im Text oder durch Beisetzung von Varianten am Rande zu Tage tritt. Doppelklammern bezeichnen schon frühzeitig in den Text eingedrungene Interpolationen, zumal solche, durch welche der morgenländische und der abendländische Text sich charakteristisch gegenübertreten. Andere Zeichen führen solche Varianten specifisch occidentalischen Gepräges ein, welche zwar auf keinen Fall zum ursprünglichen Text gehört haben können, aber doch das Nachdenken des Kritikers oder Exegeten zu beschäftigen geeignet sind, oder sie deuten auf eine alte und zugleich wohl richtige Konjektur hin, oder sie machen sonstige Emendationsvorschläge, wo sie Textverderbniss voraussetzen. Was diese Ausgabe vor allem bisher auf diesem Gebiete Dagewesenen auszeichnet, das ist „die systematische, in

solchem Umfange bisher unerreichte Verwerthung der Textgeschichte zur Klassifizierung und Abschätzung der verschiedenen Zeugen und die consequente Handhabung der so gewonnenen Grundsätze bei Ausführung der kritischen Operation" (O. von Gebhardt in seiner gleich anzuführenden Diglotte, S. VII). Schon in den ersten Jahrhunderten hat sich ein abendländischer Text gebildet, gekennzeichnet durch Paraphrasen, Zusätze, Erklärungen, überhaupt durch eine weitgehende Freiheit der Behandlung, während der reinere Text sorgfältig in Alexandria erhalten blieb, wiewohl auch er allmählich dem Streben nach sprachlicher Korrektheit Konzessionen zu machen hatte. Schlechtere Korrekturen als in Alexandria erfuhr der Text in Syrien; aber gerade sie sind durch Verpflanzung des antiochenischen Textes nach Konstantinopel herrschend geworden. Seit dem vierten Jahrhundert schon existiren übrigens fast nur mehr oder weniger gemischte Texte. Nur der Evangelientext von B ist noch meist jeglicher lokalen Färbung bar, während ℵ schon alexandrinische Korrekturen und abendländische Lesarten, C syrische Varianten, A endlich eine Art von Durchschnittstext jener Zeit bietet.

Aber was helfen alle Bemühungen um Herstellung eines möglichst korrekten und lesbaren Textes, wenn dieselben für die theologische Praxis, ja selbst für den Schulbetrieb der Theologie nicht fruchtbarer gemacht werden können, als dies bisher der Fall war? Noch immer verbreitet die grosse britische Bibelgesellschaft für mässigen Preis und in hübscher Ausstattung einen Text, zu dessen Gunsten nichts angeführt werden kann, als dass er mit mehr oder weniger Fehlern und willkürlichen Aenderungen schon sehr oft gedruckt worden ist. Diese Praxis durch die That zu bekämpfen, war die Absicht bei Herausgabe des, an Stelle der von Theile 1852 veranstalteten Diglotte getretenen, griechisch-deutschen Textes von Oskar von Gebhardt. Galt es die anerkannt beste der in Deutschland verbreiteten Recensionen des Urtextes mit der vorzüglichsten, auch officieller Geltung nicht entbehrenden Bearbeitung der lutherischen Uebersetzung zu verbinden, so konnte die Wahl nicht schwer fallen: Tischendorfs letzte Recension auf der einen, die unter den Auspicien der Eisenacher Kirchenkonferenz revidirte Cansteinsche Ausgabe der Uebersetzung Luthers auf der anderen Seite musste den Stoff für die neue Diglotte liefern. Beide Texte wurden mit Anmerkungen versehen; diejenigen unter dem griechischen Text bringen — wofür ein deutsches Publikum besonders dankbar zu sein Ursache hat — die Abweichungen der beiden englischen Recensionen (Tregelles und Westcott-Hort) und darunter die Parallelstellen, diejenigen unter dem deutschen Text stellen zunächst das zwischen Luther, Canstein und der Revision obwaltende Verhältniss ans Licht und verzeichnen sodann die Abweichungen der von Luther zunächst bei seiner Uebersetzung benutzten Ausgabe von dem gegenüberstehenden Tischendorfschen Texte. Der bewunderungswürdige Fleiss, welchen der Herausgeber auf diese Arbeit, sowie auf den

gleichzeitig von ihm zum Handgebrauch herausgegebenen Text Tischendorfs verwendet hat, lässt noch grössere Leistungen erwarten und befreit uns von der Sorge, als schwebe die deutsche Gelehrsamkeit seit Tischendorf's Tode in Gefahr, auf dem Punkte der neutestamentlichen Textkritik von der englischen, zu welcher auch Sanday einen Beitrag spendet, geradezu in den Hintergrund gedrängt zu werden. Erwähnen wir noch die zum zwölftenmal erschienene Editio academica Tischendorfs (ad editionem VIII. criticam majorem conformata) so wird dem abgelaufenen Jahre nachgerühmt werden müssen, dass es das Seine gethan hat, um das griechische Neue Testament in jedweder zum gelehrten Gebrauch wie zum Schulbetrieb geeigneten Form zugänglich zu machen.

Westcott. The Canon of the New Testament. 5. ed. LVI, 593 S. London, Macmillan. — A. Hilgenfeld. Das Muratorianum und die Untersuchungen von Adolf Harnack u. Franz Overbeck (Z. f. w. Th. S. 129—170). — Theod. Zahn. Forschungen zur Geschichte des neutestamentl. Kanons und der altkirchlichen Literatur. I. Th.: Tatian's Diatessaron. VI, 386 S. Erlangen, Deichert. M. 9. — Peter Philipp Klimasch. Der Codex Teplensis. I. Th. d. 4 Evgl. 4⁰, IV, 157 S. Augsburg, Huttler. M. 6. — P. Corssen. Die vermeintliche Itala und die Bibelübersetzung des Hieronymus (Jahrb. f. prot. Theol. S. 507—519). — J. Belsheim. Das Evangelium des Matthäus nach dem lateinischen Codex ff. Corbeiensis auf d. kais. Bibliothek zu St. Petersburg von Neuem in verbesserter Gestalt herausgegeben. Nebst einem Abdruck des Briefes Jakobi nach Martianay's Ausgabe v. 1695. Christiania, Molling. — H. Rönsch. Itala-Studien (Z. f. w. Th., S. 198—204). — B. Dombart. Ueber den Codex Norimbergensis (Z. f. w. Th., S. 455—481. 511. 512). — Jagic. Das altslovenische Evangelistarium Pop Sava's (Archiv f. slav. Philol., S. 580—612).

Auch die Geschichte des Kanons ist von demselben Westcott schon seit längerer Zeit in Angriff genommen worden, woran uns das Erscheinen der fünften Auflage seines trefflichen Werkes erinnert. Aber auch in Deutschland ruhen diese Studien seit Jahren nicht. Noch immer ist es das Muratorianum, über dessen Alter und Herkunft, Kanonbegriff und Abzweckung verhandelt wird. Wenigstens liegt wieder eine Abhandlung des seit 1863 mit dieser Spezialität beschäftigten Dr. Hilgenfeld vor, derzufolge wir mit jenem Fragment immer noch in der Werdezeit des neutestamentlichen Kanons uns befinden; neu ist hier namentlich die Vierzahl der Evangelien, neu und vertheidigungsbedürftig insonderheit das vierte Evangelium, neu die allgemeine Geltung der Paulusbriefe überhaupt, neu der Cyklus der Pastoralbriefe insonderheit. Die Kirche hatte eben erst den Fortschritt von einem ausschliesslich urapostolischen zu einem auch paulinischen, also gesammtapostolischen Kanon vollzogen und damit wenigstens die dauernde Grundlage ihres N. T. gewonnen, als das Fragment, an dessen griechischer Ursprache Hilgenfeld immer noch festhält, Entstehung fand.

Der alten Streitfrage tritt eine neue zur Seite in dem Problem des tatianischen Diatessarons. Dasselbe war schon 1836 durch den, im zweiten Bande der zu Venedig erschienenen armenischen Uebersetzung der Werke

des Syrers Ephräm enthaltenen, etwa 360—70 verfassten, Kommentar des genannten Kirchenvaters zum Diatessaron Tatians, mehr noch 1876 durch die von Mösinger ebendaselbst gelieferte lateinische Uebersetzung des armenischen Kommentartextes der deutschen Forschung in Sicht gerückt. Gleichwohl spricht noch heute in seinem weiter unten anzuführenden Kommentar über Johannes Keil von Tatian ganz in der alten, auf recht mangelhaften und unzusammenhängenden Überlieferungen beruhenden Weise (S. 10), nachdem doch schon 1880 A. Harnack auf die Tragweite der neuen Entdeckung für die Evangelienkritik aufmerksam gemacht hat. Ähnlicher Leichtsinn wird fürs künftige zur Unmöglichkeit gemacht durch Th. Zahns Werk über „Tatians Diatessaron". Hiernach haben weder Ammonius von Alexandria, der im 3. Jahrhundert eine mehr synoptisch geartete Harmonie unter dem Titel Diatessaron schrieb und damit Anlass zu Verwechselungen gab, noch Eusebius oder Epiphanius das syrische Werk des Tatian gesehen. Dieses letztere aus dem Kommentar des Ephräm reinlich herauszuschälen, ist die Hauptaufgabe Zahns gewesen, welcher er sich in hundert Abschnitten entledigt. Was so zu Tage tritt, stellt allerdings keine lückenlose evangelische Geschichte, aber doch einen aus allen vier Evangelien gemischten Zusammenhang ihrer Hauptmomente in freier, durchaus verkürzender Bearbeitung dar. Dabei geht es nicht ohne einige apokryphe Zuthaten ab (S. 241 f.), wenn auch das Verhältniss derselben zu dem kanonischen Stoff nach Meinung des Verfassers wie eins zu tausend stehen mag (S. 263). Woher diese Züge und wie sie stimmen zu dem Grundgedanken der Vier-Einheit, wird ein Problem für weitere Forschungen bilden.

Denn so wie Zahn die Dinge zurecht gelegt, werden sie auf die Dauer schwerlich bleiben. Fleissig gearbeitet, gelehrt und scharfsinnig ist Alles, was er schreibt; ebenso aber auch Alles mit Vorsicht zu gebrauchen. Die Urtheile, zu welchen er gelangt, pflegen einem im Voraus feststehenden Bilde von kanonischer Schrift entnommen zu sein — ganz der Anleitung entsprechend, welche sein Vorgänger Hofmann einst für solche Studien, wenn sie innerhalb des Rahmens kirchlicher Korrektheit bleiben wollen, gegeben hat. Auch im vorliegenden Werke verleugnet sich der Verfasser nicht, welcher den Hirten des Hermas auf die Wende des ersten zum zweiten Jahrhundert, die sieben Ignatiusbriefe kaum zehn Jahre später angesetzt und aus apokryphischen Apostelgeschichten die Lebensumstände des Apostels Johannes in Ephesus beleuchtet hat. Diesmal sind es vornehmlich zwei Punkte, darauf sein Absehen gerichtet ist. Zunächst muss das Diatessaron kirchlich durchaus unanstössig gewesen sein und darf keine Spur von jener enkratitischen Häresie aufgewiesen haben, die man seinem Urheber nachsagte. Fatal ist freilich, dass Theodoret, der erste Kirchenvater, welcher das Werk überhaupt mit Augen gesehen und zwar nach Zahn selbst wesentlich schon in seiner vorliegenden Gestalt gekannt hat, es häretisch befand und deshalb über 200 Exemplare

davon in seiner Diözese einziehen und durch die vier kanonischen Evangelientexte ersetzen liess. Er selbst giebt ums Jahr 453 (Haer. fab. 1,20) als Grund an, das Diatessaron habe weder die Genealogien noch sonst irgend etwas enthalten, was auf die Davidische Abstammung Jesu hinwies. In der That fehlen die Geschlechtsregister auch in Zahns Wiederherstellung. Aber weit entfernt darin ein Zeichen zu sehen, dass Tatian Alles entfernte, was auf Davidsabstammung deutet, macht er aus der Noth eine Tugend und findet, Tatian habe die Geschlechtsregister gerade im Interesse der Davidischen Abstammung Jesu entfernt, weil er letztere ähnlich wie andere Zeitgenossen durch die Davidstochter Maria begründet dachte, während er gegen die, Davidssohnschaft Josephs beweisenden, Genealogien der Evangelien gleichgültig gewesen sei. Die Beseitigung der letzteren wäre also keine antikatholische, sondern eine „hyperkatholische That" gewesen (S. 266).

Thatsächlich hat das Diatessaron nicht mit Geschlechtsregistern, sondern mit dem johanneischen Prolog begonnen, wie denn auch das vierte Evangelium den Rahmen für das Leben Jesu abzugeben scheint (S. 249 f.). Den apologetischen Gedankengängen, welche sich an diese Thatsache natürlich anknüpfen, würde grösseres Gewicht zuzuerkennen sein, wenn nur ein Vierfaches zuvor vollkommen feststände: erstlich, dass das Diatessaron wirklich, wie immerhin möglich, eine original syrische Schrift war; zweitens, dass der Syrer Tatian, welcher doch für seine Person auch griechisch zu lesen und zu schreiben verstand, sich bei seinem, unmittelbare Beziehungen zum griechischen Text auf jeden Fall verrathenden (S. 222 f., 224, 232, 268), Diatessaron überhaupt an eine schon bestehende syrische Uebersetzung gebunden hat; drittens, dass die Verwandtschaft des Diatessarons mit dem sog. Syrer Curetons so gross ist, dass man zuversichtlich letzteren als den syrischen Text betrachten darf, auf dessen Grund jenes erbaut ist; viertens, dass derselbe Syrer Curetons schon vor der Mitte des zweiten Jahrhunderts existirt hat, dass er überhaupt älter sein muss als die Peschito, was noch immer ein Streitobjekt der Fachmänner ist. Was aber ergiebt sich aus den Resultaten Zahns über Tatian, gesetzt, sie seien an sich über jeden Zweifel erhaben für die Geschichte des Kanons, in deren Dienst sie treten sollen? „Ein sehr entwickeltes Bewusstsein vom Unterschied des Kanonischen und des Nichtkanonischen dürfen wir ihm ohnehin nicht zuschreiben" (S. 241). Das aber stand von vornherein zu vermuthen.

Die Geschichte des Kanons schliesst die Geschichte der Uebersetzungen in sich. In dieser Beziehung hat vornehmlich die Kunde von den deutschen Bibeln vor Luther eine Bereicherung erfahren.

Klimasch, Bibliothekar des Prämonstratenserstiftes Tepl, veröffentlicht mit sorgfältigster Treue und mit diplomatischer Einsicht eine das ganze Neue Testament in deutscher, aus der Vulgata gefertigter Uebersetzung („Die Schrift des newen Gezeuges") enthaltende Handschrift und damit

den ersten Wiederabdruck einer vor Luther kursirenden Uebersetzung des ganzen Neuen Testaments, welche, nach Ansicht des Herausgebers etwa in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschrieben, den im 15. Jahrhundert gedruckten deutschen Bibeln zu Grunde gelegen habe — ein Vorzug, welcher diesen Codex vor anderen, namentlich vor dem auf der Augsburger Stadtbibliothek befindlichen, auszeichnen soll. Eine (aus rein zufälligen Gründen) aus der 1487 zu Augsburg gedruckten Bibel gezogene, aber nicht vollständige (vgl. C. Bertheau in der „Theol. Lit.-Ztg.", S. 615 f.) Variantensammlung, welche zugleich dem sprachlichen Verständnisse dient, ergiebt nur ein geringfügiges Mass von Abweichungen. Die Apostelgeschichte steht, im Unterschiede von der revidirten Vulgata, zwischen den Briefen und der Apokalypse, was ebenso mit altabendländischen Traditionen zusammenhängt (vergl. Hilgenfelds Einleitung, S. 108, 123, 129 f.. 133), wie die Aufnahme des Laodicenerbriefes unter die Paulinen (vgl. ebend. S. 157 f.). Der Kodex ist von drei Schreibern auf Pergament überaus regelmässig geschrieben, so dass auf jede der 629 Blattseiten des Ganzen (es liegen dermalen zunächst nur die Evangelien vor) je 31 Zeilen kommen. Die Entdeckung wäre um so interessanter, wenn sich die Vermuthung des Herausgebers bestätigen sollte, derzufolge der Kodex eine Abschrift der 1378 für König Wenzel geschriebenen Bibelhandschrift darstellt, deren alttestamentlichen Theile sich jetzt in der Hof- und Staatsbibliothek zu Wien befinden (vgl. Reuss, Geschichte der hlg. Schriften Neuen Testaments, 5. Aufl. II, S. 202). Unter allen Umständen bestätigt auch diese neue Uebersetzung wieder den schon zuvor allgemein anerkannten Satz, dass die vorlutherischen Uebersetzungen alle einem und demselben Stamme angehören; sie variiren wohl kaum in dem Masse wie die altlateinischen Uebersetzungen vor Hieronymus.

Ob wir freilich betreffs der lateinischen Uebersetzungen in der Weise der kritischen Ausgaben mit den Grössen Itala und Vulgata operiren können, lässt Corssens Aufsatz zum Theil als zweifelhaft erscheinen. Zunächst macht er in Betreff der für die Benennung Itala massgebenden Stelle des Augustin (de doct. christ. 2, 15) die Konjektur Richard Bentley's illa allerdings recht wahrscheinlich. Der Kanon, welchen Augustin für den vergleichenden Gebrauch verschiedener Uebersetzungen aufstellt, besteht einfach darin, dass man sich an die wortgetreueren halten möge. Eine bestimmte Uebersetzung hat er selbst nicht bevorzugt, wenn ihm auch speciell bezüglich der Evangelien die Bearbeitung des Hieronymus preiswürdig erschien (ep. 71, 6). Vollends von irgend einer Vulgata kann vor dem Auftrage des Papstes Damasus an Hieronymus, dessen dieser sich seit 383 zu entledigen anfing (vgl. Rade, Damasus, Bischof von Rom, S. 145), nicht gesprochen werden. Unser Verfasser aber scheint in den Handschriften, welche man als Zeugen für die Itala anführt, nur mehr oder weniger weitgehende Versetzungen älterer Uebersetzungsversuche mit hieronymianischem Texte zu finden. Einstweilen handelt es sich noch

immer darum, diese Zeugen erst genauer kennen zu lernen und ihre Vergleichung untereinander fortzusetzen. Einen neuen Beitrag hierzu liefert Belsheim. Einen zweiten stellt Rönsch in fortgesetzten „Itala-Studien", einen dritten mit ausgezeichneter Genauigkeit ausgeführten Dombart's Mittheilung dar „über den Codex Norimbergensis", eine besonders schön geschriebene, einzelne Stücke des Lucas enthaltende Uncialhandschrift, welche dem hieronymianischen Text jedenfalls näher steht, als dem vorhieronymianischen.

F. Zimmer. Ueber Aufgabe u. Methode einer Geschichte der Schrifterklärung (Z. f. k. W. k. L. S. 18—28). — Rovers. Die Anwendung der Konjektural-Kritik auf den Text der N. T. Schriften (Z. f. wiss. Theol., S. 385—408). — Michelsen. Conjectural-critiek toegepast op ten tekst van de schriften des nieuwen verbonds (Studiën, S. 137—172). — Cremer. Biblisch-theologisches Wörterbuch der N. T.-Gräcität. 8 sehr verm. u. verb. Aufl. In 6 Lfg. à 128 S. Gotha, Perthes. Lief. M. 2,40. — Wilh. Hauck. Präparationen zum N. T. I. Abt. 172 S. Die Episteln. 1. u. 2. H. II. Abt. 160 S. Die Evgl. 1. u. 2. H. à 75 Pf. Leipzig, Violet. — F. W. Weber. Kurzgefasste Einleitung in die hlg. Schriften Alten und Neuen Test. 6 A. v. Füller. VII, 344 S. Nördlingen, Beck. M. 3,60. — F. W. Fuchs. Evgl. Bibelkunde f. Schule und Haus. XII, 236 S. Berlin, Schwarz. M. 3,20. — Robert Kübel. Bibelkunde. Erklärung d. wichtigsten Abschnitte der hlg. Schrift u. Einleitung in d. bibl. Bücher. 2. T.: Das Neue Test. 3. A. 493 S. Stuttgart, Steinkopf. M. 4,40. — Joh. P. Lange. Grundriss der Bibelkunde. XII, 298 S. Heidelberg, Winter. M. 6. — J. Ch. K. v. Hofmann. Die hlg. Schrift N. T. zusammenhängend untersucht. 9. T. Zusammenfassende Untersuchung der einzelnen neutestamentl. Schriften. Nach M S. u. Vorles. bearb. von W. Volck. XII, 411 S. Nördlingen, Beck. M. 7. (Th. 1—9. M. 87,40.) — Mittheilungen aus v. Hofmanns Vorles. über d. Marcusevgl. (Z. f. k. W. k. L. S. 236 f. 343 f.).

Eine Geschichte der Uebersetzungen des Neuen Testaments liegt nicht über die Leistungsfähigkeit der heutigen Wissenschaft hinaus. Aber bis wir zu einer Geschichte der Auslegung gelangen, werden noch viele Wasser zum Meere fliessen. Ueber Aufgabe und Methode derselben hat Zimmer sich vernehmen lassen: dieselbe müsse eine Entwickelungsgeschichte der gesammten Schriftauffassung enthalten u. s. w. Gewiss auch dieses. Aber nur ein Theologe, der für sein ganzes Leben die neutestamentliche Exegese zum ausschliesslichen Gegenstand seiner Berufsarbeiten gemacht und dabei noch offenen Sinn und Interesse genug übrig behalten hätte, um die Fortbewegung des Schriftverständnisses im Zusammenhange mit der kirchengeschichtlichen, religionsphilosophischen und kulturhistorischen Entwickelung verfolgen zu können, würde sie uns schenken können. Eine besondere Seite in der Geschichte der Auslegung müsste der Konjektural-Kritik gewidmet sein, da die diplomatische Kritik, deren Resultate allein für die Ausgaben des Neuen Testaments in Betracht kommen können, allerdings nicht immer zum Ziele führt. Im Gegensatze zur recensierenden Kritik gehört die emendierende im Grunde lediglich in die Kommentare. Ueber zwei der Geschichte dieses letzteren Zweiges gewidmete Werke, welche aus Anlass einer von der Teylerschen Gesellschaft 1877 ausgeschriebenen Preisaufgabe ans Licht getreten sind (von van Manen

und Bakhuyzen), berichtet in zum Theil ergänzender und jedenfalls beachtenswerther Weise M. A. N. Rovers, ohne die mit der seinigen gleichnamige Arbeit Michelsens zu kennen.

Nicht minder fällt in die Geschichte der neutestamentlichen Exegese herein auch die der neutestamentlichen Lexikographie. H. Cremers Wörterbuch, welches erstmalig 1866—68, dann 1872 erschien, kommt zum drittenmale heraus. Dasselbe will, um die sprachbildende Kraft des Christenthums auf geistigem, sittlichem, religiösem Gebiete zu bewähren, zumeist die neue Ausdrucksweise oder vielmehr biblische Weiterbildung der überlieferten Wörter und Begriffe berücksichtigen, erscheint daher nicht in Gestalt eines vollständigen Wörterverzeichnisses (wahrscheinlich wird der Anhang ein solches bringen), sondern steht auf dem Uebergange zur biblischen Theologie, ja es kann eine biblische Theologie in etymologisch-lexikalischer Form genannt werden. Freilich wird darin derjenige seine Rechnung nicht immer finden, welcher im Neuen Testament anstatt unterschiedsloser Einheit und reglementmässiger Uniformität des Lehrgehaltes ein erhebliches Mass von freier Bewegung und Gegenbewegung gefunden zu haben glaubt. Doch macht sich diese, mit der theologischen Stellung des Verfassers zusammenhängende, Eigenthümlichkeit in den vorliegenden ersten Lieferungen nur beiläufig geltend, wie wenn z. B. der *αἰὼν τοῦ κόσμου τούτου* Eph. 2, 2 gefasst wird als stünde einfach *ὁ αἰών* oder *ὁ κόσμος οὗτος*, die gnosticirenden Ansätze, welche in dieser und in anderen Formeln vorliegen, also verkannt werden. Der Anerkennung des Fleisses und Geschickes, womit das Werk gearbeitet ist, thut es auch keinen wesentlichen Eintrag, wenn man in Bezug auf Benutzung neuerer theologischer und philologischer Literatur manche Lücken entdecken wird. Die Zahl der aufgenommenen Wörter hat im Verhältnisse zu früheren Auflagen zugenommen, wenn sich der Verfasser auch offenbar nicht veranlasst gesehen hat, die sämmtlichen Desiderien W. Grimm's (Stud. u. Krit. 1875, S. 511 f.) zu berücksichtigen. Dass die Wörter nach der Abstammung gruppirt erscheinen, hat allerdings den Vortheil, dass der in ihnen Ausdruck findende Begriff in seiner genetischen Entwickelung zur Anschauung gebracht werden kann; andererseits sieht sich der Verfasser durch diese Methode auch wieder zur Aufnahme einer Menge von Wörtern genöthigt, welche als etymologische Glieder nicht fehlen können, ohne dass ihre Aufnahme unter dem leitenden Gesichtspunkt gerechtfertigt erschiene.

Haucks „Präparationen“ hier überhaupt zu erwähnen, kostet uns eine Ueberwindung, welche keiner weiteren Motivirung bedarf. Es mag dahingestellt bleiben, ob sie zu dem „nothwendigen Uebel“ in der Welt gehören; dass sie einem auf bestimmter Seite gefühlten Bedürfnisse entsprechen, zeigt ihr Vorhandensein. Der Umschlag konstatirt dieses Bedürfniss in doppelter Richtung. „Angehenden Theologen soll eine Anleitung geboten werden sowohl zur Erlernung des theologischen Wissens

als auch zur Repetition des Gelernten. Auch theologische Examinatoren werden das Werk mit Nutzen brauchen können.“ Mag nun aber ein angehender Studiosus diese Blätter benutzen, ehe er sein exegetisches Collegium hört, oder ein bejahrter Superintendent, welchem seine kirchenamtliche Stellung merkwürdiger Weise die Fähigkeit zumuthet, Kandidaten, die vielleicht aus einer guten Schule kommen, in neutestamentlicher Kritik und Exegese zu prüfen, sich daraus Rathes erholen: immer wäre zu wünschen, dass dieser Rath sich weniger auf die deutsche Uebersetzung einer Menge von Haupt-, Zeit- und Beiwörtern als z. B. auf syntaktische Schwierigkeiten erstrecken würde. Es sollte also aus einem derartigen Hilfsbuch, um nur aufs Gerathewohl eine evangelische und eine epistolische Stelle herauszugreifen, zu lernen sein, wie es sich mit der Konstruktion Matth. 15, 5 = Marc. 7, 11. 12 oder mit dem Satzgefüge 2. Kor. 1, 6 verhält. Wird dagegen in letzterer Beziehung nur einfach zu *καὶ σωτηρίας* gesagt „fällt hier weg“ und in ersterer zu *καὶ οὐ μὴ τιμήσει* „der braucht auch nicht zu ehren“, so ist mit jener nur teilweisen Hebung der Textverderbniss zum wirklichen Verständnisse nicht genug gesagt und mit dieser unter Umständen dem Sinne nach richtigen Uebersetzung, da sie auch nicht mit einem andeutenden Winke motivirt ist, lediglich eine Eselsbrücke gebaut. Sonst wird man allerdings hinsichtlich dieser oder jener Stelle, deren Gehalt mit Sicherheit nicht mehr zu erheben ist, diejenigen Auslegungen, welche noch am meisten Anspruch auf Beachtung erheben dürfen, richtig herausgegriffen und zur Auswahl gestellt finden.

Grössere Gesammtwerke hat das verflossene Jahr zur Erklärung des N. T. nicht gebracht. Denn die Table générale des matières bildet nur das Register zu dem bereits abgeschlossenen Bibelwerk von Reuss (La Bible. Traduction nouvelle avec introductions et commentaires) und das Buch von Weber zeigt nur, dass man über diese Dinge schreiben kann, ohne von dem, was vorgeht, Notiz zu nehmen. Dasselbe gehört übrigens unter die populäre Rubrik „Bibelkunde“ und diese Rubrik gehört selbst im Grunde kaum hierher. Weder Fuchs, noch Kuebel, noch Johann Peter Lange bringen wesentliche Beiträge zur theologischen Erkenntniss des Neuen Testaments. Letztgenanntes Werk fast in dem Masse weniger, als die Ansprüche, die es erhebt, gesteigerte sind (vgl. des Ref. Urtheil in der „Theol. Lit.-Ztg.“ S. 517). Von direkt wissenschaftlichen Leistungen bliebe also nur übrig das Werk von J. Chr. K. v. Hofmann. Es ist dies eine Einleitung in das Neue Testament, wenn man ein ohne alle Beziehung zur Kontinuität der Wissenschaft stehendes Verzeichniss Erlanger Dekrete so nennen darf. Anstatt eigenen Urtheils beziehen wir uns lieber auf dasjenige von Schürer, welcher, selbst ein Schüler des Verewigten, bezeugt, dass hier z. B. über Evangelien lediglich nur die Ansicht des katholischen Leonhard Hug reproduzirt, die Existenz von ganzen Schulen wie von einzelnen Büchern mit gleicher Unbefangenheit ignorirt wird und aus

dem Ganzen nur zu lernen ist, „wie mangelhaft orientirt die Studirenden aus diesen Vorlesungen Hofmann's hervorgingen" (Theol. Lit.-Ztg. S. 497). Dem ist nur hinzuzufügen, dass die Mittheilungen aus desselben Theologen Vorlesungen über das Marcusevangelium fast ebenso ohne Schaden hätten ungedruckt bleiben können, wie auch das Evangelium selbst füglich hätte ungeschrieben bleiben können, falls dessen Verfasser wirklich „schreibt für Leser, welche das Wesentliche dessen, wovon seine Schrift handelt, schon kennen" (S. 243).

Damit sind wir in die Behandlung der Evangelienfrage eingetreten, zu welcher sich das exegetische Verständniss der einzelnen Evangelien theils als Voraussetzung, theils als Resultat verhält.

Starbuck. Exegesis of Matthew 1, 1 (Bibl. sacra. S. 508—523). — Carr. Gospel according to St. Matthew. 12⁰. 370 S. Cambridge, Warehouse. 4 s. 6 d. — Nicholson. New Commentary on the Gospel according to St. Matthew. 286 S. London, Kegan, Paul. 12 s. — Paul Schanz. Kommentar über das Evangelium des hlg. Marcus. XI, 435 S. Freiburg, Herder. M. 6. — Ed. Simons. Die Auslegung der Parabeln Jesu und die Parabel vom ungerechten Haushalter. (Festgabe für Prof. W. Crecelius. S. 234 f.) — G. Jäger. Das Gleichnis vom ungerechten Haushalter. (Z. f. k. W. k. L. S. 111 f.) — Nägelsbach. Dasselbe (ebenda, S. 481 f.). — Merbach. Der reiche Mann (ebenda, S. 70—78). — Hunzinger. Derselbe (ebenda, S. 283 f.). — Zimmer. Derselbe (ebenda, S. 446 f.) — Hübener. Das Gleichniss vom barmherzigen Samariter (ebenda, S. 501 f.) — E. Knodt. Ueber die Methode Jesu (Halte was du hast, S. 289—307). — Die Bergpredigt nach Inhalt und Zusammenhang. 48 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. —,80. — August Werner. Die Gebete Jesu und Jesu Lehre vom Gebet. (Jahrb. f. prot. Theol. S. 385 f.) — Feuerlein. Zum Vaterunser (Theol. Studie aus Württ. S. 182—186). — Theurer. Blicke in die Herrlichkeit des Vaterunsers. VI, 211 S. Stuttgart, Greiner. M. 2. — Heman. Zur Auslegung der 6. Bitte. (Z. f. k. W. k. L. S. 509—529.) — Neubauer. The word μωρέ Matth. 5, 22 (The Athenaeum. 10. Dec.) — R. Seidel. Miscelle zu Matth. 11, 27. Luc. 10, 22. (Jahrb. f. prot. Theol. S. 761 f.) — J. Herderscher. Bedenken gegen die gewöhnliche Auslegung von Luc. 13, 1—5 (Theol. Tijdschrift, S. 465—471). — F. Zimmer. Der Spruch vom Jonazeichen (Lucas 11, 29—32 = Matth. 12, 39—42) nach seinem ursprüngl. Wortlaut und Sinn. VII, 35 S. Hildburghausen, Gadow. M. —,80. — J. H. Scholten. Das Paulinische Evangelium. Kritische Untersuchungen. Uebersetzt von E. R. Redepenning. VIII, 326 S. Elberfeld, Friderichs. M. 8. — C. Wittichen. Zur Frage nach den Quellen des Lucasevangelium. (Jahrb. f. prot. Theol., S. 713 f.) — C. Wittichen. Zur Marcusfrage (ebenda, S. 366 f.). — Potwin. Does de preface to Luke's Gospel belong also to the Acts? (Bibl. sacra, S. 328—332), — F. Zimmer. Die Identität von Titus, Silas and Silvanus (Z. f. k. W. k. L. S. 169 f.) — F. Zimmer. Woher kommt der Name Silas? (Jahrb. f. prot. Theol. S. 721 f.) — August Jacobsen, Ein Beitrag zur Evangelienkritik. 18 S. Berliner Gymnasialprogramm. — W. Beyschlag. Die apostolische Spruchsammlung und unsere vier Evangelien. (Stud. u. Krit., S. 563 f.) — I. W. Chadwick. The man Iesus. 258 S. Boston, Roberts. 1,25 d. — Gustav Volkmar. Jesus Nazarenus und die erste christliche Zeit nach den Schriftzeugen des 1. Jahrhunderts. Zürich, Schmidt. Die Lief. v. 64 S. M. 1. — Steinmeyer. Beiträge zur Christologie. II. Th.: Die Theophanien im Leben des Herrn. VI, 130 S. Berlin, Wiegand & Grieben. M. 2. — M. G. Weitbrecht. Das Leben Jesu nach den vier Evangelien für die christliche Gemeinde dar-

gestellt. VIII, 445 S. Stuttgart, Steinkopf. M. 4. — A. Nebe. Die Leidensgeschichte unseres Herrn Jesu Christi nach den vier Evangelien ausgelegt. I. Bd. XI, 403 S. II. Bd. III, 442 S. Wiesbaden, Niedner. à M. 6. — Kennedy. The resurrection of our Lord Jesus Christ an historical fact with an examination of naturalistic hypotheses. 500 S. London, Rel. Tract. Society. 2 s. 6 d. — Wagner-Groben. Vom Tabor bis Golgatha. Zum Verständniss der Leidensgeschichte Jesu Christi. IV, 386 S. Basel, Missionsbuchh. M. 3,20. — Vorberg. Pontius Pilatus in Bibel, Geschichte und Sage. Vortrag. 16 S. Berlin, Tractat-Ges. M. —,20. — Ernst Brebst. Johannes der Täufer. Biblische Studie. V, 140 S. Leipzig, Lehmann. M. 2. — Die Einheit des ersten und letzten Evangelii. XIV, 84 S. 2. A. X, 48 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1. — Waitz. Ueber Joh. 7, 22—24. (Stud. u. Krit. S. 145—160.) — Steffan. Joh. 2, 4: Sie haben nicht Wein (Beweis des Glaub. S. 311—315). — L. A. Egli. Jesus und die Samariterin am Jakobsbrunnen. 16 kurze Betrachtungen über Joh. 4, 1—42. 12. 100 S. Basel, Spittler. M. —,50. — Carl Friedr. Keil. Kommentar über das Evangelium des Johannes. 604 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 11. — H. Holtzmann. Ueber die Disposition des vierten Evangeliums (Z. f. w. Th. S. 257—290). — L. Griffith. The gospel of the divine life, a study of the fourth evangelist. 500 S. London, Kegan Paul. 14 s. — Fisher. The fourth gospel (Princeton Review, July). — Fisher. The evangelists (ebenda, September). — Jean Réville. La doctrine du logos dans le quatrième évangile et dans les oeuvres de Philon. II, 187 S. Paris, Fischbacher. Fr. 3,50. — G. A. Chadwick. Christ bearing witness to himself. London. 2. ed. (cf. van Bell in Theol. Tijds. S. 568). — Fairbairn. Studies in the life of Christ. 360 S. London, Hodder & Stoughton. 9 s. — Pezold. Ueber die Vorwürfe von Strauss gegen die Moral Jesu (Theol. Stud. aus Württ. S. 227—250, 314—338). — Ludwig Jung. Drei Antworten aus dem Neuen Testament auf drei Fragen über die Person und Lehre Jesu Christi. 160 S. Freiburg i. Br., Kiepert. M. 3.

Das Verständniss des ersten Evangeliums, welches beiläufig durch Starbuck, gleichmässiger durch Carr und Nicholson gefördert werden soll, ist durchweg bedingt durch die Auffassung seines Verhältnisses zum Marcusevangelium. Das letztere hat in Deutschland der gründlichste unter den gegenwärtigen katholischen Exegeten, Paul Schanz, der Schüler und Nachfolger Aberles in Tübingen, wohl fruchtbarer behandelt als der protestantische Hofmann. Sein „Kommentar" ist ein Seitenstück des vor zwei Jahren erschienenen Matthäus-Kommentars und gewährt uns im Verein mit diesem einen klaren Einblick in die Ansichten des Verfassers über die Entstehungsverhältnisse der älteren Schicht unserer evangelischen Literatur. Dieselben beruhen auf einer Deutung des bekannten Papiaszeugnisses, derzufolge das erste kanonische Evangelium (nicht eben bloss die „Ausprüche des Herrn") vom Apostel Matthäus hebräisch, und zwar etwa gegen Mitte der sechziger Jahre (die griechische Uebersetzung erfolgte von der Hand eines Unbekannten nicht viel später), das zweite aber auf Grund der Lehrvorträge des Petrus von dessen Dolmetscher Marcus abgefasst worden wäre. Und zwar sollen die originalen Theile desselben eben auf der in Rom seit 42 gehörten Predigt des Petrus beruhen; gegen Ende der Lebenszeit des Apostels habe Marcus im Hinblick auf die Bedürfnisse der römischen Heidenchristen zu schreiben begonnen; aber erst nach dem

Tode des Gewährsmannes, also so dass er den hebräischen Matthäus noch benutzen konnte (daher die Berührungen), habe er sein Werk vollendet und herausgegeben. Erfreulich ist dabei immerhin die Thatsache der auch von katholischer Seite anerkannten Alternative: „Entweder muss Marcus von Matthäus oder Matthäus von Marcus abhängig sein“ (S. 35). Ganz unmöglich erscheint dem Referenten freilich diejenige Art von Abhängigkeit des Marcus von Matthäus, welche hier statuirt wird und eine gänzlich freie Bewegung des über eigene Fonds verfügenden Marcus innerhalb des von Matthäus gezogenen Rahmens bedeutet. Ist Marcus überhaupt abhängig, so ist er auch so gut wie total abhängig von Matthäus und muss sein Verhalten diesem gegenüber als ein durchaus dogmatisch reflektirendes erklärt werden, wie neuerdings Holsten in der Recension der uns beschäftigenden Schrift (Deutsche Lit.-Ztg. S. 1810) wirklich thut. Aber was ist z. B. wahrscheinlicher, dass Marcus die 4, 1 f. 26 f. 30 f. vorliegenden drei demselben Naturgebiete angehörigen Parabeln als Muster von Jesu Lehrweise zusammengestellt und Matthäus diese Dreizahl 13, 1—52 auf die auch sonst von ihm respectirte Siebenzahl gebracht hat, indem er zugleich das Gleichniss von der selbstwachsenden Saat durch das reicher ausgeführte Doppelbild vom Acker mit dem Unkraut ersetzte, oder dass, wie Schanz (S. 32. 167) ausführt, Marcus letzteres umgangen hat, weil man Heidenchristen mit der Thatsache des Unkrauts „nicht von Anfang an bekannt machen wollte“ und Marcus grössere Redekomplexe überhaupt vermeidet? Fühlt man sich versucht, dem Verfasser auch das Detail der Darstellungsmittel entgegenzuhalten, so lässt er sich auf solches freilich nicht ein; denn „er musste wegen des Zwecks dieses Kommentars von einer prinzipiellen Behandlung dieser Seite abstehen (S. 32). Die Motive dieses Verzichts liegen auf der Hand. „Die Marcushypothese verdankt nur inneren Gründen ihren Ursprung“ (S. 31). Der Verfasser aber als katholischer Theologe operirt vorzugsweise mit äusseren, in das Gebiet der Tradition gehörigen. Und so sind es eben die der katholischen Auslegung von Haus aus gezogenen Schranken, welche ihn auch sonst zu einer befriedigenden Auffassung des Ganzen und Einzelnen nicht gelangen lassen. Fast nirgends gehen seine Resultate über sonst schon Dagewesenes und Bekanntes oder überhaupt über dasjenige hinaus, was sich, sobald man sich des konfessionellen Standpunktes des Verfassers erinnert, im Voraus erwarten lässt. Aber Reichhaltigkeit des Quellennachweises, Belesenheit auch in der protestantischen Literatur, gründliche und sachliche, allen Allotria abgeneigte Behandlung, Verständniss selbst für die nicht rein geschichtlichen Interessen entstammten, sondern auf Absicht und Zweckgedanken hinweisenden Elemente der evangelischen Berichterstattung — diese und andere Vorzüge erheben die Leistung unseres Verfassers weit über die grosse Mehrzahl der katholischen und über sehr viele protestantische Beiträge, welche die unmittelbare Gegenwart zur Lösung der Evangelienfrage darbietet.

Ein besonderes Interesse bringt diese Gegenwart dem soeben schon berührten parabolischen Theil der synoptischen Predigt Jesu entgegen, und zwar ist hier in erster Linie zu nennen ein Aufsatz von E. SIMONS, (dessen Beantwortung der Frage: „Hat der dritte Evangelist den kanonischen Matthäus benutzt?“ hier unerwähnt bleibt, weil erst eine zweite Titelausgabe die Jahreszahl 1881 trägt). Parabel ist keine Allegorie, und wo allegorisirende Züge die Aussicht auf das einfache und einheitliche tertium comparationis verdecken, da ist mit Weiss auf Nacharbeit der Evangelisten zu erkennen. So kommt man namentlich bezüglich des vielgequälten Gleichnisses vom ungerechten Haushalter aus dem Labyrinth von Widerspruch und Willkür nicht heraus, so lange man fragt: Wer ist der reiche Mann, wer der Haushalter u. s. w.? Alles, was erzählt wird, dient nur dazu, die Situation herbeizuführen, in der die Klugheit des Haushalters sich bewährt, und die Parabel ist nichts als eine Illustration zu dem Wort: „Seid klug wie die Schlangen“ (Matth. 10, 16). Dann also gehört schon die Beziehung dieser Klugheit auf die Anwendung des Reichthums 16, 9. 10 nur dem Zusammenhang an, in welchen der dritte Evangelist das Gleichniss versetzt hat, und die Verse 11—13 stellen Versuche dar, über die Parabel, deren Zweck er nicht einfach genug aufgefasst hatte, ins Klare zu kommen. Daher V. 10 beim Evangelisten selbst (19, 17), V. 13 bei Matthäus (6, 24) in anderem Zusammenhang begegnen. Findet somit das ursprüngliche Gleichniss V. 8 seinen Abschluss, so wird es auch den Schlussworten dieses V. gemäss einfach die Klugheit eines Weltkindes veranschaulichen wollen; daher die Mahnung, es diesem an Klugheit gleich zu thun. Die zur Ergänzung nothwendige Kehrseite der Sache — setzen wir mit Weiss hinzu — liegt in dem Gleichniss von den treuen und ungetreuen Knechten. Denn erst der „treue und kluge Haushalter“ stellt nach Lucas 12, 42 das Ideal dar; er ist's, der klug ist wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben. Dies aber hebt uns mit Einem Schlage hinaus über die im Zusammenhang der Buchstaben sich verfangenden Bemühungen, welche G. JÄGER und NÄGELSBACH dem Gleichnisse zugewandt haben, der Erste, indem er V. 10—13 als Position zu dem negativen Inhalte des Gleichnisses fasste und unter das καὶ ἐγὼ ὑμῖν λέγω subsumirte (vgl. dagegen S. 482), der Zweite, indem er die 16, 5—7 geschilderte Handlungsweise als Ausfluss der Machtstellung des Haushalters gegenüber Pächtern, also nicht als Betrug fasste, den Zweck des Gleichnisses demnach dahin bestimmte: Wie der Haushalter zuerst durch Verschwendung Tadel, dann durch Klugheit Lob von Seiten des Herrn erzielte, so könnt ihr an diesem Weltkinde lernen, denselben Mammon der bisher Träger eurer Ungerechtigkeit war, zum Träger eurer Bruderliebe zu machen. In ähnlicher Weise wurden am gleichen Orte auch behandelt die Gleichnisse vom reichen Mann, VON MERBACH (sein Unglück sei nicht bloss, dass er reich ist, sondern dass er sich in dieser be-

quemen Situation gehen und sinken lässt), HUNZINGER (der Komfort des Lebens habe den inneren Menschen lahm gelegt) und ZIMMER (aus der Konstruktion des Kapitels, vgl. 16, 16—18, folge, dass der Hauptnachdruck auf dem Unglauben an Moses und die Propheten liegt) und vom barmherzigen Samariter, von HÜBNER, demzufolge wieder einmal Christus selbst der barmherzige Samariter sein soll.

Einiger anderer Spezialstudien vorzugsweise zu den in den synoptischen Evangelien aufbewahrten Reden Jesu thun wir bei dieser Gelegenheit Erwähnung. Ueber Jesu Lehrweise handelt KNODT. WERNER giebt eine richtige Durchführung des Satzes, dass in Jesu Gebet die Idee des Opfers sich realisirt. Speciell das von FEUERLEIN und THEURER behandelte Vaterunser betreffend sucht HEMAN den Begriff göttlich bewirkter Versuchungen als göttlicher Gerichte trotz Jak. 1, 13 festzustellen. NEUBAUER schreibt über Matth. 5, 22 und SEIDEL über Matth. 11, 27 = Luc. 10, 22, indem er die betreffende *παράδοσις*, weil im Zusammenhange von Erkenntniss die Rede ist, im Sinne der Lehrüberlieferung und im Gegensatze zu der menschlichen Ueberlieferung der Pharisäer fasst, was sehr zu überlegen ist.

Von besonderem Belang in wissenschaftlicher Beziehung, weil auf einer bestimmten Ansicht über das unsere Evangelien verbindende Quellenverhältniss beruhend, ist die kleine Schrift von Z. ZIMMER. Im Allgemeinen (vgl. S. 5 f., 15, 29, 28, 33) den Anschauungen von B. Weiss sich anschliessend, aber doch gerade in dem sofort namhaft zu machenden Punkte in glücklicher Abweichung von ihm befindlich, konstatirt der Verfasser, dass die Relation des dritten Evangelisten sachlich den ursprünglichen Sinn bewahrt, während diesen der erste durch Einschiebung des Satzes Matth. 12, 40 erheblich alterirt hat. Leider verfehlt er aber das Richtige doch, indem er sich durch das *ἔσται* Luk. 11, 30 zu der Meinung verleiten lässt, das Zeichen, davon die Rede ist, werde erst in der Zukunft eintreten und in der Verwerfung der Israeliten bestehen (S. 25 f.). Referent kann hier nur unterschreiben, was dagegen SCHÜRER (Theol. Lit.-Ztg., S. 230) gut bemerkt hat: „Wäre der Verfasser genauer auf das Detail eingegangen, so hätte er sich wohl selbst von der Unmöglichkeit seiner Erklärung überzeugt. Er hätte sich dann sagen müssen dass *σημεῖον* sowohl an sich wie nach dem Zusammenhang eine Kundgebung Gottes sein muss, durch welche Gott zur Busse und zum Glauben auffordert; dass also das Zeichen nicht in der Verurtheilung der Betreffenden beim Gericht bestehen kann. Der Ausspruch Jesu ist ja veranlasst durch die Forderung specieller *σημεῖα*, durch welche er sich als Offenbarungsträger legitimieren soll. Darauf erwiedert Jesus: Ein specielles Zeichen wird diesem Geschlecht nicht gegeben werden, sondern nur ein solches, wie es einst Jonas den heidnischen Niniviten gegeben hat. Wie nämlich diese kein anderes Zeichen erhielten als die einfache Predigt des Jonas, so soll auch diesem Geschlecht kein anderes Zeichen,

keine andere Kundgebung Gottes, gegeben werden ausser meiner einfachen Predigt. Dieses Zeichen muss genügen. Denn wenn selbst die heidnischen Niniviten auf die Predigt des Jonas hin sich bekehrt haben, so können und sollen es umsomehr die thun, welchen nun ich predige. Denn sie sind Glieder der Offenbarungs-Gemeinde, und ihnen predigt ein Höherer als Jonas. Dies ist der einfache Sinn der Worte, wie er aus Lucas sich ergiebt. Das Futurum ἔσται ist lediglich daraus zu erklären, dass die Wirksamkeit Jesu noch nicht abgeschlossen ist."

Gelegentlich verwirft ZIMMER (S. 16 f.) eine Auffassung des Verhältnisses des dritten zum ersten Evangelisten, in deren Behauptung und Durchführung dem Referenten ein Hauptverdienst des von REDEPENNING übersetzten Werkes von J. H. SCHOLTEN zu bestehen scheint. Diese Uebersetzung kann zugleich als eine zweite Auflage von der 1870 erschienenen Schrift „Het paulinisch Evangelie" gelten. Denn während der Verfasser in der Lage war, die hier noch massgebende Voraussetzung, dass das Evangelium und die Apostelgeschichte von demselben Verfasser herrühren und derselben entschieden paulinischen Tendenz huldigen, schon 1873 in der Schrift: „Is de derde Evangelist de schrijver van het boek der Handelingen?" durch die andere zu ersetzen, dass Ueberarbeitung des Evangeliums und Abfassung der Apostelgeschichte vielmehr auf einen konziliatorisch gerichteten Verfasser zurückzuführen seien, hat in der deutschen Gestalt eine Verschmelzung beider Werke stattgefunden, so dass an die Stelle des neunten Paragraphen im fünften Theil des Werkes von 1870 (S. 428 f.) hier als eigener sechster Theil das Werk von 1873 tritt. Im Zusammenhang damit fielen natürlich auch einige Aenderungen in den fünf ersten Theilen nöthig, und es hätte in dieser Richtung sogar noch viel mehr geschehen können, sofern die ganze Frage nach der dogmatischen Stellung des Evangeliums gelegentlich der Vergleichung desselben mit der Apostelgeschichte wiederkehrt. Resultat ist: „Beide Verfasser sind Pauliner, aber während der Evangelist den Paulinismus über das Judenchristenthum erhebt, enthält die Apostelgeschichte eine Anempfehlung des Paulus an die jüdisch-christliche Partei. Das Evangelium ist eine Streitschrift, die Apostelgeschichte eine Vertheidigungsschrift" (S. 313). Auch wer dem gegenüber, wie Referent, der Meinung ist, dass Evangelium und Apostelgeschichte einer gleichen Beurtheilung unterliegen, indem das eine wie das andere Werk auf dem Wege zu der katholischen Heidenkirche liegen, wird dem Verfasser für die äusserst genauen Nachweise aller Abweichungen des Lucastextes vom Matthäus- und vom Marcustext dankbar sein, wobei der durchgeführte Nachweis der Abhängigkeit des Lucas nicht bloss von Marcus, sondern auch von Matthäus — ein auf dem gegenwärtigen Stadium der Evangelienfrage besonders wichtiger Punkt (vgl. des Ref. Urteil in der „Theol. Lit.-Ztg." S. 180 f.) — auch bestehen bleibt, wenn man die Ansichten des Verfassers über die tendenziöse Natur dieser Abweichungen nur ausnahmsweise einmal zu theilen vermag.

Weiter auf die vorliegende Uebersetzung einzugehen, liegt kein Anlass vor, da mit Ausnahme einer gegen die verwandte Ansicht WITTICHENS über das Verhältniss beider Lucasschriften geführten Polemik die Literatur der letzten zehn Jahre unberücksichtigt geblieben ist.

Der letztgenannte Forscher hat seine schon früher geäusserte Ansicht, dass dem dritten Evangelisten in einzelnen seiner Abschnitte eine ganz eigenthümliche, auch dem Matthäus noch nicht zugänglich gewesene Quelle zu Gebote gestanden haben müsse (vgl. 3, 10—14. 7, 36—50. 9, 52—56. 10, 30—42. 11, 27. 28. 12, 13—21. 49. 13, 10—17. 31—33. 14, 7—14. 15, 11—32. 17, 7—10. 18, 9—14. 19, 1—10. 39. 40. 23, 46), mit jedenfalls beachtenswerthen sprachlichen Gründen (88 aussergewöhnliche Ausdrücke in nur 110 Versen) gestützt. Zugleich hat WITTICHEN seinen früheren Aufsätzen „Zur Marcusfrage" einen neuen folgen lassen, darin die ursprüngliche Stellung der Perikope Joh. 7, 53 bis 8, 11 zwischen Marcus 12, 17 und 18 mit zum Theil neuen Gründen erwiesen wird — was allerdings auch nach des Referenten Urtheil die Unterscheidung unseres jetzigen Marcustextes von einem früheren (längeren) zur fast unumgänglichen Nothwendigkeit macht. Einige kleinere Textemendationen, die im Anschlusse daran begründet werden, tragen dazu bei, das Bild, welches sich der Verfasser von der Thätigkeit des paulinischen Ueberarbeiters, der z. B. aus Matth. 4, 17 und Gal. 4, 4 den Text Marcus 1, 14. 15 gestaltet, macht, noch erkennbarer werden zu lassen. Eine Totalanschauung liefert freilich nur das Manuskript, welches dem Referenten vorgelegen hat und dem er im Interesse allseitigster Behandlung des noch immer nicht ausprobirten Problems nur eine baldige Veröffentlichung wünschen kann. Was WITTICHEN in der synoptischen Evangelienfrage geleistet hat, ist bei allen zeitweilig mituntergelaufenen Singularitäten niemals ausserhalb jenes grossen Fahrwassers gelegen, für dessen Zug- und Tragkraft die gesunde Kritik unserer Tage einen Thatbeweis ablegt.

Nachträglich zu Lucas muss hier einschaltungsweise erwähnt werden, dass neuerdings POTWIN die Frage wieder aufgeworfen hat, ob Luc. 1, 1—4 auch die Apostelgeschichte einleiten soll, und dass F. ZIMMER nach dem Vorgang von Märker und Graf wieder auf die Identität von Titus, Silas und Silvanus zurückgekommen ist, indem er gleichzeitig die Frage: „Woher kommt der Name Silas?" dahin beantwortet, derselbe entspreche dem hebräischen Schelach und eigne dem jerusalemische Gemeindeboten Apg. 15, 22. 27. 32 im Unterschiede von dem Gefährten des Paulus, welcher bei diesem richtiger Silvanus heisst. Aber der Verf. der Apostelgeschichte nahm doch immerhin beide Namen für identisch, und auf die Auskunft, Apg. 16, 20 sei religiös, nicht national zu verstehen, werden sich wenige einlassen. Freilich führt die Argumentation, dass Titus Silvanus recht gut nach Apg. 16, 37 römischer Bürger sein konnte, weil die Juden in Antiochia das römische Bürgerrecht besassen, auf einen geborenen Juden, während jene Auskunft auf der richtigen Voraussetzung beruht, dass Titus ein geborner Heide war.

Wiedereintretend in den Zusammenhang der Behandlung der Evangelienfrage verdient zunächst die Schrift des Berliner Oberlehrers Jacobsen rühmliche Erwähnung. Was hier über die Differenzen theils in der Anordnung, theils in der Fassung der evangelischen Erzählungen gesagt wird, ist bei aller Kürze so treffend und berührt so durchgängig entscheidende Punkte, dass Ref. denen, welchen es um erste Einführung in das Problem überhaupt zu thun ist, diese Studie bestens empfohlen haben möchte. Unter den ausführlicheren Kundgebungen über den fraglichen Gegenstand steht obenan ein Aufsatz von Beyschlag, wesentlich gegen B. Weiss gerichtet, der an den Anfang der evangelischen Literatur eine „apostolische Quelle", von Matthäus hebräisch geschrieben, verlegt hatte. Den Inhalt dieser, Erzählungen und Reden aus der Zeit der öffentlichen Wirksamkeit Jesu darbietenden Quelle habe in Rom Marcus mit den mündlichen Mittheilungen seines Gewährsmannes Petrus verbunden, so dass unser kanonischer Matthäusevangelist, indem er die „Quelle" mit Marcus zusammenarbeitet, bald aus derselben manches treuer als dieser wiedergeben, bald aber auch seine Abhängigkeit von Marcus verrathen kann. Es ist etwa die Hälfte des ganzen Erzählungsstoffes des Marcus, welcher auf diese Weise in die urmatthäische Quelle zurückfliesst, alle Stücke nämlich, da entweder beide Seitenreferenten in bemerkenswerther Weise gegen Marcus übereinstimmen oder aber diesem gegenüber Matthäus den kürzeren und einfacheren Bericht zu lieben scheint. Das Illusorische des letzteren Gesichtspunktes thut nun Beyschlag jedenfalls mit grösstem Rechte dar, sofern der Zweck der Vereinfachung und Konzentration des Erzählungsstoffes auf seinen Hauptpunkten sich in den betreffenden Fällen durchweg nachweisen lässt. Bezüglich des ersteren aber weist er darauf hin, dass jene Fälle der Uebereinstimmung sich gerade sowie in den früheren Partien auch in der Leidensgeschichte finden, wo doch die „Quelle" für Weiss selbst bereits aufgehört hat zu fliessen. Ueberhaupt lehnt Beyschlag — und zwar nach Ansicht des Ref. mit Fug und Recht — jede Ausdehnung der Einwirkungen der Spruchsammlung in das Marcusgebiet ab; nirgends geht Marcus auf die Spruchsammlung zurück. An diesem Satze hängt die gesammte Möglichkeit, die letztgenannte Quelle überhaupt vorstellbar zu machen. Was in dieser Beziehung gegen Weiss ausgeführt wird, concentrirt sich in folgender Betrachtung: „Eine Quellschrift, welche uns einfach und glaubwürdig als eine Zusammenstellung von Aussprüchen bezeichnet ist, soll daneben nicht bloss geschichtliche Anlässe solcher Aussprüche enthalten haben, sondern eine Menge von Mittheilungen, deren Schwerpunkt nicht ins Lehrhafte, sondern ins Thatsächliche fällt. Ein Evangelist, wie unser zweiter, der unleugbar ein Gesammtbild des öffentlichen Lebens Jesu beabsichtigt, soll diese authentische Sammlung von Reden Jesu vor sich gehabt und sie hinsichtlich ihres sekundären erzählenden Inhalts möglichst ausgebeutet, aber von dem Besten darin, den Reden Jesu, nur einen so kümmerlichen Gebrauch gemacht haben, dass

er Berge von Schätzen unberührt gelassen hätte. Die beiden anderen Evangelisten endlich, welche die apostolische Quelle und deren wählerischen Bearbeiter nebeneinander vor sich liegen gehabt hätten, sollen letzteren auch in denjenigen Fällen berücksichtigt haben, wo er lediglich aus jener schöpft, das heisst, unser Matthäus und Lucas hätten, um reines Wasser zu erhalten, die klar fliessende Quelle, an der sie standen, und den abgeleiteten, mannichfach getrübten Bach, der sich vor ihren Augen zum Theil aus ihr herleitete, mit einander gemischt, anstatt sich für die Redemittheilungen an jene, unmittelbares apostolisches Zeugniss bietende, Quelle allein zu halten" (S. 576 f.).

Vertritt somit in Bezug auf die Feststellung des Verhältnisses der Spruchsammlung zu unseren Synoptikern der Verf. im Ganzen die Position des Ref., so lehnt er doch die von Letzterem angenommenen Auslassungen, und zwar zum guten Theile mit Recht, ab, dehnt das Gebiet der Spruchsammlung dafür, was weniger einleuchtend, bis auf die Reden des Täufers Johannes aus und macht, was wieder acceptabel erscheint, wahrscheinlich, dass Matthäus durch seine Voranstellung der Bergpredigt veranlasst war, die in der Spruchsammlung im Zusammenhang damit stehende Geschichte vom Hauptmann von Kapernaum in derselben Reihenfolge mitzutheilen und damit zugleich sein Wunderkapitel zu eröffnen (S. 607 f.). Wenn Ref. hier und auf anderen Punkten jetzt mit Beyschlag gegen sich selbst stimmt, so geschieht das freilich im Gefolge einer ihm einstweilen zur Gewissheit gewordenen sekundären Abhängigkeit des dritten vom ersten Evangelisten. Was Beyschlag gegen diese Theorie bemerkt (nach S. 602 schliessen vornehmlich die Differenzen des Anfanges und des Schlusses beider Werke sich aus), das hängt am Ende doch wieder mit dem begreiflichen Vorzug zusammen, welcher auf einer so langen Gewöhnung an den Primat der Matthäus-Darstellung überhaupt gründet. „Zumal bei unserer von Jugend auf datierenden, bevorzugenden Gewöhnung an sie" (S. 589), können wir schwer die Vorstellung bilden, dass ein Schriftsteller des nachapostolischen Zeitalters so ganz lautlos sie übergangen haben sollte, wo er sich bewusst war, Schöneres, wie in der Geburtsgeschichte, oder Richtigeres, wie am Schlusse, bieten zu können. Wie gegen die Urmarcustheorie des Ref., so dürfte der Verf. auch vielfach in dem Recht behalten, was er gegen diejenige von Reuss (S. 568, 590, 601 f., 604, 606) und gegen die Ansicht von der Spruchsammlung bei Weizsäcker bemerkt (S. 606, 618).

Die Konstruktion letzterer Schrift, welche Beyschlag entgegenstellt (vergl. S. 626 f.), weicht von derjenigen, die Weiss und der Ref. versucht hatten, vielfach im Detail, nicht aber in der allgemeinen Anlage ab. Einerseits kein fester Plan, andererseits doch eine gewisse Sach- und Zeitordnung! Erst Täuferworte, dann Taufe und Versuchung, Bergpredigt, Gleichnisse, Reden an die Jünger, Botschaft des Täufers, Rückblicke auf Erfolg und Misserfolg, Streitgespräche mit Pharisäern und Bruch mit ihnen, Unterweisung der Jünger und prophetische Vorbereitung derselben

auf eine jenseits des Todes ihres Meisters liegende Wirksamkeit: das sind die wesentlichen Elemente des Buches gewesen. Der Widerspruch des Referenten würde sich hier mehr auf Einzelheiten beziehen, wie in Bezug auf die Beurtheilung von Matth. 18, 3 (Vorausnahme von Marcus 10, 15), Weiss gegen Beyschlag (S. 581) Recht behalten wird und Matth. 16, 17—19 gewiss nicht, wie dieser will (S. 619), der Spruchsammlung, sondern dem ersten Evangelisten angehört. Die evangelische Erzählung dagegen beginnt mit einer dreifach abgestuften Marcus-Darstellung (S. 599 f.). Am ersten Anfang liegen die fragmentarischen Erinnerungen des historischen Marcus an die nicht minder fragmentarischen Erzählungen des Petrus. Darauf erbaut sich um das Jahr 65 eine für jüdische Leser berechnete Evangelienschrift, das eigentliche Urevangelium, davon unser, nach 70 entstandener, kanonischer Marcus eine Ausgabe für römische Christen darstellt. Sowohl unser erster wie unser dritter Evangelist kombiniren das Urevangelium mit der Spruchsammlung, und zwar der letztere noch vollständiger und der ursprünglichen Reihenfolge entsprechender als der sog. Matthäus, der dafür gewisse Einzelheiten treuer aufbewahrt haben mag (S. 605 f.). Was namentlich über die Komposition des dritten Evangeliums gesagt wird, ist ebenso einfach wie augenscheinlich richtig (S. 603 f., 611), während Nösgens von derselben Zeitschrift früher gebrachte Konstruktion „von der gesunden Methode der Untersuchung zu weit entfernt erscheint“ (S. 605). Auch im Detail, wie wenn in Luk. 16 mehr „Trümmerhaftes“ (S. 621) als architektonische Gliederung gefunden wird, erweist sich ein richtiges Urtheil über den Sachbefund.

Ein amerikanisches Leben Jesu haben J. W. Chadwicks Vorlesungen zu zeichnen unternommen. Volkmar's neueste Veröffentlichung giebt eine gleichfalls in gemeinverständlichem Ausdruck gehaltene Zusammenfassung seiner den Evangelien und dem Leben Jesu gewidmeten Studien (vergl. namentlich sein Werk „Die Evangelien oder Marcus und die Synopse“, 1870, neu und mit einem Nachtrag, „Die kanonischen Synoptiker in Uebersicht mit Randglossen und Register“ versehen, erschienen 1876). Die Einleitung (S. 1—26) bespricht zuerst die Stellung Jesu im Zusammenhang der allgemeinen Religionsgeschichte und des alten Gottesvolkes (religionsgeschichtliche Schematisirungen), dann die Hauptepochen der christlichen Religionsentwickelung (ebenso allgemeine Schematisirung), hierauf speciell die altkatholische Kirche und ihr N. T. (Quintessenz von des Verfassers in Credner's „Geschichte des neutestamentlichen Kanon“, 1861, entwickelten Ansichten) und noch specieller das Urchristenthum (wiederum schematische Geschichtskonstruktion subjektiven Charakters), um in eine chronologische Uebersicht der Schriftquellen zum Leben Jesu auszumünden. Hier treten uns die bekannten Aufstellungen entgegen, wonach Marcus wahrscheinlich im Jahre 73, dreissig Jahre später Lucas und dann erst, um 110, Matthäus geschrieben habe. Dann folgen die Evangelien des Petrus (130), des Marcion (138), der Nazaräer (145), des Johannes (150)

und der Aegypter (160). Am anfechtbarsten in dieser ganzen Konstruktion wird nach wie vor die Stellung des Matthäus hinter Lucas bleiben; die wirkliche Streitfrage dreht sich nur noch um Matthäus oder Marcus. Die Berührungen, welche zwischen dem Texte des ersten und dem des dritten Evangelisten fragelos statthaben, weisen, wofern sie nicht aus der Benutzung gemeinsamer Quellen erklärt werden können, bestimmt auf ein gerade umgekehrt zu fassendes Abhängigkeitsverhältniss hin.

Von den vier Theilen, darauf, abgesehen von Einleitung und Schluss das Ganze angelegt ist, bespricht der erste „die Geschichte Jesu Nazarenus nach allen Ueberlieferungen des ersten Jahrhunderts“, zunächst die Anfänge seines Lebens, seine Herkunft und Jugend (Sohn Josephs und der Maria, geboren in Nazareth), sodann unter dem Titel „Jesus Nazarenus, der Reformator des alten Gottesvolkes“ folgende sieben Punkte: erstens „die Knechtung des Gottesvolkes unter Pilatus und Johannes der Taufende“ (nach Marcus und Josephus), sodann „das Hervortreten Jesu und seine Frohbotschaft Gottes“ (die Taufe zur Vergebung der Sünden schlägt für ihn zur Geisteserneuerung aus, kraft deren er seit 29 n. Chr die Vaterschaft Gottes, Gottes Königreich auf Erden, die Gotteskindschaft der Glieder des Reiches, die Gottes- und Menschenliebe als sein einziges Gesetz predigte), weiter „die besondere Lehre Jesu nach der Kunde des ersten Jahrhunderts“ (Unauflöslichkeit der Ehe, Annahme der Zöllner und Sünder, Feindesliebe, gegenseitiges Dienen, Herzensreinheit, Universalität des Reiches Gottes, Verzicht auf die politische Seite am Messiasideal, eigene Arbeit am Bau des Gottesreiches), ferner „die Jüngerschaft Jesu“ (Fischer, Zöllner, Frauen), darauf „die Stiftungen Jesu und sein Wirken dafür“ (die Heiligung der Ehe, die Gemeinde Gottes im Gottesvolke, das Brudermahl, die Koinonie, d. i. Gütergemeinschaft, die Diakonie — dies wohl das orginellste Kapitel) und als Gegengewicht den „Anschluss an die alte Religionsgemeinschaft“ (Reform auf dem Boden und innerhalb des Rahmens des Judenthums, Synagogenpredigt, Gebetsleben, Erfüllung, nicht Aufhebung des Gesetzes); endlich „die Folge und die Art des Wirkens und das Wunder“ (gelegentliche Krankenheilungen und Exorcismen). Wie schon aus dieser Uebersicht erhellt, verzichtet der neueste Biograph auf jegliche weitere Gliederung des galiläischen Wirkens Jesu — sowohl auf den „galiläischen Frühling“ und die „galiläischen Stürme“ des Matthäusfreundes Keim, als auf die von Kapernaum aus zuerst nach Osten, dann nach Westen, endlich nach Norden in zunehmenden Dimensionen erfolgenden Reisen der Marcusfreunde; auch Jesu „Fluchtwege“, in welchen beide Darstellungsweisen die galiläischen Züge ausmünden lassen, verlieren wenigstens die prinzipielle Bedeutung, welche sie für die genannten Darstellungsweisen besitzen, bezüglich der reifenden Erkenntniss der Jünger (Petrusbekenntniss bei Caesarea Philippi), der universalistischen Ansätze im Gedanken des Reiches Gottes (die Kananäerin) und der ethischen Durchbildung und Vollendung des Messiasprogrammes (Auf-

nahme des Leidensgedankens). Es hängt das zusammen mit dem nur sehr allgemeinen Mass von geschichtlichem Werthe, auf welchen selbst das erste und älteste Evangelium da Anspruch erheben darf, wo man darin hauptsächlich ein Lehrbuch des Paulinismus findet. „Die Nachrichten von den Wegen Jesu in beide nördlichen Umgebungen Palästinas, welche der erste christliche Erzähler bringt, können sehr wohl auf Ueberlieferung beruhen, so viel es diesen anziehen musste, dass Jesus dadurch schon dem Heidenapostel faktisch vorangegangen sei" (S. 91). Erst der nächste Generaltitel „Der Ausgang des Lebens Jesu Nazarenus" bringt es daher über eine Darstellung nach allgemeiner Sachordnung hinaus. Zur Besprechung gelangen hier erstens „der Gang zur Passahfeier und die ersten Tage in Jerusalem" (im Jahr 33 oder 34 — womit der nach unserer Ueberzeugung richtigen Datirung 35 wenigstens näher gerückt wird), „der Passahopfer-Tag und Abend" (während des Passahmahles spricht er: „dies mein Leib, dies mein Blut", nämlich: so wird er gebrochen, wird es vergossen werden), „die Leidensnacht" (Jesus sucht bis zuletzt die Katastrophe zu vermeiden, weiss nichts vom Anschlag des Judas, der auch nicht zu den Zwölfen gehörte), „der Kreuzes-Tag und Abend" und „der Auferstehungstag". Wir beschliessen einstweilen damit unser Referat indem wir uns ein Urtheil über Anlage und wissenschaftlichen Werth des Ganzen für den nächsten Jahresbericht, der wohl auf den Abschluss des Ganzen wird zurücksehen können, vorbehalten.

Auf schroff entgegenstehendem Standpunkte hat Steinmeyer dre Momente des Lebens Jesu, Tempelreinigung, Seewandel, Triumpheinzug unter die gemeinsame Kategorie der „Theophanien" gebracht, welche sich an die schon behandelten „Epiphanien" anschliessen und zu den noch zu behandelnden „Christophanien" überführen. Jene Kategorie aber will besagen, dass die Jünger in Jesu den Eifer Gottes selbst wirksam, die Vorsehung Gottes über Jesus waltend, die Wiederkunft des Gottessohnes in Herrlichkeit vorgebildet gesehen haben sollen.

Ein mehr populäres und auf die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse weiterer Kreise absehendes Werk stellt G. Weitbrecht dar. Gelehrter aussehend, aber einem merklich engeren theologischen Gesichtskreis angehörig ist „die Leidensgeschichte" von A. Nebe, 32 Betrachtungen, welche der herkömmlichen apologetisch-harmonistischen Tendenzexegese in einer Weise huldigen, deren die, ihre Beglaubigung im Wesentlichen in sich selbst tragende, Leidensgeschichte am ehesten und am füglichsten entbehren könnte. Ein neuer, die Auferstehungsgeschichte ankündigender Band wird der Schwierigkeiten um so mehr zu lösen vorfinden. Als eine Vorarbeit hierzu verzeichnen wir das Werk von Kennedy.

Viel zweckentsprechender als jene harmonistische Zwangsarbeit versucht, welche gelehrt sein will und doch nur praktischen Motiven entsprungen, praktischen Interessen dienlich ist, wird die Leidensgeschichte von vornherein und ausgesprochenermassen unter letzteren Gesichtspunkt gestellt. Dann

wird, wer da Ursache hätte, an der Solidität des wissenschaftlichen Unterbaues zu zweifeln, diese Bedenken doch gern vor dem Hauche frommer Andacht, davon er sich berührt und gehoben fühlt, verstummen heissen. Eine vorzügliche Behandlung der Passionsgeschichte in diesem Sinne liegt vor in dem Buche von WAGNER-GROBEN, dem sich um der Verwandtschaft des Inhalts willen VORBERGS Vortrag anschliessen mag.

In diese Kategorie von Bibelstudien, welche lediglich praktisch-erbaulichen Werth haben, gehört auch das an sich ganz ansprechende und wohlgemeinte Büchlein von ERNST BREEST, Oberfarrer von Wilsnack. Auf eine Einleitung („der Zweck der Sendung Johannes des Täufers") folgen zwölf Abschnitte, behandelnd die Verkündigung der Geburt, die Verborgenheit, die Predigt, die Taufe des Johannes, die Taufe Jesu durch Johannes, das Selbstzeugniss des Johannes, Johannes auf seiner Warte, Johannes und seine Jünger, Johannes im Königshaus, Johannes im Gefängniss, das Zeugniss Jesu von ihm. „Der Zweck des Buches ist wesentlich als Anregung nach verschiedenen Richtungen hin gedacht. Es bringt einiges homiletisches Material, ist aber so gehalten, dass es zu aufmerksamer Lectüre der Schrift Muth machen und nebenbei womöglich eine Handhabe zum Verständniss bieten will." Will letztere Bemerkung dahin aufgefasst sein, dass wissenschaftliches Verständniss der historischen Erscheinung des Täufers nur als Nebenzweck in Betracht komme, so entspricht der Absicht der Befund. Die Fragen nach dem Verhältniss des geschichtlichen und des sagenhaften Elementes im Lebensbilde des Täufers, nach einem Massstabe für das Wachsthum ins Christliche, welches dasselbe innerhalb der evangelischen Literatur selbst erfährt (man vergleiche nur die Notizen des Marcus über die Stationen des Matthäus und Lucas hinaus mit den Anschauungen des vierten Evangelisten) und ähnliche existiren im Grunde für den Verf. gar nicht. Noch viel weniger natürlich verwickeltere Probleme, welche an der Hand des N. T. allein gar nicht behandelt werden können, wie z. B. betreffend die Johannesjünger und Johanneschristen der späteren Zeit (vergl. S. 102). Ganz folgerecht ist freilich auch der Grundsatz, „die Schrift zu ihrer eigenen Erklärung zu durchfurchen", nicht befolgt worden. Denn wenn die Erscheinung bei Jesu Taufe „jedenfalls ein Lichtphänomen (Feuertaufe)" heisst (S. 85), so steht diese Meinung zwar nicht mit kanonischen, wohl aber mit apokryphischen Evangelien im Einklang und stammt auch irgendwie daher. Speciell exegetische Fragen werden entweder gar nicht (so sind z. B. die Schwierigkeiten, welche die Worte Elisabeths Luc. 1, 25 nach Struktur und Sinn bieten, mit den Bemerkungen S. 13 f., 29 kaum berührt) oder nur oberflächlich (so S. 135 die selbst textkritisch so problematische Aussage von den Werken oder Kindern der Weisheit Matth. 11, 19 = Luc. 7, 35) oder in entschieden falscher Weise behandelt (so soll „der Kleinere im Himmelreich" Matth. 11, 11 = Luc. 7, 18 Jesus selbst sein). Sinnig dagegen und den praktischen Zwecken des Büchleins entsprechend sind

die vergleichenden Blicke auf die A. Tl. Vorbilder des Simson und Samuel, Nathan und Elia, d. h. eben auf die Faktoren, welche bei der Weiterbildung und Steigerung des Andenkens an den geschichtlichen Johannes massgebend waren.

Eine Brücke vom ersten direkt zum vierten Evangelium zu schlagen und diese beiden Werke als apostolische Pfeiler einer durchaus gesicherten Kunde vom Leben Jesu sogar zum Nachtheil des Marcus und des Lucas geltend zu machen, war die Absicht einer anonymen, von seltsamen Einfällen angefüllten, gleichwohl nicht uninteressanten Schrift. Aus einer angeblichen Ueberschrift der Apostelgeschichte in der syrischen Uebersetzung wird gefolgert, dass schon ein persönlicher Bekannter des Lucas die Ueberschriften zu den historischen Büchern des N. T. gefertigt hat u. s. w. Die Widersprüche des zweiten und des dritten Evangelisten, welche beide relativ selbständig auf Grund eigener mündlicher und schriftlicher Quellen schreiben, mit Matthäus fallen aber auf keinem Fall dem letzteren zur Last. Denn dieser Evangelist ist schon durch seine Uebereinstimmung mit dem vierten über jeden Verdacht erhaben. „Mithin ist das vermeintliche unmittelbare Verhältniss der drei Evangelien zu einer Grundschrift oder zu einander als Korrelate ein ebenso geschichtsloses wie historisch unbezeugtes Phantom“ (S. 10). Was aber nicht Phantom sein soll, das ist die vollkommene chronologische und sachliche Uebereinstimmung zwischen den beiden apostolischen Evangelien. Diese wird bewiesen aus 13 Parallelen — solchen nämlich, in welchen die thatsächliche Abhängigkeit der johanneischen Erzählung von dem synoptischen Bericht den Matthäus verhältnismässig am meisten berührt. „Also bilden die zwei Evangelien ein reales Schriftganze, in dessen Gestaltung geschichtliche Selbstentfaltung des Geistes sich manifestirt, der nur selbst und allein erweist, was er ist: 1 Kor. 2; und die gesammte Weltliteratur bietet kein Beispiel dazu, dass die Texte zweier Geschichtswerke verschiedener Verfasser, jedes allein ein selbständiges Ganze, sich zu einem einzigen Texte vollständig vereinigen, ohne Zuthun vermittelnder Wörter, ohne Wortverlust, ohne Alteration der historischen Ordnung ihrer Berichte und ohne Veränderung ihrer Wortformen“ (S. 31).

Vom vierten Evangelium hat einst Baur gesagt, dass wer das Ganze nicht versteht auch das Einzelne nicht verstehen kann, während von den Synoptikern eher das Umgekehrte gilt, dass ein Verständniss des Ganzen sich nur aus fortgesetzter Beschäftigung mit dem Detail ergiebt. Damit soll nicht abgesprochen sein über beachtenswerthe johanneische Detailstudien, wie die Arbeit von Waitz, oder über praktische Behandlung johanneischer Texte wie in Steffan's und Egli's „Betrachtungen“.

Auch der erneute Versuch Beyschlag's, von der Spruchsammlung aus der johanneischen Berichterstattung zu Hülfe zu kommen, wird beachtet werden müssen. Diese Quelle soll nämlich der oben angeführten Abhandlung zufolge durchaus auf einen öfteren Aufenthalt Jesu in Jeru-

salem hinweisen (S. 610 f., 626 f.). Wenn solches beim dritten Evangelisten nicht mehr mit voller Deutlichkeit zu Tage trete, so rühre dies daher, dass derselbe 9, 51 die Marc. 10, 1 angedeutete Reise mit einer viel früheren irrthümlich zusammenfallen lasse. In Wahrheit decke sich Luc. 9, 51 mit Joh. 5, 1 f. und Luc. 13, 33 mit Joh. 7, 1 f. (S. 632). Indem er auf diesem Wege mit Resch zusammentrifft, erklärt sich der Verf. im Allgemeinen ganz mit der von Weiss vertretenen Auffassung des vierten Evangeliums einverstanden (S. 635 f.).

Wem dieser Standpunkt noch nicht hinlänglich konservativ und angesichts der von Seiten einer negativen Kritik drohenden Gefahren feuerfest genug erscheint, für den hat Keil seinen „Kommentar" geschrieben, eine Art von Reproduktion Meyers nach der streng traditionellen, aber auch durchaus kritiklosen Seite hin, wie Weiss eine solche in entgegengesetzter Richtung sachte angebahnt hat. Eigenes bringt er nicht viel; er begnügt sich in der Regel mit der Berufung auf anerkannte Apologeten, welche dieses und jenes „schlagend" und „treffend" dargethan hätten, wobei nur zu bedauern, dass der Verfasser selten in der Lage ist, die Meinung der Geschlagenen und Betroffenen nach ihren Motiven und in ihrer Tragweite fest zu erfassen und richtig zu formuliren. Es bleibt also dem Leser unbenommen, zu erwägen, dass wie im luftleeren Raum nichts klingt und tönt, so im gedankenlosen Vacuum auch nichts schlägt und trifft. Es liegt dem Ref., welcher die Disposition des vierten Evangelisten zu bestimmen und die auf alle Fälle feststehende Zweitheilung mit der nicht ohne Grund immer wieder versuchten Dreitheilung zu versöhnen versucht hat, nahe zu notiren, dass Keil wenigstens den freilich kaum zu misskennenden Schlussstrich der ersten Hälfte 12, 37—50 bemerkt und anerkennt (S. 40). Dagegen greift er an entscheidenden Stellen falsch, wenn er Unterabtheilungen mit den sich korrespondirenden Stellen 1, 1—12 und 4, 43—54 schliessen, statt beginnen lässt. In Bezug auf Kapitel 5, 6, 7 bis 10, 11 und 12 bestätigt er einfach die bisherige Kapiteleintheilung, was wenigstens bequem ist.

Ferner liegt unserer deutschen Betrachtungsweise das der johanneischen Theologie geltende Werk von Griffith und die Beweisführung Fisher's für die Glaubwürdigkeit der Berichterstattung, während Réville's Arbeit wenigstens ein durch seine beherrschende Stellung am Eingange des vierten Evangeliums bedeutsames Stück der johanneischen Gedankenwelt in einer im Ganzen richtigen und gesunden Weise erörtert, indem sie eine durchgängige Vergleichung der philonischen und der johanneischen Logoslehre anstellt und zu dem Resultate gelangt, dass beide derselben geistigen Atmosphäre angehören. Die johanneische Lehre ist der popularisirte, vereinfachte und durch seine Anwendung auf eine historische Erscheiuung, überhaupt durch die Kombination mit der synoptischen und paulinischen Tradition modificirte Alexandrinismus. Aber die Erinnerung an ihre ersten Ursprünge verleugnet die Logoslehre auch in dieser ihrer folgen-

reichsten Metamorphose nicht (vgl. darüber H. Oort in Theologisch Tijdschrift, S. 497 f.).

Ganz vom dogmatischen Standpunkte aus ist das Selbstzeugniss Christi in allen vier Evangelien aufgefasst und gedeutet von dem englischen Geistlichen Chadwick, und denselben Standpunkt vertritt sein Standesgenosse Fairbairn in seinen „Studies“, die von den Antipoden der holländischen Theologie, dem orthodoxen Dr. Chantepie de la Saussaye (Studien, S. 77) ebenso als ein selten sympathisches Werk begrüsst, wie von dem „Modernen“ F. B. van Bell (Theologisch Tijdschrift, S. 557 f.) als ein Typus supernaturalistisch-dogmatischer Geschichtsauffassung abgeurtheilt werden. Gegen Strauss wird die Moral Jesu noch einmal vertheidigt von Pezold. Lediglich auf ihrem eigenen Standpunkte steht die Schrift von dem Preuss. Geh. Justizrath Jung. Die bedeutendste der hier aufgestellten und beantworteten drei Fragen betrifft die Person Jesu, deren Wesensgleichheit mit dem Vater auf Grund von vielen hunderten von Schriftstellen in Abrede gestellt wird. Wie dilettantenhaft der Verf. verfährt, erhellt z. B. aus dem seltsamen Verfahren, den wahrscheinlichen Sinn einer Bibelstelle aus der deutschen, französischen, italienischen und spanischen Uebersetzung zu erschliessen. Doch wir wollen dem Verfasser die Freude an seinen Untersuchungen nicht verderben. Dass er in der Beantwortung seiner dritten Frage dem Doppelgebot der Liebe noch den auch gleich im Vorwort als Leitstern seines Lebens hervorgehobenen Gehorsam gegen die Obrigkeit als drittes der alle Menschen verpflichtenden Gebote der Offenbarung nachzuweisen unternimmt, zeigt von welch konservativen Gesinnungen christologische Ketzereien begleitet sein können.

Causse. Caractère de la théologie de St. Paul (Revue théol. S. 134—150). — A. Sabatier. L'apôtre Paul, esquisse d'une histoire de sa pensée. 2. éd. XXIV, 320 S. Paris, Fischbacher. M. 3,50. — Blom. Het ontstaan van het evangelie van Paulus (Theol. Tijds. S. 53—95). — Meyboom. Het gestuigenis van Paulus te Jerusalem (ebenda, S. 96—116, 244—247). — Malleson. The Acts and epistles of St. Paul. 628 S. London, Hodder a. St. 12 s. — H. Holtzmann. Ueber den sogenannten Wirbericht der Apostelgeschichte (Z. f. w. Th. S. 409—420). — Patiss. Paulus in seinen apostolischen Tugenden dargestellt. IV, 602 S. Regensburg, Pustet. M. 4,80. — Scholz. Der Apostel Paulus (Deutsch-evangel. Blätter. S. 816—841). — Kämmlitz, Past. em. Paulus, der Apostel Jesu Christi. Ein Lebensbild, einzig auf dem Grunde des N. T. für gebildete Leser entworfen. 111 S. Frankenberg, Rossberg. M. 1,80. — Gardiner. Note on Acts 11, 26 (Bibl. sacra. S. 323—328). — Ed. Grafe. Ueber Veranlassung und Zweck des Römerbriefes. VII, 100 S. Freiburg i. Br., Mohr. M. 3. — H. A. W. Meyer. Kritisch-exegetischer Kommentar über das N. T. 4 Abth. Der Brief des Paulus an die Römer. 6. Aufl. umgearbeitet von Bernhard Weiss. VI, 666 S. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht. M. 8 —. Godet. Commentar z. d. Brief an d. Römer, deutsch bearb. v. Wunderlich. I. Th. Cap. 1—5. VIII, 259 S. Hannover, Meyer. M. 5. — Oltramare. Commentaire sur l'épitre aux Romains. T. I. XI, 530 S. Paris, Fischbacher. — Mangold. De ecclesia primaeva pro Caesaribus ac magistratibus Romanis preces fundente. Univ.-Progr. gr. 4. 17 S. Bonn, Strauss. M. 1. — Münchmeyer. Röm. 11, 25. 26 im Zusammenhang mit dem

Abschnitt Röm. 9—11. (Z. f. k. W. k. L., S. 561—570). — MAX FROMMEL. Der Israel Gottes. IV, 86 S. Bremen, Müller. M. —,80. — KLOSTERMANN. Korrekturen zur bisherigen Erklärung des Römerbriefes. IX, 285 S. Gotha, Perthes. M. 4,80.

Ein zusammenfassendes Werk über Paulus und die paulinische Theologie, worüber nur beiläufig CAUSSE handelt, liegt vor in der zweiten Auflage des schon rühmlichst bekannten Buches von A. SABATIER. Die Anlage ist dieselbe geblieben wie in der 1870 erschienenen ersten Auflage; wenige Modifikationen zeigen, dass die reichhaltige Literatur der Zwischenzeit nicht unbeachtet geblieben ist. Ganz umgeschrieben wurde die Einleitung, die sich in der ersten Auflage meist an Reuss angelehnt hatte. Auch die Chronologie hat einige bezeichnende Aenderungen erfahren: die Bekehrung wird auf 35 (früher 37), die erste Missionsreise auf 51 und 52 (früher 47—48), der Galaterbrief auf 56, die beiden Korintherbriefe auf 57 angesetzt und zwischen beiden ein verlorener Brief eingeschoben. Bezüglich der Pastoralbriefe gesteht der Verfasser, noch zweifelhafter geworden zu sein, als er früher war. Was man übrigens gegen den ganzen Entwurf des „Gedankens des Paulus" vom Standpunkte einer noch entschiedeneren Kritik einwenden kann, findet sich bei A. H. BLOM (Theol. Tijds. S. 635 f.), welcher zugleich seine eigenen „Paulinischen Studien" in einer beachtenswerthen Erörterung über den Ursprung des paulinischen Evangeliums fortsetzt, während MEYBOOM im gleichen Geist seinen schon früher begonnenen Aufsatz über „das Zeugniss des Paulus zu Jerusalem" beendigt. Das Verhältniss zur Apostelgeschichte überhaupt ist aufs Neue ausführlichst untersucht worden von MALLESON. Nur anhangsweise sei hier hingewiesen auf des Ref. Nachweis, dass der Verfasser der Wirquellen vom Verfasser der Apostelgeschichte differiert und über die Lebensumstände des Paulus ebenso gut unterrichtet war, wie jener mangelhaft.

Kann man aus diesen Studien, so sehr der Gegenstand auch erschöpft scheint, noch immer Manches lernen, so gehören zu den weniger ergiebigen Veröffentlichungen des Jahres sowohl das grosse Buch des Jesuiten PATISS, als auch der Vortrag von SCHOLZ und die Studie von KAEMMLITZ. Das Wenige, was in letzterer neu ist, reduzirt sich auf Einfälle. Ein Komma haben auch Andere Apg. 22, 3 zwischen „diese Stadt" und „die Füsse Gamaliels" gesetzt; aber darum liess sich doch noch Niemand beigehen „diese Stadt" für Tarsus zu nehmen. Alle die Fragen, die noch jetzt auf dem im Grossen und Ganzen durchaus erledigten und keiner Betrachtung aus neuen Gesichtspunkten mehr fähigen Felde übrig geblieben sind, wie die angebliche Geburt in Gyschala, die nähere Bestimmung des Handwerks des Paulus, sein römisches Bürgerrecht u. dgl. finden keinerlei nennenswerthe Behandlung. Der Standpunkt des rationalen Supranaturalismus, auf welchem der Verfasser steht, ist wenig geeignet, historische Probleme mit Schärfe hervortreten zu lassen. Einige vage Reden über das viele Wunderbare, was im N. T. vorkommt, treten an die Stelle einer Kritik der Visionshypothese. Im Uebrigen ist der

Verfasser mit dem ganzen Stande der heutigen Paulus-Literatur so ziemlich unbekannt; nur hier und da finden sich Auseinandersetzungen mit Werken, wie Plancks „Geschichte des Christenthums in der Periode seiner Einführung in die Welt", Winer's „Realwörterbuch", Stolz's „Erläuterungen zum Neuen Testament", und Michaelis, Hug, Bertholdt erscheinen S. 42 als „neuere Gelehrte".

Besonders vielseitiger und fruchtbringender Behandlung hat sich der grösste und inhaltreichste der Paulusbriefe zu erfreuen gehabt. „Ueber Veranlassung und Zweck des Römerbriefes" schrieb E. Grafe eine Abhandlung, in welcher alle Einleitungsfragen ebenso lichtvoll und sauber, wie auch mit wesentlicher Vollständigkeit erörtert sind. Ein „geschichtlicher Ueberblick über die Entwickelung der Frage des Römerbriefes" führt die Debatte von Eichhorn und de Wette, vorzüglich aber von Baur herab bis auf die gleichzeitigen Werke von B. Weiss und von Godet. Noch nicht berücksichtigt ist der gleichfalls nur die ersten fünf Kapitel umfassende erste Theil der von dem Genfer Professor und Pfarrer Oltramare gelieferten Erklärung, welche mehrfach eine treffende Kritik des Neuchateler Werkes darbietet. Angesichts aller dieser neuesten Veröffentlichungen über den Römerbrief war es freilich ein Irrthum oder mindestens ein verfrühter Versuch, abschliessende Urtheile zu gewinnen, wenn der Ref. früher einmal nicht bloss die dogmatische Auffassung dieses Schriftstückes als eines Lehrbuches, sondern auch die heidenchristliche Adresse desselben als beseitigt erklärt hat (Jahrb. f. prot. Th., 1876, S. 269, 280). Sowohl Godet und Oltramare wie Weiss sind zu dem mittlerweile von Weizsäcker wieder zur Geltung gebrachten, heidenchristlichen Charakter der römischen Gemeinde zurückgekehrt, und wenn Godet im Briefe gleichsam den dogmatischen und moralischen Katechismus des Apostels zu besitzen glaubt und sich ganz beherrscht zeigt von der Voraussetzung, einer zu erklärenden Abhandlung gegenüber zu stehen, so folgen ihm die beiden anderen Ausleger zwar nicht bis zu diesem Extrem einer durchaus ungeschichtlichen und antiquirten Auffassung. Aber auch Oltramare sieht im Briefe doch fast nur eine schriftliche Predigt, die ganz der Initiative des Apostels entstammt, nicht aber durch besondere Verhältnisse der römischen Gemeinde bedingt war (S. 60 f., 76 f.), und Weiss leitet das Schreiben einfach aus dem Bedürfnisse des Apostels ab, die geistige Errungenschaft der letzten Jahre, da er nicht bloss seine ganze gesetzesfreie Heilslehre nach allen Seiten dialektisch entwickelt, sondern zuletzt auch die berechtigten Momente in der ihm entgegentretenden Opposition anerkennen gelernt hatte, sich selbst zum Bewusstsein zu bringen und durch eine schriftstellerische Darstellung zu fixiren (S. 75) — eine Auffassung, welche auch O. Pfleiderer unter specieller Hervorhebung des übrigens auch von Hilgenfeld, Volkmar und Holsten anerkannten, konziliatorischen Zweckes unseres Briefes sofort gebilligt hat (Prot. Kztg., S. 224 f.), während Schürer seinen auch dem Ref. begründet scheinenden

Widerspruch auf die Thatsache gründet, dass der Römerbrief nur ganz bestimmte, nämlich gerade die den Juden und Judenchristen anstössigen Seiten des paulinischen Evangeliums in ernsthafter Auseinandersetzung mit gegnerischen Einwürfen entwickelt. „Das muss also doch irgendwie durch die Bedürfnisse der römischen Gemeinde veranlasst gewesen sein" (Theol. Lit.-Ztg., S. 592). „Wie will man z. B. die ausführliche Erörterung K. 9 bis 11 erklären, wenn nicht dazu ein besonderes Bedürfniss bei den Lesern vorlag?" (Grafe, S. 52). Was aber die erste Frage betrifft, diejenige nach den Lesern des Briefes, so beantworten sie Weiss und Grafe, Godet und Oltramare der Hauptsache nach übereinstimmend; jeder der Genannten weiss für die heidenchristliche Adresse auch einiges Neue beizubringen; jeder betont neben der heidnischen Mehrheit auch das Vorhandensein einer jüdischen Minderheit, und wenn die französischen Erklärer so gut wie Weiss (S. 24 f., 30) die römische Gemeinde als geradezu und völlig der paulinischen Richtung zugethan behandeln, so giebt dies auch Grafe zu, aber doch mit vorsichtigerem Ausdruck und mit charakteristischen Beschränkungen (S. 48 f. 52), welche die Unbegreiflichkeit des Briefes unter dieser Voraussetzung durchschimmern lassen. „Grade bei der aus dem Briefe erkennbaren Geistesrichtung der Römer, die der des Paulus in keiner Weise feindlich war, sollte man annehmen, dass eine so umfangreiche, breit angelegte, in langen theoretischen Erörterungen sich ergehende Epistel durch die Verhältnisse nicht recht motivirt sei" (S. 51). So nimmt denn also auch diese neueste Einleitung in den Brief am Schlusse wieder eine Wendung nach der Hypothese von der antijudaistischen Pointe hin (S. 53 f.). Da nun aber auch Beyschlag's, von H. Schultz und Schürer adoptirte Auffassung der Gemeinde als einer aus judenchristlich gesinnten Heidenchristen bestehenden, darum dass 7, 4—6 zu einer solchen Charakterisirung nicht berechtige, abgelehnt wird (S. 30. 37 f. 55 f.), so bleibt für Grafe schliesslich nur die Annahme Weizsäcker's auf dem Plane, derzufolge die Leser Heidenchristen, aber judaistischer Bearbeitung ausgesetzte Heidenchristen sind. Die Judaisten sollen dem Apostel eben zuvorgekommen sein und durch ihre Propaganda das Schreiben veranlasst haben (S. 96 f.). Sofern freilich von Holsten, dessen Kommentar zum Römerbriefe in nächster Zukunft zu erwarten steht, schwerlich zugegeben werden wird, dass die antijudaistischen Pointen von Grafe (S. 54) vollständig zusammengestellt und dass sie von der Art seien, um bei der Annahme eines nur von aussen drohenden Judaismus erklärlich zu werden, so dürfte die Kontroverse über die beregten Punkte noch keineswegs als abgeschlossen zu betrachten sein. Wirkliche Uebereinstimmung ist unter den neueren Beurtheilern des Römerbriefes überhaupt nur bezüglich eines Punktes erzielt, nämlich bezüglich der Eintheilung im Grossen und Ganzen. Wie früher Lipsius und Holsten, so finden sich jetzt auch Godet und Oltramare, Weiss und Grafe in der Zusammenfassung von je fünf Kapiteln am Anfang und Ende,

von je drei in der Mitte, in der Zweitheilung des Ganzen u. s. f. zusammen.

Auf einem speciellen Punkte hat sich die grosse Hauptfrage nach Leserkreis und Zweck des Briefes konzentrirt, wenn neuerdings wieder über Röm. 13, 1—6 gestritten wird, wo Mangold zu zeigen versucht, dass die christliche Sitte des Gebetes für die Obrigkeit aus dem Gegensatze zu der jüdischen und judenchristlichen Abneigung gegen das Römerregiment zu erklären sei. In der That begreift sich eine grundsatzmässige Opposition am leichtesten auf der genannten Seite, während heidenchristliche Dokumente, die Apostelgeschichte voran, wenn sie überhaupt politische Gesichtspunkte vertreten, das Christenthum auf guten Fuss mit der Staatsmacht zu stellen suchen. Andererseits leugnet A. Harnack den antithetischen Charakter der Stelle des Römerbriefes (Theol. Lit.-Ztg., S. 498 f.) und will ihr höchstens eine präventive Tendenz zuschreiben, worauf auch Oltramare hinauskommt (S. 99 f.).

Geradezu mit den antisemitischen Sorgen und Bestrebungen unserer Tage scheint die mehrfache Behandlung einer andern Specialität des Römerbriefes zusammenzuhängen. Münchmeyer nämlich glaubt zu entdecken, dass πᾶς Ἰσραήλ 11, 26 so gut wie τὸ πλήρωμα αὐτῶν V. 12 nicht etwa das empirische Judenvolk κατὰ σάρκα, sondern das λεῖμμα κατ' ἐκλογήν V. 5, die volle Zahl der erwählten Juden sofern sie bisher bereits hervorgetreten als auch — denn noch ist nach V. 15 ein Theil davon verstockt — successiv hervortreten wird, bedeute. Dies im theilweisen Gegensatze zu Max Frommel: ganz Israel werde dadurch hergestellt, dass die Verworfenen (und verworfen Bleibenden) durch bekehrte Heiden ersetzt werden.

Unter den besprochenen Werken zum Römerbriefe steht fragelos die Neubearbeitung Meyer's durch Weiss obenan. Gehörte schon die Grundlage zu den besten Theilen des „kritisch-exegetischen Kommentars über das N. T.“, dessen vierte Abtheilung sie bildet, so konnte dieselbe durch die massvolle und umsichtige Art, womit der Herausgeber seine eigenen Ansichten und daneben auch die einschlagenden Arbeiten von Volkmar, Holsten und Anderen berücksichtigt hat, nur erheblichst gewinnen. Andererseits beklagen sich Pfleiderer (S. 227) und Schürer (S. 592) mit Recht über Abschleifung der scharfkantigen paulinischen Gedankenwelt in entscheidenden Stellen wie 3, 25. 5, 12 f. 9, 6 f. Noch ungleich mehr ist letzteres der Fall und um ein Merkliches geringer dürfte daher auch das wissenschaftliche Erträgniss hinsichtlich der dafür durch anschauliche lebensvolle Darstellung, eingeflochtene praktische Bemerkungen u. s. w. ausgezeichneten Arbeit von Godet veranschlagt werden. Andererseits verdankt dieselbe gerade ihren ausführlichen dogmatischen, ethischen und apologetischen Exkursen, ihrer populären Breite und vor Allem der persönlichen Betheiligung des Verf. an der Reproduktion paulinischer Gedanken ihre weite Verbreitung und Uebersetzung ins Englische, Schwedische,

Deutsche. Die Eleganz des 1879—80 erschienenen Originals kommt freilich in der vorliegenden Gestalt nicht gerade zum treuen Abdruck. Aber ein gewisses ästhetisches Vergnügen, welches DÜSTERDIECK in seiner Anzeige (Stud. u. Krit. S. 771 f.) vielleicht mit religiöser Erhebung verwechselt, empfindet auch der deutsche Leser, wenn er nicht bloss das Brettergerüst des zur Auslegung eines paulinischen Briefes nöthigen Apparates von duftigem Laubgewinde religiöser Empfindung und Poesie umzogen und umhüllt erblickt, sondern auch dem Versuche folgen darf, das alterthümliche Begriffsalphabet des Paulus, dessen Entzifferung sonst so schwierige Gedankenoperationen erfordert, mittelst einer seinen Sinn mehr errathenden, als berechnenden Leistung gläubiger Ahnung und frommer Phantasie zu deuten. Nüchterner und poesieloser steht daneben allerdings das Werk des Genfer Theologen da; dafür geht es aber gleichmässiger allen sich einstellenden Problemen nach, verarbeitet eine ungleich reichhaltigere Auswahl alter und neuer, französischer und deutscher Literatur, entwickelt ausführlicher und unverdrossener Bedeutung der Worte und Genesis der Begriffe und wagt in schwierigen Fällen hier und da neue Erklärungen (z. B. soll 3, 24 ἀπολύτρωσις nicht Loskaufung, sondern Befreiung heissen und der ganze mit δικαιούμενοι anhebende Satz ein Anakoluth sein, wozu etwa aus V. 27 πῶς καυχώμεθα zu ergänzen wäre). Textkritik ist bei beiden französischen Erklärern Nebensache, während WEISS diesen Theil des Geschäftes mit der aus seiner Erklärung der Evangelien bekannten Sorgfalt und Sachkunde behandelt.

Zwar keinen Kommentar, aber doch Versuche zu selbständiger Auslegung einzelner Stellen veröffentlichte, leider ohne die drei neuesten Kommentare zu kennen, A. KLOSTERMANN. An der Spitze erscheint auch hier die Frage, „was Paulus mit der Abfassung des Römerbriefes beabsichtige“. Nach Röm. 1, 8—13 thut er's, um Ersatz dafür zu schaffen, dass er die römische Gemeinde nicht selbst gegründet und in Rom keine Furcht als Heidenapostel gehabt; auch weil er nicht weiss, ob und wann er persönlich in Rom erscheinen kann. Zweitens „der Vorrang nicht der Juden, sondern der Juden und Griechen“ (aus der „Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und kirchliches Leben“, S. 34—93); von „Juden und Griechen“ gelte Röm. 1, 16. 2, 9. 3, 9 zuerst, was von Allen gilt; Grieche sei also nicht gleich Nicht-Jude. Drittens „von der Enthüllung der Gerechtigkeit und der des Zornes Gottes“ Röm. 1, 17 f. Im Zusammenhang mit dem Vorhergehenden seien diese Verse zu umschreiben: Das Evangelium offenbart sich als eine Gottesgerechtigkeit an ihm (jedem Gläubigen) von Glauben zu Glauben (d. h. mit dem stets fortschreitenden Glauben folgeweise fortschreitend); denn es enthüllt sich ihm (als die vorderste der sittlichen Wandlungen, die er erfährt), dass Gott zürnt und (wo man früher nur zufälliges Geschehen erblicken wollte) sein Zorn vom Himmel her ergeht u. s. w. Viertens „vom Zeugniss des Gewissens und den das Gesetz erfüllenden Heiden in Röm. 2, 14—16“. Der erste dieser

Verse soll bestimmten Heiden, wenn man die Beziehung zum Gesetz zum Gesichtspunkt der Beurtheilung macht, einen ihnen schon jetzt unweigerlich zuzuerkennenden Werth beilegen; dies aber nur in Form einer Nebenbemerkung, so dass die beiden letzten Verse eine Näherbestimmung zu den „Thätern des Gesetzes" V. 13 bringen und die gewöhnliche Begrenzung der Parenthese falsch ist. Fünftens „*δικαιούμενοι δωρεὰν διὰ τῆς ἀπολυτρώσεως τῆς ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ* Röm. 3, 24;" auch hier, wie bei Oltramare, wird die gewöhnliche Fassung von *ἀπολύτρωσις* zurückgewiesen, die „Befreiung" aber speciell nach Analogie des alttestamentlichen Jubeljahres auf eine die ganze Welt umfassende Entlassung aus Schuldverband und Sklaverei bezogen. Sechstens „die religiöse Bedeutung der Ahnherrschaft Abrahams für die Christen in Röm. 4, 1. 2", welche Verse übersetzt werden: „Was werden wir demnach sagen? Dass Abraham unser Urvater sei dem Fleische nach, aber nicht im Verhältnisse zu Gott?" so dass *εὑρηκέναι* zu streichen und das Uebrige als Parenthese zu fassen ist. Siebentes „die Gemüthsstimmung des gerechtfertigten Christen", eine Auslegung von Röm. 5, 1—11, die auch als akademische Festschrift erschienen ist, und worüber schon Schürer (Theol. Lit.-Ztg., S. 543 f.) einen Bericht erstattet hat, welcher mit der Bemerkung schliesst: „Man hat beim Lesen zuweilen fast den Eindruck, als ob die Exegese in der Kunst bestände, auch das an sich Einfache verwirrt zu machen". So sollen die *ἀσθενεῖς* V. 6 nach Jes. 53, 4—6 als Kranke zu verstehen sein u. s. f. Endlich achtens „der doppelte Dienst in Röm. 7, 25—8, 1" beschäftigt sich wenigstens mit einer wirklichen, in dem Sprung zwischen dem doppelten *ἄρα* vorliegenden, Schwierigkeit der Gedankenbewegung. Es wird vorgeschlagen, 8, 1 unter Streichung der Glosse zu übersetzen: „Giebt es jetzt also keinerlei Verurtheilung mehr für die Christen?" Ist ihnen alles gestattet zu thun, was sie nur wollen? Mit diesem Vorschlage ist das tröstliche Bekenntniss zusammen zu halten: „Aller wahrscheinlichen Vermuthung nach vergehen noch einige Geschlechter nach uns bis zur endlichen Lösung aller Räthsel. Sie müssen auch etwas zu thun behalten" (S. 194).

A. H. W. Meyer. Kritisch-exeget. Kommentar über das N. T. 5. Abth. Der 1. Brief an die Korinther. 6. Aufl. neu bearb. von G. Heinrici. X, 479 S. M. 6. — Heinrici. Zum genossenschaftlichen Charakter der paulinischen Christengemeinden. (Stud. u. Krit. S. 505—524.) — H. Weingarten. Die Umwandlung der ursprünglichen Gemeindeorganisation zur katholischen Kirche. (Sybel's histor. Zeitschr. S. 441 f.) — Hatch. The organization of the early christian church. XXVIII, 216 S. London, Rivington. 10 s. 6 d. — R. Seyerlen. Der christl. Cultus im apostolischen Zeitalter. (Z. f. prakt. Theol. S. 222—240. 289—327.) — Gunkel. Der Gottesdienst der apostolischen Kirche (Siona, Sept. S. 133—143). — A. Meyer. Die Lehre des N. T. von der Kirchenzucht (Z. f. k. W. k. L. S. 128 f.) — Kober. Die Heiligkeit der ungetauften Christenkinder (ebend. S. 469—480). — Schnedermann. Das σκάνδαλον τοῦ σταυροῦ und die μωρία τοῦ εὐαγγελίου. (Festschrift zu Luthardt's 25jähr. Prof.-Jubiläum. S. 22—40.) — Blom. Verklaring van een paar loci Paulini (Theol. Tijds. S. 628—634); — Graf. Zu 2

Kor. 12, 1—10 (Bew. des Glaub. S. 364—370). — P. SCHAFF. Paul's thorn in the flesh (Presbyterian Review. S. 378—384). — B. G. de VRIES van HEYST. Τρίτον τοῦτο ἔρχομαι (Theol. Tijds. S. 617 f.)

MEYER's Kommentar zum ersten Korintherbriefe ist neu bearbeitet von G. HEINRICI — ein etwas gewagtes Unternehmen insofern als er selbst gerade im Jahre vorher eine selbständige Erklärung dieses Briefes veröffentlicht hatte. Aber diese treffliche Arbeit, deren specielle Würdigung ebenso ausser unserer Aufgabe gelegen ist, wie die gleichzeitig erschienene schwerwiegende Auslegung dieses und des nach Galatien gerichteten Paulusbriefes von Holsten, weicht, ähnlich diesem letzterwähnten Kommentar, von MEYERS die exegetische Tradition ausgiebig benützender, sich mit den Ansichten Anderer fortwährend auseinandersetzender, im Uebrigen jedoch glossematisch verfahrender Methode in einer entgegengesetzten, vielmehr auf freie und zusammenhängende Reproduktion des Textes zielenden Richtung so grundsätzlich und durchgängig ab, dass das vorliegende Werk mit dem unmittelbar vorangegangenen sich überhaupt nur dadurch berührt, dass es, wie über alles Andere, was im letzten Decennium zur Erklärung des ersten Korintherbriefes geschehen ist, so auch über des Herausgebers eigene Resultate Buch führt, dieselben natürlich als die richtigen zur Geltung bringt, daneben aber des ursprünglichen Verfassers Ansichten konserviert. Wer des Herausgebers eigenen Kommentar, wie dies Ref. bekennen darf, mit Genuss und Anregung gelesen hat, der wird die Entsagung zu würdigen verstehen, die derselbe sich bei Bearbeitung eines fremden Materials aufzuerlegen hatte, zumal eines solchen, dessen Sichtung von dem eigenen Standpunkte aus ein dringendes Bedürfniss gewesen wäre. Letztere Bemerkung bezieht sich insonderheit auf die von Meyer beigebrachten sprachlichen Parallelen, hinsichtlich welcher die unterschiedslose Häufung klassischer und hellenistischer Schriftsteller seit HEINRICI's gerade auf diesem Punkte musterhaftem Verfahren entschieden einem überwundenen Standpunkte angehört. Nicht minder dankbar sind wir dem Verf. für seinen nachträglichen, die Auseinandersetzung mit Holsten wenigstens auf einem bedeutsamen Punkte aufnehmenden Artikel, in welchem seine bekannten, auch an der Auslegung erprobten Anschauungen von den in den paulinischen Gemeinden begegnenden, aus Wesen und Bedürfniss der zeitgeschichtlichen Verhältnisse, erwachsenden Formen religiöser Assoziation eine weitere Ausführung finden. Durch diese und die gleichzeitigen, vielfach abweichenden und auch wieder sich mit ihnen berührenden Bemerkungen von WEINGARTEN und durch das Werk von HATCH (vgl. darüber LIPSIUS im Lit. Centralbl. No. 24 und A. HARNAK in Theol. Lit.-Ztg. No. 22) ist die Frage nach den letzten Ursprüngen des kirchlichen Verfassungslebens erst recht in Fluss gekommen. Doch gehört dies Alles bereits mehr in das Gebiet der Kirchengeschichte, ähnlich wie die durchweg auf der Exegese des ersten Korintherbriefes beruhenden und durch sie beeinflussten Studien von SEYERLEN, GUNKEL

und von A. Meyer. Die letzterwähnte Arbeit ist wenigstens insofern interessant, als der Verf. unter dem Eindruck einer richtigen Wahrnehmung schreibt bezüglich der grossen Differenz der lutherischen Schlüsselamtszucht von der altkirchlichen Zucht, deren Subjekt durchaus dieselbe Gemeinde ist, welche dort nur als Objekt gilt; dennoch aber soll die lutherische Amtszucht wenigstens an Stellen wie Matth. 16, 19. 18, 18. Joh. 20, 23 vorgesehen sein. Dagegen ist der Verf. unbefangen genug, um anzuerkennen, dass in dem, was der erste und wohl auch der zweite Korintherbrief über die Behandlung des Falles mit dem Blutschänder erkennen lassen, der Gedanke einer potestas clavium weder 1 Kor. 5, 4 noch 2 Kor. 2, 5 f. zu seinem Recht kommt (S. 133 f.). Auf eine Zeitfrage (Aufhebung des Taufzwanges) bezieht sich die Abhandlung von Kober. Zuweitgehenden Befürchtungen gegenüber soll gezeigt werden, dass *ἀκάθαρτα* nach Apg. 10, 28, *ἅγια* aber nach Apg. 2, 39 zu verstehen sei: theilhaftig der Verheissungen Israels; so dass also in ungetauften Christenkindern noch lange kein einheimisches Heidenthum heranwächst, während allerdings die den Kindern zugleich zugesprochene *ἁγιότης* die Eltern verpflichte, sie zur Taufe zu bringen. Noch entschiedener stellt sich in den Dienst apologetischer Gesichtpunkte die Abhandlung Schnedermann's zu 1 Kor. 1, 21 f., Gal. 5, 11. Zur Exegese wird darin nichts Neues geboten, dagegen erfahren wir sonst daraus manches Merkwürdige, z. B. dass Jesus und seine Apostel „einen auch als philosophische Richtung sehr bestimmt ausgeprägten Standpunkt einnahmen" (S. 23). Beiträge zur Erklärung von 1 Kor. 15, 45. 2 Kor. 10, 7 giebt Blom, zu 2 Kor. 12, 1—10 Graf und P. Schaff, und das viel gequälte *τρίτον τοῦτο ἔρχομαι* 2 Kor. 13, 1 untersucht nochmals B. G. de Vries van Heyst.

Ph. Schaff. The epistle of Paul, to the Galatians. 66 S. New-York, Scribner. — F. Zimmer. Zur Textkritik des Galaterbriefes. (Z. f. w. Th. S. 481—494.) — A. Metz. Die antipetrinische Rede des Apostels Paulus (Gal. 2, 14—21) dialektisch erörtert. 37 S. 4⁰. Hamburg, Nolte. M. 2,50. — Preiss. Ueber die Echtheit des Epheserbriefes. (Progr. d. Löbenicht'schen höh. Bürgersch. in Königsberg.) — H. Reinecke. Der Brief Pauli an die Philipper 31 S. Leipzig, Dürr, M. —,60 — H. Reinecke. Die Briefe Pauli an die Thessalonicher. 42 S. Leipzig, Dürr, M. —,75. — Lud. Hörich. Der Brief Pauli an die Philipper. 4⁰ 22 S. Prenzlau, Mieck. M. —,80. — Langheinrich. Excurs über 1 Tim. 1, 11—14 (Bew. des Glaub. S. 410—428). — Straatman. Clemens en de οἱ ἐκ τῆς καίσαρος οἰκίας (Theol. Tijds. S. 429—438). — Gottfried Jäger. Ueber 1 Tim. 3, 14—16. (Luthardt'sche Festschrift. S. 1—21.) — Holtzheuer. Zu Hebr. 9, 18—20 u. Exod. 24, 6—8. (Z. f. k. W. k. L., S. 28—34.)

Der Raum gestattet nicht, ausführlicher über die Behandlung zu berichten, welche den kleineren Briefen zu Theil geworden. Der Galaterbrief hat eine kurze und populäre Bearbeitung in bekannter Richtung erfahren von Ph. Schaff. Eine wissenschaftliche Behandlung des Schriftstückes bereitet F. Zimmer vor, dessen Studien einen beachtenswerthen

Versuch zur Rekonstruktion des ursprünglichen Textes der beiden ersten Kapitel bringen. Derselbe Verf. hat auch bereits (Theol. Lit.-Ztg., S. 321 f.) Stellung genommen zu einem neuesten Beitrag, welchen die gelehrte Exegese des schwierigen Briefes gerade auf einem seiner entscheidensten Punkte gewonnen hat in dem Programm der Gelehrtenschule des Hamburger Johanneums, vom Licentiaten A. Metz. Unter vier Gesichtspunkten wird letzterem zufolge des Petrus Verhalten verworfen: 1. als Selbstwiderspruch (V. 14), 2. als Lästerung Christi (V. 15—17), 3. als Gesetzesübertretung (V. 18. 19), 4. als Undankbarkeit gegen Gott (V. 20. 21); von diesen vier Punkten ergeben sich die beiden ersten vom Standpunkte des Petrus, die beiden letzten vom Standpunkte des Paulus, und so kann der Inhalt der ganzen Rede auch dahin zusammengefasst werden, dass Paulus der Inkonsequenz des Petrus die Konsequenz des eigenen Standpunktes (V. 18—21) gegenübertreten lässt (S. 29).

Ein gleiches Programm von Preiss behandelt „die Echtheit des Epheserbriefes“, wie auch die Arbeit von Hörich sich als „ein Beitrag zu dem Religionsunterricht in den oberen Klassen“ einführt, während für evangelische Volksschullehrer „unter Hinzufügung einer genauen Uebersetzung aus dem Griechischen nach wissenschaftlichen Quellen“, d. h. nach Meyer und Lünemann, H. Reinecke die Briefe an die Philipper und die an die Thessalonicher in gleicher Kürze bearbeitet hat, wobei versichert wird, dass die Echtheit dieser Schriftstücke oder wenigstens zweier von ihnen niemals ernstlich in Anspruch genommen worden ist. Eine gelehrte Frage, die in der Kritik des Philipperbriefes (4, 3. 22) eine Rolle spielt, berührt Straatman von der Voraussetzung aus, dass der Philipperbrief die Zustände der römischen Gemeinde vor der domitianischen Christenverfolgung abspiegele.

Von etwas höherem Werthe sind einige Beiträge zur Detailexegese der späteren Briefe. So die Aufsätze von Langheinrich über 1 Tim. 1, 11—14 und von Gottfried Jäger über 1 Tim. 3, 4 — 16. Da der Letztgenannte sich mit dem Kommentar des Ref. nicht befasst, kann dieser sich begnügen mit der Bemerkung, dass dort die hier versuchte Verbindung von *στῦλος καὶ ἑδραίωμα* mit dem Folgenden (S. 7), sowie die Entgegenstellung der fünf folgenden Glieder des Bekenntnisses als Prädikat gegen das als Subjekt gefasste erste (S. 13) als unhaltbar nachgewiesen wurde. Die Deutung der einzelnen Sätze kommt mehr oder weniger der Wahrheit nahe, und die Bemerkung, dass die vier letzten Sätze nach Massgabe der lokalen Anschauungen von „Herab“ und „Hinauf“ sich entgegentreten (S. 14), ist richtig. Weniger kommt heraus bei Holtzheuer's Arbeit, wiewohl darin eine „steinerne Hieroglyphe des Herzens Gottes, welche Altar heisst“ (S. 31), und andere Singularitäten sich finden.

Dav. Erdmann. Der Brief des Jakobus. VII, 383 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 5. — Blom. De achtergrond van den Jacobusbrief (Theol. Tijds. S. 439—

449). — Alph. Witz. Der erste Brief Petri für die Gemeinde in Vorträgen ausgelegt. VIII, 500 S. Wien, Braumüller, M. 8. — W. Seufert. Das Verwandtschaftsverhältnis des ersten Petrusbriefes und Epheserbriefes (Z. f. w. Th. S. 178 f., 332 f.). — Carl Aug. Wolf. Ein exegetischer und praktischer Kommentar zu den drei Briefen St. Johannis. VI, 354 S. Leipzig, Kössling. M. 6. — H. Holtzmann. Das Problem des ersten Johanneischen Briefes in seinem Verhältnis zum Evangelium (Jahrb. f. prot. Th. S. 690 f.). — Roos. Das Verhältnis zwischen dem Evangelium Johannis und den Johanneischen Briefen (Th. Stud. aus Württ. S. 186—209). — Speaker's Commentary. New. Test. Vol. III. Romans to Philemon. 840 S. Vol. IV. Hebrews to the Revelation. 856 S. London, Murray. — Huntingford. The Apocalypse with Commentary and an introduction on the reality of prediction, the history of christendom etc. 300 S. London, Kegan Paul. 9 s. — R. Kübel. Apokalyptische Studien (Z. f. k. W. k. L., S. 285—302).

Verhältnissmässig haben die katholischen Briefe die reichlichste Behandlung erfahren. Zunächst der Brief des Jakobus von Erdmann dem Breslauer Generalsuperintendenten und Professor. Die Exegese will nicht bloss organisch reproduzirende Arbeit liefern, sondern auch der Verwerthung des besonders in social-ethischer Beziehung bedeutsamen Inhaltes zur Erbauung der Gemeinde einen Dienst leisten. Sie ist ausführlich, ohne breitspurig zu werden; Citate, Textkritisches, Auseinandersetzung mit den gebräuchlichsten Auslegern u. s. w. werden in knappen Anmerkungen behandelt. Die vorhandene Literatur ist zwar keineswegs vollständig, aber doch immerhin ausgiebig benutzt worden. Auf den Ruhm, eine eigentliche Disposition des Briefes entdeckt zu haben, verzichtet der Verfasser, und er hat wenigstens Recht mit den S. 66 f. gegen die beliebte, von Huther, W. Schmidt u. A. acceptirte Hypothese von Pfeiffer bemerkt, wonach das dreifache Wort 1, 19 die Gliederung des Briefes bestimmen sollte. Um der gegenwärtigen Situation gerecht zu werden, hätten hier wenigstens noch Ewald's kunstreiche Drei- und Siebentheilung und Gans „über Gedankengang, Gedankenentwickelung und Gedankenverbindung im Briefe des Jakobus" (1874) Berücksichtigung finden müssen. Gut wird bemerkt, dass der Gedankengang vornehmlich durch die Gesichtspunkte bedingt werde, welche die Vergegenwärtigung der Bedürfnisse des Leserkreises an die Hand giebt (S. 67), und dass der ganze Inhalt von 1, 22 an durch die Losung „Thäter des Wortes, nicht Hörer allein" beherrscht werde (S. 69 f.).

Was nun diesen Leserkreis selbst betrifft, so sucht ihn der Verfasser in Übereinstimmung mit der jetzt herrschenden Ansicht unter den Judenchristen ausserhalb Palästinas, womit die ebenso zur Modesache gewordene Ablehnung einer antipaulinischen Tendenz der Stelle 2, 14—26 (vergl. S. 42 f. 64 f. 173 f. 214 f.) zusammenhängt. Von der Realität des letzteren Sachverhältnisses wird nur immer derjenige zu überzeugen sein, der schon überzeugt ist; die Anderen werden denken, damit, dass des Jakobusbriefes Formeln sich inhaltlich allerdings mit den gleichlautenden paulinischen nicht decken, sei noch nicht bewiesen, dass der Briefsteller sie dem Paulus nicht nachspreche, folglich diesem widerspreche. In Bezug

auf die mit der ersten Behauptung verbundenen Schwierigkeiten dagegen wird der nächste Jahresbericht einer Auseinandersetzung des Referenten mit dem Verfasser zu gedenken haben. Sollte es sich ergeben, dass eine frühe Abfassungszeit, wie die Annahme einer solchen unabtrennbar mit der in Frage stehenden Adresse verbunden ist, überhaupt zu den Unmöglichkeiten gehört, so würde natürlich auch die Authentie des Briefes fallen und könnte sich unsere Übereinstimmung mit den übrigen einleitenden Partien des Briefes nur auf die Anerkennung der doppelten Thatsache erstrecken, dass das berühmte Haupt der jerusalemischen Muttergemeinde als Bruder des Herrn ursprünglich nicht dem Apostelkreise angehört haben kann und dass dieser Bruder des Herrn und kein Anderer es ist, unter dessen Namen und aus dessen Geist heraus unser Brief Entstehung gefunden hat. Im Übrigen wird der Leser doch auch manches Neue im Kommentar finden, z. B. den Versuch, das unfindbare Citat 4, 5 aus Jes. 63, 8—14 zu erklären. Interessanter als die längst in ihrer Unsicherheit nachgewiesenen historisch-kritischen Voraussetzungen des Verfassers findet Referent den Versuch Blom's, den Jakobusbrief als Ausdruck der Stimmung der palästinischen Christenheit um das Jahr 100 zu fassen.

Dem mit dem Jakobusbrief verwandten ersten Petrusbrief, vielleicht dem zur praktischen Auslegung am meisten einladenden Buche des ganzen N. T., hat Alfons Witz eine anregende und lebensvolle Auslegung in 38 Abschnitten gewidmet. Der deutsche Text wird vorausgeschickt und zwar „frei übersetzt“. Auf Rechnung dieser Freiheit wird man es wohl auch schreiben müssen, wenn 4, 14 zwar nicht in der Übersetzung, aber in der Auslegung dem „Geist Christi, der ein Geist der Herrlichkeit ist“ stillschweigend „der Name Christi, der Name der Herrlichkeit“ (S. 365) substituirt wird. Den Standpunkt des Verfassers bezeichnet es, dass er, obwohl reformirt, doch 3, 19. 20 auf eine Predigt im Todtenreich bezieht und dazu bemerkt: „Wir bleiben bei dem, was die Schrift lehrt und sollten wir uns wirklich getäuscht haben, dann werden wir, Gott um Verzeihung bittend, uns auf den Apostel Petrus berufen und bedauern, dass derselbe zur Darlegung dieses Gedankens nur vermittelst einer Digression gelangt sei, denselben nicht in didaktischer Form vorgelegt und den Zusammenhang mit dem Organismus der evangelischen Lehre nicht zur Anschauung gebracht habe“ (S. 316 f.).

Die gelehrte Erforschung des in Frage stehenden Schriftstückes ist ungleich mehr gefördert worden durch W. Seufert's fleissige Arbeit. Die schriftstellerischen Beziehungen beider Schriftstücke sind anerkannt und werden hier mit einer Vollständigkeit und Genauigkeit dargelegt, welche kaum noch eine Steigerung zulässt, wobei das Absehen des Verfassers durchaus darauf gerichtet ist, die beiden Möglichkeiten einseitiger Abhängigkeit hinter der Annahme eines geschwisterlichen Verhältnisses zurücktreten zu lassen, so dass also beide Schriftstücke im gleichen Ver-

hältnisse der Descendenz von Paulus stehen und derselbe Verfasser das einemal unter dem Namen dieses Apostels, das anderemal unter demjenigen des Petrus, beidemal jedoch ganz in der gleichen Richtung thätig gewesen wäre.

Die Johannesbriefe behandelt C. A. Wolf — eine auf supernaturalistischen Hintergrund aufgetragene, wesentlich moralisirende Auslegung, deren praktische Tendenz noch gesteigert wird durch Dispositionen, in welchen der Verfasser den Inhalt der einzelnen Abschnitte möglichst zu umfassen und handhablich zu gestalten bestrebt ist, so dass die mit seiner Auslegung Einverstandenen in der Lage sind, sofort darüber predigen zu können. Historische Kritik mag an solchen Briefen üben, wer „statt der Wahrheit zu gehorchen, lieber Jemanden anders, etwa den Presbyter Johannes, einer heuchlerischen Nachahmung zeihen will" (S. 1). Wahrscheinlich entstand der Brief „aus Anlass einer vorzunehmenden Kirchenvisitation" (S. 3). Der alte Apostel legt darin Wahrheiten nieder, die er nach 1, 5 von seinem Herrn und Meister, wenn auch, wie die an diesem Orte verzeichnete, nur „im Privatunterricht" (S. 14) gehört hat. Die gelegentlich bekämpften Irrlehrer sollen Cerinth, Ebioniten und Nazaräer, sowie die Vorläufer der Gnostiker sein (S. 73). Bekanntlich hat man schon seit Lücke's lichtvoller Auseinandersetzung nur noch die Wahl zwischen Ebioniten und Gnostikern, und auch diese Wahl ist im Grunde schon längst zu Gunsten der Letzteren entschieden. Unser Verf. hält es für „zu fern liegend", das zweimalige γινώσκειν 2, 3 mit Beziehung auf die Prätensionen des Gnosticismus zu verstehen, sieht aber nicht, wie nahe dafür gleich im folgenden Vers das formulirte Bekenntniss zur Gnosis liegt: ὁ λέγων ὅτι ἔγνωκα αὐτόν. Indem Ref. auf seine weitere Besprechung dieses Kommentars verweist (Theol. Lit.-Ztg., S. 231 f.), ergreift er die Gelegenheit eines eigenen Aufsatzes zu gedenken, der sich nicht bloss gegen Wolf und andere neuere Kommentatoren, sondern auch gegen die Richtung wendet, in welcher zuletzt Roos diesen Gegenstand behandelt hat.

Die englische Speaker-Bible ist im verflossenen Jahre vom Römerbriefe bis zur Apokalypse gefördert, letzteres Buch auch von Huntingford mit allerlei englischem Zubehör behandelt worden. Aber auch der Deutsche R. Kübel zieht gegen die wohl begründete zeitgeschichtliche Auslegung der johanneischen Offenbarung zu Felde. Da soll der Tempel Apok. 11, 1. 2 nur ad hoc in der Vision existiren als himmlischer Tempel, in welchem Falle allerdings daraus nichts für die Entstehung des Werkes vor dem Jahre 70 folgen würde u. s. w.

Hartung. Der Begriff der τελειότης im Neuen Test. (Luthardt'sche Festschrift, S. 41—67). — P. Mütler. Gottes Strafe, Züchtigung und Prüfung im Neuen Testament in ihren Verhältnissen zu einander (Z. f. k. W. u. k. L., S. 355 f.). — Robbins. Does de New Testament warrant the hope of a probation beyond the grave? (Biblioth. sacra, S. 460—508). — Tischhauser. Das Uebel nach biblischer Lehre. 32 S. Zürich, Höhr. M. —.75. — Der richtige Begriff vom Reiche Gottes. 164 S.

Reutlingen, Palm. M. —.75. — Der richtige Begriff von der Seligkeit. 192 S. Reutlingen, Palm. M. —.85. — Die neutestamentliche Lehre vom Lohn und ihre Bedeutung für die evangelische Kirche. 33 S. Sangerhausen, Schneider. M. —.80.

Als Beiträge zur biblischen Theologie überhaupt verzeichnen wir noch die gründliche Arbeit von B. Hartung, über den, auch in seiner Wichtigkeit für die gegenwärtige Theologie überhaupt erfassten Begriff der τελειότης, den Aufsatz von P. Müller über die neutestamentlichen Begriffe von göttlicher Strafe, Züchtigung und Prüfung, die von Robbins aufgeworfene Frage, ob das Neue Testament die göttliche Erziehung des Menschen auf dieses Leben beschränke, endlich Tischhauser's Vortrag und ungenannter Verfasser Veröffentlichungen über die biblischen Begriffe von Uebel, Reich Gottes und Seligkeit. Am anderen Orte (Theol. Lit.-Ztg., S. 183 f.), hat Referent eine der bedeutenderen Leistungen aus diesem Gebiete in Naumann's Vortrag über die neutestamentlichen Lohnbegriffe besprochen.

Anmerkung. Das Referat des Herrn Prof. Lüdemann über die Kirchengeschichte bis zum Nicänum musste wegen verspäteter Einsendung des Manuscripts ans Ende gestellt werden.

Kirchengeschichte vom Nicänum bis zur Reformation,

bearbeitet von

Paul Böhringer,

Pfarrer und Docent der Theologie zu Basel.

Bibliothek der Kirchenväter. Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in deutscher Uebersetzung. Herausgegeben unter Oberleitung von Prof. THALHOFER. Kempten, Kösel. Bdch. 345—365 à 40 Pf. — Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum. Editum consilio et impensis academiae lit. caesareae Vindobonensis. Bd. VII: Victoris Vitensis episcopi historia persecutionis Africanae provinciae, ex recensione M. PETSCHENIG. XIII, 174 S. Wien, Gerold Sohn. M. 3.60. — E. SCHOLL. Die Lehre des h. Basilius von der Gnade. Von d. theol. Facultät zu Würzburg gekrönte Preisschrift. VIII, 235 S. Freiburg i. B., Herder. M. 3.20. — JOS. KOPALLIK. Cyrillus von Alexandrien. Eine Biographie. VIII, 375 S. Mainz, Kirchheim. M. 6. — H. REUTER. Augustinische Studien. (Z. f. K. G., Bd. IV. Heft 1, 2, 4.) — ITTAMEIER. Augustin's Stellung zur Frage nach der Nähe des Weltendes. (Z. f. k. W. u. k. L., S. 570—581.) — A. GUILLOUD. Saint-Eucher. Lérins et l'église de Lyon au V. siècle. Lyon, Briday. X, 564 S. — KANAKIS. Dionysios der Areopagite nach seinem Charakter als Philosoph. Inaugural-Dissertation. 35 S. Leipzig, Lorentz. M. 1. — JAKOBI. Zur Geschichte des griechischen Kirchenliedes. (Z. f. K. G., Bd. V. Heft 2.) — DE BOOR. Die handschriftliche Ueberlieferung der Kirchengeschichte des Euagrius (ebenda.)

Die Vorzüge der beiden erstgenannten Sammelwerke sind bekannt. Es ist nur zu bedauern, dass sich bei der Kemptener Sammlung die Auswahl nicht auf die wichtigsten Werke der Kirchenväter beschränkt, sondern manches aus der patristischen Literatur Aufnahme gefunden hat, dessen bleibender Werth sehr fragwürdig ist. Dadurch zieht sich die längst ersehnte Vollendung des ganzen Werkes ins Unendliche hinaus, und die steten Versicherungen der Redaktion, dass nur noch wenige Bände restiren, erscheinen wie eine Vertröstung ad calendas graecas. In diesem Jahre sind die Lieferungen 345—365 erschienen. Damit ist die Ausgabe der ausgewählten Werke Cassian's in 2 Bänden, übersetzt von Abt und Kohlhund, abgeschlossen; ebenso die Uebersetzung der „Darlegung des orthodoxen Glaubens“ von Joh. Damascenus durch Hayd. Blosse Fortsetzungen haben wir erhalten von den Uebersetzungen des Basilius, Gregor von Nyssa, Chrysostomus und der Briefe der Päpste.

Von ungleich grösserem wissenschaftlichem Werthe als die Kemptener Sammlung ist das von der Wiener Akademie der Wissenschaften herausgegebene zweite Sammelwerk, — eine kritische Textausgabe der lateinischen Väter und Kirchenschriftsteller bis ins siebente Jahrhundert, auf Grund gewissenhafter und langjähriger Durchforschung der wichtigsten italienischen, deutschen, schweizerischen und englischen Bibliotheken. Bis zum Jahr 1875 waren erst vier Bände erschienen, nämlich Sulpicius Severus, Minucius Felix, Firmicus Maternus, Cyprian und Arnobius. Dazu ist nun, mit Verschiebung der Bände 5 und 6, als siebenter Band Victor von Vita gekommen. Schon Halm hat für die monumenta Germaniae eine erste kritisch gesichtete Ausgabe des Victor geliefert (1879), und es möchte scheinen, als ob nach so kurzer Zeit eine neue Ausgabe keine innere Berechtigung hätte. Aber Petschenig hat ausser den von Halm benutzten M. S. 6 neue zu Rathe gezogen und den von Halm aufgestellten zwei Genera von M. S. noch ein drittes genus beigefügt. Doch folgt auch er wie Halm der ersten durch 7 Handschriften repräsentirten Klasse, als den besseren und treueren Texten und giebt zu, dass er im Vergleich mit Halm nur Kleinigkeiten gebessert habe. Auch die Buch-, Kapitel- und Paragrapheneintheilung ist in beiden Ausgaben dieselbe, dagegen die alte Kapiteleintheilung nicht wie bei Halm oben an den Seiten, sondern im Texte in Klammern eingerückt. Sehr genaue und ausführliche Indices erhöhen den Werth der Ausgabe.

Wenig hat die Wissenschaft im Ganzen gewonnen durch die drei biographischen Arbeiten über Basil's Gnadenlehre, Cyrill und Eucherius. Die erstere Schrift ist die Bearbeitung einer Preisfrage, welche die theologische Fakultät zu Würzburg für das Jahr 1879 gestellt hatte, wobei man sich billiger Weise fragen muss, wie überhaupt die Fakultät dazu kommt, über diesen Gegenstand eine Preisfrage auszuschreiben. Basilius war bekanntlich ein Kirchenregent und kirchlicher Gesetzgeber im grossen Style, aber ein hervorragender Dogmatiker war er nicht. Und gerade was die Lehre von der Gnade betrifft, so ist dieselbe in seinen Schriften nirgends speziell und eingehend behandelt worden, sondern nur gelegentlich erwähnt. Das Morgenland hat ja überhaupt mehr mit den trinitarisch-theologischen Fragen als mit den anthropologisch-soteriologischen sich beschäftigt, und wenn Basil als Dogmatiker irgend welche Bedeutung hat, so liegt sie in seiner Bestreitung der arianisch-eunomianischen Lehre und in seinen positiven Versuchen zur Lösung des trinitarischen Problems, aber nicht in seiner Lehre von der Gnade, die er irgendwie zu präzisiren gar keine Veranlassung hatte. Wir begreifen daher, wie gesagt, die Würzburger Preisfrage nicht recht und nehmen es dem Verf. nicht so sehr übel, wenn er da, wo die Quellen ihn im Stiche lassen oder allgemein und unbestimmt lauten, dem Basilius den spätern, ausgeführten kirchlichen Lehrbegriff unterschiebt oder hinein interpretiert, sodass wir öfters mehr den Thomas von Aquin als den Basilius von Cäsarea

hören. Im Uebrigen hat der Verf. mit wahrem Bienenfleisse Alles zusammengetragen, was sich in den Schriften des Basilius irgendwie auf die Gnade Bezügliches findet und mit der in solchen Monographien gewöhnlichen Pedanterie jede, aber auch jede Stelle verwerthen zu müssen gemeint. Wenn er dagegen in der Vorrede sagt, dass er seiner Arbeit nur jene Schriften zu Grunde gelegt habe, welche sich ihm nach eingehender Untersuchung als echt ergaben, so wäre doch einleitungsweise oder am Schlusse die Angabe dieser Schriften, ebenso der kritischen Gründe für und wider wünschbar gewesen. Von einschlägigen Werken sind neben den bekannten Patrologien und Basiliusbiographien besonders benutzt die dogmatischen Arbeiten von Scheeben, von Schätzler, die Theologie der Vorzeit von Kleutgen und, wohl nur zu sehr, der tract. theol. von Goudin, besonders wo es sich darum handelt, die Uebereinstimmung der Lehre des Basilius mit der Scholastik und der Kirchenlehre zu zeigen. — Aber auch abgesehen von diesem Hineinziehen späterer Anschauungen, ist es schwer, sich ein klares Bild zu machen von dem, was sich der Verf. unter der Lehre Basil's vorstellt; denn zum öftern sind nur eine Anzahl Stellen an einander gereiht und eine Verarbeitung derselben unterlassen worden, und wo eine solche versucht ist, entbehrt sie der Präzision und Richtigkeit. So ist denn durch die Arbeit Scholls weder unsere Kenntniss des Lehrsystems des Basilius noch die Geschichte der Lehre von der Gnade in irgend einem wesentlichen Stücke gefördert worden.

Auch die Biographie Cyrill's durch Kopallik ist eine fleissige Arbeit; aber die einseitige Voreingenommenheit des Verf. lässt ihn weniger eine Biographie als eine Apologie schreiben, bei der schon zum Voraus Licht und Schatten vertheilt ist. Der fanatische alexandrinische Bischof ist mit seltener Einstimmigkeit seit alter Zeit fast von allen Geschichtschreibern verurtheilt worden. Dieser Tadel ist aber nach Kopallik unverdient: er vertheidigt ihn in seinem Verhalten gegen die Juden und die Novatianer; er tritt den Nachweis an, dass derselbe weder direkt noch auch nur indirekt am Tod der Philosophin Hypatia schuld war; er sucht dessen Schuld an den schmählichen Intriguen gegen Chrysostomus auf ein Minimum zu reduziren, und sieht in seiner Opposition gegen Juvenal von Jerusalem nicht Herrschsucht und Ehrgeiz, sondern nur das berechtigte Eintreten für die angegriffenen Rechte des Metropoliten von Cäsarea. Bei der Darstellung der nestorianischen Streitigkeiten und der Stellung Cyrill's in denselben sind die Nestorianer viel zu kurz gekommen, und wenn auch diese Partie des Buches die ausführlichste ist, so sind doch keine neuen Gesichtspunkte vom Verf. geltend gemacht worden. Am verdienstvollsten ist die im letzten Kapitel gegebene Uebersicht und Charakteristik der Schriften des Cyrillus, der dogmatischen gegen Nestorius und die Arianer, der apologetischen gegen Julianus Apostata, der Briefe und Predigten und endlich der verlornen und zweifelhaften Werke. Man gewinnt allerdings den Eindruck, dass Cyrill ebenso rechtgläubig als ge-

lehrt war; aber für die weiter an ihm gepriesenen Tugenden, der Mässigung, „die ihn vor allen Extremen nach rechts und links bewahrte", der Sanftmuth, Geduld und Versöhnlichkeit gegen die Widersacher, ist Verf. doch den Beweis schuldig geblieben. Cyrill eiferte um die Sache Gottes, das lassen wir gelten; aber wir setzen hinzu: meist mit Unverstand und immer mit Fanatismus.

Die Guilloudsche Biographie des St. Eucher leidet vor Allem aus an einer schrecklichen Weitschweifigkeit der Darstellung und an dem Mangel jeglicher genügenden Kritik gegenüber den überlieferten Legenden, wodurch der historische Werth der Arbeit bedeutend beeinträchtigt wird. Der erste Theil schildert das Kloster Lirinum, seine Lage, Entstehung und Geschichte bis in unsere Zeit, den Eintritt des angesehenen Patriziers Eucherius und dessen mehrjährigen Aufenthalt bis zu seiner Uebersiedelung als Einsiedler auf die Insel Lero. Im Jahr 434 wurde er Bischof von Lyon. Da sich aber an sein Bischofsamt (434—450) keine besonderen Thatsachen anknüpfen, so füllt der Verf. seinen zweiten Theil mit allgemeinen Betrachtungen über die Kirche von Lyon und das religiöse und politische Leben in dem Gallien des 5. Jahrh. aus. Der dritte Theil behandelt die Schriften des Eucherius; doch vermisst man hier eine nähere Untersuchung über dessen echte und unechte Schriften, während die Darstellung des Hauptinhaltes seiner bedeutenderen Werke, de contemtu mundi, de laude eremi und der instructiones an Salonius wohlgelungen ist.

Unter den kleineren Aufsätzen und Abhandlungen heben wir vor allem hervor die augustinischen Studien Reuter's. Sie beschäftigen sich alle drei mit der augustinischen Lehre von der Kirche und zwar die 2 ersten noch 1880 herausgekommenen mit dem Verhältniss derselben zu den Motiven des pelagianischen Streites und zu der Lehre von der prädestinatianischen Gnade. Die dritte Studie ist betitelt „die Kirche als Reich Gottes" (vornämlich zur Verständigung über de civ. Dei lib. XX. cp. 9). Ausgehend von der bisher übersehenen Thatsache, dass zuerst Augustin den Satz, die Kirche ist das Reich Gottes, braucht und dass er sehr wahrscheinlich auch der Schöpfer dieser Formel ist, kommt Reuter zu folgenden Schlüssen, auf deren nähere Begründung wir natürlich nicht eintreten können: Diese Kirche, die mit dem Reiche Gottes identisch ist, ist prinzipiell nicht die sichtbare Kirche, quae per episcopos gubernatur, sondern jene, in qua sancti regnant, näher noch jener Theil derselben, welcher hier auf Erden sich befindet. Obwohl von Augustin das tausendjährige Reich in die Zeit der Kirche gerückt, die Dauer desselben in eine kirchen-historische Periode umgewandelt und Kirche und Reich Gottes insofern identifizirt wird, ist nichtsdestoweniger die Ansicht auch bei ihm die herrschende, dass das in der Kirche gegenwärtige Reich Gottes nur uneigentlich so zu nennen und das zukünftige Reich der himmlischen Transcendenz davon grundverschieden sei. —

Ueberdiess muss man, um die einzelnen Stellen richtig zu verstehen, die Doppelbedeutung des Wortes Kirche stets beachten. Da die Bücher de civitate Dei nicht den direkten Zweck haben, die Frage nach „dem Verhältniss der christlichen Kirche zum Staat" im Sinne des heutigen Sprachgebrauchs zu beantworten, sondern prinzipiell zum Zwecke der Vertheidigung des Christenthums (der christlichen Kirche) gegen das Heidenthum abgefasst sind, so kommt das vielbesprochene Wort civitas in verschiedenem Sinne vor: die civitas terrena bedeutet erstens den heidnischen Staat, zweitens die bis zum Ende der Welt, also auch in der christlichen Zeit bestehende societas improborum; ebenso ist die civitas Dei die historische sichtbare Kirche und zweitens die communio sanctorum. — Auf Grund der Briefe an Hesychius (ep. 78. 80) zeigt ITTAMEIER, wie nüchtern und kritisch Augustin zu den überschwänglichen Hoffnungen vieler seiner Zeitgenossen auf eine nahe Wiederkunft Christi sich verhielt.

In seiner Inauguraldissertation schliesst KANAKIS nach einer Darlegung des philosophischen Systemes des Areopagiten, dass dessen Schriften wahrscheinlich gleichzeitig mit den Philosophemen Plutarchs entstanden seien, d. h. um die Wende des 1. und 2. Jahrh., und dass Dionysius, nicht in die Reihe der apostolischen Väter, sondern in die der platonischen Philosophen gesetzt werden müsse. Was die an die Streitigkeiten des 5. und 6. Jahrh. erinnernden Ausdrücke anbetrifft, so nimmt Verf. an, sie seien erst später in den areopagitischen Text hineingetragen worden.

Mannigfache Bearbeitung hat neuerdings die Geschichte des Kirchenliedes erfahren; doch sind gerade die zwei bahnbrechenden Werke für das griechische Kirchenlied von Pitra (analecta sacra Spicilegio Solesmensi parata, 1876) und von Christ (anthologia graeca carminum christianorum, 1871) nicht in ihrem vollen Werthe erkannt worden. Es ist darum sehr am Platze, wenn uns JAKOBI auf die bisher wenig beachtete Fülle griechischer Kirchenlieder aufmerksam macht, die uns jene zwei Männer erschlossen haben. Sie entdeckten nämlich eine sehr grosse Anzahl von Liedern, welche ganz oder fast ganz unbekannt waren, so dass man nun im Stande ist, die Entwickelung dieser Poësie von den älteren mustergültigen Leistungen an bis zu ihrem Abschluss im 10. oder 11. Jahrh. ziemlich vollständig zu überschauen. Sie fanden aber auch das Formgesetz heraus, das diesen Liedern zu Grunde liegt: dass dieselben nämlich nicht metrisch, sondern rhythmisch angelegt sind, d. h. „der Vers ist nicht gebaut aus Silben, welche nach der Quantität in ein Verhältniss der Länge und Kürze zu einander gesetzt werden und wobei der Wortaccent dem Versaccent weicht, sondern die Silben werden gezählt und der Versaccent trifft jedes Mal zusammen mit einem Wortaccent". Zum Beweise giebt Jakobi einige Proben in Uebersetzung wieder mit möglichst genauem Anschlusse an den Text und den Rhythmus der Originalpoësien.

In einer kürzeren Analekte begründet DE BOOR den Wunsch nach einer neuen Bearbeitung des für die weltliche und kirchliche Geschichte des 5. und 6. Jahrh. so wichtigen Werkes des EUAGRIUS, indem er an einem allerdings frappanten Beispiele nachweist, wie wenig zuverlässig der bisher gebrauchte Valesius-Reading'sche Text ist.

A. DAMMANN. Kulturkämpfe in Alt-England. I. Th. 80 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 1. — OTTO FISCHER. Bonifatius, der Apostel der Deutschen. VII, 295 S. Leipz., T. O. Weigel. M. 6. — Ueber den Aufenthalt des Bonifatius in Bayern (Hist-polit. Blätter. Bd. 88. Heft 11. 12.) — ALOYS VOGL. Willibald-Büchlein. Lebensgeschichte des heil. Willibald, Bischofs und Apostels der Diöcese Eichstätt. 2. A. VIII, 152 S. Eichstätt, Hornik. 50 Pf. — J. G. STROSSMAYER. Die Heiligen Cyrill und Method. Autorisirte Uebers. aus d. Croat. (Aus „Weckstimmen für d. kath. Volk".) 68 S. Wien, Expedition d. Weckstimmen. 27 Pf. — WILHELM MARTENS. Die römische Frage unter Pippin und Karl d. Gr. Eine geschichtl. Monographie. XI, 379 S. Stuttgart, Cotta. M. 6. — MAX SDRALEK. Hinkmar's von Rheims kanonistisches Gutachten über die Ehescheidung des Königs Lothar II. Ein Beitrag zur Kirchen-, Staats- und Rechtsgeschichte des 9. Jahrhunderts. X, 199 S. Freiburg i. B., Herder. M. 3.

Von der alten Kirchengeschichte zur mittleren übergehend, fassen wir zuerst die Arbeiten zusammen über die Christianisirung der germanischen Völker und die neuen christlich-germanischen Staatswesen. Die altbritische Kirche schildert uns DAMMANN im ersten Theile seines Büchleins, das den etwas sonderbaren Titel trägt, Kulturkämpfe in Altengland. Kulturkämpfe allerdings im modernsten Sinne des Wortes, denn es werden uns die successiven und mit Erfolg gekrönten Versuche Roms vorgeführt, die vom Morgenlande aus gegründete altbritische unabhängige Kirche mit der von Rom aus geschaffenen neuen angelsächsischen zu verschmelzen. Neues wird uns freilich nicht geboten; dazu ist das Ganze allzu skizzenhaft gehalten und sucht wohl sein Hauptverdienst in der populären Darstellung. Eine eingehendere Darstellung erfährt jene eigenthümliche, in manches Dunkel gehüllte Erscheinung in der keltischen Kirchengeschichte, jener seltsame Priesterorden der Culdeer, der sich durch seinen zähen Widerstand gegen Rom auszeichnete. Der Name wird gewöhnlich aus dem Gälischen hergeleitet und soll so viel als Einsiedler heissen; doch ist er wahrscheinlich, nach Dammann, keltischen Ursprunges: Keldees, latinisirt culdei (= Gottesdiener), von den alten Schriftstellern im Lateinischen wiedergegeben mit cultores dei oder cölicolae. Einsiedler waren sie nicht, die Klostergelübde der Mönchsorden finden wir bei ihnen nicht, auch durften sie heirathen. Wohl hatten sie die Einrichtung von Mönchsorden: alle Klöster standen unter dem Abte des Klosters von Jona, das Kolum oder Kolm am Pfingstmontag 563 mit 12 Genossen gegründet hatte. Aber diese Bruderschaften waren doch eigentlich weniger Klöster, als Seminare oder Priesterkollegien, die der Kirche die nöthigen Diener heranbildeten und Missionäre aussandten, gewöhnlich je 12, durchaus unabhängig von Rom, von dem sie sich auch

in manchen Gebräuchen unterschieden. Sie wurden daher römischerseits als Häretiker und später den Waldensern gleich geachtet. Verschiedene Versuche, sie der Auktorität des römischen Bischofs und seiner Hierarchie zu unterwerfen, waren wohl bei Einzelnen erfolgreich, aber bei der Masse der Culdeer vergeblich, wie denn auch die Culdeermissionäre auf dem Festlande, Kolumban, Gallus, Fridolin, Trudbert, Kilian u. A. im Gegensatze zu Winfried-Bonifatius ihre Ansiedlungen dem römischen Stuhle nicht unterstellten. Erst im 13. Jahrh. gelangte die römische Hierarchie endlich zum Siege: Die Kollegien der Culdeer wurden aufgehoben und ihre Mitglieder theils in die katholische Kirche aufgenommen, theils zerstreut und vertrieben. — Diese Darstellung der Culdeer und ihres Lebens und Strebens ist sehr ansprechend, wenn schon manches, auch in der grösseren Arbeit von Dr. Reeves, the Culdees of the british Islands as they appear in history (1864) noch unaufgeklärt bleibt.

Um so mehr hat die zeitgenössische Geschichtschreibung gethan, das Charakterbild des grössten Gegners der Culdeermissionare, des Bonifatius, klar zu stellen. Der Parteien Gunst und Ungunst hat den Apostel der Deutschen gar verschiedene Beurtheilung erfahren lassen. Der Ultramontanismus der neuesten Zeit hat sich des Bonifatius sehr warm angenommen, um ihn als den ersten Kirchenfürsten seiner Gesinnung zu preisen. Dadurch haben sich vielleicht die Protestanten allzusehr beeinflussen lassen und sich genöthigt gesehen, ihn nun ganz dem Papstthum zu überlassen und als eine Persönlichkeit darzustellen, deren Wirken durchaus verderblich war und die besser gethan hätte, gar nicht zu existiren. Schon im 17. Jahrh. finden wir übrigens solche Beurtheilung bei protestantischen Geschichtschreibern, und wenn auch Rettberg in seiner unvollendeten Kirchengeschichte Deutschlands Bonifatius milder beurtheilte, so fand doch die verdammende Ansicht in der protestantischen Kirche immer mehr Vertreter. Heber und dann ganz besonders Ebrard haben entschieden diesen Standpunkt eingenommen und Bonifatius mehr oder weniger zu einem jesuitischen Heuchler gemacht. An Ebrard und das fleissige, zweibändige holländische Werk: Dr. J. P. Müller, Bonifatius, eene kerkhistorische Studie (Amsterdam 1869) hat sich dann neuerdings Werner in seinem Bonifatius (Leipzig 1865) angeschlossen, worin ebenfalls, sowie in einem Aufsatz von Förster in den Studien und Kritiken (1876) Bonifatius als der Bahnbrecher römischer Herrschaft in Deutschland und Frankreich dargestellt wird. Diesen Arbeiten und Anschauungen tritt nun Fischer entgegen, der in seinem Werke weniger eine erschöpfende Darstellung des Bonifatius und seiner Zeit geben, als vielmehr ein neues Urtheil über ihn begründen, ihn vertheidigen will gegen den Vorwurf der bewussten Knechtung Deutschlands und Frankreichs unter Rom. Die zwei neuesten katholischen Bearbeitungen, die weit ausgeholte und etwas phrasenreiche von G. Pfahler (1880) und die aus dem literarischen Nachlasse des Prof. Buss in Freiburg von Prof. Scherer (1880) heraus-

gegebene, besonders in den Anmerkungen sehr werthvolle, scheint Fischer noch nicht gekannt zu haben. Seine eigenen Quellenforschungen sind allerdings etwas beschränkt und es finden sich daher manche Unrichtigkeiten. So sind die Ausführungen über das Privilegium von Fulda durchaus schief; wiederholt wird bei der Schilderung der altbritischen Kirche vom h. Kolumban geredet, wo doch nur Kolumba oder Kolm gemeint sein kann; Amöneburg liegt an der Ohm, nicht an der Ohre u. s. f. Auch die Darstellung ist oft etwas ungelenk und entbehrt der nöthigen Konzision. Dagegen ist das Bestreben Fischer's, den Uebertreibungen von protestantischer Seite entgegenzutreten, sehr löblich, und es gelingt ihm auch, in manchen einzelnen Punkten den Apostel der Deutschen in einem andern Lichte erscheinen zu lassen.

Schon die Erziehung des Bonifatius, dessen Geburt der Verf. nach einlässlicher Auseinandersetzung zwischen 672 und 675 ansetzt (Pfahler in die Zeit von 680—683), geschah „in keiner Weise in römisch-katholischem Geiste". Und wenn er nach der ersten erfolglosen Missionsreise vom Kloster zu Nhûtscelle aus nach Friesland (716—717) seine Bestallung zu weiteren Missionsreisen in Rom holte, so war der Grund durchaus nicht die klar bewusste Absicht, seine neuen Missionsgebiete Rom zu unterwerfen. Vielmehr hatte ihn nach Fischer die Reise nach Friesland belehrt, dass zu einer erfolgreichen Missionsarbeit auch eine Stellung gehöre, die Ansehen und Achtung verschaffe, wie sie niemals ein einfacher Missionar, wohl aber ein Sendbote des römischen Stuhles genoss. Aus diesem Grunde begehrte Bonifatius im Frühjahr 718 vom Papste Gregor II. in Rom, als Missionar in päpstliche Dienste zu treten, und er erhielt am 15. Mai 719 seine förmliche Bestallung als päpstlicher Missionar, mit der einzigen Verpflichtung, die Taufe nach römischem Ritus zu vollziehen. Wie sehr er selber glaubte, damit an einem Lebensabschnitt angekommen zu sein, erhellt daraus, dass er nun seinen bisherigen Namen Winfried in Bonifatius umänderte (in Rom, nicht wie Rettberg meint in England). Man hat viel über die Bedeutung dieses Namens gestritten. Winfried leitet Fischer her von den angelsächsischen Stämmen wiña (arbeiten) und frid (Glück, Heil, Gutes), so dass also der Name bedeutete: Gewinner des Guten, des Glückes. Bonifatius wurde bisher gewöhnlich mit beneficere zusammengestellt und darum Bonifacius geschrieben und etwa mit Wohlthäter übersetzt. Aber — und wir stimmen darin Fischer bei — viel besser leitet man das Wort von bonum und fatum ab und gewinnt damit eine wenn auch unbeholfene, doch nahe liegende Latinisirung des Namens Winfried. Bonifatius würde so, dem griechischen Eutyches entsprechend, Jemanden bezeichnen, der ein gutes Schicksal, gutes Glück hat. — So war Bonifatius ein päpstlicher Missionar, aber ohne irgend welche drückenden Bedingungen. Und auch als er nach 2 1/2 Jahren beim Empfang der Bischofsweihe in Rom den vielbesprochenen und viel angefochtenen Eid leistete, war das für ihn etwas durchaus un-

verfängliches. „Der Eid enthielt nicht mehr und nicht weniger als eine Verpflichtung auf Lehre und Verfassung der katholischen Kirche, wie sie damals war; er war durchaus nicht eigens für Bonifatius gemacht, sondern wahrscheinlich auch von Willibrord und all' seinen Vorgängern geleistet worden."

Besonders scharfe Kritik erfährt gewöhnlich die nächste Thätigkeit des Bonifatius, da er als Regionarbischof ohne Sitz, seinen Sprengel sich selber bildend, Hessen und Thüringen predigend, Klöster gründend und organisirend durchreiste. Heber, Ebrard und Werner stellen die damaligen kirchlichen Zustände Thüringens so dar, als ob bereits eine blühende, wohl organisirte, von Rom freie Kirche bestanden hätte, deren Zerstörung oder Unterjochung nun das Hauptwerk des neuen Bischofs gewesen wäre. „Allein auf eine vollständige Kirche weisen die geschichtlichen Spuren nicht hin, nur Reste, die neu zu sammeln und zu beleben waren, können vorhanden gewesen sein." Wir treten vollständig der Ansicht des Verf. bei, dass man die Bedeutung der altbritischen Kirche sehr überschätzt hat, ganz abgesehen von Ebrard, der in ihr die ältere zu früh dahingeschiedene Schwester der Kirche deutscher Reformation beweinen zu müssen vermeinte. Aber das rechtfertigt doch nicht das milde Urtheil, das Fischer über den rohen Fanatismus fällt, mit dem Bonifatius die britischen Mönche verläumdete und verfolgte.

Nachdem der Apostel 10 Jahre seiner Arbeit in Thüringen gewidmet und seine Thätigkeit auch nach Bayern ausgedehnt hatte, worüber neuerdings der oben angeführte interessante Aufsatz in den hist.-polit. Blättern handelt, that sich ihm eine neue ebenfalls viel kritisirte Wirksamkeit im Frankenreiche auf. Im Auftrage der Söhne Karl Martel's, Karlmann und Pippin, gab er ihren beiden Reichen Austrasien und Neustrien eine feste kirchliche Organisation, die aber nach Fischer's Ausführungen in keiner Weise als eine Unterjochung unter Rom bezeichnet werden kann: der Papst erhielt nicht einmal Mittheilung von den Beschlüssen. Es handelte sich vielmehr nur um eine Einführung der römischen Kirchenform in den fränkischen Staat. „Ueberhaupt tritt das Interesse für die päpstlichen Angelegenheiten bei Bonifatius immer mehr in den Hintergrund; und gerade jetzt, auf dem Höhepunkte seines Lebens, ist seine bestimmte Richtung auf das Landeskirchliche durchaus nicht zu verkennen." Vom Papste und seinen allfälligen Rechten, oder von den Pflichten des fränkischen Klerus gegen ihn ist nie die Rede und der päpstlichen Suprematie wird durchaus nichts eingeräumt in den fränkischen Kirchenorganisationen. Das macht es denn auch zum Voraus zweifelhaft, dass Bonifatius in dem Staatsstreiche, durch den sich Pippin im Einverständniss mit Papst Zacharias 752 an die Stelle der ersterbenden Merovinger zu Soissons zum König ausrufen und kirchlicher Seits salben liess, irgend eine bedeutende Rolle spielte. Die alte gewöhnliche Ansicht sieht in Bonifatius denjenigen, der die Verhandlungen zwischen Papst und Pippin vermittelte und dann

auch die Salbung vollzog, und Ebrard legt sich die Sache so zurecht, dass schon zwischen Karl Martel und Bonifatius ein Pakt des Inhaltes bestanden habe, dass Martel seine Hand zur Zerstörung der „culdeïschen Kirche“ bieten und die Franken dem römischen Stuhle kirchlich unterwerfen, Rom ihm aber dafür mit seiner Macht zur fränkischen Krone verhelfen solle. Gegen diese Auffassung, die die damalige geschichtliche Entwickelung zu einem gewissenlosen Tauschhandelsgeschäft zwischen macchiavellistischen Politikern machen will, hat sich schon Rettberg ganz entschieden erhoben und die Ansicht verfochten, Bonifatius habe der Verstossung der alten Königsdynastie sogar entgegen gearbeitet. So weit geht nun Fischer nicht; aber er weist nach, dass nicht nur die Salbung Pippin's von der Hand des Bonifatius auf Grund der Quellen nicht behauptet werden könne, sondern dass auch die blosse Annahme seiner Theilnahme an den Unterhandlungen durchaus nicht begründet sei. So sehr auch dieser Schritt Pippin's, durch den er sich die Legitimation für seine Thronbesteigung vom Papstthume ausstellen liess, für die spätere deutsche Geschichte verhängnissvoll war, verhängnissvoller als das ganze Wirken des Bonifatius, so war doch dieser letztere daran durchaus unschuldig. Eines Vermittlers brauchte es überhaupt nicht; Pippin und Zacharias hatten gleich grosses Interesse an ihrem Bündnisse. — Dass endlich die Verstimmung des Bonifatius gegen Zacharias wegen des Kölnerstuhles, sein Zwist mit Papst Stephan III. wegen seiner Diözesanrechte, seine Wahl des Nachfolgers, in der er in keiner Weise Roms Wünschen nachfragte, vom Verf. gebührend verwerthet werden, ist natürlich. So zieht er denn im Schlusskapitel „Rückblick und Ausblick“ nach einer ruhigen Abwägung der Licht- und Schattenseiten das Fazit: „Bonifatius hat zwar die Deutschen in Verbindung mit dem Papste gebracht, indem er die Kirche nach römischem Muster gestaltete, aber ein päpstliches Joch hat er ihnen nicht aufgelegt;“ wenigstens nicht auflegen wollen.

Unser Urtheil über Bonifatius ist auch nach dieser Arbeit noch nicht abgeschlossen, zumal man den Eindruck gewinnt, der Verf. habe sich von seiner Tendenz hie und da zu weit führen lassen. Aber das ist uns sicher, dass die früheren protestantischen Biographen, auch Werner, allzusehr unter dem Eindrucke alles dessen gestanden sind, was sich faktisch an die Missions- und Organisationsarbeit des Bonifatius in Deutschland und Frankreich angeschlossen hat, wofür aber er nicht verantwortlich gemacht werden kann. Dass er wenigstens nicht bewusst auf eine Unterjochung des deutschen und fränkischen Kirchenwesens unter Rom hinarbeitete, das hat uns Fischer ausreichend nachgewiesen.

Von einem Genossen des Bonifatius, von dem Eichstätter Bischofe, handelt das Willibaldsbüchlein Vogl's, — eine katholische Volksschrift, die indessen zum grossen Theile (S. 39—151) erbauliche Betrachtungen über Willibald und Gebete enthält. Die kurze Biographie

(S. 1—38) wiederholt nur allgemein Bekanntes und ist von keinem wissenschaftlichen Belange.

Ebenso wenig wissenschaftlichen Werth hat der Hirtenbrief von Strossmayer über Cyrill und Methodius. Als Hirtenbrief eines katholischen Bischofs lassen wir dem Schriftstücke alle Gerechtigkeit widerfahren und würden wir es hier gar nicht anführen. Aber das Vorwort belehrt uns, dass es mehr sein soll als das: Dort lesen wir, dass zu den grössten Geschichtsfälschungen die fast allgemein bestehende Anschauung gehöre, als hätten die Slavenapostel Cyrill und Methodius durch Einführung der slavischen Liturgie und Sprache einen feindseligen Widerstand gegen die römisch-katholische Kirche beabsichtigt, dass aber dieser grosse Irrthum durch den Hirtenbrief gründlich widerlegt werde. Wirklich sucht Strossmayer nachzuweisen, dass die zwei Apostel von Gott geradezu bestimmt waren, die slavische Nation für immer mit Rom zu verbinden und unter dessen Obedienz zu bringen. Aber das ist eine blosse Behauptung und ein strikter historischer Beweis wird nirgends geleistet, wie denn auch ein Hirtenbrief dazu durchaus nicht der geeignete Ort wäre. Es hat also trotz der pompösen Ankündigung im Vorwort die Geschichte der 2 Slavenmissionäre absolut keinen Gewinn erfahren und es wird für einmal noch bei der alten Annahme bleiben, dass Methodius und Cyrill zwar in Verbindung mit Rom traten, aber durchaus selbstständig eine slavische Nationalkirche einzurichten trachteten. (Nebenbei bemerken wir noch als Kuriosum, dass der Hirtenbrief von der katholischen Administration in einem rothen Umschlage herausgegeben wurde, auf dem man vorn zu einer Lotterie und hinten zum Ankauf von Feigenkaffee und Esdragonsenf eingeladen wird.)

Hat Fischer in seiner Arbeit über Bonifatius das Verhältniss der Karolinger zum Papstthume nur gestreift, so bildet dieser Punkt den Hauptinhalt des Werkes von MARTENS. Es ist dasselbe eine streng historische, unparteiische, weder von Liebe noch von Hass gegen Rom geleitete höchst interessante Untersuchung über das Bestreben der Päpste, sich eine eigene politische Macht, eine Art Kirchenstaat zu gründen, und über die Stellung, welche die Herrscher aus dem Karolingerhause dazu einnahmen. Die Untersuchung reicht vom Jahre 753 bis ins neunte Jahrhundert und stützt sich genau auf die Quellen, den sogenannten codex Carolinus, sowie die vitae der verschiedenen Päpste in dem liber pontificalis. Das privilegium Ludovici imperatoris de regalibus confirmandis, das bis in die neueste Zeit als ein untergeschobenes Machwerk angesehen wurde, nimmt Martens seiner Substanz nach als echt an und lässt nur einige Interpolationen als spätere Zuthat gelten; es findet demnach auch in der Darstellung volle Verwerthung. Um so entschiedener verwirft er das im venetianischen codex Trevisanus unter der Ueberschrift: Pactum sive promissio facta per Pippinum patricium Stephano secundo pontifici sich befindende, von Fantuzzi in seinen monumenti Ravennati zuerst publizirte und darum

das „Fantuzzische Fragment“ genannte Schriftstück. Nach Martens sehr einleuchtender Ansicht ist dieses Falsum, in welchem Pippin dem Papste Stephan II. über gewisse Gebiete landesherrliche Rechte verspricht, zur Zeit Hadrian's I. von einem römischen Kleriker mit Hinblick auf Karl den Grossen gemacht worden, in der Hoffnung, dass Karl's Nachfolger die dem Könige Pippin zugeschriebenen Versprechungen irgendwie ausführen möchten. Ebenfalls für eine Fälschung — und zwar für eine noch spätere als das Fantuzzische Fragment — hält der Verfasser die Kapitel 41—43 der vita Hadriani im liber pontificalis und beweist das mit durchschlagenden Gründen.

Auf Grund dieser Prüfung der Quellen und unter fortwährender reichlicher und wörtlicher Anführung der Belegstellen schildert nun Martens die Beziehungen zwischen dem Papst und den fränkischen Herrschern, die sich um folgende Hauptmomente bewegen. Das erste ist der Freundschafts- oder wie er hier genannt wird der Liebesbund zwischen Pippin und Stephan, sich gründend auf die persönlichen Zusammenkünfte der zwei Männer zu Ponthion und St. Dionysius bei Paris (754), bei denen der Franke dem Papste Schutz vor den Longobarden und zugleich den Besitz des Exarchates versprach, Stephan hinwiederum Pippin und seine zwei Söhne salbte (nicht krönte). Als dann Pippin im Jahre 756 die Longobarden zum zweiten Male besiegt und dem Papste in einer Schenkungsurkunde mehrere, wenn auch nicht alle civitates des Exarchates übergeben hatte, verlangte Stephan den ganzen Exarchat, und zwar als Restitutionsobjekt, wozu er absolut nicht berechtigt war, da hier eine einfache Schenkung und keine Restitution vorlag. Einen weiteren Schritt that Stephan, indem er im gleichen Jahre den Ausdruck respublica Romanorum recipirte und damit das Gebiet des früher in griechischen Händen befindlichen Exarchates von Ravenna und des ducatus romanus für die römische Kirche in Anspruch nahm. Diese neue respublica war nun allerdings unabhängig von Byzanz, aber auf der andern Seite war sie, wenn auch nicht rechtlich, so doch faktisch vom Frankenkönige abhängig und durchaus auf seinen Schutz angewiesen. Mit dieser Begründung der neuen respublica stand in engem Zusammenhang die Ertheilung des römischen Patriziates an Pippin und seine Söhne, die mit der Salbung zu St. Denis (754) verbunden gewesen war. Dieses römische Patriziat, eine ganz neue, freie Schöpfung des Papstes Stephan II. und jedenfalls ohne Ueberreichung einer Urkunde oder eines Diploms ertheilt, hatte keine Beziehung zur römischen Kirche. Es war eine politische Titulatur, gleichsam die Ehrenmitgliedschaft der neuen respublica Romanorum und damit eine Besiegelung des alten Freundschaftsbundes.

Dieser Freundschaftsbund wurde dann erneuert zwischen Karl dem Grossen, nachdem er Alleinherrscher geworden war, und Papst Hadrian I. zu Rom im Frühjahr 744 in der Peterskirche am Grabe des Apostelfürsten, allerdings nur mündlich und durch Handschlag, ohne

dass eine Urkunde aufgesetzt oder ein Eid geleistet worden wäre. Wie sehr sich Karl durch diesen Bund blos verpflichtet erachtete, die Kirche zu vertheidigen und die Gerechtsame des h. Petrus zu wahren (analog dem Bunde von 754), durchaus aber nicht gewillt war, allen masslosen Ansprüchen des Papstes nachzukommen, zeigte sich bald nachher, als Hadrian darnach trachtete, angesichts der baldigen Auflösung des Longobardenreiches die Dukate Spoleto und Tuscien der römischen respublica einzuverleiben. Karl wies diese päpstlichen Ansprüche aufs entschiedenste zurück: er selbst wolle König der Longobarden nicht blos dem Namen, sondern auch dem Wesen nach sein und bleiben und verlange deshalb, dass Hadrian in aller Form auf Spoleto und das longobardische Tuscien definitiv verzichte; und der Papst musste — mit schwerem Herzen — die Verzichtsurkunde unterzeichnen (777 oder 778). In der ep. 61 ist er damit zufrieden, wenn ihm kirchliche Privatgüter zurückgegeben werden, für die er ausdrücklich den Nachweis anerbietet, dass dieselben durch Einzelschenkungen von Fürsten und Privatpersonen der römischen Kirche wirklich zugewendet worden seien, — ein neues Zeichen dafür, wie energisch Karl dem Papste gegenüber aufgetreten war. Dagegen soll er — nach einer Hypothese von Martens — in einer neuen, leider verloren gegangenen Urkunde vom Jahre 780 - 781 dem Papste den ganzen Exarchat zugesprochen uud damit die Schenkung Pippin's vom Jahre 756 bestätiget haben. Einige Anzeichen sprechen allerdings dafür; aber im Ganzen steht diese Hypothese doch auf schwachen Füssen. — In den Jahren 783 und 787 gelang es dem Papste zum grössten Theile, die in der ep. 61 nachgesuchte Restitution von Patrimonien auszuwirken, während Karl seinerseits dem römischen Patriziatstitel eine Ausdehnung gab, welche der Intention des Verleihers nicht entsprach, und über die respublica Romanorum immer mehr Einfluss auszuüben suchte, sodass Hadrian ihm zu widersprechen sich veranlasst fand.

In ein ganz neues Stadium trat nun die römische Frage durch die vom Nachfolger Hadrian's, von Leo III. am Weihnachtstag 800 vollzogene Krönung Karl's, deren Bedeutung Martens einer sehr scharfsinnigen Untersuchung unterzieht. Leo hat damals nach der Krönung, was freilich die päpstliche vita Leo's verschweigt, den Kaiser in aller Form „adorirt“, d. h. vor ihm einen Fussfall gethan und ihm dadurch gehuldigt. „Wenn er auch keinen eigentlichen Treueid leistete, so gab er doch dadurch zu erkennen, dass er sich der Oberhoheit des neuen Imperators unterordne und das dem römischen Stuhle zugehörige Landgebiet zu einem Bestandtheil des römischen Imperiums mache .... Die respublica Romana hatte nunmehr ihre bisherige, rechtlich autonome Existenz eingebüsst, wie denn auch diese Bezeichnung seitdem verschwindet. Leo III. hat also, wenn wir es scharf ausdrücken wollen, die Politik seiner Vorgänger verleugnet und ihr Werk zerstört, und daraus erklärt sich wohl auch, warum der Verfasser seiner vita die Adoration des Papstes

in keiner Weise erwähnt." Karl übte fortan über die bisherige respublica eine unbestrittene Oberhoheit und der Papst war ihr untergeordnet. — Diesen Verlust suchte wohl Leo einigermassen zu kompensiren dadurch, dass er Karl krönte. Martens nimmt an, es sei ein förmliches Programm verabredet worden, in Gemässheit dessen Karl sich selbst krönen und nur die Salbung vom Papste empfangen sollte. Als dann Karl sich die auf dem Altare bereitliegende Krone auf's Haupt setzen wollte, kam ihm Leo zuvor, wohl um damit kund zu geben, dass das neue imperium Romanum eine Schöpfung der Kirche sei und dass dem Träger desselben jedenfalls die Pflicht einiger Dankbarkeit gegen die Kirche obliege. „Dass Karl durch das einseitige Vorgehen Leo's verstimmt war, unterliegt keinem Zweifel; . . . . und er war umsomehr entschlossen, kund zu geben, dass er selbst über das Kaiserthum zu verfügen habe und dass päpstlicherseits aus der Vollziehung der Krönungsceremonie keine Konsequenzen gezogen werden sollten." Und so erhielt denn auch auf dem Aachener Reichstag 813 Ludwig den kaiserlichen Namen und die Anwartschaft auf die kaiserliche Würde, ohne dass der Papst irgendwie begrüsst worden wäre. Der Titel patricius Romanus erlosch nun, d. h. er ward von der neuen Machtstellung einfach absorbirt, ohne dass es eine ausdrückliche Niederlegung bedurfte. Diese einschneidende Wandlung fand dann 17 Jahre später einen signifikanten Ausdruck in Ludwig's Privilegium vom Jahre 817, worin dem Papste garantirt oder bestätigt wird, was er früher zu eigenem Rechte besessen. Dies sind die Hauptmomente in den Ausführungen des Verfassers, denen er im sechsten Abschnitte noch eine Beurtheilung der betheiligten Päpste und Fürsten anfügt.

Werthvoll ist auch die Mittheilung des Fantuzzischen Fragmentes und der angefochtenen Cap. 41—43 der vita Hadriani in extenso. Eine ausführliche Besprechung erfährt endlich noch die sog. konstantinische Schenkung, die uns ebenfalls im Wortlaut vorgeführt wird und die Martens von einem römischen Kleriker, jedenfalls erst nach dem Jahre 805 oder 806, entweder zu Lebzeiten Karl's oder während der ersten Regierungsjahre Ludwig des Frommen abgefasst sein lässt. Die Tendenz dieser Fälschung war offenbar ein Protest gegen die Superiorität und die Ansprüche der Karolinger.

Dies sind die Hauptpunkte der ebenso zeitgemässen als unparteiischen Untersuchungen Martens, deren Resultat er selber in die Worte zusammenfasst, dass in keiner der Urkunden der geschilderten Periode sich auch nur eine Spur finde von der Idee, dem Papste sei für seine geistlichen Funktionen ein unabhängiger Kirchenstaat nothwendig. „Das Motiv der päpstlichen Versuche, eine Territorialherrschaft zu gründen, war vielmehr das Streben nach politischer Autonomie und nach dem Erwerbe zeitlicher Güter. Wenn daher jemand den Frankenfürsten bei ihren dem päpstlichen Stuhle gewidmeten Länderschenkungen die Intention zuschreiben wollte, den Päpsten die freie Ausübung ihrer geistlichen Ge-

walt möglich zu machen, der würde ohne jeden quellenmässigen Anhalt die Vorstellungen einer späteren Zeit in eine frühere Periode verlegen und sich demgemäss einer historischen Unwahrheit schuldig machen."

Eine mehr interne Angelegenheit eines der Karolingerreiche behandelt SDRALEK, den Prozess, den Lothar II. anstrengte, um sich von seiner vielverleumdeten Gattin Theutberga scheiden zu lassen und seine Konkubine Waldrada heirathen zu können. In diesem Prozesse spielte auch Hinkmar von Rheims, in den Jahren 854—864 sozusagen der Kanzler des westfränkischen Reiches, eine bedeutende Rolle. Part und Widerpart, das verletzte Rechtsgefühl des Adels und das noch nicht erstickte Gewissen einiger lotharischer Bischöfe ebenso wie die abgefeimte Gewissenlosigkeit Lothar's und seiner bischöflichen Höflinge wetteiferten, die schätzenswerthe Bundesgenossenschaft des mächtigen Erzbischofs des Nachbarreiches zu erwerben. Ganz besonders waren es eine Anzahl Geistliche und Laien, die Hinkmar 23 Fragen über den Ehestreit vorlegten, auf die er in einer umfangreichen, grosses kanonisches Wissen verrathenden Schrift unter dem Titel „de divortio Lotharii regis et Tetbergae reginae" antwortete. Hinkmar selber hat schon wiederholt monographische Bearbeitung erfahren, von Prichard (1849), Diez (1859) und zuletzt von C. von Noorden (1863), und auch in den verschiedenen allgemeinen Geschichtswerken über jene Zeit von Wenek, Gfrörer, Dümmler und Werner ist sowohl Hinkmar's als seines Gutachtens ausführliche Erwähnung gethan, während Vogel in Herzog's R. E. es seltsamer Weise übergeht. Aber die Auszüge aus dem Gutachten sind in diesen Schriften nicht immer sehr gut und genau; Wichtiges ist übergangen, minder Wichtiges wiedergegeben und Manches auch missverstanden und falsch reproduzirt. Darum war es eine wirklich verdienstliche Arbeit von Sdralek, das Gutachten Hinkmar's einmal zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung zu machen, sämmtliches historische Material, welches das Werk für den Ehescheidungsprozess Lothar's bietet, herauszuschöpfen und die Rechtsansichten Hinkmar's klar und übersichtlich zu entwickeln.

Aus einleuchtenden Gründen setzt der Verf. gegen Noorden und Hefele mit den meisten Forschern die Abfassungszeit in's Jahr 860, also vor die dritte Aachener Synode. Dagegen schreibt er dem Gutachten, so gross auch seine Wirkung war, nur eine geringe Bedeutung in sich selber zu. Das Multiloquium Hinkmar's, das ihm schon Papst Nikolaus I. zum Vorwurfe machte, tritt auch hier überall hervor. Seine Belesenheit ist allerdings sehr gross und im Bewusstsein derselben lässt er sich auch in behaglicher Breite gehen; aber seine Citate sind mosaikartig zusammengestellt, mit ebenso wenig Logik als Geschmack. „Gerade in den wichtigsten das divortium betreffenden Antworten zeigt sich eine erstaunliche Oberflächlichkeit in Auffassung des Rechtsinhaltes der verschiedenen Autoritäten." So ist das Werk zwar eines der umfangreichsten Hinkmar's, entbehrt aber durchaus einer rationellen Anordnung des Inhaltes

und der ersten Erfordernisse eines Rechtsgutachtens, der Präzision und Klarheit, weswegen es eben häufig missverstanden worden ist. Es ist darum ein guter Gedanke von Sdralek, selbstständig den Stoff nach einigen Hauptgesichtspunkten zu gruppiren. Ein erstes Kapitel handelt von dem Eheprocess Lothar's vor dem Forum des weltlichen Gerichtes (858) und dem Gottesgericht. Nachdem die Königin sich gegen die Anschuldigungen ihres Gemahls — dass sie vor ihrer Verheirathung von ihrem Bruder Hukbert geschwängert worden sei und durch einen Abortus die Folgen verdeckt habe — mit Entschiedenheit verwahrt hatte und auch in einem Ordal siegreich gewesen war (858), suchte Lothar nun bei einem servilen geistlichen Gerichte zu erlangen, was ihm im weltlichen nicht möglich gewesen war, wobei unter dem Scheine religiöser Aufklärung die Bedeutung der sog. Gottesurtheile angefochten wurde. Hinkmar, darüber befragt, sprach sich entschieden für die Ordale aus, die nach ihm in zweifelhaften Fällen mit dem Eid zur Ausmittlung des Thatbestandes einzutreten haben. Und zwar steht ihm das Ordal noch höher als der Eid, denn im Ordal erfolgt eine direkte Manifestirung der göttlichen Macht zur Bezeugung der Schuld oder Unschuld, bestehend in einem Wundereffekt. Wohl möge es Fälle geben, in denen das Ordal seine Wirkung nicht thue; aber solche Ausnahmen heben das Prinzip nicht auf. Es ist dies die einzige, allerdings schwache Apologie der Ordale, die überhaupt theologischerseits versucht worden ist; und es ist interessant, sie mit der scharfen und klaren prinzipiellen Verwerfung derselben durch den aufgeklärten Agobard von Lyon zusammenzustellen. Als eine Merkwürdigkeit notiren wir auch noch die weitläufige physiologische Untersuchung, die Hinkmar über die crimina der Königin, ihre Schwängerung, den Abortus u. s. f. anstellt, deren Möglichkeit er aus rein physiologischen Gründen bestreitet. Nichtsdestoweniger bekannte sich die von Allen verlassene und im Gefängnisse bearbeitete Theutberga zu diesen Verbrechen, legte sogar ein schriftliches Schuldbekenntniss ab und bat selber um Lösung der Ehe, welchem Wunsch dann zwei Synodalgerichte zu Aachen im Jahr 860 entsprachen. Hinkmar war, wenn auch eingeladen, nicht erschienen und, um seine Ansicht befragt, verurtheilte er die zwei Synoden aufs schärfste. Die Verhandlungen seien ein abgekartetes Spiel gewesen und die Synodalbeschlüsse durchaus unkanonisch. Auf der ersten Aachener Synode habe man sich auf ein verrathenes Beichtgeheimniss gestützt und der betreffende Bischof, der die Beichte ohne Anwesenheit seiner Kleriker angehört, sei auch zu Gericht gesessen über die Schuld, was ein alter Synodalbeschluss verbiete, bei Strafe der Nichtigkeit des Urtheils. Auf der zweiten Synode habe man gegen das kanonische Prozessverfahren gesündigt, nach welchem Niemand auf Grund eines schriftlich abgefassten und eingereichten Bekenntnisses geheimer Beichte verurtheilt und öffentlicher Busse überantwortet werden dürfe. Es mangle also den Verhandlungen der beiden Synoden die gesetzliche Ge-

nauigkeit, ihr Prozessverfahren sei unkanonisch und die vorliegenden Akten für ein freisprechendes oder verdammendes Urtheil unzulänglich. Nur unter einer Bedingung könnte man die Verhandlungen für ein Endurtheil genügend erachten, wenn nämlich die angeklagte Königin ein Geständniss abgelegt hätte in einem gewissenhaften Verhör und nicht nach gewaltthätigem Zwang. Aber nicht nur das Prozessverfahren der zwei Synoden bekämpft Hinkmar als unkanonisch, er geht weiter, indem er sich verwahrt gegen eine Wiederaufnahme des Prozesses, nachdem das Gottesurtheil gesprochen habe, es wäre denn, dass nachweislich ein Betrug beim Ordal stattgefunden hätte. Ueberhaupt gehöre die ganze Angelegenheit nicht vor ein geistliches, sondern vor ein weltliches Gericht, das dann den angeblichen Schänder, den Abt Hukbert, vorzuladen und unter Umständen zu strafen habe. Diese Forderung Hinkmar's ist eine bemerkenswerthe Instanz gegen die früher allgemein geltende Ansicht, als habe im Frankenreiche in Strafsachen ein gemischtes Gericht die Geistlichen abgeurtheilt. Vielmehr soll der ganze Kriminalprozess dem weltlichen Gerichte überwiesen werden, dass dann auch allein kompetent sei, eine Ehescheidung vorzunehmen, allerdings mit Wissen des Bischofs. Eine Reihe von Stellen in dem Hinkmar'schen Gutachten verfolgen offenbar den Zweck, die Achtung vor dem Civilrechte und den Civilgerichten, ganz besonders vor dem weltlichen Eherechte und der weltlichen Ehegerichtsbarkeit zu erhöhen und lieferen den Beweis, dass auch in Ehesachen im fränkischen Reiche durchaus das weltliche Verfahren herrschte und es noch keine geistliche, die weltliche ausschliessende Gerichtsbarkeit in Ehesachen gab. In der Hauptfrage endlich, ob Lothar's Ehe mit Theutberga überhaupt löslich sei, vertritt Hinkmar entschieden den Standpunkt der Unauflösbarbeit der Ehe. Auch wenn der eine Theil die Ehe gebrochen hat, ist keine Eheauflösung, sondern nur eine Ehescheidung möglich und jedenfalls keinem Theile vor dem Tode des anderen eine neue Ehe erlaubt. Etwas anderes sei es, wenn vor der Ehe ein Incest begangen worden sei: eine solche Person — Hinkmar stützt sich dabei auf ein offenbar unächtes Dekretale Gregor's I. und eine durchaus unrichtige Interpretation des can. 61 von Agde — habe gar kein Recht, eine legitime Ehe zu schliessen. Wenn daher die der Königin vorgeworfenen crimina nachgewiesen werden könnten, dann wäre die eingegangene Ehe null und nichtig, Lothar und Theutberga gar keine Ehegatten und dem ersteren gestattet, wieder zu heirathen, sogar die Waldrada. Gestützt auf diesen Passus des Gutachtens hat dann die dritte Aachener Synode (863) erklärt, die Schuld der Königin als incestuosa sei bewiesen, sie sei darum keine legitime Gemahlin Lothar's gewesen, die Ehe sei aufgelöst und dem Könige gestattet eine andere Ehe zu schliessen.

Zu gleicher Zeit mit der Ehescheidung Lothars beschäftigte noch eine andere cause célèbre die Welt, das adulterium der Gräfin Engeltrud, der Gattin Boso's, des Bruders der Theutberga und Schwagers

von Lothar. Dieselbe war im Jahr 856 oder 857 mit einem Buhlen ihrem Gatten entflohen und hatte bei Lothar, der damit der verhassten Verwandtschaft seiner Frau ein neues Leid zufügen wollte, Hülfe und Aufnahme gefunden. Ja, die zweite Aachener Synode, die sich in so schamloser Weise gegen die unschuldige Königin benahm, liess der notorischen und exkommunizirten Ehebrecherin, entgegen der Aufforderung des Papstes, ihren Schutz angedeihen, sich berufend unter Anderem auf das Asylrecht der Kirche. Auch hierüber in Anfrage gesetzt, sprach sich Hinkmar nach dem 3. Haupttheil unseres Buches dahin aus, das Asylrecht verlange für diejenigen, welche aus Furcht vor Rache oder Strafe in eine Kirche fliehen, nur Garantieen eines gesetzlichen und gerechten Verfahrens, entziehe aber keinem Ehegatten seine ihm durch Gesetze verbürgte Gewalt über seine legitime Gattin. Schon Papst Gregor habe geschrieben, man müsse dafür sorgen, wenn Jemand in der Kirche ein Asyl gefunden, dass weder der in das Asyl Geflohene Gewalt, noch auch der von ihm Verletzte Schaden leide. Es bleibe darum nichts übrig, als die flüchtige Gräfin gegen Garantieen für ein durchaus gesetzmässiges Vorgehen ihrem Ehemann auszuliefern, der nach kirchlichem und christlich civilem Gesetz das Recht habe, dieselbe in gesetzmässiger Weise beim weltlichen Gerichte zu belangen.

So weit das Gutachten Hinkmar's, dem Sdralek in einem Schlusskapitel noch den endlichen Abschluss beider Ehebruchsdramen hätte beifügen können. Die Arbeit selber ist nicht nur werthvoll als die erste klare Darstellung der Hinkmar'schen Schrift, sie ist zugleich auch ein schätzenswerther Beitrag zur Geschichte der geistlichen Gerichtsbarkeit und des christlichen Eherechtes.

Walter Ribbek. Friedrich I. und die römische Curie in den Jahren 1157—1159. Untersuchungen über die Vorgeschichte der Kirchenspaltung vom Jahre 1159. V, 91 S. Lpzg., Veit. M. 2.50. — H. Nobbe. Gerhoh von Reichersberg. Ein Bild aus der Kirche des 12. Jahrhunderts. VIII, 180 S. Lpzg., Böhme. M. 2.50. — Dammann. Kulturkämpfe in Alt-England. II. Th. 80 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 1. — F. Winter. Bischof Anselm von Havelberg. (Z. f. K. G., Bd. V. Heft 1.)

Mit dem Buche von Martens sind wir bereits in das erste Stadium des Kampfes zwischen imperium und sacerdotium getreten. In ein späteres und entscheidendes Stadium führen uns obige vier Arbeiten, vor Allem diejenige Ribbek's, — eine sorgfältige Untersuchung der Vorgeschichte der Kirchenspaltung vom Jahre 1159, sowie ganz besonders der Kirchenpolitik Kaiser Friedrichs I., die fast nothwendig zum Schisma führen musste. Der Verf. hebt seine Darstellung an mit dem einseitigen Frieden, den Papst Hadrian im Jahre 1156 in Unteritalien schloss und mit dem er eine totale Aenderung der päpstlichen Politik inaugurirte. Bisher hatten die Päpste im Bunde mit dem Kaiserthum ihre weltlichen Interessen in Italien sicher zu stellen gesucht; jetzt kehrte

Hadrian zu der alten Gregorianischen Politik zurück, deren Maxime es gewesen war, gestützt auf die Normannen die Römer niederzuhalten und den Ansprüchen der Kaiser auf die Weltherrschaft die Spitze zu bieten Auch Friedrich war sich vollständig im Klaren über die Tragweite des vom Papste gethanen Schrittes und nahm nun, besonders unter dem Einflusse seines neuen durchaus antipapistischen Kanzlers Reinald von Dassel eine entschiedene Stellung gegen Rom ein, in der er durch den Protestbrief Hadrian's gegen die widerrechtliche Gefangensetzung des Erzbischofs Eskil von Lund nur bestärkt werden konnte. In diesem Briefe kam ein kleines, scheinbar harmloses Sätzchen vor, in dem gesagt war, die Kirche habe dem Kaiser die Ehre der kaiserlichen Krone gerne übertragen und es würde sie nicht gereuen, selbst wenn er noch grössere Benefizien von ihr erhalten hätte. „Die Worte waren kluger Weise so gestellt, dass man beneficium ebensowohl als Wohlthat, was dann einen ziemlich unverfänglichen Sinn gab, wie als Lehen auffassen konnte. Die Meinung dabei war wohl die, dass der Kaiser den Ausdruck auf die erste Weise verstehen und ruhig passiren lassen würde. Dadurch wäre dann für die Kirche ein Präcedenzfall geschaffen worden, auf den man sich späterhin hätte berufen können.“ Der Kanzler Dassel aber merkte die Absicht der Kurie und als er das von den Führern der antikaiserlichen Kardinalspartei überbrachte Schreiben auf dem Reichstage zu Besançon vorlas, übersetzte er beneficium frischweg mit Lehen. Die Aufregung unter den versammelten deutschen Fürsten war so gross, dass es fast zu Thätlichkeiten kam; Friedrich selber antwortete mit einigen entschiedenen Massregeln und begann nun als Gegenschlag die volle Suprematie über die Kirche für sich in Anspruch zu nehmen. Auch die deutschen Bischöfe stellten sich auf die Seite des Kaisers und baten den Papst, den Konflikt zu beschwören. So gewann dann im Kardinalskollegium wieder die kaiserliche Partei die Oberhand; zwei neue Gesandte wurden an den Kaiser geschickt mit einem versöhnlichen Schreiben, in welchem jener Ausdruck förmlich zurückgenommen wurde. Wohl gab sich der Kaiser für einstweilen zufrieden, doch auf dem Reichstage auf den ronkalischen Feldern (11. Nov. 1158) liess er sich mit einer Machtfülle bekleiden, wie sie das Kaiserthum in den Tagen Justinian's besessen hatte, wie sie aber jetzt Friedrich in einen unvermeidlichen Kampf mit den lombardischen Städten und besonders dem Papstthume stürzen muste. In klarer Weise stellt Ribbek die beiderseitigen Prätensionen, des Papstes und des Kaisers, ins Licht. Seit der Betheiligung an der Erhebung Pippin's und Karl's des Grossen hatte das Papstthum sich den Schein des Verfügungsrechtes über die Kaiserwürde zu geben gewusst, einen Schein, den freilich Karl selbst, wie Martens neuerdings nachgewiesen hat, und später Otto der Grosse nicht von ferne zur Wirklichkeit werden liessen, auf den sich aber Gregor VII. stützte, als er den Anspruch erhob, dass alle, auch die weltliche Herrschaft dem Papste überlassen sei. Diese

gregorianischen Ideale suchte Hadrian zu verwirklichen, während Friedrich, die ganze geschichtliche Entwickelung überspringend, in die Zeiten Justinian's zurückgriff, da der Papst zwar das anerkannte Haupt der Kirche, aber doch nicht mehr als der erste Bischof des Reiches gewesen war, mit dem der Kaiser verfuhr, wie es ihm gut dünkte. So war denn ein Kampf auf Leben und Tod indizirt zwischen imperium und sacerdotium, zwischen den zwei Gewalten, die in so schroffem Gegensatze zu einander standen. Beiden war es ernst mit ihren Ansprüchen. Friedrich forderte in Italien die Regalien, sogar von päpstlichen Domänen, ferner das sog. Fodrum, wodurch er aussprach, dass er die Besitzungen des Papstes prinzipiell für nichts anderes ansehe, als für Lehen des Reiches. Lange Unterhandlungen, die die Friedliebenden auf beiden Seiten immer von Neuem anzuspinnen suchten, führten zu keinem Resultate. Der Kaiser setzte sich in Verbindung mit den unzufriedenen Römern und der Papst, der nun vollständig in den Händen der antikaiserlichen Kardinalspartei, besonders ihres Hauptes, des Kanzlers Roland, stand, verbündete sich mit den lombardischen Städten. Ende Juli oder Anfang August 1159 kam eine förmliche Allianz zwischen Abgeordneten der drei lombardischen Städte Mailand, Brescia und Piacenza mit dem damals in Anagni residirenden Hadrian zu Stande, und Ribbek hält es für wahrscheinlich, dass der Papst sich dabei verpflichtete, den Kaiser in den Bann zu thun, und die antikaiserlichen Kardinäle eidlich gelobten, im Fall des Ablebens Hadrian's nur einen der Ihrigen ihm zum Nachfolger zu geben. Dieser Fall trat kurze Zeit nachher, schon am 1. Sept. 1159, ein und die Folge war das Schisma. Dem kaiserlichen Papste Oktavian stand gegenüber der Mann, der in den letzten Jahren die Seele der päpstlichen Politik gewesen war, der Kanzler Roland. — Dieser aktengemässen Darstellung der Vorgeschichte des Schismas fügt der Verf. noch vier schätzbare Exkurse bei, über Radewin, den Hauptgewährsmann dieser Zeit, über den Briefstyl der Päpste, die Verschwörung der Kardinäle und die Bannung des Kaisers.

Wiederholt zitirt Ribbek den Propst Gerhoh von Reichersberg und seine Schrift „de investigatione Christi“ als eine wichtige Geschichtsquelle für diese Zeit. Gerhoh ist zwar keine kirchengeschichtlich hervorragende Persönlichkeit, er steht in jenem vielbewegten 12. Jahrh. nicht im Vordergrunde, aber er hat an allen Kämpfen jener Zeit Theil genommen: dogmatisch durchaus streng orthodox, hat er mit lobenswerthem Puritanismus und ohne Furcht gegen die Verlotterung und Verweltlichung des Klerus gestritten und in dem Kampfe zwischen sacerdotium und imperium eine durchaus unabhängige Stellung eingenommen. Mit einer Reihe der massgebendsten Persönlichkeiten seiner Zeit stand er in persönlichem oder schriftlichem Verkehr und ist daher jedenfalls ein interessanter Zeuge jener Zeit. Seine Werke sind mehrfach, besonders von Scheibelberger herausgegeben worden, kürzere Notizen über ihn finden

sich in Stülz's Denkwürdigkeiten, Reuter's Geschichte Alexander's III., Bach's Dogmengeschichte, Wattenbach's Geschichtsquellen und Lechler's Wiklef. Aber monographisch ist Gerhoh zum ersten Male von Nobbe behandelt worden und es ist zum Voraus anerkennend hervorzuheben, dass der Verf. bei aller liebevollen Versenkung in den Stoff sich von dem Fehler frei gehalten hat, in den gewöhnlich die Monographen verfallen, indem sie an ihren Helden blos Licht- und keine Schattenseiten sehen und ihnen darum eine Bedeutung zuschreiben, die sie im Rahmen der Geschichte niemals gehabt haben. Nach einer kurzen Schilderung der Zeitverhältnisse im 12. Jahrhundert giebt Nobbe eine Darstellung des Lebens Gerhoh's nach seinen Hauptstationen, seiner Wirksamkeit als Lehrer an der Domschule zu Hildesheim, seiner retraite spirituelle im Kloster Raitenbuch, in der Nähe seines Geburtsortes Polling in Oberbayern, wo die Umwandlung des lebenslustigen Kanonikus in den ernsten kirchlichen Zuchtmeister eintrat, endlich seit 1132 seiner Thätigkeit als Propst des regulirten Chorherrenstifts zu Reichersberg am Inn bis zu seinem im Jahr 1169 im 77. Lebensjahr erfolgten Tod. Massvoll und nüchtern ist die Besprechung von Gerhoh's Charakter und Schriften und seiner Stellung zu den verschiedenen Bewegungen seiner Zeit, ausführlich und gründlich die Darstellung seiner Ideale und Kämpfe für kirchliche Lebensordnung. Liegt ja doch gerade darin die bleibende Bedeutung Gerhoh's, in dem energischen Protest gegen die Verweltlichung Roms, deren Folge die übertriebenen Ansprüche auf weltliche Herrschaft waren, gegen die ungeistliche Gesinnung der Geistlichen, wie sie sich zeigte in der Simonie, der Unenthaltsamkeit und dem Streben nach irdischem Besitz, gegen die Schäden des Mönchthums und Klosterwesens, — Uebel, denen entgegenzutreten und vor allem mit äusseren Zuchtmitteln abzuhelfen Gerhoh als seinen eigentlichen Lebenszweck ansah. Eine eingehendere Vergleichung mit denjenigen Zeitgenossen, die wie Gerhoh die Schäden der Kirche, wenn auch auf anderem Wege, zu heilen suchten, mit Arnold v. Brescia, Bernhard v. Clairvaux u. A., wäre wohl am Platze gewesen; wie wir auch eine gründliche Erörterung der von Ribbek gestreiften Frage vermissen, inwiefern Gerhoh's Schrift de investigatione als eine zuverlässige Geschichtsquelle zu betrachten sei. Die Nutzanwendung auf die Gegenwart dagegen, bei der ein kleiner Hieb auf diejenigen, „welche auch heute nicht über den blossen Menschen Jesus hinausgehen", angebracht wurde, — diese Nutzanwendung hätten wir dem Verf. geschenkt. Eine Monographie hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie den Gegenstand im Lichte seiner Zeit begriffen und dargestellt hat; moralische Nutzanwendungen gehören nicht in historische Untersuchungen, zumal nicht in solche, die im Uebrigen so sachlich und so besonnen gehalten sind, wie die Arbeit Nobbe's.

Zur Geschichte eines Zeitgenossen Gerhoh's, des Bischofs Anselm von Havelberg, der als einflussreicher Rathgeber der Könige Lothar,

Konrad und Friedrich, und durch seine Theilnahme an den Verhandlungen der lateinischen und griechischen Kirche bekannt ist (gest. 1158 als Erzbischof von Ravenna), bringt Winter zwei kleinere Beiträge. Bisher galt die Rheingegend als die Heimath Anselm's, wie denn Giesebrecht in seiner Kaisergeschichte ihn einen Lothringer nennt. Winter aber schliesst aus einer neuerdings bekannt gewordenen Urkunde, dass in der Diözese Halberstadt seine Heimath zu suchen ist. Ferner publizirt er einen tractatus de ordine pronuntiandae litaniae, eine liturgische Abhandlung, die unzweifelhaft von Anselm herrührt und deren einzige Abschrift sich auf der Bibliothek des Klosters Melk in Oesterreich befindet. Das Vorhaben des Verf., eine zusammenfassende Darstellung Anselm's und seiner theologischen Bedeutung zu geben, wie S. 114 versprochen ist, hat leider der Tod vereitelt.

Den gleichzeitigen Kampf zwischen imperium und sacerdotium in England behandelt Dammann, indem er im 2. Theile seiner „Kulturkämpfe in Altengland" ein Lebensbild von Thomas Becket entwirft. Aber auch hier erfahren wir nichts Neues, und wir vermissen vor Allem eine klare und scharfe Charakterschilderung des „heiligen Märtyrers". Wie sich die Umwandlung des pracht- und prunkliebenden Kanzlers in den fastenden Erzbischof mit dem schmutzigen Mönchsgewande vollzog, wie der gleiche Mann, der auf die Intentionen seines Königs eintretend die Krone mit allen Mitteln zur Herrschaft über die Kirche zu bringen suchte, nun über Nacht ein Anderer wird und Kraft und Leben an die Verwirklichung der gregorianischen Ideale setzt, — das ist uns immer noch ein Räthsel. War es eine wirkliche Umwandlung, ein neuer Mensch, der sich aus dem Weltkind und Fürstenfreund herausschälte, oder war sein früheres Leben nur Schein, eine bewusste Verkleidung, war er von Anfang an seines Zieles sich bewusst und verstand er es, als einer der grössten Schauspieler, seine innersten Intentionen Jahre lang zu verhüllen, bis der rechte Augenblick gekommen war, wie dies Reuter anzunehmen scheint, wenn er redet von „der originellen Kraft seines aus der Verpuppung, in die er sich selber eingewoben, sich befreienden Geistes", — auf diese Frage, die C. F. Meyer in dem anmuthigen Gewande einer Novelle („Der Heilige" 1880) zu lösen versucht hat, giebt uns Dammann keinen Aufschluss. Auch fehlt eine genügende Berücksichtigung der zeitgeschichtlichen Verhältnisse, des allgemeinen Kampfes zwischen sacerdotium und imperium, von dem der Streit in England nur ein einzelnes Glied war. Wir harren immer noch des Biographen und kundigen Psychologen für den widerspruchsvollen Mann, den die römische Kirche kanonisirte, dessen Bild Heinrich VIII. als das eines halsstarrigen Rebellen aus allen Kirchen fortschaffen und dessen Asche Cromwell zerstreuen liess.

H. v. Sybel. Geschichte des ersten Kreuzzuges. 2. neu bearb. Aufl. VIII, 468 S. Leipzig, Fleischer. M. 10. — P. Guillaume. Origine des chevaliers de Malte.

(Bulletin d'histoire eccl. de Valence.) — G. DREVES. Die Belagerung von Akko. (Stimmen aus Maria Laach. Heft 9. 10.) — R. RÖHRICHT. Etudes sur les derniers temps du royaume de Jérusalem. 36 S. Genua. — A. DE LAPORTE. Les croisades et le pays latin de Jérusalem. 143 S. Paris, Ardant. Fr. 2.

Von diesen Werken und Abhandlungen über die Kreuzzüge ist von grösserer wissenschaftlicher Bedeutung die SYBEL'sche Darstellung des ersten Kreuzzuges. Aber auch diese ist nur eine neue Auflage des bekannten, vor Jahren erschienenen Werkes. Doch hat der Verf. die neuen Resultate, welche die Geschichtswissenschaft zu Tage förderte, gewissenhaft verwerthet und so sein Buch einer durchgreifenden Verbesserung unterzogen. Einiges neues Detail über den Malteserorden verspricht die Abhandlung von GUILLAUME und die damit verbundene Publikation eines im Dezember 1880 in den Departementsarchiven des Hautes-Alpes entdeckten Aktenstückes aus dem Ende des 11. Jahrh. über die chevaliers de Malte et la commanderie de Gap, — eine Publikation, die übrigens noch nicht vollständig in unseren Händen ist. Anziehend geschrieben ist der Aufsatz von DREVES und werthvoll die kleine Broschüre von RÖHRICHT, enthaltend zwei fleissige Studien, die eine über den Kreuzzug des Prinzen Eduard von England in den Jahren 1270—1274, die andere über die Kämpfe bei Hims in den Jahren 1281 und 1299 und deren Folgen für die Franken in Syrien, also über zwei im Ganzen noch wenig erforschte Partien der Geschichte der Kreuzzüge. Das Werk von LAPORTE endlich ist eine offenbar für ein grösseres Publikum berechnete, sich durchaus an das Bekannte haltende zusammenfassende Darstellung jener Zeit.

Acta pontificum romanorum inedita. I. Urkunden der Päpste vom Jahre 748 bis 1198, gesammelt und herausgegeben von J. v. PFLUGK-HARTUNG. 1. Bd. VIII. 576 S. Tübingen, Fues. M. 20. — AD. WARSCHAUER. Ueber die Quellen zur Geschichte des Florentiner Concils. Inaugural-Dissertation. 23 S. Breslau, Köhler. M. 1. — SIEBEKING. Beiträge zur Geschichte der grossen Kirchenspaltung. (Programm der Annen-Realschule in Dresden.) — G. STEUDE. Ueber den Ursprung der Katharer. (Z. f. K. G., Bd. V, Heft 1.)

Das erstgenannte Sammelwerk, das uns in seinem ersten Bande in den letzten Tagen zugekommen ist, werden wir mit der Fortsetzung im nächsten Jahresbericht besprechen. Der vorliegende Theil enthält die Urkunden der Päpste vom Jahre 748—1198. — Die Urkunden des Florentiner Konzils, die sog. griechischen und lateinischen Akten und die Geschichte des Konzils von dem Grossekklesiarchen Sylvester Syropulos werden in der Inauguraldissertation von WARSCHAUER einer Untersuchung auf ihre Glaubwürdigkeit hin unterzogen. — Eine Quelle zur Geschichte der grossen Kirchenspaltung behandelt DR. SIEBEKING, nämlich die Schriften des Dietrich von Niem, der 1417 auf dem Konzil zu Konstanz starb. Aus seinem Hauptwerke, der im Jahre 1410 vollendeten historia de schismate, in welcher die Kirchenspaltung von ihrem

Beginn bis zum Tode Alexander's V. in drei Büchern abgehandelt wird, erhalten wir in guter Uebersetzung und mit historischen Anmerkungen versehen die Beschreibung der Wahl Urbans und der Ereignisse während seiner Regierung bis zur Wahl des Gegenpapstes. Ganz besonders interessant ist die dem 4. Buche, das eine Sammlung verschiedener Dokumente aus jener Zeit enthält, entnommene satirische Schrift in Form eines Briefes, den Satanas an den Erzbischof Johannes von Ragusa richtet, voll von bitterer Ironie und reich an Anspielungen auf Verhältnisse und Personen.

Einen neuen Versuch, den Ursprung des Katharer herzuleiten, macht Steude. Schon C. Schmidt hat gegen die traditionelle Ableitung der Katharer von den alten Manichäern in seiner histoire et doctrine de la secte des Cathares ou Albigeois 1849 protestirt (und Steude stimmt ihm bei) und eine neue eigenartige Hypothese aufgestellt, nach welcher die ganze katharische Bewegung aus irgend einem griechisch-slavischen Kloster der Bulgarei ausging, dessen Mönche, gereizt durch den verhassten lateinischen Kultus und ihren Sonderspekulationen sich überlassend, die Lehre von zwei Grundprinzipien aufstellten und daran die Forderung knüpften, man müsse, um *καϑαρός* zu sein, sich gänzlich der Berührung mit der materiellen Welt enthalten. Auch diese allerdings sehr eigenthümliche Hypothese verwirft Steude und vertheidigt die Abstammung der Katharer von den Gnostikern. Näher noch war es nach ihm der Paulicianismus, dieser syrisch-marcionitische Gnostizismus, in dem der Katharismus seine eigentliche Wurzel hatte. Von ihm seien die älteren Katharer mit ihrem schroffen Dualismus abgestammt, dazu dann aber im Laufe des 12. Jahrh. noch andere, und zwar euchitisch-bogomilische Elemente hinzugetreten, welche das Auseinandergehen des Katharismus in die zwei Hauptströmungen, eines schrofferen und eines milderen, mit sich führten. Wir gestehen, die Gründe des Verf. für seine Hypothese scheinen uns keineswegs zwingend zu sein, und so lange die neueren Theorien über die vorliegende Frage nicht auf schwerwiegenderen Argumenten ruhen, ist die alte traditionelle Ansicht noch die einfachste.

Th. Harper. The metaphysics of the School. Vol. II. XXVII, 757 S. London, Macmillan. 8 s. — Frz. Xav. Pfeifer. Harmonische Beziehungen zwischen Scholastik und moderner Naturwissenschaft, mit spezieller Rücksicht auf Albertus Magnus, St. Thomas v. Aquin und die Encyclica „Aeterni Patris". IV, 100 S. Augsburg, Schmid. M. 1.20. — F. Protois. Pierre Lombard, son époque sa vie ses écrits et son influence. 198 S. Paris, Palmé. Fr. 3. — P. Keppler. Thomas in der mittelalterlichen Malerei. (Hist.-pol. Bl., Bd. 88, Heft 12.) — Jos. Bach. Des Albertus Magnus Verhältniss zu der Erkenntnisslehre der Griechen, Lateiner, Araber und Juden. Ein Beitrag zur Geschichte der Noëtik. Festschrift. VIII, 212 S. Wien, Braumüller. M. 5. — Karl Werner. Die Scholastik des späteren Mittelalters. 1 Bd. A. u. d. T.: Johannes Duns Scotus. XVIII, 514 S. Wien, Braumüller. M. 10. — Bonaventurae breviloquium, adjectis illustrationibus ex aliis operibus ejusdem s. Doct. depromptis, tabulis ad singula capita et appendicibus opera et studio Antonii Mariae a Vicetia. Ed. II. XVI, 708 S. Frei-

burg i. B., Herder. M. 12. — Bonaventura. Ausgewählte kleinere Schriften aus seinen Werken, übersetzt von J. ECKER. 1. Bändchen: der Baum des Lebens. 48 kurze Betrachtungen über das Leben, Leiden und die Verherrlichung Jesu Christi. 16°. 117 S. Münster, Theissing. 80 Pf.

Entsprechend dem regen Eifer, mit welchem gegenwärtig in den katholischen Schulen das Studium der scholastischen Philosophie betrieben wird, sind es auch scholastische Themata und die Hauptscholastiker, die in der theologischen Literatur von Jahr zu Jahr von katholischer Seite immer reichlichere Bearbeitung finden, — und zwar nicht blos in Deutschland, auch in Belgien und England. Wir nennen nur die Arbeiten des Belgiers de San und das umfangreiche Werk HARPERS, von dem in diesem Jahre der 2. Band erschienen ist. Für die Darlegung der scholastischen Lehre hält sich Harper besonders an Aristoteles, Thomas von Aquin und Suarez, mit Vorliebe natürlich an den mittleren, der überall zitirt und oft in ausführlichen Auszügen vorgeführt wird. Das ganze Werk ist auf 4—5 Bände berechnet und soll die katholische Welt Englands für die Scholastik und ihr Studium wieder gewinnen; es setzt darum keine philosophische Bildung voraus, wie dies bei den meisten deutschen Werken der Fall ist.

Gewissermassen eine Rechtfertigung des scholastischen Studiums in der Gegenwart beabsichtigt PFEIFER. Er führt allerdings die Harmonie zwischen Scholastik und moderner Naturwissenschaft nicht vollständig durch, sondern beschränkt sich auf das Gebiet der Erkenntnisslehre. Aber hier will er nachweisen, dass die scholastische und insbesondere die thomistische Erkenntnisslehre mit den Grundsätzen und Thatsachen der modernen Naturwissenschaften nicht nur nicht im Widerspruche stehe, sondern sie sogar rechtfertige und begründe. Die Beweisführung gipfelt sich in 6 Sätzen, deren Richtigkeit allerdings oft etwas zweifelhafter Natur und deren Begründung nicht immer erschöpfend zu nennen ist. Der Hauptnachdruck liegt wohl auf dem 3. Satze, Scholastik und moderne Naturwissenschaft seien darin einverstanden, dass sinnliche Anschauung und Vorstellung die unentbehrlichen Vorbedingungen aller wissenschaftlichen Erkenntniss sind.

Aus der ersten Periode der Scholastik haben wir die Biographie des grossen Sentenzenmeisters von PROTOIS. „Peter wird mehr zitirt als gelesen und ist mehr berühmt als gekannt". Mit diesen Worten führt der Verf. seine Arbeit ein, die unseres Wissens die einzige Biographie des Lombarden aus neuerer Zeit ist. Gelehrtes Gepäck hat Protois verschmäht; in der ganzen Auffassung sowohl der Zeit des Mannes, wie auch im Detail schliesst er sich, oft zu sehr und ohne die nöthige Kritik an die histoire littéraire de la France der Benediktiner an. Dagegen ist die Darstellung anmuthig und leicht fasslich, und man folgt mit Interesse der Schilderung der Zeit des Lombarden, des Ganges der Scholastik von Johannes Damascenus an und dem Lebensabriss Peter's, dessen Tod nicht

wie gewöhnlich ins Jahr 1161, sondern ins Jahr 1164 gesetzt wird. Sehr gut ist die Analyse des liber sententiarum und die ausführliche Würdigung desselben im Vergleich mit ähnlichen Sentenzensammlungen, besonders mit dem Sic et Non des Abälard. Die oft angefochtene Orthodoxie Peter's vertheidigt Protois ganz entschieden, wie er ihn auch mit viel Wärme, obwohl unnöthiger Weise in Schutz nimmt gegen den Vorwurf, sein Werk sei nur ein geschicktes und unverschämtes Plagiat. Seit der Entdeckung des Benediktiners Pez behauptet ja Niemand mehr, dass die von Dr. Eck gefundene Summa theologica magistri Bandini das Original und Bandinus der eigentliche magister sententiarum sei. — Von den übrigen Schriften des Lombarden erfahren eine verdankenswerthe ausführliche und mit Auszügen verbundene Behandlung die Predigten, die noch unedirt sich nur in zwei Manuskripten in der bibliothèque nationale von Paris befinden.

Gross war der Einfluss des Lombarden auf die Theologie und die Schulen und fast unzählig die Kommentatoren, von denen Protois eine grosse Zahl aufführt, bis endlich gegen Ende des 16. Jahrhunderts seine Bedeutung abnahm und an seine Stelle mit überragendem Einflusse in der Theologie Thomas von Aquin mit seiner Summa trat. Ueber diesen letztern ist schon längst eine ausführliche Biographie nebst einer authentischen Ausgabe seiner Werke angekündigt, die eine vom Papste niedergesetzte Kommission von drei Kardinälen und dem General des Dominikanerordens veranstalten soll. Neuerdings hat der bekannte Dominikaner Heinrich Suso Denifle in der Universitätsbibliothek zu Leipzig einige werthvolle Handschriften gefunden, die jedenfalls zur Richtigstellung des Textes des Thomas noch beigezogen werden müssen. Wie er in der mittelalterlichen Malerei aufgefasst und dargestellt wurde, erörtert P. Keppler in seiner kleinen Studie durch eine Analyse der vier bedeutendsten Thomasbilder: eines dem Francisco Traini zugeschriebenen Altarbildes der Katharinenkirche zu Pisa, eines Altarbildes der capella Strozzi in Maria Novella in Florenz von Orcagna und des grössten Thomasbildes des Mittelalters, eines Freskogemäldes in der capella Spagnuoli in derselben Kirche von einem unbekannten Maler, alle drei aus dem 14. Jahrhundert; endlich eines aus dem folgenden Jahrhundert stammenden Bildes von Filippino Lippi in einer Kapelle des Dominikanerklosters Maria sopra Minerva in Rom.

Zur Enthüllung des Denkmals des Lehrers des Thomas, des Albertus Magnus, in dessen Vaterstadt Lauingen hat der bekannte katholische Gelehrte Prof. Bach in München die Festschrift abgefasst, in der er das Verhältniss des Albertus Magnus zu der Erkenntnisslehre der Griechen, Lateiner, Araber und Juden untersucht. Das gesammte Lehrsystem des Aristoteles der Mit- und Nachwelt durch eine umschreibende und erläuternde Reproduktion erschlossen zu haben, war das Hauptverdienst und Bestreben des Albertus. Gerade deswegen aber ist es schwer, seine

eigene wissenschaftliche Ueberzeugung herauszufinden. Der Verf. hält nun mit Recht dafür, dass eine Darstellung der hervorragendsten philosophischen Bestrebungen, welche sich an die aristotelische Philosophie anschlossen, und der Stellung, die Albertus zu diesen Bestrebungen eingenommen, auch auf seine eigenen Anschauungen einiges Licht werfen und zu seinem Verständniss ein Mehreres beitragen müsse. Einzelne Versuche, auf diesem Wege zur Klarheit zu kommen über die Ansichten des Albertus, sind schon früher gemacht worden: so hat Joël das Verhältniss des Albertus zu Moses Maimonides und Heneberg dasjenige zu Ibn Sina untersucht; aber eine vollständige, eingehende Darstellung hat doch erst Bach in obigem Werke geliefert. — Unter den Griechen war es besonders Plato, mit dem sich Albertus auseinandersetzte; die Stellung der platonischen Ideenlehre zum echten Aristotelismus ins Klare zu bringen, bildet einen Hauptpunkt seiner philosophischen Thätigkeit. Wo es möglich ist, finden wir bei ihm Harmonisirungsversuche zwischen dem ursprünglichen Plato und der Peripatetik, wobei er allerdings manchmal zu weit geht. — Unter den älteren Peripatetikern hebt Albertus den Theophrastus von Eresos und den Alexander von Aphrodisiae hervor, diese beiden theilweisen Widerparte. Wo ein wichtiges Problem der Noëtik von ihm verhandelt wird, fehlen diese beiden Namen nicht, doch stellt er den ersteren als Träger der peripatetischen Tradition, namentlich hinsichtlich der Einheit und Substantialität der Denkseele ungleich höher als seinen Antipoden, den Alexander und die der neuplatonisirenden Umdeutung der Peripatetik folgenden Araber. Von diesen letzteren ist es Alpharabi und der dessen Tradition in allen wesentlichen Stücken folgende Avicenna, die Albertus oft zitirt; aber am allermeisten den Averroës. Wie Aristoteles ihm der Philosoph, so ist ihm Averroës d e r Kommentator schlechthin. In den wichtigsten Punkten der Peripatetik lehnt er sich an Averroës an und nur in der Noëtik und Psychologie gehen die Beiden prinzipiell auseinander, während sich in der Logik und Psychologie im Ganzen ein vollständiges Einverständniss Beider zeigt. Ueberschätzt hat man bisher nach Bach die Bedeutung des Moses Maimonides für Albertus, ebenso wie die des liber de causis, obschon der Einfluss dieser letzteren Schrift, eines Konglomerates von Exzerpten aus dem Neuplatoniker Proklus, auf Albertus und seine Schule ein unverkennbarer und nachhaltiger war. — Dass der Verf. es unterlassen hat, in einem Schlussabschnitte das Resultat seiner Einzeluntersuchungen zu ziehen und nun im Zusammenhange den „gemässigten Realismus" des Albertus darzustellen, scheint uns an der sonst ungemein gründlichen und gelehrten Arbeit ein fühlbarer Mangel zu sein.

In die dritte Periode der Scholastik, in die Zeit ihres Niederganges führt uns eine Biographie des charakteristischen Repräsentanten dieses Niederganges, des J o h a n n e s D u n s S c o t u s. Die Literatur über Duns ist sehr unbedeutend; Baumgarten-Crusius schrieb über seine Theologie, Erdmann über seine wissenschaftliche Stellung, Schneid über seine

Körperlehre und Müller über sein Leben. Das erste zusammenfassende Bild ist das vorliegende von Werner, der uns schon eine Reihe fleissiger Arbeiten über einzelne Gegenstände der mittelalterlichen K. G. geliefert hat und jetzt mit der Biographie von Duns ein grösseres literarisches Unternehmen über die Scholastik des spätern Mittelalters beginnt. Nach einer einleitenden Auseinandersetzung über die Franziskanerschule des 13. Jahrhunderts, besonders in ihrem Verhältniss zu jener der Dominikaner und einer Darstellung des kurzen und nur dürftig bekannten Lebensganges des Duns, sowie seiner schriftstellerischen Thätigkeit im Allgemeinen, spricht sich nun Werner eingehend über die Stellung desselben in der Geschichte der mittelalterlichen Scholastik aus. „Duns ist Theolog und Metaphysiker; ihm ist die Wissenschaft im eigentlichen Sinne nur die Metaphysik, durch welche ihm jede andere Art wissenschaftlichen Erkennens gehalten und getragen ist. Die aus dem selbsteignen Vernunftdenken geschöpfte Wahrheitserkenntniss ist aktuell und virtuell in der Metaphysik enthalten und ausserdem eine theoretisch wissenschaftliche Wahrheitserkenntniss für den sterblichen Zeitmenschen nicht möglich. Ragt nun die Theologie durch ihren übernatürlichen Glaubensinhalt über das Gebiet der Metaphysik unermesslich hoch empor, so kann dieselbe kein Gegenstand theoretischer Intellektiverkenntniss sein. Die Theologie ist wohl, und muss Wissenschaft sein, aber sie ist keine spekulative, sondern eine praktische Wissenschaft. Damit stellt sich Duns Scotus in den schärfsten Gegensatz zu Thomas Aquinas, welcher zwar die praktische Tendenz der Theologie nicht verkennt, da er diese als die höhere im Lichte geoffenbarter Erkenntniss sich vollziehende Zusammenfassung aller theoretischen und praktischen Wissenschaft fasst, aber sie doch vorwiegend als spekulative Wissenschaft, als ein zeitlich irdisches Theilhaben des Menschen an der Wissenschaft Gottes und der Seligen, als eine zeitliche Vorausnahme der absoluten jenseitigen Befriedigung des intellektiven menschlichen Erkenntnisstriebes nimmt." Diese Ablehnung eines „affektiven" Charakters der Theologie hängt enge damit zusammen, dass Scotus im Gegensatze zu den vorausgegangenen Lehrern seines Ordens, Alexander Halesius und Bonaventura und in Uebereinstimmung mit Thomas Aquin darauf besteht, „dass nicht Christus, sondern schlechthin Gott, soweit und sofern die Lehre von Gott Offenbarungslehre ist, Gegenstand der Theologie sei. Während aber Thomas in der Offenbarungslehre eine Ergänzung und Vollendung unserer natürlichen Gotteserkenntniss sieht, will Duns die Theologie ihrem Begriffe nach nur auf dasjenige beschränkt sehen, was uns über Gott und göttliche Dinge aus der Offenbarung bekannt ist, und weil eben dieses das durch die natürliche Vernunft nicht Erkennbare ist, so ist hierdurch das an Gott auf natürlichem Wege Erkennbare aus der Theologie ihrem Begriffe nach ausgeschlossen, gehört in die Metaphysik, das der Theologie als solcher Angehörige aber ist nicht Gegenstand einer höhern Anschauung, sondern einfach des Glaubens."

Bei solchen Ansichten muss allerdings die sympathievolle Achtung, von welcher Duns gegen den spekulativen Theologen Anselm von Canterbury sich durchdrungen zeigt, sehr auffallen. Anselm ist ihm nach Augustinus die bedeutendste theologische Autorität, wenn er auch dessen Satisfaktionstheorie nicht zustimmt. Der Grund dieser Vorliebe liegt offenbar in der metaphysisch-ontologischen Richtung des Anselm einerseits, andererseits in dessen Selbstconcentrirung auf die nach Duns im strengen Sinne der Theologie angehörigen Fragen und Probleme. Ueberhaupt hat Werner, — und es ist dies eine der verdienstlichsten Partien des Buches — das Verhältniss der Beiden sehr eingehend untersucht und ausführlich erörtert. — An diese Darstellung der Stellung des Duns Scotus in der mittelalterlichen Scholastik schliesst sich die gründliche Vorführung seines Systemes, der Denklehre, der Erkenntniss- und Wissenschaftslehre, der Ontologie und Metaphysik, der Welt- und Naturlehre, der Anthropologie und Psychologie, der Hamartiologie und Soteriologie, der Sakramentenlehre und der Lehre über Ordnung, Gesetz und Recht in der kirchlichen Gemeinschaft, Alles unter Vorführung zahlreicher Belegstellen. (Die neuen Auflagen der früheren Monographien WERNER's über Giambettista Vico, Alkuin, Beda und Gerbert sind sämmtlich blosse Titel-Ausgaben.)

Duns Scotus hat zwar niemals für den Franziskanerorden diese übermächtige Bedeutung erlangt, wie Thomas für den Dominikanerorden, aber doch ist es ihm gelungen, seinen Lehrer Bonaventura, den eigentlichen Mystiker unter den Scholastikern, einigermassen in den Hintergrund zu drängen. Neuerdings hat sich nun im Franziskanerorden eine Richtung geltend gemacht, welche wieder mehr der Lehre des Bonaventura sich zuneigt; und besonders der jetzige Ordensgeneral P. Bernardino von Porto Romantino hat sich um die Wiederaufnahme des Studiums des Doctor seraphicus viele Mühe gegeben. Als eine Frucht dieser Bemühungen ist die neue lateinische Ausgabe des breviloquium zu betrachten, die sich wesentlich an die Handausgabe von Hefele anschliesst, sie aber um einen grossen theologischen Apparat vermehrt. Nicht blos stehen die Varianten der einzelnen Codices am Rande, sondern jedem Kapitel ist eine ausführliche Zusammenfassung der Parallelstellen und entsprechenden Abschnitte aus anderen Schriften Bonaventura's beigefügt, so dass diese Ausgabe eine Art Bonaventura sui interpres ist. Weniger gelungen sind die Fussnoten und dogmengeschichtlichen Excurse, die öfters die wünschenswerthe Vertrautheit mit dem Gegenstande vermissen lassen.

Von den kleineren Schriften Bonaventura's, in denen sich seine eigentliche geistige Begabung, seine mystische Kontemplation zeigt und die darum heute noch erbaulich wirken mögen, veranstaltet ECKER eine deutsche Ausgabe. Das erste bis jetzt erschienene Bändchen enthält den Baum des Lebens, 48 kurze Betrachtungen, an das Leben, Leiden und die Verherrlichung Jesu Christi sich anschliessend. Die Uebersetzung ist gut und die Ausstattung geschmackvoll; dagegen ist die Frage nach der

Echtheit oder Unechtheit gerade dieser vielgelesenen Betrachtungen unerörtert gelassen.

L. Keller. Der Heliand in theolog. und ästhetischer Hinsicht. (Z. f. k. W. u. k. L., Heft 2.) — H. Lambel. Ein neu entdecktes Blatt einer Heliandhandschrift. Mit 1 Tafel. (Aus „Sitzungsber. d. k. Akad. d. Wiss.") 14 S. Wien, Gerold's Sohn. 90 Pf. — J. Loserth. Die geistlichen Schriften Peter's von Zittau. 26 S. Ebenda. M. —.50. — E. Roth. Die Lieder und die unbekannte Sprache der hlg. Hildegard. 33 S. Wiesbaden, Limbarth. M. 1. — O. Zöckler. Dionysios des Karthäusers Schrift de venustate mundi. (Stud. u. Krit., H. 4.) — Die Kirche und der Brückenbau im Mittelalter. (Hist.-pol. Bl., Bd. 87, Heft 2—4.)

Ueber die sonstige literarische Thätigkeit der Kirche und einzelner ihrer Vertreter haben wir nach den Arbeiten über die Scholastik nur wenige kleinere Aufsätze zu nennen. Vom Heliand, dessen Bedeutung Keller in richtiger Weise analysirt, ist neuerdings auf der Prager Universität das 47 Zeilen umfassende Bruchstück einer dritten, bisher unbekannten Handschrift entdeckt worden, die vom Herausgeber in das neunte Jahrhundert versetzt wird. — Ebenso hat Loserth auf der Leipziger Universitäts-Bibliothek eine neue gut erhaltene Handschrift der Predigten des Königsaaler Abtes, Peter von Zittau gefunden, an deren Hand er nachweist, dass neben der schon wiederholt hervorgehobenen Thätigkeit Peter's auf dem Gebiete der Historiographie auch seine bisher ziemlich unbeachtet gebliebene praktisch-theologische Wirksamkeit keine geringe war. — Aus dem Wiesbadener Hauptkodex der Schriften der h. Hildegard publizirt Roth ihre Lieder und im Anhange Einiges über ihre eigenthümliche Sprache.

Ein schätzenswerther Beitrag zur Vorgeschichte der Aesthetik ist der Aufsatz Zöckler's über den Karthäuser Dionysius. Im Gegensatze zu den neueren Aesthetikern, die den Beiträgen des Mittelalters zur Philosophie des Schönen alle Bedeutung absprechen und zwischen dem Alterthum und der neueren Zeit eine grosse Kunstpause setzen, betont Zöckler, dass der Mystik des Mittelalters ihre Stelle wie in der Gesammtentwicklung der christlichen Philosophie, so speziell auch in derjenigen der Philosophie des Schönen zukomme. Im Ganzen wandelte sie zwar auf den Bahnen des Areopagiten Dionysius, aber sie weist doch auch einige mehr oder weniger selbständige Bearbeiter auf. Zu diesen gehört Dionysius der Karthäusermönch zu Roermonde in der belgischen Provinz Limburg († 1471), der unter seinen ungemein zahlreichen Schriften auch ein Büchlein de venustate mundi et pulchritudine Dei herausgab. Von dem Gedanken ausgehend, dass Gott als das höchste Gut zugleich auch der vornehmste Quell aller Schönheit sei, dass also alle abbildliche Schönheit der Kreaturen mit Nothwendigkeit aus der urbildlichen Schöne Gottes fliesse, betrachtet er eingehend die Harmonie der Welt im Ganzen, wie auch die Schönheit der einzelnen Hauptreiche der geschöpflichen Welt. Das Werk trägt zwar mehr erbauliches als wissenschaftliches Gepräge und ermüdet durch die Plan- und Zusammenhangslosigkeit der Dar-

stellungen, darf aber in einer Geschichte der Aesthetik nicht ganz bei Seite gesetzt werden.

Zu einer künftigen Geschichte der volkswirthschaftlichen Thätigkeit der Kirche liefert die Studie über die Kirche und den Brückenbau einen Baustein. Dass speziell die Kirche sich mit dem Brückenbau beschäftigte, mag seltsam erscheinen; der Verfasser findet den Grund darin, dass man im Mittelalter im Baue von Brücken, diesen Werken von allgemeinem Nutzen, ein gottwohlgefälliges Werk sah, ähnlich wie beim Bauen von Spitälern, — eine Anschauung, die ihren deutlichen Ausdruck fand in den Kapellen, die bei keinem Brückenbaue fehlten, in den viel fachen Schenkungen und Stiftungen für Brücken, in den Ablässen, die Päpste und Bischöfe für den Fall eines Brückenbaues gewährten und in dem eigenthümlichen Orden der Brückenbrüder (fratres pontifices), über den Grégoire, das Haupt des konstitutionellen Klerus in der französischen Revolution, im Jahr 1815 eine sehr verdienstvolle Arbeit veröffentlicht hat. Der Verf. obiger Studie giebt nun eine eingehende, auf Grund vielfacher Erkundigungen und Mittheilungen beruhende Uebersicht der kirchlichen Brückenbauten in Deutschland und Oesterreich mit ihren Flussgebieten, in der Schweiz, Frankreich, England, Skandinavien, Italien, Spanien und Portugal; und es ist eine überraschend grosse Zahl solcher Bauten, die der Verf. aufführt, und von kirchlichen Würdenträgern, die ihren Stolz im Brückenbaue suchten.

VINC. HASAK. Dr. M. Luther und die religiöse Literatur seiner Zeit bis zum Jahre 1520. 259 S. Regensburg, Manz. M. 3.60. — E. F. A. MÜNZENBERGER. Das Frankfurter und Magdeburger Beichtbüchlein und das Buch „vom sterbenden Menschen". Ein Beitrag zur Kenntniss der religiösen mittelalterlichen Volksliteratur. 72 S. Mainz, Kirchheim. M. 1. — GEILER's v. KAISERSBERG ausgewählte Schriften, nebst einer Abhandlung über Geiler's Leben und ächte Schriften v. PHIL. DE LORENZI. I. Bd. XI, 447 S. II. Bd. X, 430 S. Trier, Groppe. M. 9. — KARL GRUBE. Johannes Busch, Augustinerpropst zu Hildesheim. Ein kath. Reformator des 15. Jahrhunderts. (Sammlung historischer Bildnisse.) VI, 303 S. Freiburg i. B., Herder. M. 1.80. — J. ZAUN. Rudolf v. Rüdesheim, Fürstbischof von Lavant und Breslau. Ein Lebensbild aus dem 15. Jahrhundert. VIII, 111 S. Frankfurt a. M., Fösser. M. 1. — A. SPITZEN. Thomas a Kempis als schrijver der navolging van Christus gehandhaft. 274 S. Utrecht, Beyers. — K. GRUBE. Thomas von Kempen (Histor.-polit. Blätter, Bd. 87, S. 243. 744. Bd. 88, S. 803.) — SCHMIDT-REDER. Codex Roolf. Pergamenthandschrift des tractatus de imitatione Christi. 16 S. 2 Taf. (Aus dem „Neuen Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft".) Dresden. — GOTTL. FRIEDR. OCHSENBEIN. Aus dem schweiz. Volksleben des XV. Jahrhunderts. Der Inquisitionsprocess wider die Waldenser zu Freiburg i. U. im Jahre 1430, nach den Akten dargestellt. XI, 410 S. Bern, Dalp. M. 5. — EMIL COMBA. Storia della Riforma in Italia col sussidio di nuovi documenti. Vol. 1. XV, 588 S. Firenze.

Treten wir nun in das letzte Jahrhundert vor der Reformation, in die Zeit der Vorreformation, so ist dieser Zeitraum ebenso wenig wie einzelne der Vorreformatoren von protestantischer Seite in hervorragender Weise behandelt worden. Um so mehr wendet sich die katho-

lische Geschichtschreibung dieser Periode zu. Seitdem Möhler in dem Vorläufer zu seiner Symbolik, in seinen „Betrachtungen über den Zustand der Kirche im 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts“ zu dem Schlusse gelangt ist, es sei noch so viel Gutes im 15. Jahrhundert in der Kirche da gewesen, dass durch eine Verbesserung und ruhige Fortentwicklung desselben unbedingt mehr hätte erzielt werden können, als durch die revolutionäre Bewegung der Reformation nicht erzielt worden sei, sind von katholischer Seite in den letzten Jahrzehnten vielfache Versuche gemacht worden, das 15. Jahrhundert in ein helleres Licht zu setzen, als es von der protestantischen Kirchengeschichtschreibung geschehen ist und geschieht, und nachzuweisen, dass die Kirche in ihrer Lehre und ihrem Gottesdienst noch nicht so deformirt gewesen sei, um eine vollständige, revolutionäre Reformation zu erheischen. Besonders hat Janssen in seinem von den Protestanten viel zu wenig beachteten und benützten Werke „die Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters“ manche schätzenswerthe Beiträge zur Kenntniss des 15. und 16. Jahrhunderts geliefert. Offenbar angeregt durch Janssen und unter seinem geistigen Einflusse steht die Schrift von Hasak. Es ist ein seltsames Buch: mit viel Wärme, oft Fanatismus, mit viel positiven Kenntnissen, aber mit wenig Logik geschrieben, strotzend von Zitaten aus allen möglichen Schriften, aber ohne jegliche klare Anordnung und saubere Durcharbeitung des Stoffes. Der Verf. versichert uns, das Buch liege seit 1853 in seinem Pulte; — er hätte besser gethan, es noch länger darin liegen zu lassen, oder wenn es doch das Licht der Welt erblicken musste, hätte er es einer genauen Durchsicht unterwerfen sollen. Der Druck ist flüchtig, die schriftlichen Unebenheiten (z. B. Begriffsstützigkeit u. s. f.; Niagarasturz der Ereignisse) zahlreich und vollends die Wiederholungen, drei- und vierfache, zahllos. Wie in einem Kaleidoskop wechseln historische Untersuchungen, Reflexionen, Angriffe gegen den Protestantismus und besonders gegen den verhassten Radikalismus des 19. Jahrhunderts. Der Verf. entschuldigt sich zwar damit, infolge seiner vielen Seelsorgsarbeiten das Werk meist bei Nacht vollendet zu haben und bittet um Nachsicht; aber das ist keine Entschuldigung, wenn man so schwere Anklagen erhebt und so vernichtende Urtheile fällt, wie Hasak über die Reformation und die Reformatoren. Die Tendenz des Buches ist die Vertheidigung des Mittelalters und der katholischen Kirche zur Zeit der Reformation, und der Nachweis, dass die Reformation als eine vollständige Revolution alle die religiösen, politischen und sozialen Missstände der Gegenwart verschulde, dass es darum für alle Schäden unserer Zeit („wir tanzen auf einem brennenden Vulkane“, versichert uns der Verf. wiederholt) kein besseres Heilmittel gebe, als zurückzukehren in den sichern Port der katholischen Kirche. Die Schrift ist also keine streng historische Arbeit, sondern eine Tendenzschrift im höchsten Grade, und es liegt nicht in unserer Aufgabe, den Gedankengängen des

Verf. näher nachzugehen. Was Gutes an dem Buche ist, anerkennen wir gern: Das Mittelalter ist bisher offenbar vielfach unterschätzt worden, hier ist zu seinen Gunsten Alles zusammengetragen worden, aber es ist doch wegen der formellen Mängel nicht möglich, sich ein klares Bild von dem Kulturzustande vor der Reformation zu machen. Auch trübt die Voreingenommenheit das Urtheil des Verf., oder es fehlt ihm sozusagen das panoramische Auge vollständig, und so wird er einseitig und im höchsten Grade ungerecht. Der Reformation lag nach Hasak gar kein tieferer Gedanke, kein edleres Motiv, keine religiöse Idee zu Grunde; sie war entsprungen der Sucht der Menschen, sich frei zu machen, der wohlthätigen Zucht der Kirche zu entrinnen und frei ihren Gelüsten und Begierden fröhnen zu können, wobei die Religion als Deckmantel dienen musste. Die Reformatoren waren Demagogen der schlimmsten Sorte, ganz besonders Luther, von dem der Verf. aber nicht, wie man nach dem Titel erwarten sollte, eine zusammenhängende Charakteristik giebt; aus zerstreuten Bemerkungen muss man sich vielmehr sein Bild von Luther zusammenstellen, das nun allerdings ebenso hässlich als total unhistorisch ist. Beachtung verdient der letzte Abschnitt, in dem sich vielfache Auszüge aus Erklärungen des Vaterunser, der zehn Gebote und aus sonstigen religiösen Broschüren jener Zeit finden.

An diesen letzten Abschnitt schliesst sich der Beitrag an, den Münzenberger zur Ehrenrettung des Mittelalters und seines religiösen Lebens geben will. Von den drei kleineren Volksbüchern, die er behandelt, gehören zwei der Klasse der sog. Beichtbüchlein an, deren Zweck die katechetische Unterweisung des Volkes über das Sakrament der Beichte war; namentlich wurde in ihnen auf die rechte Selbsterkenntniss durch Aufstellung von sog. Beichtspiegeln hingearbeitet, die oft bis ins Einzelnste gingen. Die zwei Büchlein, von denen das eine aus der Feder eines Frankfurter Kaplans stammt, aus dem Jahr 1478, und das andere 8 Jahre später, 1486, in niederdeutscher Sprache zu Magdeburg erschien, sind bemerkenswerth durch tiefe, religiöse Innigkeit, wie sie noch mehr zu Tage tritt in dem Anhange „von dem sterbenden Menschen und dem goldenen Seelentroste“, der dem Magdeburger Büchlein beigeschlossen ist. Daraus aber wie der Verf. den Schluss zu ziehen, dass dem 16. Jahrh. eine Blüthezeit religiösen Lebens vorangegangen sei, ist doch mehr als gewagt.

Ebenfalls unter dem geistigen Einflusse Janssen's, wenigstens was die Schilderung der vorreformatorischen Zustände anbetrifft, steht Lorenzi's Ausgabe der Schriften Geiler's. Dieselben waren bis jetzt auf dem Index librorum, und Lorenzi erhielt von der Kongregation des Index die Druckerlaubniss nur unter der Bedingung, dass er alle irgendwie bedenklichen Stellen des Textes emendire und so die Schrift für alle Gläubigen lesbar mache. Das that er denn auch. Ferner wurde alles unser Schönheitsgefühl Beleidigende korrigirt, allzu grosse Derbheiten und unzarten

Darstellungen gewisser sittlicher Verhältnisse ausgeschieden und ebenso gelehrte Erörterungen, unnöthige Zitate und geschichtlich fragwürdige Erzählungen gestrichen, so dass wir nicht eine genaue Originalausgabe oder genaue Uebersetzung der Werke Geiler's haben, sondern eine Bearbeitung, die wesentlich dem praktischen Zwecke dient, die Geistlichen fruchtbar predigen zu lehren, aber auch die Laien auf eine volksthümliche Weise zu erbauen. Diesen Zweck erfüllt denn auch das Unternehmen vollständig. Die Bearbeitung des Textes ist fliessend und wohlthuend, die Diktion rein und schön, so dass es ein wirklicher Genuss ist, diese genialen Predigten durchzulesen. Man erhält aber auch durch die Predigten ein treues Bild der religiös-sittlichen und sozialen Zustände des deutschen Volkes vor der Reformation.

Den Werken Geiler's ist eine Biographie vorausgeschickt, die für sich allein schon (112 S.) fast ein Buch ist und sich im Wesentlichen auf die zwei werthvollen, unmittelbar nach Geiler's Tode erschienenen Darstellungen seines Lebens von dem Schlettstadter Historiker Beatus Rhenanus und dem Humanisten Jakob Wimpheling stützt, von denen der erstere mehr eine Lebensbeschreibung, der letztere mehr eine Charakterschilderung bietet. Aber auch die neueren Arbeiten sind berücksichtigt, so die in Herzog's R. E. gar nicht genannte umfassende Arbeit von Dacheux, Jean Geiler un réformateur catholique, 1876, sowie die Bearbeitung dieses Werkes in deutscher Sprache von Lindemann unter dem Titel: Geiler von Kaisersberg, ein katholischer Reformator, 1877. Dagegen hat die jüngste Schrift über Geiler's Leben und Schriften in der histoire littéraire de l'Alsace von Prof. Karl Schmidt nur noch in der Vorrede und in den Einleitungen zu den einzelnen Werken Verwerthung finden können. Aus dem Leben Geiler's erfahren wir nicht viel Neues. Lorenzi lässt ihn noch nach alter Tradition in Schaffhausen geboren sein, während Schmidt, gestützt auf die Grabschrift, als Geburtsort Kaisersberg annimmt. Jedenfalls verlebte der früh verwaiste Sohn seine Jugendzeit in Kaisersberg. — Sehr gut ist die Analyse der Eigenart der Predigtweise Geiler's und gründlich die Auseinandersetzung über die Echtheit seiner Schriften. Der Streit hierüber ist ein alter. Schon Geiler's Neffe, Peter Wickgram, hat sich beklagt, dass die Werke seines Oheims gefälscht worden seien. Es existirt ein lateinischer und ein deutscher Text, und Lorenzi macht die Frage nach der Echtheit der Schriften abhängig von der Vorfrage, welcher Text der ursprüngliche sei, der lateinische oder der deutsche. Gestützt auf die Thatsache, dass die Gelehrten im Mittelalter gewöhnlich, weil besser lateinisch als deutsch schrieben (wie auch der Briefwechsel Geiler's lateinisch ist) und auf die Beobachtung, dass sich die lateinische Ausgabe durch Bestimmtheit des Ausdruckes, durch Klarheit der Gedankenfolge und durch Bündigkeit der Beweisführung erheblich vor der deutschen auszeichnet und so die letztere als eine Ueberarbeitung erscheint, nimmt Lorenzi mit den katholischen Forschern Dacheux,

Janssen und Kerker an, dass der lateinische Text der ursprüngliche sei. „Wir dürfen daher mit Ausnahme einiger Volksschriften (z. B. des Seelenparadies), ganz besonders aber einiger kleinerer Abhandlungen Gerson's, welche er übersetzt und durch den Druck verbreitet hat, die echten Werke nur unter den lateinischen Schriften Geiler's suchen.“ Dem gegenüber lässt sich aber doch mit K. Schmidt darauf hinweisen, dass in allen Sammlungen, lateinischen wie deutschen, der nämliche Geist herrscht, dass sie alle das Gepräge Eines Styles und Einer Sprache tragen und dass Wickgram's Klage schon wegen ihrer Leidenschaftlichkeit verdächtig ist; „übermässig besorgt für den guten Ruf seines Oheims hätte der Neffe gerne Alles unterdrückt, was ihm zu derb vorkam.“ — Lorenzi will nun in seine fünfbändige Ausgabe aus den nach seiner Ansicht echten und originellen Schriften Geiler's das Werthvollste aufnehmen. Die zwei vorliegenden Bände enthalten verschiedene Stücke aus dem Werke de arbore humano (1495—1496), und aus dem Narrenschiff, der bekanntesten Arbeit Geiler's (1498—99), die 50 besten von den 110 Reden und zwar, was zum Verständniss sehr zweckmässig ist, jeweilen mit den entsprechenden Strophen aus dem gleichnamigen Werke des Sebastian Brant.

Zu den Vorläufern der Reformation werden oft auch, wie Geiler, die Mitglieder der Windesheimer Kongregation gerechnet, wie denn Ullmannn in seinem Werke „Reformatoren vor der Reformation“ ihnen das ganze dritte Buch gewidmet und sie als Vorgänger Luther's betrachtet hat. Dass das eine durchaus irrige Auffassung ist, erhellt neuerdings wieder aus der Biographie GRUBE's über einen der bedeutendsten Vertreter der Windesheimer Bestrebungen, Johannes Busch. Es existirt über ihn unseres Wissens noch keine Biographie und auch der Artikel in Herzog's R. E. ist sehr lückenhaft; die Arbeit Grube's, wenn auch etwas nüchtern und trocken, ist daher zum Voraus verdienstvoll und fördert auch, da sie durchaus aus den Quellen gearbeitet ist, manches Neue zu Tage (z. B. die Untersuchung über die Chronologie des Lebens von Busch). Nach einer kurzen Darstellung der Zeitverhältnisse, wobei ebenfalls das Werk Janssen's deutlich durchscheint, entrollt der Verf. das Lebensbild von Busch, wie er 1400 zu Zwolle geboren, in den trefflichen, streng christlichen Schulen zu Deventer und Zwolle erzogen, gegen den Wunsch seiner Eltern ins Kloster zu Windesheim ging, um nachher zuerst 4 Jahre lang zu Bödingen bei Köln (1424—28) seine reformatorische Wirksamkeit zu entfalten und dann von 1437 an als Subprior zu Wittenburg auch im Sachsenlande für seine klösterlichen Reformbestrebungen zu wirken. Nachdem das vornemlich mit der Reform des Klerus und der Klöster sich beschäftigende Konzil zu Basel den beiden Prioren zu Wittenburg und Windesheim die Vollmacht ertheilt hatte, alle Augustinerklöster beiderlei Geschlechtes in ganz Sachsen zu visitiren und zu reformiren (wie nachher Bursfelde die Benediktinerklöster), war

es besonders Busch, der sich dieser Aufgabe zu unterziehen hatte. Und er that es mit solchem Eifer und solcher Energie, oft Gewaltthätigkeit, dass er, nachdem er unterdessen 1440 Prior auf der Sülte bei Hildesheim und 1447 Propst auf dem Neuwerke bei Magdeburg geworden war, 1451 auf einer Provinzialsynode zu Magdeburg durch den Abgesandten des Papstes, Nikolaus von Kusa, mit dem Amte eines Visitators und Legaten des apostolischen Stuhles betraut wurde, dessen Befehle sich die Klöster in allen Stücken zu fügen hätten. Aus diesem Amte erwuchsen Busch so viele Unannehmlichkeiten, dass er 1454 als Propst zu Neuwerke resignirte und 1456 überhaupt als einfacher Mönch wieder nach Windesheim zurückkehrte, um sich vor allem mit schriftstellerischen Arbeiten zu beschäftigen. Auf Wunsch des damaligen Priors schrieb er eine Klosterchronik an der Hand der Biographien der 24 bis damals verstorbenen Windesheimer Mönche unter dem Titel de viribus illustribus, — wichtig, weil hier Thomas a Kempis als Verf. der Nachfolge genannt ist —; ferner ein liber de origine modernae devotionis und endlich die epistola de passione Christi (aus dem Deutschen des Priors Voss). Diese drei Arbeiten bilden das sog. Chronikon Windesheimense, das heutzutage sehr selten geworden ist. Aus diesem schriftstellerischen Stillleben riss ihn eine neue Wahl zum Sültepropst bei Hildesheim (1458 oder 1459), die er auch annahm, um nun nochmals als eine Art Generalvisitator eine ausgedehnte Wirksamkeit in den Klöstern Norddeutschlands zu entfalten. 1479 dankte er ab; Jahr und Tag seines Todes sind uns nicht bekannt. – Der Biographie ist noch ein werthvoller Anhang beigefügt: Quellen und Nachweise, ferner ein Verzeichniss der Augustinerklöster, welche zur Windesheimer Kongregation gehörten oder an denen Busch wirkte, und endlich ein sehr sorgfältiges Register, wogegen einige Fehler (z. B. S. 22 statt 1195—1395) und stylistische Unebenheiten bei genauer Durchsicht hätten wegfallen sollen. — Das Gesammturtheil über Busch's Thätigkeit und überhaupt der Windesheimer Kongregation können wir dagegen nicht unterschreiben. Diese sog. Reformation beschränkte sich zum grössten Theil auf Aeusserlichkeiten; man lese nur in Abschnitt II. die Kapitel 10 und 11. Sie war überhaupt für das Leben, für die Welt total unfruchtbar und von einem erfrischenden Hauch, der von ihr ausging, kann man gar nicht reden. Busch that allerdings viel, um auch die Sittlichkeit der Mönche zu heben, aber da das Hauptbestreben der Windesheimer war, den alten Mönchsgeist der Entsagung den Klöstern wieder einzuhauchen und den Mönchen sogar Predigt und Seelsorge, also jeder Verkehr mit der Welt verboten wurde, so konnte der Welt auch kein grosser Segen erwachsen, gesetzt auch, eine innige Religiosität und tiefere Sittlichkeit sei von Windesheim aus in die Klöster gezogen. Und so war auch Busch vielleicht ein Klosterreformator, aber ein Reformator überhaupt war er nicht.

Ein Zeitgenosse Busch's, in manchen Stücken ihm verwandt, aber

noch weniger bekannt als er ist Rudolf von Rüdesheim, über den Zaun die da und dort zerstreuten Notizen zu einem Lebensbilde zusammengestellt hat. Etwas übertrieben nennt er ihn einen der berühmtesten, gelehrtesten und thatkräftigsten Kirchenfürsten seiner Zeit. Das war er doch nicht, denn irgendwie selbstständig hat er nie in das politische oder kirchliche oder sittliche Leben seiner Zeit eingegriffen, wie dies z. B. bei Gerhoh der Fall war. In der ersten Periode seines Lebens spielte er wiederholt den Unterhändler in den verschiedensten päpstlichen Angelegenheiten, besonders für Pius II., den er als Wormser Kanonikus auf dem Baseler Konzil kennen gelernt hatte, und er errang durch seine feinen diplomatischen Schachzüge manchen Erfolg. Als er dann, wohl zur Belohnung seiner Dienstleistungen, das Bisthum von Lavant in Kärnthen erhielt (1462), war er die Seele aller Unternehmungen gegen den gemässigt husitisch gesinnten Georg Podiebrad von Böhmen. Er war es, der die katholischen Unterthanen zum Abfall von ihren ketzerischen Fürsten aufforderte und dadurch zu mannigfachen mit der ganzen Erbitterung des Religionshasses geführten Kämpfen antrieb. Und vollends als Fürstbischof von Breslau seit 1468 nahmen die politischen Unterhandlungen und Intriguen seine ganze Thätigkeit in Anspruch. Was er für die Kirche wirkte, war viel unbedeutender, als es Zaun darstellt. Es gab damals viel zu heilen, zu bessern und zu beleben; was wir aber von Rudolf hören, das beschränkt sich darauf, dass er sein Bisthum zu vergrössern trachtete, den Kultus und die Bussdisziplin ordnete, dass er mit der Ertheilung des Bannes sehr freigebig war und die Husiten mit allen Mitteln verfolgte. Für die nothwendige Reform der Kirche indessen hatte er kein Verständniss. — Ein schätzenswerther Anhang ist das zum ersten Male abgedruckte Promemoria Rudolf's über seine folgenreiche Thätigkeit als päpstlicher Gesandter auf dem Tage zu Mainz (1461), interessant auch darum, weil dieser unerschütterlic heParteigänger des „Papstthums sich sehr freimüthig über die Infallibilität ausspricht.

Mit Busch treten wir zugleich an die vielfach ventilirte Frage heran, ob sein Ordensgenosse Thomas von Kempen die imitatio Christi abgefasst habe oder nicht. Der Versuch des Wiener Mönchs Dr. Wolfsgruber, den angeblichen (doch wohl mythischen) Abt Giovanni Gersen als Verfasser nachzuweisen, hat eine Reihe neuer Untersuchungen hervorgerufen. Besonders verfolgt Grube diese neuen Darlegungen mit grosser Sachkenntniss als ein eifriger Vertheidiger der Autorschaft des Thomas. Gegen die Behauptung Wolfsgruber's, dass die imitatio schon vor Thomas existirt habe, dass er also höchstens der Abschreiber, aber nicht der Schreiber habe sein können, hat Grube nachgewiesen, dass die imitatio vor dem 15. Jahrh. von keinem Schriftsteller zitirt wird und dass die vier Zitate, welche die „Gersenisten“ mit aller Mühe zusammenkonstruirt haben, in Wirklichkeit gar nicht existiren. Eine mächtige Unterstützung erhalten die Vertheidiger des Thomas durch die gründliche und

gediegene holländ. Arbeit SPITZEN's. Nachdem in der Einleitung die Geschichte des Streites über den Verfasser des viel gelesenen Buches behandelt worden, giebt Spitzen im ersten Theil einen wie uns scheint zwingenden Nachweis, dass die imitatio vor dem 15. Jahrhundert nicht existirte, dass sie vielmehr durchaus ein Produkt des 15. Jahrh. ist. Der zweite Theil zeigt dann, wie die 4 Bücher der Nachfolge successive bis zum Jahre 1427 entstanden und etwa um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Ein Buch vereinigt wurden, unter dem Titel „Nachfolge Christi", während vorher jedes einzelne Buch seinen Spezialtitel hatte. Das Hauptverdienst der Arbeit aber liegt im 3. und 4. Theile, in der Frage nach dem Verfasser: Es war ein Niederländer und zwar näher ein Windesheimer und noch näher Thomas von Kempen. Das ergeben nach Spitzen ganz unzweifelhaft die Zeugnisse gleichzeitiger Schriftsteller und die mit Thomas' Namen bezeichneten codices. Der oben erwähnte Busch in seinem chronicon Windesheimense, der Chorherr Johannes Gerardyn zu Utrecht, der Abschreiber des chronicon, der Prior Hermann Rheyd zu Halle a. S. und endlich Johannes Wessel, die alle den Thomas persönlich kannten, bezeugen seine Autorschaft. Dazu kommen noch eine Reihe Zeugnisse zweiten Grades von Männern, die zwar Zeitgenossen des Thomas waren, aber ihn persönlich nicht kannten und auch theilweise den Niederlanden ferne standen. Es ist absolut kein auch nur einigermassen plausibler Grund vorhanden, anzunehmen, dass alle diese Männer sich geirrt haben oder absichtlich die Mit- und Nachwelt über den wahren Autor der imitatio haben täuschen wollen. Dann aber giebt es auch noch Handschriften mit Thomas' Namen, noch zu seinen Lebzeiten verfasst, und zwar nach Spitzen gegen 50. Die wichtigsten dieser Handschriften werden beschrieben und einige im Anhange in facsimilibus vorgeführt, besonders auch der verhängnissvolle codex Antwerpiensis, der zum grossen Theil an dem ganzen Streite schuld ist. Dort steht nämlich am Schlusse: finitus anno domini 1441 per manus Thomae a Kempis und es lässt sich nicht läugnen, dass per manus nicht den Verfasser, sondern den Abschreiber bezeichnet. Spitzen weist nun darauf hin, dass der Codex 13 Traktate enthält, nämlich ausser den vier separat aufgeführten Büchern der Nachfolge noch neun anerkannt echte Schriften des Thomas. Das per manus kann also nur heissen, dass wir hier eine eigenhändige Abschrift des Thomas und Zusammenstellung aller seiner Schriften zu einem codex haben, während über den Inhalt gar nichts ausgesagt ist. Dieser Inhalt aller 14 Traktate stimmt aber vollständig überein: Spitzen giebt eine Uebersicht der Kapitel der imitatio, die mit Theilen seiner übrigen Schriften harmoniren. Ebenso luzid ist auch der Schlussabschnitt, die Widerlegung der Gründe, die für einen anderen Verfasser der Nachfolge (für Gersen oder den Kanzler Gerson) sprechen sollen. — Wir haben den Argumenten gegen die Autorschaft des Thomas nie rechte Beweiskraft abgewinnen können; die Arbeit von Spitzen aber hat

uns vollends klar gemacht, dass eine nüchterne und besonnene Kritik, eine vorurtheilslose Untersuchung sich nicht anders als zu Gunsten des Thomas entscheiden kann. An diesem Urtheil macht uns auch die Publikation des Codex Roolf von SCHMIDT-REDER nicht irre. Dieser Codex, den Schmidt nach seinem Besitzer codex Roolf nennt, besteht aus 120 Folioseiten und ist bisher wenig beachtet worden. Der Abschreiber, ein Augustinerchorherr Joh. Cornelius zu Bethlehem bei Löwen († 1472), hat oft korrigirt und gelegentlich verschiedene Lesarten neben einander gestellt. In zwei Punkten findet Schmidt diesen codex wichtig und gegen Thomas zeugend: 1) ist der Autor der Schrift nicht genannt, was Cornelius gewiss gethan haben würde, wenn er ihn gekannt hätte; 2) wusste Cornelius, dass Thomas der Verfasser war, so hätte er gewiss Gelegenheit gehabt und Veranlassung genommen, sich durch ein αὐτὸς ἔϕα einen reinen authentischen Text zu verschaffen und nicht da und dort doppelte Lesarten angeführt. Dagegen bemerkt Grube in den histor. polit. Blättern, dass bei den Wirren, die 1429 über das Kloster von Windesheim kamen und den Thomas nöthigten, nach Ludinkerken in Friesland auszuwandern, es Cornelius schlechterdings unmöglich war, mit Thomas zu verkehren. Er hatte aber auch gar keine Veranlassung dazu, da er ja nicht eine kritische Ausgabe, sondern offenbar nur eine Abschrift für den Hausgebrauch herstellen wollte. Und gerade, dass auch diese Handschrift uns in ein Windesheimer Kongregationskloster führt, wie denn alle Handschriften direkt oder indirekt aus dieser Kongregation kommen, beweist neuerdings für Thomas. Immerhin sind wir dem Verf. für seine Publikation dankbar, sie wird zweifelsohne auch ihre Verwerthung finden in dem demnächst erscheinenden zweiten Bande der „Prolegomena zu einer neuen Ausgabe der Nachfolge" von dem in diesen Sachen wohl versirten Hauptpastor Hirsche in Hamburg.

Die vorreformatorische Zeit in Italien behandelt die Storia della Riforma in Italia von COMBA, dem verdienstvollen Professor am Waldenserkolleg in Florenz. Dieser erste auf umfassender Grundlage angestellte Versuch einer italienischen Reformationsgeschichte führt im vorliegenden einleitenden Bande von der Zeit der Stiftung der römischen Gemeinde in den ersten Jahrhunderten durch eine kurz charakterisirte Periode des Verfalls zu einer eingehenden Schilderung der mittelalterlichen Reaktionen, unter welchen besonders die der Waldenser nach Ursprung, Wesen und literarischer Bedeutung richtig gewürdiget wird, und zu der Renaissance, um dann mit allgemeinen einleitenden Darlegungen über die verfrühten Reformen zu schliessen, denen im Anhang einige Dokumente zugefügt werden.

Eine Episode aus der Geschichte der Waldenser und damit zugleich ein Stück schweizerischen Volkslebens aus dem 15. Jahrh. führt uns OCHSENBEIN vor. Er fand im Freiburg'schen Kantonsarchiv ein Dokument, betitelt: „acta inquisitionis 1430", das die Urkunden enthält zu

den 3 Freiburger Prozessen gegen die Waldenser in den Jahren 1399, 1429 und 1430, von denen allerdings der erste schon durch die Publikation von Dr. Bechtold bekannt war. Es ist vor Allem aus der 3. Prozess, der hier in seinen drei Stadien ausführliche Behandlung erfährt. Im ersten Stadium, vom 25. März bis 5. April 1430, waren die Verhöre, die uns in etwas ermüdender Breite vorgeführt werden. Im zweiten Stadium, 23. April bis 7. Mai, erreichte der Prozess seinen Höhepunkt. Nachdem eine Reihe von Angeklagten in Folge Anwendung der Folter abgeschworen und die Absolution erhalten hatten, wurde ein rückfälliger Angeschuldigter verbrannt, wie dies schon im zweiten Prozesse zweien begegnet war. Nun nahm der Eifer ab, und im dritten Stadium vom 20. bis 29. Juni wurde die Folter selten angewandt und milder verfahren. Im Ganzen waren 6 Frauen zu ewigem Kerker, 2 Männer und 1 Frau zum Tragen des gelben Kreuzes, 3 Frauen und 1 Mann zur Konfiskation des Vermögens und eine ziemliche Anzahl zu Geldbussen verurtheilt worden. Ochsenbein giebt aber nicht blos die an und für sich schon interessanten Akten in deutscher Uebersetzung, er versteht es auch, in die Darstellung des Prozesses das damalige kirchliche und städtische Leben Freiburgs einzuflechten, so dass sich ein frisches und reiches Kulturbild aus der schweizerischen K. G. des 15. Jahrh. vor uns entrollt, das nur in etlichen Partien etwas zu weit ausgeführt ist.

Jos. Rübsam. Heinrich von Weilenau, Fürstabt von Fulda (1288—1313) nebst einem Excurs über die Quellen der Geschichte des Hochstifts. (Aus „Zeitschr. d. Ver. f. hessische Geschichte und Landeskunde".) XVI, 207 S. Kassel, Freyschmidt. M. 2. — Frz. Neu. Zur Geschichte des Franziskanerklosters, der Kirche und Pfarre zum hlg. Nikolaus in Aachen. Mit 4 photolith. Abbild. auf 2 Taf. 124 S. Aachen, Jacobi & Co. M. 1.50. — A. Hoynck. Geschichte des Frauenklosters in Kaufbeuren, mit besonderer Berücksichtigung der Zeit der ehrw. Crescentia. VI, 170 S. Kaufbeuren, Mayr. M. 2.

Ungemein reich ist die katholische Literatur an Klostergeschichten, die aber gewöhnlich wenig allgemeineres Interesse erwecken und wenig Ausbeute bieten für die jeweilige Zeitgeschichte. Wir verzichten darum darauf, alle diese Arbeiten anzuführen und begnügen uns mit den drei obengenannten. Die Arbeit von Rübsam ist die Biographie eines der grössten Aebte, welche der Kirche des Bonifatius vorstanden und zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Klosters Fulda an der Wende des 13. und 14. Jahrhunderts. Aber diese Spezialuntersuchung ist auch von allgemeinerem Interesse, weil die damalige Fuldaer Stiftsgeschichte mit der allgemeinen Reichsgeschichte enge verbunden war und ein nicht unbeträchtlicher Theil der das deutsche Reich bewegenden Ereignisse sich in der Person Heinrichs wiederspiegelt. War er doch eine Herrschernatur durch und durch, und zugleich ein form- und redegewandter feiner Diplomat, der es verstand, die Huld und das Vertrauen der verschiedensten Kaiser zu gewinnen. Das ist der Eindruck, den man aus der eingehenden, oft etwas trockenen Darstellung dessen

gewinnt, was Heinrich während seiner 25jährigen Wirksamkeit zu Fulda (1288—1313) gewollt, erstrebt und erreicht hat. Den grösseren Theil der Monographie (S. 91—207) nehmen die gelehrten Exkurse über die Quellen des Hochstiftes Fulda (das breviarium Fuldense, Valentin Müntzer, Brower und Schannat) und die Besprechung und Kritik neuerer Fuldaer Literatur ein, dann folgen die Regesten Heinrich's V., resp. des Hochstiftes Fulda zur Zeit Heinrich's. Den Schluss bilden zwei unedirte Papsturkunden und ein Nachtrag, dem wir zur Ergänzung der Auseinandersetzungen von Fischer in seinem oben besprochenen Bonifatius folgende Bemerkung entnehmen: „In den Regestenbänden der Päpste Nikolaus IV., Bonifatius VIII., Benedictus XI. wird Bonifatius durchweg mit t geschrieben, mag es sich nun um den Papst Bonifatius oder um eine andere Person dieses Namens handeln." Es ist dies ein neuer Beweis dafür, dass die Schreibart Bonifacius durchaus unrichtig und nichts als ein lieb gewordener und darum zähe festgehaltener Irrthum ist.

In der Geschichte des Frauenklosters zu Kaufbeuern spiegelt sich zugleich, namentlich in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ein Theil der religiösen Volksgeschichte des Schwabenlandes und des Baierlandes. Damals lebte im Kloster die Jungfrau Anna Hössin, die unter ihrem Klosternamen Crescentia durch ihren „heldenmässigen Grad in jeder Tugend" einen grossen Fremdenverkehr nach der Stätte ihrer Wirksamkeit zog und Kaufbeuern — worauf der Verf. mit besonderem Wohlgefallen verweilt — zu einem besuchten Wallfahrtsorte machte. — In engerem Rahmen bewegt sich das Büchlein von NEU, die Geschichte des Franziskanerklosters zum h. Nikolaus in Aachen von seiner Gründung im Jahr 1005 bis zu seiner Aufhebung im Jahr 1802.

Kirchengeschichte von 1517—1700,

bearbeitet von

Karl Benrath,

a. o. Professor der Theologie zu Bonn.

Das gesammte Material aus und über die deutschredenden Länder ist unter vier Abtheilungen gebracht: I. Neudrucke, Dokumente, Briefe; II. Biographien; III. Historische Monographien, Detailforschung; IV. Sonstige Beiträge. Da schon der Plan des Unternehmens für das Heranziehen der nichtdeutschen Literatur grössere Freiheit in der Auswahl festsetzt, dann aber auch angesichts der Thatsache, dass das produzirende Ausland sich mit wenigen Ausnahmen nicht geneigt gezeigt hat, dem Unternehmen entgegen zu kommen und infolge davon gerade in meinem Bereiche manche unbeabsichtigte Lücke bleiben musste — so behandle ich die ausländische Literatur nur in einer kurzen das Wichtigste zusammenfassenden Übersicht (V), mit der Massgabe jedoch, dass unter den Neudrucken (I) schon einige nichtdeutsche reformatorische Erzeugnisse verzeichnet werden. Was mir nicht zugänglich war, ist mit † bezeichnet.

Abth. I. Neudrucke, Dokumente, Briefe.

A. Selbständige Veröffentlichungen.

1) Dr. Martin Luther's Vermischte Predigten. Herausgegeben von E. L. Enders. 5. Bd. 2. Abth. 2. Aufl. 597 S. Frankfurt a. M., Heyder & Zimmer, M. 4. — 2) Der ungefälschte Luther nach den Urdrucken der kgl. öffentl. Bibliothek in Stuttgart hergestellt von Dr. Karl Haas. 6.—15. Bändchen. Stuttgart, Metzler (à Bdch. 5—6 Bogen).*) — 3) Predigt von Joh. Oecolampadius (gehalten am Sonntag Rogate 1522) und Caspar Aquila (geschrieben am Samstag nach Trin. 1523)... auf der Ebernburg. Mit Einleitung von J. Schneider, Pfr. 2. Aufl. Kreuznach, Schmithals, 32 S. M. — 60. — 4) Die zweite helvetische Konfession. Uebersetzt und herausg. von Ch. A. Witz. 154 S. Klagenfurt, Heyn. M. 1.20. — 5) Doedes, Prof. J. J. De Heidelbergsche Catechismus op nieuw overgezeten volgens de vertaling van Datheen (Heidelberg 1563) op nieuw uitgegeven. VIII, 79 S. Utrecht, Kemink en Zoon. — 6) Synopsis Purioris Theologiae, disputa-

*) Von dem Neudruck der Walch'schen Lutherausgabe (St. Louis, auf Kosten der Missouri-Synode) sind bis 1881 zwei Bände, enthaltend die Auslegung des 1. B. Mosis, erschienen (Dresden, J. Naumann).

tionibus LII comprehensa ac conscripta per JOH. POLYANDRUM, A. RIVETUM, A. WALAEUM, A. THYSIUM, SS. Theol. Drr. et Proff. in Academia Leidensi. Ed. VI. Curavit et praefatus est Dr. H. BAVINCK. Lugduni Bat., Donner. 669 S. Flor. 5. — 7) JUAN DE VALDES, Dialogo de Mercurio y Caron. Bonn, Weber, 108 S. M. 4. — — 8) CONSTANT. PONCE DE LA FUENTE, Exposicion del primer salmo, dividida en seis sermones. Tercera Edicion. 242 S. Bonn, Weber. M. 10. — 9) JOS. STRICKLER's Aktensammlung zur Schweiz. Reformationsgesch. in den Jahren 1521 bis 1532 im Anschl. an die gleichzeit. eidgenöss. Abschiede. IV. Bd. (11. Okt. 1531 bis Dez. 1532). 736 S. Zürich, Meyer & Zeller. M. 20. — 10) LUDW. KELLER. Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. Aktenstücke und Erläuterungen. Erster Theil 1555—1585. (Publikationen aus den kgl. preuss. Staatsarchiven, Bd. IX, Th. 1.) VIII, 610 S. Leipzig, Hirzel. M. 14. — 11) H. BAUMGARTEN. Sleidan's Briefwechsel. XXXII, 335 S. Strassburg, Trübner. M. 6. — 12) FR. DITTRICH, Regesten und Briefe des Card. GASPARO CONTARINI. VIII, 407 S, Braunsberg, Huye. M. 7.50. — 13) CONST. v. HÖFLER. Monumenta Hispanica I. Correspondenz des Gobernadors von Castilien, Grossinquis. von Spanien, Card. Adrian von Utrecht mit Kaiser Karl V. im J. 1520. (Abhandlungen der kgl. böhm. Ges. d. Wiss. VI, 10.) 4⁰. 90 S. Prag, Verlag der Ges. (Tempsky). — 14) GACHARD. Correspondance de Marguérite d'Autriche avec Philippe II. T. III. 6. Juillet 1563—3. Févr. 1565. 4⁰. XXXII, 607 S. Bruxelles, Muquardt. Fr. 15. — 15) C. KNABE. Die Torgauer Visitationsordnung von 1529 (Ursprung und Verwendung d. Kirchenvermögens) erläutert. 4⁰. 24 S. Torgau, Jacob. M. 1. — 16) GUST. HERTEL. Die „Historia" des Möllenvoigts Seb. Langhans betr. die Einführung der Reformation in Magdeburg (1524). Jahrbuch des Pädag. zum Kloster U. L. Fr. 4⁰. 26 S. [Progr. n. 202]. — 17) † E. A. DOLESCHALL. Luther's Testament. Mit einer Photolithographie der Originalurkunde. Budapest, Lauffer. M. 1.20. — 18) JOHANNIS DE LASCO S. E. Gnesn. Archiep. etc. Liber beneficiorum Archidioecesis Gnesnensis, societ. literar. Posnan. auspice e codd. autogr. Gnesn. et Caliss. archiviis ed. JOH. LUKOWSKI, notis histor. topogr. herald. ac JOH. LASCI vita adornavit JOH. KORYTKOWSKI. 2 Bde. Lex.-8⁰. (I. Band 1880, II. Band 1882; 714, 552 S., dazu Register 122 S. und 1 Karte.) Gnesnae, Lange. M. 38.

Mit der unter No. 1 verzeichneten zweiten Abtheilung des fünften Bandes ist die Sammlung der Vermischten Predigten Luthers in zweiter Auflage der Erlanger Ausgabe abgeschlossen. Der vorliegende Band enthält die Predigten der Jahre 1544 bis 1546. Erst durch diese verdienstvolle Arbeit, bei welcher mit grösster Sorgfalt die ältesten Handschriften und Drucke zu Grunde gelegt wurden, ist der Schatz Lutherscher Predigten auch für die historische Forschung zu einer zuverlässigen, freilich immer noch mit Vorsicht zu benutzenden Quelle geworden, die besonders bei biographischen Arbeiten Verwerthung finden kann und wird. — Die unter No. 2 verzeichnete Ausgabe, von der noch unbekannt, wie viele sie von den Schriften Luther's bringen soll, kann für die wissenschaftliche Behandlung nicht als Grundlage dienen. Das Unternehmen an sich, sofern es darauf ausgeht, zunächst die hervorragendsten reformatorischen und exegetischen Schriften Luther's in einer billigen und dem Bedürfniss des heutigen Lesepublikums angepassten Ausgabe, event. in Uebersetzung zu bringen, ist gewiss zeitgemäss, obwohl der Titel mit seiner marktschreierischen Wendung und allgemein gefassten Anklage gegen alle früheren

Herausgeber Anstoss erregen muss (vgl. Lemme's Anzeigen in der Theol. Lit.-Ztg. 1881, No. 5 und 19). Von den obigen Bändchen umfassen sechs „das XVII. Kap. Johannis, von dem Gebete Christi"; No. 7—10 den kleinen Kommentar zum Galaterbrief; No. 11 „An den christl. Adel"; No. 12—15 „das 5., 6. und 7. Kap. S. Matthäi". — Ueber No. 3 s. zu Abth. II. No. 11 a. – No. 4 bietet zunächst den reformirten Gemeinden in Oesterreich*) eine gute deutsche Uebersetzung ihrer Konfession. Zu Grunde liegt die Böhl'sche Ausgabe des lat. Druckes von 1866. Eine längere Einleitung (S. 5—21) orientirt über die Entstehung, sowie die theologische und kirchenpolitische Bedeutung dieses Meisterwerkes von Bullinger. — No. 5 giebt einen zwiefachen holländ. Text des H. K., nämlich die Uebersetzung Datheens, und zwar nach dem einzigen noch vorhandenen Exemplar der Ausgabe von 1563 und daneben eine genaue — übrigens den D.'schen Text möglichst berücksichtigende Uebersetzung von dem gelehrten Herausgeber.**) — Das in den Niederlanden wieder erwachende Interesse an der spezifisch reformirten Lehrweise erweist sich auch durch die neue Ausgabe der „Synopsis" (No. 6). Dieses wichtige Kompendium, der dogmatisch-didaktische Niederschlag der gnesio-reformirten Reaktion, wie sie in den Dordrechter Artikeln zu symbolischem Ausdruck gelangt war, ist zwischen 1625 und 1628 fünfmal aufgelegt worden — jetzt erscheint diese rühmliche Arbeit der vier Leidener Theologen, welche die Prüfung der 52 dogmatischen „loci" in ebensovielen Disputationen „ad Lydium lapidem" ausgeführt haben, edirt durch Dr. Bavinck, welcher ein kurzes literar-historisch orientirendes Vorwort vorausschickt. — No. 7 (Separat-Abdruck von VI, 1 der „Romanischen Studien") und 8 verdanken wir Ed. Boehmer, der schon 1880 die Valdés-Literatur durch die dankenswerthe Herausgabe von dessen Kommentar zum Matthäus (Madrid), sowie des „Salterio" und von 39 der Considerationen in der Urform-„Trataditos" (Bonn) bereichert hatte. Das erste Buch des „Dialogo" ist nach der Escorialhandschrift, welche Usóz verborgen geblieben war, gedruckt. In einem Nachworte entscheidet sich jetzt B. (mit Pelayo, Heterod. Esp.) für Juan de Valdés als alleinigen Verfasser, während er noch in Bibl. Wiffeniana I (1878) dem Bruder Alfonso die Miturheberschaft zusprach. — Die Auslegung des 1. Psalm von Carl's V. und Philipp's II. Hofprediger hat ebenfalls ein orientirendes Nachwort von B., der auch für den 2. Band der Bibl. Wiff. noch Anderweitiges zur Ergänzung des von Usóz und Wiffen selbst Gegebenen in Aussicht stellt.

---

*) Simon Hüttel's Chronik der Stadt Trautenau (1484—1601) bearbeitet von Dr. L. Schlesinger (Prag, Dominikus), giebt über die Einführung der Neuen Lehre und den Streit der Konfessionen unter Ferdinand I. Aufschluss.

**) Die von Doedes als zweiter Band der „Nederland'sche Geloofsbelijdenis" herausgegebene kritische Untersuchung des Heid. Kat. ist mir nicht rechtzeitig zugegangen. Ich kann nur konstatiren, dass Doedes' Arbeit von orthodox-reformirter Seite auf das Heftigste angegriffen worden ist.

Der Schlussband der STRICKLER'schen Aktensammlung (No. 9) ist durch die gleichen Vorzüge umfassender Ausnutzung des vorliegenden Stoffes bei verständiger Auswahl und sorgfältiger Redaktion ausgezeichnet wie die drei vorhergehenden Bände und giebt weniger als diese Anlass mit STÄHELIN (Theol. Lit.-Ztg. 1878, No. 23) zu wünschen, dass zur Verhütung von Missverständnissen der Titel anders formulirt sein möchte. Denn hier, wo unmittelbar nach der Schlacht von Cappel eingesetzt wird, handelt es sich in allen Fragen und Unterhandlungen, mögen sie zwischen Zürich und den der evangelischen Sache zugethanen oder ihr abgewandten Kantonen, oder zwischen diesen und auswärtigen geführt werden — von Interesse ist dabei u. A. die Korrespondenz zwischen Luzern, als Vorort der Fünforte, und dem päpstlichen Unterhändler in Mailand, dem Bischof von Veroli Ennio Filonardi, die hier zum erstenmale bekannt gemacht wird (von No. 794 an passim) — bei den politischen auch zugleich um die religiösen bez. kirchlichen Dinge, weil eben das fernere Sein des Protestantismus selbst in der Schweiz wiederum in Frage gestellt ist. Mit Bedauern wird man hier verfolgen, wie der Entschluss energischer Gegenwehr Zürich's und Bern's durchkreuzt und der böse Friede mit den Fünforten geschlossen wurde. Landgraf Philipp von Hessen, der auch durch Zwingli's unglückliches Ende einen ebenso schweren wie unerwarteten Verlust erlitt, bot — freilich zu spät — Hülfe an; Schreiben an Philipp von Zürich und Basel sind hier (No. 1139, 1142, 1321) zuerst abgedruckt; sie erhalten ihre wahre Bedeutung, wenn man sie mit den trefflichen Ausführungen von LENZ (Zwingli und Landgraf Philipp, Zeitschr. für Kirchengesch. III, bes. S. 454—457) in Verbindung bringt.

Von den rüstig fortschreitenden „Publikationen aus den kgl. preuss. Staatsarchiven" enthält der 9. Band (No. 10) ein für die Kenntniss der 2. Hälfte des XVI. Jahrh. in einer bisher sehr dunkeln Partie höchst schätzenswerthes Material. Vornehmlich aus den Archiven in Münster, Düsseldorf und Marburg sind hier Aktenstücke und Briefe zur Geschichte der Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein (1555—1585) zusammen getragen, theils im Excerpt, theils wörtlich gegeben und nicht nur mit fortlaufenden Anmerkungen, sondern auch mit zusammenfassenden sehr eingehenden historischen Darlegungen über die geschichtliche Entwickelung, welche von ihnen illustrirt werden soll, versehen. Eine derartige Gesammtdarstellung erläutert im ersten Buch die Zustände in Cleve-Mark und Ravensberg nach dem Augsburger Religionsfrieden, zeigt, wie bedenklich für die reformatorische Lehre das Eingreifen Alba's und die Rückkehr des Herzogs zum Katholicismus wurde und welchen Erfolg die Massregeln zur Wiederherstellung der alten Kirche im Lande aufweisen. Der Einblick in die Versuche, am Hofe Proselyten zu machen und das Umsichgreifen der kirchlichen Reaktion trotz der Versprechungen und Beruhigungen auf dem Essener u. a. Landtagen spiegelt sich in den Urkunden klar ab und ist besonders bezeichnend. Das zweite Buch behandelt

in gleicher Anordnung wie das erste die Entwickelung im Bisthum Münster bis zur Cleve'schen Administration, und das dritte Buch die von Paderborn bis auf Bischof Heinrich (seit 1577), der, obwohl der spanischen Partei abgeneigt, doch dulden musste, dass die Jesuiten (1580) in Paderborn einzogen, und dessen früher Tod (1585) dem fanatischen Domkapitel das Heft in die Hand gab.*) — Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation ist seinem grösseren Theile nach auch No. 11, sofern von Sleidan's 182 Briefen ein nicht kleiner Bruchtheil seine Berichte an Card. du Bellay in den vierziger Jahren enthält und ein grosser Theil (91—117) sich auf die Sendung Sleidan's nach Trient zum Konzil bezieht. Aber nicht allein weil wir bezüglich dieser Zeit gewichtiger Entscheidung derartiges Material aus dem protestantischen Lager erhalten, sondern weil überhaupt hier mit seltener Kenntniss und Findigkeit Alles zusammengebracht ist, was von dem Briefwechsel des grossen Geschichtschreibers der Reformation überhaupt noch aufzutreiben war, ist B.'s Veröffentlichung als eine wichtige Bereicherung für die Erkenntniss der Reformationsgeschichte und ihres ersten Darstellers überall mit Dank und Anerkennung aufgenommen worden.

No. 12 soll den Unterbau zu einer Biographie CONTARINI's bilden. Er bietet: 1) Uebersicht der bisher vorliegenden separat erschienenen „Vitae" (S. 1—7); 2) „Regesten", die mit ausserordentlicher Sorgfalt zusammengetragen sind und nur sehr Weniges (z. B. die Erwähnung des Besuches Ochino's bei dem Kardinal 1542) vermissen lassen (S. 8—244 und Nachträge 244—247); 3) „Opera" in bibliographischer Vollständigkeit, nebst 97 „Inedita", meist Briefen C.'s. Uebrigens sind No. 1 und No. 2 (S. 252 f.) keine „Inedita", da sie bereits (der erste Theil von 1 im Auszuge) von ELZE in der Rivista Crist. 1875. S. 291 f. mitgetheilt sind. Leider hat D. die Gelegenheit nicht benutzt, uns ein sehr hübsches „ragionamento" C.'s und zwar das letzte, welches erst nach seinem Tode aufgezeichnet worden ist und sich der Kenntniss der Meisten entzogen hat (bei D. No. 920), hier bekannt zu machen. Für den geringen Umfang, welchen dieser u. A. in der Markusbibliothek aufbewahrte „Discorso della penitenza" hat, wäre es schon möglich gewesen, Raum zu schaffen. Die „Korrespondenz des Kard. C. während seiner deutschen Legation" von L. PASTOR (Hist. Jahrb. 1880, III und IV, auch separat) wird durch die vorliegende Publikation überflüssig. — No. 13. Herr VON HÖFLER schlägt den umgekehrten Weg ein wie DITTRICH: er hat erst die Biographie gegeben und lässt nun wenigstens einen Theil der Briefe Adrian's, die von Juni bis Dezember 1520 an Karl V. gerichteten, folgen. Adrian war damals Statthalter von Castilien und berichtet in diesen von GACHARD

*) L. KELLER hat mittlerweile das im 1. Buche gegebene Material auch zu einer monographischen Darstellung „Herzog Alba und die Wiederherstellung des Katholizismus am Rhein" (Preuss. Jahrbb. 1881, Dez.) verwerthet. S. u. Abth. III. No. 20.

und BERGENROTH nur theilweise wiedergegebenen Briefen über den Aufstand der Comuneros und die politische Lage und Massnahmen überhaupt. Für die kirchliche Entwickelung sind diese Aktenstücke nur von bedingtem Werthe. Dasselbe ist der Fall mit dem grösseren Theile der Briefe No. 4. Jedoch liegen der Statthalterin die „affaires de religion" so sehr persönlich nahe, dass sie unter dem 25. Juli 1563 an ihren Bruder schreibt: „Je ne veulx cependant délaisser de dire a V. Majesté, qu'il n'y a chose en quoy plus volontiers m'employe que au remède de la religion" (a. a. O. S. 10). — No. 15 bietet eine willkommene Ergänzung bez. Spezifikation zu BURKHARDT's Geschichte der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen (Leipzig, 1879, vergl. Herzog's R. E. Art. Kirchenvisitation), indem nicht allein die erste „Ordnung", wie die Visitatoren sie aus den Ergebnissen ihrer Untersuchung feststellten, wörtlich mitgetheilt, sondern auch deren einzelne Bestimmungen sorgfältig aus der Zeitgeschichte erläutert werden. — In der unter No. 16 verzeichneten „Historie" hat ein der „neuen Lehre" nicht gewogener, aber gut informirter Zuschauer Alles aufgezeichnet, was ihm zwischen dem 6. Mai 1524 und dem 3. Februar 1525, also gerade in der stürmischsten Periode, als das Bemerkenswertheste erschienen ist. Der Herausgeber bietet ausser dem genauen Abdruck, in dem manche Ausdrücke der Erläuterung bedurften und durch ihn theilhaftig werden, eine kurze Einleitung über den Anfang der Reformation im Allgemeinen und in Magdeburg im Besondern, sowie orientirende Bemerkungen über den Verfasser und sein Werk. — Zu No. 17 vergl. Theol. Lit.-Bl. 1881, No. 18. Das Interessanteste, das Facsimile ist mittlerweile in KOESTLIN's „Luther" (1882) abgedruckt worden. — No. 18 rührt von dem ältern Laski, dem Oheim des Reformators (s. unten Abth. II, No. 4) her, welcher 1531 als Primas von Polen starb.

B. In Zeit- und Gelegenheitsschriften.

19) C. KRAFFT, Pastor, Zum Briefwechsel Luther's (Festgabe für Prof. Crecelius. S. 170—177). — 20) M. LENZ. Nachlese zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon (Z. f. K. G. IV, S. 136—161). — 21) O. WALTZ, Epistolae Reformatorum III (ebenda S. 287—299). — 22) Derselbe. Dicta Melanchthonis (ebenda S. 324—333). — 23) G., KAWERAU. Briefe und Urkunden zur Geschichte des antinomist. Streites (ebenda S. 299—323; 437—464). — 24) A. ERICHSON. Strassburger Beiträge zur Geschichte des Marburger Rel.-Gesprächs I. Hedio's Itinerarium. II. Drei Briefe Bucer's (ebenda S. 414—437; 614—624). — 25) C. VARRENTRAPP. Zwei Briefe Melanchthon's an Graf Philipp von Hanau-Lichtenberg (Forsch. z. Deutsch. Gesch. Bd. 21.) 26) G. KAWERAU, Fünf Briefe aus den Tagen des Todes Luthers (Stud. u. Krit., S. 160—174). — 27) J. SCHNEIDER. Ungedruckte Briefe Johann Schweblin's von Pforzheim (Z. f. d. Gesch. des Oberrheins, Bd. 34, S. 223—232). — 27) HARTFELDER. Kirchenvisitation der Stadt Heidelberg 1582 (ebenda S. 239—256). — 29) BAUERFEIND. Mittheilungen über Bugenhagen's Manuscripte (Festschrift zur 25. Stiftungsfeier des Bugenhagenschen Gymnasiums zu Treptow a. R., S. 37—46. — 30) F. STIEVE. Akten und Regesten zur Geschichte der Jülicher Lande 1597—1608. (Z. d. Bergischen Gesch.-Vereins, Bonn). — 31) v. SCHAUMBERG, Chur-

fürstlich Brandenburgisches Edikt wegen der Sabbathfeier für Cleve und Mark 1. Febr. 1542 (Z. f. preuss. Gesch. und Landeskunde, 18. Bd., S. 581—584).

Der „thesaurus epistolicus“ unserer Reformatoren scheint unerschöpflich. Auch das verflossene Jahr hat wieder schätzenswerthe Beiträge geliefert. Der unermüdliche C. Krafft giebt in No. 19 zwei Briefe Luther's (vom Palmsonntag 1536 an Thomas Cromwell, vom 16. Juli 1545 an Justus Jonas) und einen von Nic. Gerbel an Luther (10.—11. April 1525), indem er dieselben mit belangreichen bibliographischen u. a. Bemerkungen begleitet. Max Lenz (No. 20) giebt aus dem Marburger Archiv, welches eben erst durch ihn nach dieser Seite hin ausgebeutet zu werden beginnt, 17 Briefe, meist vom Landgrafen an Luther und Melanchthon gerichtet, auch einen bisher unbekannten Brief Luther's und einen Melanchthon's an Philipp. Die 16 ersten fallen zwischen Sept. 1531 und August 1547, der letzte in 1559. Auch Waltz (No. 21) giebt (aus der St. Petersburger Bibl.) neue Beiträge: 5 Briefe Melanchthon's an Paul Eber 1540 u. A., auch ein Schreiben desselben an Johann von Berg. Aus der nämlichen Quelle theilt Waltz (No. 22) eine Reihe von „Dicta Melanchthonis“ mit; sie sind grösstenteils aus dem Jahre 1556.

Zu Kawerau's Mittheilungen (No. 23) bildet seine inzwischen erschienene Biographie Agricola's (s. u. Abth. II, n. 2) den erwünschten Hintergrund. Die aus einem Erlanger Codex (eins aus cod. Goth. 1048) entnommenen 41 Stücke bilden eine wesentliche Ergänzung zu dem in Förstemann's Neuem Urkundenbuche (Hamburg 1842, S. 291—356) gegebenen Material und reichen vom Nov. 1536 bis Mai 1545; n. 1, 2 und 41 sind Briefe von Luther. — In No. 25 fügt Varrentrapp zu dem einen bisher bekannten Briefe Melanchthon's an den Grafen Philipp IV. von Hanau-Lichtenberg (C. R. IX., n. 6396) noch zwei aus dem Marburger Archiv hinzu, von denen der erste, 9. Nov. 1545, geeignet ist, auf die Beziehungen des Grafen zu Erasmus Alber Licht zu werfen. Endlich sind als dankenswerthe Beiträge zur apostolischen Literatur der Reformationszeit die unter No. 26 verzeichneten Briefe zu erwähnen, von denen die zwei ersteren von Agricola's Neffen aus Eisleben an diesen (17. Febr. und 12. März 1546), der 3. und 5. von Agricola an Melanchthon (Ende Febr. und 27. März), der 4. von Melanchthon an Agricola gerichtet ist. Die unter No. 27 aufgeführten Briefe (zwischen Juni 1532 und Oct. 1534) sind an Butzer, einer von ihnen an Butzer und Hedio zugleich, gerichtet und stammen aus dem Archiv des Strassburger Thomasstiftes. Dem Letztgenannten ist jüngst von zwei Seiten Aufmerksamkeit geschenkt worden; zunächst von A. Erichson, der (No. 24) seinen Bericht über die Reise nach Marburg 1529 und über das Religionsgespräch*) (der durch glücklichen Zufall der Zerstörung im Jahre 1870 entging) mit eigenen Noten abdruckt und

*) Diese Materialien waren vom Verfasser bereits verwerthet worden in das Marburger Rel.-Gespräch etc. Strassburg 1880 (59 S. 12).

dazu noch drei auf das Gespräch bezügliche Briefe Butzer's von 1529 und 1530 (an Blaurer) fügt, sodann in einer Biographie, siehe unter Abth. II, No. 12.

Die unter No. 28 verzeichnete Heidelberger Visitation, sehr wichtig zur Charakterisirung der Mittel, mit denen man unter Ludwig VI. das reformirte Bekenntniss aus der Pfalz zu verdrängen suchte zu Gunsten der lutherischen Form, ist zugleich für die Sittengeschichte der Zeit beachtenswerth und ein interessantes Seitenstück zu der Torgauer Ordnung (s. o. No. 16). — No. 29 giebt eine genaue Beschreibung und Inhaltsangabe der vier Bände, welche die Berliner Bibliothek (ms. theol. lat. oct. 40—43) besitzt. Der Verfasser will damit zeigen, „wie unverdrossen B. geforscht, wie emsig er gesammelt, wie allseitig und gründlich er geprüft und sich gebildet hat".

Abth. II. **Biographien.**

A. Selbständige Veröffentlichungen.

1) FR. W. BODEMANN. Dr. Martin Luthers Leben. 3. Aufl. 64 S. Hannover, Feesche. M. —.30. — 1a) FR. KÜCHENMEISTER. Luther's Krankengeschichte. VI, 138 S. Leipzig, Wigand. M. 1.80. — 2) G. KAWERAU, Johann Agricola von Eisleben. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. XII, 358 S. Berlin, Hertz, M. 6. — 3) TH. KOLDE. Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Eine kirchenhistorische Skizze mit archivalischen Beilagen. 75 S. Erlangen, Deichert, M. 1.50. — 4) HERMANN DALTON. Johannes a Lasco. Beitrag zur Reformationsgesch. Polens, Deutschlands und Englands. Mit Porträt. XXVII, 577 S. Gotha, Perthes. M. 11. — 5) CHR. M. FITTBOGEN. Jacob Andreae, der Verfasser des Concordienbuches. Sein Leben und seine theologische Bedeutung. VIII, 84 S. Hagen, Risel. M. 1.60. — 6) ED. MARCOUR. Der Selige Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit und zweite Apostel Deutschlands. In seinem Leben und Wirken für das katholische Volk dargestellt. IV, 104 S. Freiburg, Herder. M. 1.10. (Canisiusvereins-Broschüren No. 4.) — 7) H. F. VON CRIEGERN. Johann Amos Comenius als Theolog. Ein Beitrag zur Comenius-Literatur. VI, 396 S. Leipzig, C. F. Winter. M. 6. — 8) WEGELER. Richard Greiffenklau zu Vollraths, Erzb. und Kurfürst von Trier 1511—1531. Mit 1 Tafel. V, 56 S. Trier, Lintz, M. 1.50. — 9) ED. BALTZER. Neue Propheten. Lichtbilder aus dem Reformationszeitalter für die Gegenwart. 2. Aufl. VIII, 273 S. Rudolstadt, Hartung. M. 3. — 10) HERMENS. Herzog Ulrich der Vielgeübte von Württemberg (Evang. Bruderliebe III, 6) 46 S. Barmen, Klein. M. —.75. — †11) F. KNAUTH, Georg Neumark nach Leben und Dichten. IV, 75 S. Langensalza, Beyer. M. 1.

Ein populäres Schriftchen wie No. 1 will zwar mit anderem Massstabe, als eine Arbeit, die wissenschaftlichen Zwecken dienen soll, gemessen sein, aber falsche Angaben sollten doch auch hier nicht vorkommen. Ich notire: S. 7 — Die 101 Beschwerden sind nicht in Worms, sondern in Nürnberg überreicht worden; S. 14 — die Prophezeihung Pollich's ist doch recht zweifelhaft (vergl. Waltz in der Z. f. K. G., I. S. 627 f.). S. 48 ist der Zweck der Concordienformel ganz falsch angegeben. — No. 1a giebt als Antwort auf das Pamphlet Schön's (Dr. M. Luther vom Standpunkte der Psychiatrie, Wien 1874) L.'s Krankengeschichte in 11 Zeitabschnitten — was die Untersuchung über den Namen L.'s dabei will (I.), ist freilich nicht recht einzusehen. Wenn auch die brieflichen Quellen nicht voll-

ständig ausgenutzt sind, so wird man dem Verfasser doch für seine sorgfältige, interessante und wichtige Zusammenstellung verpflichtet sein und auch die Epikrisis, welche den Laien zum selbständigen Urtheil über die Erscheinungen anleiten will, mit Dank entgegen nehmen.

Der Verfasser von No. 2 zeigt sich nicht allein mit dem gedruckten Material, auch wo es nur die Peripherie seines Gegenstandes berührt, völlig vertraut, sondern er hat auch neues handschriftliches (besonders ein Monotessaron - Evangelienharmonie und Briefe von A.) in geeigneter Weise verwerthet. Das Leben A.'s zerfällt äusserlich und auch innerlich in zwei sehr divergirende Abschnitte: in Wittenberg und Eisleben (bis 1540) ist er wie so viele andere erst ein ergebener Schüler und Mitkämpfer Luther's. Dann aber entfernt er sich von diesem in der Art, wie er den Begriff der Busse fasst (vergl. den Lucas-Kommentar und die 130 Fragstücke), besonders aber durch die sogenannten „antinomistischen" Thesen. „Grickel", wie Luther ihn spöttisch nannte, in Wittenberg bestrickt, entfloh trotz geleisteten Eides nach Berlin, und so finden wir ihn von 1540 bis 1566 dort als Hofprediger. Dass Luther's Misstrauen auch gegen A.'s Charakter nicht unbegründet war, zeigt dessen schmähliche Dankpredigt nach der Schlacht bei Mühlberg und die Rolle, welche er, sei er von der katholischen Partei düpirt oder nicht, als Mitredaktor und Vertreter des Interims gespielt hat. Eine gerechte Züchtigung erfolgte in den gegen A. gerichteten populären Flugschriften der Zeit, aus welchen der Verfasser Auszüge giebt (S. 292 ff.). Erst der Osiander'sche Fall bot, wie der Verfasser mit Recht hervorhebt, A. eine günstige Gelegenheit, sich zu rehabilitiren. Der unbehagliche Eindruck, den A. in der zweiten Periode als Typus der Lutherepigonen hervorbringt, wird jedoch durch ein zwiefaches Verdienst einigermassen verwischt: durch seine Thätigkeit als Sammler deutscher Sprüchwörter und durch eine von guter Begabung getragene unermüdliche Wirksamkeit als Prediger. — Der Verfasser giebt auch ein Verzeichniss der Schriften A.'s. Vergl. noch oben I., No. 23 und 26. Ferner weist Kawerau im Archiv f. Lit. Gesch. X., Heft 1 und 2 (Ueber den Verfasser der Tragödia Johann Huss) gegen Gödeke, welcher den Zwickauer Ackermann zum Verfasser derselben machen wollte (Gött. Gel. Anz. 1880, N. 21), nach, dass Agricola die Tragödia geschrieben hat.

Kolde's Erlanger Antrittsrede (No. 3) betont, wie das auch von Maurenbrecher u. A. neuerdings geschehen ist, die Nothwendigkeit, die unmittelbare Vorgeschichte der Reformation genauer zu untersuchen, um zwischen der kritiklosen Verherrlichung Luther's, welche Matthesius zuerst eingeführt hat, und der hyperkritischen Unterschätzung desselben, wie einst Döllinger und jetzt Janssen sie vertritt, die rechte Mitte behaupten zu können. Er zeigt an dem Beispiele des „weisen" Kurfürsten, wie verschieden nicht nur, sondern auch wie haltlos vielfach die Urtheile noch über eine so wichtige Persönlichkeit sind, und wie eine gerechte Beurtheilung derselben allein auf dem Boden der zeitgenössischen, ja der vor-

reformatorischen Entwickelung zu gewinnen sei. Einige Inedita, meist Briefe des Herzogs Johann u. A. an den Kurfürsten, sind beigegeben.

Auch No. 4 ist eine werthvolle Leistung, obwohl es hier und da mit entbehrlichem Ballast beladen ist. Der Verfasser hat einen glücklichen Griff gethan, indem er die durch Kuyper's Fleiss gesammelten Schriften Laski's (Amsterdam 1866, 2 voll.) mit den Ergebnissen einer keine Mühe scheuenden eigenen Untersuchung zu einer Darstellung verwerthete, neben welcher die bisherigen Bearbeitungen (Bartels, Joh. a. Lasco, Elberfeld 1860, oder gar Bertram, Hist. crit. J. a Lasco, Aurich 1733) nun nicht mehr in Betracht kommen. Da Ref. auf wiederholten Wunsch des Herausgebers der Deutschen Lit.-Ztg. dort schon (1882, 21. Jan.) das Werk zur Anzeige gebracht hat, so beschränkt er sich hier um so eher auf kurze Charakterisirung des Inhalts und Hervorhebung wichtiger Einzelheiten. Das Ganze zerfällt in drei Hauptabschnitte. Der erste, „Joh. a. Lasco als Katholik in der Heimath", umfasst die Jugendzeit bis zur Abkehr von der katholischen Kirche (1499—1538); der zweite Abschnitt schildert Laski „als Protestant in Deutschland und England" (bis 1553); der dritte „sein Wirken als Protestant in seinem Vaterlande" (bis † 1560). In diesen drei Ländern hat L. Spuren seiner Wirksamkeit von mehr oder weniger Dauer hinterlassen. So verbindet sich für England sein Name untrennbar mit der eigenthümlichen, in ihrer Weitherzigkeit dem Geiste des Zeitalters voraneilenden Stiftung der Fremdengemeinde in London. Zum erstenmale sind hier reichhaltigere Materialien behufs Eruirung der Geschichte und Bedeutung dieser Stiftung ausgebeutet. In Deutschland verdankt ihm die Ostfriesiche Kirche ihre Verfassung, ihre vortreffliche Kirchenzucht und die Ordnung ihres Schulwesens. Selbst der kurze Aufenthalt in Frankfurt ist durch den Zusammenschluss der versprengten Londoner mit den schon bestehenden Fremdengemeinden durch seine Hand zu einem bemerkenswerthen Punkte in der Entwickelung des dortigen Kirchenwesens geworden. Die eigenartigste reformatorische Wirksamkeit aber sollte L. schliesslich in seinem Vaterlande ausüben. Der Verfasser giebt hier eine Reihe ganz neuer Aufschlüsse, geschöpft aus den von ihm aufgefundenen Protokollen der Synoden etc. der Evangelischen in Klein-Polen zwischen 1550 und 1561, und zeichnet im Besonderen die sympathische Gestalt seines Helden abschliessend, wie er bis zum letzten Athemzuge für die äussere und innere Sicherstellung der Reformation in seinem Vaterlande eintritt.

No. 5 hätte wohl ungedruckt bleiben können. Die Schrift macht zwar nicht viel Ansprüche, giebt aber auch gar nichts Neues und von dem Vorhandenen vieles nicht. So bleiben wir fast auf dem Standpunkte Adami's (Vitae theol.) für die äussere Geschichte A.'s stehen und für seine Theilnahme an der Vernichtung des Melanchthonismus in Kursachsen sind nicht einmal Calinich's Arbeiten benutzt. Offenbar hat (vergl. Vorwort) lediglich das zufällige Zusammentreffen, dass eben dreihundert Jahre seit dem Erscheinen des „Konkordienbuches" verflossen sind, den

Verfasser zu seiner Arbeit begeistert. Dabei unterlässt er es aber sogar, auf A.'s Antheil an diesem Werke einzugehen und etwa Frank's „Theologie der C.-F." oder dessen Artikel „Konkordienformel" bei Herzog, Bd. VIII., 2. Aufl., und die dort verzeichnete Literatur zu benutzen. — Der „selige" Peter Canisius (No. 6) mag seine Stelle neben Andreae finden. Wer von beiden dem Protestantismus grösseren Schaden zugefügt, ist nicht so leicht zu entscheiden, wie es den Anschein hat. Canisius verkörpert in sich die Idee der Gegenreformation und verwirklicht dieselbe, wo er nur immer eingreifen kann: mag es gelten, die Reformversuche eines Hermann von Wied zu durchkreuzen, oder in Trient Salmeron und Lainez zur Hand zu sein (Kap. 2), oder in Ingolstadt, Wien, Prag, Regensburg und Umgegend den Protestantismus erfinderisch und erfolgreich zu bekämpfen (Kap. 3 ff.), oder die späteren Beschlüsse des Trienter Konzils zur Durchführung zu bringen (Kap. 7), oder endlich seine literarische Thätigkeit und seine letzten Lebensjahre in Freiburg in der Schweiz demselben Ziele zu widmen. Das Buch ist „volksthümlich" geschrieben, wie die Verfechter des Ultramontanismus diesen Begriff fassen — d. h. es fliesst über von Schmähungen gegen die Reformatoren. Probe: Butzer ist ein „wüster Mensch", welcher „wie ein Rasender im Elsass gewirthschaftet" ... „es war ein wahrhaft teuflischer Plan", den er dem Kölner Erzbischof vorlegte u. dergl. (S. 13). Auch diese Schrift ist eine Säkularschrift, im Hinblick auf die Freiburger 300jährige Todesfeier des 1864 beatificirten Jesuiten geschrieben.

Ein ganz anderes Gebiet betreten wir mit No. 7. Innerhalb der Geschichte der Pädagogik leuchtet der Name Comenius schon längst. Kleinert hat auch einige theologisch interessante Momente im Wirken des Mannes kurz ins Licht gerückt (Stud. u. Krit. 1878, S. 7 ff.). Mit der weiteren Ausführung ist ihm nun der Verfasser zuvorgekommen, welcher in Kap. 1 „Die Lehr- und Wanderjahre des C. und seine Wirksamkeit in Prerau und Fulnek", in Kap. 2 sein Wirken in Lissa und in der Fremde, vornehmlich nach Krasinski (Ref. in Polen), Gindely (Böhm. Brüder II und C.'s Leben in der Fremde [Wiener Abhdl., phil.-histor. Kl. 1855, S. 482 ff.]) darstellt, um dann in Kapp. 3—8 das eigentliche Thema, nämlich wiefern C. der Theolog C. den Pädagogen beeinflusst habe, zu behandeln. Dies geschieht in der Weise, dass zunächst in Kap. 3 C. als theologischer Schriftsteller charakterisirt wird, wobei der Verfasser S. 74—102 drei Predigten, darunter eine von ihm aufgefundene, in Bearbeitung aus dem Czechischen mittheilt, worauf dann Kap. 4 in ermüdender Breite „die Theologie des C." unter 7 loci subsumirt darstellt (S. 106—196), um dann „das konfessionelle Element in der Theologie des C." noch gesondert zu behandeln, d. h. nachzuweisen, was keines Nachweises bedarf: dass C. seine theologischen Anschauungen im Allgemeinen nach dem Typus der Brüderkirche gebildet und Anderen mitgetheilt habe. Kap. 5 greift nun mit dem gewonnenen Material das gestellte Thema direkt an,

indem es den „theologischen Charakter seiner Unterrichtslehre" ans Licht stellt, worauf dann „der theologische Charakter [soll heissen: die religiöse Bestimmtheit] seiner Wissenschaftslehre" noch gesondert in Kap. 6 (S. 298—333) behandelt wird. Dass dabei auch die Frage erhoben wird, woher diese Anschauungen des C., der auf theologischem Gebiete sich nirgends als selbständigen oder doch schöpferischen Geist bewährt, ist ganz in der Ordnung — weniger schon, dass nun in Kap. 7 (Die Quellen seiner Lehrmeinungen) uns zunächst auf 30 Seiten in dem grossen Format der ganze Valentin Andreae*) trotz Hossbach servirt wird. Die zweite „Quelle", nämlich der reformirte Theologe Alsted, muss sich mit 8 Seiten begnügen; er soll freilich auch nur in der „Lehre von der Kirchenzucht" (S. 371) Einfluss auf C. gehabt haben — als ob es in dieser Beziehung der theoretischen Vermittelung bei C., der ja die Praxis des reformirten Kirchenwesens sattsam kennen gelernt, noch bedurft hätte. Endlich wird in Kap. 8 die angebliche Einwirkung des C. auf die religiösen Ansichten der Freimaurer behandelt resp. bestritten, und die Einwirkung seiner erbaulichen Schriften, insbesondere des „Labyrinthes der Welt" auf die „Brüder" kurz charakterisirt. Vermisst wird in der sonst so breiten Darstellung ein näheres Eingehen auf die oft getadelte und in der That kompromittirende Stellung, welche C. Visionären und Visionen gegenüber einnahm; was S. 67 f. gesagt wird, ist nicht genügend, um die Anomalie in einer sonst so praktisch ausgestalteten Natur zu erklären.

WEGELER (No. 8) zeichnet Person und Wirken des „letzten Erzbischofs, welcher mit dem Schwerte an der Seite sich an kriegerischen Aktionen betheiligte". Die Familiengeschichte der Greiffenklau (Kap. 1) geht zwar bis ins 12. Jahrhundert zurück, hat aber grosse Lücken. Bezüglich der „Wahl" (Kap. 2), auch der „Amtsführung" (Kap. 4) hat das Coblenzer Staatsarchiv einige neue Daten resp. Aktenstücke geliefert, auch zu Kap. 5 (Verhältniss zu Karl V.) ein bemerkenswerthes von dem Kurfürsten selbst korrigirtes und ergänztes Konzept (18. Okt. 1521), worin Trier'sche Hülfstruppen gegen Frankreich zugesagt werden. Die Sickingensche Fehde, zu der übrigens nichts Neues beigebracht wird, bildet natürlich den Mittelpunkt der Darstellung. No. 9. Der Verfasser stellt nach den vorliegenden Bearbeitungen über 22 „Propheten" von A. von Brescia bis Thomasius einen kurzen Lebensabriss zusammen und sucht dabei die böse Gegenwart, die ja auch ihre „Propheten" verfolgt, sich in der bösen Vergangenheit spiegeln zu lassen. Eine derartige Arbeit verlangt ihren besonderen Massstab bei der Beurtheilung. Wir beschränken uns darauf zu bemerken, dass der Verfasser der gerade hier naheliegenden Versuchung, allzusehr zu verallgemeinern, nicht selten erlegen ist. — No. 10

*) Von Andreae's „Theophilus", der geradezu handgreiflichen Einfluss auf C. gehabt hat, ist neuerdings eine Uebersetzung von Fr. von Oehler (Heilbronn 1878) erschienen.

enthält nicht allein ein „tragisches Fürstenleben aus der Zeit der deutschen Reformation", nämlich das des Herzogs Ulrich von Württemberg (nach v. Stälin, Wirt. Gesch. Th. IV, 1870), sondern auch das von G. Schwab in Piper's „Zeugen der Wahrheit", Bd. III., veröffentlichte kurze Lebensbild des Herzogs Christoph, dessen vielfache Verdienste um sein Land und dessen Bekenntniss man anerkennen kann, ohne ihn desshalb mit dem freilich nur relativen Epitheton des „Einzigen" zu belegen.

B. In Zeitschriften und Sammelwerken.

11a) G. L. Schmidt. Caspar Aquila (Z. f. prakt. Theol. S. 124—143). — 12) Himmelheber, E. Caspar Hedio. Ein Lebensbild aus der Ref.-Gesch. (Stud. der Geistl. Badens. H. 1.) — 13) C. Krafft. Adolf Klarenbach und Peter Fliesteden (Herzog's R. E. 2. A. VIII, S. 20—33). — 14) Wagenmann. Franz Lambert von Avignon (ebd. S. 371—376). — 14) C. E. Carstens. Mag. Thomas Knudsen. (Z. d. Ges. für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. X, S. 209—214. Kiel.) — 15) Wagenmann. Polykarp Leyser u. A. (R. E. S. 635—638). — 16) O. Schmidt, Nicolaus Krell (ebd. S. 263—266). — 17) R. Lauxmann. Ambrosius Lobwasser (ebd. S. 706—708). — 18) Lebensbild des Dr. Joh. Schmidt. (Beitr. z. K. G. d. Elsasses vom 16.—18. Jahrh. S. 23—35; 51—59; 81—89.) — 19) In der „Allg. Deutschen Biographie" sind ebenfalls einige Beiträge erschienen, darunter „Hutten" von Ulmann. — 20) In dem IX. Bande von Herzog's R. E., der mir eben vor Abschluss noch zugeht, finden sich Artikel über: Lukaris, Luther (von J. Köstlin), Manuel, Mathesius, Melanchthon (von Herlinger), Meldenius.

Als dritten der „Prediger der Reformationszeit" führt uns Prof. Schmidt in Eisenach den wackern Caspar Adler (Aquila) vor, No. 11a. Geboren in Augsburg 1484 ging dieser, „um bessere Information zu geniesen", 1502 nach Ulm, dann zu humanistischen Studien nach Italien, bereiste die Schweiz, die Niederlande und Frankreich. 1514 finden wir ihn als Stadtprediger in Bern, und nach abermaligen und zwar theologischen Studien in Leipzig begegnet er uns im kritischen Augenblicke als Sickingen's Feldprediger 1523. Seine letzte auf der Ebernburg verfasste Predigt ist mittlerweile neu herausgegeben worden mit einer gut orientirenden Einleitung von Pfr. Schneider in Kreuznach (s. o. Abth. I. No. 3). Irrthümlich ist S.'s Angabe (S. 129), dass er dieselbe auf der Ebernburg habe drucken lassen. S. giebt ausser kurzem Lebensabriss Analysen von fünf Predigten, darunter auch jene.

In No. 12 stellt der jetzige Pfarrer von Ettlingen dem dort geborenen Hedio, dessen Itinerar von Strassburg zum Marburger Gespräch eben herausgegeben worden ist (s. o. Abth. I, No. 24), die vita zusammen nach Spindler's Hedion (Strassburg 1864), Baum's Capito und Bucer (Elberfeld 1860), den Schriften von Jung und Röhricht zur Reform.-Geschichte des Elsasses, und mit neuen Beiträgen, besonders epistolischen, aus dem Baum'schen Thesaurus, der in seinen 24 Bänden noch so viele ungehobene Schätze zur Geschichte der Reformation birgt.

Dem unteren Rheingebiete gehört das Dioskurenpaar von Märtyrern der Reformation an, denen der fleissige Elberfelder Pastor Krafft ein Denkmal gesetzt hat (No. 13), unter Ausnutzung von zum Theil ganz

neuen Quellen, nämlich den Kölner Universitätsbüchern, den Prozessakten aus dem Speierer Kammergericht und Handschriften. Klarenbach, in Lüttringhausen bei Lennep geboren, auf der ausgezeichneten Humanistenschule zu Münster vorgebildet, ward 1514 von dem Rektor der Kölner Hochschule immatriculirt — demselben, welcher 1529 sein Todesurtheil unterzeichnete — und hat seine ganze Kraft der evangelischen Predigt im Gebiet von Cleve-Berg gewidmet. Fliesteden tritt ihm nach Kr. ebenbürtig zur Seite, wenn er ihn auch an theologischer Bildung nicht erreicht. Für No. 14—17 sind die jedesmaligen Quellen an Ort und Stelle verzeichnet. Knudsen, geb. 1503, gest. 1581 als Pastor in Hygun, war einer der ersten Verkündiger der neuen Lehre in Schleswig. — Das „Lebensbild von Dr. Joh. Schmidt", dem 1594 geb., 1658 gest. Strassburger Professor der Theologie (No. 18), ist durch das zum Theil neue aus dem im Thomasstift aufbewahrten Protokollbuch der Universität und aus einer Hamburger Sammlung von Briefen an S. geschöpfte Material von gewissem Interesse. Das Ganze ist angereiht an ein Programm des Dr. Salzmann, welches die Hauptmomente seines Lebens erzählt; Auszüge aus seinen Predigsten charakterisiren ihn als luth. Theologen und als Homileten. Im „Strassb. ev.-luth. Kinderboten" 1881 ist seine Jugendgeschichte ausführlich dargestellt.

Abth. III. Monographieen, Detailforschung.

A. Selbständige Veröffentlichungen.

1) J. G. Stark. Die Reformation in Bayern und den angrenzenden Pfalzen. Eine spezialgeschichtliche Abhandlung. IV, 52 S. Hof, Grau u. C. M. —.80. — 2) Fr. Roth. Augsburg's Reformationsgeschichte 1517—1527. Gekrönte Preisschrift.. 257 S. München, Th. Ackermann. M. 4.80. — 3) Th. Perschmann. Die Reformation in Nordhausen 1522—1525. (Neujahrsblätter, herausg. von der hist. Kom. der ProvinzSachsen.) 39 S. Halle, Pfeffer. M. 1. — 4) H. J. Scheuffler, Einführung und Schicksale der Reformation in der Oberlausitz. (Evang. Bruderliebe III, 4.) 55 S. Barmen, Klein. M. —.75. — 4b) F. Seifert. Die Durchführung der Reformation in Leipzig. 1539—45. Dissertation. 40 S. — 5) Julius Ney, Geschichte des Reichstages zu Speier i. J. 1529. Mit einem Anhange ungedruckter Akten u. Briefe. 1880. X, 368 S. Hamburg, Rauhes Haus. M. 6. — 6) Alcuin Holländer. Strassburg im Schmalkald. Kriege. Strassburg, Trübner. VII, 94 S. M. 2. — 7) Heinr. Müller. Die Restauration des Katholizismus in Strassburg. Dissertation. Halle. — 8) (Neudruck.) Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westfalen. Nebst Beschreibung der Hauptstadt dieses Landes. Aus einer lat. Handschrift des Hermann von Kerssenbroick übersetzt. Mit Bildern und Stadtplan. 2. Aufl. 4°. 765 S. Münster, Aschendorff. M. 6. — 9) Joh. Janssen. Geschichte des deutschen Volkes seit Ausgang des Mittelalters. 3. Bd. Allgemeine Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgang der sozialen Revolution bis zum sog. Augsburger Religionsfrieden von 1555. 1.—5. Abdruck. XXXIX, 733 S. Freiburg, Herder. M. 7.50. — 10) A. Natorp. Der Gustav-Adolfs-Verein in Westfalen und Rheinland. II. Th.: Zur kirchl. Geschichte. 58 S. (Evangel. Bruderliebe IV, 1.) Barmen, Klein. M. —.75. — 11) Ders. Geschichte der evg. Gemeinden zu Düsseldorf. 261 S. Düsseldorf, Voss & Cie. M. 2.50. — 12) G. Bonet-Maury. Des origines du Christianisme unitaire chez les Anglais. 300 S. Paris, Fischbacher. M. 6.

Von Specialuntersuchungen der Reformationsgeschichte*) kommt, wie es scheint, die von Bayern eben in Fluss. An die verdienstliche „Reformationsgeschichte von Unterfranken“ von Schornbaum (Nördlingen 1880) schliessen sich die beiden Arbeiten No. 1 und No. 2 an, die freilich von ungleichem Werthe sind. No. 1 schildert nur nach gedruckten, und zwar meist älteren, Bearbeitungen die „Anfänge reformatorischen Lebens“ (Kap. 1) und die Versuche zur Unterdrückung desselben im Herzogthum Bayern (Kap. 2—4), bis der „Krieg um die Freiheit des Glaubens“ durch den „Sieg des katholischen Bekenntnisses“ beendigt wird (Kap. 5—10). Wenn in dieser Schilderung die Ausbeute an neuen Ergebnissen gleich Null ist, so ist dieselbe dagegen nicht unbedeutend in Roth's umsichtig gearbeiteter, auch formell lobenswerther Monographie (No. 2). Nicht allein die gedruckt vorliegenden Materialien — insbesondere Keim's treffliche Arbeiten und die Biographien der Hauptpersonen, die eines Rhegius, Denk, Hetzer u. A. — sind ausgiebig benutzt, sondern auch Ungedrucktes aus den zuständigen Sammlungen. Alle die grossen Fragen, welche das erste Jahrzehnt der Reformation überhaupt hervortreten sah, wurden auch in Augsburg fühlbar, insbesondere auch die täuferische Bewegung (s. Kap. V), deren Schilderung die vorzüglichste Partie unserer Schrift bildet.**) — Die hübsche kleine Monographie über „die Reformation in Nordhausen“ (No. 3) zeigt, wie es kam, dass Luther sagen konnte, „am Harz habe keine Stadt sich sobald dem Evangelio unterworfen“, wie diese: die innere Lage dieser rührigen Landstadt, ein verhältnissmässiger und richtig vertheilter Wohlstand, ein Rath in gutem Einvernehmen mit der Bürgerschaft, dann der Umstand, dass viele Söhne der Stadt in Wittenberg studirten und mit Luther in Beziehung standen — Justus Jonas, der Prediger Lorenz Süsse, Blasius Michel, der spätere Bürgermeister —: Alles wirkte zusammen, so dass dem eigentlichen Reformator N.'s, Joh. Spangenberg, vorgearbeitet war und auch der zeitweilige Rückschlag im Bauernkrieg die Reformation nicht mehr in Frage stellen konnte. Die Münzer'sche Episode ist nach den von Förstemann (Kl. Schriften, S. 76) veröffentlichten Aktenstücken des Nordh. Archivs geschildert. — Das grössere Unternehmen „Bausteine zur Geschichte des Gustav-Adolph-Vereins“, herausgeg. von W. Pressel, von dem 1878 „Frankreich“ von Fr. Pressel und „Italien“ von L. Witte erschienen ist, scheint ins Stocken gerathen zu sein. Um so erfreulicher ist es, dass Cons.-Rath A. Natorp in Düsseldorf den vortrefflichen Gedanken, Darstellungen von dem Entstehen und der Entwickelung der evangelischen Kirche in allen Ländern, wo sie mehr oder weniger „unter dem Kreuz“ steht, zu geben, aufgenommen hat und denselben nun in einer freilich beschränkten Form in seiner Samm-

*) Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation ist in 6. Auflage erschienen (Ges. Werke, Bd. 1—6).

**) Auf Bossert, Kleine Beiträge zur fränkischen Ref.-Geschichte (Theol. Studien aus Württemberg II, 3 S. 220—227) kann ich nur hinweisen.

lung „Evangelische Bruderliebe" durchzuführen sucht. Zu den dort bereits erschienenen Vorträgen, welche unser Gebiet berühren (I. Bd., Heft 1: Drei Blätter aus der Reformationsgeschichte Mähren's von Natorp; H. 2 und 3: Ad. Clarenbach und die ev. Diaspora am Niederrhein von demselben; H. 4: Die Friedens- und Gnadenkirchen in Schlesien, von Rogge; II. Bd., H. 1: Hans Fabian von Ponickau von Scheuffler; H. 3: Die Winterkönigin von P. Cassel; die Gustav-Adolfs-Gemeinden der Rheinpfalz von Schneider; H. 4: Das Evangelium in Hohenzollern von Hermes; III. Bd., H. 1: Die Evangelisation Böhmens und Mährens vor und nach der Reformationszeit von Ruhmer) tritt jetzt No. 4 hinzu. Nach einer Skizzirung der Einführung der Reformation in den verschiedenen Theilen der sächsischen „Erblande" wird die in die Oberlausitz nach Müller's Versuch (1801) und der „Kirchengalerie" von 1840 geschildert, auch die wechselvollen Geschicke des ev. Bekenntnisses bis zum Prager Frieden von 1635, wo das Land als „böhmisches Lehen" definitiv an Sachsen kam, dessen schwankende Interessenpolitik freilich auch schon vor dem Uebertritt August I. der evangelischen Sache in dem von den geistlichen Machthabern von Bautzen und Meissen abhängigen Lande nur wenig Förderung zu Theil werden liess. — Ein Beitrag von Natorp (s. No. 10) giebt eine kurze Uebersicht über die Schicksale der evangelischen Verkündigung am Niederrhein und in Westfalen im XVI. und XVII. Jahrhundert, ihren Rückgang infolge des Münsterer Unwesens und des fehlgeschlagenen Kölner Reformversuchs, das Wiederaufleben seit 1552, die bösen Zeiten der letzten Clevischen Herrschaft und des Erbfolgestreites u. s. w. Das sind allgemeine Conturen zu einem Gemälde, bei welchem der Einzelforschung noch sehr viel zu thun bleibt.*) Es ist zu hoffen, dass die im Juni 1881 in Köln gegründete Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde dazu helfen wird, dass auf diesem weiten und lohnenden Gebiete endlich Bahn geschafft werde, nachdem der Bergische Geschichtsverein schon Schätzenswerthes gethan hat.

No. 5, eine als Separatabdruck aus den „Mittheilungen des histor. Vereins der Pfalz" veröffentlichte solide Arbeit, bringe ich, obwohl sie schon 1880 erschienen ist, auf Wunsch des Verfassers hier zur Anzeige. Der Stoff berührt sich ohnehin mit dem von Kawerau's Agricola von Eisleben (s. o. Abth. II, No. 2). Dieser begleitete nämlich den Kurfürsten von Sachsen nach Speier, und über seine dortige Thätigkeit als Prediger sind noch günstige briefliche Aeusserungen des Strassburger Rathsherrn Pfarrer erhalten (Ney, S. 48, 98 f., 81), wie denn auch Melanchthon die

*) Vergl. die Beiträge von Keller, Abth. I No. 12 Abth. III No. 20. A. Natorp hat mittlerweile auch selbst noch einen Beitrag geliefert (No. 11), aus welchem in unser Bereich ausser der allgemeinen Charakterisirung der reformatorischen Bewegung am Niederrhein (Abschn. 1) insbesondere die aus dem Pfarrarchiv geschöpften Nachrichten über die Geschichte der reformirten und der lutherischen Gemeinde im 16. und 17. Jahrhundert (Abschn. 2 und 4) entfallen.

Sorgfalt und Mässigung seiner Predigten lobt (Corp. Ref. I, 1041). Kawerau hat schon (S. 92, A.) darauf aufmerksam gemacht, dass über die geheimnissvolle Scene S. 156 f., an welcher auch Melanchthon betheiligt ist ein genauerer von Ney übersehener Bericht sich Corp. Ref. XXV, 595 findet, sowie dass der mitanwesende Caspar nicht Cruciger, sondern Müller war, wodurch die Bemerkung Ney's S. 157, A. 1 z. E. hinfällig wird. Ich möchte noch darauf aufmerksam machen, dass es wohl der Mühe werth gewesen sein würde, der „interessanten, noch nicht in allen Punkten aufgehellten" (S. 281, A.) Geschichte der von den protestierenden Ständen an Karl V. abgeordneten Gesandtschaft nachzugehen, zu der ausser Hortleder, der den Bericht der Gesandten giebt, Seckendorf und Müller (Geschichte der Protestation der ev. Stände), auch Rommel (Philipp der Grossmüthige) und neuerdings die Monographie von Dobel (Memmingen im Ref. Zeitalter) Beiträge geliefert haben. Der Gang der Darstellung ist der folgende. Nachdem im 1. und 2. Abschnitt die allgemeinen politischen und kirchlichen Verhältnisse dargelegt sind, die Verhandlungen über die Wahl Ferdinand's zum römischen Könige und die Auflösung des schwäbischen Bundes, sodann (3—5) die speciellen Vorbereitungen und der Einzug der Theilnehmer, folgt eine gut orientirende Charakteristik der der Majorität und der der Minorität angehörenden Fürsten, Gesandten und ihrer Räthe. Abschn. 8 bringt mit der Schilderung der Eröffnung auch die kaiserliche Proposition, dann 9—13 die Bestellung eines besonderen Ausschusses und seine Berathungen, 14 die entscheidende Sitzung vom 12. April nebst der Beschwerde der ev. Stände, der dann nach einigen Weiterungen der feierliche Protest vom 19. April folgt (15—17), und die Abfassung der erweiterten Protestationsschrift (18). Die drei letzten Abschnitte stellen die vergeblichen Vermittelungsversuche und den Schluss des Reichstages dar und geben endlich eine Charakteristik der historischen Bedeutung der Protestation. Von nicht geringerem Interesse als diese Darlegungen selbst sind die Beilagen, welche ein Viertel des Buches füllen. Sie zeigen schon auf den ersten Blick, wie fleissig der Verfasser die Quellen aufgesucht und durchforscht hat: benutzt ist vor allem das bayerische geh. Staatsarchiv, das württembergische Staatsarchiv, die Kreisarchive zu Bamberg und Würzburg, sowie die Stadtarchive von Augsburg, Frankfurt a. M. und Speier — nicht das Marburger Archiv, aus dem noch einiges, sei es auch nur behufs genauerer Kollation (z. B. des Textes der „Protestation" S. 240 ff.) zu gewinnen gewesen wäre. Grösstentheils aus archivalischen Studien ist auch hervorgegangen die Veröffentlichung von Dr. Stephan Ehses: Geschichte der Pack'schen Händel. Ein Beitrag zur Geschichte der Reformation (Freiburg, Herder, VI, 280 S.) M. 3,60. Das Hist. Taschenbuch (1882) bringt über denselben Gegenstand eine Abhandlung aus den Papieren des verstorbenen Dr. Schomburg, welche wie die Arbeit von Ehses zu dem übrigens von Niemand mehr bezweifelten Resultate kommt, dass Pack eben ein Schwindler gewesen ist. — Während

Herr v. DRUFFEL in der 2. Abtheilung seiner quellenmässigen Darlegung der Beziehungen Karl's V. zur römischen Kurie unmittelbar vor Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (s. u. No. 19), die Wiederanknüpfung seitens des Papstes, die Absendung und die Verhandlung Farnese's, sowie Andelot's Romreise und den Reichstagsschluss darlegt und durch Mittheilung von 28 Aktenstücken (zwischen 15. Nov. 1544 und 8. August 1545) illustrirt, zeichnet HOLLAENDER (No. 6) sorgfältig die eigenthümliche Stellung, welche Strassburg in dem bedeutungsvollen Kampfe selbst innegehabt — wo denn die Sorge für das Wohl der Stadt schliesslich doch wichtiger erscheint, als die für das Wohl der grossen protestantischen Sache. In den Augen der Zeitgenossen wird nicht einmal der Umstand besonders ins Gewicht gefallen sein, dass die Reichsstadt, nachdem jenseits des Rheines die Würfel gefallen waren, nun trotz der Aufreizung durch Frankreich sich dem Kaiser unterwirft. Durch das Interim wurde der katholische Kultus wieder eingeführt, freilich nur für 10 Jahre, worauf dann der Bischof Erasmus von Limburg die Stadt verliess, seinem Nachfolger, dem Grafen von Manderscheid, es überlassend, in den 80er Jahren den abermaligen Versuch zur Rückführung des Katholicismus zu machen. Ueber diesen berichtet nach den Akten, vornehmlich der Rathsausschreiben, No. 7, eine Schrift, über welche freilich wegen ihrer fragmentarischen Form ein abschliessendes Urtheil nicht möglich ist. — Nr. 8 ist Neudruck nach der 1771 erschienenen Uebersetzung der lateinischen Handschrift des Magisters und Gymnasiarchen H. v. Kerssenbroick, welche von 1568 datirt und, da der Verfasser Manches von dem Erzählten mit eigenen Augen angesehen hat, immerhin in einigen Partien als Quellenschrift dienen kann und vielfach gedient hat. Als gesammte Darstellung ist sie freilich längst überholt, am entschiedensten jetzt durch Keller's „Geschichte der Wiedertäufer“ (München 1880), deren Hauptverdienst übrigens in dem Nachweis der ungeahnt weiten Verbreitung der Bewegung besteht.

Die Gesichtspunkte, von welchen aus No. 9 gearbeitet ist, sind bekannt und verleugnen sich auch in Bd. 3 nicht. Das Ganze ist in drei Büchern (1525—31; 1531—46; 1546—55) behandelt. Die im Gefolge der religiösen Bewegung auftretenden Erscheinungen, mögen sie auch noch so lose mit jener zusammenhängen, werden in den schwärzesten Farben gemalt, und von den leitenden Personen ist es besonders der Landgraf Philipp, den J. einestheils durch Ausnutzung von Lenz' Landgraf Ph. und Zwingli und des Briefwechsels mit Butzer, anderntheils durch geschickt ausgewählte und gruppirte Quellenauszüge dem verdammenden Urtheil des Lesers empfiehlt. Dabei kommt denn auch das ganze Hessenland (vergl. Buch 2, Kap. XII „Verwilderung in Hessen“) schlecht genug weg; freilich kann es sich trösten mit der Ueberschrift zu B. 1, Kap. VIII, wo durch den zweiten Theil die geschmackvolle Wendung „Die Türken vor Wien und die christlichen Türken“ die protestirenden Stände sämmtlich gekennzeichnet werden sollen. Bei alledem ist, wie dies auch der

vorliegende Band wieder zeigt, dieser Versuch, Ranke's Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation zu verdrängen, mit einem höchst bedeutenden literarischen Apparat in Scene gesetzt worden, wenn auch zweifellos die eigentlich starke Seite des Verfassers mehr in der Quellenkunde der vorreformatorischen Zeit liegt. (Vgl. Baumgarten's Art. in der Allg. Ztg., 8. Febr. 1882, B.)

Die Dissertation des Professors der Kirchengeschichte an der protestantischen Fakultät in Paris (No. 11) hat heftige Anfeindungen erfahren, weil man aus ihr eine übermässige Hinneigung des Verfassers zu den von ihm geschilderten antitrinitarischen Entwickelungen glaubte herauslesen zu müssen (vergl. u. A. Revue chrétienne 1881, S. 510 ff., Une Thèse pour le Doctorat, von E. Stapfer), während doch schon S. 28 ff. und S. 261 ff. dem Unbefangenen hätten zeigen können, dass dies nicht bezüglich des Standpunktes der Socinianer des 16. Jahrhunderts, sondern höchstens gegenüber dem eines Channing des 19. Jahrhunderts der Fall ist. Wir rangiren sie hier ein wegen ihres allgemeinen Charakters, der sie über den Werth eines blossen Beitrages zur englischen Reformations-Geschichte hinaushebt. Für die Hauptmasse des Werkes haben M'Crie (der nach der französischen Uebersetzung und zwar konstant als M'Cree citirt wird), Cantù, Trechsel, Ferd. Meyer, Gordon (die ausgezeichneten Artikel über die Socine in Theol. Review 1879), Bonnet, Böhmer, Tollin, der Ref. u. A. den Stoff geliefert, der dann vom Verfasser geschickt gruppirt und sehr lesbar verarbeitet worden ist. Nach einer Einleitung, welche den radikalen Reformversuchen der Antitrinitarier des 16. Jahrhunderts ihre richtige Stelle innerhalb der allgemeinen Reformbewegung sichern will, indem sie eine Kritik des Athanasianums als unausweichlich nachweist — suchen die drei ersten Kapitel in freilich nur negativen und darum nicht überall befriedigenden Ausführungen darzuthun, dass die Anfänge des unitarischen Christenthums nicht in England entstanden, und auch weder aus den Niederlanden, noch aus dem Elsass und der Schweiz dorthin übergeführt worden seien. Nach Kapitel IV, dem dann Kap. VII—IX mit ihren Einzelausführungen folgen, soll der Grund zur Entwickelung des Unitarismus in England durch spanische und italienische Theologen gelegt worden sein, welche zum Theil zu der Londoner Fremdengemeinde gehörten. Die Behauptung, dass Ochino in dieser Gemeinde den Samen des Antitrinitarismus ausgestreut habe, ist — wie sie sich denn nur auf die unzuverlässigen Angaben des P. Anastasius und des Varillas (S. 156, A. 2; S. 181, A. 2) stützt — ohne Halt; überhaupt ist zwischen Ochino's Subordinationismus und dem Antitrinitarismus der Socine wohl zu unterscheiden.

B. In Zeitschriften und Sammelwerken.

12a) J. K. F. Knaake. Luthers Mutter eine geb. Ziegler (Stud. u. Krit. S. 684—92). — 12b) Ders. Luthers Lied „Ein feste Burg“ im J. 1529 gedichtet (Z. f. k. W. u. k. L. S. 39—48). — 13) Fr. Buddensieg. Luther in Rom und sein neuester

ital. Beurtheiler (ebd. S. 96—111). — 14) P. ERHARDT. Die nationalökonomischen Ansichten der Reformatoren II. (Stud. u. Krit. S. 116—141). — 15) E. ENGELHARDT. Die ersten Jahre der Amtsthätigkeit Veit Dietrich's zu Nürnberg (Z. f. k. W. u. k. L. S. 174—183). — 16) H. TOLLIN. Servet über Predigt, Taufe und Abendmahl (Stud. u. Krit. S. 279—300). — 16a) Ders. Servets christologische Bestreiter (Jahrb. f. pr. Th. S. 284—325). — 16b) TRECHSEL. War Servet bei Luther in Wittenberg? (ebd. S. 669—684). — 17) H. SCHULTZ. Luthers Ansicht von der Methode und den Grenzen der dogmat. Aussagen über Gott (Z. f. K. G. S.77—104). — 18) TRECHSEL. Libertiner in der Reformationszeit (Herzog's R. E.). — 18a) FISKE. The historic genesis of Protestantism| (North American Review 1881, April). — 19) A. v. DRUFFEL, Kaiser Karl V. und die römische Kurie 1544—1546. II. Abth.: Von der Berufung des Trienter Konzils bis zum Wormser Reichstagsabschied (Abh. der k. b. Akad. III. Cl. XVI. Bd., 1. Abth.) 4°. 86 S. München, Franz. M. 2.60. — 20) L. KELLER. Herzog Alba und die Wiederherstellung der katholischen Kirche am Rhein (Preuss. Jahrb. S. 586). — 21) † TRAUTENBERGER. Kurzgef. Gesch. der ev. Kirche in Oesterreich (Anhang zu: Evang. Predigtbuch aus Oesterreich). 102 S. Wien, Selbstverlag. M. 1,40. — 21a) Wie Dr. Staupitz den Nonnen in Salzburg evangelisch gepredigt hat (Ev. Vereinsblatt aus Oesterreich No. 5). — 22) J. FRIEDRICH. Beiträge zur Geschichte des Jesuiten-Ordens (Abh. der k. b. Akad. III. Cl. XVI. Bd. 1. Abt.) 68 S. München, Franz. M. 2.70. — 23) BELLESHEIM. Dokumente zur Gesch. der Gesellschaft Jesu in England (Hist.-pol. Bl., Bd. 88, S. 93 ff.) — 24) PIEPER, A. Die Relationen des Nuntius Caraffa über die Zeit seiner Wiener Nuntiatur 1621—1628. (Hist. Jahrb. der Görres.-Ges. II, S. 388—415). — 25) A. JANSEN, Pfr. Die Gemeinde Datteln (Z. f. vaterl. Gesch. und Altertumskunde. Bd. XXXIX. Münster, 1881). — 26. Der IX. Band von Herzog's R.-E. bringt noch zwei Artikel hinzu: Marburger Gespräch — Majoristischer Streit.

An der Feststellung von Daten aus Luther's Leben und der Beseitigung von Ungenauigkeiten und Irrthümern in der Tradition wird die Specialforschung noch lange zu schaffen haben. Zwei bemerkenswerthe Beiträge liefert wieder der fleissige Lutherkenner KNAAKE, indem er in No. 12a der üblichen Ansicht, dass Luthers Mutter eine geborene Lindemann gewesen sei, entgegentritt und aus dem Wortlaut eines Wittenberger Rectoranschlages vom 15. Juni 1558, der sie als „cognata Doctoris Lindemann" bezeichnet, in Verbindung mit einer bisher unbeachteten Stelle in dem Widmungsbrief des Cyriacus Spangenberg zu seiner 15. Predigt (Mansfeld 1571) den Schluss zieht, dass sie vielmehr einer Familie Ziegler entstammt sei. Die Ausführung weist dann nach, wie die falsche Tradition sich gebildet habe. Derselbe Forscher stellt in No. 12b fest, dass das Reformationslied „Ein' feste Burg" nicht erst während des Augsburger Reichstages gedichtet worden ist, sondern schon 1529 in einem von Klug herausgegebenen „Enchiridion geistlicher Gesänge" verzeichnet steht. B. weist in No. 13 die Anklagen des verstorbenen Ciampi (Nuova Antologia vol. VIII. fasc. VI, S. 197—227 Lutero in Roma) gegen die Zuverlässigkeit von Luther's Angaben über seinen Aufenthalt in Rom zurück. In dem einen Punkte freilich behält Ciampi Recht: dass die Aeusserungen Luther's auf eine ferne, durch tief eingreifende innere und äussere Ereignisse getrennte Vergangenheit zurückgehen, also auf buchstäbliche Genauigkeit keinen Anspruch machen können. Nun aber durch eine specielle

Untersuchung in einer Zeitschrift, die keine Verbreitung in Italien hat und zwar durch Aufwand unverhältnissmässigen Apparates versuchen, etwas von dem, was Ciampi preisgiebt, zu retten — das heisst doch des Guten zu viel und einem Manne, der nicht einmal auf die Quellen zurückgegangen ist, allzu viel Ehre anthun. — Im Verfolg seiner Arbeit kommt ERHARDT (No. 14) zunächst auf Zwingli's nationalökonomische Ansichten, die im ganzen denen Luther's parallel laufen und auch seitens des Verfassers nach denselben Gesichtspunkten wie die Luther's geordnet werden, an denen jedoch einzelne charakteristische, durch Zwingli's freiere politische Stellung und grössere Erfahrung bedingte Verschiedenheiten nachgewiesen werden. Es folgt Melanchthon, der am wenigsten Selbständigkeit und festes Urtheil in diesen Fragen verräth, dann Calvin, der, obwohl er die drei Uebrigen hierin weit überragt, doch sehr stiefmütterlich behandelt wird und es sich muss gefallen lassen, dass die Hälfte des ihm gewidmeten Raumes auf seine Lehre von der Aufgabe des Staates und dessen Verhältniss zur Kirche und Sittenzucht, sowie auf Skizzirung seiner Ansichten über die verschiedenen Regierungsformen verwandt wird — wovon doch nur der vorletzte Gegenstand mit Nationalökonomie einigermassen im Zusammenhang steht. — No. 15 schöpft fleissig aus dem Corp. Ref., um die ersten Amtsjahre des treuesten aller Korrespondenten Melanchthons mit ihren Anforderungen und Bewegungen zu charakterisieren. — No. 16 ist ein interessereicher Beitrag zur Dogmengeschichte, in welchem der Servetolog*) die desfallsigen Darstellungen Trechsel's (Antitrinit. I.) und Pünjer's (De M. S. doctrina) in mehreren Punkten bestreitet, insbesondere den letzteren korrigirt und dann in der Lehre von der äusseren Ordnung des Heils, wie die Restitutio sie enthält, Fortschritt und Rückschritt nachweist. Es ist das eine Art von Auszug aus des Verfassers Lehrsystem Servet's, Bd. II (Gütersloh, 1878). Interessanter noch, als was Tollin hier bietet, ist dasjenige, was er in Aussicht stellt: nämlich den Nachweis, dass Calvin von keinem Andern als von Servet seine Abendmahlslehre habe! —

Das folgende Servetianum (16a) ist ein Versuch des Nachweises, dass die bisherigen Beurtheiler des Aragoniers (von Calvin, Melanchthon, Blesius, Zanchi, Beza, Bullinger und Simmler bis auf die Neueren) seine Christologie entweder unrichtig aufgefasst oder geradezu entstellt, oder aber ihr den gebührenden Platz im System nicht angewiesen haben. Die hiermit gezeichneten Schicksale der Christologie Servet's sind unter allen Umständen interessant und bezeichnend; auch wird der sie mit Theilnahme verfolgen, der nicht der Ansicht ist, dass erst der Verfasser im Lehrsystem Servet's (Gütersloh, 1878, Bd. II.) dessen „christocentrische Dynamik“ klar gestellt habe. — In No. 16b weist TRECHSEL, indem er

*) Vgl. KNAAKE's Besprechung von drei Schriften Tollin's über Servet (Stud. u. Krit. 1881 S. 317—350).

die Frage selbst verneint, nach, dass in der von Knaake (Stud. u. Krit., 1881, S. 320) auf Servet bezogenen Stelle Corp. Ref. III, Sp. 400: „venerat ad Lutherum" — nicht Servet, sondern der vorher genannte „sodalis Serveti" als Subjekt gedacht sei — was grammatisch durchaus zulässig ist und auch dadurch gestützt wird, dass Servet später im Prozess (Art. 25) angiebt, er habe nur mit Oecolampadius, Butzer und Capito, sonst mit Niemand von seinen Ansichten über die in „De trinitatis erroribus" enthaltenen Lehren geredet. — Von dem nämlichen Veteranen auf dem Gebiete der Erforschung der radikalen Reformbewegung wird in No. 18 Einiges beigebracht, um Entstehung, Wesen und Zusammenhang dieser fast gleichzeitig in den Niederlanden, in Frankreich, dann in Genf auftauchenden pantheistisch-antinomistischen Parteien aufzuklären. Es wäre der Mühe werth, wenn dieser Gegenstand einmal gründlich eruirt würde, schon um uns von der Nothwendigkeit zu befreien, diese Bildung immer durch Calvin's Brille anzusehen. No. 17 kann hier nur aufgeführt werden. — No. 19 ist die Fortsetzung der 1878 gegebenen 1. Abth. Darstellung und Aktenbelege gehen auch hier parallel. Die Darstellung giebt VII: Die Wiederanknüpfung (!) des Papstes mit dem Kaiser; Beschluss über die Absendung Farnese's. VIII: Die Verhandlung Farnese's; Andelot's Romreise. Der Reichstagsschluss. Die dem Florentiner Archiv entnommenen 28 Belegstücke gehen vom 15. November 1544 bis 8. August 1545.

No. 20 ist mit Hülfe des Materials gearbeitet, welches der Verfasser behufs Herausgabe des 9. Bd. der Publikationen aus den preussischen Staatsarchiven zusammengebracht hat; vgl. oben Abth. I, No. 12. — No. 22 bietet eine Reihe (15) von nicht umfangreichen aber sehr bezeichnenden Beiträgen zur Ordenspolitik und -geschichte. Eine Neues beibringende, aber doch völlige Klarheit noch nicht gebende Abhandlung über die „Monita secreta" eröffnet diese „Beiträge", und daran schliesst sich die Darstellung des ganz analogen Verfahrens, welches die Gesellschaft Jesu dem Werke Mariana's (De regimine Societatis) gegenüber einschlug. Die „finanzielle Betheiligung an der Liga" (III) wird den Jesuiten aus Münchener Handschriften nachgewiesen, überhaupt ihre Thätigkeit auf Gebieten, die auch von ihrem letzten offiziellen Historiker (Crétinau-Joly) übergangen werden, charakterisirt. Wenn aber der gelehrte Verf. (IX) sogar glaubt behaupten zu können, dass die Vergessenheit, in welche die deutschen Mystiker bis zur Zeit unserer katholischen Romantik gerathen waren, auch nichts anders als ein Werk des Jesuitenordens sei — so geht er doch etwas zu weit. Belege aus Münchener Handschriften sind beigefügt. Mit einem der Friedrich'schen „Beiträge" (VI) berührt sich die Abhandlung No. 23, welche Mittheilungen aus dem grossen, 1879 durch den 5. Band abgeschlossenen Werke des Jesuiten Henry Foley: „Records of the English Province of the Society of Jesus" (London, 1069 S.) bringt. — Ranke hat (Päpste, Anhang 112) zunächst auf die bedeutsamen Rela-

tionen aufmerksam gemacht, mit welchen No. 24 sich beschäftigt; J. G. Müller hat dieselben im XXIII. Bd. des Archivs für Kunde österreich. Geschichtsquellen veröffentlicht; unser Verf. bringt 10 Handschriften derselben zur Vergleichung herbei, darunter das Original, welches sich im Vatikanischen Archiv findet. So wird es ihm möglich, nicht allein die Frage nach dem Autor überzeugend zu lösen, und zwar dahin, dass sie dem Nuntius Carlo Caraffa angehören, sondern auch Emendationen zu Müller's Text zu geben. — No. 25 schöpft aus dem Pfarrarchiv der eigenen Gemeinde.

IV. Abth. **Sonstige Beiträge.**

1) A. von Dommer. Autotypen der Reformationszeit auf der Hamburger Stadtbibliothek. 4°. IV, 24 S. Hamburg. — 2) Gerhard von Zetzschwitz. Luthers kleiner Katechismus. Seine Bedeutung und seine Urgestalt. 70 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1. (Der zweite Theil ist ein wenig veränderter Abdruck aus Herzogs R. E. — 3) U. Sell. Rafael und Dürer als religiöse Maler. Vortrag. 32 S. Darmstadt, Würtz. M. —.80. — 4) von Uklanski. Melanchthon undLuther. Vortrag. 30 S. Neu-Ruppin, Petrenz. M. —.50. — 5) Karl Benrath. Die Summa der hlg. Schrift. Eine literarhistorische Untersuchung. Erster Artikel (Jahrb. f. pr. Th. S.127—159). — 6) Ders. Die ital. Uebersetzung von Luthers Schrift: „An den christlichen Adel etc." (ebd. S. 467—469). — 7) Theod. Brieger. Die angebliche Marburger Kirchenordnung vom J. 1527 und Luthers erster katechet. Unterricht vom Abendmahl. Eine kritische Untersuchung (Z. f. K.-G. IV, S. 549—603, auch im Separatabdruck. Gotha, Perthes. M. 1.20.) — 8) Bechtel. Zum altpreussischen Enchiridon (Altpreuss. Monatsschr. XVIII. Bd. S. 310—319. Königsberg). — 9) Frz. Jos. Schiffmann. Die erste Ausgabe von Farels Sommaire (Jahrb. f. Schweiz. Gesch. VI, S. 87—102. Zürich, Höhr.) — 10) A. Ritschl. Ein Beitrag zur Hymnologie der luther. Kirche (Deutsch-Evang. Blätter. VI, S. 93—103). — 11) R. Brückmann, Die Stellung der luther. Kirche des 16. und 17. Jahrh. zur Heidenmission und die gemeinsamen Bestrebungen von Leibniz und A. H. Franke zu ihrer Belebung (Z. f. k. W. u. L. S. 362—389).

Aus der reichhaltigen, 3500 Drucke zählenden Sammlung von Reformationsschriften der Stadtbibliothek giebt dieses Programm 100 Titel von zum Theil sehr seltenen Werken, je nach Bedarf mit dankenswerthen Notizen versehen, welche die Vertrautheit des Herausgebers mit der Bibliographie der Reformationszeit überhaupt und besonders auch der betreffenden neueren monographischen Arbeiten bekunden. Da der Herausgeber gelegentlich Fortsetzung dieser Veröffentlichung, „falls es wünschenswerth erscheinen sollte" in Aussicht stellt, so möchten wir ihn beim Worte nehmen und hiermit ausdrücklich die Fortsetzung erbitten. Unter den letztjährigen Schulprogrammen findet sich nur eins (Büdingen, No. 544), welches durch die von Weyerhäuser gegebenen Mittheilungen über die dortige Gymnasialbibliothek, Drucke aus dem XV.—XVII. Jahrhundert, bibliographische Beiträge liefert. — No. 2 besteht aus a) einem Konferenzvortrage über innere Entstehungsgeschichte, die katechetische und allgemein theologische Bedeutung, b) einer Untersuchung über die äussere Geschichte des so wichtigen „Enchiridion", wobei mit den meisten Neueren dem „grossen" Katechismus die zeitliche Priorität eingeräumt wird und

die streitigen Fragen über die Anlage der Urgestalt des „kleinen" — da ein Exemplar der Originalausgabe bisher nicht aufgetaucht ist, nach Massgabe des Inhalts der ersten lateinischen Uebersetzung von Sauromannus entschieden werden.*) — Der Vortrag des feinsinnigen Darmstädter Pfarrers (No. 3) ist zwar jüngst im Literar. Centralblatt als von beschränkt lutherisch konfessionellem Gesichtspunkte aus verfasst bezeichnet worden, aber der Beweis ist dafür nicht geliefert. Der unbefangene Leser wird vielmehr den Eindruck bekommen, dass hier Dürer gar nicht als „Maler der Reformation" im hergebrachten Sinne auftritt, da das, was die „neue Lehre" will, inkommensurabel ist mit demjenigen, was sein künstlerisches Sein und Wirken bildet. Die Vergleichung der beiden grossen Künstler vollzieht sich auch nicht nach dem Kanon (der hier am allerwenigsten am Platze wäre), ob papistisch — ob lutherisch?, sondern der Eine wird in seinen Werken gezeichnet als Derjenige, welcher den Glaubensgehalt des Mittelalters zum letztenmal noch ungebrochen zur Darstellung bringt, der Andere aber zeigt uns selbst, dass bei eigener positiver Kirchlichkeit „ein ruhiger Uebergang aus der alten Kirche in die vertiefte Glaubensanschauung und besonders die neue sittliche Auffassung des Evangeliums möglich war" (S. 27.) Das letztere macht Dürer auch zu einer für die Reformationsgeschichte so bemerkenswerthen Persönlichkeit.**) — No. 4 ist ein wunderliches Gewächse von unverstandenen historischen Begriffen und Schlagwörtern mit Nutzanwendung auf die Gegenwart.

In No. 5 handelt der Ref. über eines der merkwürdigsten Erzeugnisse der reformatorischen Literatur, welche er gleichzeitig durch eine Uebersetzung weiteren Kreisen zugänglich gemacht hat. Im 16. Jahrh. in wenigstens fünfzehn Ausgaben in vier Sprachen gedruckt und von nicht geringem Einfluss auf die Verbreitung der reformatorischen Anschauungen in ganz Europa, war dieses herrliche Schriftchen theils durch die Länge der Zeit, theils durch die erfolgreichen Bemühungen der Inquisition ganz vergessen oder höchstens dem Namen nach bekannt als Ed. Boehmer ein Exemplar der italienischen Ausgabe auffand und dasselbe 1877 in Florenz veröffentlichen liess. Der Ref. hat nun die Vorgeschichte der Schrift untersucht und ist zu dem zweifellosen Resultat gekommen, dass die „Summa" ursprünglich in holländischer (mittelniederländischer) Sprache verfasst, aus dieser in das Französische und Englische und aus dem Französischen in's Italienischse übersetzt worden ist. Als

*) Betreffs der Angabe S. 61, dass Lonicer's Übersetzung des grossen Katechismus bereits im Mai 1529 erschienen sei, bemerke ich, dass zwar Lonicers Widmung „Idibus Maji" datirt ist, aber der Vermerk des Druckers am Schluss auf „IIII. Nonas Sept." lautet. Uebrigens giebt die Widmung Lonicer's an Roselli (über denselben vgl. des Ref. Artikel in den Jahrb. für prot. Theol. 1882, I) noch ein Moment dafür an die Hand, dass der grosse Katechismus vor dem kleinen erschienen ist — und zwar ex silentio.

**) Von B. Kaufmann, Albrecht Dürer. Herausg. von der Görres-Ges. Köln, Bachem in Comm. VIII, 172 S. habe ich nicht Einsicht nehmen können.

muthmasslichen Verfasser bezeichnet er in der Einleitung zu seiner neuen Ausgabe*) den späteren Weseler Prediger Heinrich von Bomelius. Chr. Sepp in Leiden (Polemische etc. s. Abth. V. u. No. 12 S. 102), sowie van Toorenenberger in Amsterdam schliessen sich dem an. Unter den zahlreichen in 1880 und 1881 erschienenen Anzeigen, von denen besonders die von Dr. Düsterdieck in den Gött. Gel. Anz. (1881, No. 1 u. 2) zu nennen ist, findet sich keine, welche die Aufstellungen des Referenten nicht acceptirte. Wenn derselbe (s. die obige Abh. S. 145) auf eine Urschrift der „Summa" schliessen möchte, welche lateinisch geschrieben war, so hat sich dies bestätigt; Prof. van Toorenenberger in Amsterdam hat die Urschrift (Oeconomica christiana) entdeckt und dieselbe Anfangs 1882 nebst der mittelniederländischen „Summa" herausgegeben (Leiden, Brill LX, 249 S. Lex.-8) und zwar als ersten Band einer Sammlung: „Monumenta Reformationis Belgicae" (vgl. Abth. V, 4, u. 1.)

No. 7 untersucht die sogenannte „Marburger Kirchenordnung" vom Jahre 1527, welche nach langer Verborgenheit 1878 durch C. W. H. Hochhuth wieder veröffentlicht worden war und weist nach, dass dieses Schriftstück gar keine Kirchenordnung ist, ja überhaupt keinen offiziellen Charakter trägt, sondern als eine buchhändlerische Compilation zu gelten hat. Ein Zweites nicht minder belangreiches Ergebniss der Untersuchung ist der Nachweis, dass wir in den in der sog. „K.-O" vorfindlichen fünf Fragen vom Abendmahl die älteste Bearbeitung des 5. Hauptstücks von Luther, welche kurz nachher im kleinen Katechismus verwerthet worden ist, vor uns haben. Dagegen darf nicht als Instanz geltend gemacht werden, dass die fünf Fragen sich auch anhangsweise in Schriften Bugenhagen's finden (vgl. Kawerau, Theol. Lit.-Zeit. 1881, S. 476 f.). Die oben Abth. I, No. 29 notirte Beschreibung der M. S. Bugenhagen's giebt keinen Anhaltspunkt zur Entscheidung dieser Frage. — No. 8 zeigt, dass die Trau- und Taufformulare desselben aus der preussischen Kirchenordnung von 1558 entnommen sind. — In No. 9 kommt Sch. gegen Baum (Einleitung zu seinem Neudrucke von Farel's „Sommaire") zu dem Ergebniss, dass dieses nicht, wie allgemein angenommen schon 1524/5 sondern in Editio princeps erst den 23. Dec. 1534 die Presse verliess. Hauptargumente dafür sind: das „Sommaire" erwähnt eine Schrift von Antoine Marcourt (Declaration de la messe), welche nicht vor 1531 erschienen ist; die Korrespondenz Farel's und überhaupt die der Reformatoren, erwähnt das „Sommaire" nicht vor Ende November 1535. Ich bemerke dagegen, dass besonders das erste dieser Argumente dem Widerspruch ausgesetzt bleibt, während natürlich das zweite nur zwingend wäre, wenn wir die vollständige Korrespondenz Farel's und

*) Die Summa der h. Schrift. Ein Zeugniss aus dem Zeitalter der Reformation für die Rechtfertigung aus dem Glauben. Herausgeg. von Karl Benrath. XL, 175 S. mit 4 Titelfacsimiles. Leipzig, Fernau 1880.

seiner Freunde noch hätten. — In No. 10 weist Ritschl nach, dass eine nicht geringe Anzahl der lutherischen Kirchenlieder ihrem Stoffe nach den kontemplativen Schriften des h. Bernhard entnommen sind. — No. 11 giebt einen Ueberblick über die katholische Heidenmission im 16. und 17. Jahrhundert und erkennt an, dass die lutherische Kirche in dieser Hinsicht hinter ihr und der reformirten zurückstand. Die Abhandlung giebt ferner eine Reihe bemerkenswerther Aussprüche lutherischer Kirchenlehrer über diesen Gegenstand und schildert die Bemühungen eines Leibnitz, welche dann im folgenden (18.) Jahrh. durch A. H. Francke theilweise zur Ausführung gekommen sind.

Abth. V.: **Das Ausland.**

Frankreich und die französische Schweiz.

1) La France Protestante (2. éd. par H. BORDIER. Bd. III, 1. Bourgon bis Castellin). Paris, Fischbacher. — 2) LICHTENBERGER, Encyclopédie des Sciences religieuses (Bd. IX—XI, Mathilde bis Syzygie). Lex.-8°. Paris, Fischbacher. à Band Fr. 10,50. — 3) Bulletin de la Société de l'histoire du Protestantisme français (Paris, Fischbacher) 12 Hefte. — 4) Actes et correspondance du Connetable de Lesdiguières, documents inédits p. s. à l'histoire du Dauphiné, publiés par Douglas et Roman. Th. II. 4°. 630 p. Grenoble, Allier. à Bd. Fr. 20. — 5) AUG. LAUGEL. La Réforme au XVIe siècle. Etudes et portraits. 395 S. Paris, Plon. Fr. 7.50. — 6) A. de RUBLE. Antoine de Bourbon et Jeanne d'Albret. Th. I. XI, 446 S. Paris, Labitte. Fr. 8. — 6a) † A. MIRABEAU. Jeanne d'Albret. Thèse. 88 S. Genève. — 6b) † L. DE JOANTHE. La persécution rel. en Béarn et dans le pays basque. 16°. XV, 105 S. Paris, Lalheugue. — 7) TH. SCHOTT. Hubert Languet (Herzogs R. E.) — 7a) C. SCHMIDT. Clément Marot (ebenda) — 8) P. J. MÜLLER. De Godsleer van Calvijn, uit religieus oogpunt beschouwed en gewaardiged. 127 S. Groningen, Wolters. M. 2. — 9) J. LOISELEUR. Les nouvelles controverses sur la Saint-Barthélémy (Revue hist., Janv.-Févr., p. 83—109). — 9a) † The rise of the Huguenots (Church Quarterly Review, April, S. 35—48). — 9b) TH. SCHOTT. Aug. Marlorat (Herzogs R. E.) — 10) CH. DARDIER. La discipline dans l'ancienne Eglise de Nîmes (Etrennes de Genève). 38 S. — 11) GUERRIER, M. Madame Guyon. Sa vie, sa doctrine et son influence d'après les écrits originaux et des documents inédits. 517 S. Paris, Didier. M. 6. — 11a) † H. L. COURDESSE. Essay sur le mysticisme en France. Thèse, 80 S. Genève. 12) M. LAURAS. Bourdaloue. Sa vie et ses oeuvres 2 vol. 576, 640 S. Paris. Palmé. Fr. 15. — 13) G. WACHENFELD. Bossuet comparé à Fénélon. (20 S. Progr., Hersfeld.) — 14) CH. GERIN. Le Cardinal de Retz au Conclave 1655 etc. (Revue des questions hist. Bd. XXX, S. 113—184.) — 15) H. DE L'EPINOIS. La Légation du Card. Gaetani en France (ebd. S. 460—525). — 16) † E. A. MAILHET. Jacques Basnage etc. Sa vie et ses écrits. Thèse, 88 S. Genève, Georg. — 17) P. MEYER. Petrus de Marca. (Herzogs R. E. IX, S. 275—277). — 18) E. PFENDER. Louis Maimbourg (ebd. S. 143 f.). — 19) G. LAUBMANN. J. Mabillon (ebd. S. 111—113.) — 20) C. SCHMIDT, Mauriner (ebd. S. 418—424).

Die drei erstgenannten Unternehmungen sind gute Zeugnisse, welche der neuere französische Protestantismus sich selbst über seinen wissenschaftlichen Sinn ausschreibt und zugleich ihrem Hauptinhalte nach Produkte klar pietätsvoller Bemühungen um die Aufhellung der wechselvollen Geschichte des Protestantismus dortzulande. No. 1, in zweiter Auflage erscheinend, schreitet zwar langsam aber unter bedeutender Bereicherung

des festen Fonds an Daten, besonders auch an literarhistorischen fort; No. 2 hat unsere deutsche Encyklopädie zeitlich schon überholt, bringt freilich auch manche Arbeit von zweifelhaftem Werthe; No. 3 aber giebt uns ein Beispiel, dem wir selber nachfolgen sollten — ein Beispiel, welches zeigt, wie man zerstreute Kräfte sammelt, die Lust an der Detailarbeit in weitere Kreise trägt und deren Früchte, sofern sie Werth haben, fixirt, endlich wie man eine Zeitschrift halten soll, die nicht nur der wissenschaftlichen Forschung, sondern auch der Stärkung des protestantischen Bewusstseins unter den Glaubensgenossen jeder Färbung zu dienen bestimmt ist. Durch Mittheilung von Originaldokumenten, kleineren Monographien, kurzen Lebensbeschreibungen zur Geschichte des XVI. und XVII. Jahrh. stellt sich der neue Jahrgang den vorangegangenen würdig zur Seite. — Ueber No. 4 vergl. Revue des questions historiques XXX, 650. No. 5 bietet eine Reihe Essays aus der Feder eines geistvollen Publizisten. Den Reigen eröffnet Eléonore de Roye (1535—64), die Jeanne d'Arc der Reformation, welche schon in Delaborde (Paris 1876) ihren begeisterten Biographen gefunden hatte, hier kühler aber nicht ungerecht behandelt wird. L. geht auf den Zusammenhang der reformatorischen mit der ganzen geistigen Bewegung der Zeit ein und versucht, den lebhaften Anklang, welchen jene gerade unter den edelsten Frauen in Frankreich gefunden, aus der innigen Verbindung moralischer Reform mit der dogmatischen zu erklären. Aehnliche Nachweise enthält der 2. und 3. Essay: Jeanne d'Albret (vgl. unten No. 6 u. 7) und Louise de Coligny. (Vgl. Louise de Coligny. Lettres à H. La Tour. Par A. Langel. Paris 1877.) Dagegen führt uns „Le Duc de Bouillon" mitten in die Streitigkeiten der Epigonenzeit, wo an Stelle der Begeisterung für die evangelische Sache ihre Verwerthung als eines politischen Faktors trat und wo das schlechte Beispiel des „guten" Königs wirkte, der Paris wohl einer Messe werth hielt. Von den übrigen Essays mag noch erwähnt werden „Les guerres de religion", im Anschluss an des Vicomte de Meaux „Luttes religieuses en France" (Paris 1879) geschrieben und zu dessen Korrektur geeignet. Gleichzeitig mit Meaux ist von Wuttke (Leipzig 1879) und von Bordier (Bâle 1879) die Frage, ob das Blutbad der Bartholomäusnacht langerhand vorbereitet gewesen oder nicht, neu in Fluss gebracht worden. Der Erstere verneint, die beiden Anderen bejahen. No. 9 legt diese neuen Untersuchungen dar — ein definitives Urtheil wird sich erst fällen lassen, wenn die Ausgabe der Briefe Catharina's de Medici (von de la Ferrière, Paris I. Bd. 1880) bis zu dem betr. Zeitpunkte vorliegt. — Nachdem Baron de Ruble 1877 als ersten Theil einer umfassenden Biographie der Mutter Heinrich's IV. „Le mariage de Jeanne d'Albret" hat erscheinen lassen und in demselben Jahre die Lettres d'Antoine de Bourbon et de Jeanne d'Albret durch den Marquis de Rochambeau herausgegeben worden sind, folgt jetzt No. 6 als zweiter Theil jener Biographie, zu welcher eigene Studien in dem Archiv von Simancas

(Beziehungen Navarra's zu Spanien) ihm viel neues Material geliefert haben, während Ergänzungen der Korrespondenz auch anderswo her, z. B. durch den Herausgeber der Briefe Catharina's de Medici aus St. Petersburg sich dargeboten haben. In den „Pièces justificatives" S. 331—439 ist dieses vom 23. Okt. 1548 bis Mai 1560 reichende Material theils im Auszuge theils im Wortlaut mitgetheilt. Die Darstellung selbst zerfällt in drei Kapitel: 1. Von Jeanne's Heirath bis zum Tode Heinrich's d'Albret (20. Okt. 1548—29. Mai 1555); 2. von hier bis zum Ende 1557; 3. Unterhandlungen mit Spanien betr. Spanisch-Navarra's (bis Jan. 1558). Dieser zweite Band ist nach Form und Inhalt wohlgeeignet, das gute Vorurtheil welches schon der erste zu Gunsten des Verf. in weiteren Kreisen erweckt hatte, zu bestätigen. — In No. 7 zeichnet SCHOTT das wechselvolle Lebensbild des Schülers von Melanchthon, der als sächsischer Agent n Paris lebte, bei dem Religionsgespräch von Poissy und überall, wo es die Vereinigung der getrennten Glaubensbrüder galt, thätig war, der dem Blutbade der Bartholomäusnacht entging und dann nach mehrjähriger diplomatischer Thätigkeit am kaiserlichen Hofe die letzten Jahre in den Niederlanden, auf Oraniens Seite wirkend, zubrachte. — No. 8 ist ein schulmässiger, fleissiger Beitrag zur Dogmengeschichte, in welchem (1. Theil) die Gotteslehre Calvin's nach den „loci": Gotteserkenntniss — Gottes Wesen — Gottes Eigenschaften — Gott und die Welt (Schöpfung, Vorsehung) — Gott und der Mensch (I. Schöpfung: Der Mensch als Geschöpf — der Mensch im Stande der Sünde; II. Vorsehung: Erwählung — Vorherbestimmung — Verwerfung) auseinandergelegt und dabei der specifisch religiöse Charakter seiner Prädestinationslehre, in der Weise wie Alex. Schweizer ihn aufgefasst an's Licht gestellt wird. Der 2. Theil (S. 103—121) eine kurze Kritik aus den Consequenzen der Lehre und 18 Thesen enthaltend fällt aus unserem Bereich hinaus. — DARDIER's kleiner aber belangreicher Beitrag No. 10 schöpft aus den durch glückliche Fügung jetzt wieder in den Besitz der Gemeinde von Nîmes gelangten Protokollbüchern des Consistoire (1561—1684) Consequenter noch als in Genf, wo z. B. selbst Calvin die den katholischen Beichtzetteln entsprechenden Zulassungsmarken (méreaux) beim Abendmahl nicht einzuführen vermochte, hat die Kirchenzucht sich in dem Mittelpunkte des französischen Protestantismus ausgebildet. Sie ist darüber freilich zu einer oft tyrannischen Inquisition im Bereich der Gemeinde geworden — aber sie hat auch das Gemeindebewusstsein gestärkt und in der Verfolgung erhalten. Bei der eben mehrfach venti-

*) In die Zeit von Calvin's erstem Auftreten in Genf führt J. VUY, Jeanne de Jussie et les Soeurs de Sainte-Claire (Paris, Palmé, 46 S.) das Leben einer der Clarissinnen, welche 1535 nach Annecy in Savoyen flüchteten. — Das Buch von A. PIERSON, Studien over Joh. Kalvijn 1527—1536, welches Beiträge zur Lebensgeschichte des Reformators enthält, ist mir nicht zu Gesicht gekommen. Auch von A. Eigeman ist ein „Leven van Kalvijn" erschienen.

lirten Frage nach dem Zusammenhang zwischen dieser Kirchenzucht und dem pietistischen Wesen ist ein solcher Beitrag doppelt erwünscht.

Mit den folgenden Publikationen betreten wir das Gebiet der Geschichte des Katholizismus in Frankreich im XVII. Jahrh. Eine seiner merkwürdigsten Töchter wird in No. 11 von einem Manne behandelt, der das Material beherrscht und zwar in durch eigenes Nachsuchen erweitertem Umfange, der die Zeitgeschichte kennt und den Persönlichkeiten ihre richtige Stelle anweist, der das mystische Element in der religiösen Physiognomie dieser Frau zu würdigen weiss und den alle Nachsicht nach dieser Seite hin doch nicht blind macht gegen ihre stark hervortretenden Fehler. Guerrier zeigt sich in allen den angedeuteten Beziehungen dem letzten deutschen Darsteller dieser Persönlichkeit, H. Heppe (Gesch. der quietist. Mystik, 1875) überlegen. Aber auch der grosse Streit zwischen Bossuet und Fénelon ist hier (Kap. 13 ff.) ebenso gründlich wie allseitig behandelt. Die unter No. 13 verzeichnete Programmarbeit stellt eine Reihe von Parallelen für die Vergleichung der beiden Theologen auf — Leben, amtliche Thätigkeit, Schriften, politische Ideen u. s. w. —, ohne die Grundverschiedenheit in der Stellung des Hierarchen und des Contemplativen zu dem was das Wesen der Frömmigkeit ist, hervortreten zu lassen, obwohl hierin der Schlüssel zur Lösung der Räthsel, die der grosse Streit bietet, verborgen liegt. — Die eingehende Biographie Bourdaloue's (No. 12) von dem Jesuiten Lauras, die der 1875 von der Akademie gekrönten ebenfalls sehr umfangreichen Arbeit von Faugère über denselben gefolgt ist, ging mir nicht rechtzeitig zu; ihre Charakterisirung bleibt vorbehalten. — No. 14 weist nach, dass die von Gazier (1877), Abbé Bozon (1878) und Chautelauge (1879) gemachten Versuche, den Card. Retz zu einem Diplomaten ersten Ranges, von dessen Einfluss der Ausfall der Conclaven von 1655—1676 hauptsächlich abhängig gewesen, verfehlt sind. — No. 14 dagegen hat es mit den sehr erfolgreichen Bemühungen Sixtus V., sich in die französische Politik 1589 und 1590 einzumischen, zu thun. Der Papst mit seinem Scharfblick hat die Mittel dazu richtig erkannt: sein Gesandter soll die von der Ligue zwar ermuthigen, die Royalisten aber schonend behandeln und ihre Streitigkeiten beizulegen suchen, damit der spanische Einfluss gebrochen werde. Gaetani hat sich den Aufgaben nicht gewachsen gezeigt: kaum ist er im Lande, so wirft er sich ganz in die Arme der Ligue und macht sich die Anhänger des Königs von Navarra zu Feinden. Trotzdem hat später der König selbst die Hand des Papstes ergriffen und durch seinen Uebertritt zum Katholizismus den gordischen Knoten zerhauen (1593).*)

Italien.

1) E. Comba. Storia della Riforma in Italia, narrata col sussidio di nuovi documenti. Vol I. Firenze, XVI, 588 S. Fr. 5. — 2) Ders. Un consilio apocrifo, (Riv. Crist.

*) Aus Guizot's „Histoire de France" ist übersetzt: Henry the IV. and the End of the Wars of Religion etc. by G. Masson, London, Sampson Low. 12⁰. 178 S.

S. 868—871. — 3) LONGO, P. Breve saggio sulla riforma in Italia nel sec. XVI. (Riv. Crist. S. 97—126; 221—255). — 4) A. LETI. Testamento di C. S. Curioni (ebd. S. 77 ff.). — 5) G. DE LEVA. Storia documentata di Carlo V in correlazione all' Italia. Vol. IV. 8. 459 S. Padova, — 6) A. v. REUMONT. Vittoria Colonna, Leben, Dichten, Glauben im XVI. Jahrhundert. 8. XVI, 288 S. Freiburg, Herder. M. 4. — 6a) JULES BONNET. Vitt. Colonna à la cour de Ferrare (Bulletin du Prot. français 1881). — 7) J. B. G. GALIFFE. Le Refuge italien de Genève aux XVI. et XVII. siècles. 192 S. Genève, H. Georg, M. 4. — 7a) E. COMBA, La chiesa italiana in Genevra ai tempi della Riforma (Riv. crist. S. 3—9.) — 8) Ders., Johann Leger. (Herzogs R. E.) — 9) KARL MÜLLER, Leo X. (ebenda, S. 581—586.) — 10) GIUSEPPE DE LEVA, Giovanni Grimani Patriarca d'Aquileja. (Atti del R. Istituto Veneto di scienze etc. Ser. V, Vol. VII) 48 S. — 11) K. BENRATH. Uebersicht der auf die Geschichte der Reformation in Italien bezüglichen Literatur der Jahre 1876—79 (Zeitschr. für Kirchengesch. IV, S. 394—413.)

Comba's Versuch (No. 1) begrüssen wir mit Freude. Es gehört bei dem gegenwärtigen Stande der Forschung, wo die Vorarbeiten aus den Quellen heraus noch so sehr ungleich und lückenhaft sind, nicht wenig Muth dazu, an ein so weitschichtiges Unternehmen zu gehen. Aber der Verf., welcher seit einem Jahrzehnt mit Eifer und Erfolg auf diesem Gebiete gearbeitet hat, glaubt bei aller Bescheidenheit, wie sie sich in der Vorrede ausspricht, „wenn nicht das Ziel erreichen, so doch einen nützlichen Fortschritt herstellen zu können." Seinem Hauptinhalte nach gehört dieser erste Band in die Geschichte des Mittelalters (s. oben), für die der Reformation in Italien werden hier erst (Kap. V, 2, n. 3) allgemeinere Gesichtspunkte aufgestellt und die Bibelübersetzungen als wichtiges Hülfsmittel behandelt, sowie unter den „Documenti" des „consilium" der Reformcommission, welche Paul III. 1536 niedergesetzt hatte, wieder einmal abgedruckt. Das Ganze ist auf 4—5 Bände berechnet. — Uebrigens hat das bezeichnete Gebiet keineswegs brach gelegen. Comba selbst hat in seiner Zeitschrift (No. 2) nachzuweisen gesucht, dass das andere „consilium", welches 3 Bischöfen zugeschrieben und vom 20. Oct. 1553 datirt wird, apokryph und wahrscheinlich von Vergerio fabricirt worden ist. P. LONGO hat inzwischen das Gesammtmaterial in einer kurzen Uebersicht in der Encyclopédie des Sciences religieuses (her. v. Lichtenberger vergl. oben V, 1, n. 2.) ganz brauchbar verarbeitet — eine Darstellung, von welcher No. 3 eine italienische Uebersetzung giebt. A. LETI macht (No. 4) den Wortlaut des in Basel aufbewahrten Testamentes von Curioni bekannt. GALIFFE (No. 7) liefert erwünschtes Material, eine den Personalbestand der nach Genf geflüchteten und dort zu einer evangelischen Gemeinde constituirten Italiener kennen zu lernen; leider ist die Hauptquelle der Burlamacchi'sche Auszug aus dem verloren gegangenen Register dieser Gemeinde, worauf die mit grossem Fleisse gemachte und nach den Landestheilen aus denen die Flüchtlinge stammten, geordnete Zusammenstellung beruht, selber nicht ganz zuverlässig; aber diese zeigt doch durch gegen 1000 Namen, die allein in Genf auftauchen, wie zahlreicher Kräfte Italien sich im 16.,

theilweise auch noch im 17. und 18. Jahrh. durch seine Intoleranz beraubt hat. Allgemeine Ausführungen orientiren (I—VII) über die vorherigen Beziehungen zwischen Genf und Italien, über die Quellen, aus denen das obige Material herfliesst u. dergl. COMBA hat Galiffe zu dem Artikel No. 7 a benutzt. — v. REUMONT hat in No. 6 eine farben- und datenreiche Lebensgeschichte Vittoria Colonna's gegeben, welche in jeder Beziehung gut orientirt und befriedigt, nur nicht betreffs der Stellung dieser hochbegabten Frau zu der reformatorischen Bewegung ihrer Zeit. Vgl. darüber „Vitt. Colonna und die Reformation" in der Beilage zur Allg. Zeitung 4. Jan. 1882 (von dem Ref.). — Einer der wenigen italienischen Historiker, welche die Bedeutung der reformatorischen Bewegung in Italien im XVI. Jahrh. zu würdigen wissen, ist der ehrwürdige GIUSEPPE DE LEVA, Professor der Geschichte an der Universität Padua, auf dessen Urtheil sich auch Comba in der Storia della Ref. (s. o. No. 1) mit Recht bezieht. Von seinem ausgezeichneten Werke (No. 5) liegt nun der vorletzte Band vor, welcher sehr eingehend die Zeit vom Frieden zu Crespy (1544) bis zum Erlass des Augsburger Interims (1548) behandelt. Durchweg auf der Höhe der neueren Forschung und durch eigene archivalische Untersuchungen deren Bereich noch erweiternd, bietet der Verf. in diesem Bande eine Darstellung der Beziehungen zwischen Kaiser und Papst und der allgemeinen Lage der Dinge während der Vorbereitungen zu der so lange hinausgeschobenen Eröffnung des Concils in Trient (Kap. I), (vergl. Abth. III, No. 19) der ersten Sitzungen und ihrer dogmatisch-disciplinarischen Ergebnisse (Kap. II), des Schmalkaldischen Krieges und der gleichzeitigen politischen Verhältnisse in Italien (Kap. III—V), endlich die Folgen des Krieges für die Beziehungen zwischen Kaiser und Papst bis zur Veröffentlichung des Interims (Kap. VI). Mit besonderer Sorgfalt hat der Verf. alles dasjenige gearbeitet, was sich auf die Vorgeschichte und die erste Thätigkeit des Trienter Concils bezieht. In diesem erblickt er mit Recht den entscheidenden Punkt, dem sowohl die kaiserliche als die päpstliche Politik mit der Hoffnung nun ihr Ziel zu erreichen, zutreibt: der Kaiser hofft, dass das Concil ein Reformconcil werde und somit ein Mittel um endlich die Protestanten in die „Kirche" zurück zu zwingen und den kaiserlichen Absolutismus herzustellen. — Der Papst und seine Partei sehen es nur als Mittel zum Zweck an, um ihre auf kirchlichen Absolutismus und weltlichen Vortheil gerichteten Pläne zur Durchführung zu bringen. Daher fallen die Wünsche des Kaisers und die der Curie nur in dem Einen zusammen: Vernichtung des Protestantismus. De Leva verfolgt nun die beiden Wege so genau wie das jetzt doch reichlich vorliegende und durch ihn selbst ergänzte Material es gestattet. — De Leva zeigt auch bezüglich der specifisch theologischen Fragen, wie sie in den ersten Sitzungen behandelt wurden, bis man an den Stein des Justifikationsdogma's stiess, und dann weiter bis zur Verlegung eine so tief eindringende bei Profanhistorikern seltene

Kenntniss und ein so genau die Verhältnisse, wie die protestantische Reformation sie bereits umgeschaffen hatte, würdigendes Verständniss, dass auch für die innere Geschichte des Katholicismus an diesem wichtigen Wendepunkte sehr viel aus seinem Werke zu lernen ist. Der zweite Hauptgegenstand, die Geschichte des Schmalk. Krieges, ist mit gleicher Sorgfalt gearbeitet. Ueber die im „Interim" ihre Krönung findende Politik des Kaisers lautet das Urtheil S. 451 geradezu vernichtend. — No. 10 giebt belangreiche Nachricht über den einstigen Besitzer des kostbaren Kunstwerkes, welches unter dem Namen „Breviarium Grimani" eins der grössten Kleinode der Markusbibliothek bildet. Von diesem jüngeren Grimani, welcher 1546 Patriarch von Aquileja wurde und 1593 starb, war bisher nur allgemein bekannt, dass er zu denen gehörte, welche man der Hinneigung zum „Lutheranismus" beschuldigte und deshalb durch das Sant' Uffizio verfolgen liess (vgl. auch Compendio dei Processi etc. in Archivio dello Società Romana di Storia patria 1880, S 269). De Leva stellt nun unter Zuhülfenahme der archivalischen Schätze von Venedig, insbesondere der Depeschen und Instruktionen der Gesandten der Republik in Rom eine genaue Geschichte der Machinationen auf, die es zu Wege brachten, dass Gr. der Purpur trotz aller Anstrengungen des Senates doch nicht zu Theil wurde. Als Beilage giebt er eine von Gr. selbst verfasste bisher unbekannte Darstellung seiner Verfolgung.

Spanien.

Neudrucke von Schriften des Juan de Valdes und des Constantino Ponce de la Fuente s. o. Abth. I, No. 6, 7. Spanische Zeitschriften sind mir nicht zugänglich gewesen. 1) FORNERON. Histoire de Philipp II., Vol. I 424 S. Vol. II 431 S. Paris, Plon. Fr. 15. — (Die Revue Hist. Bd. XVII, 2 urtheilt darüber, dass es bei geschickter Verarbeitung des Vorhandenen wenig Neues biete). 2) WALTZ. Zur spanischen Reformationsgeschichte (Z. f. K. G. IV, 627—631). — 3) SAGLIER. Das Leben des h. Johann von Gott, mit einer Geschichte der Gründung und der Entwickelung seines Ordens. Mit Bild. (A. d. Französ.) XVI, 318 S. Regensburg, Manz. M. 3,50. — 4) K. BENRATH. Las Casas (Herzogs R. E. VIII, 424.) — 5) Ders. Luis de Leon (ebenda, S. 784—785). — 6) DE FERREAL, V. Storia della Inquisizione di Spagna. 528 S. Firenze, Salani. — 7) J. HERZOG. Juan Mariana (Herzogs R. E. IV, 328).

No. 2 veröffentlicht einen Brief des Alphonso de Valdés an Johann Dantiscus, datirt Regensburg 8. Aug. (1532) und begleitet denselben mit einigen auf die Geschichte der Brüder Valdés und den Stand der sie betreffenden Geschichtsschreibung bezüglichen Bemerkungen. — No. 4 ist auf Grund der 1879 erschienenen „Vida del P. Fray B. de las Casas", welche von Don Antonio Maria Fabié dem Abdruck der „Historia de las Indias" (Docum. ined. Bd. LXX) vorangeschickt hat, sowie auf Grund der „Brevissima Relacion" des Casas selbst zusammengestellt worden. No. 5 liegt ausser dem „Proceso orginal" (Doc. ined. X, XI) hauptsächlich die Biographie von Reusch (1873) zum Grunde. — No. 3 ist eine der zahlreichen Verstümmelungen, wie die katholische Publizistik sie sich

„ad majorem Ecclesiae gloriam“ leistet — ein blosses Zusammentragen und Ausmalen der anekdotenhaften Tradition, welche über den Stiftern des Ordens der „Brüder vom heil. Juan de Dios“ im Orden cursiren. Historische Kritik wird man von solchem Machwerk, das sich immerhin in seiner französischen Gestalt etwas besser als in der deutschen ausnehmen mag, nicht verlangen — sehr bedenklich aber ist die Thatsache, dass hier an nicht wenig Stellen das sittliche Urtheil des Lesers (z. B. wo Juan einen von seiner Frau betrogenen Ehemann nun auch seinerseits durch eine Lüge irre führt) geradezu verwirrt werden muss.

Grossbritannien.

1a) Calendar of State Papers, Domestic Series 1654 ed. by Mrs. Greew. — 1b) Cal. of St. Papers, relating to Ireland, of the Reign of James I, 1615—1625, ed. by Russel and Prendergast: London, Lorgmans. — 2) J. A. Froude. History of England from the fall of Wolsey to the defeat of the Spanish Armada. N. ed. Longmans. — 3) Fox. Book of Martyrs, new edition by Milner and Cobbin, 1120 S. Morgan, Son. — 4) Schöll. Hugh Latimer (Herzogs R. E. VIII, 473 S.) — 5) †R. W. Dixon. History of the Church of England from the Abolition of the Roman Jurisdiction, Vol. II: Henry VIII. Edward VI. 368 S. London, Routledge. X, 16 s. — 6) †C. Geikie. The English Reformation, 10. ed. 496 S. Cambridge, Patridge. — 7) †S. Hub. Burke. Historical Portrait of the Tudor Dynasty and the Reformation. Vol. II. 370 S. London, Hodges. 15 s. — 8) † S. Miller. The 39 Articles of the Church of England. Vol. III. 332 S. Hodder and St. 3 s. 6 d. — 9) J. Köstlin. John Knox (Herzog R. E. VIII, 88 S.) — 10) † Mountfield. The Church and the Puritains. Account of their yection from the Church and the efforts to restore them. 3. ed. 212 S. J. Clark. 2 s. 6 d. — 11) Schoell. William Land (Herzogs R. E. VIII, 485 S.) — 12) Ders., Latitudinairer (ebd., S. 475.) — 13) A. Schweitzer. Lambethanisehe Artikel (ebenda, S. 376 f.) — 14) R. Buddensieg. Die reformationsgeschichtlichen Arbeiten Englands aus den Jahren 1876—1879 (Z. f. K. G. IV, S. 105—124; 261—283). — 15) The Succession of spiritual Jurisdiction in every see of the Catholic church in England at the Epoch of the Reformation and Revolution. With an introduction by John Walter Lea. 4⁰. London, Gardner. 5 s. — 16) †Fitzsimon (Father, H.), Words of Comfort to persecuted Catholics written in Exile a. 1607. Letters from a cell in Dublin Castle, and Diary of the Bohemian War of 1620 etc. 294 S. London, Simpkin. 6 s.

Bei dieser Abtheilung kann ich die Mehrzahl der Nummern nur nach „Publisher Circular“ anführen. Von den beiden neuen „Calendary“ ist besonders 1a von Belang für die Kirchengeschichte. Die neue Auflage des Froude'schen Werkes zeigt, dass diese gute und umfassende Darstellung der für die Geschichte der Reformation im Lande entscheidenden Periode sich fortdauernd die Gunst des Publikums erhält. Foxe's Märtyrerbuch bleibt gleichfalls ein vielgelesenes Werk. Bei den aus Herzog's Encyklopädie namhaft gemachten Artikeln genügt die Hinweisung. Licht auf die Gründung und Geschichte der Fremdengemeinde in London unter Eduard VI. und auf mehrere ihrer Prediger werfen die unter Abth. II, No. 4 sowie Abth. V, 5. No. 1 genannten Werke. Zur Geschichte des Jesuitenordens in England giebt Dr. Bellesheim aus dem grossen Werke von Foley Auszüge (Abth. IV, No. 23).

Die Niederlande.

1) Bonet-Maury, Les dernières recherches sur les frères de la vie commune (Revue chrétienne 169—176). — 2) J. J. Doedes, Der Heidelbergsche Katechismus s. o. Abth. I, No. 4. — 3) † G. J., Vos, Geschiedenis de Vaderlandsche Kerk. 1. deel. 4) Th. Schott, Ph. Marnix (Herzogs R. E. IV, S. 338—346). — 5) † W. N., du Rieu, Lambert Danaeus a Leyde. Notice historique à l'occasion du 300. anniversaire de la fondation de la Communauté wallone de Leyde, le 26. Mars 1581. Leiden. (vgl. Revue de théol. et de phil. Mars 1881.) — 6) † J. G. de Hoop Scheffer. De Brownisten te Amsterdam, gedurende der eersten tijd na hunne vestijing in Verbond met het outstaan van de broedershap der Baptisten (Verhandelingen der koninkl. Acad. van Wetenschappen 1881). — 7) † C. P. Hofstede de Groot. Zijn de Remonstranten op de Synode van Dordrecht te recht veroordeld? (De Tijdspiegel 1881). — 8) † Barneveld and Grotius (Church quaterly Review, Jan., S. 358—377). — 9) A. Schweizer. Kaspar Koolhaas (Herzogs R. E. VIII, S. 284 f.). — 10) Goebel, M. (G. Frank). Labadie und die Labadisten (ebenda, S. 357—362). — 11) L. Pelt, (A. Schweizer) Philipp van Limborch (ebenda, S. 683—685). — 12) Chr. Sepp. Polemische en Irenische Theologie. Bijdragen to hare Geschiedenis. gr. 8. 247 S. Leiden, Brill. M. 5,15.

Die Abhandlung von Bonet-Maury (No. 1) beschäftigt sich in ihrem zweiten Theile mit der von dem Ref. herausgegebenen „Summa" der godliker Schrifturen (Summa der h. Schrift), in welcher richtig eine Frucht der durch die Brüder vom gemeinsamen Leben vertretenen Bewegung erkannt wird (vgl. Abth. IV. No. 5). — Ueber No. 3 wird mir mitgetheilt, dass es eine mehr populäre Darstellung, bis zum J. 1651 reichend, enthält. — Schott giebt (No. 4) ein knappes aber sorgfältiges Bild von dem Leben und Wirken des nach so vielen Seiten, als Theolog, Staatsmann, Dichter hervorragenden Herrn von St. Aldegonden dessen Werke zuletzt durch J. J. van Toorenenbergen ('sGravenhage, 1874) herausgegeben worden sind. — Die Abhandlung von de Hoop-Scheffer No. 6 ist mir leider nicht rechtzeitig zugänglich gewesen. — Last not least No. 12, eine Sammlung von (9) werthvollen Beiträgen meist zur niederländischen Kirchengeschichte des 16. bis 17. Jahrhunderts. Der erste, Antonius Corranus betreffend, ist eine Ergänzung zu dem von Sepp (Geschichtskundige Nasporingen III, 1875 S. 93 bis 192) über diesen geistreichen Ireniker der Reformationszeit Dargebotenen: hier wird über seinen Bemühungen, in Oxford die Theol. Doctorwürde zu erlangen, das Material beigebracht, insbesondere über seine dogmatischen Ansichten, welche bei dieser Gelegenheit von den Predigern der Fremdengemeinde unter Königin Elisabeth denuncirt werden. Diese Nachrichten sind aus dem Archiv des holländischen Zweiges der Fremdengemeinde geschöpft über dessen Inhalt 1879 ein Verzeichniss veröffentlicht worden ist. Aus derselben Quelle entnahm Sepp den zweiten Beitrag, 28 Thesen des 1573 nach England geflohenen J. Lozeleur über die kirchliche Einheit. Der dritte liefert wiederum eine Ergänzung zu einer früheren Publikation Sepp's (Drie Evangelienaren, 1879), nämlich Briefe von und über Taffin. In dem vierten bringt er Nachrichten bei über den Sohn jenes Henricus Romelius, welchem der Ref. die Autorschaft der „Summa der

godlijker Scrifturen" zugeschrieben hat und bekennt sich zugleich als Anhänger dieser Conjektur. Unter den übrigen Abhandlungen ragt die siebente (Irenische Pogingen in Nederland aangewend, S. 119 bis 183) als besonders bedeutsam hervor. Hier werden auf Grund eines fast in Vergessenheit gerathenen literarischen Materials aus der Mitte des 17. Jahrh. die Bemühungen geschildert, welche den Frieden der Confessionen zum Gegenstand haben und sich an die Namen eines Duraeus, Zwicker Comenius (der 1658 nach Amsterdam kam) und des Grafen von Wassenaar knüpfen. Kattenbusch hat über Sepp's Schrift eingehend in der Theol. Lit.-Zeitung 1881, No. 24 berichtet.

Kirchengeschichte von 1700—1881 und Allgemeines,

bearbeitet von

August Werner,

Oberpfarrer zu Guben.

JOH. CROPP. Lessing's Streit mit Hauptpastor Göze. (H. 155 der deutschen Zeit- und Streitfragen.) 32 S. Berlin, Habel. M. —.50. — REUTER. Lessing's Erziehung des Menschengeschlechts. Darlegung des Gehaltes und Zwecks, Erörterung und Prüfung im Lichte der heil. Schrift und der Geschichte. 80 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1,60. — ANT. RIEHL und RAINER VON REINÖHL. Kaiser Josef II. als Reformator auf kirchlichem Gebiete. 160 S. Wien, Rosner. M. 2.40. — G. FRANK. Das Toleranz-Patent Kaiser Josef II. Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und Folgen. Säkularfestschrift des k. k. evangel. Oberkirchenrath. A. und H. C. 158 S. Wien, Selbstverlag. M. 2. — Auswanderung der Salzburger und Zillerthaler. 30 S. Klagenfurt, Bertschinger & Heyn. 10 Pf. — †JOH. WACHOWSKI. Die Feier des 100jährigen Gedenktages der Erlassung des Toleranz-Edictes Kaisers Josef II. in der evang. Gemeinde Wiener-Neustadt. 22 S. M. —.40.

Zwei grosse Gedächtnisstage sind im verwichenen Jahre zu feiern gewesen: Lessing's hundertjähriger Todestag und die Säkularfeier des für die Protestanten Oesterreich-Ungarns so überaus wichtigen josefinischen Toleranzpatentes. Darum beginnen wir wohl auch hier billig unsere Berichterstattung.

Während Cropp in seiner Darstellung des so interessanten und bedeutsamen Streites zwischen Lessing und Göze die Momente von allgemeiner religionsgeschichtlicher Bedeutung heraushebt, behandelt Reuter in seiner mehr theologisch-apologetischen und kritischen Untersuchung der vielbestrittenen Lessing'schen Schrift die Mängel und Widersprüche des der „Erziehung des Menschengeschlechts" zu Grunde gelegten Religions- und Offenbarungsbegriffes. Die Wahrheitsmomente in demselben werden auf eine glückliche Inkonsequenz des christlich angehauchten Gemüthes zurückgeführt, während an der Hand der Bibel und Dogmatik sowie der Offenbarungsgeschichte die „Widergeschichtlichkeit" der Lessing'schen Ideen darzuthun versucht wird. Es ist wahr, die Reuter'sche Schrift enthält viele treffende Bemerkungen, soweit sie sich als Kommentar an-

bietet und auch in ihrem philosophischen Theil berührt sie verschiedene schwache Stellen in Lessing's Theologie; auch ist das Bestreben, derselben gerecht zu werden und sie in den Augen der Strengkirchlichen einigermassen zu rechtfertigen löblich. Allein gerade dies letztere Bemühen berührt doch oft recht peinlich, zumal da, wo der Zusammenhang und die Uebereinstimmung seiner Spekulationen mit Schrift und Kirche nachgewiesen werden soll. Diese Art Scholastik erscheint uns ziemlich unmotivirt. Das Resultat lautet: die Aufgabe, die sich Lessing gestellt, ging dahin, gegenüber dem vierten Fragment eine würdigere und gerechtere Anschauung von der biblischen Offenbarung zu geben und zu zeigen, dass die von der pädagogischen Auffassung der Geschichte geleitete Betrachtung der positiven Religionen zu einer vollen Würdigung derselben als göttlicher Erziehungsmittel führen werde, eine Würdigung, welche ebenso der Vernunft als dem Glauben entspreche. Allein diese Aufgabe hat Lessing nicht gelöst und sie ist von dem Standpunkte Lessing's aus überhaupt nicht zu lösen. Sein Grundfehler ist der falsche Religionsbegriff.

In diesem Punkte stimmt Cropp bei. Er findet die Schwäche des Lessing'schen Standpunktes, wie wir glauben, mit vollem Recht, in der einseitigen Auffassung der Religion als einer Verstands- oder Vernunftthätigkeit und, was wohl zu beachten ist, in der Verkennung der historischen Bedeutung der Bibel für das Christenthum. Wenn Lessing dennoch einen vollständigen Sieg über seinen, persönlich höchst ehrenwerthen, Gegner errang, so liegt dies aber nicht nur an der schwächlichen Vertretung des orthodoxen Standpunktes, sondern an der Schwäche und Fehlerhaftigkeit des gegnerischen Religionsbegriffes. Das Ergebniss des Streites war gross und bedeutsam: es wurde der historischen Kritik das Recht, auf die Bibel angewendet zu werden, errungen und der äusseren Autorität gegenüber das Recht des Gewissens gewahrt und erstritten. Den gegen Lessing erhobenen Vorwurf der Unehrlichkeit und des falschen Spiels weist Cropp mit Geschick und Nachdruck zurück, indem er schliesslich auf den versöhnenden Abschluss in Nathan dem Weissen aufmerksam macht.

Wie Lessing als Forscher und Schriftsteller, so hat der grosse Kaiser Josef II. vom Throne aus der Sache der religiösen Aufklärung und sittlichen Förderung seiner Völker in geradezu heroischer Weise gedient. Nicht nur die dankbaren Protestanten, sondern auch die liberalen Katholiken Oesterreichs haben deshalb nicht unterlassen können, die Säkularfeier des um sie hochverdienten Fürsten zu begehen.

Die Schriften von Frank und Riehl sind würdige Denkmale des Vorkämpfers der Gewissensfreiheit, der selbst ein guter Katholik, doch gründlich mit der habsburgischen Kirchenpolitik brach und selbst seiner nichts weniger als toleranten Mutter entschiedenen Widerstand entgegensetzte, wenn die Behandlung der Akatholiken in Frage kam.

Die Schrift von Frank streng offiziellen Charakters, beschränkt sich darauf, die das Toleranz-Patent vorbereitenden Schritte, die Verhand-

lungen über dasselbe, den authentischen Text und die zur Aufrichtung der evangelischen Kirche getroffenen gesetzlichen Massregeln, die Grundzüge der neuen kirchlichen Organisation mitzutheilen und nach einem höchst interessanten Blick auf die mächtigen Gegner und zahlreichen Förderer der Toleranz — die Glaubensgenossen zum Danke aufzufordern, namentlich auch gegen den jetzigen Kaiser, der die Toleranz in Anerkennung und Gleichberechtigung verwandelte. Der Geschichtschreiber der protestantischen Theologie hat zu seiner Denkschrift eingehende Forschungen in den Landes- und Staatsarchiven angestellt. Er berichtigt manche irrige Ansicht. So weist er die Giltigkeit des Patents für Tirol und Ungarn nach. Auch ist er im Stande den bis dahin niemals publizirten Originaltext desselben mitzutheilen. Wir erfahren von den grossen Schwierigkeiten, welche der Kaiser nicht nur bei den untergeordneten Organen der Regierung, sondern in seiner Hofkanzlei selbst zu überwinden hatte, und wie trotz seiner Wachsamkeit und Energie mancher seiner Massregeln die Spitze abgebrochen worden ist, ehe sie den Betheiligten zu Gute kam. Wir erfahren aber auch von den hochherzigen Gesinnungen einzelner Prälaten, welche mit vollem Verständniss die Ansichten des Kaisers beförderten, sowie dass auch auf protestantischer Seite es nicht an Missverständnissen und einzelnen Ausschreitungen fehlte. Im Allgemeinen aber begrüssten die Protestanten die Erlösung aus schmachvoller Knechtschaft in würdigster Weise. Ende Oktober 1781 hatten sich bereits 73,722 angemeldet, 1785 sogar 107,454. Auch bei der Organisation der evangelischen Kirche hatte der Kaiser die Hand im Spiel. 1784 wurde der schlesische Ritus eingeführt. Das Teschener Consistorium wurde nach Wien verlegt. Der Bekenntnisstand beruht auf der Bibel und der Augustana und Helvetica.

In umfassenderer Weise stellt Riehl die reformatorische Thätigkeit Josef's dar, indem er seine wichtigsten kirchenpolitischen Verordnungen, ganz oder im Auszuge und von kurzen Erläuterungen begleitet vorführt. Die Einleitung schildert die traurigen kirchlichen Zustände und die Versuche der Besserung unter Maria Theresia. Die Jesuiten herrschen. Schule, Gesittung und Gottesdienst liegen darnieder. In Böhmen ist der siebente Theil des Volksvermögens in Besitz der todten Hand. Der Kuratklerus hungert dennoch. 2163 Klöster beherbergen 43,200 Konventualen. 40 Millionen Gulden gingen in einem Jahr ausser Landes. Die Verfolgung und Aussaugung der Akatholiken dauerte fort. Trotzdem traten in Mähren 10,000 offen hervor.

Die Reformen Josef's betrafen die Volksschule, das Eherecht, das Klosterwesen, die Bildung der Geistlichen und deren Besoldung und vor allem die Umgestaltung der katholischen Kirche zur Staatskirche und die Einführung eines neuen Eherechts. Die Schule wird Staatsanstalt, die Bildung und Erziehung des Klerus vom Staate geordnet und kontrolirt. Durch Einführung des Schulzwangs steigt in Böhmen die

Zahl der Schulkinder von 14,000 auf 117,000. 606 Klöster werden aufgehoben und deren Vermögen mit einem Jahresertrag von 2 Millionen zu einem Religionsfonds vereinigt. Die Erneuerung des staatlichen Placet, eine von Rom unabhängige Diözesanverfassung, Verminderung der Feiertage, Beseitigung abergläubischer Gebräuche, Reform des Predigtwesens, ein neues System der Armenpflege — das sind die vornehmsten der uns in urkundlichen Mittheilungen geschilderten Bestrebungen, welche Josef der katholischen Kirche widmete. Daran schliessen sich in Ergänzung der Frank'schen Schrift diejenigen Verordnungen, welche mit dem Toleranz-Patent und der evangelischen Kirchen- und Kultusordnung zusammenhängen, endlich die den Schutz und die Emanzipation der Juden betreffenden Gesetze. Zum Schluss wird ein hochinteressantes Schreiben des Staatskanzlers Kaunitz an den päpstlichen Nuntius Gerampi d. d. 19. XII. 1781, gewissermassen eine Apologie der Josefinischen Reformgedanken, mitgetheilt. —

Ségur. Une Victime de la constitution civile du clergé. Noel Pinot, curé du Louroux. 127 S. Paris, Bray & Retoux. — Brück, Prof. in Mainz. Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Kirche und Staat vor ihrem Eindringen in das Königreich bis zum Tode Ferdinand VII. 328 S. Mainz, Kirchheim. M. 5.50. — W. Maurenbrecher. Die preussische Kirchenpolitik u. der Kölner Kirchenstreit. 140 S. Stuttgart, Cotta. M. 2.50. — Strodl. Der Kölner Kirchenstreit und die preussische Kirchenpolitik. Beleuchtung eines modernen Historikers. 32 S. Augsburg, Huttler. M. —.50. — Reinkens. Melchior von Diepenbrock. Ein Zeit- und Lebensbild. 499 S. Leipzig, Fernau. M. 8. — R. Buddensieg. J. A. Newmann und sein Antheil an der Oxforder Bewegung. (Z. f. K. G., S. 34—95.) — Jules Delmas. La neuvième croisade. 404 S. Paris, Bleriot-Frères. — Sämmtliche Rundschreiben unseres heiligen Vaters Leo XIII. 2. Sammlung. 33 S. Freiburg, Herder. M. —.50. — L. Hahn. Geschichte des Kulturkampfes in Preussen. In Aktenstücken dargestellt. 277 S. Berlin, Hertz. M. 4.50.

Wo die Reform unterdrückt oder hintangehalten wird, folgt die Revolution. An die Schreckenszeit derselben erinnert die im Traktat- und Legendenton gehaltene Erzählung von Ségur. Ein den Eid auf die Civilkonstitution verweigernder Priester leidet für seine Ueberzeugung als Royalist und Ultramontaner Verfolgung, Gefangenschaft und den Tod. Das Landvolk steht treu zu seinem Pfarrer, verbirgt ihn Jahre lang, während er im Verborgenen seine geistliche Thätigkeit fortsetzt. Pinot starb am 21. Februar 1794 im Alter von 48 Jahren als Märtyrer. Ihn heilig gesprochen zu sehen und dadurch indirekt eine Verurtheilung der Revolution und einer Zeit herbeizuführen, in welcher man die Klöster schliesst und der kirchenfeindliche Geist in der französischen Republik sich von Neuem erhebt, ist die Absicht der an sich unbedeutenden Erzählung, die aber geschickt genug geschrieben ist, um für die katholischen Ideen Propaganda zu machen.

Der Bekämpfung der revolutionären Ideen gewidmet ist auch das Buch von Brück. Alle Feindschaft wider Papst und Klerus, alle Ver-

suche den modernen Staat von der Kirchenherrschaft zu befreien, gelten den Ultramontanen als Verfolgung und Unterdrückung der Kirche und als das Werk geheimer diabolischer Mächte, einer antichristlichen Verschwörung. Man begreift es nicht, dass die moderne Kultur und die mittelalterliche Priesterherrschaft unversöhnliche Dinge sind. In diesem Sinne hat Brück die spanische Geschichte im ersten Drittel dieses Jahrhunderts geschrieben; diese Revolutions- und Reaktionskämpfe sollen für andere, ungenannte, europäische Länder ein Spiegel sein. Jede Zeile athmet Hass gegen den Liberalismus. Selbst die Auswahl und Benutzung der Quellen ist von diesem Hass beeinflusst. Das Resultat entspricht der Voraussetzung: „Die revolutionär-antikirchlichen Erhebungen waren das Werk geheimer Gesellschaften, namentlich der Freimaurerlogen und des englischen Geldes. Das Hauptziel war Unterdrückung der katholischen Kirche, welche vom Nuntius, Episkopat und Klerus vertheidigt wurde.“ Das Letztere ist ungenau, denn ein beträchtlicher Theil des Klerus war liberal, staatsfreundlich und mehrere Bischöfe standen treu zur Konstitution. Nur das ist richtig, dass der Nuntius und der Papst sich als die eigentlichen Urheber der Reaktion, die Aufwiegler des Klerus und die Feinde der spanischen Freiheit erwiesen haben. Der erste Abschnitt (S. 1—74) schildert das Eindringen jansenistischer, gallicanischer und aufklärerischer Ideen in Spanien, die nach Vertreibung der Jesuiten wachsenden antiklerikalen und liberalen Neigungen, das Wirken Aranda's und Godoy's als bezahlter Agenten der geh. Gesellschaften. Die 1809 in Madrid gegründete Nationalloge und ihre im Lande sich verbreitende Tochterloge, zu welchen viele Offiziere und hohe Beamten gehörten, beherrschten die Presse im Sinne der Volkssouveränetät, der Feindschaft gegen Klöster und die Inquisition; in ihrem Sinne waren die im Herbst 1810 in Cadix zusammenberufenen Cortes und die neue Konstitution. Es folgt die Reaktion unter dem treulosen Ferdinand, die Wiedereinführung der Inquisition, das Verbot der Freimaurerei, woraus die Verschwörungen, Mordanschläge und Empörungen hervorgehen, welche das Pronunciamento von 1820 vorbereiten. Der zweite Abschnitt (S. 75—124) schildert den Sieg der Konstitution, die Verfolgung der Royalisten und das radikale Ministerium S. Miguel, den Aufruhr von 1823 und die beginnenden Angriffe auf die Kirche. Diese selbst, die Verfolgung und Bedrückung durch die konstitutionell-freimaurerische Richtung beginnt nach Brück mit dem Sturz der Inquisition und der Annahme der Konstitution durch den König sowie mit der Vereidigung des Klerus auf dieselbe. Die Renitenz eines Theiles des Klerus führte zu ernsten Massregeln, zur Vertreibung der Jesuiten, zur Einreihung der jungen Priester in die Miliz, zur Aufhebung der klerikalen Immunität gegenüber dem Strafgesetz, Einziehung der immensen Kirchengüter, Verbot der Geldsendungen nach Rom u. s. w. Den Reformen trat der Nuntius und sein Anhang entgegen. Es entspann sich ein heftiger Federkrieg mit der Regierung, welche in der

Säkularisation der Klöster fortfuhr und die Erziehung der Geistlichen, die Universitäten und die Schulen reformirte. Gegen alle diese Massregeln protestirten die vom Nuntius beeinflussten Bischöfe. Die Regierung setzte die Ungehorsamen ab und ein heftiger Kampf entspann sich um die erledigten Sitze mit der Kurie. Zum Glück fehlte es auch nicht an konstitutionellen Bischöfen und Pfarrern, welche das Schisma nicht scheuten. Endlich führte der Arreglo del Clero, eine Art Civilkonstitution, welche die Weihe und Bestätigung der Bischöfe dem Papste entzog, Zehnten, Stolgebühren abschaffte, dem Klerus ein Staatsgehalt anwies und die überflüssigen Feiertage beseitigte, zum Bruch mit Rom. Der Hass der Spanier wendete sich nun gegen Personen und Sachen, die mit Rom in Beziehung standen und schwere Exzesse kamen vor. Da schritt der Kongress von Verona ein; die Franzosen rückten in das Land; die Reaktion führte den Nuntius, die Jesuiten und die Inquisition zurück und rächte sich furchtbar an den Feinden der Kirche; bis auch sie wieder durch Verschwörungen und Empörungen bezwungen einem liberalen Regimente weichen musste. — Soweit reicht der Inhalt des Brück'schen Buches. Mit seiner Verurtheilung des feigen, schwächlichen, unzuverlässigen Ferdinand hat Brück recht. Seine Darstellung der Reaction ist aber ebenso schönfärberisch als seine Auffassung der liberalen Ideen unklar und ungerecht.

Maurenbrecher dagegen setzt sich die Aufgabe zu beweisen, dass die alte hohenzollernsche Kirchenpolitik, die in den dreissiger Jahren verlassen und erst von Falk in der Gegenwart wieder aufgenommen worden ist, allein den Staat gegen die Uebergriffe Rom's zu schützen vermag. Zu dem Ende skizzirt er die Grundsätze und Massregeln, welche seit Johann Sigismund, der zuerst am Rhein katholisches Gebiet gewann, gegenüber Rom massgebend gewesen sind. Der grosse Kurfürst, Friedrich I., der an eine Union zwischen Katholiken und Protestanten dachte, Friedrich Wilhelm I., vor allem aber Friedrich II. wahrten bei aller Toleranz und Parität die staatliche Oberaufsicht. Der letztere behandelte seine Bischöfe wie Staatsbeamte. Das Landrecht verbietet einseitige Exkommunikationen und ordnet das ganze Verhältniss von Staat und Kirche nach eigener Machtvollkommenheit. M. nennt das Verlassen dieser Bahnen durch Konkordatsverhandlungen verhängnissvoll. Er misst Bunsen eine Hauptschuld daran bei, dass das schöne friedliche Verhältniss, der Modus vivendi, der noch unter Spiegel bestand, gestört werde und tadelt offen die Konnivenz der Regierung zu den neu aufblühenden ultramontanen Bestrebungen. Die unglückliche Wahl Droste's, die Unterdrückung der Hermesianer, die bekannten bis zum Konflikt sich steigernden Verwickelungen werden gebührend gewürdigt. Noch einmal rafft sich der Staat auf zur Durchführung seiner altbewährten Kirchenpolitik; allein die Gefangennahme des Erzbischofs gilt in Rom als Kriegserklärung; bald folgt unter dem Einfluss des Kronprinzen das Nachgeben. Brühl ver-

handelt in Rom, das Placet fällt, die theologischen Fakultäten werden den Bischöfen überantwortet, der recursus ab abusu wird abgeschwächt, die missio canonica eingeführt. Rom siegt und die glorreichen Traditionen der preussischen Kirchenpolitik sind dahin. Der Ultramontanismus einerseits, die liberale Theorie andererseits fördern den Triumphzug der Kurie. Darum, schliesst M., war die Rückkehr zu den Grundsätzen Friedrichs II. in der Maigesetzgebung wohlgethan; daran muss festgehalten werden. — Wie unbequem den Klerikalen diese geschichtlich begründete Darstellung geworden ist, beweist der persönliche Angriff gegen Maurenbrecher in der kleinen flüchtigen, rabbulistischen Gegenschrift von Strodl. Hier werden die alten Anklagen wiederholt. Bunsen heisst ein Lügner, die friedericianische Politik wird geschmäht, die Rückkehr in die heilsamen Bahnen der vierziger Jahre empfohlen. Zugleich wird eine Apologie des von Maurenbrecher gut charakterisirten Görres versucht.

Einen tieferen Blick in das Herz und die Wandlungen des Katholizismus während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gewährt die Biographie Diepenbrock's. Derselbe gehört unstreitig zu den ausgezeichnetsten Vertretern des deutschen Episkopats. Er hat sein Bisthum nur wenige Jahre inne gehabt, aber in der entscheidensten und schwersten Zeit. Sein Ende war anders als sein Anfang. Der Eintritt in Breslau bezeichnet bei ihm eine fundamentale Aenderung seines Verhaltens, man weiss nicht genau, ob auch seiner Gesinnung. Er begann als Schüler Sailer's und verharrte lange als Gegner der Münchener Papisten und Ultramontanen in der Richtung seines grossen Lehrers; dann schlug er um und war nicht besser, wie die Anderen alle, wie es scheint, unter dem Einfluss des damaligen Domherrn Förster, der ihn nach Breslau gebracht hat und auch sein erster Biograph geworden ist. Reinkens hat seine Arbeit unter Benutzung handschriftlicher Aufzeichnungen einer Freundin und vieler Familienbriefe entworfen und in jener behaglichen Breite pietätsvoller Verehrung gehalten, welche auch Kleinigkeiten und unwichtige Umstände in der Darstellung nicht missen mag. Das Hauptgewicht fällt auf die Jugend- und Vorgeschichte des Fürstbischofs; seine Breslauer Zeit mochte dem Verfasser nicht mehr so grosse Sympathie einflössen.

Brentano und Sailer haben Diepenbrock's Jugend bewacht und geleitet. Der westfälische Edelmann wurde aus einem Soldaten ein Priester. Der Einfluss der stigmatisirten Nonne Katharine von Emmerich, eines innig frommen Familienlebens und vor Allem jener Männer richtete die schwärmerischen Blicke des jungen Romantikers auf den Kirchendienst. Zum Glücke überwog der Geist Sailer's den Brentano's; der Bischof von Regensburg nahm sich des jungen Mannes mit besonderem Erfolge an (S. 1—64). Elf Jahre, bis zu Sailer's Tode, lebten der Alte und der Junge wie Vater und Sohn in innigster Herzensgemeinschaft und alle Briefe des jungen Priesters athmen Be-

wunderung und Verehrung zu dem geistlichen Vater. Von ihm lernte Diepenbrock alle Verketzerungssucht meiden, den Abscheu gegen die ultramontane Richtung, die Toleranz, die Liebe zur Wissenschaft und die fromme Innigkeit des Herzensglaubens. Unter seinen Augen übersetzte er das Leben Fénélon's von Ramsay, arbeitete über Suso's Leben und Schriften und gab den „geistlichen Blumenstrauss aus spanischen und deutschen Dichtergärten" heraus. Nach Sailer's Tod vereinsamt, wurde er durch Bischof Wittmann veranlasst im Domkapitel zu verbleiben. Seit 1835 unter Bischof Schwäbl Domdechant hielt er sich fern von den kirchenpolitischen Händeln und stand isolirt unter dem veränderten Klerus, in herzlichem Geistesverkehr mit edlen Frauen, mit Gelehrten und Künstlern. Als aber die durch die historisch-politischen Blätter und den Hofprediger Eberhard hervorgerufenen Münchener Irrungen und die Angriffe der Ultramontanen gegen Schwäbl ihn veranlassten, dieses undeutsche und unchristliche Treiben zu missbilligen, erntete er zwar den Dank der Stadt München in einer feierlichen Adresse, aber auch den Hass der Gegner uud die Ungnade des früher mit Sailer eng befreundeten und ihm sehr gewogenen König's Ludwig (S. 139—217). Dieser Abschnitt, welcher das Umsichgreifen eines schlechten Kirchengeistes, die Vorgänge des Jahres 1838 in München und die Lage in Regensburg, wo ein Bischof von dunkelster Farbe einzog, schildert, ist einer der interessantesten des ganzen Buches.

Als es sich um Ausgleichung der Kölner Wirren handelte, schlug Radowitz vor, Diepenbrock als Koadjutor nach Köln zu berufen. König Ludwig rieth seinem Schwager ab und gab dafür Geissel. Auch eine Aussicht nach Breslau, wo die ultramontane Partei den friedlichen und staatsfreundlichen Sedlnitzky zur Abdankung gebracht hatte, zerschlug sich an der Abneigung Friedrich Wilhelm's IV., der Diepenbrock von der Vorschlagliste ebenso strich, wie Förster seine Hoffnungen scheitern sah. Der neue Fürstbischof starb bald. Förster unterstützte jetzt die Wahl Diepenbrock's und der Wunsch des Königs und des Papstes bewogen diesen zur Annahme. Die Audienz bei dem Könige, der Einfluss der Hofluft und der neuen Würde waren für Diepenbrock verhängnissvoll (S. 219—316).

Er kam 1845 nach Breslau — das 5. und 6. Buch sind dem Wirken, den Kämpfen und Ehren des Fürstbischofs gewidmet — mit der Versicherung: „Ich stehe hier als ein Mann des Papstes." Auch der Biograph kann nicht unterlassen, auf die wunderbare Wandlung des Zöglings von Sailer hinzuweisen, die bald noch stärker hervortreten sollte.

Von dem früher 40 Quadratmeilen umfassenden souveränen Gebiet besass der Fürstbischof nur noch den österreichischen Landestheil. Der Verwaltung desselben und fürsorglichen Verbesserung der Lage seiner Unterthanen nahm er sich mit Glück und Geschick an. Gegen die

Branntweinpest in Oberschlesien stiftete er Bruderschaften mit dem Gelübde der Mässigkeit. Während der Hungersnoth bethätigte er in grossem Massstabe seine hilfreiche Liebe. Der Revolution gegenüber nahm er in einem Hirtenbrief das Eigenthum und die Personen in Schutz und forderte das katholische Volk zum Gehorsam gegen den König auf, wodurch er dessen besonderen Dank erntete. Auch der deutsch-katholischen Bewegung stellte er heftigen Widerstand entgegen, obwohl er die Trierer Wallfahrt missbilligte. Er suchte den Reformern den Schutz des Staates zu entziehen und liess es an der Exkommunikation nicht fehlen. Er lenkte immer tiefer in das absolute Papalsystem hinein. Während des Frankfurter Parlamentes, zu welchem er dreimal gewählt wurde, nahm er an den Berathungen der Bischöfe eifrig Theil, auf den Würzburger Konferenzen war er durch seinen Vertrauten Förster vertreten. Bei der Versammlung der Bischöfe in Wien bekämpfte er mit Leidenschaft den Josefinismus. Mit Ladenberg gerieth er wegen der Eidesleistung der Fakultät in Konflikt. Ein guter Ultramontaner, erhielt er für reichlich nach Rom gesendete Geldspenden den Kardinalshut. Im Privatgespräch sehr aufgeklärt und besonnen, ein Freund Passevant'scher Reformideen, führte er doch Jesuitenmissionen ein, begünstigte Klostergründungen und machte gern Konvertiten. — Es ist der einzige Mangel an der sonst so trefflichen Biographie, dass sie für diesen Widerspruch keine Lösung sucht und den Umschwung, um nicht zu sagen Abfall, Diepenbrock's nicht deutlicher hervortreten lässt.

Die Zaubermacht Roms über die Gemüther beleuchtet eine interessante Skizze von BUDDENSIEG. Der bekannte Mitbegründer der traktarianischen Bewegung in England, Newmann, der neben Pusey, Froude, Keble, Perceval, Williams und Ward den Uebergang vom Ritualismus zum Katholizismus vorbereitet und vollzogen hat, ist ein Typus für die romantisch-katholisirende Richtung, die mehr noch als in Deutschland auf englischem Boden gediehen ist. Bei dem Mangel einer Geschichte jener Bewegung ist die umsichtige und fleissige Arbeit B.'s von besonderem Werth. Sie ist geschrieben unter Benutzung der Zeitschriftenliteratur und der Originalwerke. Die Werke Newmann's umfassen allein 34 Bände. Geboren 1801, frühzeitig zur Mystik und zur Skeptik geneigt, unter dem Einfluss des Hochkirchler Hawkins und Whateley entwickelte sich in ihm eine wahre Feindschaft gegen den Liberalismus. Nicht erst durch seinen Aufenthalt in Rom, obwohl auch dadurch, entfernte er sich von der Staatskirche und gelangte zu einem Anglo-Katholizismus, der ihn später nach Rom trieb. Mit dem Traktat No. 90 vom Jahre 1849 gegen die 39 Artikel kam es endlich zum Bruch. Newmann verliess Oxford und vertiefte sich in die Werke des Athanasius, die er übersetzte; den Protestantismus betrachtete er als den neuen Arius. Die Schriften Liguori's, der Verkehr mit Manning, das Zureden des katholischen Dr. Russel vollendeten seine Konversion (1845). Ueber New-

mann's Thätigkeit in seiner katholischen Periode hat Buddensieg in der Augsb. Allg. Z. 1880 No. 260—262 Weiteres mitgetheilt.

Die Geschichte des „neunten Kreuzzuges“ von Delmas beginnt mit dem italienischen Kriege von 1859 und endet mit der Invasion Garibaldi's 1867. Zu Grunde liegen die Regimentserinnerungen des General Charette, der päpstlichen Armee und Privatbriefe. Die Zuaven, sagt D., wissen, dass ihre Mission noch nicht beendet ist. Zur ersehnten Stunde werden sie sich um die weisse Fahne sammeln und in Frankreich den Roy, in Rom die weltliche Herrschaft des Papstes wiederherzustellen berufen sein.

Die Textausgabe und Uebersetzung der Encyklika vom 29. Juni 1881, welche das Verhältniss zwischen Kirche und Staat und den Schutz, den dieser von jener empfängt, den Fürsten und Regierungen zu Gemüthe führen will, kündet sich als ein Theil eines grösseren Unternehmens an. Das vorliegende Aktenstück enthält die berüchtigte Rede über die „sogenannte Reformation“ als die Mutter des Bürgerkrieges, der Volkssouveränetät, der Zügellosigkeit, die zum Kommunismus und Nihilismus führe. Den gegen solche Gefahren machtlosen Fürsten bietet gegen die stets unruhigen und gährenden Geister der Neuerer der Papst die Hülfe des Klerus an.

In dem Augenblicke, wo der preussische Staat und die Kurie über eine Verständigung verhandeln, ist die Fixirung der Stimmungen und Thatsachen vor und in dem Kampfe der beiden Mächte hochwillkommen, für den Historiker aber ist die Sammlung der Aktenstücke, Parlamentsreden und einzelner wichtiger Depeschen von bleibendem Nutzen. Hahn geht von der Annahme aus (vgl. Vorwort), dass man auf beiden Seiten so Schlimmes nicht gewollt habe, sondern in der Hitze des Gefechts zu weit gegangen sei. Der Wunsch nach Frieden sei immer da gewesen und nun seiner Erfüllung nahe. Die Einleitung beweist dies durch Darlegung des Verhältnisses, in dem Se. Majestät bis zum Jahre 1871 zu den Bischöfen und zur katholischen Kirche gestanden habe. S. 7—43 folgen die das Vaticanum betreffenden Aktenstücke, insbesondere das werthvolle Cirkular Hohenlohe's, die Arnim'schen Vorschläge, sowie die Schriftstücke der antiinfallibilistischen Bischöfe. Daran schliessen sich der Ausbruch des Kampfes, die Verhandlungen über die Falk'schen Gesetze, die bischöflichen Proteste und Denkschriften, die Kundgebungen der Alt- und Staatskatholiken, die Rundschreiben des Papstes und der Briefwechsel desselben mit dem Kaiser. Die Darstellung der Epoche des Kampfes (S. 109—205) schliesst mit einem Blick auf die Reichensperger'sche Schrift „Zum kirchlichen Frieden“ und mit der Hinweisung auf die Bereitwilligkeit, zwar nicht zur Revision der Maigesetze, aber der Einschränkung der Massregeln des Staates auf Abwehr gefährlicher Bestrebungen. Der mit dem Pontifikat Leo XIII. beginnenden Ausgleichsverhandlungen bis zum Juligesetz des v. J. ist noch ausdrücklich gedacht und zum Schluss ein Artikel der Provinzialkorrespondenz „Kaiser Wilhelm bei der Kölner

Domfeier" eingereiht. — Das von Hahn gesammelte Material ist allerdings den Mitlebenden nicht fremd; aber in dieser Vollständigkeit doch Niemandem zur Hand. Den Eindruck kann aber diese Publikation nicht verwischen, dass unvermittelt, wie der Ausbruch, so das Ende des Streites herbeigeführt worden ist. Verschwiegen ist nicht (Vorwort S. XXIX), dass die Furcht vor sozialen Wirren und das Angebot des Papstes, gegen dieselben schützend einzutreten, auf das staatliche Entgegenkommen eingewirkt hat. Die kirchenpolitische Auffassung des Herausgebers widerlegt sich übrigens durch die Dokumente selbst. Denn nichts ist klarer, als dass es sich im Kulturkampf darum gehandelt hat, die Kirche auf das innere geistliche Gebiet zu beschränken und sich nicht blos ihrer Angriffe und Eingriffe in das politische Gebiet zu erwehren, sondern auch ein neues Kirchenrecht vom Staate aus zu schaffen.

Ad. Zahn. Die Ursachen des Niedergangs der reformirten Kirche in Deutschland. 30 S. Barmen, Klein. M. —.60. — Joh. Jüngst. Die evangelische Kirche und die Separatisten und Sektierer der Gegenwart. 60 S. Gotha, Perthes. M. 1. — G. Joss. Das Sektenwesen im Kanton Bern. 77 S. Bern, Huber & Co. M. 1. — †Die Irrthümer des Darbysmus. 31 S. Herborn. M. —.20. — G. Finsler, Antistes, Geschichte der theologisch-kirchlichen Entwickelung in der deutschreformirten Schweiz. 2. A. 130 S. Zürich, Meyer & Zeller. M. 2.40.

Zur evangelischen Kirche übergehend vernehmen wir zunächst die Wehklage eines Reformirten über den Sieg des Lutherthums. Die reformirte Kirche Deutschlands, am Ende des 16. Jahrh. von Bremen über Ostfriesland, am Niederrhein, durch das Nassauische in der Pfalz, Niederhessen, Lippe, Anhalt, Danzig u. s. w. verbreitet, abgesehen von den französischen, holländischen und pfälzischen Flüchtlingsgemeinden, ausgestattet mit vier Universitäten, zwei hohen Schulen und zwei reformirten Professuren in Halle a/S. — existirt heute nur noch in dürftigen Ueberresten. Die Ursache dieses gewiss beklagenswerthen Niedergangs aufzuzeigen ist nicht leicht. Zahn findet sie im Niedergang des deutschen Protestantismus überhaupt, in der Verleugnung und Bekämpfung der reformatorischen Grundanschauungen (Prädestinaten und Gnadenwahl), in der Isolirung der ref. Kirche von ihren Schwestern im Ausland, in der Aufklärung, dem Kantianismus, vor allem aber in der Einführung der Union, welche nur das Lutherthum befördert und eine Menge von kirchlichen Stiftungen und Rechten der Reformirten verschlungen habe, und in der Kirchenverfassung von 1874, welche das ewig währende pragmatische Gesetz, die Presbyterialordnung von 1713 vernichtete. Indem Zahn die theologischen Vertreter der reform. Kirche, Ebrard, Heppe, Krummacher u. s. w. prüft, muss er deren dogmatische Unkorrektheit konstatiren. Eine Kirche ohne Lehrer, ohne Vertreter, ohne Synoden musste ersterben. Dazu kommt die Ungunst der Verhältnisse, unter welcher Männer wie Wichelhaus in Halle, Sudhoff, Gillet, Thelemann, Kraft u. A. schwer gelitten haben. Den einzigen Lichtpunkt bildet

Kohlbrügge mit seiner freien Gemeinde in Elberfeld, welche Z. als das letzte Abendroth der untergehenden reform. Kirche bezeichnet. — Wir verstehen die Wehmuth in dem Klagelied, aber auch das Recht der zugleich erhobenen Anklagen, die besonders das konfessionelle Lutherthum treffen, ist nicht zu bestreiten. Das Schimpfen der Lutheraner auf die Reformirten, das die jüngste Augustkonferenz wiederholte, ist widerwärtig, doppelt widerwärtig wenn diese Lutheraner, wie Hengstenberg, Gerlach u. s. w. von reformirter Herkunft waren oder doch nur ein halbes und unechtes Lutherthum repräsentiren. Mit einem tiefempfundenen Schmerzensruf über die Fortschritte des Romanismus und das konservativ-klerikale Bündniss schliesst Zahn mit dem Ausruf des Zornes und der Entrüstung: „Sollte nach göttlichem Gericht die römische Kirche noch einmal zu völliger Herrschaft in Deutschland kommen — sie ist auf dem überall bereiten Wege dazu, wenn auch 1866 und 1870 noch zwei gewaltige Halt geboten haben, so wird ihre Tyrannei auch wieder reformirte Konfessionen schaffen — ein dann nur kleiner auserwählter Haufe, der nicht in schallenden Chören und mit viel Bravour singen wird: „Nehmen sie uns den Leib u. s. w., sondern der in Wahrheit nach dem glänzenden Vorbild einer grossen Zeugenwolke dies Leiden auf sich nehmen wird."

Sodann wird unsere Aufmerksamkeit auf die Bewegungen im Protestantismus gelenkt. Jüngst und Joss schreiben über das Sektenwesen. Ersterer unterscheidet die aus dem deutschen Pietismus stammende separatistische Richtung von dem aus dem Ausland importirten Sektenwesen. Jene Stillen im Lande, welche die Tugend der Weltentsagung oft bis zur Ehe- und Kinderlosigkeit anspannen und von einer Ehe der Seele mit der himmlischen Weisheit schwärmen, betrachten wohl die Kirche als das Unvollkommene, aber sie hassen dieselbe nicht. So auch die Michelianer. Strenger geschieden sind: die Templer, die Clöterschen Chiliasten, die Hochseligen oder Pregizerianer, die (seit 1858) Nazarener und die neue von G. Werner gestiftete Brüdergemeinde. Ausserdem arbeiten im Nordwesten Deutschlands zwei Brüdervereine, seit 1853, an der Sammlung des Erweckten. Feindselig gegen die Kirche sind dagegen die kirchenbildenden Sekten: die Wesleyaner, bischöflichen Methodisten, Albrechtsbrüder, Baptisten, Irvingianer, Darbysten, Swedenborgianer. Ueber Tendenz und Verbreitung dieser Sekten, sowie über die Grundsätze, wie denselben entgegenzutreten ist, giebt die Schrift von Jüngst gute Auskunft und Rathschläge.

Für ein engeres Kirchengebiet hat Joss dieselbe Untersuchung mit noch grösserer Gründlichkeit angestellt. Auf Grund von Spezialberichten giebt er eine genaue Uebersicht der sektirerischen Bewegungen. Er unterscheidet die verschiedenen Richtungen als rationalistisch, mystisch und ascetisch. Er giebt eine geschichtliche Uebersicht, aus welcher erhellt, dass sich die Wiedertäufer bis in die neueste Zeit erhalten, wenn auch hie und da als Halbtäufer mit der Kirche ausgesöhnt haben. Dem Pie-

tismus wurde durch Bann und Landesverweisung, durch Konfiskation der Bücher und Traktate und Verbot der Konventikel gewehrt. Seit 1829 drangen die Methodisten ein. 1831 stiftete Carl von Roth eine freie Kirche. Das Gesetz von 1874 hat den letzten Religionszwang beseitigt. An Sekten sind im Bernischen vorhanden: Herrnhuter, Heimburger oder oberländische Brüder (Pfr. Lutz † 1750), Tannenthaler oder Hansulianer (gestiftet von Hans Uli Liechti † 1878), Swedenborgianer, Irvingianer, Darbysten, Inspirierte, Antonianer (Anton Unternährer † 1824 war ihr Prophet) Mormonen, Alttäufer, Neutäufer oder Fusswascher, Albrechtsbrüder, bischöfliche Methodisten. Die Zahl der Anhänger ist sehr verschieden und schwankt zwischen 100 und 2000. Im Ganzen ist der Umfang des Abfalls von der Landeskirche nur verschwindend klein. — Den Vorwurf, den J. gegen die evangelische Allianz erhebt, als ob sie den landeskirchlichen Bestand bedrohe, notiren wir hier nur; seine Vorschläge über das Verhalten gegen die Sektirer sind durchaus lobenswerth. —

Entstanden aus einem Referat über die gegenwärtigen drei theologischen und kirchlichen Richtungen bietet die Darstellung von Finsler ein farbenreiches getreues Lichtbild der Theologie der Schweiz in den letzten fünfzig Jahren. Binnen 3 Monaten erlebte diese Schrift die zweite Auflage. Sie hebt an mit der Erneuerung der Orthodoxie und den Anfängen spekulativer Theologie in den 30er Jahren, zwischen welchen Gegensätzen sich die Vermittlungstheologie einschaltet. Sie charakterisirt nicht nur die tonangebenden Persönlichkeiten und Führer in edler Objektivität, sondern auch die hervorragendsten literarischen Leistungen, die kirchlichen Zeitschriften und Organe, die wichtigsten innerkirchlichen und kirchenpolitischen Wandlungen und die Entwicklung der verschiedenen Richtungen mit einer Treue und Schärfe, welche in jeder Beziehung mustergiltig ist und die vorliegende Arbeit geradezu zu einer Quellenschrift für die neueste Kirchengeschichte macht. Oefter sind dokumentarische Zeugnisse in Auszügen und im Vortrag ganzer Gedankenreihen, wie man sie hüben oder drüben entwickelt hat, eingeschaltet. Giebt der Verfasser sein eignes Urtheil, so geschieht dies mit voller weitherziger Milde und ohne Voreingenommenheit. Die im Auslande übliche Ungunst der Urtheile über die Kirche und Theologie der Schweiz muss durch Finsler's Schrift wesentlich berichtigt werden; wir sehen, dass dort, wo die Glaubens- und Gewissensfreiheit und die Gleichberechtigung der Richtungen thatsächlich feststeht, dies nicht ohne lange und tiefgehende theologische und kirchliche Kämpfe erreicht worden ist. Wir hören, dass das religiöse und kirchliche Leben an Regsamkeit und Frische hinter anderen Ländern nicht zurücksteht. Wir lernen anerkennen, dass an tüchtiger theologischer Arbeit gerade in der Schweiz ganz Ausserordentliches geleistet worden ist. — Das Einzige, was wir vermissen, ist ein Eingehn auf die Universitätsverhältnisse und die theologische Produktion der neuesten Zeit.

Erinnerungen aus dem Leben des seligen Karl Friedrich Werner, Pfarrer in Fellbach. 174 S. Basel, Spittler. M. 1,20. — FRIEDRICH ZÜNDEL. Pfarrer Johann Christoph Blumhardt. Ein Lebensbild. 2. verm. A. 554 S. Zürich, Höhr u. Heilbronn, Gebr. Henninger. M. 5. — M. DALTON. Evangelische Strömungen in der russischen Kirche der Gegenwart. (H. 37 der Zeitfragen des christlichen Volkslebens.) 40 S. Heilbronn, Henninger. M. —.80. — JOH. OLDENBERG. Heinrich Wichern, Dr. theol. Ein Nachruf den Freunden des Entschlafenen gewidmet. 68 S. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. M. —.60.

In die Kreise des schwäbischen Pietismus führt uns die in breitem salbungsvollen Pathos geschriebene und mit den grellen Farben eines Heiligenbildes ausgestattete Biographie Werner's. Ein begeisterter Freund und Förderer der inneren und äusseren Mission, wie so viele Andere im Baseler Missionshaus für den Pietismus erwärmt, und dem goldnen Kalbe der Wissenschaft, die er einst geliebt, entfremdet, seit 1834 Pfarrer in verschiedenen schwäbischen Gemeinden, hat sich Werner nicht nur als erwecklicher Prediger, treuer Seelsorger und Begründer christlicher Anstalten hervorgethan, sondern vornehmlich als Herausgeber des „Gemeinschaftsblattes" auf die Stundenhalter wohlthätigen Einfluss geübt und die zur Separation geneigten Pietisten bei der Kirche erhalten, oder ihr wieder zurückgewonnen. Seit 1857 veranstaltete und leitete er die Landeskonferenz der Gemeinschaften. Das Glaubensbekenntniss derselben war vor Allem sein Werk. Er dachte von der sichtbaren Kirche gering und betonte die Gemeinschaft der Heiligen. Die Zukunft des Reiches Gottes suchte er in der Einheit des Geistes, welche alle persönlichen und dogmatischen Unterschiede überwinde und hält fest am Glauben an die Wiederbringung aller Dinge, sowie an der Hoffnung auf die Bekehrung Israels.

Ihm geistig nahestehend, aber grösser angelegt und von weitergehender Wirksamkeit war der merkwürdige Gebets- und Wunderpfarrer Blumhardt in Bad Boll, bei dessen interessanter Biographie wir etwas länger verweilen müssen.

Der am 25. Febr. 1880 verstorbene Blumhardt ist eine originelle und abnorme Erscheinung, die nicht mit gewöhnlichem Masse gemessen werden kann. Die Gerüchte, die bei seinen Lebzeiten über seine Gebetskuren, Wunderheilungen und Dämonenaustreibungen dem Manne eine zweifelhafte Berühmtheit verschafften, zogen Tausende zu ihm hin, von denen viele als Bekehrte und Bewunderer Zeitlebens an ihm hingen. Ein Charakterbild aus befreundeter Feder hat selbst bei dem Mangel aller Kritik und einseitigerem Streben nach Verherrlichung des Freundes grosses Interesse. Wer möchte nicht gern mehr von dem Pfarrer, der weder orthodox noch weltscheu, den Rechtgläubigen ein Räthsel und zuweilen ein Aergerniss, in manchen Dingen liberal, ja radikal, das Gebet mit grösster Energie und Vollgläubigkeit handhabte, das biblische Christenthum zur Grundlage seines Denkens und Handelns machte und in Erwartung einer neuen Phase christlicher Entwicklung lebensfreudig der

Zukunft entgegenging, hören? Wem imponirte nicht der Pfarrer, der sein Amt aufgiebt, um in Bad Boll eine Weltgemeinde um sich zu sammeln, der mit Fürsten und Vornehmen verkehrt wie mit seines Gleichen und sich einer ungewöhnlichen Volksthümlichkeit zu erfreuen hatte?

Zündel schreibt offenbar noch überwältigt von dem eigenartigen liebenswürdigen Wesen seines Helden. Er giebt nicht eine schlichte Biographie, sondern vermischt die chronologische und sachliche Anordnung, nicht zum Vortheil des Ganzen. Er hätte strenger und durchsichtiger sein, die Hauptpunkte des Charakterbildes stärker hervortreten lassen sollen. Es fehlt nicht an Breite, Wiederholung und Zerstreuung des Zusammengehörigen. Doch ist es ein interessantes und lesenswerthes Buch.

Blumhardt, in seiner Jugend engbefreundet mit dem späteren Berliner Hoffmann, aus pietistisch angehauchten Kreisen hervorgegangen, wohlbewandert in allen Gebieten des Wissens und der Literatur, eine Zeit lang Missionslehrer in Basel, erlangte erst dreiunddreissigjährig die Pfarrei Möttlingen. Kap. 1—5 beschreibt diese Zeit des Werdens, in der er sich viel in den „Stunden und Gemeinschaften" bewegt und sich, wie die mitgetheilten Briefe bezeugen, in frommen Gemüthsstimmungen und Empfindungen nach pietistischer Weise sättigt. Als Nachfolger Barth's fand er in Möttlingen eine zu Tod gepredigte Gemeinde in vollem Kirchenschlaf. Hier schrieb er das „Handbuch der Missionsgeschichte und Missionsgeographie", ein „Handbüchlein der Weltgeschichte" und betheiligte sich an verwandten schriftstellerischen Unternehmungen des Calwer Verlags. Seine fromme Liebe, sein herzlicher Optimismus öffneten ihm bald auch die Herzen der Gemeinde. Er gerieth in einen schweren Kampf mit den Dämonen, von denen sich ein junges Mädchen besessen glaubte und die er durch Beschwörung und Gebet austreiben zu müssen sich verpflichtet hielt. Dem Kampf folgte eine grosse „Erweckung" in der Gemeinde. Man muss diese Sachen selbst nachlesen, um wenigstens die Redlichkeit und Aufrichtigkeit Blumhardt's verstehen zu lernen. Die durch zwei Jahre sich erstreckenden Dämonenkämpfe und die grosse Bussbewegung in Möttlingen machten Aufsehen. Das Pfarrhaus war erfüllt und umlagert von heilungsuchenden Nervenkranken, Schwermüthigen und Schuldbeladenen. Blumhardt selbst, zur Rechtfertigung vor der Behörde und den Freunden, gab einen ausführlichen Bericht über die Vorgänge und sein Verhalten. Er war fest im Glauben an die Realität des Satan und der Dämonen. Durch Absolution glaubte er die Reuigen und Erweckten aus dem Bann der Sünde befreien zu können. Seine Handauflegung brachte geistige und leibliche Heilung. Als die Geistesbewegung in Möttlingen nachliess, hielten die Fremden, die herzukamen, die Sache im Gange und ihre Zahl war so gross, dass das Bad Boll angekauft und zu einer religiösen Heilanstalt in grossem Massstabe umgewandelt wurde. Blumhardt war weder ein Schwindler noch ein Narr, wie man ihn wohl angesehn hat, sondern die Verwirklichung des bib-

lischen Christenthums war sein Ideal. Er meinte, die Kräfte, die das Christenthum begründet, müssten auch das Reich Gottes erhalten und vermehren. Das Wunder war ihm das Natürliche und Gewöhnliche, die Einwirkung Christi. Er machte aus seinen Gebetserhörungen gar kein Wesen. Lungenschwindsucht, Knochenfrass, Gicht, ebenso wie Geistesstörungen, erzählt Zündel, unter Anführung einzelner Fälle, seien geheilt, sogar Halbtodte erweckt worden. Als die Aerzte und die Regierung ihm, dem Wunderpfarrer, die ärztlichen Heilungen verboten, wies er die Leute in die Kirche und unter seinen Predigten ereigneten sich wunderliche Dinge. Der Glaube war einmal vorhanden und es ist lehrreich, dass Zündel selbst zugiebt, die Wirkung sei öfter nur ein augenblickliches Wohlgefühl gewesen, das aber aus Mangel an gründlicher Busse bald wieder verschwunden sei. — Den innern Zusammenhang der Gedanken Blumhardt's, welche in dem Glauben an die Wiederkunft Christi und eine neue Geistesausgiessung gipfelten, giebt das 12. Kapitel. Blumhardt war ein begeisterter Protestant und ganz antikatholisch, ein Lehrer des allgemeinen Priesterthums. Er fand in der Bibel nur Weissagung, nicht Lehre. Den Dogmatismus und Konfessionalismus verwarf er. Den Grundirrthum suchte er in der Verwechselung des Todes mit der Zukunft Jesu, diese erst bringe die volle Erlösung. Der Sieg Christi über Sünde und Tod war ihm das Zukünftige und Allergewisseste. Er verlangte eine doppelte Bekehrung, von der sündlichen Natur zum geistlichen Wesen und von diesem wieder zum natürlich Göttlichen. Ein Feind alles Gemachten, der Andächtelei, des Pietismus stand er zu allen humanen Unternehmungen freundlich. Er schätzte das unbewusste Christenthum. Sonntagsarbeit war ihm keine Sünde. Auf Synoden und Konferenzen fand man ihn öfter auf Seiten der Liberalen. Er war ein christlich-menschlicher Charakter, reich an köstlichem Humor und Lebensfreudigkeit. Wirklich anziehend ist das Bild seines Waltens in Bad Boll, wie es Zündel uns vormalt. Umringt von seinen Kindern und 24 Enkeln, ein Patriarch, mit einer in die Weite gehenden Wirksamkeit, durch seine „Blätter aus Bad Boll" und „tägliches Brot" eine Weltgemeinde unterhaltend und erbauend, hat er eine eigene Welt um sich her gebaut, eine Welt des Geistes so absonderlicher Art, dass schon dem Leser bei ihrer Betrachtung ganz wunderlich zu Muthe wird. Dass es auch an Menschlichkeiten und Schattenseiten nicht gefehlt haben wird, bringt der Biograph und Verehrer Blumhardt's nicht zum Ausdruck. Wenn der Schluss des Buchs zu einer vollständigen Reklame für das Bad Boll geworden ist, so drängt sich von selbst das Verlangen auf, es möchte auch ein objektiver Geschichtschreiber und des Seelenlebens kundiger Kritiker einmal die anziehende und absonderliche Erscheinung des Wunderpfarrers zum Gegenstand einer eingehenden und liebevollen Darstellung machen.*)

*) Das vergangene Jahr hat uns noch einige andere biographische Schriften

Aus persönlicher Anschauung heraus entwirft Dalton ein Bild von den Regungen evangelischen Lebens unter den Russen. Da sind zunächst die Stundisten. Unter den schwäbischen und pfälzischen Kolonisten im Gouvernement Cherson durch den Pfarrer Carl Bonekemper angeregt, hat die Bewegung sich unter die von der russischen Kirche unbefriedigten Bauern in Kiew verbreitet. Sie lesen die Bibel in Privatversammlungen und zeichnen sich durch gute Sitten aus. Ihre Verfolgung durch fanatische Popen mehrt den Anhang. Ferner hat Lord Radstook seit d. J. 1874 in Petersburg als Laienprediger in der Aristokratie seine methodistische Frömmigkeit verbreitet. Unter seinen Anhängern zeichnet sich ein früherer Offizier W. A. Paschkoff durch Eifer in Verbreitung von Traktaten und Bibeln aus. Er lehrt und predigt in den Fabriken und Kutscherhöfen, wie in den Pallästen. Ihm zur Seite halten Gräfinnen und Fürstinnen Bibelstunden mit ihren Leuten. Ein Anti-Paschkoffverein konstatirt die Wichtigkeit der Bewegung und hat eine Zeitlang ein Verbot der Versammlungen durchgesetzt. Auch in Bessarabien giebt es geistliche Christen biblischen Glaubens. Ob Dalton's sanguinische Hoffnung auf ein siegreiches Fortschreiten der evangelischen Strömung sich erfüllen wird? Wir wollen es der armen russischen Christenheit von Herzen wünschen.

Der Nekrolog Oldenberg's auf den Schöpfer und Leiter der inneren Mission ist nur ein Vorläufer einer grösseren Biographie. Er beschäftigt sich mehr mit den Begräbnissfeierlichkeiten und enthält nur eine kurze Charakteristik und vereinzelte Nachrichten aus der Jugendzeit des Verstorbenen. Wir erfahren, dass Wichern als Schüler Schleiermacher's auf denselben grosse Stücke hielt, in seiner Vaterstadt Hamburg aber wegen seiner Neigung zum Mysticismus vernachlässigt nur durch Sieveking's Unterstützung das Studium ermöglichen konnte. Als armer Kandidat und Lehrer hat er sodann mit der Einrichtung einer Sonntagsschule

---

gebracht, von denen wir notiren: Baumgärtner. Peter Flury. Lebensbild eines bündnerischen Pfarrers. 51 S. Chur, Kellenberger. M. —.80. — Joh. Buser, Pfr. Johannes Vögtlin. Ein christl. Lebensbild aus Baselland. 2. A. 88 S. Basel, Missionsbuchhandl. M. —.40. — W. Budy, Past., Erinnerungen an Vater Straube, weil. Pastor zu Werder und Falkenhagen. 139 S. Berlin, Deutsche evangel. Buch- u. Traktatgesellsch. M. 1.50. — Carl Kapff, Dekan. Lebensbild von Sixt. Carl v. Kapff, Dr. theol., Prälat und Stiftsprediger in Stuttgart, nach seinem handschriftlichen Nachlasse entworfen. 2. Hälfte. (1. H. 1880.) 332 S. Stuttgart, Belser. M. 3.20, cplt. M. 6.70. — H. Rogge, Superint. Ob.-Pf. Samuel Wilhelm Rogge. Ein Lebens-, Amts- und Familienbild aus einem schlesischen Landpfarrhause. VII, 230 S. Breslau, Dülfer. M. 3,50. — H. Keiter. Pauline v. Mallinckrodt, die Stifterin und General-Oberin der Schwestern der christl. Liebe. Ein Lebensbild. 17 S. mit lith. Portr. Einsiedeln, Benziger. M. —.30. — Davies. Rev. Geo Palmer. Erinnerungsblätter von Freundeshand. 44 S. Berlin, Traktatgesellschaft. M. —.50. — Molwitz. Zur Erinnerung an K. R. P. Joh. Karl Heinr. Fröhlich, Rector der evang.-luth. Diakonissenanstalt zu Dresden. 44 S. Dresden, Naumann. M. —.40. — Wangemann. Gustav Knak, ein Prediger der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. 2. verb. und verm. A. XVI, 498 S. Basel, Spittler. M. 4.

nach englischem Muster und mit der Begründung eines Besuchsvereins seine Liebeswerke begonnen, als er mit Sieveking's Beihülfe seine Rettungsanstalt in Horn nach dem Muster der Falk'schen Anstalt (Weimar) stiftete. Was Kaiser Wilhelm in seinem Beileidsbrief von Wichern sagt, ist treffend: „durch die Werke christlicher Liebe und Barmherzigkeit hat sich der Hinterbliebene ein unvergängliches Denkmal selbst geschaffen.“ *)

Nielsen. Zur Statistik der Oldenburgischen evangelisch-lutherischen Kirche seit Revision ihrer Verfassung i. J. 1858. 46 S. Oldenburg, Schulze. M. —.80. — Derselbe. Geschichte des Oldenburgischen Gustav-Adolfvereins. 15 S. Daselbst. M. —.30. — Verhandlungen der 3. evangelisch-lutherischen Landessynode im Königreich Sachsen. 4°. 358 S. Leipzig-Dresden, Teubner. M. 4. — Die 3. ordentliche evangelisch-lutherische Landessynode des Königreichs Sachsen. 80 S. Dresden-Leipzig, Radelli. M. 1. — †Verhandlungen der vereinigten Generalsynode zu Bayreuth im Jahre 1881. VI, 303 S. Bayreuth, Burger. M. 2.

Während Nielsen durch die eine kleine Schrift die Liebe und Pflege der Gustav-Adolf-Sache durch Nachrichten aus der Geschichte des 1844 gegründeten oldenburg. Zweigvereins beleben und verbreiten will, giebt die andere auf Grund amtlicher Quellen und persönlicher Erfahrung eine Uebersicht über die Pfarreien der oldenburgischen Landeskirche, nach Zahl der Seelen und Kommunikanten, den Abgang und Zugang der Geistlichen, des Stelleneinkommen, Kollektenerträge u. s. w. Nur 6 Pfarreien tragen über 6000 Mk. ein. Es sind in 89 Gemeinden 178,575 Gemeindeglieder mit 95 Pfarrern. Bezüglich der Pfarrwahl besteht der Modus, dass die Gemeindeglieder aus drei von der Behörde vorgeschlagenen Bewerbern wählen. Vereinigen sich aber nicht 3/4 der Stimmen auf einen Bewerber, oder ist kein solcher vorhanden, besetzt die Behörde die Stelle. Eine Altersskala regelt das Diensteinkommen. Nach 36 Dienstjahren ist das Minimum 3000 Mk. Eine Centralpfarrkasse besteht zur Regulirung der Gehälter und Pensionen. — Weitere geschichtliche und statistische Notizen über kirchliche Gebäude und Friedhöfe u. s. w. sind von nur lokalem Interesse.

Die am 10. Mai 1881 zusammengetretene K. Sächsische Landessynode, deren amtliche Protokolle vorliegen, behandelte u. A. folgende wichtige Gegenstände: Aufbesserung der Pfarrgehälter aus den ständischen Bewilligungen (für 1880 ca. 1,250,000 Mk.), Emeritirungsordnung, Trauordnung, wonach eine ganze Reihe von Fällen, wo die Trauung zu versagen ist, aufgestellt worden ist, Vermehrung des Religionsunterrichts in Volksschulen, Einführung des neuen Gesangbuches, Besetzungsverfahren der geistlichen Stellen, Verminderung und würdigere Ableistung

*) Gleichartige Veröffentlichungen gehaltener Grabreden nebst kurzen biographischen Notizen enthalten die Broschüren: Zum Gedächtniss eines treuen Knechtes Christi, des hochwürdigen Herrn Ferd. Lösch, 3. Pfr. an St. Aegidien zu Nürnberg. 20 S. Nürnberg, Raw. M. —.25. — Zum Gedächtniss an Herrn Dr. K. Mühlhaeusser, Oberkirchenrath und Pfarrer in Wilferdingen. 20 S. Karlsruhe, Reiff. M. —.20.

der Eide u. s. w. Auch eine Petition, die freisinnigen Synodalen Pastor Sulze in Dresden und Prof. Seydel in Leipzig für unfähig zur Mitgliedschaft zu erklären war eingebracht, wurde aber nicht zur Verhandlung gestellt. Uebrigens bestand die ganze liberale Fraktion nur aus 5 Synodalen. Wer die Namen und Lebensstellungen der Synodalen und Kirchenbeamten, die Geschäftsordnung der Synode und die Spezialordnung kennen lernen will, findet nähere Auskunft in einer kleinen anonymen Schrift.

Es wird uns nunmehr noch die unerquickliche Aufgabe, auf die polemische Literatur und die Parteikämpfe unter den Evangelischen in der Gegenwart hinzuweisen, wobei wir mit Bedauern die Masslosigkeit und Gehässigkeit der betreffenden Veröffentlichungen konstatiren.

Liberalismus oder Bekenntniss? Ein Schrei der Nothwehr aus dem Elsass. 16 S. Strassburg, Vom Hoff. M. —.20. — Paulus Warnemund. Die badische Generalsynode von 1881. 2. A. 24 S. Karlsruhe, Reiff. M. —.50. — B. Raven. Vierteljährliche Nachrichten über Kirchen- und Schulsachen. Jahr 1881. 1 Heft. 75. Jahrg. 48 S. Hannover, Feesche. — R. Böttcher, Pastor in Peine. Abendmahlslehre und Abendmahlszucht. 17 S. Hannover, Feesche, M. —.25. — Derselbe. Wie stehst Du zu Hermannsburg? Eine Erörterung zum Frieden. 16 S. Daselbst. M. —.25. — Derselbe. Lasset Euch nicht mit mancherlei fremden Lehren umtreiben. Zur Aufklärung und Mahnung in die hannoversche Christenheit gerufen. 16 S. Daselbst. M. —.25. — Wynekem. Herr von Bennigsen in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses am 10. December 1880. Eine Photographie. 30 S. Daselbst. M. —.50. — Die protestantische Landesversammlung in Hameln. Nach der Natur gezeichnet von Einem, der dabei war. Separatabdruck aus der deutschen Volkszeitung. 44 S. Hannover, Weichelt. M. —.75. — Veesenmeyer, Stadtvicar in Mannheim. Seine Wahl in Osnabrück und Zurückweisung in Hannover. Nach dem öffentlich bekannt gewordenen Material zusammengestellt und herausgegeben von mehreren seiner Osnabrücker Freunde und Wähler. Nebst einem offenen Brief an Herrn Oberconsistorialrath Düsterdieck. 115 S. Osnabrück, Rackhorst. M. —.80. — Decker. Der alte und der neue Glauben. Ein Wort an die Gemeinden. 29 S. Brecklum, Verlag des Sonntagsblattes. M. —.20. — Ist der Unterschied wirklich so gross? Ein Wort zur Orientirung über den alten und neuen Glauben von Einem, der sich zum alten Glauben bekennt. 16 S. Daselbst. M. —.10. — K. Kühl. Akten betreffend meinen Conflict mit dem evangelisch-lutherischen Consistorium in Kiel. 31 S. Garding, Lühr und Dirks. M. —.40. — Zacharias. Der gegenwärtige Kampf zwischen Buchstabenglauben und Christenthum in der schleswig-holsteinischen Landeskirche. 2. A. 31 S. Daselbst. M. —.30. — K. Lühr. Zur Abwehr gegen Herrn P. Decker's Ansprache an die Gemeinden. Auch ein Wort an die Gemeindeglieder. 15 S. Daselbst. — Die Eidbrüchigkeit unserer neukirchlichen Geistlichen. Zur Orientirung für Nichttheologen. Separatabdruck aus der Kieler Zeitung. 69 S. M. —.80. — Das Eisenacher Attentat auf die theologische Fakultät der Universität Jena. Urkundlich dargestellt. 68 S. Jena, Dabis. M. —.80. — Mittheilungen des evangel. Vereins der Provinz Sachsen. Nr. 12. 19 S. Halle, Pfeffer. M. —.60. — Verhandlungen des 13. deutschen Protestantentages zu Berlin 8—10. Juni 1881 u. A. des geschäftsführenden Ausschusses durch den Schriftführer des Vereins. 171 S. Berlin, Hertz. M. 1.50.

Ein Lutheraner des Elsass erhebt seine Stimme gegen die protestantische Lehrfreiheit, die Leugner der christlichen Grundwahrheiten im Pfarramte, das liberale Kirchendirektorium und die theologische

Fakultät, welche die Rekruten des Liberalismus trille und der Jugend Widerwillen gegen die Kirchenlehre einflösse. Die bekannte Pfarrwahlangelegenheit zu Hatten bildet den Ausgangs- und Endpunkt. An persönlichen Invektiven und Klatschereien fehlt es dabei nicht. Der positive Vorschlag heisst: Verpflichtung auf die Bekenntnissschriften, wenigstens auf die Augustana. Die Giltigkeit derselben für den Elsass wird entgegen der Behauptung, dass dieselbe in der Revolutionszeit 1789—1802 ausser Gebrauch gekommen sei, betont: „Das Volk ist lutherisch; nur die liberalen Pfarrer stehen im Wege. Es ist Aufgabe des Kirchenregiments sie zu beseitigen.“ Die Tendenz der Schrift nach oben hin ist also klar genug. — Aus Baden kommt ein anonymes Pamphlet, dessen Dasein man nur mit der Angst des Verf. vor dem demnächstigen vollen Ruin der badischen Landeskirche entschuldigen kann. Trotzdem ist es erstaunlich, dass ein — nach Angabe der Schrift — seit 30 Jahren im Amt stehender Geistlicher keine andere Form gefunden hat, um seinem gepressten Herzen Luft zu machen. Er beginnt mit den gehässigsten persönlichen Angriffen auf den „Irrlehrer“ Schenkel, den „Umsturzmann“ Kiefer, den „Götzendiener“ Nüsslin; selbst dem Prälaten Doll wird wegen Achselträgerei und Unentschiedenheit eine Verwarnung ertheilt. In entsprechender Weise beleuchtet er die der Synode vorliegenden Fragen der Pfarrwahl, des Gesangbuchs, des Katechismus und Bekenntnisses. Er schliesst mit der Aufforderung an die Liberalen zum Austritt aus der Landeskirche und mit dem ernstgemeinten Vorschlage einer Glaubensprüfung für jede Gemeinde und jeden Pfarrer, ob sie auf dem Bekenntnisse stehen, wonach eventuell das Ausscheiden zu verfügen wäre. Zur Charakteristik dieses Musters neugläubiger Schriftgattung führen wir nur drei Ehrentitel für die Liberalen an: „Infame Heuchler“, „Sansculotten“, „frecher Blödsinn“.

Raven giebt eine nicht amtliche Zusammenstellung amtlicher Erlasse für die Kirchen- und Schulprovinz Hannover, dazu Berichterstattung über wichtige Vorkommnisse im kirchlichen Leben und literarische Notizen. Das vorliegende Heft berichtet über die protestantische Landesversammlung zu Hameln, die Errichtung eines Erziehungshauses für lutherische Pastorensöhne, die das Gymnasium besuchen wollen, auf Kosten und unter Leitung des Klosters Loccum, über das Gesangbuch und den Verein zur Fürsorge für entlassene Sträflinge.

Die lutherische hannoverische Landeskirche fühlt sich auf drei Seiten bedroht: von den Unirten, die als Beamte und Soldaten in das Land kommen, von der Hermannsburger Separation und von dem Protestantenverein. Gegen alle drei Widersacher wenden sich die Böttcher'schen Schriften.

Bezüglich der Unirten und ihrer Zulassung zum lutherischen Abendmahlstisch verwirft er, als strenger Lutheraner, gänzlich die Freigebung der Glaubensvorstellung und dogmatischen Auffassung als Verwirrung,

Aergerniss und schlimmsten Schaden. Dagegen missbilligt er die harte Praxis, welche nur einen Lutheraner zulassen und alle Unirten und Reformirten ohne Weiteres zurückweisen will. Er hebt hervor, dass es in der Union Lutheraner gebe, die gar keinen Begriff von der Union hätten und also durch Unwissenheit entschuldigt wären, aber auch solche, die ganz lutherisch vom Abendmahl dächten. Diese seien als Abendmahlsgäste anzunehmen, dagegen seien Reformirte und Unirte, die nicht lutherisch denken, zurückzuweisen. Eine Abendmahlssperre hält er für gegen Gottes Wort verstossend und unterscheidet zwischen Abendmahls- und Kirchengemeinschaft. Damit stellt er sich in Gegensatz zu den Breslauer Separirten, welche den landeskirchlichen Lutheranern wegen jener milderen Praxis und um ihrer „Mitschuld an der Unionssünde" willen die Abendmahlgemeinschaft gekündigt haben.

Die andere wunde Stelle der hannoverschen Landeskirche, die Harms'sche Separation behandelt Böttcher, früher selbst zu Hermannsburg geneigt, in dem Sinne, dass er den zur Separation haltenden Landeskirchlichen und den Separatisten selbst das Gewissen schärft. Jene warnt er vor Unterstützung der Heidenmission, aus deren Kasse die Kosten der Separation bestritten werde, diese mahnt er von ihrem Toben und Schelten wider die Landeskirche abzulassen. Er führt den Nachweis, dass die Gründe zur Separation, das Trauungsgesetz und die Trauformel, nicht der Bibel und dem Wort Gottes entnommen sind, dass der geistige Hochmuth und das „geistliche Vagabundenthum" die Sünde der Separation sei, die nicht einmal landeskirchliche Leute zur Taufpathenschaft zulässt. So lange Hermannsburg Mission und Separation verquickt, das landeskirchliche Ehrgefühl durch Schimpfen auf die hannoversche Afterkirche verletzt, derselben den lutherischen Charakter und die Abendmahlsgemeinschaft abspricht, sei es Ehrenpflicht, Hermannsburg zu meiden. An piquanten persönlichen Streiflichtern auf Harms fehlt es in der Böttcher'schen Schrift nicht.

Auch gegen den Protestantenverein erhebt Böttcher seine warnende Stimme und gegen den „Abfall nicht weniger lutherischer" Christen zu demselben. Die drei Osnabrücker Pastoren Spiegel, Weidner und Regula werden nach ihrem Verhalten auf der Synode, im Amt und nach ihren Predigten, Schriften und Ansichten einer herben Kritik unterzogen, um ihre Irrlehren und ihren Unglauben zu erweisen. Spiegel wird als Leugner der Auferstehung und Versöhnung Gottes, Regula wegen Bestreitung der Gottheit Christi und der Dreieinigkeit Gottes, Weidner wegen Verhöhnung von Christi Blut und Passion zur Rechenschaft gezogen und allen Dreien vorgeworfen wird, dass sie ihr Amtsgelübde gebrochen haben.

Denselben Gegenstand behandelt Wyneken in seinem Angriff auf Herrn von Bennigsen, weil derselbe Osnabrücker und hannoversche Zustände im Landtag beleuchtet hat. Wyneken bittet, aus seiner Schrift

keine Auszüge mitzutheilen. Wir wollen dies auch nicht thun, sondern nur konstatiren, dass er in der ihm geläufigen, gehässigen, höhnischen und denunciatorischen Weise die Angelegenheit Veesenmeyer's, die Disciplinarsache Regula's und die Mitwirkung mehrerer freisinniger Geistlichen bei der Hamelner Landesversammlung bespricht. Gegen die „Narrheiten des Protestantenvereins", der dem ehrlichen Volke Kopf und Herz verdrehe, werden die Gläubigen auf den Posten gerufen. Nöthigenfalls wird ein Auszug in die Zukunftskirche in Aussicht gestellt.

In demselben Ton und mit derselben ordinären Verspottung der Gewissen und der Gebete freisinniger Männer ist „von Einem, der dabei war", die von den liberalen Protestanten Hannovers veranstaltete, von 1500 Gästen besuchte Landesversammlung in Hameln besprochen worden. „Viel Geschrei uud wenig Geist", bemerkte er bei den „Rittern ohne Furcht und Tadel" Spiegel, Weidner, Klapp, Graf, Backhaus, die einen „neuen Kreuzzug zur Befreiung des heiligen Grabes" unternommen hatten. Aber die Helden waren „zu feige, die Brust zu bieten und versagten dem Gegner" das Wort. Zwei Petroleumlampen explodiren, ein böses Zeichen: „die Signatur des Abends ist Petroleumdunst und Brandgeruch". Das Referat von Backhaus und Weidner über das Gesangbuch, Klapp's Vortrag über den Fall Regula, der bekanntlich wegen Aeusserungen auf der Synode in Disciplinaruntersuchung genommen, mit einem Verweise bedacht wurde, Spiegel's Rede über den Fall Veesenmeyer, die in Bezug auf beide gefassten Resolutionen, die Ansprache an die Gemeinden und die Petition an den Kaiser — über dies Alles wird die Lauge und das Gift einer frivolen und unchristlichen Gehässigkeit ausgegossen. Diese Art von Polemik ist sehr unerfreulich, sehr untheologisch, sehr unedel. Sie schont nichts, weder an der Person noch Sache. Jeder anständige Mensch muss sie missbilligen. Man kann nicht verlangen, dass wir uns mit solchen Schriften befassen, die nur ein pathologisches Interesse haben und als Typen der Verwilderung unserer Sitten, unserer Christlichkeit, unseres Luther- und Welfenthums für die künftigen Kulturhistoriker dienen können.

Ebensowenig aber verdient die Art, wie in der Schrift Veesenmeyer's die Fehler der hannoverschen Kirchenbehörden und das persönliche Verhalten einzelner Konsistorialräthe behandelt werden, Zustimmung, obwohl hier doch noch der gerechte Zorn eines arg misshandelten ehrlichen Mannes als Entschuldigung der gereizten Sprache angeführt werden kann. Die Mittheilung der Aktenstücke über den Veesenmeyer'schen Fall an sich ist freilich sehr angemessen. Dieselben sprechen vollständig für sich selbst. Ein badischer Vikar bewirbt sich um eine Predigerstelle in Osnabrück. Er wird gewählt und warm empfohlen. Vom Konsistorium um seinen Bekenntnissstand befragt, antwortet der in Württemberg lutherisch getaufte, jetzt unirte Veesenmeyer entgegenkommend. Dennoch wird er trotz einer in grosser Gemeindeversamm-

lung beschlossenen Gegenpetition zum Colloquium citirt. Nach den mitgetheilten Berichten ist dasselbe ein Glaubensinquisitorium gewesen. Er wird verworfen, weil er die Reformirten nicht verdammen will. Hieran reiht sich noch ein weiterer Schriftwechsel zwischen dem Verurtheilten, dem Konsistorium und der Gemeinde. — Der offene Brief Veesenmeyer's an Düsterdieck weist dem Kollokutor allerlei Häresien über Bibel, Inspiration, Sündenfall, die Person Christi nach und fordert denselben auf, sein Amt in der rechtgläubigen hannoverischen Landeskirche aufzugeben.

Von Hannover nach Schleswig-Holstein! Auch hier ist ein Kampfesfeld, auf dem sich die alte und die neue Richtung scharf begegnen. Pastor DECKER und ein ungenannter Verf. haben einen schweren Angriff gegen die freisinnigen Prediger ausgeführt. Sie fordern die Gemeindeglieder auf, sich von den Irrlehrern loszusagen. Indem sie in scharfen Antithesen die orthodoxe Lehre und die von ihnen halb oder falsch verstandene öfter auch entstellte und verdrehte Lehre der Rationalisten oder Neukirchlichen nach[1] den verschiedenen dogmatischen locis gegeneinanderstellen, wird die Anklage dahin formulirt: Die Modernen sind Antitrinitarier, haben kein Christenthum mehr, können weder die hohen Feste feiern, noch zu Christo beten und müssen deshalb nach dem Vorgang Kalthoff's ausscheiden oder ausgeschieden werden.

KÜHL berichtet, wie ihn als Herausgeber des „Evangelischen Gemeindeboten“ wegen einiger für anstössig erklärten Artikel zuerst eine amtliche Verwarnung betroffen, bald darnach aber die Pastoralkonferenz zu Neumünster in einer öffentlichen Erklärung als Irrlehrer und seine Aufsätze als widerbiblisch und seelenverderblich angegriffen habe. Er theilt seine den Angreifern gegebene geharnischte Antwort mit. Das Konsistorium, das soeben das Verlangen der Orthodoxen gegen Kühl vorzugehen, abgelehnt hatte, nahm auf Grund eines Artikels in jenem Gemeindeboten über die Schöpfung Anlass, den Pastor Kühl wegen Leugnung der Wunder zur Verantwortung zu ziehen. Es geschah dies schriftlich und mündlich. Kühl brachte seine Redaktion zum Opfer, die Behörde aber veröffentlichte einen Erlass gegen ihn, der einen ernsten Verweis enthielt und die Mahnung, sich jedes aggressiven Vorgehens gegen Bibel und Bekenntniss zu enthalten. Wegen Veranstaltung von Versammlungen des kirchlichen Wahlvereins und Abhaltung von kirchlichen Reden in einer fremden Gemeinde, nämlich in Tönning, erhielt Kühl gleich darnach auf Antrag des P. Christiansen in Tönning einen zweiten Verweis, den der Cultusminister nicht aufzuheben in der Lage war. Ueber diese Vorgänge sind sämmtliche Aktenstücke zu bleibendem Gedächtniss hier abgedruckt.

ZACHARIAS wendet sich unter Darstellung der dem P. Kühl zu Theil gewordenen Behandlung an die Gemeinden, um ihnen über die orthodoxe Wirthschaft die Augen zu öffnen. Er verurtheilt das Vorgehen

der 58 Amtsbrüder von Neumünster, und zeigt, wie die Unterschriften der beim Konsistorium gegen Kühl eingereichten Petition erzielt wurde, aber auch dass zahlreich besuchte kirchliche Versammlungen in Wesselburen und Heide das Hausrecht für die liberalen Protestanten mit Nachdruck und Ernst verfochten haben. In dem zweiten Theile seiner Schrift werden die Angriffe des P. Decker gegen Kühl und Genossen, insbesondere der Vorwurf der Eidbrüchigkeit scharf zurückgewiesen, indem der Inhalt des Amtseides beleuchtet und der Geist dem Buchstaben des Glaubens entgegengestellt wird.

Auch Lühr widerlegt die allen liberalen Theologen gemachten Beschuldigungen der Irrlehre, Lästerung und Eidbrüchigkeit. Er giebt ein Bekenntniss seiner Auffassung der biblischen Lehren und betont das Gesetz der geschichtlichen Entwickelung. Es wird bewiesen, dass auch der Freisinnige mit gutem Gewissen jenen Amtseid leisten könne, aber das Verlangen gestellt, jede eidliche Verpflichtung auf eine bestimmte Lehre abzuschaffen und an deren Stelle einen einfachen „Treueid" zu setzen. Aus Anlass dieser Broschüre ist Lühr abgesetzt worden.

Auf breiterer Grundlage kirchengeschichtlicher und theologischer Betrachtung behandelt eine anonyme Schrift, deren einzelne Aufsätze zuvor in der „Kieler Zeitung" veröffentlicht waren u. d. T. „Eidbrüchigkeit der neukirchlichen Geistlichen" die principielle Seite der obschwebenden Streitigkeiten. Der geschickte und kenntnissreiche Verfasser sagt, wir stehen am Schlusse einer kirchlichen Entwickelungsepoche. Das Christenthum will sich verjüngen und aus der dogmatischen Verkrustung befreien. Eine zweitausendjährige scholastische Zeit macht einem neuen Stadium Platz, wo die Religion nicht als Schultheologie, sondern als reale Macht im menschlichen Gemüth neue Aufgaben sich gestellt sieht und lösen wird. Diesem Process entgegenzutreten ist unsittlich und irreligiös. Die Erkenntniss von der Nothwendigkeit kirchlicher und dogmatischer Freiheit zu verbreiten und das Recht der liberalen Theologie zu erweisen, ist dem Verfasser wohl gelungen.

Auch im friedlichen Thüringen ist der Streit angefacht worden. Wie? Darüber berichtet das „Eisenacher Attentat".

Die pietistischen und orthodoxen Kreise Thüringens haben sich in der Thüring. kirchlichen Konferenz zusammengeschlossen. In Eisenach hielt vor derselben Hofprediger Stöcker einen Vortrag über Landes- und Freikirche voll gehässiger Angriffe auf die liberale Theologie. Darnach stellte man einen Antrag, zu verlangen, dass nach Jena, wo nur die Negation herrsche und keine tüchtigen zur Erbauung der Gemeinde geeigneten Geistlichen gebildet würden, ein lutherischer Theologe berufen werde. Es lag nah, anzunehmen, dass die zahmen Thüringer Konfessionellen von Aussen zu diesem Frontangriff auf Jena veranlasst seien. Der Nachweis aus der Anwesenheit Stöcker's, aus vorbereitenden Hetzartikeln der orthodoxen Presse, aus der Verbindung der Thüringer mit

der Kösener Konferenz, die von Berlin aus geleitet wird, konnte mit Wahrscheinlichkeit erbracht werden. Das Interessanteste ist, dass 320 thüringische Geistliche sofort der Fakultät eine Vertrauensadresse darbrachten. Diese, die Antwort darauf und die schlagende Beantwortung des von der Konferenz an die Fakultät gebrachten Antrags durch die letztere sind vollständig mitgetheilt. Ein Nachwort beweist, dass Stöcker — seinen eigenen Behauptungen entgegen — in die Eisenacher Verhandlungen gegen Jena wenigstens mit einigen Worten eingegriffen hat.

Als Damm gegen die nach Alleinherrschaft trachtende Orthodoxie bietet sich neuerdings der Evangelische Verein der Mittelpartei dar. Von der im Herbst 1880 zu Halle abgehaltenen Versammlung und den Verhandlungen über die Bedeutung der Volksfeste für das Volksleben und die Stellung der Pfarrer zu denselben, sowie über die liturgische Frage berichten die vorliegenden Mittheilungen. Der Verein klagt über Mangel an Rührigkeit gegenüber den Positiven und Konfessionellen. Dieselbe Klage hört man auch aus dem Protestantenverein, der einen ausführlichen und inhaltsreichen Bericht über seine letzte Versammlung herausgegeben hat. Derselbe enthält die Festpredigten von Sulze und Dreyer über Matth. 11, 28 ff. und Psalm 42, 1 ff., die Reden von Frickhöffer über Glaubensgerichte, von Holsten über die Aechtung der modernen Theologie, von Bluntschli und Graue über die Stellung der Kirche der Reformation zur bürgerlichen Gesellschaft, die Diskussion, die Begrüssungs-, Fest- und Tischreden. Das Schlusswort des Präsidenten betont gegenüber gegnerischen Zumuthungen, dass der Verein seinerseits es für eine Art Wahnwitz halte, dem alten ein neues Bekenntniss entgegenzustellen; der Verein wende sich nur dagegen, dass das Bekenntniss ein Mittel zum Gewissenszwang werde; er lehne die Anforderung ab, ein Bekenntniss abzulegen; dies zu thun sei Sache der Gesammtheit der Kirche. — Es kann dieser Vereinsbericht Freunden und Gegnern nicht genug empfohlen werden, auch für die Kirchengeschichte enthält er manchen wichtigen Beitrag.

R. Hoffmann, Pastor in Gusow. Die Missourisynode in N. A. Historisch und kritisch beleuchtet. 34 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. —.40. — Verhandlungen der allgemeinen Pastoralkonferenz der Synode von Missouri, Ohio u. s. w. Ueber die Lehre von der Gnadenwahl. 116 S. St. Louis, Concordiaverlag. M. 1.75. — C. F. W. Walther. Beleuchtung des Stellhorn'schen Traktats über den Gnadenwahlstreit. 77 S. Daselbst. M. 1. — Derselbe. Der Gnadenwahllehrstreit d. i. einfacher bewährter Rath für gottselige Christen, welche gern wissen möchten, wer lutherisch und neulutherisch lehre. 15 S. Dresden, Naumann. M. —.30. — Derselbe. Die Lehre von der Gnadenwahlfrage und Antwort aus dem 11. Art. der Concordienformel. Mit Vor- und Nachwort. 51 S. St. Louis. M. —.75. — Wer führt falsche Lehre, die Missourier oder Herr Pastor Harms. Zur Wehr gegen das Hermannsburger Missionsblatt. Nebst einem Anhang die neuesten Kundgebungen des Pfr. Hein und seiner Gemeinde betreffend. 33 S. Dresden, Naumann. M. —.60. — Der Streit über die Lehre von der Gnadenwahl in der sächsisch-nassauischen Freikirche. 68 S. Daselbst. M. —.80. — Gegenzeugniss

gegen Pfarrer Hein in Wiesbaden und seine Trennung von unserer Synode. Von den Pfarrern Brunn, Eikmeier, Stallmann, Hempfing. 15 S. Daselbst. M. —.25. — Gorrie. History of the Methodist Episcopal Church in the U. S. Embracing also a sketch of the rise of Methodism in Europe and of its origin and progress in Canada. 359 S. New-York, Worthington. 1 Doll. 25 c. — Derselbe. The lives of eminent methodist ministers containing biographical sketches, incidents, anecdotes, records of travel, reflections etc. 408 S. Daselbst. 1 Doll. 25 c.

Was die lutherische Orthodoxie, wenn sie die Alleinherrschaft hat und frei und ungehindert sich bethätigen kann, vermag, zeigt das amerikanische Lutherthum, das in der Missourisynode eine bedeutende Macht vereinigt hat.

Die Trümmer der in und um St. Louis angesiedelten Stephan'schen Gemeinde sammelte seit 1838 ein sächsischer Lutheraner Walther und legte so den Grund zu der Synode, die jetzt in 8 Distrikten 581 Prediger und Gemeinden, drei Seminare, ein Gymnasium und eine Reihe anderer wichtiger Anstalten umfasst. Neben dieser Missourisynode besteht die vom Erfurter Grabau begründete kleine Buffalosynode und die Jowasynode. Jene steht auf der Konkordienformel und entscheidet nach ihr Lehrdifferenzen. Daher hat sie 1875 den zum Chiliasmus geneigten Schieferdecker und seinen Anhang ausgestossen, die Verbindung mit Löhe abgebrochen und in Deutschland eine Mission eröffnet, welche etwa in zehn Gemeinden 1800 Seelen mit 11 Pastoren umfasst.

Neuerdings ist nun ein schwerer Streit über die Gnadenwahl ausgebrochen. Die im Herbst 1880 zu Chicago abgehaltene von 467 Personen besuchte Konferenz hat in 11 Sitzungen über den Gegenstand ohne Einigung zu finden verhandelt. Die Gegner sind Walther auf der einen, Professor Stellhorn in Jowa und Pastor Allwardt auf der anderen Seite. Die Streitfrage ist: ob eine absolute Erwählung mit Ausschluss der menschlichen Freiheit oder nicht. Wer tiefer in den Gegenstand eindringen will, dem bieten die Protokolle reiche Gelegenheit. Gegen Missouri ist nun der Verdacht des Kryptocalvinismus erhoben, gegen Stellhorn der Vorwurf des Synergismus und Rationalismus. Beide verwahren sich gegen die Anklagen und greifen einander in nicht sehr säuberlicher Weise an. Was Walther zu seiner Vertheidigung und zur Vernichtung des verblendeten armseligen Sophisten Stellhorn geschrieben hat, ist oben angezeigt. Die Missourier verwerfen ausdrücklich als Irrlehre die auch von Luthardt vorgetragne Ansicht, dass die Bekehrung die eigene sittliche That des Menschen und der Glaube freier Gehorsam sei. Sie missbilligen sogar die Berufung auf Joh. Gerhardt's Ausdruck „Erwählung in Ansehung des Glaubens". Da der Hermannsburger Harms, dessen Mission von St. Louis aus unterstützt wird, gleichfalls gegen Walther den Vorwurf des Calvinisirens in der Abendmahlslehre erhoben hat, wird auch gegen ihn zu Felde gezogen und es werden ihm Häresien in Bezug auf den Urstand, das Ebenbild Gottes, die Wirkung der Gnadenmittel vorgeworfen, vor allem aber persönliche Ueberhebung, wes-

wegen er auch zum Widerruf und zur Busse aufgefordert wird. Auch der Wiesbadener separirte Lutheraner Hein wird von Seiten einer rheinischen Pastoralkonferenz des Synergismus beschuldigt, ausserdem der Täuschung und der Unwahrheit bezichtigt.

Es ist eine widerwärtige Aufgabe, sich in diese Streitschriftenliteratur zu vertiefen. Wir mussten dabei eines Wortes gedenken, das wir einmal an hervorragender Stelle gehört: Es sei den Konfessionellen das Beissen und Fressen so sehr Bedürfniss, dass sie, wenn sie alle Anderen vertilgt hätten, sich untereinander anfallen würden. So ist es hier wirklich der Fall.

Wie dem Lutherthum, so ist der amerikanische Boden auch dem Methodismus besonders günstig. Wir Kontinentalen kennen denselben nur in seiner aufdringlichen Sektirerei. An Ort und Stelle aber ist die bischöfliche Methodistenkirche eine respektable Macht von $1^1/_2$ Million Bekenner mit 8545 Reisepredigern und 11,957 Pfarrern, während die freien Methodisten zusammen etwa 1,800,000 Anhänger zählen. Im Jahre 1880 waren 9 Bischöfe zur Generalkonferenz versammelt; man konstatirte in vier Jahren einen Zuwuchs von 120,000 Anhängern, man zählte 16,955 Kirchengebäude und 5689 Pfarreien im Werthe von 85 Mill. Ihre Missionen in Indien, Birma, Japan, China, Afrika, Mexico, Rom, Russland, Dänemark, Deutschland machen grosse Fortschritte. Die bischöfliche Kirche hat 9429 Sonntagsschulen, 15 Kollegien und Universitäten, 57 Seminare und 25 Kirchenzeitungen. Ihre stärkste Verbreitung ist in Baltimore, Philadelphia, New-Jersey, Cincinnati und Pittsburgh.

Ein methodistischer Geistlicher giebt in 2 Schriften willkommene Auskunft über Ursprung Geschichte, Leben und Lehre dieser Kirche:

Das erste Buch der History erzählt die mit der Wesley'schen Bewegung beginnende Geschichte des Methodismus, ihre Wanderung über das Meer und Einführung in Nordamerika durch irische Emigranten, ihren Antheil an den Freiheitsbestrebungen, die unmittelbar darnach erfolgende Organisation der bereits weitverbreiteten Gesellschaft als bischöfliche Kirche (1784—1787) durch die ersten von Wesley ordinierten Bischöfe Th. Coke und R. Asbury. Von den Misshelligkeiten mit Whitefield ererfahren wir nichts, dagegen die Geschichte der Ausbreitung nach Neu-England, Canada, der Secession der „Reformer“, der „Protestanten“ und der „Farbigen“, von den Verhandlungen der Generalkonferenzen und der Stellung zur Sklavenfrage, der gegenüber die Methodisten des Nordens auf der Generalkonferenz v. 1848 mit denen des Südens in Widerspruch gerathen waren; auch die kirchlichen Bestrebungen bis zu diesem Jahr werden ausführlich dargestellt.

Eine auf die Schilderung einzelner ausgezeichneter Führer, Lehrer und Bischöfe nach Leben und Leistung gerichtete Ergänzung bieten die Lebensskizzen des zweitgenannten Buches desselben Verfassers. Die

Männer, deren Charakterentwickelung und Streben uns hier vorgeführt wird, sind: John und Charles Wesley, Fletcher, ein geborner Schweizer, Benson, Clorne, Watson, Ouseley, Asbury, Whatcoat, Lee, Abbott, M'Kendree, George, Roberts, Emory, Stephen Olin, W. Fisk und Coke. Ueber diese beiden letzteren nur wenige Notizen. Coke, 1747 zu Brecon in Wales geboren, nach seinem Uebertritt zum Methodismus, d. h. nach seiner Bekehrung durch einen Schüler Wesley's, vom Bischof seines Amtes entsetzt, hatte zuerst in London und Irland als Prediger gewirkt. Wesley ordinirte ihn zum ersten Bischof für Nordamerika und die Generalkonferenz von Baltimore erwählte ihn als solchen. Der Methodismus, erst seit 1766 durch den Irländer Embury verbreitet, hatte bereits unter den „Schafen der Wildniss" eine weite Bekennerschaft. Die Form des episkopalen Regiments bewährte sich. Der rastlos thätige Coke organisirte mit überlegner Energie, bestellte Aelteste und Diakonen, gründete das erste College in Baltimore und ordnete die Kirchenverhältnisse. Er brachte sein ganzes Leben auf Visitations- und Erweckungsreisen zu, bald in England, Schottland, Irland, Frankreich, bald wieder in Nordamerika. Achtmal fuhr er über das Meer. Auf einer Reise nach Birma fand er den Tod. Er schrieb einen grossen Kommentar zum A. T. und zahlreiche andere Schriften. Er gilt als der Heilige der Methodisten, sogar Gebetswunder erzählt man von ihm. W. Fisk, geb. 1792, dagegen war ein Nachkomme eines puritanischen Einwanderers. Erst mit seinem 19. Jahre begann er Latein zu lernen. Zum Schmerz seiner frommen Eltern wurde er Jurist. In schwerer Krankheit wurde er bekehrt und begann alsbald den Lauf methodistischer Kirchendiener vom Ermahner zum Prediger, zum Diakon, Aeltesten, bis er zum Bischof erwählt wurde. Er war der Gelehrte seiner Kirche und genoss als Universitätslehrer grossen Ruhm. Im Jahre 1825 trat er an die Spitze der Akademie in Wilbraham, die jetzt seinen Namen Fisk-Hall trägt. Er unterstützte mit Eifer die Temperenzreform und bewirkte die Errichtung einer neuen Universität in Middletown, deren Präsident er wurde. Er bekämpfte den Kalvinismus in Wort und Schrift und war konservativer Abolitionist. Er starb 1839, nachdem wiederholte Reisen nach Europa seine Gesundheit nicht wiederhergestellt hatten. — Diese Biographien sind leider ziemlich kurz und zum Theil wenigstens in der methodistischen Sprache Canaan's nach dem bekannten Bekehrungsmuster abgefasst, indem sie überall diesen Centraldogmen des Methodismus in dem Lebensgang der Einzelnen nachspüren und darüber die eigentliche geistige, praktische und wissenschaftliche Entwickelung und Bedeutung in den Hintergrund treten lassen.

Nichtsdestoweniger findet sich zur Illustration der Geschichte des Methodismus hier viel brauchbares Material. Benutzt sind dabei nach Angabe der Vorrede hauptsächlich Bang, History of the M. E. Church, und Monographien, die uns hier zu Lande gänzlich unzugänglich sein würden. Kehren wir zu Gorrie's Hauptwerk zurück, um dessen Inhalt

nach den folgenden hochinteressanten BB. kurz zu skizziren. Das 2. B. handelt in 25 Artikeln und einem Anhange von der methodistischen Lehre, soweit sie mit der allgemeinen Christenlehre übereinstimmt und wiefern sie sich eigenthümlich entwickelt hat. Zu dem Letzteren gehört der Artikel vom Zeugniss des heiligen Geistes, von der Wiedergeburt und der Heiligung der Gläubigen. Sehr scharf und schneidig wird die Calvinische Gnadenwahlslehre verurtheilt als unmoralisch, irreligiös, unpolitisch und unevangelisch. Gegen Rom hat der Methodismus ebenfalls eine feindselig starre Haltung. Fegfeuer, Bilder- und Reliquienverehrung, Hierarchie u. s. w. werden verworfen. Die Kirche ist die Versammlung der Gläubigen. Die Bibel mit Ausschluss der Apokryphen bildet den Kanon der Lehre. Die Taufe gilt nicht blos als Bekenntnisszeichen, sondern als Zeichen der Wiedergeburt, das Abendmahl als wirklicher Antheil am Leibe und Blute Christi. Trotz aller Absonderlichkeiten und Einseitigkeiten der Lehre von der persönlichen Heilserfahrung macht im Ganzen die methodistische Lehre den Eindruck eines milden gemässigten Lutherthums, wie es sich im deutschen Pietismus verinnerlicht und verklärt hat. — Das wichtigste für die deutschen Leser enthält das 3. Buch (S. 217—329), die kirchliche Verfassung. Dieselbe, eine Mischung vom Presbyterial- und Episkopalsystem, wird auf Wesley zurückgeführt, was freilich die Nichtepiskopalen bestreiten. Bischöflich, aber nicht in römischem oder anglikanischem, sondern neutestamentlich-urchristlichem Sinne will sie sein. Es giebt eine Art Hierarchie vom Bischof zum Aeltesten, Diakonen, Prediger, Ortsältesten, Ermahner, Steward, Klassenvorsteher und Trustee hinabsteigend. Die Prediger sind entweder Reise- oder Ortsprediger. Diesem Beamtenapparat zur Seite stehen die Konferenzen in vier Stufen: General-, Jahres-, Vierteljahrs- und Vorsteherkonferenzen, bei welchen die gesetzgebende Macht und das Wahlrecht für alle Instanzen ist. Zu den öffentlichen und sozialen Gnadenmitteln werden die Meetings als Klassen-, Banden-, Gebets-, Nachtwach- und ausgedehnte Meetings gerechnet. Ausführliches über sie, über die Ordnung der Gehaltsbezüge, das Kircheneigenthum wird mitgetheilt. Schliesslich folgt eine Sammlung der in Sachen der Verwaltung und Disciplin getroffenen Entscheidungen und derjenigen Grundsätze, welche von den Bischöfen oder der Generalkonferenz festgestellt worden sind. — Nicht zur Nachahmung methodistischer Einrichtungen, wozu in Deutschland wohl Neigung bei der pietistischen Orthodoxie vorhanden ist, sondern zur Würdigung der kirchlichen Freiheit und des Freikirchenthums sollten uns diese Schriften veranlassen.

J. Pelesz, Lemberger Metropolitan etc. Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom. II. Bd. Von der Wiederherstellung der Union bis auf die Gegenwart. 1095 S. Würzburg und Wien, Woerl. M. 10. — Scriptores Ordinis S. Benedicti qui 1750—1880 fuerunt in imperio Austriaco Hungarico. Vindobonae, Sumpt. Ord. CXIX, 600 S. Würzb. u. Wien, Woerl. M. 10. — Gebhardt, Pf. Thüringische Kirchengeschichte. Seinen Landsleuten erzählt. 1. Band bis zur Reformation

396 S. und 2. Band, 290 S. bis zum Westfälischen Frieden. Gotha, Perthes. In 10 Lief. à M. 1. — KAHNIS. Der Gang der Kirche in Lebensbildern. 464 S. Leipzig, Dörffling & Francke. M. 8. — H. KURTZ. Lehrbuch der Kirchengeschichte für Studirende. 8. zum Theil neu ausgearb. Auflage. II. Band in 2 Theilen. Seit der Reformation. 319 und 284 S. Leipzig, Neumann. — M. A. LANDERER. Neueste Dogmengeschichte. (Von Semler bis zur Gegenwart.) Herausgegeben von Lic. Pf. Zeller. 385 S. Heilbronn, Henninger. M. 7.

Für die ruthenische katholische Kirchenprovinz einen Platz in die K. G. zu gewinnen ist die Aufgabe einer grossen umfassenden Arbeit von Pelesz über einen Gegenstand, der bisher nur in Spezialarbeiten und fast nur in slavischem Idiom behandelt worden ist. Der Verf. will zunächst Rom von dem Vorwurf reinigen, als habe es den orientalischen Ritus unterdrückt und die ruthenische Nationalität geschädigt und nachweisen, dass der Eintritt in die Union eigentlich erst der Eintritt in die abendländische Kultur gewesen sei. Gegen Hergenröther hält er daran fest, dass das Schisma überhaupt erst aus dem 12. Jahrh. datire. Nicht aus panslavistischem Hange, wogegen er protestirt, sondern um die Kenntniss der schismatischen Kirchen des Ostens zu verbreiten, behandelt er auch diejenigen Theile der russischen Kirche, welche früher zur ruthenischen Kirche und eine Zeit lang sogar zur Union gehört haben, das Erzbisthum Smolensk, das Moskauer Patriarchat etc. Wenn uns auch öfter die Vorurtheilslosigkeit des Verf. zweifelhaft wird und wir in Beurtheilung der Gegner die ruhige Objektivität vermissen, wenn wir auch an der Anlage des Buchs, an der Breite der Darstellung, an den Wiederholungen, der Anhäufung von wichtigem Material in seitenlangen Anmerkungen und an der reflectirenden Redseligkeit keinen Gefallen finden, so ist es eben doch eine grundlegende Arbeit, die dem Kirchenhistoriker reiche Ausbeute und gewiss viel Anlass zu Einzelforschungen und Entgegnungen von nichtrömischer Seite bieten kann und wird.

Die 1595 begonnenen und durch die in Polen eingedrungenen Jesuiten beschleunigten Unionsverhandlungen kamen auf der Synode zu Brest 1596 zum Abschluss. Damit beginnt der erste Zeitraum; der zweite mit der im römischen Sinne organisirenden und reformirenden Synode von Zamosc 1720 und während desselben bedroht der steigende russische Einfluss und die Theilung Polens die Union mit Vernichtung. In Russland ging sie in der That unter. In Oesterreich begann für sie mit Herstellung der Halitscher Metropolie eine neue Blüthe, so dass von da, seit 1808, der dritte Zeitraum zu datiren ist. S. 3—451 behandelt die Geschichte der Metropoliten, der einzelner Bisthümer und Diözesen Polozk, Witebsk, Smolensk, Lemberg, Przemysl, Munkacs nnd Eperies in Ungarn, sowie des von Peter d. Gr. aufgehobenen Moskauer Patriarchates. Die daran anschliessenden Nachrichten über Lehre, Cultus, kirchliches Leben und Mönchswesen sind von geringerem Umfang. Interessant ist der lebhafte Kampf gegen die Union, welcher nur der Metropolit, fünf

Bischöfe und ein Theil des Klerus beigetreten waren, wie er von dem Adel, den Kosacken, den Mönchsorden, besonders dem grossen Höhlenkloster in Kiew, von Moskauer Metropoliten und einem grossen Theil des auf seine Unabhängigkeit eifersüchtigen Klerus geführt wird. Die Schismatiker verbünden sich zu Wilno (1699) mit den Dissidenten und Protestanten zu Schutz und Trutz. Auch der Senat ist feindselig. Nur die Könige, von den Jesuiten beeinflusst, spielen eine traurige Rolle und zeigen viel Entgegenkommen, obwohl Sigismund zögert dem Andrängen des Nuntius und des Papstes auf paritätische Rechte nachzugeben. Der Erzbischof Nicephorus exkommunizirt die Unirten und hebt den Eid des Klerus gegen die römisch-gesinnten Bischöfe auf. Strassenkämpfe, Ueberfälle, Gewaltthaten folgen. Der unirte Bischof von Polock, der heil. Josephus Krencewicz wird ermordet. Die Land- und Reichstage schreiten ein und fassen so bedrohliche Beschlüsse, dass die Könige dagegen ihr Veto erheben. Grosse literarische Rührigkeit unter den Nichtunirten stellt lange Zeit die Gegner in Schatten. Ausführlich würdigt Pelesz die Verdienste des Bischof Hipatius Prociej um die Befestigung und Verbreitung der Union; er bekehrte viele Wolhynische Adlige wie die Radziwill und Czartoriski, führte den Basilieanorden zur Unterwerfung und reformirte die Klöster, stiftete in Wilno ein Seminar, gewann viele Kirchengüter und agitirte kräftig gegen die Schismatiker, wofür ihn der Krakauer Landtag absetzte. — Wir können hier die reichen und eingehenden Mittheilungen über diese Kämpfe, Fortschritte und Rückschritte der Union in den einzelnen Bisthümern nicht weiter verfolgen; nur auf die wichtige Synode von Zamosc verweisen wir noch, da sie die eigentliche Reform des Cultus, der Liturgie, Verfassung u. s. w. der Union nach römischem Muster und gemäss den Beschlüssen des Tridentinum vollzog, die Erwähnung des Papstes in die Liturgie einführte und wenn auch unter Berücksichtigung gewisser herkömmlicher Eigenthümlichkeiten die Kirche romanisirte. Dem Papste wurden die Beschlüsse zur Genehmigung vorgelegt. Die Fortschritte der Union reizten Peter d. Gr. zu Gewaltthaten, welche doch den Untergang der 1620 errichteten schismatischen Metropolitie von Kiew (erst 1770 von Moskau aus erneuert) und das Fortschreiten der Union nicht aufhalten konnten. Der Mittelpunkt der Schismatiker war jetzt Moskau; in Littauen und Polen hatte die Union so ziemlich die Herrschaft gewonnen. In Ungarn waren 1649 der Bischof Parthenius mit 63 ruthen. Priestern in die katholische Kirche unter Beibehaltung des griechischen Ritus aufgenommen worden. Der Bischof von Munkacs J. J. de Comillès, ein römischer Emissär, restaurirte die Union und gewann 350 Priester für dieselbe (1704). In Moskau wurde der der Union geneigte Nikon abgesetzt, seit 1721 regierte hier der h. dirigirende Synod an Stelle des Patriarchen, eine Verfassungsänderung, welche die orientalischen Bischöfe feierlich anerkannten.

Der zweite Zeitraum (S. 470—793) bietet als wichtigstes Ereigniss

die Theilung Polens, die Zerreissung der ruthenischen Kirche und die Begünstigung derselben in Oesterreich. Seitdem war der Metropolit nicht mehr von Bedeutung, die Bischöfe, deren Diöcesen häufig unter verschiedene Herrscher gekommen waren, vermochten wenig mehr, der russische Einfluss schädigte und störte überall. Der letzte allgemein anerkannte Metropolit Theodosius Rostocki starb 1805. Bald darnach stellte Franz I. die Halicz-Lemberger Metropolie wieder her, während in Russland trotz aller Verträge und Zusicherungen die Union unter Druck und Verfolgung allmählich ersterben musste. Die ausführliche Darstellung, welche P. von dem östreichischen Schutze und der Förderung der Union durch die Kaiserin Maria Theresia, Josef II. und Franz I. giebt, verdient volle Beachtung. Wegen der Reorganisation des Lemberger Domkapitels entbrannte ein heftiger Streit mit den Basileanerorden, der allein herkömmlicher Weise die höheren Geistlichen zu stellen hatte und auch ferner dies Recht behalten wollte, bis ein Hofdekret 1779 diese Sache zu dessen Ungunsten entschied. Zur Bildung des Klerus wurde das Barbareum in Wien errichtet, die beiden Sekten in Galizien wurden gleichgestellt. Der Basileanerklöster, in Russland aufgehoben, in Oesterreich dagegen verblieben, sind 14; ehedem waren deren 235. Der hochinteressanten, wenn auch nicht ganz unparteiischen Darstellung der russischen staatskirchlichen Verhältnisse (S. 744—792) geht die Leidensgeschichte der Union unter russischer Herrschaft voraus. Der dritte Abschnitt (S. 793 — 1079) enthält die Geschichte der neuen von Alexander I. errichteten unirten Metropolie für Polock, Brest und Luzk und der 1815 hinzugekommenen Chelmer Diöcese, welche insgesammt 1476 Kirchen, 1985 Priester, 37 Mönchs- und 10 Nonnenklöster umfassten. Mit Kaiser Nikolaus beginnt die Verfolgung, wie schon unter Katharina, von Neuem; die Angst über die polnische Revolution vermehrte die herben Massregeln. Schon der Ukas von 1828 stürzte die bestehende Organisation über den Haufen; 1832 wurden die Basileanerklöster geschlossen, Kinder gemischter Ehen für die Staatskirche in Anspruch genommen, jede Verbindung mit den Unirten verboten, die theologischen Schulen aufgehoben, das unirte Kirchenkollegium dem dirigirenden Synod einverleibt und Gegenmissionen unternommen und trotz aller Proteste und Adressen fortgesetzt. Die russischen Greuel in den 30er Jahren muss man bei P. selbst nachlesen. Die Folge war allmähliches Aufgehn in die Staatskirche, bis im Jahre 1875 auch die Chelmer Diöcese dahin gebracht ward.

Die Anhänge des Buchs bringen statistische Uebersichten und Tabellen. In Galizien waren 1879 $2^1/_2$ Million ruthenische Katholiken mit 3112 Kirchen und 2165 Priestern, in Ungarn etwa ebensoviel.

Die theologische Literatur der Ruthenen hat sich seit dem vorigen Jahrhundert nur unbedeutend vermehrt. Der Säkularklerus blieb in Unwissenheit, bis Maria Theresia und Josef Seminare für denselben

schafften. Volk und Adel ist arm, der Klerus der Träger der Bildung. Seit dem Ende der Lemberger Universität betrachten die Ruthenen ihre Sprache und Nationalität als zurückgedrängt und bestritten. Pelesz giebt ein Verzeichniss der ruthenisch-theologischen Werke, die meist liturgischen Inhalts sind. Er selbst hat vorgezogen, deutsch zu schreiben und damit bekannt, dass eine geistige Hebung seiner Kirchengenossen nur möglich ist im Anschluss an das Deutschthum.

Nachdem im Jahre 1754 aus dem Nachlass des P. M. Ziegelbauer die historia rei literariae ord. S. Benedicti herausgegeben, ein Werk, welches die Verdienste des Benediktinerordens um die Wissenschaft darzuthun bestimmt war, ist aus Anlass der Säkularfeier zur Fortsetzung ein encyklopädisches Werk unternommen worden, welches in alphabetischer Reihenfolge die Lebensskizzen solcher Benediktiner enthält, die schriftstellerisch sich hervorgethan haben und die Angabe ihrer Schriften auf dem Gebiete der Theologie, Geschichte, Pädagogik, Musik und Poesie bietet. Ueber 800 Namen werden vorgeführt. Auch die Verfasser von Zeitungsartikeln und ungedruckten Manuskripten sind erwähnt.

Eine specielle K. G. Thüringens gehörte bisher zu den frommen Wünschen. Gebhardt hat, soweit sein Werk vorliegt, seine Aufgabe in ausgiebigster Weise gelöst, mitunter etwas breit und schwerfällig, allzusehr gebunden an die Tradition und ohne genügende historische Kritik, aber mit grossem Fleisse alles erreichbare Material zusammentragend. Quellennachweisė und Literaturangaben fehlen; denn es soll ein populäres Buch sein. Dennoch wird die K. G. und die Kulturgeschichte aus demselben Nutzen ziehn. Recht eingehend sind die zahlreichen Klostergründungen im Mittelalter, die vorreformatorische Zeit, das Erwachen der evangelischen Richtung und die Zeiten der Reformation und protestantischen Kirchenordnung behandelt. Wir verweisen namentlich auf die interessanten Mittheilungen aus den Visitationsprotokollen und die freilich von lutherischem Standpunkt aus geschilderten Kämpfe gegen den Philippismus und Kryptokalvinismus. Auch die Nachrichten über die kirchlichen und sittlichen Zustände um die Zeit des dreissigjährigen Krieges sind von allgemeinerem Interesse. Es bieten sich da anschauliche Züge und charakteristische Einzelheiten zu einem Sittenbilde von Haus, Schule und Kirche, Aberglauben und Bildung, Lebensgewohnheiten und Gebräuchen in der Art der Freytag'schen Bilder aus der Vergangenheit. Mit ganz besonderem Fleisse sind die Mittheilungen von Augenzeugen über die Zerrüttungen durch den dreissigjährigen Krieg und die mühselige Arbeit der Wiederherstellung nach demselben zusammengetragen. Die Fortsetzung des Werkes wird Gelegenheit haben, die Verdienste Ernst des Frommen um Kirche und Schule noch in ein helleres Licht zu setzen. Möge zum Ganzen ein gutes Inhaltsregister nicht fehlen!

Ein in höherem Sinne populäres Buch giebt Kahnis. Die Entwickelung der Kirche in Lebensbildern darzustellen ist schon oft versucht

worden. Was wir hier vermissen, ist die Gleichförmigkeit und Vollständigkeit. Irgendwie müssen doch die Knotenpunkte der Entwickelung markirt und in sozusagen klassischen Beispielen zur Anschauung gebracht werden. Nicht die apologetische Tendenz, die darauf hinausgeht die Unwandelbarkeit des Evangeliums zu erweisen, fechten wir an, sondern dass diese Tendenz nicht einheitlich und konsequent durchgeführt ist. Eine Reihe der hochwichtigsten kirchlichen Erscheinungen sind ganz übergangen oder kurz abgethan, indess nebensächliche und unbedeutende Personen in auffallender Ausführlichkeit behandelt sind. Wir erklären diesen Mangel daraus, dass hier eine Reihe von Einzelvorträgen, Abhandlungen zu einem Ganzen vereinigt werden, die ursprünglich getrennt für sich konzipirt waren. Dass ein Gelehrter wie Kahnis im Einzelnen viel Schönes, Anregendes, Neues und auch das Alte in geistreicher Beleuchtung darbietet, braucht als selbstverständlich nicht erwähnt zu werden.

Für die alte Kirche sind 202 S., für das Mittelalter 137, für die Neuzeit nur 123 in Anspruch genommen. Im ersteren Zeitraum wird hauptsächlich die dogmatische, im zweiten die kirchenpolitische und asketische Seite beleuchtet. Ein ganz prächtiger Abschnitt, nur von unverhältnissmässiger Länge, ist u. A. derjenige über die h. Elisabeth. Was die Neuzeit betrifft, so tritt das Einseitige und Lückenhafte der Darstellung am Empfindlichsten hervor. Nur Luther und die deutschlutherische Kirche kommen zu ihrem Recht. Die ausserdeutsche Reformation, Zwingli, der Kalvinismus und der spätere Katholizismus verschwinden im Hintergrund. Auch die Erscheinungen des Pietismus, Methodismus und Rationalismus werden keineswegs genügend gewürdigt, obwohl ohne sie der neuere Protestantismus gar nicht zu verstehen ist. Die lutherische Kirche soll freilich nicht die Eine und Einzige sein, ausser welcher kein Heil, jedoch die Zeugin der schriftgemässen Lehre in der allgemeinen Kirche heissen. Die lutherische Kirche in Ehren! — allein um ihretwillen braucht man doch auf einem Gang durch die Kirche die erhabenen Erscheinungen und Leistungen des christlichen Geistes anderwärts nicht zu ignoriren. Die letzten Abschnitte handeln über Voss und Stollberg, das Christenthum Goethe's, Schleiermacher und das Verhältniss des Christenthums zur Philosophie. Sie sind ja sehr interessant und geistvoll und die Urtheile über Schleiermacher's Person und Richtung sind auch im Ganzen würdevoll und angemessen gehalten, allein vom Werden und Ringen der kirchlichen Neuzeit kann auf diese Weise doch nur eine mangelhafte und schiefe Vorstellung gewonnen werden. Auch dagegen möchte man sich doch verwahren, dass Schleiermacher nichts Positives, was die Feuerprobe bestanden, aufgestellt und bezüglich des Religionsbegriffs auf falsche Wege geführt haben soll. So leichten Kaufes kommt man um den grossen Mann nicht herum, dass man ihn einfach wegen Beeinflusstseins durch den Pantheismus bei Seite schiebt. Indess wem der orthodoxe Lehrbegriff als das wahre Christenthum gilt, dem

ist Manches zu Gute zu halten, auch wenn er bei Hamann, Lavater, Jung-Stilling u. s. w. mehr wahres Christenthum findet, als bei Herder, Lessing und Schleiermacher.

Von gründlicher erschöpfender objektiver Vollständigkeit ist dagegen die neueste Auflage des alten beliebten Studentenbuchs von Kurtz. Je näher der Neuzeit, desto eingehender specialisirt dies Lehrbuch. Die gesammte theologische Literatur ist berücksicht und die kirchliche Entwickelung bis z. J. 1880 nachgetragen. Das Lehrbuch ist beinahe zum Handbuch, stellenweise zum Lesebuch geworden. K. charakterisirt das 16. Jhdt. als das der Reformation und Reaktion, das 17. als die Zeit des Orthodoxismus, Pietismus und katholischer Restauration, das 18. als den Durchbruch des deistisch-rationalistisch-naturalistischen Gegensatzes, das 19. als Zeit der Spaltung (Unionismus und Confessionalismus), der Erneuerung des Rationalismus und Ultramontanismus und der Erhebung des antichristlichen Unglaubens (Pantheismus, Materialismus und Communismus.) Das sind die vier Perioden.

Die deutsche Reformation und der lutherische Kirchenbau stehen im Vordergrund, aber auch der Kalvinismus und die Deformationen des Mysticismus, Anabaptismus, Antitrinitarismus und Unitarismus werden gebührend gewürdigt und die letzteren zum Theil aus der menschlichen Neigung zum Radikalismus, zum Theil aus dem Gegensatz zur Entartung der Kirche erklärt. Da auf dem Gebiete der antinomistischen, liberalistischen und revolutionären Auswüchse der Reformation die Einzelforschung noch viel zu thun hat, entbehrt die zusammenfassende Darstellung noch vielfach der Gerechtigkeit in der Beurtheilung. Im 18. Jhdt. ist die Berücksichtigung der nicht specifisch kirchlichen Erscheinungen noch ungenügend. Man darf gerade für diese Zeit den Begriff der Kirche nicht zu eng fassen, in welcher sich der Geist neue Wege und Bahnen sucht. Die Wöllnersche Reaktion dürfte doch zu günstig beurtheilt und der moralische und sociale Werth der Aufklärung unterschätzt sein. Es ist ja nicht sowohl die Zeit des Abfalls vom Glauben als des Zerfalls der Vernunft mit den Dogmen. — Der letzte Theil gehört ganz der neuesten Zeit und es ist da eine überwältigende Fülle von Material zusammengehäuft. Die Vorliebe des Verf. für die konservative Richtung geht nicht so weit, dass er sich zu unanständiger Parteinahme verleiten lässt. Mit besonderer Sorgfalt behandelt er die katholische Kirche; nur dem Altkatholicismus wird er nicht ganz gerecht. Die Skizze über die katholische Theologie ist ganz vortrefflich. Beim Gang durch die einzelnen Staats- und Landeskirchen ist Oesterreich und die Schweiz ein wenig benachtheiligt. Der letzte Abschnitt vereint unter dem Titel Antikirchenthum und Antichristenthum nicht gerade glücklich katholische Schwärmer, evangelische Sekten, Mormonen, Spiritisten, Unitarier, ja sogar Sozialisten und Nihilisten — Ohne Zweifel wird sich das Buch in seiner neuen Gestalt neue Freunde erwerben.

Endlich gelangen wir zu einem dogmengeschichtlichen Werke, das in grossem Stile angelegt und ausgeführt den Ertrag eines ausgereiften dogmatischen Denkens darbietet. Man merkt es dem Buche LANDERER's nicht an, dass es aus dem Manuskript nach Kollegienheften von einem Fremden hergestellt worden ist. Da es aus der im Jahre 1874 zum letzten Male gehaltenen Vorlesung hervorgegangen, sind natürlich die neueren dogmatischen Leistungen von Lipsius, Pfleiderer, Dorner nicht berücksichtigt; auch die Ritschl'sche Theologie ist noch mit Stillschweigen übergangen. Abgesehen von dieser Lücke ist es aber ein herrliches, reiches und tiefes Buch, das kein Theolog ungelesen lassen sollte.

Landerer findet den Wendepunkt der neuesten Dogmengeschichte in dem Umschwung des philosophischen und religiösen Geistes während der zwanziger Jahre. Die Zeit der rationalistischen Auflösung und Umgestaltung der Dogmen ist vorüber. Die Orthodoxie, bis dahin auf dem Rückzug vor der abstracten freien Subjektivität und ihrem Desorganisationsprozess, macht Halt und beginnt, ermuthigt durch die träumerische begehrliche Romantik und eine Philosophie, welche, wenn auch noch mit dem Zipfel des Philosophenmantels unter dem Knie, sich vor dem Kreuze beugt, den Widerstand. Als die Illusionen der Romantik und philosophischen Scholastik in der Negation des Christenthums zergingen, steigerte und verstärkte sich die Rückkehr und die Angriffslust der Orthodoxie. Neben der forcirten Reaktion geht aber in die neue Zeit hinüber ein nüchterner ernster Sinn der Reform. Man sucht für die christliche Lehre eine reinere mehr entsprechende Form. Man fühlt das Bedürfniss Glauben und Wissenschaft in lebendige fruchtbare Beziehung zu setzen.

In diesen charakteristischen Grundzügen ist für die Vertheilung des Stoffes der Massstab gegeben. Von Semler bis Kant herrscht der empirisch-kritische Semirationalismus und der empirische Rationalismus des gesunden Menschenverstandes (Semler und Töllner, Steinbart, Eberhard, Teller, Eckermann, Henke). Davon unterschieden ist der frivole Rationalismus, der einestheils in reinen Naturalismus (Edelmann, Reimarus, Bahrdt), anderntheils in Aufklärungsfanatismus ausartet. Landerer beruhigt sich nicht bei allgemeiner Charakteristik, sondern weist das Verhältniss zu den formalen und wichtigsten materialen Lehren im Einzelnen nach. Diesem ersten Abschnitt folgt von S. 52 ab die Schilderung des auf Kant begründeten Rationalismus (Wegscheider, Paulus, Röhr) und des ästhetischen Rationalismus bei den Philosophen F. H. Jacobi und Fries und bei dem Theologen de Wette, präformirt in Herder, Schiller, J. Paul. Dieser letztere, der ästhetische Rationalismus, haucht der abstrakten Kahlheit der sittlichen Idee Lebenswärme ein und hat eine centripetale Richtung zu Bibel und Christenthum. — Die von Pelagianismus und Rationalismus angefressenen Vertreter des orthodoxen Moderantismus (Ernesti, Michaelis, Spalding, Sack, Jerusalem, Morus, Döderlein) sind von den eigentlichen Rationalisten schwer zu unterscheiden; bei

Niemeyer und Ammon ist dies überhaupt unmöglich. Die Simplifikation und Modifikation geht zuletzt in offenen Rationalismus über. Nur die biblisch-realistische und mystische Richtung der Württemberger Bengel, Roos, Oetinger, denen Landerer in eingehender Weise gerecht wird, und die Götze, Lavater, Claudius, J. Stilling, sowie Hamann bilden ein Gegengewicht (S. 95—137). Auf Grund der positiven Momente der Kant'schen Philosophie und der missverstandenen Fichte'schen Schrift „Kritik aller Offenbarung" bauen sich die Systeme des rationalen Supranaturalismus (Steudel, C. L. Nitzsch, Tzschirner, Bretschneider) und der biblischverständige, halbkantisch-biblische Supranaturalismus eines Storr, Süskind, Flatt, E. G. Bengel, Steudel, Reinhardt, Schott, Hahn auf, welchen letzteren Erdmann als den auf den Standpunkt des Nichtwissens gepropften Dogmatismus sehr gut bezeichnet hat (S. 190).

Dem reichen Umfang der Geschichte der neueren Dogmatik widmet Landerer die zweite Hälfte seines Werkes. Er beginnt mit der historisch-dogmatischen Restauration der Orthodoxie, welche immer bestimmter und konfessioneller auftritt. Die Darstellung wird hier geradezu zu einem Stück Kirchengeschichte. Hengstenberg eröffnet den Reigen und findet eine vortreffliche Kritik. Ihm folgt im Gegensatz zur Union die Restauration des exklusiven Lutherthums, welches in den Jüngeren durch ihr sakramentales Kirchenthum noch über Luther hinausgeht, während Hoffmann doch eine neue Weise, die alte Wahrheit zu lehren, annahm. Die äussere Bedeutung dieser Richtung, sagt L., ist grösser als ihre innere wissenschaftliche. Der ganze Standpunkt ist unwahr, zum Theil katholisirend, wenn auch von Dogmatikern, wie Luthardt, Thomasius, Kahnis im Einzelnen manches zu lernen ist (S. 190—267).

Diesem Lutherthum an die Seite tritt der Versuch einer spekulativen Restauration des Dogmas auf Grund Schelling'scher und Hegel'scher Konstruktionen und Voraussetzungen (Daub, Marheineke), eine Scholastik voll grober Selbsttäuschungen, bei welcher doch starke religiöse Interessen mitwirken (S. 268—290). Von der Höhe orthodoxer Scholastik in die tiefen Abgründe der Atheologie und des Atheismus mit einem verzweifelt nihilistischen Ende stürzt diese Spekulation in Feuerbach und Strauss. Die Bilanz stellt die Negation aller Dogmen heraus. Auf dem Boden der Immanenz war keine ethische Weltanschauung zu gewinnen. Das Ende war Materialismus (S. 290—325). — Der Schluss des Werkes führt die Ueberschrift „Reform des Dogmas". Die Fortbildung desselben aus dem biblischen und protestantischen Grundprinzip heraus knüpft an die Schleiermacher'sche Theologie an, der eine liebevolle und eingehende Würdigung zu Theil wird. Landerer sieht den Grundfehler derselben in dem Gegensatz des Panchristismus von Schleiermacher's Gefühl und des Spinozismus seines dialektischen Verstandes. Ein so individuell zugespitzter dogmatischer Standpunkt wie derjenige Schleiermacher's konnte nur wenig Schüler im strengen Sinn finden. Der treueste und bedeu-

tendste ist A. Schweizer, mehr nach links Baur, mehr nach rechts nennt Landerer Lücke, Ullmann, Neander, Tholuck, J. Müller, Nitzsch, Ch. F. Schmidt, Dorner und andere Unionstheologen. Eine eigenthümliche Stelle weist Landerer R. Rothe an, dem von Hegel und Schleiermacher zugleich beeinflussten grossen Systematiker, ihm zur Seite der spekulative Theismus, (Ch. C. Weisse, J. H. Fichte, C. Schwarz etc.), dem L. doch die Fähigkeit, das Christenthum ganz zu verstehen, nicht zuerkennt, und der seltsame biblisch-chiliastische Realismus Beck's und seiner Schule, der zwar verdienstvoll, doch nicht die Vollendung des Dogmas ist. So ist also das Ergebniss der Landerer'schen Untersuchung: „Wir sind noch fern vom Ziel. Die Reform der Dogmatik im Sinne des positiven Christenthums und in Uebereinstimmung mit den Ergebnissen der Wissenschaft steht noch aus, ist die Aufgabe der Zukunft." Wer müsste solchem Urtheil nicht zustimmen?

Die klare, bündige, historisch streng objektive Darstellung L.'s verdient alles Lob. Für die neueste Zeit bedient sie sich vielfach der Ergebnisse von C. Schwarz zur Geschichte der neuesten Theologie. Doch wird sie gegen das Ende hin im Vergleich mit der vollen Ausführung der älteren Partien ein wenig zu prägnant, stellenweise ja sogar knapp und mager. Die Urtheile sind Niemand zu Lieb und Niemand zu Leid, bei aller Schärfe massvoll und würdig. Nur über die undogmatische — nicht antidogmatische — Haltung des Protestantenvereins hätten wir bessere Informationen gewünscht. Im Anhange wird die neuere katholische Theologie dahin charakterisirt, dass sie vom Autoritäts- und Traditionsprinzip eingeengt eine eigene freie Entwickelung nicht gehabt hat und nicht haben konnte und ihre Anregungen, wie ja auch bei Möhler, lediglich vom Protestantismus empfängt, von dem sie auch in positiver Hinsicht vielfach beeinflusst ist.*)

*) Von allgemeinen kirchenhistorischen Schriften sind noch zu nennen: Rohrbacher, Abbé. Universalgeschichte der kath. Kirche. 12. Bd. In deutscher Bearbeitung vom Sem.-Präses H. Kömstedt. XIII, 453 S. Münster, Theissing. M. 4,50. — Fedr. Baum, Kirchengeschichte für Haus und Schule. Mit 196 Holzschn. u. Facsm., 12 Vollbildern und Beilagen und 2 Karten. 3. (Schluss-) Liefg. Cplt.: VIII, 392 S. Nördlingen, Beck. geb. M. 7. (vergl. Protest. K.-Ztg., 1881. No. 41). Für die Kirchengeschichte der Gegenwart hat die „allgemeine kirchl. Chronik", (27. Jahrg. für d. J. 1880. VI, 308 S. Hamburg, Händtke & Lehmkuhl. M. 4.) begründet von K. Matthes auch unter ihrem neuen Herausgeber Pfr. Lic. Dr. Gerlach ihre alte Bedeutung behalten. Von katholischer Seite ist ein verwandtes Werk, jedoch in grösserer Beschränkung, theils auf die katholische Kirche, theils auf Wiederabdruck anderweitiger, amtlicher wie nichtamtlicher Publikationen, nach der Erklärung der päpstlichen Unfehlbarkeit begründet, und wird weitergeführt „mit besonderer Berücksichtigung der kirchenpolitischen Wirren". Es ist Hermann Rolfus: Kirchengeschichtliches in chronolog. Reihenfolge von der Zeit des Vatikan. Konzils bis auf unsere Tage. 2. Bd., 2. Lief. D. J. 1878. S. 209—335. Mainz, Kupferberg. M. 1.50. — Zur Geschichte der Altkatholiken ist zu nennen: Verhandlungen der 7. Synode der Altkatholiken, geh. zu Bonn 8. Juni 1881. 35 S. Bonn, Neusser. M. 2. — Herzog, Bischof, Gemeinschaft mit der angloamerikanischen Kirche. Beobachtungen und Mittheilungen. 78 S. Bern, Wyss. M. 1.

Religionsgeschichte, Religionsphilosophie, Apologetik, Polemik, Allgemeines,

bearbeitet von

Bernhard Pünjer,
a. o. Professor der Theologie zu Jena.

Gustav Dierks. Entwickelungsgeschichte des Geistes der Menschheit. I. Bd. Das Alterthum. 417 S. Berlin, Th. Hofmann. M. 5. — **A. Réville.** Prolégomènes de l' Histoire des Religions. 319 S. Paris, Fischbacher. Fr. 6. — **Adolf Kaegi.** Der Rigveda, die älteste Literatur der Inder. 2. A. 265 S. Leipzig, O. Schultze. M. 6. — **H. Kern.** Geschiedenis van het Buddhisme in Indië. 10 Lief. à 48 S. Haarlem, Tjeenk Willink. à Lief. 45 Cts. — **Ernst Trumpp.** Die Religion der Sikhs. 124 S. Leipzig, O. Schultze. M. 3. — **Adolf Bastian.** Die heilige Sage der Polynesier. 302 S. Leipzig, Brockhaus. M. 3.

„In gemeinverständlicher Darstellung" giebt Dierks eine umfassende Geschichte des menschlichen Geistes, deren erster Band in 9 Kap. „die Anfänge des Geisteslebens", „Aegypten", „die mongolische Rasse. China". „Indogermanen und Inder", „den Buddhismus", „die Eranier", „die Semiten", „die Griechen", „die Römer" behandeln. Eine Untersuchung des religionsgeschichtlichen Details ist bei einer derartigen Zusammenfassung unmöglich, auch wird der Fachmann betreffs mancher Einzelheiten anderer Meinung sein, aber wie auch für ihn die Betrachtung der alten Religionen im Zusammenhang mit der gesammten Kultur von Werth ist, so ist die Schrift weiteren Kreisen mit Recht zu empfehlen.

Réville veröffentlicht in überarbeiteter Gestalt Vorlesungen, welche er als Professor für allgemeine Religionsgeschichte am Collège de France gehalten hat. Indem keine gelehrte Untersuchung, sondern eine ansprechende Darstellung gegeben wird, wendet sich das Buch an die weiteren Kreise der Gebildeten. Die Religion wird definirt als „die Bestimmung des menschlichen Lebens durch das Bewusstsein eines Bandes, welches den menschlichen Geist vereinigt mit dem verborgenen Geiste, dessen Herrschaft über die Welt und über sich selbst er anerkennt und nach dessen Gemeinschaft er trachtet." Ein religionsloser Zustand der Menschheit wird ebenso als unerweisbar abgelehnt, wie die Theorien der

„Uroffenbarung", der „Urtradition" u. a., welche ein unmittelbar fertiges an den Anfang der Religionsgeschichte setzen wollen. Als Faktoren der „religiösen Entwickelung" erscheinen: die wachsende Erkenntniss der Natur, die Eigenthümlichkeit der Racen, der Fortschritt der Vernunft und des sittlichen Bewusstseins, politische und soziale Vorkommnisse, die Wirksamkeit hervorragender religiöser Persönlichkeiten. Dabei liesse sich freilich über den Antheil, den der Verf. jedem dieser Faktoren an der Entstehung der historischen Religionen zuschreibt, wohl mehrfach streiten. Anfechtbar ist auch die Klassifikation der Religionen: sie zerfallen in die beiden grossen Gruppen des Polytheismus und des Monotheismus, und jener wiederum in die 5 Unter-Gruppen: Primitive Naturreligion, animistische und fetischistische Religionen, die grossen Volksmythologien, (die Religionen Aegyptens, Babylons, Griechenlands, Roms, Germaniens u. s. w.) polytheistisch-legalistische Religionen (Brahmanismus, Mazdeismus u. s. w.), Buddhismus. Die primitive Naturreligion wird definirt als „naive Verehrung von Naturgegenständen, welche man sich vorstellt als belebt, mit Selbstbewusstsein begabt, mächtig und von Einfluss auf das menschliche Geschick", — doch bleibt ihr Verhältniss zur nächsthöheren Stufe und innerhalb dieser die Mannichfaltigkeit allzusehr im Dunkel. Die folgenden Abschnitte handeln von Mythus, Opfer, Priesterthum, Prophetenthum, religiöser Autorität, Theologie, Philosophie, Moral, Kunst, Kultur und Wissenschaft.

Die folgenden drei Werke beschäftigen sich mit der Indischen Religion. Die Schrift von Kaegi ist nicht eine 2. Aufl. in gewöhnlichem Sinn, sondern eine in Buchform zum ersten Mal erscheinende erweiterte Bearbeitung zweier Abhandlungen, die zuerst als wissenschaftliche Beilage zum Programm der Züricher Kantonsschule 1878 u. 79 erschienen. Durch seine Uebersetzung von 70 Rigveda-Liedern bereits bekannt, giebt Verf. hier eine, für den nicht-fachmännischen Theologen sehr instruktive Einführung in die älteste Indische Literatur. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen (S. 1—29) über vedische Literatur und Exegese, sowie über das vedische Volk und seine Kultur, führt uns die Besprechung des Rigveda (S. 30—122) mit besonderer Ausführlichkeit in die religiöse Gedankenwelt der Inder ein, und zwar wird uns in übersichtlicher Form, mit sorgfältigem Hinweis auf das Frühere und Spätere, in engem Anschluss an den Wortlaut der Quellen die ganze reiche Indische Götterwelt vorgeführt. (S. 37—102.) Vorangehen allgemeine literarhistorische Bemerkungen zum Rigveda und nachfolgt (S. 102—122) eine kurze Besprechung der weltlichen Poesie. Die reichen Anmerkungen (S. 123—236) geben dankenswerthe Handreichung zu eingehenderen Untersuchungen. — Mit einer späteren Phase der Indischen Religion, mit dem Buddhismus beschäftigt sich das weit angelegte Werk von Kern. Da uns von demselben zur Zeit erst 4 Lief. vorliegen, verschieben wir die eingehende Besprechung auf den nächsten Jahresbericht, doch sei schon hier her-

vorgehoben, dass es sich durch gründliche Kenntniss der Quellen den auch in Deutschland hinlänglich bekannten religionsgeschichtlichen Werken eines DOZY, TIELE, KUENEN u. A. würdig anreiht. — Von den vielen Versuchen die Indische Religion zu reformiren war derjenige des Nanak der folgenreichste; seine Anhänger, Sikhs, d. h. Jünger oder Schüler geheissen, zählen noch jetzt über eine Million. Von deren Religion entwirft uns TRUMPP, der selbst mehrere Jahre unter ihnen lebte, an der Hand seines grösseren Werkes: „The Adi Granth or the holy scriptures of the Sikhs“. (London 1877) ein knappes aber höchst anschauliches und für die Religionsgeschichte bedeutungsvolles Bild. Der erste Theil (S. 1—65) giebt in kurzen Zügen ein Bild ihrer höchst wechselvollen äussern Geschichte von ihrer Gründung bis zur Unterwerfung durch die Engländer i. J. 1845, der zweite Theil (S. 66—124), enthält einen instruktiven Abriss ihrer Lehre, welche sich darstellt als abstrakten Pantheismus, strengsten Fatalismus und entschiedenen Quietismus, dessen Ziel ist, im All-Einen aufzugehen und in seliger Ruhe seine Individualität zu verlieren.

Der bekannte Ethnolog BASTIAN veröffentlicht hier, was er auf einer kurzen Reise von der religiösen Tradition der Bewohner Neuseeland's und Hawaii's gesammelt hat. Es beschränkt sich auf kosmogonische und theogonische Erzählungen höchst dürftigen Inhalts. Ist es auch höchst dankenswerth, die Traditionen aussterbender Völker zu fixiren, so ist doch nicht blos des Verf. kritiklose Benutzung religionsgeschichtlicher Parallelen bedenklich, auch was er selbst über die Kürze seines Aufenthaltes und seine geringe Kenntniss der polynesischen Sprachen sagt, lässt den Werth seiner Mittheilungen etwas problematisch erscheinen.

Waren die bisherigen Werke aus rein historischem Interesse geschrieben, so ordnen die nachfolgenden den geschichtlichen Stoff der Untersuchung der Frage unter, wie die Anfänge der Religion zu denken seien:

E. G. STEUDE. Ein Problem der allgemeinen Religionswissenschaft und ein Versuch seiner Lösung. 107 S. Leipzig, Justus Naumann. M. 3. — MAX MÜLLER. Vorlesungen über den Ursprung und die Entwickelung der Religion mit besonderer Berücksichtigung der Religionen des alten Indiens. 2. unveränderte A. 439 S. Strassburg, Trübner. M. 6. — JULIUS LIPPERT. Der Seelenkult in seinen Beziehungen zur althebräischen Religion. 181 S. Berlin, Th. Hofmann. M. 3,60. — Derselbe. Die Religionen der europäischen Kulturvölker, der Litauer, Slaven, Germanen, Griechen und Römer, in ihrem geschichtlichen Ursprunge. 496 S. Berlin, Th. Hofmann. M. 8.

Ungebührlich tritt der historische Stoff zurück bei STEUDE. Betreffs der Frage nach Ursprung und Entwicklung der Religion stehen einander jetzt drei Hauptansichten gegenüber: 1) dass eine, wenn auch nicht vollendete, so doch vollkommene Gotteserkenntniss den Anfang bilde (V. v. Strauss), 2) dass eine allmähliche Entwicklung der Religion stattgefunden habe, von den rohesten Anfängen an bis zum Monotheismus (Tiele, Roskoff, Gerland), 3) dass die Verehrung des Himmels und der Himmelserscheinungen den Anfang bilde und von hier aus sowohl Entwicklung

als Verfall erfolgt sei. (M. Müller, O. Pfleiderer.) Gegen die Evolutionstheorie macht Steude geltend: historisch fehle der Nachweis, dass eine niedrigere Religion sich zu einer höheren hinaufgebildet habe, ja, ihr stehe die Thatsache einer Depravation höherer Religionen entgegen; psychologisch werde das Bewusstsein der Urmenschheit einfach mit demjenigen der Naturvölker gleichgesetzt. Diese Annahme sei jedoch unerwiesene Hypothese, gestützt auf die allgemeine Entwicklungslehre und die unhaltbare Analogie des Kindes, entscheide, auch wenn sie bewiesen sei, Nichts über die anfängliche Religion, und werde besonders dadurch widerlegt, dass der Fetischismus viel eher eine Entartung der Religion sei als ein Anfang ihrer Entwicklung. Gegen Pfleiderer wird geltend gemacht, dass er den subjektiven Faktor des religiösen Bewusstseins zu wenig würdige, dass die Gleichheit des sprachlichen Ausdrucks für Himmel und Gott Nichts beweise und dass bei seiner Annahme die Gottesidee als blosser Traum kindlicher Gemüther, alle Religion als Illusion erscheine. Der Verf. findet die Lösung darin: Im ersten Anfang war die Religion ein unmittelbares Gefühl Gottes im Menschen. Erst später, nach mannichfacher Erfahrung eigener Unzureichenheit und Beschränkung, intellektuell und physisch, und nachdem durch die Sünde auch das Bewusstsein der sittlichen Ohnmacht gegeben war, wurde die Religion zu dem Erlösungsbedürfniss, dem die Erlösungs-Ahnung oder Gewissheit unmittelbar innewohnt. Als Stadien der Entwicklung erscheinen daher: Theismus, Henotheismus, Polytheismus, Schamanismus und Fetischismus. — Max Müller's Vorlesungen liegen bereits in 2. Aufl. vor und dürfen daher als bekannt vorausgesetzt werden. Auf Grund einer eingehenden Analyse alt-indischer Religionsvorstellungen sucht er den Nachweis zu führen, dass unmöglich der Fetischismus die älteste Religionsform sein könne, sondern der Henotheismus, der besonders anknüpft an die Erscheinungen des Himmels.

Eine wesentlich neue Anschauung über die Anfänge der Religion suchen die beiden Schriften von Julius Lippert zur Geltung zu bringen, indem sie den „Seelen- und Ahnenkult“ als den über alle Völker verbreiteten Ausgangspunkt aller geschichtlichen Religionsentwicklung zu erweisen suchen. Der uncivilisirte Mensch betrachtet die Natur überhaupt nur soweit, als sie für seine Lebensbedürfnisse in Betracht kommt; diejenige Erscheinung, welche unmittelbar und nothwendig darüber hinausweist, ist der Tod. Der Tod ist es auch, der zuerst auf die Annahme einer Seele hinführt und dieselbe mit dem Athem oder mit dem Blut identificiren lässt. Sie wird als fortlebend gedacht und zwar in der Nähe des Leibes und mit ähnlichen Bedürfnissen wie vor dem Sterben. Daraus erklären sich die mannigfachen Formen der Seelenpflege oder des Seelenkultes, die Bemühungen, mit sorgfältiger Bestattung des Leibes auch die Seele zur Ruhe zu bringen; aus der Identificirung der Seele mit dem Blute erklärt sich das Menschenopfer, der Blutbund, das Tätto-

wiren, der Kannibalismus u. A. Erst späteres Nachdenken über den Verbleib der Seelen führt dazu, sie in andere Menschen oder in Thiere oder in leblose Gegenstände übergehen zu lassen. Letztere bilden alsdann die Fetische. Zur Stützung seiner Ansicht bringt der Verf. aus den Religionen der Hebräer, Germanen, Litauer, Slaven, Griechen und Römer ein reiches Material herbei. — Wie interessant auch die Untersuchungen des Verf. sind, und wie sehr geeignet auf manche Erscheinungen und Vorstellungen ein neues Licht zu werfen, so scheinen uns zur Zeit doch zwei Punkte noch nicht hinlänglich ins Licht gestellt, dass wir es hier mit den Anfängen religiösen Lebens zu thun haben und dass es wesentlich religiöse Erscheinungen sind.

EMANUEL MARIUS. Die Persönlichkeit Jesu Christi. Mit besonderer Rücksicht auf die Mythologien und Mysterien der alten Völker. 2. A. 395 S. Leipzig, R. Eckstein. M. 6. — KARL WIESELER. Untersuchungen zur Geschichte und Religion der alten Germanen in Asien und Europa. 178 S. Leipzig, Hinrichs. M. 5.50. — KARL NATHANAEL PISCHON. Der Einfluss des Islam auf das häusliche, sociale und politische Leben seiner Bekenner. 162 S. Leipzig, Brockhaus. M. 3.

Diese Schriften stehen zur Religionsgeschichte nur in mittelbarer Beziehung. Das Buch von MARIUS hat nur dem Titel nach eine neue Auflage erlebt; hoffen wir, dass die Willkür, mit der das religionsgeschichtliche Material verwerthet wird für das unerhörte Urtheil, Jesus sei keine geschichtliche Persönlichkeit, das Bedürfniss eines Neudruckes nie wird entstehen lassen. — WIESELER giebt im 1. Kap. (S. 1—51) zur Unterstützung seiner bekannten These, dass die kleinasiatischen Galater Germanen waren, neue Beiträge über die alten Sitze der Germanen: Zalmoxis, Gott der Gaben, ist germanischen Ursprungs, nämlich Sieger über Tod und Finsterniss, der Sonnen- und Lichtgott, der aus der Finsterniss des Todes unbesiegt ins Leben zurückkehrt; die (Homer, Od. 11, 14) am Eingang des Hades wohnenden Kimmerier sind Germanen in der Nähe von Kumä; Böhmen hat seinen Namen nicht von keltischen Bojen, sondern von germanischen Bogiern, Bogivaren oder Baiern; Herkules ist eine ursprünglich germanische Figur und heisst: der Felsgott etc. Das 2. Kap. (S. 52—94) reklamirt die Calaguritaner in Spanien, die Picten in Nord-Britannien, die Britonen und britischen Kimrer als germanische Völker. Nach Kap. 3 (S. 95—131) sind auch die Parther, Skythen und Kimmerier der Völkertafel (Gen. 10) Germanen, ja Kap. 4 (S. 132—170) sucht sogar die Samothrakischen Gottheiten als germanischen Ursprungs zu erweisen. Ref. gesteht, dem Verf. auf das Gebiet der Sprachvergleichung, dem die meisten Beweise entlehnt sind, nicht folgen zu können, hat aber den Eindruck des Willkürlichen nicht zu überwinden vermocht. — PISCHON, als preussischer Gesandtschaftsprediger 8 Jahre lang in Konstantinopel thätig und daher mit den Verhältnissen der europäischen und asiatischen Muhamedaner aus eigener Anschauung bekannt, entwirft uns ein interessantes, im Detail sehr reiches Bild der

häuslichen, sozialen und politischen Zustände. Wie aber Klarheit und Uebersichtlichkeit häufig zu wünschen übrig lassen, so fehlt vor allem der Nachweis — und auf diesen kam doch alles an —, wie vieles von den geschilderten Verhältnissen als Wirkung des Islam zu betrachten und wie vieles auf andere Faktoren zurückzuführen ist.

Die **Apologetik** ist bekanntlich sehr leicht, wenn sie sich wendet an Leser, die schon von vorneherein an die Wahrheit und Vortrefflichkeit des Christenthums glauben, d. h. als erbauliche, dagegen sehr schwer, wenn ein gemeinsamer Boden gesucht werden muss, von dem aus wirkliche Gegner widerlegt werden können, d. h. als wissenschaftliche. Wesentlich in ersterer Art verfahren:

Hermann Fick. Es ist ein Gott. 2. A. 240 S. New-York, Birkner. M. 4.50. — F. von Rougemont. Man muss wählen. Vertheidigung des Christenthums gegen den Deismus und Materialismus. 248 S. Hamburg, Rauhes Haus. M. 3. — H. J. Reitmayer. Apologie des Christenthums. 88 S. Mainz, Fr. Kirchheim. M. —.90.

Am populärsten ist die Schrift von Fick, wie schon die Einkleidung in Gesprächsform zeigt. In eindringlicher Weise wird Zeugniss abgelegt für die Wahrheiten der Religion, aber in Beschränkung auf die Wahrheiten der sog. natürlichen Religion, d. h. die Aussagen des angebornen Gottesbewusstseins. Auch Rougemont beschränkt sich auf die Einwürfe des Deismus und Materialismus. In edler Sprache voll warmer Begeisterung legt er seine Ueberzeugung dar: die Zeichnung der Gegner ist nicht immer frei von Uebertreibung, die Wärme des eigenen Christenglaubens wirkt höchst wohlthuend. Reitmayer sucht alle einzelnen Lehren des christlichen, ja des katholischen Glaubens, von der Dreieinigkeit Gottes und der Gottmenschheit Christi bis zum Fegfeuer und zur Unfehlbarkeit des Papstes zu vertheidigen, mit geschicktem Eingehen auf allerlei seichte Einwürfe moderner Gegner. Auf eine Förderung der Wissenschaft erhebt keines dieser Werke Anspruch.

Fr. W. Laurier. Die geschichtliche Nothwendigkeit des Christenthums. Ein Vortrag. 86 S. Karlsruhe, Reuther. M. 1.20. — Rudolf Trümpert. Die Lebensfähigkeit der christlichen Religion und Kirchen. 69 S. Frankf., Alt & N. M. 1. — Christ. Herm. Vosen. Das Christenthum und die Einsprüche seiner Gegner. Eine Apologetik für jeden Gebildeten. 4. A. von Ferdinand Rheinstaedter. 857 S. Freiburg i. B., Herder. M. 7. — M. Ehrenhauss. Die neuere Philosophie und der christliche Glaube in ihrem Verhältnisse aus den Quellen dargelegt. 160 S. Wittenberg, Wunschmann. M. 2.40. — Otto Zoeckler. Gottes Zeugen im Reiche der Natur. Biographien und Bekenntnisse grosser Naturforscher aus alter und neuer Zeit. Erster Theil (bis 1781). 364 S. Zweiter Theil (1781—1881). 352 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 9. — Carl Glaubrecht. Bibel und Naturwissenschaft in vollständiger Harmonie nachgewiesen auf Grund einer neuen empirischen Naturphilosophie. II. Bd. 301 S. Leipzig, Hermann Schultze. M. 6.

Der in erweiterter Form gedruckte Vortrag von Laurier giebt in 7 Kap. in edler, lebendiger und allgemein verständlicher Sprache einen Ueberblick über die geschichtlichen und religiösen Verhältnisse zur Zeit des Eintritts des Christenthums, um zu zeigen, dass negativ „die religiös-

sittlichen Zustände so herabgekommen waren, dass ein neues, belebendes Prinzip eintreten musste, um die Menschheit aus ihrem sündigen Verderben, aus ihren Irrthümern und ihrer Trostlosigkeit hervorzuheben", positiv „das Bedürfniss nach Erlösung immer dringender und tiefer sich geltend machte". Ohne Förderung der wissenschaftlichen Untersuchung zu beanspruchen, ist es eine für gebildete Laien empfehlenswerthe Schrift. — In angenehmer populärer Rede verbreitet sich Trümpert über tausend Dinge, Ursprung und psychologische Nothwendigkeit der Religion, Entstehung und fernere Schicksale der christlichen Religion etc., um mit dem praktischen Vorschlag zu schliessen, die verschiedenen evangelischen Denominationen sollen unter Führung des deutschen Kronprinzen durch ein von gewählten Vertrauensmännern gebildetes Konzil die Lehre, den Cultus und die Verfassung einheitlich ordnen! —. Mit dem ganzen Rüstzeug der Wissenschaft, wenn auch in allgemein verständlicher Sprache tritt Vosen in die Schranken. Um das Christenthum zu vertheidigen, muss zunächst etwas Gemeinsames aufgezeigt werden, welches auch der Gegner anerkennt. Dies ist das Gewissen oder das sittliche Bewusstsein des Menschen, darin ist eingeschlossen, dass die Unterscheidung von Gut und Böse im Innern eines jeden Menschen sich findet und dass unser Wille frei ist; damit ist vorausgesetzt eine Stimme Gottes im Menschen; daraus folgt, dass auf unser Handeln Gottes lohnendes und strafendes Gericht folgt, also die Unsterblichkeit der Seele und die ewige Vergeltung. Aus dem Gewissen folgen also alle Wahrheiten der natürlichen Religion, aber die Fragen: woher das Böse? und woher die Heilung des Bösen? führen nothwendig zur Annahme einer unmittelbaren Offenbarung. Von den verschiedenen Religionen, welche den Anspruch auf Offenbarung erheben, kann nur diejenige die wahre sein, welche mit der natürlichen Vernunftreligion völlig übereinstimmt, und das ist die christliche. Also nur ein Theil der christlichen Wahrheiten kann durch unser Denken begriffen werden, ein anderer Theil bleibt immerdar Geheimniss, und das wissenschaftliche Denken kann diese Wahrheiten nur in klarere, systematische Ordnung bringen. Unrichtig aber ist die Behauptung, nur das Wissen begründe eine feste Ueberzeugung, im Gegentheil „eine auch für jedes Opfer der Pflichterfüllung Stand haltende Ueberzeugung von übersinnlichen Wahrheiten kann nur in Folge übernatürlicher Offenbarung unverfälschtes und gesichertes Gemeingut der Menschen werden"; auch sind die Gründe des Unglaubens weit weniger theoretischer als praktischer Art.

Von diesen allgemeinen Grundsätzen aus werden nun zunächst die Wahrheiten der sog. natürlichen Religion, dann die christlichen Glaubensgeheimnisse gegen die Einwürfe der Gegner vertheidigt. Dabei beschränkt sich der (katholische) Verf. auf das allgemein Christliche und verbindet mit warmer Begeisterung für die Wahrheit eine gediegene wissenschaftliche Bildung, wie z. B. die Widerlegung der Materialität der Seele und

der wesentlichen Verwandtschaft des Menschen mit dem Thier in anerkennenswerther Weise bekundet. Im Einzelnen laufen Unrichtigkeiten unter, z. B. S. 46. Kant habe die Denkgesetze kritisirt, S. 481: schon das A. T. lehre die Unsterblichkeit etc. Hier und dort verliert sich der Apologet zu sehr in Einzelheiten, z. B. S. 582 die Unterscheidung der Pein des Verlustes von der Pein des Sinnes, ja sogar das „Brennen" in der Hölle, S. 480f. ist die Vorsehung zu äusserlich gefasst etc. Bisweilen zeigt sich die nöthige Freiheit, z. B. S. 400 in der Auffassung der Schöpfungstage; dann soll aber doch wieder zu sehr der Wortlaut der Schrift festgehalten werden, z. B. S. 405 betreffs der Schöpfung des Menschen. Im Ganzen erklärt die Gediegenheit des Werkes seine weite Verbreitung und ist dasselbe auch protestantischen Lesern zu empfehlen.

Pastor Ehrenhauss will im Interesse der Apologetik „die Vereinbarkeit ja, den Zusammenklang von Philosophie und Glauben" darthun, denn beide streben einander zu, um endlich — wenn auch vollkommen erst in der Zukunft — zusammenzufliessen in eine selige und beseligende Gemeinschaft. Es werden nun von Anselm, Cartesius, Spinoza, Leibniz, Locke, Hume, Kant, Fichte, Schelling, Herbart und Hegel die wichtigsten der Religion freundlichen Aussprüche wörtlich (die fremdsprachlichen nach der Uebersetzung in Kirchmann's Bibliothek) zusammengestellt, aber unvollständig und ohne tieferes Eindringen in den Geist und die Denkart der verschiedenen Philosophen. — Die Uebereinstimmung von Bibel und Naturwissenschaft will Glaubrecht erweisen, denn „die wahren, gewissen Thaten der Naturforschung können überhaupt nie dem in der Bibel geoffenbarten göttlichen Worte widersprechen, denn der Gott, der sich im Wort offenbart, muss mit dem Gott, der sich in seinen Werken offenbart, übereinstimmen." Wenn der Verf. dann erklärt: „wir nehmen die Bibel ganz und unzerstückelt an (selbstverständlich mit Ausschluss der Apokryphen)," wenn er die Kritik mit der Verdächtigung abfertigt: „diese Angriffe sind nur zum kleinsten Theil aus wissenschaftlichen Gründen hervorgegangen; sie verdanken vielmehr ihr Entstehen meist dem persönlichen Bedürfnisse, die Autorität der hlg. Schrift zu untergraben, zu verdächtigen, damit man sie um so leichter abschütteln könne," — so hat er sich sein Unternehmen sehr erschwert. Er benutzt nicht nur das Zugeständniss, dass die biblischen Autoren, wo sie Naturverhältnisse nur beiläufig erwähnen, sich der Ausdrucksweise ihrer Zeitgenossen angeschlossen haben, dass die poetischen Schilderungen keine lehrhafte Bedeutung haben, sondern nur die Geschichte göttlicher Thaten, vor allem der Schöpfung; er stellt auch den Kanon auf, dass die Wahrheit öfter von den Schriftstellern selbst mit ihren Worten gar nicht verbunden, sondern erst später aus ihnen herausgedeutet sei; und wenn alle Regeln aufhören, lässt sich mit willkürlicher Exegese und blühender Phantasie immer noch eine äusserliche Harmonistik bewerkstelligen. — Ein interessantes Werk hat uns Zöckler geliefert, gleichsam eine Geschichte der

Naturwissenschaften in Biographien, zunächst, um aus seiner reichen Kenntniss heraus auch naturwissenschaftlichen Laien eine übersichtliche Darstellung des Entwicklungsganges der Naturwissenschaften in alter und neuer Zeit zu geben, zugleich aber, — und wie könnte der Theolog anders? — um zu prüfen, ob die heute so oft aufgestellte Behauptung, dass ein umfassendes Naturwissen nothwendig zum Atheismus führe, vor der Geschichte bestehen könne. Der erste Band, zeitlich in 5 Perioden getheilt, behandelt die Zeit von Anaxagoras bis 1781, der zweite, sachlich nach den Hauptdisciplinen geordnet, das letzte Jahrhundert mit Ausschluss aller noch lebenden Gelehrten. Die Form der Biographie ist sehr geeignet, das Interesse zu fesseln und wird die Schrift sicher auch von solchen gern gelesen werden, welche ihren Werth für die Apologetik gering anschlagen.

MAXIMILIAN PERTY. Die sichtbare und die unsichtbare Welt. Diesseits und Jenseits. 320 S. Heidelberg, Winter. M. 5. — FRANZ SPLITTGERBER. Schlaf und Tod oder die Nachtseite des Seelenlebens nach ihren häufigsten Erscheinungen im Diesseits und an der Schwelle des Jenseits. Erster Theil: Die Nachtseite des Seelenlebens im Diesseits, insbesondere in Schlaf und Traum, Ahnungsvermögen und natürlicher Prophetie. 384 S. Zweiter Theil: Das Aufleuchten des höhern Geisteslebens im Sterben. 276 S. Halle, Julius Fricke. M. 9. — Briefe über die Unsterblichkeit der Seele. 2. A. 272 S. Erlangen, Junge. M. 2.80. — JOHANNES KREYHER. Die mystischen Erscheinungen des Seelenlebens und die biblischen Wunder. 2 Th. 327 S. 214 S. Stuttgart, Steinkopf. M. 8. — J. E. WIESER. Der Spiritismus und das Christenthum. 144 S. Regensburg, Fr. Pustet. M. 1.20.

Es ist ein dunkles und unsicheres Gebiet, auf das uns vorstehende Schriften führen. Nach PERTY freilich sind die mystischen Erscheinungen von hohem intellektuellen Werth, da sie uns die Existenz einer andern Welt lehren: neben unserer sichtbaren Welt besteht eine unsichtbare, deren Genossen uns nur in besonderen Verhältnissen zur Wahrnehmung kommen, eine Geisterwelt, gegliedert in unermesslich zahlreiche Klassen, mannichfaltig an Formen und Kräften. Zum Beweis dafür werden uns nun unter den Ueberschriften: Zauberei, Hexen, Besessenheit, Spukerei, Rhabdomatie, Astrologie, Lebensmagnetismus und Hypnotismus, Wunder, Mystiker, Heilige, unzählige aus alter und neuer Zeit zusammengetragene Beispiele von Eingriffen der Geister ins Diesseits erzählt. Besonders werthvoll ist der Spiritismus, der einen Verkehr der Lebenden mit den Abgeschiedenen ermöglicht und damit den thatsächlichen Beweis liefert für die Unsterblichkeit der Seele, für ein Reich von Geistern, die allerdings zu Raum und Materie in anderm Verhältniss stehen als wir, aber doch auf uns wirken und sich uns verständigen können. — Besonnener denkt darüber der katholische Theolog WIESER. In der „allgemeinen Charakteristik des Spiritismus“ kommt er zu dem Resultat, dass man trotz des vielfachen Betruges nicht umhin könne, eine Einwirkung von Geistern anzuerkennen. Diese Geister seien aber nicht Seelen Verstorbener, auch nicht gute Engel, sondern Dämonen, welche Satan für seine ver-

derblichen Zwecke verwende. Die Untersuchung der „Beziehungen des Spiritismus zum Christenthum" führt zur Abweisung des Anspruchs, der Spiritismus sei eine neue, mit dem Wesen des Christenthums ganz übereinstimmende oder gar von ihm geforderte naturgemässe Fortentwicklung desselben; dem widerspricht der schroffe Gegensatz beider, der sich zeigt im Gottesglauben, in der Stellung zur Person Christi, in der Ordnung des Lebens. Der Spiritismus ist „begründet in dem krankhaften Zustande unserer Zeit, welche von der trostlosen Oede des Materialismus unbefriedigt sich abwendet, aber doch wieder auf dem materialistischen Wege handgreiflicher, unmittelbarer Erfahrung, gleichsam mit Gewalt das Jenseits sich erschliesen will," kann daher nur als wesentlich neue Religion von höherer Vollkommenheit auftreten. Auch dieser Anspruch ist unbegründet und wenn auch für Einzelne vielleicht ein Befreier aus todtem Materialismus, so ist der Spiritismus doch für die Kirche ein Feind, der mit Eifer und Einsicht bekämpft werden muss.

Bei Splittgerber richtet sich das apologetische Interesse auf die psychologischen Probleme, dass die Seele ein für sich bestehendes, im höchsten Masse innerlich lebendiges Wesen ist, dass sie ihrer eigentlichen Natur nach ein metaphysisches, gottebenbildliches Wesen ist und dass der Mensch ein sittlich angelegtes Wesen, dem als unbedingte Norm in das Gewissen geschrieben, dass er das Gute thun und das Böse lassen soll. Als Beweismaterial dienen die ekstatischen Zustände der Seele, weil in ihnen die Seele sich in gewissem Grade zurückzieht von ihrem körperlichen Organismus und in körperfreier Weise, ohne Vermittelung des Gehirns ihre innerlichsten und erhabensten Kräfte offenbart. Da aber die übrigen ekstatischen Zustände „von vorwiegend krankhafter Natur sind, indem sie nur einzelnen nervös überreizten Personen zu widerfahren pflegen," sollen nur Schlaf und Tod betrachtet werden. Im Schlaf versenkt sich die Seele in die verborgensten Tiefen ihres inneren Lebens; er bringt keine Verminderung sondern eine eigenthümliche Verinnerlichung und Vertiefung des Seelenlebens. Im Traum erhebt sich die Seele in eine höher gelegene Region des Bewusstseins, daher die örtlich fernschauenden, die prophetischen Träume, die Steigerung der intellektuellen Fähigkeiten, die Gewissens- und Gnadenträume, die unmittelbare Einsprache im Traum. Auch das Schlaf- und Nachtwandeln zeigt eine innere Steigerung des Seelenlebens. Die stärkste Steigerung des Seelenlebens zeigt sich in unmittelbarer Nähe des Todes. Für alles dies werden nun in zahlreichen Geschichten aus alter und neuer Zeit die Belege beigebracht, nur Schade, dass diese Geschichten selbst meist viel unsicherer sind, als das, was sie beweisen sollen. — Verwandten Inhalts sind die „Briefe," inhaltlich völlig werthlos. Ueberdies ist an der „2. Aufl." nur der Titel und die letzten 26 S. neu. — Kreyher betrachtet als Hauptaufgabe der Apologetik die Vertheidigung des Wunders, denn mit dem Wunder gebe man die Geschichtlichkeit des N. T. und damit das

Christenthum selbst auf. Der Begriff des Wunders wird aber wesentlich abgeschwächt; es ist einerseits keine Aufhebung des Naturgesetzes, sondern eine Ueberwindung der Gesetze und Kräfte der niederen Ordnung der Dinge durch eine höhere, es ist andererseits nicht eine unmittelbare Wirkung der göttlichen Allmacht, sondern Wirkung psychischer Kräfte übernatürlicher Art. Der Beweis für diese Wunder soll an der Hand der Erfahrung geführt werden, denn „sollen die Wunder als Fakta anerkannt werden, so müssen sie durch Argumente vertheidigt werden, die für irreligiöse Gemüther ebenso bindend sind, wie für religiöse." Als alltäglich geschehende Wunder betrachtet Verf. die mystischen Erscheinungen des Seelenlebens und von diesen entwirft der erste Band ein anschauliches Bild, durch zahlreiche Geschichten belebt. Die Reichhaltigkeit dieser Betrachtungen erhellt schon aus den Ueberschriften: die Ekstase (dieselbe beweist, dass „eine Kommunikation der Seele mit der Aussenwelt stattfindet ohne alle Mitwirkung der Sinne und Bewegungsorgane." Damit ist erwiesen die Inspiration als Einwirkung des göttlichen Geistes auf den Geist der biblischen Schriftsteller, welche Gedanken äussern, die nicht von ihnen produzirt sind; daraus folgt das Recht der allegorisch-mystischen Schriftauslegung), Dämonomanie, Hallucinationen und Visionen, Hellsehen in Raum und Zeit, Psychisches Durchschauen, Organische Wirkungen der Imagination (Versehen der Schwangeren, Alpdrücken und Glaube an Vampyre, Stigmatisation und Blutungen der Heiligen, Erhaltung des Lebens ohne Nahrung), Psychische Fernwirkung, die psychische Kraft als physikalische Erscheinung, (moderner Spiritismus, Geisterklopfen, Tischrücken, Spukerei), die vierte Dimension. Der zweite Band giebt die Anwendung auf die biblischen Wunder. Wie dieselbe geschieht, davon nur einige Proben. Nachdem schon die Empfängniss des Isaak und Joh. d. T. durch „die mystische Macht der Imagination" erklärt ist, lesen wir S. 139 betreffs der Empfängniss Jesu wörtlich: „Wenn nun das Versenken in das Kreuzesleiden des Erlösers bei den stigmatisirten Jungfrauen die Wundenmale des Herrn an ihrem Leibe hervorbringt, wenn das Versehen schwangerer Mütter zeigt, dass die Macht der Imagination insbesondere auf den Typus des Fötus bestimmend einwirkt, so ist von hier bis zur Entstehung eines Fötus selbst nur ein Schritt, zumal die Parthenogenesis, wie wir gezeigt haben, physiologisch durchaus nicht undenkbar erscheint." Das Urim und Thumim des Hohepriesters wird erklärt durch Hypnotismus. Er musste den Blick abwärts richten auf das Schild auf der Brust und aus dem Glänzen der Edelsteine die Antwort entnehmen: durch das Fixiren eines kleinen glänzenden Gegenstandes in geringer Enfernung von den Augen wird ein ekstatischer Zustand hervorgerufen. — Diese Beispiele mögen genügen; sollte eine derartige Apologetik wirklich Freunde finden?

KARL ALTHAUS. Von der Ueberzeugung, insbesondere der religiösen. S. A. 73 S.

Leipzig, O. Wigand. M. 1. — A. DANIEL. Die Bedeutung der materiellen Leiblichkeit in dem Weltplane Gottes. 108 S. Heidelberg, Winter. M. 2.

Auf die Vertheidigung eines einzelnen Punktes sind die vorstehenden Schriften gerichtet. In der packenden Form begeisterter Rhetorik an Schleiermacher's „Reden“ erinnernd, legt ALTHAUS eine Lanze ein für aufrichtige Duldung der religiösen Ueberzeugung. An ihr sei vor allem das Subjekt betheiligt, da die Wahrheit, das objektive Moment der Ueberzeugung, auf religiösem Gebiet sich nicht in allgemein verbindlicher Weise feststellen lasse. Um so mehr sei Freiheit zu gewähren, sobald nur das Subjekt ernsthaft betheiligt sei.

DANIEL sieht durch die spiritualistische Richtung der gegenwärtigen Dogmatik (auch der „gläubigen“) die biblische Eschatologie mit ihrer Verheissung eines neuen Himmels und einer neuen Erde gefährdet und sucht dieselbe zu vertheidigen, fest überzeugt, dass „Leiblichkeit ist das Ende der Wege Gottes“. Diese Auffassung wird zunächst als biblisch erwiesen. Die Leiblichkeit der ersten Menschen war ebenso materiell wie unsre jetzige, nur dass die potenzielle Unsterblichkeit erst durch die Sünde zur wirklichen Sterblichkeit geworden ist; auch in der Auferstehung wird uns nach 1 Cor. 15 eine Leiblichkeit zu Theil, deren Materialität im Grossen und Ganzen der jetzigen kongruent ist. Der Begriff einer himmlischen, geistartigen, stofflosen Leiblichkeit streitet nicht blos wider die Schrift, er ist zugleich irrationell. Alles drängt nämlich dahin, den Menschen monistisch aufzufassen, als eine, zu stofflich plastischer Darstellung bestimmte, mit einem nisus formativus ausgerüstete göttliche Lebensidee. Daher kommt der Leiblichkeit weder eine Inferiorität zu gegenüber dem geistigen Element, noch eine Irrationalität, sondern grade in der materiellen Schöpfung wollte Gott die sein schöpferisches Heraustreten aus der Ewigkeit motivirenden Ziele und Absichten erreichen.

JULIUS KAFTAN. Das Wesen der christlichen Religion. 467 S. Basel, Bahnmaier. M. 8. — A. TH. HAMMER. Wahrheiten und Hypothesen. Zerstreute Betrachtungen über Religion und Theologie. 86 S. Berlin, Mrose. M. 2. — Der christliche Glaube und die menschliche Freiheit. Erster Theil: Präliminarien. 2. A. 219 S. Gotha, Perthes. M. 4.

Das bedeutendste der uns diesmal zur Apologetik vorliegenden Werke ist jedenfalls dasjenige von KAFTAN. Als ersten Theil einer Apologetik bezeichnet es nämlich der Verf. selbst, dem ein zweiter folgen soll unter dem Titel „die Wahrheit der christlichen Religion“. Denn darin sieht er den Grundschaden der bisherigen apologetischen Arbeiten, dass man den doppelten Zweck, eine wissenschaftlich genaue Kenntniss der Religion, und den apologetischen Nachweis, dass die Religion nothwendig zum Menschen gehöre, nicht auseinander halte. In Folge dessen dreht man sich in dem Kreise, dass man „zunächst eine Ansicht über den Menschen aufstellt, nach welcher die Religion nothwendig zu seinem Wesen gehört, und dann ohne Mühe daraus entnimmt, dass es sich so

verhält". Beschränken wir also die Untersuchung auf die Frage nach dem Wesen der Religion, und zwar „bedeutet das Wesen der Religion, nach dem wir fragen, nicht mehr und nicht weniger als diejenigen Merkmale, welche allen geschichtlichen Religionen gemeinsam sind". Damit soll gegenüber dem „gewöhnlichen Verfahren" bevorwortet werden, dass man 1. das unklare Schwanken zwischen dem allgemeinen Begriff und dem vollendeten Ideal der Religion vermeide, 2. die bei Naturvorgängen angebrachte Methode der Begriffsbildung nicht auf Erscheinungen des menschlich-geschichtlichen Lebens übertrage, 3. die Deutung der Geschichte auf Grund des inneren Verständnisses des eigenen Lebens suche. Denn „die erfahrungsmässige Kenntniss menschlichen Lebens, welche mit diesem Leben identisch ist, bietet den einzigen Schlüssel zum Verständniss der Geschichte". Nach diesen Vorbemerkungen behandelt Verf. im ersten Abschnitt die Religion unter den 5 Kapiteln: Die Religion eine praktische Angelegenheit des menschlichen Geistes; das höchste Gut; der religiöse Glaube; Religion und Sittlichkeit; die Offenbarung; im zweiten Abschnitt das Christenthum unter den 6 Kapiteln: das Reich Gottes; die Versöhnung; die Offenbarung Gottes in Jesu Christo; Katholicismus und Protestantismus; Gottesbegriff und Weltanschauung; die kirchliche Gestaltung des Christenthums.

Gemäss dem oben erwähnten Kanon für das Verständniss geschichtlicher Thatsachen nimmt die Untersuchung ihren Ausgangspunkt von der Frömmigkeit des Individuums, betreffs deren als einfache Erfahrungsthatsache ohne Beweis behauptet wird, dass für sie das Gefühl fundamentaler sei als Wissen und Thun. Gefühl und Vorstellung sind die beiden nicht auf einander reducirbaren Grundelemente aller psychischen Vorgänge (das Wollen dagegen ist eine aus beiden zusammengesetzte Erscheinung). „Die Vorstellung ist Bild eines anderen, im Gefühl werden wir uns selbst als lebendige Wesen inne. Ist also das Bewusstsein das psychische Grundphänomen, so isoliren wir aus dem bewussten Moment einmal die Seite, dass es Bild eines andern ist, und nennen das eine „Vorstellung", zweitens aber die Seite, wonach wir in demselben als lebendige Wesen afficirt sind und nennen das „Gefühl". Unser Verhältniss zur Welt ist also ein doppeltes: „Erstens fassen wir die Welt, wie sie sich uns bietet, auf, und zweitens nehmen wir als lebendige Wesen mit dem je in uns wirkenden Interesse Stellung zu ihr", und dem „entspricht nun weiter die Thatsache, dass alle unsere einfachen Urtheile von doppelter Art sind. Entweder drücken sie einen Thatbestand aus, den wir vorstellen, oder sie drücken ein Verhältniss aus, welches wir als lebendige Wesen zu dem vorgestellten einnehmen". Jenes sind theoretische, dieses sind Werthurtheile. Ueberwiegt in der Religion das Gefühl, so sind Werthurtheile das eigentlich Bestimmende in der Frömmigkeit und auch den theoretischen Urtheilen in der Religion liegen Werthurtheile zu Grunde. Das ist auch der Grund, weshalb die

Religion Niemandem aufgenöthigt werden kann, sondern Sache der innern Freiheit ist. — Von den drei Arten der Werthbeurtheilung, der natürlichen, moralischen und ästhetischen, kommen hier nur die beiden ersten in Betracht; der natürlichen liegt der Anspruch auf Leben zu Grunde, der moralischen die Idee eines vollkommenen Lebens oder ein ethisches Ideal. Die Religion gehört dem Gebiet der natürlichen Werthbeurtheilung an, denn „das nächste Motiv der Religion ist überall die allgemein menschliche Erfahrung, dass der in uns entwickelte Anspruch auf Leben in einem Missverhältniss zu der Befriedigung bleibt, die wir selbst ihm zu verschaffen im Stande sind". Dies Nichtbefriedigtsein äussert sich unmittelbar im Cultus, und zwar in doppelter Weise, entweder als Verlangen nach Erhöhung des Lebensgenusses durch die Macht der Götter, oder als Streben nach Theilnahme am Leben der Götter; entweder sind es mannichfaltige Güter dieser Welt, deren Erhaltung und Mehrung gesucht wird, oder es ist Ein höchstes überweltliches Gut, in dessen Genuss unter Preisgebung aller anderen Güter die Seligkeit gefunden wird. (Hier und öfter polemisirt Verf. gegen die Mystik mit einer Heftigkeit, welche unsers Erachtens dieser Erscheinung nicht gerecht wird.) Dazu kommt noch, dass es entweder natürliche oder sittliche Güter sind, welche der Mensch in der Religion erstrebt; die Kreuzung dieser beiden Zweitheilungen ergiebt 4 Arten von Religionen. (Wider Willen des Verf. sind es zugleich Stufen und dadurch die oben erwähnte Forderung, allgemeinen Begriff und Ideal streng auseinanderzuhalten, nicht ganz erfüllt.) — Dem praktischen Wesen der Religion entspricht es, dass sie ihrer theoretischen Seite nach Gottesglaube oder Gotteserkenntniss ist. Daraus erklärt sich auch der allgemeine Inhalt der Gottesvorstellung, dass Gott gedacht wird als ausserweltliches Wesen, ausgerüstet mit grosser Macht, mit Verstand und Wille. Der Fromme hält diese theoretischen Glaubenssätze auch für objektiv wahr, denn ihre Wahrheit ist die unerlässliche Bedingung für die in der Religion gesuchte Befriedigung des Anspruchs auf Leben. — Das Verhältniss von Religion und Sittlichkeit beruht auf demjenigen zwischen einem Gut und einem sittlichen Ideal. Beide stellen Forderungen auf, unterschieden von den direkten Impulsen des natürlichen Willens, aber das Gut und damit die Religion bewegt sich um den Gegensatz von Wohl und Wehe, die Sittlichkeit um denjenigen von Gut und Böse. Beide stehen selbstständig neben einander in gegenseitiger Wechselwirkung, wie der Pharisäismus und das gesetzliche Wesen zeigen; in der indischen Religion wird die sittliche Gesetzgebung durch die religiöse vollständig absorbirt, im Christenthum durchdringen sich beide, indem als Zweck der Religion der Besitz sittlicher Güter erscheint, als dessen Bedingung dem Menschen strengste Pflichterfüllung obliegt. — Auch die Offenbarung hat an dem praktischen Wesen der Religion Theil; sie ist Kundmachung Gottes mit Bezug auf das Wohl und Wehe der Menschen;

ihre Formen wechseln mit den erstrebten Gütern. Alle anderen Religionen lassen sich rein aus den natürlichen Motiven des geistigen und geschichtlichen Lebens verstehen, dagegen das Christenthum ist in ganz besonderer Weise Offenbarungsreligion, denn dies doppelte, dass ein überweltliches Gottesreich das Ziel unserer Bestimmung ist und dass die unbegreifliche Liebe Gottes auch den Sünder dazu ruft, ist ein Geheimniss, allein durch Offenbarung erfassbar.

Das Wesen der christlichen Religion bestimmt sich nach dem Gut, welches sie darbietet. Dies ist das Reich Gottes, das als höchstes Gut erscheint und als sittliches Ideal, beides in Einem; als jenes ist es überweltlich und eine Gabe Gottes, als dieses ist es innerweltlich und Sache der menschlichen Selbstthätigkeit. — Indem das Christenthum uns versichert, dass auch der Sünder sich das höchste Gut des Reiches Gottes aneignen darf, ist es die Religion der Versöhnung, und zwar unterscheidet sich die Versöhnung in der christlichen Religion von analogen Erscheinungen durch den doppelten Umstand, dass es sich hier nur um sittliche Schuld handelt und dass Gott es ist, von dem die Versöhnung ausgeht. — Dies höchste Gut, nämlich das überweltliche Gottesreich in engster Verbindung mit der Vergebung der Sünden, ist uns gegeben in der geschichtlichen Person Jesu Christi, daher ist der christliche Glaube wesentlich Glaube an die Person oder an die Gottheit Jesu, d. h. daran, dass Gott sich nach der Fülle seines ewigen Wesens in dem menschlich geschichtlichen Personleben Jesu Christi offenbart hat. — Der Unterschied des Katholicismus und Protestantismus lässt sich dahin formuliren, dass sich dort eine Verschiebung des Einen überweltlichen Gutes nach der Richtung der mystischen Naturreligion findet.

Schon diese dürftige Skizze des Inhaltes zeigt, wie reich das Buch an anregenden Gedanken ist. Neu freilich, wie der Verf. selbstbewusst behauptet, sind sie nicht. Am wenigsten befriedigt uns die kritisch-polemische Seite. Das Bestreben, alle Irrthümer Anderer aus der Nachwirkung ihrer falschen Philosophie zu erklären, führt zu den unhaltbarsten Behauptungen, und doch dürfte grade die philosophische resp. psychologische Konstruktion des Verf. und was damit zusammenhängt, die angreifbarste Partie seines Buches sein. Besonders Biedermann, dem Verf. weit näher steht als er denkt, ist häufig missverstanden, wenn auch weniger krass als in früheren Publikationen. Ritschl hat sich über das gegenseitige Verhältniss eingehend erklärt: Theol. Lit.-Ztg. No. 13.

Wie Kaftan die Wahrheit der Religion wird erweisen können, da er dieselbe aus dem praktischen Bedürfniss des Menschen ableitet und jede Verwerthung der Philosophie ablehnt, wird Einem um so zweifelhafter im Hinblick auf die Schrift Hammer's (derselbe erscheint nur als Herausgeber), welche von demselben Ausgangspunkt zu dem entgegengesetzten Resultat kommt. Der eigentliche Kern des Menschen ist das Streben nach Erhaltung und Erweiterung seines Wesens. Dass eine

konstruktive Macht in der objektiven Welt alles gestaltet und dass diese kosmische Potenz mit dem strebenden Willen in uns Eines Wesens ist, ist unserem Gefühl unmittelbar gewiss. Der Wille treibt nun unsere Phantasie, jene universelle Macht nach Möglichkeit zu potenziren, ihre Kräfte und Eigenschaften weit über das Mass der Wirklichkeit zu steigern etc. Daraus folgt, dass die religiösen Lehren Wahrheit nicht sind und nicht sein wollen, dass alle Religionslehren falsch sein können und dadurch Nichts verlieren, da sie nur das bedrängte Gemüth beruhigen wollen, diesem Zwecke aber Illusionen ebensogut dienen. — Von diesem Grundgedanken aus bespricht der Verf. in aphoristischer, überall zum Nachdenken, sehr häufig zum Widerspruch anregender Weise fast alle für die Religion bedeutungsvollen Fragen.

In Jahresfrist ist von der anonymen Schrift „der christliche Glaube und die menschliche Freiheit“ bereits die zweite Auflage erschienen. Kein Wunder, denn ist es schon interessant, dass ein Mann, der an dem Treiben der Politik und des praktischen Lebens thätigen Antheil nimmt, sich denkend Rechenschaft giebt über den Grund seines Christenglaubens und die Resultate seines Nachdenkens Anderen vorlegt, ist es fast unerhört, dass ein politisch liberaler Mann für das geschichtliche Christenthum eintritt, so macht die Wärme der persönlichen Ueberzeugung und die Klarheit der Beweisführung die Schrift für Theologen wie für Nichttheologen zu einer der lesenswerthesten. Von dem bereits bekannten Buch sei hier nur kurz der Grundgedanke wiedergegeben. Blos auf Grund des Wissens können wir zu einer Erkenntniss des Uebersinnlichen nicht gelangen, eine Nöthigung, auch über das Nicht-Wissbare etwas anzunehmen, kann daher nur auf dem Gebiet des Moralischen liegen. (Das Wesen des Moralischen besteht darin, dass der individuelle Wille einem Werthurtheil unterliegt, je nachdem er einer Norm oder Idee des Guten, Rechten etc. entspricht oder nicht. Ist Beweggrund und Gegenstand des Willens die Welt, so ist der Wille sittlich bestimmt, dagegen religiös, wenn Gott oder Göttliches.) Für den hoffentlich bald erscheinenden 2. Theil stellt sich Verf. deshalb eine doppelte Aufgabe, die positive, zu erweisen, dass zur moralischen Normalität nicht blosse Frömmigkeit überhaupt, sondern die specifisch christliche Frömmigkeit gehöre, und die negative, die Behauptung zu widerlegen, das Christenthum sei wissenschaftlich unhaltbar.

Martin v. Nathusius. Thimotheus. Ein Rathgeber für junge Theologen in Bildern aus dem Leben. 123 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1.50. — H. J. Bestmann. Die theologische Wissenschaft und die Ritschl'sche Schule. Eine Streitschrift. 53 S. Nördlingen Beck. M. —.90. — O. Flügel. Die spekulative Theologie der Gegenwart, kritisch beleuchtet. 392 S. Cöthen, O. Schultze. M. 6. — Martin Fuchs. Reflexionen zur Encyclica Aeterni Patris über die Wiedereinführung der christlichen Philosophie in die katholischen Schulen nach dem Sinne des englischen Lehrers, des hl. Thomas von Aquin. 2. A. 92 S. Linz, Ebenhöch. M. 1.20.

Math. Schneid. Die Philosophie des hl. Thomas von Aquin und ihre Bedeutung für die Gegenwart. 112 S. Würzburg, Leo Woerl. M. 1.40.

Jeder Geistliche erfährt es an sich, dass der Uebergang von der wissenschaftlichen Beschäftigung mit der christlichen Religion im theologischen Studium zur praktischen Pflege derselben in Predigt und Seelsorge nicht geringe Schwierigkeit hat. Darauf gründet Nathusius eine schwere Anklage gegen die theologische Wissenschaft, dass sie ihre Jünger der Religion entfremde und unfähig mache, der Kirche als Geistliche zu dienen. Angeklagt wird nicht blos die „ungläubige" Theologie — um sie würde der Verfasser sich kaum so viel Mühe geben, denn wie er mit Wohlgefallen berichtet, dass er schon als Student zur Kritik eine „humoristisch verhöhnende Stellung" eingenommen habe (S. 31), so fertigt er dieselbe auch jetzt kurzer Hand ab mit den unparlamentarischen Ausdrücken: „Urkundenschwindel", „kniftologischer Stoff" u. dergl. oder mit sittlichen Verdächtigungen (S. 82), — sondern ebenfalls die „gläubige". In Rückblicken auf sein eigenes Leben erzählt Verf., nachdem er 5 Semester „gläubige" Theologie studirt habe, habe er nicht gewusst, ob es einen Gott gebe, weil in allen Zweigen der theologischen Wissenschaft das Menschliche allzusehr in den Vordergrund getreten sei. In der spekulativen Theologie beweise man z. B. Trinität und Wunder aus dem Begriff Gottes als denknothwendig, obgleich dies der persönlichen Frömmigkeit nur schaden könne, „denn was denknothwendig sich ergiebt, liegt in derselben Fläche der geistigen Besitzthümer, die schon vorher meine Sphäre bildeten." Die Bibel werde in Exegese und Kritik zu einseitig als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung behandelt, so dass es dem jungen Theologen fast unmöglich sei, sie sich als Erbauungsbuch zu bewahren; in der historischen Theologie überwiegen mikrologische Untersuchungen und abstrakte Betrachtungen, und trete die Vorstellung von der Einen heiligen christlichen Kirche hinter dem menschlichen Faktor der Entwicklung allzu sehr zurück. Der Verfasser ward gerettet durch Beck, in dem ihm eine Glaubensstellung entgegen trat, in sich so fest, dass alle wissenschaftlichen Untersuchungen um dieselbe herum und neben ihr als unwichtig erschienen, ein Leben, das mit den ewigen, unsichtbaren Realitäten wirklichen Kontakt hatte und darum unentwegt blieb, wenn die wissenschaftliche Begründung und Vermittlung etwa ausblieb. In diesem Sinn fordert Verfasser eine Reform der theologischen Wissenschaft (S. 68): „Die wissenschaftliche Bedeutung eines überzeugten Gewissens von der eigenen Sündhaftigkeit ist in der That unermesslich, sie ist die logische Grundlage für jede religiöse Ueberzeugung." — Suchen wir in den Aufstellungen des Verfassers Wahres und Falsches zu sondern, so ist ihm ohne Weiteres zuzugeben: 1. dass für den Theologen die gründlichste Wissenschaft ohne lebendige persönliche Frömmigkeit eine ungenügende Ausrüstung ist; 2. dass die intellektualistische Auffassung der Religion ihrem Wesen nicht gerecht

wird; 3. dass die gründliche Beschäftigung mit der menschlichen Seite der Religion Einzelne ihrem göttlichen Inhalt entfremden kann; aber er irrt: 1. wenn er von den theologischen Fakultäten auch Pflege der Frömmigkeit fordert; 2. wenn er jenen Intellektualismus für allgemein hält; 3. wenn ihm die Erkennntniss der Wahrheit so wenig gilt, dass wegen jener Gefahr einfach auf sie verzichtet werden sollte. — Die praktische Vorbildung der Geistlichen wird sicher eine Aenderung erfahren, sobald der drückende Theologenmangel beseitigt ist.

Aus Anlass einer Recension seiner „Geschichte der christlichen Sitte“ in der Theol. Lit.-Ztg. 1881 No. 7 will Bestmann „versuchen, die Grenzen zwischen der Ritschl'schen Schule und der herkömmlichen kirchlichen Theologie zu ziehen“ (S. 22). Jener Anlass erklärt es, dass nur der zweite Abschnitt diesem Versuch gewidmet ist, dagegen der erste (S. 1 — 22) der Rechtfertigung des Urtheils, das Verfasser in der genannten Schrift über Wellhausen's „Geschichte Israels“ und Weingarten's „Ursprung des Mönchthums“ gefällt hat. Als Merkmal aller kirchlichen Theologie bezeichnet Verfasser (S. 34): „Gott als absolute Ursache wie in Bezug auf die Natur, so in Bezug auf den sittlichen Kosmos zu denken“, Ritschl dagegen setze an die Stelle der Kategorie der Causalität diejenige des Zwecks. Daraus folge: 1. „Schädigung der Selbständigkeit des religiösen Faktors im Christenthum gegenüber dem ethischen“ (S. 29). — Ritschl vermöge eine realistische Beziehung Christi zu den Gläubigen, eine direkte Causalität zwischen Person und Werk Christi und dem religiös-sittlichen Dasein des Christen nicht anzuerkennen, sondern nur die idealistische des Vorbilds und der Nachahmung, indem Christi Person Norm sei für unser Thun; — 2. eine neutrale Stellung zu den von der Schrift berichteten Thatsachen des Heils, d. h. den Wundern (S. 43). Während für die kirchliche Theologie die Erlösungsidee nur im engsten Zusammenhange mit der Schöpfungsidee möglich sei, betrachte R. die Schöpfung der Natur nur als nothwendiges Mittel für das sittliche Reich der Menschen, und das Werk Christi erschöpfe sich für ihn in der Stiftung der Heilsgemeinde oder des Reiches Gottes, wogegen die einzelnen wunderbaren Widerfahrnisse und Thaten des Herrn von der wunderbaren Geburt bis zur Auferstehung als neutrale Momente ohne konstitutive Bedeutung erscheinen.

Die Vielheit der philosophischen Systeme geht nach Flügel, wenn wir absehen vom Empirismus, der auf jede Metaphysik verzichtet, zurück auf den Gegensatz des Monismus, der nur Ein Seiendes annimmt, das als letzte Substanz allem zu Grunde liegt, und des Pluralismus, der eine Mehrheit real seiender Wesen setzt. Flügel, bekannt als Schüler Herbart's, hält den Monismus für unhaltbar, weil derselbe, um aus der einen Substanz die Vielheit, Mannichfaltigkeit und Veränderung der gegebenen Natur zu erklären, auf den unvollziehbaren Begriff des absoluten Werdens angewiesen sei, während der Pluralismus die ganz allge-

meine Geltung des Causalgesetzes anerkenne. Auch ganz abgesehen von ihrer philosophischen Wahrheit ist der Monismus der Religion und dem Christenthum total entgegengesetzt und allein der Pluralismus mit ihm vereinbar. Um dies zu erweisen, giebt Flügel zuerst eine kritische Betrachtung der bedeutendsten Theologen der Gegenwart, deren Stellung zum Monismus dahin bestimmt wird: „Vollkommen ergeben haben sich demselben Biedermann und Pfleiderer, letzterer mit einigem Widerstreben; Lipsius ringt noch mit ihm, die Apologeten (Ebrard, Dorner und Frank) liebäugeln mit ihm, Ritschl vermeidet ihn und Hermann flieht vor ihm" (S. 296). Darauf folgt der positive Nachweis, dass der Pluralismus den Anforderungen der christlichen Theologie sehr wohl entspreche.

Dabei begeht nun Flügel den grossen methodischen Fehler, dass er nicht unabhängig von der Streitfrage des Monismus und Pluralismus, etwa an der Hand psychologischer oder historischer Untersuchung vorher festzustellen sucht, welche Vorstellungen von Gott und Welt der Religion, speciell der christlichen wesentlich sind, um dann zu fragen, welches jener metaphysischen Systeme damit am besten vereinbar sei. Statt dessen nimmt er die religionsphilosophischen Ansichten des Herbart'schen Pluralismus ohne Prüfung als feststehende Wahrheit an und gewinnt dann ohne Mühe das Resultat, dass nur dieser für die Theologie verwendbar sei.

Zuerst werden die Vertreter der „negativen Theologie", Biedermann, Pfleiderer, Lipsius, besprochen, da sie dem Monismus am Tiefsten verfallen sind. Gegen sie wird im Allgemeinen der Vorwurf erhoben, dass sie die Religion wesentlich von der theoretischen Seite betrachten und in dem Gottesbegriff ein Erklärungsprincip der vorhandenen Welt aufstellen, also eigentlich Philosophie geben. Im Einzelnen richten sich die Einwendungen besonders darauf, dass sie Gott und Welt oder Gott und Mensch identificiren, dass sie den Begriff des Bösen negiren, denjenigen der Erlösung aufheben etc. Nun weiss Jedermann, dass das wenigstens nicht die Absicht jener Theologen ist, Herr Flügel hätte also den Nachweis führen müssen, dass aus der Grundvoraussetzung des Monismus diese Anschauungen nothwendig folgen und gewiss wäre eine erneuerte Untersuchung dieser Frage höchst lehrreich gewesen. Davon aber finden wir nichts, sondern das wird einfach vorausgesetzt. Um diese Voraussetzung einigermassen glaubhaft zu machen, wird die gegnerische Lehre öfter in einer Weise entstellt, dass es schwer hält, an absichtsloses Missverständniss zu glauben, z. B. wenn es (S. 49) von Biedermann heisst: „Dieser sieht die Religion in erster Linie darauf an, ob sie fähig ist, philosophische Probleme zu lösen", oder (S. 84) von Pfleiderer: „Gott ist die Einheit der Welt und die Welt der getheilte Gott" oder (S. 97) von Lipsius, er schliesse von der subjektiven Idee Gottes auf dessen objektive Realität. Doch, es kommt noch besser. S. 72 wendet Herr Flügel auf die Monisten ganz allgemein das Wort Jakobi's an: „Sie reden, wie sie

nicht denken, mithin Wort und Sinn verkehrend, treiben sie ein loses, bethörendes Spiel mit der Rede, missfällig den Aufrichtigen". S. 62 erklärt er, wenn Biedermann von der Offenbarung Gottes an den Menschen redet, kurzer Hand: „Aber so ist es natürlich nicht gemeint." Dies Register könnte noch bedeutend vermehrt werden. Eine derartig unwahre Polemik ist in politischen und kirchlichen Tagesblättern leider gewöhnlich, dass sie auch in wissenschaftlichen Verhandlungen Platz greife, dagegen legen wir ganz entschieden Verwahrung ein.

„Die moderne Apologetik behandelt und handhabt den Monismus wie einen gehorsamen Pudel, der auf Geheiss mit allerhand Kunststücken aufwartet". Mit Schärfe wird ihr vorgehalten, wie sie besonders im Kampfe gegen die Naturwissenschaften ihrer eigenen Sache schade, indem sie theils zu sehr mit äusseren Autoritäten operire, theils dem Gegner auch in solchen Dingen widerspreche, in denen er Recht habe. Im Einzelnen wird auch gegen sie der Vorwurf erhoben, von der subjektiven Idee Gottes sofort auf die objektive Realität Gottes zu schliessen, ihn als die absolute Ursache, als causa sui zu fassen und nicht bloss sämmtliche Eigenschaften, sondern auch die Weltschöpfung als nothwendig aus Gottes Wesen abzuleiten. — Mit dem Neukantianismus weiss sich Flügel einig in der Ablehnung des Monismus, während aber jener jede Philosophie fernhalten will, macht dieser geltend: theoretische Einwürfe gegen den Glauben müssen durch das Mittel der Wissenschaft widerlegt werden, sollen sie nicht die Wirkung der Motive des Glaubens hindern. Zu diesen Motiven zählt Flügel auch die Argumentation: Wem das Sittliche gilt, der muss auch die Realisirbarkeit desselben und alle dazu nothwendigen Bedingungen annehmen, also auch das Dasein Gottes.

Der letzte Abschnitt giebt dann eine positive Darlegung des Pluralismus und seiner Beziehungen zur Theologie. Die Metaphysik soll nur das Gegebene widerspruchsfrei erklären, führt daher selbst gar nicht auf ein ausserweltliches Princip. Aber die Zweckformen weisen über die Natur hinaus und machen den Schluss auf eine schöpferische Intelligenz wenigstens höchst wahrscheinlich. Aus dem Gedanken der schöpferischen Intelligenz folgt, dass Gott eine Person ist, welche Zwecke setzt und in der Welt mit Weisheit durchsetzt. Damit ist die allseitige Abhängigkeit der Welt von Gott gewahrt und doch die schwierige Frage nach der Schöpfung aus Nichts vermieden. Für die Theodicee ergiebt sich, dass freilich aus den einmal vorhandenen Elementen sich nicht alles machen liess, dass aber Uebel und Böses nicht eine ursprüngliche Qualität der Realen sind, sondern etwas, das unter gewissen Bedingungen in ihnen sich ereignet, daher durch planmässige Leitung der Welt beseitigt werden kann. Die Frage nach dem Wesen Gottes und dem Wie seines Handelns sind als transscendent abzuweisen, doch giebt es innerhalb des Pluralismus verschiedene gleich denkbare Möglichkeiten, sie zu beantworten. Von diesen werden mehrere kurz skizzirt, meist an der

Hand von Vorgängern. — Trotz der gerügten Mängel ist das Buch wohl geeignet, zu wiederholter Diskussion der letzten principiellen Fragen anzuregen.

Derartige Verhandlungen zeigen, wie bequem es für die Theologie wäre, eine unbedingt geltende Philosophie zu haben und fast könnte man die katholische Theologie darum beneiden, dass Leo XIII. die Rückkehr zur Philosophie des heiligen Thomas angeordnet hat. Der Rechtfertigung dieses Schrittes dienen die beiden Schriften von Fuchs und von Schneid. Fuchs freilich erklärt (S. 15), bei der Philosophie des heiligen Thomas hätten wir nicht an diejenige eines einzelnen Mannes zu denken, sondern an diejenige, „welche vom 13. Jahrh. an bis herab ins 18. in den katholischen Schulen überall und allgemein gelehrt worden ist", und (S. 69) dass die Autorität des heiligen Thomas nur im Grossen und Ganzen, nicht aber in allen Einzelheiten als massgebend hingestellt worden. Von der eigentlichen Bedeutung der Philosophie des Thomas sagt uns keiner etwas Befriedigendes, dagegen sind beide bemüht, aus den Widersprüchen der philosophischen Systeme und aus der grossen Autorität des Thomas die Wichtigkeit der päpstlichen Entscheidung zu erweisen, natürlich auf Grund der katholischen Auffassung, dass unser Denken nur die Aufgabe hat, die göttliche Wahrheit aufzunehmen und nachzudenken.

Adolph Steudel. Philosophie im Umriss. Zweiter Theil: Praktische Fragen. Zweite Abtheilung: Kritik der Religion. 2 Bde. 474 S. 685 S. Stuttgart, Adolf Bonz. M. 14. — Paul v. Lilienfeld. Gedanken über die Socialwissenschaft der Zukunft. Fünfter Theil: Die Religion, betrachtet vom Standpunkte der realgenetischen Socialwissenschaft oder: Versuch einer natürlichen Theologie. 592 S. Hamburg u. Mitau, Behre. M. 9. — Radenhausen. Christenthum ist Heidenthum, nicht Jesu Lehre. 395 S. Hamburg, O. Meissner. M. 4.50. — Edmund von Hagen. Kritische Betrachtung der wichtigsten Grundlehren des Christenthums. 120 S. Hannover, Schüssler. M. 4. — Karl Löschhorn. Religionsphilosophische Studien. Wittenberg, Zimmermann. M. —.50. — D. F. Strauss. Der alte und der neue Glaube. 11. A. in 7 Lief. à M. 1. Bonn, E. Strauss.

Mit den Mitteln des „gemeinen Menschenverstandes" unterwirft Steudel zuerst die Religion im Allgemeinen, dann das Christenthum der Kritik. Dass die Religion auf einer Einwirkung Gottes auf uns beruht, ist blosse Einbildung, vielmehr kommt der Einzelne zur Religion nur durch die äusseren Einflüsse der Erziehung: „es ist eben alles Erziehung und Anleitung". Die geschichtlichen Religionen entstanden dadurch, dass zunächst Einzelne auf Grund des Axioms: alles, was geschieht, muss einen Grund haben, mit den Mitteln einer kindlichen Phantasie das Geschehen in der Welt sich zu erklären suchten und ihre Vorstellungen Anderen aufdrängten. Deshalb hat auch die Kritik in ihnen fast Nichts als abenteuerliche Gebilde der Phantasie und blutwenig Verstand angetroffen. Auch die christliche Religion ist blosser Aberglaube; daher muss jeder redlich Denkende auf Beseitigung und Vernichtung

derselben hinarbeiten. Der Staat stelle an ihrer Stelle den Satz auf: „dass es ein unendlich göttliches Wesen gebe, das der Seins- und Erscheinungsgrund der ganzen Welt und alles Geschehens in derselben sei, das sich in allen weltlichen Dingen und deren wechselnden Erscheinungen manifestire und uns daher allerwärts umgebe". Daneben sei auch das Bekenntniss zum Atheismus gestattet, dagegen jede Gemeinschaft ausgeschlossen, die ein inhaltreicheres Bekenntniss fordert. — Mit diesen seichten Gedanken zwei dicke Bände zu füllen, ermöglicht Verf. nur dadurch, dass er überall die Ansichten Anderer herbeizieht und kritisirt, z. B. I, S. 27—239 diejenigen Schelling's. Auch dabei bleibt er hübsch an der Oberfläche, so dass er z. B. Schleiermacher auf 7 St. (I, 252—259) abmacht und dann urtheilt: „Dem allem nach ist das, was wir bei Schleiermacher über Begriff und Wesen der Religion finden, ohne allen wirklichen Werth". Sapienti sat!

Ohne jeden Werth sind Löschhorn's nur missbräuchlich sogenannte „Studien". — Von Strauss bekanntem Testament liegt eine elfte Aufl. vor. — Radenhausen, als naturphilosophischer Popularschriftsteller hinlänglich bekannt, fordert eine durchgreifende Reform der christlichen Religion. Religion ist „Erkenntniss sämmtlicher Verhältnisse des Menschen zur übrigen Welt". Die Lehre Jesu wurde schon früh durch hineingetragene Bruchstücke des Heidenthums verfälscht und ist mit der Zeit durch Beseitigung wesentlicher Bestandtheile und Anfügung fremdartiger Zusätze fast ins Gegentheil dessen verkehrt, was ihr Stifter wollte. Es gilt also, alle heidnischn Abänderungen auszuscheiden, um alle christlichen Sekten zur reinen Lehre Jesu zurückzuführen; das vielspaltige Pfaffenthum würde dadurch gezwungen, sich umzubilden zu Lehrern der Menschheit im einfachen Gottesglauben und der reinen Sittlichkeit in ihren anerkannt herrschenden Beziehungen zu allen Verhältnissen des Lebens. Kurz zusammengefasst lauten des Verf. Forderungen: „Reinigung des Christenthums durch Ausmärzung alles Jüdischen und Heidnischen; Beschränkung auf den einfachen Gottesglauben und die allzeit gültigen Sittenlehren; Erweiterung der Religion zur Lehre von allen Verhältnissen des Menschen zur übrigen Welt; Erhebung der Priester zu freien Lehrern dieser Wissenschaft".

Mit beneidenswerthem Selbstvertrauen, in hochfahrender und zugleich gemeiner Sprache trägt v. Hagen seine Entdeckung vor: „Ich habe den tiefen Kern, der in der christlichen Religion unter vielen Umhüllungen und relativ werthlosen Einkleidungen enthalten ist, nie verkannt. Dieser Kern besteht in der echten Askese", d. h. in der Enthaltung von allen sexuellen Prozessen. Schuld ist das Dasein selbst, und die Wunde des Lebens, dass nur durch das Geschlechtliche der Eintritt ins Dasein erfolgt. „Das Geschlechtliche ist Inbegriff des Schlechten". Erlösen muss jeder Einzelne sich selbst und zwar durch absolute Keuschheit. — Lilienfeld sucht den Zwiespalt zwischen Religion und Naturkunde

zu beseitigen und zugleich eine höhere Stufe des religiösen Bewusstseins herbeizuführen, indem er die menschliche Gesellschaft als realen Organismus und die Entwicklungsgesetze der Offenbarung als identisch mit denen der Erscheinungswelt auffasst. Das Verhältniss Gottes zur Welt und zum Menschen stellt sich (nach S. 213 ff.) dar als ein real-organisches in demselben, nur höher potenzirten Sinne, in welchem das Verhältniss der Centralorgane in einer menschlichen Gesammtheit zu den dieselbe bildenden Individuen und speciellen Organen sich befindet. „Wenn man Centralpunkte und Centralkraftherde für die Wirkung der mechanischen Kräfte im Weltall nothwendig voraussetzen muss, ohne dass sie unseren äusseren Sinnen wahrnehmbar sind; wenn man dieselbe Voraussetzung auch in Hinsicht auf die anderen physikalischen Kräfte: die Wärme, Elektricität, ja auch die chemischen und organischen Kräfte ausdehnen muss, so folgt daraus, dass man auch an eine psychische und geistige Einheit, an einen wirklichen höchst potenzirten geistigen Centralkraftherd glauben muss". „Von diesem Standpunkte aus bildet der Glaube an ein höchstes ideal-reales, geistig-persönliches Wesen eine nothwendige Folgerung des Glaubens an einen mechanischen Centralschwerpunkt des Weltgebäudes, an einen centralen Wärmekraftherd, an eine durch die Spektralanalyse bereits erwiesene Einheit in der chemischen Verwandtschaft aller Theile des Weltalls, was auch auf gleiche organische Entwicklungsgesetze schliessen lässt". Diese Einheit alles Seins kann nicht anders denn als höchstes, geistig-persönliches, d. h. als denkendes, fühlendes und wollendes Wesen, oder als die höchste Liebe, die höchste Vernunft und als Allmacht vorgestellt werden. — „Die ganze Menschheit als christliche Gemeinschaft bildet einen einheitlichen, sich im Weltheiland integrirenden und in den verschiedenen religiösen Gemeinschaften differencirenden Organismus, welcher zu dem göttlichen Centralkraftherd in demselben Verhältniss steht, wie ein in sich abgeschlossenes Nervenelement zu dem Centralorgan des Nervensystems". Die drei jeder organischen Entwicklung eigenthümlichen Sphären, die physiologische, morphologische und einheitliche erscheinen auf religiösem Gebiet als unmittelbare Wechselwirkung zwischen dem Menschen und Gott in Glaube) Liebe und Hoffnung, als dogmatische Abgrenzung der religiösen Begriffe, endlich in der Anerkennung des höchsten Wesens als Schöpfer und Regierer der Welt. Diese Analogien werden nun im Einzelnen durchgeführt; (S. 416 ff.) wie durch das Auge der Lichtäther auf den Menschen einwirkt, auf Grundlage derselben Gesetze wirkt auf die höher entwickelten inneren Sinne ein höher potenzirter, geistiger Aether, dessen höchste Integrirung und Potenzirung Gott ist; die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele und der Auferstehung des Fleisches wird (S. 446) gestützt durch das Gesetz von der Erhaltung der Kraft; die Lehre von der Trinität wird (S. 330) zurückgeführt auf „das Gesetz der Uebereinstimmung des Nach-, Neben- und Uebereinander, dass Gott

sich nach diesen drei Richtungen nothwendig hat offenbaren müssen", u. dergl. m.

A. Reichenbach. Die einheitliche Weltanschauung und die Grundzüge des menschl. Gesellschaftslebens. 267 S. Berlin, Issleib. M. 6. — Julius Duboc. Der Optimismus als Weltanschauung und seine religiös-ethische Bedeutung für die Gegenwart. 399 S. Bonn, Strauss. M. 7. — Paul Carus. Metaphysik in Wissenschaft, Ethik u. Religion. 64 S. Dresden, Grumbkow. M. 1.50. — Karl Christian Planck. Testament eines Deutschen. Philosophie der Natur und der Menschheit. Herausgegeben von Karl Köstlin. 698 S. Tübingen, Fues. M. 10. — G. Runze. Die Fortbildung des ontologischen Gottesbeweises seit der Zeit der Vernunftkritik. (Jahrb. f. prot. Th., H. 4). — Franz Schneedermann. Der Glaube als philosophisches Princip. (Z. f. k. W. u. k. L., S. 260—264.) — Rodderfeld. Die katholische Lehre von der natürlichen Gotteserkenntniss und der platonisch-patristischen und der aristotelisch-scholastischen Erkenntnisstheorie. (Theol. Quartalsschrift, S. 77—136. 187—249. 351—422.) — A. Dorner. Hartmann's pessimistische Philosophie. (Stud. u. Krit., S. 1—106.) — Emil Höhne. Kant's Pelagianismus und Nomismus. 157 S. Leipzig, Dörffling & Franke. M. 3.

Die christliche Weltanschauung ist nach Reichenbach der Selbstzersetzung zerfallen. Ohne Weltanschauung, daher ohne Religion können wir nicht sein, da uns auf dem Gebiete des Erkennens wie des Sollens die Fragen: Woher? Warum? sich aufdrängen. Deshalb gilt es, eine Weltanschauung zu zeichnen, welche auf den Ergebnissen des wissenschaftlichen Forschens und des logischen Denkens beruht, und die aus ihr hervorgehende naturgemässe Lebensaufgabe des Menschen zu zeigen. Wissenschaftlich haltbar ist allein die Weltanschauung des Monismus: das Unbedingte ist nothwendig Eines; es ist in ewigem Schaffen begriffen, d. h. in steter Selbstdifferenzirung, wodurch ein gegensätzliches, also verschiedenes, begrenztes und bestimmtes Sein entsteht. Dies ist das Sein in relativer Verneinung, oder Da-Sein. Da das Absolute Vernunft ist, ist auch die Wesenheit jedes einzelnen Dinges eine bestimmte Idee und die Bestimmung der Dinge die möglichste Entfaltung und Selbstverwirklichung ihrer Wesens-Idee. „Religion ist das anerkannte Verhältniss des Menschen zum Ewig-Unendlichen und das Bestreben, dieses Verhältniss im Leben geltend zu machen." Sie ist nothwendig, theils um das allgemeine Bedürfniss nach einer Weltanschauung zu befriedigen, theils um den sittlichen Pflichten eine tiefere Begründung zu geben. Ist aber die monistische Weltanschauung die wissenschaftlich allein haltbare, so muss auch die Pflege des religiösen Lebens auf ihr beruhen. Das Dogma kann sich nicht mehr auf eine sog. übernatürliche Offenbarung stützen, sondern muss die Hauptsätze des Monismus zum allgemein verständlichen Ausdruck bringen; die Sittenlehre ziele auf die Erfüllung der Lebensaufgabe des Menschen; der Cultus verwende alle Künste, um Herz und Gemüth auf die Erfüllung dieser Lebensaufgabe hinzurichten.

Duboc, aus früheren Schriften als erklärter Atheist bekannt, tritt

hier dem Niedergang des religiösen Lebens entgegen. In der Religion nämlich unterscheidet er die praktische und die ästhetische Sphäre, sofern sie auf der einen Seite mit der Noth des Menschen zusammenhängt, auf der andern ein hohes, hehres und einer verstandesmässigen Ergründung unerreichbares Seinsverhältniss zum Ausdruck bringt. Ausschliesslich diese letztere Seite ist es, auf welche Verf. reflektirt, indem er den Nachweis unternimmt, dass auch ausserhalb der positiven Religionsnormen wir gedrängt werden, einen geheimnissvollen und hehren Zusammenhang alles Geschehenden anzuerkennen. „Die Erschütterung des Jenseits" wird auf den verschiedenen Gebieten des modernen Bewusstseins nachgewiesen, um ihr überall das Geheimnissvolle, die Grenze unseres Erkennens entgegen zu halten. Dem Pessimismus, der den Werth alles Daseins leugnet, wird mit Nachdruck ein kräftiger Optimismus entgegengehalten, nicht in sanguinischer Ueberschätzung der uns gebotenen Lust, sondern in dem festen Vertrauen auf einen inhaltsreichen Fortschritt des Lebens. — Die warme, überzeugungsvolle Darstellung, bisweilen durch allzulange Citate und Abschweifungen abgeschwächt, wird auch solche ansprechen, denen des Verf. „Religion ohne Gott" nur als Vorhof des Glaubens erscheint. CARUS will bestimmen, „welche Stellung die Metaphysik den Wissenschaften gegenüber einnimmt und welche Bedeutung sie für Ethik und Religion hat". In der Wissenschaft erscheint das Metaphysische als das Nothwendige, das den Erscheinungen zu Grunde liegt, selbst unerkennbar. „In den Tiefen des Bewusstseins schlummert ein „Allsinn", eine innere Kraft, die in dem räthselhaften Urgrunde unsers Daseins wurzelt, so dass wir durch ihn in der Allheit und für die Allheit leben, aber auch die Allheit in uns mit ihrer begreifenden Frische lebendig und gegenwärtig ist". Jenes führt zur Ethik, dies zur Religion. — Unter dem Drucke unbefriedigender äusserer Umstände persönlich verbittert, aber fest vertrauend auf den inneren Werth seiner Gedanken, hat PLANCK († 1880) sie der Nachwelt zusammenfassend dargelegt in dem „Testament eines Deutschen". Als ob die Voraussicht des nahen Todes die Ueberzeugung von dem endlichen Sieg seiner Sache noch gesteigert hätte, erhebt sich die Sprache, im Gegensatz zu früherer Schwerfälligkeit, öfter zum hinreissenden Schwunge prophetischer Begeisterung. Um die mit der einseitig religiösen Form des Bewusstseins verlorengegangene Gemeinsamkeit des Geistes unserm Volke wiederzugewinnen, gilt es, für das Erkennen ein allumfassendes Princip aufzustellen, das für das Reich des Geistigen in gleicher Weise gilt, wie für das des Körperlichen. Kurz (S. 9): „In einander wirkende Koncentrirung ist es, innerlich centrale Gesammtthätigkeit, welche ebenso schon im Anfang vor allem individuellen Sein das All zusammenfasst zu selbstlos universaler Einheit, im glühend warmen und lichten Centrum, wie sie weiterhin, im organischen Leben, als individuell begrenzte selbständige Centrumsform wirkt und endlich in erneuter Weise sich wieder erhebt als innerlich universelle Einheit

in der freien Klarheit des erkennenden Geistes und seiner selbstlos sittlichen Ordnung". Daraus wird nun zunächst die Entstehung des gesammten Weltalls abgeleitet, alsdann die Entwicklung der menschlichen Kultur. Für letztere soll mit dem Durchbruch dieser Erkenntniss ein neuer Aeon eintreten, wo die schroffe Jenseitigkeit und die ebenso schroffe Diesseitigkeit des Bewusstseins ihre Versöhnung finden. — Auch wer in jener Formel die Lösung des Welträthsels nicht finden kann, wird aus der geistreichen und scharfsinnigen Behandlung des Einzelnen bleibende Anregung schöpfen.

Runze hat seine Abhandlung nebst früher in der „Zeitschr. f. Phil. u. phil. Kritik" erschienenen bereits in Buchform (Halle 1882) ausgehen lassen; wir kommen also nächstes Jahr darauf zurück. — Schneidermann will, „dass die Philosophie selbst auf ihrem eignen Boden sich wieder darauf besinnen sollte, dass ohne einen Glauben nicht einmal die gewöhnlichste Ueberzeugung, geschweige denn eine zusammenhängende Ansicht vom Ganzen der Dinge zu gewinnen ist". Was daraus für den religiösen Glauben etwa folgt oder nicht folgt, wird nicht untersucht. — Rodenfeld giebt keine principielle Untersuchung, sondern will nachweisen, dass „die theolog. Wissenschaft Kuhn's nicht blos dogmatisch unanfechtbar sei, sondern auch mit der des heiligen Thomas inhaltlich und wesentlich übereinstimme". Kuhn's Erkenntnisstheorie ist die platonisch-patristische, diejenige der Kirche die aristotelisch-scholastische; es gilt also, die platonisch-patristische Lehre von der natürlichen Erkenntniss Gottes und zwar in der von Kuhn entwickelten Form, mit der entsprechenden aristotelisch-scholastischen zu vergleichen. — Dorner giebt eine recht gute Kritik der Hartmann'schen Philosophie; mit besondrer Ausführlichkeit wird die religiöse Frage behandelt, und geht das Absehen vor allem dahin, die Zusammenhangslosigkeit des „Systems" aufzuzeigen. — Kant's grosser Geist macht uns noch immer zu schaffen, und auch die Arbeit von Höhne zeigt, wie weit die Gegenwart noch davon entfernt ist, ihn richtig zu verstehen. Zunächst ist schon der Standpunkt, den Verf. für seine Kritik einnimmt, ein schiefer: Kant will darstellen, was von der geoffenbarten Religion durch Vernunft erkannt werden kann. Höhne confrontirt seine Sätze überall mit den Lehren der Schrift. Nur dadurch wird wenigstens ein Schein von Recht gewonnen, Kant Pelagianismus vorzuwerfen, während Kant bekanntlich sagt: wie der böse Mensch gut werden kann, ist uns unbegreiflich, wir können auch den Hinweis der Offenbarung auf göttlichen Gnadenbeistand nicht widerlegen, aber die Vernunft führt darauf nicht. Ueberdies haftet die Kritik allzusehr am Einzelnen ohne genügendes Eingehen auf die allgemeinen Gesichtspunkte. Für die Schwächen Kant's besonders den einseitigen Individualismus seiner Ethik hat Verf. einen scharfen Blick. Von den zahlreichen Unrichtigkeiten greifen wir auf Gerathewohl einige heraus: dem „Rigoristen" Kant wird (S. 13) nachgesagt, er halte dem Satz, „der Mensch ist entweder gut

oder böse" den im Menschen vorhandenen Dualismus entgegen; die intelligible, daher unzeitliche Willensentscheidung für das Böse wird (S. 16 und öfter) verkehrt zu einer That, vor der Zeit, im Zustande der Präexistenz vollbracht; S. 22 heisst es gar: „Er theilt den Menschen in ein Noumenon und ein Phänomenon, in jenem lässt er die Idee des Guten, in diesem die Sinnlichkeit und Sündigkeit herrschen"; S. 89 wird der alte Irrthum weiter getragen, nach Kant „soll die Religion aufgehen in Moral" u. v. m.

Herzog, Plitt † und Hauck. Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 2. A. Vollständig in 150 Heften zu 80 S., à 1 M. Leipzig, Hinrichs. — Wetzer u. Welte's Kirchenlexikon oder Encyklopädie der katholischen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften. 2. A. Begonnen von Joseph Cardinal Hergenröther, fortgesetzt von Franz Kaulen. Vollständig in 10 Bänden von 10—12 Heften von 6 Bogen Umfang à 1 M. Freiburg i. B., Herder.

Von den bekannten Real-Encyklopädien der protestantischen und der katholischen Kirche erscheint eine neue Auflage, jene bis zum 92. diese bis zum 9. Hefte fortgeschritten. Die grösste Schwierigkeit derartiger Sammelwerke liegt einerseits in der richtigen Auswahl, andrerseits in der gleichmässigen Behandlung der Artikel. In dieser Beziehung lässt die protestantische Arbeit mehr zu wünschen übrig, als bei einer 2. Auflage statthaft ist. Einige Artikel treten weit aus dem Rahmen von Lexikon-Artikeln heraus und bilden Arbeiten von selbständigem Werth, z. B. die Biographie v. Hofmann's auf 15 S. Brüder des gemeinsamen Lebens (von Karl Hirsche) auf 82 S., Warneck's protestantische Missionen auf 70 S., v. Zezschwitz' Katechetik auf 37 S., Liturgie auf 33 S., Schaff's Methodismus auf 45 S. u. a. Daneben sucht man dann vergebens Artikel wie: Th. Keim, Hegel, Katholicismus, Arbues, u. v. a. Nicht selten kommt es vor, dass ein Artikel sehr ausführlich beginnt, aber nicht bis zur Gegenwart fortgeführt wird, z. B. der Artikel Augustiner sagt Nichts über deren Geschichte in den letzten Jahrzehnten, der Artikel Armenische Kirche berichtet über die frühere Zeit mit grösster Ausführlichkeit, sagt dagegen über die letzten 150 Jahre fast garnichts, u. a. m. Unter Azymiten wird verwiesen auf Cerularius, aber diesen Namen sucht man vergebens. — Nach andern Grundsätzen ist das katholische Werk gearbeitet. Trotz des geringeren Raumes ist die Zahl der Artikel bedeutend grösser. Um das zu ermöglichen, sind die Artikel durchweg straffer und präziser gehalten, besonders systematisch-dogmatische Fragen mit grösserer Kürze behandelt. Nur die Angaben über den Stand der kirchlichen Verhältnisse, z. B. Artikel Afrika, Australien, Armenische Kirche u. a. sind ausführlich und mit fleissiger Benutzung eines reichen Materials gearbeitet, daher für die Kenntniss der kirchlichen Gegenwart von hohem Werth. Natürlich tritt, sobald das Dogma in Betracht kommt, eine von der protestantischen abweichende Auffassung zu Tage, auch fehlt häufig die nöthige Kritik, aber andrerseits bemüht sich das Werk sogar bei Besprechung protestantischer Theo-

logen und Anschauungen möglichst gerecht zu sein. Und wie wir die beobachteten Grundsätze der katholischen Arbeit im Allgemeinen für die richtigeren halten müssen, so können wir es zur Ergänzung der protestantischen sowie zur Kenntnissnahme der katholischen Theologie auch Protestanten nur empfehlen.

Die reichhaltige Literatur zur inneren und äusseren Mission können wir unmöglich vollständig hier aufführen oder gar beurtheilen, doch sollen die wichtigsten Schriften derselben wenigstens genannt und einige derselben kurz charakterisirt werden. Die innere Mission behandeln:

Th. Schaefer. Monatsschrift für innere Mission mit Einschluss der Diakonie, Diaspora-Pflege, Evangelisation und gesammten Wohlthätigkeit. Jährl. 12 Hefte. Gütersloh, Bertelsmann. M. 6. — Mission, die innere, in Deutschland. Eine Sammlung von Monographien über Geschichte und Bestand der inneren Mission in den einzelnen Theilen des deutschen Reiches. Herausgeg. von Th. Schaefer. V. Bd. Hamb., Oemler. J. Fr. Iken. Die innere Mission in Bremen. 98 S. M. 1.80. — Bibliothek, kleine, für innere Mission, herausgeg. vom Landesverein für i. M. im Kgr. Sachsen. 12 H. Leipzig, Vereinshaus. à H. M. —.20. v. Zahn. Die Vagabundennoth und die innere Mission. 36 S. — Verhandlungen des XXII. Congresses f. i. Mission zu Bremen (6.—8. Sept. 1881). 171 S. Hamburg, Rauhes Haus. M. 2.50. — Jahresbericht der Deutschen evang. Buch- und Tractat-Gesellschaft in Berlin. 53 S. M. —.20. — Guth. Die sociale Frage u. d. i. M. 76 S. Heilbronn, Henninger. M. 1.40. — Witting. Die Sonntagsschule (Kindergottesdienst) in ihrer Arbeit und in ihrem Segen dargestellt. 32 S. Hamburg, Oemler. M. —.50. — Dibelius. Der Kindergottesdienst. Referat auf d. XXII. Congress f. i. M. 27 S. Leipzig, Teubner. M. —.45. — Karl Krummacher. Die evang. Jünglingsvereine in den verschiedenen Ländern der Erde. 83 S. Gütersloh, Bertelsm. M. —.80. — A. Schröter. Die deutsche Auswanderung. 48 S. Hamburg, Rauhes Haus. M. —.75. — Wilh. Glock. Reisebilder aus Berlin. 92 S. Heidelberg, Winter. M. 1.60. — Herm. Uhden. Aus der Stadtvogtei zu Berlin. 218 S. Leipzig, Naumann. M. 3. — H. Immisch. Die innere Mission unter den Wenden. Vortrag. 20 S. Bautzen, Weller. M. —.30.

Die beiden Unternehmungen von Th. Schaefer, Geistlicher an der Diakonissen-Anstalt zu Altona, sind höchst dankenswerth. Die „Monatsschrift“ bringt nicht blos reichhaltige Nachrichten aus den verschiedenen Arbeitsgebieten der inneren Mission, sondern auch wissenschaftliche Abhandlungen über einschlägige Fragen. In dem Sammelwerk zur Geschichte der inneren Mission in Deutschland sind bereits früher erschienen: Bd. 1. W. Rothert. Die innere Mission in Hannover $15^1/_2$ Bog. M. 4. Bd. 2. H. Schmidt. Die innere Mission in Würtemberg 18 Bog. M. 4.80 Bd. 3. H. Beck. Die innere Mission in Bayern diesseits des Rheines $15^1/_2$ Bog. M. 4. Bd. 4. Al. Michelsen. Die innere Mission in Lübek. $7^1/_2$ Bog. M. 2. — Schröter giebt eine dankenswerthe Zusammenstellung alles dessen, was in deutschen und amerikanischen Hafenörtern für die sittliche und religiöse Bewahrung der nach den Vereinigten Staaten auswandernden Volks- und Glaubensgenossen geschieht, mit genauer Angabe der nöthigen Adressen etc. Ein kürzerer

Auszug unter dem Titel „Rathgeber für Auswanderer“ (32 S. 15 Pf. 50 Expl. M. 5) ist zur Vertheilung an Auswanderer bestimmt. — Glock schildert in sehr ansprechender Form, wenn auch nicht ohne einzelne Unrichtigkeiten, die kirchlichen und sittlichen Zustände Berlins nebst den mancherlei Einrichtungen zu ihrer Besserung.

Von den Schriften zur äussern Mission (unter Juden und Heiden) erwähnen wir:

Der Verein der Freunde Israels zu Basel. Seine Entstehung und seine Arbeit während 50 Jahren. 70 S. Basel, Schneider. M. 1. — G. E. Burkhardt. Kleine Missions-Bibliothek. 2. A. gänzlich umgearb. von R. Grundemann. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 4. Bd. Ozeanien. 2 Abth. Polynesien, Neuseeland und Mikronesien. 352 S. M. 3.60. — 3. Abth. Melanesien und Australien. 290 S. M. 3. — Umschau über die evang. Mission, enth. den 1. und 2. Ueberblick der evang. Mission für Jedermann. 556 S. Leipzig, Vereinshaus. M. 4. — Das Missionswerk der evang. Brüdergemeinde. 2. A. 119 S. Gnadau. M. —.70. — Plath. Nordindische Missionseindrücke. Vortrag. 2. A. 32 S. Berlin. M. —.30. — Gundert. Die evg. Mission, ihre Länder, Völker und Arbeiten. Calw., Vereinsbuchh. 359 S. — Frick. Geschichten und Bilder aus der Mission. Halle a. S., Waisenhaus.

Literatur zur Dogmatik,

bearbeitet von

R. A. Lipsius,

Professor der Theologie zu Jena.

FRANZ HETTINGER. Die Krisis des Christenthums. Protestantismus und die katholische Kirche. VII, 149 S. Freiburg i. Br., Herder. M. 1,50. — ROBERT KÜBEL. Ueber den Unterschied zwischen der positiven und der liberalen Richtung in der modernen Theologie. 142 S. Nördlingen, Beck. M. 2. — HERMANN SCHMID. Das Verhältniss der christlichen Glaubenslehre zu den anderen Aufgaben akademischer Wissenschaft. IV, 36 S. Gotha, Perthes. M. —.80. — MEUSS. Wodurch haben wir in der Gegenwart besonders als Theologen uns der Wahrheit unsers Christenglaubens zu versichern? Vortrag. 47 S. Breslau, Köhler. M. —.80.

Es ist charakteristisch für den gegenwärtigen Stand der dogmatischen Bewegung, dass auf allen Seiten das Bedürfniss principieller Auseinandersetzung der verschiedenen miteinander kämpfenden Richtungen sich regt. Wie innerhalb der protestantischen Theologie die verschiedenen Standpunkte sich gegenseitig zur Vergleichung stellen, so sehen sich auch die erklärten Gegner des evangelischen Protestantismus von Links und Rechts gedrungen, die Bilanz der bisherigen Entwicklung zu ziehen und die „Krisis des Christenthums" zu verkündigen, sei es nun im Interesse der pessimistischen „Zukunftsreligion", sei es zu Nutz und Frommen der römisch-katholischen Kirche.

Eduard von Hartmann's „Krisis des Christenthums in der modernen Theologie" hatte an den Werken Biedermann's, Pfleiderer's und des Referenten den Nachweis zu führen vermeint, dass der „speculative Protestantismus" nur noch durch Inkonsequenzen und gewaltsame Fiktionen mit dem Christenthume zusammenhänge, während sich in ihm vielmehr die Krisis des Christenthums vollziehe, d. h. der Wendepunkt gekommen sei, wo ein neues dem Christenthum entgegengesetztes religiöses Princip in scheinbar noch christlichen Formen ins Leben träte. Im Anschluss an diese Hartmann'sche Kritik sucht der katholische Theolog HETTINGER den Beweis zu führen, dass in der neueren protestantischen Theologie zwar nicht die Selbstzersetzung des Christenthums, aber die Selbstzersetzung des Protestantismus sich vollziehe.

Hettinger will zunächst am „Formalprincip", danach am „Materialprincip" des Protestantismus zeigen, dass dasselbe in der modernen Theologie in voller Auflösung begriffen sei, und stellt diesem sich selbst zerstörenden Protestantismus das katholische Glaubensprincip siegesbewusst gegenüber, um dann zum Schlusse noch einen Blick auf die Hartmannsche Religion der Zukunft zu werfen. Das erforderliche Material ist theils aus der Hartmann'schen Broschüre und sonstiger neuerer Broschürenliteratur, theils aus anderen bekannten Schriften über die Geschichte der neueren Theologie geschickt zusammengetragen; hier und da hat der Verfasser auch in die eine oder andere neuere Dogmatik — z. B. von Kahnis, Biedermann und dem Referenten — einen Blick geworfen. Das protestantische „Formalprincip" wird natürlich wieder als unbedingte Lehrautorität der heiligen Schrift gefasst, von welcher sich leicht zeigen lässt, dass sie ohne die kirchliche Lehrautorität zu Hülfe zu nehmen, nur auf Grund der altorthodoxen Inspirationslehre wirklich gesichert sei; für die specifisch religiösen Motive, welche einen Luther trieben, auf die urkundliche Bezeugung des „göttlichen Worts" oder des „reinen Evangeliums" in der heiligen Schrift zurückzugehen, zeigt der katholische Kritiker des Protestantismus so wenig Verständniss, dass er dieselben einfach als Subjektivismus taxirt. Wenn nach Schleiermacher's Vorgange Ritschl und der Berichterstatter die religiöse Erfahrung als Gesammterfahrung der christlichen Gemeinde fassen, von welcher die Erfahrung des Einzelnen geschichtlich bedingt ist, so citirt Hettinger mit begreiflichem Behagen die zuletzt wieder von Hartmann gegen den Referenten gerichtete Anklage des „Katholisirens", gleich als ob die in der Gemeinschaft sich fortpflanzende, in allen ihren lebendigen Gliedern sich wiederholende religiöse Erfahrung gleichbedeutend wäre mit gehorsamer Unterwerfung des Individuums unter das unfehlbare kirchliche Lehramt.

Was Hettinger über das „Formalprinzip des Protestantismus" und seine allmähliche Auflösung, über die moderne Bibelkritik, über Strauss und die Tübinger Schule, über „die Reaktion des gläubigen Protestantismus" bemerkt, bietet protestantischen Lesern nichts Neues und dient dem katholischen Verfasser lediglich als Mittel, den „Bruch mit dem Prinzipe der Reformation" zu konstatiren, den „selbst Luthardt" thatsächlich eingestehen müsse, wenn er die Unhaltbarkeit der altprotestantischen Inspirationslehre einräume. In derselben Weise wird weiter über die neueren Verhandlungen über den Werth des Apostolicums referirt und eine ziemlich buntscheckige Zusammenstellung von Aussprüchen neuerer Theologen über das „Christenthum Christi" und den bleibenden Gehalt der christlichen Religion veranstaltet. Da der „liberale Protestantismus" weder an die Person Christi (d. h. an das Dogma von der „wesentlichen Gottheit Christi") noch an seine Lehre (!) mehr glaube, so sei sein „Abfall vom Christenthum" offenkundig. Hierauf kommt die Reihe an das „Materialprincip", die Rechtfertigung aus dem Glauben, welches

ziemlich kurz abgethan wird, an die Schleiermacher'sche Christologie, welche „nichts weniger als christlich ist“, und an verschiedene in Schleiermacher's Geiste unternommene Versuche, die christliche Gewissheit auf die religiöse Erfahrung zu bauen. Besonders eingehend wird die Frank'sche Theorie kritisirt. Es wird hier zwar richtig gezeigt, dass die sogenannten objektiven (metaphysischen) Dogmen (Dreieinigkeit, Gottheit Christi u. s. w.) sich auf diesem Wege nicht ableiten lassen; was aber gegen die ganze Methode überhaupt bemerkt wird, dass sie über blos „subjektive Gewissheit“ nicht hinauskomme, hätte nur dann einen verständigen Sinn, wenn die Absicht wäre, religiöse Erfahrungen des isolirten Individuums völlig losgelöst von der geschichtlichen Gemeinschaft und dem geschichtlichen Zeugnisse von dem in Christus offenbarten Heilswege zu beschreiben. Ein besonderer Abschnitt ist noch der „spekulativen Christologie“ speciell den Ausführungen Biedermann's, Schweizer's und des Ref. gewidmet. Derselbe begnügt sich aber in der Hauptsache, die Einwürfe Hartmann's zu wiederholen, aus dessen Schrift lange Citate abgedruckt werden; etwas Neues kommt dabei nicht heraus.

Während Hettinger in der gesammten neueren Entwicklung der protestantischen Theologie nur einen fortschreitenden Abfall vom Christenthum sieht, gegen welchen es keine Rettung gebe ausser im „katholischen Glaubensprincip“, hat Professor Kübel in Tübingen nachzuweisen versucht, dass die „liberale“ und die „positive“ Richtung des Protestantismus auf „zwei verschiedene Arten von Christenthum“ hinauslaufe. Er stellt drei Hauptmerkmale des Unterschieds auf: dort Jenseitigkeit, hier Diesseitigkeit; dort Thatsachentheologie, hier Bewusstseinstheologie, dort unbedingte, hier nur bedingte Unterordnung unter die heilige Schrift. Es muss anerkannt werden, dass im Grossen und Ganzen die unterscheidenden Gesichtspunkte, wenn auch missverständlich formulirt, doch in der Sache selbst richtig hervorgehoben sind. Ebenso verräth es einen unbefangenen geschichtlichen Sinn, wenn die „moderne“ Theologie nicht als specielle Bosheit einiger jetzt lebender Störenfriede, sondern als das Resultat der ganzen durch Kant und Schleiermacher eingeleiteten religionsphilosophischen Bewegung aufgefasst, desgleichen, dass an einer Reihe von Punkten die im Vergleiche mit dem älteren Rationalismus positivere Stellung der heutigen liberalen Theologie mit „Dank und Freude“ begrüsst wird. Gegen Gruppirung und Formulirung der Differenzen, sowie auch sonst noch im Einzelnen wäre freilich viel zu erinnern. So ist gleich der erste Gegensatz von „Jenseitigkeit“ und „Diesseitigkeit“ geeignet die Missdeutung zu fördern, als ob die liberale Theologie überhaupt kein Jenseits kenne. Lehrreich ist die wiederholt von Kübel anerkannte Thatsache, dass die „positive“ Theologie sich weit weniger als man dies von der „liberalen“ sagen kann, einer inneren Einheit und Geschlossenheit erfreut. Um von den einander widersprechenden trinitarischen und christologischen Konstruktionen ganz abzusehen, so stimmen die „Positiven“

weder in der Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre, noch in der Eschatologie, noch in der Inspirationslehre, noch in dem von ihnen für zulässig erachteten Masse historischer Bibelkritik überein. Beachtung verdient das Zugeständniss, kein einziger „positiver" Theologe könne eine feste, sichere und klare Grenze bestimmen zwischen dem was in der Bibel mit „Fehlgriffen" behaftet sein kann und was nicht (S. 107 f.). Aber auch der von Kübel selbst als der „positive" vorgetragene Standpunkt ist von inneren Unklarheiten nicht frei. Wenn er der „liberalen" Theologie das Zugeständniss macht, dass „die christliche Wahrheit in erster und letzter Instanz Sache der persönlichsten Erfahrung sei" — wie stimmt damit, dass trotzdem das Christenthum „in erster Linie" „gar nicht Religion", sondern „die übernatürlich gewirkte Thatsache der wirklichen Erlösung der völlig verlorenen Menschheit durch den wirklichen Gottessohn" sei? Wie Kübel selbst diese „Thatsache" näher bestimmt, nicht als wirklich geschichtliche Offenbarung der versöhnenden und erlösenden Liebe Gottes in der geschichtlich-menschlichen Persönlichkeit Christi, sondern als transcendenten Wunderakt, gewirkt von einer aus einer jenseitigen Welt in diese Welt herabgestiegenen göttlichen Persönlichkeit, in erster Linie eine in der Zeit vollbrachte transcendente Versöhnung Gottes selbst und erst als Wirkung derselben die Versöhnung der Menschen mit Gott: in diesem Sinne ist sie allerdings ein absolut übernatürliches, zugleich aber jeder möglichen Erfahrung schlechthin unzugängliches Ereigniss. Allerdings aber thut sich hier der prinzipiellste Differenzpunkt der beiden protestantischen Hauptrichtungen auf. Die Scheidelinie bildet, wie man längst erkannt hat, die transscendent-metaphysische Fassung der Gottheit Christi und seines Versöhnungswerks, sammt allem, was weiter daran hängt, die transcendent-metaphysische (ontologische) Fassung der Trinität, die transcendent-metaphysische Fassung der Heilsgeschichte, als einer Kette äusserer, schlechthin übernatürlicher Ereignisse, sammt ihrem transcendent-metaphysischen Abschlusse in der Eschatologie, desgleichen die nicht minder transcendente Begründung der Schriftautorität, die dann ganz folgerichtig nur eine absolute und unfehlbare Lehrautorität sein kann. Es ist leicht erklärlich, dass jene transcendente Metaphysik für die Vertreter der orthodoxen Richtung unmittelbar zugleich religiöse Bedeutung hat, und dass für sie die Differenz von uns zugleich eine religiöse Differenz ist. Die Frage ist nur, ob nicht jene transcendent-metaphysische Vorstellungsform, in welcher die „Positiven" aller Schattirungen sich Eins wissen, möchten sie auch sonst in keinem Punkte zusammenstimmen, in Wahrheit doch nur die blosse Schale ist für den religiösen Gehalt. Wenigstens ist es eine unleugbare Thatsache, dass sie sich fast auf allen Punkten genöthigt finden, diesen ihren prinzipiellen Standpunkt durch ethische Erwägungen zu durchkreuzen. Im Gegensatz hierzu sucht die „liberale" Theologie wiederum in allen ihren Schattirungen den praktisch-religiösen Erfahrungsgehalt

auszumitteln, der jenen transcendenten Spekulationen zu Grunde liegt. Nicht „Thatsachentheologie“ und „Bewusstseinstheologie“ stehn einander gegenüber, sondern eine Theologie, für welche gewisse äusserlich-übernatürliche Thatsachen im Christenthume die Hauptsache sind und eine Theologie, die sich ganz und voll auf den Boden der geschichtlichen Auffassung des Christenthums stellt. Für letztere ist das Christenthum wirklich, was Kübel für die „Positiven“ ablehnt, in erster Linie Religion, welche als geschichtliche Religion nur im Zusammenhange mit der gesammten religionsgeschichtlichen Entwicklung aufgefasst werden muss, unbeschadet der religiösen Betrachtung derselben als göttlicher Offenbarung. Dass die moderne Theologie auch mit der letzteren Ernst machen will, erkennt auch Kübel unbefangen an, wenngleich ihr die Stätte der göttlichen Offenbarung unmittelbar das geistige Leben und die geistige Geschichte der Menschheit und des Individuums ist. Ebensowenig will sie die „Transcendenz“ Gottes und das transcendente Ziel der Weltentwicklung bestreiten, nur dass für sie jenes Transcendente nur in seinen Wirkungen in der religiösen Erfahrung gegenwärtig ist, an und für sich aber den Grenzbegriff alles wissenschaftlich-theologischen Erkennens bildet, während die „Positiven“ auf Grund ihrer Auffassung der göttlichen Offenbarung sich des Besitzes einer transcendenten „Wissenschaft“ rühmen. Die vermeintliche Uebereinstimmung der letzteren mit den von Hegel ausgegangenen „Spekulativen“ ist, wie oft sie auch z. B. gegen den Ref. geltend gemacht worden, ganz gewiss nur ein leerer Schein, da die von Biedermann u. A. vertretene „immanente Metaphysik“ in Wahrheit die völlige Auflösung jener ganzen transcendenten Weltanschauung bezeichnet.

Eine gewisse Verwandtschaft mit der Kübel'schen Schrift zeigt die als akademische Antrittsrede gedachte, aber nicht gehaltene Abhandlung von Schmid (jetzt Prof. in Breslau). Dieselbe wendet sich mit grossem Eifer gegen die blos „empirische“ Auffassung der Theologie, d. h. gegen die von Schleiermacher angebahnte Begründung derselben auf die religiöse Erfahrung, die Schmid freilich als eine „rein im Subjekt bleibende Religiosität“ deutet, und eben darum als „Ablösung des religiösen Lebens von der geschichtlichen Offenbarung“ beurtheilt. Demgegenüber will er das „historische Element“ des Christenthums in Schutz nehmen, unter welchem auch er die wunderbaren Thatsachen der „Offenbarungsgeschichte“ versteht. Er erklärt die „christliche Spekulation“ nicht nur an diese Thatsachen, sondern auch „an die in ihnen zu Tage liegenden und zu ihrer Erklärung ausgesprochenen Gottesgedanken gebunden“ ein „Gebundensein“, welches freilich eine eigenthümliche Beleuchtung empfängt durch die von ihm selbst geforderte Unterscheidung „zwischen den Zeugnissen göttlicher Offenbarung selbst und der Reflexion darüber, welche letztere schon in der Schrift in sehr ausgedehntem Masse vorhanden ist“. — Indem der Verf. in der Dog-

matik ein empirisches, ein historisches und ein „spekulatives“ Element unterscheidet, rühmt er ihr nach, die Methoden aller übrigen Wissenschaften zu kombiniren und hofft auf diesem Wege „das Ziel einer wissenschaftlichen Darstellung“ zu erreichen, „welche volle Ebenbürtigkeit mit der Bearbeitung der dem objektiven Welterkennen zugehörigen Gebiete unbestritten in Anspruch nehmen kann“ (?). Dem neuerdings energisch geltend gemachten Streben nach reinlicher Scheidung der religiösen Erkenntniss und des Welterkennens wirft er vor, „dass der Raum für die Religionswissenschaft in einer Weise verengert wird, durch welche die Existenzbedingungen der Religion selbst bedroht seien“.

Wesentlich denselben Standpunkt wie H. Schmid vertritt sein jetziger College Konsistorialrath Dr. Meuss. Einerseits könne der kirchliche Autoritätsstandpunkt ebensowenig wie der einfache Rückzug auf die heilige Schrift, an welcher sich die menschliche und zeitliche Gestalt nicht verkennen lasse, genügen, andererseits vertreten die Dogmatiker der von Hartmann richtig (!) beurtheilten Richtung (Biedermann, Pfleiderer, der Referent) ein „Extrem“ und auch in den Werken Schweizer's und Ritschl's sei „unser Christenglaube“ nicht zu finden. Dagegen glaubt der Verfasser „den unzerstörbarsten Schild des Glaubens“ in dem idealen Gehalt, der praktischen Kraft und der historischen Facticität „der entscheidendsten Objekte des Glaubens“ zu besitzen. Da das Zeugniss der christlichen Erfahrung nur subjektive Gewissheit giebt, „die einseitige Ausbeutung irdischer Christenerfahrung“ aber zur Schmälerung des christlichen Glaubensinhalts oder zu noch Schlimmerem führt, so müsse man von dem objektiven Bestande des Christenthums aus „in der Kirche und in der heiligen Schrift“ zu dem Christus der Geschichte gelangen. In der von der heiligen Schrift beurkundeten geschichtlichen Offenbarung (welche Meuss in demselben Sinne nimmt, wie die zwei vorher erwähnten „positiven“ Theologen) liege „der thatsächliche Grund für die Wahrheit alles Dessen, was wir mit der gesammten Christenheit im „apostolischen Symbolum bekennen“. Zu diesem „Christenglauben“ werden ausdrücklich auch die wesentliche Gottheit Christi, überhaupt „die metaphysischen Elemente“ der Dogmatik, die Wunder u. s. w. gerechnet.

Hermann Weiss. Ueber das Wesen des persönlichen Christenstandes. Eine kritische Orientirung mit besonderer Beziehung auf die Theologie Ritschl's (Theol. Stud. u. Krit., S. 377—417). — Albrecht Ritschl. Theologie und Metaphysik. Zur Verständigung und Abwehr. 64 S. Bonn, Marcus. M. 1.20. — Luthardt. Zur Beurtheilung der Ritschl'schen Theologie. (Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben, Heft XII, S. 617). — Ritschl. Unterricht in der christlichen Religion. 2. A. VIII, 87 S. Bonn, Marcus. M. 1.20.

Der „liberalen“ Theologie rechnen die Vertreter des „positiven“ Standpunktes auch Ritschl und dessen Schule zu, wenngleich man dabei gern betont, dass Ritschl doch noch besser sei als wir Andern. Vom Standpunkt der Vermittlungstheologie aus hat sich Professor Weiss in

Tübingen mit Ritschl auseinandergesetzt. Im Gegensatze zu dem „Moralismus“ Ritschl's will er den „Gedanken einer realen Vereinigung Gottes und der Menschen im menschlichen Geiste“, „den treibenden Faktor und erfüllenden Inhalt des tieferen und specifischen Menschheitsbewusstseins seit dem Beginne unseres Jahrhunderts“ zur Geltung bringen. An drei speciellen Punkten, den Lehren von der Wiedergeburt, der unio mystica und dem Wirken des heiligen Geistes sucht Weiss zu zeigen, dass Ritschl den religiösen Vorgang in „einfache Willensverhältnisse“ auflöse, dass ihm Gott nur als der „transcendente Wille“, die Gemeinschaft mit ihm nur als Uebereinstimmung mit seinen Absichten und Zwecken in Betracht komme. Die Wiedergeburt werde auf die Rechtfertigung, diese auf die „Aufnahme in die Gemeinde“ reducirt: der Einzelne habe nur aus der Offenbarung des Willens Gottes in der Gemeinde die Bestimmung des Menschen zur Gotteskindschaft anzunehmen und sich dadurch in Selbstbeurtheilung, Weltanschauung und sittlichem Streben bestimmen zu lassen, dagegen komme dabei die direkte schöpferische Einwirkung Gottes gar nicht zu ihrem Recht. Ebensowenig begründe dieser einseitig moralisch entstandene Glaube eine persönliche Lebensgemeinschaft mit Gott durch Christum. Wie es hiernach lediglich eine „Willensvereinigung“, keine reale Geistesvereinigung zwischen Gott und dem Gläubigen gebe, so komme auch der heilige Geist nur als der in den Willen als Motiv aufgenommene Gedanke Gottes in Betracht, während die individuellen Erfahrungen, welche der Christ auf den heiligen Geist zurückführt, als etwas gar nicht real zu Konstatirendes bei Seite gestellt würden.

Von andrer Seite (Luthardt, Frank u. A.) war neben dem Moralismus Ritschl's namentlich auch seine Ausscheidung alles Metaphysischen aus dem Christenthum bekämpft worden. Ritschl antwortete allen diesen Einwürfen in einer eignen Streitschrift. Indem er den Vorwurf ablehnt, dass er alle „Metaphysik“ aus der Theologie ausscheide, führt er den Gegensatz vielmehr auf eine verschiedene Erkenntnisstheorie zurück und bekämpft die „heidnische“, platonisch-aristotelische Metaphysik, welche die abgeblassten Erinnerungsbilder zu Allgemeinbegriffen von isolirten „Dingen“ abgesehen von ihren Beziehungen und Wirkungen stempele. Der Begriff des „Absoluten“, welchen jene von ihm bekämpfte Metaphysik fälschlich mit dem Gotte des Christenthums kombinire, ist nach Ritschl nichts als der „einheitliche Abschluss des Weltganzen“, der Ausdruck der Welt als des Einen Dinges, die Substanz in allen Erscheinungen, ein gegen den Unterschied von Geist und Natur gleichgiltiges „Ding“, das „isolirte Ding“, welches abgesehen von seinen Wirkungen, also unvollständig vorgestellt werde, der „blosse Schatten der Welt“, ein „metaphysischer Götze“. Diese angebliche aus Allgemeinbegriffen gewonnene Gesammtanschauung von der Welt werde nun der christlichen Weltanschauung übergeordnet, und eine „natürliche Religion“ behauptet, die man abgesehen von der Offenbarung in Christo zu besitzen meine.

Denselben Vorwurf eines Deducirens von Oben herunter, aus abstrakten Allgemeinbegriffen erhebt Ritschl gegen Weiss. Wie es keine „Realität“ des menschlichen Geistes hinter seinem Willen und dessen Wirksamkeit gebe, so könne man auch von keiner andern Einheit mit Gott reden, als im Willen und der Gesinnung und von keinen anderen Wirkungen Gottes, abgesehen von dem Umkreise der Wirklichkeit unseres geistigen Lebens. Weiss rede aber von einer substanziellen Gemeinschaft mit Gott noch hinter dem wirklichen Willen des Menschen, stelle einen allgemeinen Begriff des heiligen Geistes auf, abgesehen von seiner Wirksamkeit, schreibe demselben also eine Form der Wirklichkeit zu, welche nur der Natur eigen sei. Ihm gegenüber hält Ritschl daran fest, dass die religiöse Verknüpfung mit Gott und Christo keine unmittelbar persönliche sei, wie die Mystik wolle, welche nur die Praxis der neuplatonischen Metaphysik sei, sondern ein durch „die genaue Erinnerung“ und durch Uebereinstimmung des Willens vermittelte.

Gegen Ritschl hat hinwiederum Luthardt eine Kundgebung erlassen. Für die Beurtheilung der wissenschaftlichen Streitfragen springt wenig heraus. Ritschl wolle im Christenthum nur Werthurtheile, keine Seinsurtheile gelten lassen, ohne diese aber hängen jene in der Luft. Ritschl's Erkenntnisstheorie sei die Kantische, welche die Unbekanntheit des Dinges an sich behaupte. Aber mit Recht halte Biedermann schon dem Referenten entgegen, dass wir nicht blos Wirkungen, sondern auch das Wirkende in den Wirkungen erkennen; gewiss sei das Ding an sich unerkennbar, aber sofern es für uns ist (d. h. also eben nicht als Ding an sich!) sei es erkennbar. So offenbare uns auch die Offenbarung Gott wie er für uns ist, nicht wie er schlechthin an sich, abgesehn von aller Beziehung zu uns ist, aber doch Gott selbst wie er für uns ist. Letzteres hat Niemand bestritten; ebenso wenig dass wir ein Subjekt haben müssen, von dem wir die Eigenschaften aussagen. Natürlich müssen wir vertrauen, dass das Wesen Gottes seinem Offenbarungswirken gemäss sei. Die Frage ist aber, ob das „Subjekt“ d. h. hier Gott, abgesehen von seinen Wirkungen, also in seiner Natur oder in seinen „Wesensbestimmtheiten die ihm an sich eignen“ ein Object wissenschaftlicher Erkenntniss sei.

Die Hauptsache für Luthardt ist aber die Verkündigung, dass es sich in dem ganzen Streite gar nicht um Fragen der Erkenntnisstheorie, auch nicht um das Recht der Metaphysik, sondern um den christlichen Glaubensinhalt selbst handle. Unter sichtlicher, wenn auch stillschweigender Benutzung der Kübel'schen Broschüre werden darauf die Ketzereien Ritschl's verzeichnet. Ritschl moralisire das Christenthum, indem er das Verhältniss Christi zu Gott nur als Willensharmonie, nicht als Wesensgemeinschaft auffasse, leugne Christi Präexistenz, verstehe unter seiner Gottheit etwas ganz anderes als die Christenheit, rede undeutlich von seiner Auferstehung, deute seine Erhöhung nur als Fortwirkung seines geschichtlichen Lebenswerkes auf Erden, setze das persönliche Verhältniss

Gottes und Christi zu uns auf das Niveau der Nachwirkungen verstorbener Menschen herab, kurz es handele sich um „ein anderes Christenthum".

Sehen wir von dieser gegen Ritschl und seine Schule erhobenen Anklage auf Unglauben hier ab und beschränken uns auf den wissenschaftlichen Streit, so handelt es sich um verschiedene Punkte, die man scharf auseinanderhalten muss. Aus Ritschl's Erkenntnisstheorie, welche im Wesentlichen wirklich die Kantische ist, folgt unwidersprechlich, dass es eine metaphysische Erkenntniss der göttlichen Natur an sich oder des inneren göttlichen Lebens, abgesehen von seinen Relationen zur Welt und den Menschen, nicht geben könne. Alle jene Spekulationen über „Wesensbestimmtheiten Gottes an sich", über ontologische Trinität, substantielle Gottheit und Präexistenz Christi u. s. w. fallen also jenseits der Grenze wissenschaftlichen Erkennens. Dasselbe gilt von den Spekulationen über den Begriff des Absoluten, wenn derselbe mehr sein soll, als ein blosser Grenzbegriff unserer wissenschaftlichen Erkenntniss. Nur darf man daraus nicht die völlige Unbrauchbarkeit dieses Begriffs für die christliche Weltanschauung folgern wollen. Denn er dient hier dazu, ebensowohl den Gedanken der Ueberweltlichkeit Gottes, als auch den seiner weltbegründenden Causalität, ohne welche auch von einem göttlichen Weltzwecke nicht geredet werden könnte, rein zu erhalten. Wieder eine andere Frage betrifft die nach der sogenannten natürlichen Theologie. Sofern dieselbe eine aus Allgemeinbegriffen abgeleitete Gotteserkenntniss vorstellen soll, wird Ritschl's Ablehnung derselben im Rechte bleiben. Etwas Anderes aber ist es, wenn hiermit zugleich das Verbot einer religionsgeschichtlichen Betrachtung, welche auch das Christenthum im Zusammenhange der religiösen Entwicklung der Menschheit überhaupt auffasst, gerechtfertigt werden will. Denn hiergegen kann man die Einrede eines Deducirens von oben herunter nicht aufbringen. Die rein-religiöse Betrachtung des Christenthums als göttlicher Offenbarung bleibt dabei an ihrem Orte völlig unverletzt; aber auch sie schliesst den Gedanken einer vorbereitenden Offenbarung nicht aus.

Ein dritter Punkt betrifft die mit Weiss verhandelte Streitfrage. Es ist nicht billig geurtheilt, auch die Einwände von Weiss mit der Entgegnung zurückzuschlagen, dass jener der Ableitung einer Gesammtansicht aus der Beobachtung des Einzelnen und Besondern ein Urtheilen aus Allgemeinbegriffen substituire (Ritschl, S. 41). Unzweifelhaft behält Ritschl Recht, dass wenn man die göttlichen Wirkungen „in dem Umkreise der Wirklichkeit des geistigen Lebens" zu verstehen sucht, d. h. als gottgewirkten psychologischen oder ethischen Prozess, dass dann eine reale Einwohnung Gottes im Menschengeiste nirgends als ein einzelner und besonderer Faktor hervortritt. Die Frage ist aber die, ob das Walten der den psychischen Prozess der Bekehrung begründenden göttlichen Gnade zureichend beschrieben ist, wenn man dasselbe auf eine einmalige geschichtliche Kundmachung des göttlichen Liebewillens und seine stetige

Bezeugung in der Gemeinde zurückführt. Der berechtigte Widerspruch gegen eine pantheistische Immanenzlehre hebt das Recht der religiösen Aussage nicht auf, welche im religiösen Vorgange überhaupt und im Vorgange der Bekehrung und Rechtfertigung speciell ein reales Eintreten der göttlichen Geistesmacht in's menschliche Geistesleben, eine im Menschengeiste sich erschliessende Kraft Gottes zu erleben gewiss ist. Dass dieses „Erlebniss" sich der psychologisch-moralischen Ableitung entzieht, ist richtig; aber der Glaube an seine Realität bildet recht eigentlich das Merkmal aller lebendigen Frömmigkeit.

Abgesehen von diesem principiellen Differenzpunkt scheint dem Berichterstatter in der Sache selbst kein zwingendes Hinderniss einer Verständigung mit der Ritschl'schen Lehrweise zu liegen. Dieselbe bietet trotz mancher von Schülern noch gesteigerten Schroffheiten immerhin Raum für eine Entwickelung, welche ohne Gefährdung ihrer wirklich werthvollen Ergebnisse auch der religionsphilosophischen Spekulation und dem apologetischen Interesse an einer Auseinandersetzung der Theologie mit dem Welterkennen und an einer reinlichen Grenzbestimmung zwischen religiösen und wissenschaftlichen Erkenntnissen ihre zur Zeit freilich stark eingeengte Geltung zurückgiebt. Im Sinne einer solchen Verständigung erlaubt sich der Berichterstatter auf seinen in der Protestantischen Kirchenzeitung 1881 No. 43 und 44, darnach auch separatim (aber nicht in Buchhandel) erschienenen Vortrag über die Bedeutung des Historischen im Christenthum hinzuweisen, welcher in Verbindung mit dem früheren Vortrag über „die letzten Gründe der religiösen Gewissheit" (Protest. Kirchenzeitung 1880 No. 34 und 35) vielleicht geeignet ist, über seine wirkliche philosophische und theologische Stellung, speciell über das Verhältniss zu Ritschl, grössere Klarheit zu verbreiten.

Von Ritschl selbst ist auch eine zweite Auflage seines „Unterrichts" erschienen. Abgesehen von einigen mehr formellen Aenderungen (namentlich Streichung des Abschnittes: „das Reich Gottes als sittlicher Grundgedanke" und Einarbeitung desselben in die „Lehre von christlichen Leben") sind namentlich in der Christologie auch einige materielle Aenderungen zu verzeichnen, welche erhobene Einwendungen gegen die sog. „Kirchlichkeit" des Grundrisses berücksichtigen wollen. Ob es eine Verbesserung ist, wenn das Prädikat der Gottheit Christi mit völliger Beseitigung der vorsichtigen Wendung der ersten Auflage (§. 24) in die eigentlich dogmatische Sprache eingeführt und wiederholt verwendet wird (§§. 44. 45), darüber werden Verschiedene verschieden urtheilen. Was mit dem Prädikate bezeichnet werden soll, ist der einfache religiöse Gedanke, dass Christus der Offenbarer Gottes sei (vgl. §. 45). Werthvoller ist, dass Ritschl jetzt den Gedanken, dass Christus „der Vertreter der Gemeinde im Verhältniss zu Gott und zur Welt" sei, noch bestimmter betont und nach dieser Seite hin auch die namentlich in seiner Schule stark zurückgedrängte religiös-sittliche Vorbildlichkeit Christi geltend macht (§§. 45. 50. 57).

Gewiss ist die erstere Beziehung der anderen „übergeordnet“; aber wenn auch die Gemeinde erst im Glauben an die Gottesoffenbarung in Christo in ein neues religiös-sittliches Verhältniss zu Gott getreten ist, so ist doch andererseits jene Gottesoffenbarung in ihm durch die urbildliche Verwirklichung des vollkommenen religiösen Verhältnisses in seiner Person bedingt. Man sollte also nicht thun wie gelegentlich geschehn ist, als ob beide Betrachtungsweisen einander ausschlössen. Von sonstigen Aenderungen der neuen Auflage verdient Erwähnung, dass das „Reich Gottes“ jetzt nicht mehr ausschliesslich als höchster sittlicher Zweck, sondern auch zugleich als höchstes Gut gewürdigt ist, mit welchem Begriffe die johanneische Verheissung des ewigen Lebens gleichwerthig sei (§. 5. 8. 34); doch wird die erste Seite auch jetzt noch (§. 47) lediglich negativ in die Freiheit und Herrschaft über die Welt gesetzt. Stärkere Umgestaltungen haben noch die Lehrstücke über die Sünde (§§. 27—33) und das Gebet (§§. 54, 55, 78, 79) erfahren; auch der Paragraph über die Erlösung (§. 35) und die auf die Auferstehung Christi bezügliche Bemerkung (§§. 23 vgl. 25) hat eine neue Fassung erhalten. Die Zahl der Paragraphen ist trotz mehrfacher Umstellungen, Zusammenziehungen und Auseinanderlegungen dieselbe geblieben.

Hermann Schultz. Die Lehre von der Gottheit Christi. Communicatio idiomatum. XII, 731 S. Gotha, Perthes. M. 13. — C. Schulz. Das Wort von dem Gekreuzigten und Auferstandenen. Erörterungen über den gewissen Grund christlicher Erkenntniss. X, 143 S. Halle, Strien. M. 2,25. — Kattenbusch. Der christliche Unsterblichkeitsglaube. Vortrag. 31 S. Darmstadt, Würtz. M. —.80. — Rüetschi. Geschichte und Kritik der Lehre von der ursprünglichen Vollkommenheit. Von der Haager Gesellschaft zur Vertheidigung der christlichen Religion gekrönte Preisschrift. VIII, 234 S. Leiden, Brill. M. 4,50. — Wilh. Harnisch. Das Leiden, beurtheilt vom theistischen Standpunkt. Ein historisch-kritischer Versuch. 108 S. Halle, Niemeyer. M. 2. — August Baur. Die Weltanschauung des Christenthums. VII, 271 S. Blaubeuren, Mangold. M. 4. — Joh. Schmeidler. Die Stellung der Gegenwart zu Christus. Vortrag. 23 S. Berlin, Haack. M. —.30. — Hitzig. Die Bedeutung des Todes Jesu. (Aus den Schriften des prot. liberalen Vereins in Elsass-Lothringen.) 23 S. Strassburg, Treuttel & Würtz. M. —.30.

Die hervorragendste dogmatische Leistung des vergangenen Jahres ist das umfangreiche Werk von Schultz. Dasselbe ist nicht nur Ritschl gewidmet, sondern steht auch sichtlich unter dem Einflusse der Ritschl'schen Lehrweise, wenn auch die theologischen Grundgedanken dem Verfasser schon vorher feststanden. Auf Ritschl's Einfluss ist schon der dogmatische Gebrauch des Ausdrucks „Gottheit Christi“ zur Bezeichnung der Gottesoffenbarung in Christo zurückzuführen. Das Ganze zerfällt nach einem einleitenden Kapitel über den Zusammenhang der Lehre mit dem Ganzen der Glaubenslehre in drei Bücher, „Geschichte des Dogma“, „Schriftgrundlagen des Dogma“ und „das Dogma selbst“. Im dritten Abschnitte wird die dogmatische Gewissheit der Lehre, ihr Verhältniss zur Lehre von Gott und zur Lehre vom Menschen be-

handelt, woran sich „die dogmatische Entfaltung der Lehre, Communicatio idiomatum“ und als Anhang der Wiederabdruck eines Aufsatzes aus den Jahrbüchern für deutsche Theologie „die Lehre von Jesus als dem Christus in ihrem Verhältniss zur Lehre von der Gottheit Christi“ schliesst. Die in der Vorrede ausgesprochene Hoffnung, „dass man in dem Buche nicht die Ansichten eines einzelnen Theologen finden möge,“ ist ebenso berechtigt, wie die Betonung eines weitreichenden Consensus des Glaubens auf christologischem Gebiete bei aller dogmatischen Abweichung; der Verf. nennt neben Ritschl auch Schleiermacher, Schweizer, den Berichterstatter, Beyschlag, Rückert etc., als solche mit denen er sich in Glaubensgemeinschaft verbunden weiss. Als dogmatischen Grundgedanken darf man bezeichnen, dass die Gottheit Christi nicht metaphysisch im Sinne der alten Naturenlehre, noch eschatologisch als Bezeichnung der Weltherrschaft des erhöhten Christus, aber auch nicht als gesteigerter Ausdruck seiner menschlichen Vortrefflichkeit und Vorbildlichkeit, sondern als Ausdruck der Erfahrung der Gemeinde von dem einheitlichen Lebenswerke Christi gefasst werden müsse. Dieses einheitliche Lebenswerk ist die persönliche Offenbarung des Wesens Gottes als der weltschaffenden und weltregierenden Liebe, oder der auf das Weltziel gerichteten weltherrschenden und weltregierenden Motive und Kräfte Gottes (des schöpferischen Gottesgedankens oder des göttlichen Weltzwecks) für die Gemeinde Gottes, deren Herstellung eben durch diese Offenbarung erfolgt ist; oder auch umgekehrt, Christi Lebenswerk ist die Herstellung der Gemeinde Gottes, welche als solche die Vollbringung des Gotteswerkes selbst, die geschichtliche Offenbarung des ewigen Gotteswillens ist. Während das Dogma von Jesus als dem Christus ihn ethisch verstehen will als den menschlichen Träger der mit dem Offenbarwerden Gottes in der Menschheit zusammenfallenden Aufgabe derselben, so will das Dogma von der Gottheit Christi ihn religiös verstehen als Offenbarung Gottes für seine Gemeinde auf Grund des vollbrachten Christuswerks. Dieses Dogma will also in seinem rechten religiösen Verstande den wesentlich menschlichen Charakter der Persönlichkeit Christi nicht aufheben: statt einer metaphysisch göttlichen Persönlichkeit, welche nur menschliche Natur angenommen hat, haben wir in Christus eine menschliche Persönlichkeit in den Schranken der natürlich irdischen Menschheit anzuerkennen, deren Lebenswerk aber göttlichen Werth und Inhalt für uns hat: im menschlichen Leben kommt wahrhaft göttliches Leben zum Ausdruck, persönlich menschliches Leben ist der Ausdruck des ewigen göttlichen Lebens. Der Glaube an die Gottheit Christi ist nicht auf ein Naturwunder, sondern auf ein Wunder der sittlichen Welt zu begründen; die Person Christi kommt bei dieser Glaubensbeurtheilung auch nicht in den einzelnen Entwickelungszeiten ihres Lebens als werdende in Betracht, sondern als einheitliche, gewordene, als Trägerin ihres vollbrachten Werks. Der eschatologische Glaube an den verklärten und erhöhten Herrn ist nur die Phantasievorstellung für den dogmatischen

Gedanken, dass Christus auch als irdischer Mensch in der Einheit seines abgeschlossenen Lebenswerkes Gott für uns, Gott für die Gemeinde ist. Dies ist er aber sofern wir uns von dem Offenbarer Gottes in der Weise abhängig wissen wie von Gott, ihm vollkommenen Glauben, vollkommene Liebe, vollkommenes Vertrauen entgegenbringen. Sieht man aber auf den Inhalt der in ihm für die Gemeinde aufgeschlossenen Gottesoffenbarung, so muss die Gottheit Christi im Zusammenhange mit der Gottheit seiner Gemeinde aufgefasst werden, in welcher der durch ihn offenbarte schöpferische Gottesgedanke Wirklichkeit gewinnt durch das aus jener Offenbarung hervorgehende neue göttliche Leben. Christi Gottheit ist also desselben Wesens wie die Gottheit der Gemeinde (denn, wie Schultz mit Ritschl sagt, nicht das was ihn von den Seinen unterscheidet, kann den innersten Charakter seiner Gottheit ausmachen): die Liebe, welche das Princip des gemeinsamen Handelns in ihr ist und sie von der Welt unterscheidet (ihren „überweltlichen" Charakter ausmacht) ist Gottes eigenes Wesen. Die „dogmatische Gewissheit" der Lehre von der Gottheit Christi ist abzuleiten aus den religiösen Erfahrungen, welche die Gemeinde von Christo empfangen hat, gemäss dem Grundsatze, dass die Frömmigkeit es nur mit dem irgendwie Erlebbaren und Erfahrbaren zu thun hat: also mit Beiseitestellung der metaphysischen Formeln. Aber ebensowenig ist auszugehen von der menschlichen Persönlichkeit Jesu ohne Rücksicht auf ihr Lebenswerk: denn man kann von den religiösen Erfahrungen der Gemeinde nicht unmittelbar auf die Gottheit Christi zurückschliessen, ohne der geschichtlichen Wirkungen zu gedenken, aus welchen die Gemeinde des Gottesreichs hervorgeht. Vielmehr entsteht der Glaube an die Gottheit Christi aus dem Bewusstsein der Gemeinde von dem ihr mitgetheilten und sie von der weltlichen Menschheit trennenden übernatürlichen Charakter. Dagegen lehnt es Schultz entschieden ab, jenen Glauben aus dem „Selbstbewusstsein" Christi abzuleiten, „soweit sich dies nicht mit dem Bewusstsein seines Erlöserberufes deckt" (S. 475). Es deckt sich aber durchaus, soweit es hier in Frage kommt, als Selbstbewusstsein der religiösen Persönlichkeit Jesu. Wie das Bewusstsein seiner Gottessohnschaft im religiösen Sinne zugleich das Bewusstsein war um seine Gottessohnschaft im theokratischen Sinne, d. h. um seinen Beruf, die Reichsgemeinde Gottes zu gründen, so baut andererseits der Glaube an die vollkommene Gottesoffenbarung in ihm auf der menschlichen Selbstdarstellung seiner religiösen Gottessohnschaft sich auf, weil, wie Schultz selbst ganz richtig bemerkt, das Göttliche als wahrhaft göttliches Leben sich nur im persönlich menschlichen Leben offenbart.

Den Weg zur Entwicklung der „communicatio idiomatum" bahnt sich Schultz durch Ableitung der Lehre von den göttlichen Eigenschaften aus dem Begriffe der Liebe als dem in Christus offenbarten Wesen Gottes. Die Eigenschaften sind die im Wesen Gottes begründeten Wirkungsweisen,

von denen das Ich Gottes, das in sich ruhende bewusste Subjekt oder „Gottes eignes Dasein im Unterschiede von der Welt“ unterschieden wird. Nur sofern Gottes Wesen auf uns bezogen ist, d. h. als wirkendes, ist es auch in der Summe der Eigenschaften enthalten. Mit dieser Beschränkung wird dann das Wesen Gottes, wie es aus dem Begriffe des Gottesreiches erkannt wird, als allmächtige und allweise Liebe beschrieben. Aus diesem christlichen Gottesbegriffe werden auch die Ewigkeit und Allgegenwart Gottes, welche nicht auf das Wesen sondern auf das Wirken bezogen werden sollen, weiter die Allwissenheit und Unveränderlichkeit, endlich die Gerechtigkeit und Güte, Wahrhaftigkeit und Treue abgeleitet. Auf Grund dieses Gottesbegriffes sucht nun „die dogmatische Entfaltung der Lehre“ zu zeigen, dass im Gegensatze zur alten Naturenlehre nur das Schema der communicatio idiomatum geeignet scheine, den echten Inhalt der Lehre von der Gottheit Christi zum Ausdruck zu bringen. Das Göttliche ist als wahrhaft Göttliches im Menschlichen, nicht neben demselben, zu denken, was nur möglich ist, wenn man vom Naturgebiet auf das persönliche, vom metaphysischen auf das ethisch-religiöse übergeht (S. 126). Fasst man nun Christum auf, wie er auf Grund seines Heilswerks einheitlich auf seine Gemeinde wirkt, so wird alles Menschliche in ihm reine Offenbarung des göttlichen Inhalts und alles Göttliche in ihm gewinnt menschliche Erscheinungsform (S. 671); seine menschliche Persönlichkeit selbst ist Offenbarung Gottes, sein sittliches Lebenswerk selbst göttliches Offenbarungswerk (S. 672). Dies wird nun S. 679 ff. in dem Schema der drei genera der communicatio idiomatum im Einzelnen durchgeführt: 1) das Heilswerk Christi ist göttlich und menschlich, doch so, dass in jeder Wirkung das göttliche Wirken ein anderes ist als das menschliche (genus apotelesmaticum); 2) in der menschlichen Persönlichkeit Christi offenbaren sich die göttlichen Eigenschaften, was an den einzelnen Eigenschaften, auch an der Allmacht, Allwissenheit, Ewigkeit, Allgegenwart durchgeführt wird, natürlich so, dass alle diese Eigenschaften nur in ihrer moralischen Erscheinung verstanden werden, wie sie auch in einem wirklichen Menschenleben sich offenbaren können (genus maiestaticum); 3) die Person hat auch als menschliche göttliche Bedeutung, auch als göttliche Offenbarung menschlichen Werth (genus idiomaticum).

An den letzten Punkt werden sich die Haupteinwendungen anschliessen, welche auch von im Wesentlichen gleichgerichteter Seite gegen die dogmatische Ausführung von Schultz sich wenden. Das Schema der communicatio idiomatum, seiner ursprünglichen Abzweckung nach auf Grund der Naturenlehre und als specielle Ausführung derselben gemeint, erweist sich doch als eine allzu künstliche und allzu scholastische Form für den neuen Gedankengehalt, den Schultz in immerhin scharfsinniger und geistvoller Weise daraus entwickelt. Das zeigt sich sofort bei der Behandlung des sprödesten Stückes, des genus maiestaticum, welches wenn irgend ein Lehrstück auf die metaphysische Vergottung der

Menschheit Christi abgestellt ist. Die ethische Deutung auch der metaphysischen Eigenschaften hat schon beim Gottesbegriff selbst ihre Schwierigkeiten; in ihrer Anwendung auf Christus entartet sie beinahe zu einem dialektischen Spiel. Es soll ja nicht von ferne geleugnet werden, dass alle jene metaphysischen Eigenschaften Gottes eine ethische Seite haben, nach welcher sie für die Frömmigkeit eine unmittelbar praktische Bedeutung gewinnen. Aber es ist doch nur eine Selbsttäuschung, wenn man alle diese Bestimmungen lediglich aus der „im Reiche Gottes offenbaren Liebe Gottes“ entwickeln zu können meint. Was schon bei Ritschl einem schärferblickenden Auge sich nicht verbirgt, tritt bei Schultz noch deutlicher hervor: dass nämlich gewisse ganz bestimmte metaphysische Voraussetzungen zu dem Aufbau des christlichen Gottesbegriffs stillschweigend hinzugebracht und dann aus der Idee der Liebe als dem ethischen Wesen Gottes wieder heraus entwickelt werden. Dahin gehört schon der Satz, dass Gottes Sein wesentlich Wille sei, oder dass von seinem Wesen alles ausgeschlossen sei, was nicht reine Kraft (oder „Geist“) ist (S. 572 f.). Dasselbe ist der Fall, wenn Schultz Gottes Wesen mit seinem Wirken identisch setzt (S. 583 f. 586, doch vgl. 589 f.), von seinem Wesen weiss, dass es überhaupt in keinem Verhältnisse stehe zu Zeit und Raum, welche nur die Offenbarungsformen des Inhaltes Gottes, nicht die Form seines eignen Seins sind (S. 711), und in den verschiedensten Wendungen Gottes eignes Dasein im Gegensatze zum weltlichen Sein als ein für uns unerkennbares bezeichnet. Er macht hier thatsächlich genau denselben kritischen Gebrauch vom Begriff des Absoluten, und redet genau in demselben Sinn von der metaphysischen Unerkennbarkeit Gottes im Unterschiede von der Erkennbarkeit aus seiner Offenbarung, welcher dem Ref. von der Ritschl'schen Schule so stark verübelt worden ist. Auch noch in vielen speciellen Ausführungen dieser Abschnitte erkennt Referent genau seine eigene Anschauung wieder. Dasselbe gilt von den wohlerwogenen Ausführungen über das Verhältniss der Dogmatik zu den Sätzen des theoretischen Erkennens, welche keine positiven Beschreibungen einer der Glaubenserfahrung zugänglichen Wirklichkeit bieten, sondern nur die Grenzen der dogmatischen Aussagen zeigen können, da „als theologischer Satz nicht richtig sein könnte, was auf dem Gebiete der Wissenschaft sich als falsch erweisen lässt“ (S. 5, 9). Ebenso einverstanden weiss Referent sich mit den Ausführungen über die Tragweite des protestantischen Schriftprincips (S. 417, 420, 438, 608, 616). Nach ihrer positiven wie nach ihrer negativen Seite hin erweisen sich die Erörterungen von Schultz, die sich im Zusammenhang mit der Christologie so ziemlich auf alle dogmatischen Hauptpunkte erstrecken, als ein treuer und abgeklärter Ausdruck jener wirklich religiös-sittlichen Auffassung des Christenthums, welche zu der transcendent-metaphysischen Auffassung desselben als eines göttlichen Naturzaubers allerdings im principiellen und durchgreifenden Gegensatze steht.

Im Hinblick auf diesen gediegenen Konsensus wäre es kleinlich, bei einzelnen Ausstellungen verweilen zu wollen. Nur im Vorbeigehen sei daher bemerkt, dass auch Schultz das Lebenswerk Christi nicht genügend beschreibt, wenn er es in die „Offenbarung des schöpferischen Gottesgedankens" (des Reiches Gottes als göttlichen Weltzwecks) setzt. Um das Gottesreich im moralischen Sinne (als Liebesgemeinschaft der Menschen unter einander), als höchste ethische Idee zu erkennen, hätte es der besonderen Offenbarung nicht erst bedurft. Dieser bedurfte es erst, um die Liebe Gottes und die Gottesgemeinschaft als das höchste Gut zu erfahren, in dessen Besitze auch der sittliche Weltzweck allein gesichert ist, also als Offenbarung der versöhnenden und erlösenden Liebesmacht, durch welche sich erst der schöpferische Gottesgedanke verwirklicht. Dann kann man aber auch die Thatsache der Frömmigkeit Jesu nicht in Gegensatz stellen zu seinem „weltüberwindenden Werk der Gemeindestiftung" (S. 510). Denn sonst wird letztere wieder nur ethisch, nicht religiös gewürdigt, nämlich nur als Stiftung rein sittlicher Gemeinschaft, welche als solche überweltlich ist.

In einer gewissen Beziehung zur Ritschl'schen Theologie steht die Schrift von Dr. C. Schulz in Halle. Während aber Ritschl die ganze Dogmatik aus der Gottesoffenbarung in dem Lebenswerk Christi ableiten will, sucht Schulz in den „konkreten Offenbarungsthatsachen", speciell in Tod und Auferstehung Christi, das christliche Erkenntnissprincip zu gewinnen, aus welchem zuerst die „Glaubenslehre" einheitlich zu entwickeln, darnach aber die „Erkenntnisslehre" zu gestalten sei. Diese Behandlungsweise der Dogmatik wird ebensowohl der „subjektiven", welche auf die religiöse Erfahrung sich gründet, als auch der „starren Voraussetzung, dass der gesammte Inhalt der heiligen Schrift als gegebene unantastbare Wahrheit vorausgesetzt wird" (S. 13), gegenübergestellt. Die „Glaubenslehre" gewinnt zunächst durch das „Bild des Gekreuzigten und Auferstandenen" die Gewissheit, dass hier eine herrliche Offenbarung Gottes vorliegt. Demnächst kommt die Kirche in Betracht als Gemeinschaft der an den Gekreuzigten und Auferstandenen Glaubenden. Gemäss der in den Erlösungsthatsachen sich offenbarenden Gotteskraft muss das Inslebentreten der Kirche an eine besondere Ausrüstung mit der Kraft Gottes gebunden gewesen sein; ein Bestandtheil dieser Ausrüstung ist Entstehung, Erhaltung und Anerkennung der heiligen Schrift. Die weitere Entwickelung der Glaubenslehre soll mit der Darstellung von Person und Werk Christi beginnen, darnach Busse, Glauben und Wiedergeburt behandeln. Auf diese Glaubenslehre baut dann die „Erkenntnisslehre" sich auf, welche die von der Philosophie behandelten Probleme in Gemässheit des in der Glaubenslehre gewonnenen christlichen Erkenntnissprincips mit dem Anspruche auf massgebende Geltung für das menschliche Denken überhaupt erörtert. Dabei hat der Verfasser indessen Unbefangenheit genug, zu begreifen, dass es eine Erkenntniss des Wesens

Gottes an sich nicht zu geben vermöge, und dass demgemäss auch die Bestimmungen der kirchlichen Trinitätslehre, der Naturenlehre u. s. w. uns eine positive Erkenntniss nicht zu vermitteln vermögen. Ref. kann sich nicht überzeugen, dass eine wirklich wissenschaftliche Begründung der Dogmatik auf dem vom Verf. eingeschlagenen Wege möglich sei, da die „Offenbarungsthatsachen", auf welche alle Erkenntniss sich gründen soll, wie aus der Pistole geschossen erscheinen. Doch hat der Verf., wie die Ausführungen seiner Erkenntnisslehre zeigen, einige nützliche Einsichten sich angeeignet, die ihn vielleicht auch zu einer richtigeren Beurtheilung verschiedener in der Vorrede besprochenen Schriften geführt haben würden, wenn er von denselben eine selbständige und gründliche Kenntniss genommen hätte.

Aus der eigentlichen Schule Ritschl's hervorgegangen ist der Vortrag von Prof. Kattenbusch in Giessen. Derselbe sucht durch Darlegung der verschiedenen Fassung des Unsterblichkeitsglaubens in den verschiedenen Konfessionen zu zeigen, dass man denselben als „charakteristische Probe des Christenthums als Religion" behandeln könne: in der griechischen Kirche sei höchstes Gut das ganz inhaltlos gedachte, ohne Weiteres mit dem göttlichen Leben identificirte ewige Leben(?), in der römisch-katholischen Kirche die der Idee eines seligen Lebens entsprechende ewige Seligkeit, im Protestantismus die Vollendung des sittlichen Weltzweckes im Gottesreiche, in welchem auch die ewige Bewahrung der einzelnen Person, „ein ewiger sittlicher Arbeitsstoff und eine ewige sittliche Arbeitskraft im Jenseits" eingeschlossen ist. Auch wer sich die zu Grunde gelegte historische Konstruktion nicht ohne Weiteres aneignen kann, wird an der Wärme sich erfreuen, mit welcher der Verf. die persönliche Unsterblichkeit als ethisches Postulat des christlichen Glaubens geltend macht.

Von dogmatischen Monographien ist nächst dem grossen Werke von H. Schultz noch eine kleinere Arbeit zu erwähnen: die Preisschrift von Pfarrer und Seminarlehrer Rudolf Rüetschi zu Münchenbuchsee (Kanton Bern). Dieselbe ist aus Biedermann's Schule hervorgegangen. In klarer Darstellung doch ohne wesentlich neue Gesichtspunkte giebt der Verfasser im ersten Theile die Geschichte des Dogma von den Vorstellungen der Genesis und der Apokryphen an bis auf die neuere Philosophie und Theologie, im zweiten die Kritik und zwar erstens die Negation (Auflösung des Dogma sowohl in seinen Voraussetzungen als in seinem positiven Lehrgehalt und Nachweis, dass die kirchliche Lehre vom Urstand und dem Sündenfalle in der Gesammtlehre der heiligen Schrift, insbesondere des Evangeliums Jesu nicht begründet sei), zweitens die Position (das Problem und seine Lösung). Wie der Standpunkt des Verfassers durchweg der der freien protestantischen Theologie ist, so stimmt auch die Lösung des Problems wesentlich mit der von Biedermann, Schweizer und dem Referenten aufgestellten Anschauung

überein: die Kirchenlehre von der ursprünglichen Vollkommenheit und vom Sündenfall mit seinen Folgen hat auf allen Punkten, wo es sich um die religiöse Wahrheit handelt, diese richtig im Auge gehabt; aber sie hat sich überall in Abstraktionen bewegt; „sie hat die Gottebenbildlichkeit des Menschen in eine abstrakte vorzeitliche Existenz eines ersten Menschen verlegt; sie hat dann den Menschen der Erfahrung mit dem Abstraktum des blos natürlich sinnlichen und darum sündigen Menschen identificirt und sie ist auf keinem Punkte dem ganzen Menschen gerecht geworden" (S. 233). Die positive Ausführung zeigt, wie sowohl die religiös-sittliche Anlage, die Bestimmung des Menschen zur Gottesgemeinschaft, als auch die rein natürliche Anlage des Menschen, der nothwendige Hang zum Bösen, eine Entwicklung durchlaufe. Das Ziel dieser Entwicklung, die Lösung des im menschlichen Wesen enthaltenen Widerspruchs, ist die Wirklichkeit der Religion in ihrer christlichen Vollendung, Vollоffenbarung des religiösen Princips der Gotteskindschaft in Christo und damit zugleich der erlösenden und versöhnenden Macht, welche dem in seinem sittlichen Streben niemals das Ideal vollkommen erreichenden Menschen in der Gewissheit der lebendigen Gottesgemeinschaft zugleich das Bewusstsein des überwundenen Zwiespaltes giebt.

Eine andere, wenn auch theilweise mit der besprochenen sich berührende Frage behandelt die Schrift des Pastors Dr. Harnisch. Der Verf., welcher theologische Unbefangenheit mit guter philosophischer Bildung und tüchtigen Studien verbindet, stimmt dem sonst von ihm bekämpften Pessimismus in der These bei, „dass weit mehr Leid als Freude dem Lebenswesen gegeben ist". Unter den Versuchen, diese Thatsache mit dem Glauben an einen Gott der Liebe zu vereinigen, unterscheidet er die „metaphysischen" und die „ethischen" Erklärungsversuche, die wieder in verschiedene Unterarten zerfallen. Indem er dieselben der Reihe nach einer Kritik unterwirft, kommt er selbst zu dem doppelten Ergebnisse, erstens, dass das Leiden nothwendig sei vermöge unsrer irdisch-sinnlichen Natur, diese selbst aber die nothwendige Bedingung bilde für unsre sittlich-religiöse Entwicklung, zweitens dass das Leiden nothwendiges Mittel zu unsrer Seligkeit sei, als Vorbedingung sowohl zur Sittlichkeit als zur Religiosität. Diese vom Verf. gefundenen Ergebnisse sind, wenn auch nicht gerade neu, doch ebenso wie die von ihm geübte Kritik im Wesentlichen richtig, wenngleich die letztere zuweilen einseitig und von Missverständnissen nicht frei ist, wie dies z. B. dem Berichterstatter gegenüber wiederholt der Fall ist. Die Darstellung würde jedoch an Klarheit gewonnen haben, wenn die natürliche und die religiöse Weltanschauung, deren Verhältniss im Allgemeinen richtig bestimmt ist (S. 97), schärfer auseinander gehalten wären. Die gerade dem Leiden gegenüber auf eine harte Probe gestellte teleologische Weltanschauung sieht sich vielfach zum Eingeständnisse der Schranken unsrer Erkenntniss genöthigt; für die Frömmigkeit aber wird der Nachweis genügen, dass

die nach der natürlichen Weltansicht zu behauptende Unvermeidlichkeit des Uebels doch nicht ausreicht, den Glauben an die göttliche Liebe zu Falle zu bringen.

Eine umfassendere Aufgabe hat sich Pfarrer August Baur in Weilimdorf bei Stuttgart gestellt. Seine Schrift ist eine Bearbeitung zweier Aufsätze des Verfassers in den Jahrbüchern für protestantische Theologie (III, 84 f.; VI, 1 f.). Nachdem eine einleitende Abhandlung den Begriff der „Weltanschauung" überhaupt untersucht und dieselbe doch wohl zu eng gleich von vornherein als ein Werthurtheil über die Welt oder das zeiträumliche Dasein als Ganzes im Verhältniss zu dem Lebenszweck des anschauenden Subjektes (S. 21) bestimmt, also einfach mit der ethischen Weltanschauung identificirt hat, zeigt er zunächst sehr treffend, wie die Betrachtung bei dem kausalen Zusammenhang der Erscheinungswelt schon darum nicht stehen bleiben könne, weil der Geist, welcher ja selbst erst seine einheitliche Selbstanschauung auf das äussere Dasein überträgt, sich thatsächlich der rein sinnlichen Auffassung des raumzeitlichen Daseins entgegensetzt, sich also keineswegs blos leidendlich sondern praktisch handelnd zur Natur verhält. Andererseits erscheint die Nöthigung, zur Erzeugung einer Weltanschauung nach der Idee seines Wesens und zur Bethätigung seines geistigen Lebens zu schreiten, selbst als ein Verhältniss der Abhängigkeit von einer geistigen Macht, die sich in seinem Geistesleben offenbart. Erst im Gottes- und Selbstbewusstsein geht daher dem Menschen das rechte Weltbewusstsein in dem Sinne auf, dass die Welt für ihn einen eigenthümlichen Werth als Ganzes bedeutet (S. 41). Hieraus ergiebt sich dem Verfasser der wesentlich ethisch-religiöse Charakter des Begriffes Weltanschauung. Nach einer treffenden und lebendig geschriebenen Charakteristik und Beurtheilung der Einwürfe des modernen Zeitbewusstseins, speciell des theoretischen und praktischen Materialismus, des Pessimismus und des Straussischen Optimismus gegen die Religion und religiöse Weltanschauung (S. 44—93) sucht er zunächst die Möglichkeit und Nothwendigkeit einer idealen, übersinnlichen Weltanschauung zu beweisen. Dies geschieht einerseits durch den Nachweis der Unfähigkeit des Materialismus, die Thatsachen des psychischen und ethischen Lebens zu erklären, andererseits dadurch, dass der Verf. zu zeigen sucht, die folgerichtige Durchführung der kausalen Weltauffassung und des Gesetzes von der Erhaltung der Kraft führe nothwendig zu der Voraussetzung eines übersinnlich geistigen Seins, welches das materielle Dasein übergreifend beherrscht (S. 94—132). Dann folgt (S. 133—186) eine hauptsächlich gegen Albert Lange gerichtete interessante erkenntnisstheoretische Untersuchung, welche zunächst ganz im Kantischen Sinn die Begrenztheit unseres sinnlich-verständigen Erkennens innerhalb der Erscheinungswelt aufzeigt, in deren Ordnung und Zusammenfassung sich schon die freie übersinnliche Thätigkeit des Geistes beurkunde, sodann aber in den „höheren Funktionen" der Vernunft und des Gemüthes die Fähigkeit

unseres Geistes gegeben findet, das Ding an sich, d. h. den in Vernunft und Gemüth des Menschen sich thatsächlich bezeugenden unendlichen Geist, wirklich zu ergreifen. Freilich wird aus der weiteren Ausführung selbst klar, dass es sich hierbei nicht um eine wissenschaftlich-theoretische Erkenntniss des Uebersinnlichen handeln kann, sondern um Entwerfung eines aus ethisch-praktischen Nöthigungen und religiösen Erfahrungen erwachsenden einheitlichen Weltbildes, dessen Mittel die Phantasie ist, daher wir sowohl in Philosophie als in Religion von der sinnlich bildlichen Hülle unserer Anschauungen nicht loskommen (S. 163). Nur unter diesem Vorbehalte kann Ref. es auch gelten lassen, dass wir zur Anschauung und Erfassung der unsichtbaren geistigen Welt (des Reiches Gottes) gerade so befähigt seien wie zur Erfassung der sinnlichen Welt (S. 170). Ebenso geht gerade aus dem Gange, welchen die Darlegung des Verf. nimmt, deutlich hervor, dass der sowohl objektive als subjektive Erweis der Realität und Wahrheit des religiösen Verhältnisses (S. 184) nur für denjenigen zwingend ist, welcher die ethischen und religiösen Nöthigungen in sich erlebt. Der letzte Abschnitt, welcher die Weltanschauung des Christenthums behandelt (S. 186—271), giebt eine recht gute, von religiöser Wärme und sittlichem Pathos durchdrungene Darlegung des in Jesu geschichtlich offenbarten religiösen Verhältnisses des Christenthums und der dadurch bedingten ethischen Auffassung der Welt, vom Standpunkte der freien protestantischen Theologie aus und nicht ohne scharfe Frontstellung gegen die Verunreinigung des lauteren religiös-sittlichen Gehaltes des Christenthums durch menschliche Zuthaten.

Auf dem Standpunkte der „liberalen“ Theologie stehen auch zwei kleinere populäre Arbeiten, der vorzügliche Vortrag von Prediger Johannes Schmeidler in Berlin und die Abhandlung von Pfarrer F. W. Hitzig in Mannheim.

F. Michelis. Katholische Dogmatik. 2 Thle. IV, 499 S. Freiburg i. B., Fr. Wagner. M. 12. — Ludwig Schoeberlein. Das Princip und System der Dogmatik. Einleitung in die christliche Glaubenslehre. XII, 846 S. Heidelberg, Winter. M. 16. — J. A. Dorner. System der christlichen Glaubenslehre. Bd. I. 1879, 749 S. Bd. II, 1. Hälfte, 1880. 474 S. 2. Hälfte, 1881, S. 475—1018. Berlin, Hertz. cplt. M. 30.

Wenn man von den Arbeiten von H. Schultz, Ritschl, Rüetschi, A. Baur zu den umfangreichen dogmatischen Werken von Dorner, Schöberlein und Michelis sich wendet, so findet man sich alsbald in eine ganz andere geistige Athmosphäre versetzt. Bei allen Berührungen der beiderseitigen Gedankenwelt bildet die den zuletztgenannten Dogmatikern eigne transcendent-metaphysische Weltanschauung eine scharfe Scheidelinie von den Theologen der ersten Gruppe. Von dem Geiste der neueren Philosophie und Kritik sind die zuletztgenannten sämmtlich, wenn auch in verschiedenem Grade berührt; dennoch ist allen dreien dieses gemein, dass sie ihr dogmatisches System nicht auf die wirkliche religiöse

Erfahrung, sondern auf gewisse schlechthin übernatürliche Thatsachen aufbaun. Die originellste und interessanteste Erscheinung ist jedenfalls der altkatholische Dogmatiker MICHELIS. Die katholische Dogmatik soll als die höhere Wahrheit der protestantischen und der vatikanischen Dogmatik aufgewiesen werden. Als „vollendete Form" oder konsequentesten Ausdruck der ersteren betrachtet Michelis Biedermann's Dogmatik, die er als „eine wissenschaftliche Leistung von eminentester Bedeutung" anerkennt, und mit der er sich fortschreitend auseinandersetzt, um den eignen katholischen Standpunkt zu begründen. Während aber Biedermann „den gegenwärtigen durch die Naturwissenschaft bestimmten Stand der philosophischen Erkenntnisslehre" vertreten soll, welche wider des protestantischen Dogmatikers durchaus gläubige Intention folgerichtig zum Materialismus führe, sucht Michelis denselben durch eine auf den platonischen Logosbegriff zurückgehende Erkenntnisstheorie zu überwinden, welche er in seiner „Philosophie des Bewusstseins" begründet hat und im zweiten Theile dieser Dogmatik nochmals unter polemischer Auseinandersetzung mit dem Materialismus und dem kritischen Idealismus entwickelt. Im Gegensatz zu der bisherigen, in der scholastischen Denkform steckengebliebenen protestantischen und vatikanischen Dogmatik sucht er aus „der Thatsache der Sprache" eine „wahrhaft kritische Erkenntnisslehre" zu entwickeln (S. 367 ff.). Die Sprache ist die positive Ursache der Erweckung des Bewusstseins im Individuum, kein Naturprodukt, sondern das thatsächliche Zeugniss des in der Erlösung wiederangeknüpften und durchgesetzten Prozesses des wahren Bewusstseins des Menschen und seines Zusammenhangs mit Gott. Das „Bewusstsein" ist die Substanz des geistigen Seins und bildet den Urgegensatz zum „Stoff", der Substanz des Körpers. Die Setzung dieses Urgegensatzes von bewusstem und stofflichem Sein mit dem Menschen als „Vermittlungsglied" ist die Schöpfung, welche nur als souveräne That des Urbewusstseins oder Gottes begriffen werden kann. Aber von der ursprünglichen Schöpfung ist zu unterscheiden das Sechstagewerk, welches nach der vom Verf. getheilten „Restitutionstheorie" nur als die Form der Ausgestaltung des Stoffes unter dem Einflusse des Geisterfalles begriffen werden kann (S. 82 ff., 99). Durch letzteren ist auch die Form des Eintritts des Menschen in die Welt bedingt (S. 103). Nur dieser atomisirte und differenzirte Stoff, nicht der Stoff als solcher wird durch das Naturgesetz geregelt (S. 251). Aber die diesseitige Ausgestaltung des Stoffes oder die erscheinende Natur, welche allein der exakten Naturerkenntniss unterliegt, ist ein durch die Ursünde verursachter Schein (S. 327, 407), ein blosses Vorstellungsbild, welches im Denken überwunden werden muss.

Eine Folge des durch die Ursünde gestörten Urverhältnisses zwischen Geist und Stoff ist auch das jetzige Verhältniss des Individuums zum Allgemeinen (S. 309). Auch das Individuum in der Natur gehört in

Folge der durch den Geisterfall eingetretenen Störung zum Schein in der Natur (S. 156). Der Gegensatz von Raum und Zeit ergiebt sich zwar unmittelbar aus dem Urgegensatz von Geist und Stoff, tritt aber als begriffliche Form erst in Folge des Geisterfalls im endlichen Bewusstsein heraus (S. 96, 120, 243). Die Aufgabe der richtigen Erkenntnisstheorie ist daher diese, „das Grundgesetz des korrigirten Denkens‘ (S. 404 ff.) durchzuführen, den Schein des blos vorstellungsmässigen Bewusstseins zu überwinden, die Vorstellung zum Denken zu erheben. Die „Vorstellung“ ist „das durch die Naturerscheinung gebundene individuelle Bewusstsein“; das Denken ist die energische Besinnung des Menschen in der Menschheit auf sich selbst und sein wahres Wesen gegenüber dem Scheine, in dem die Naturerscheinung das im einzelnen Menschen naturgebundene Bewusstsein gefesselt erhält (S. 382 f.). Die Korrigirung dieses Scheines erfolgt nach dem Gesetze der „Rektifikation“ und der „Umkehr“ (S. 406). Hiervon wird nun die Anwendung auf die Hauptlehren der Dogmatik gemacht, wobei die wichtigsten Ausführungen des ersten Theiles im zweiten Theile wieder aufgenommen werden. Aufgabe ist hier überall die Ueberwindung des blos „vorstellungsmässigen“ dogmatischen Ausdrucks durch das Denken (S. 63, 94 u. ö.), eine Intention, in welcher Michelis sein vollständiges Einverständniss mit Biedermann versichert. Die „Dreipersönlichkeit“ Gottes ist nur die vorstellungsmässige Form, für welche eine Dreiheit von Momenten des absoluten Bewusstseins gesetzt wird. Dieselbe entspricht den drei Momenten des Bewusstseins im Menschen, Denken, Wollen, Fühlen, sowie den drei metaphysischen Momenten der Schöpfung, Bewusstsein, Stoff, Einheit beider (S. 31 ff., 232 ff., 413 ff.). Alle weiteren Dogmen sollen aus dem Begriffe des Bewusstseins, auf Grund der Urthatsachen der Schöpfung und des Geisterfalls entwickelt werden.

Die protestantische Lehre von der durch Adams Apfelbiss herbeigeführten ewigen Verdammniss des adamitischen Geschlechts wird für „theologischen Schwindel“ erklärt (S. 159). Vielmehr besteht die Erbsünde darin, dass die Fortpflanzung und Entwickelung sich nach dem Sündenfall nicht mehr unter dem Gesetze der durch die Gnade geistig gebundenen Herrschaft der Natur im Menschen vollzieht, sondern das individuelle Bewusstsein umgekehrt durch die Natur gebunden ist, daher sich auch das Verhältniss des Individuums zum Ganzen anders als im Urstand gestaltet (S. 156 ff., 194 ff.). Hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit der übernatürlichen Geburt Christi, weil nach dem Sündenfalle seine natürliche Erzeugung eine contradictio in adiecto wäre (S. 183 ff.). Ohne den Sündenfall wäre Christus also auf dem Wege natürlicher Zeugung in die Welt getreten. Hiermit hängt der Wunderbegriff des Verf. zusammen. Das immanente Gesetz der erscheinenden Naturordnung ist kein absolutes; das Wunder ist vielmehr die Herstellung der wahren Schöpfungsordnung gegenüber der durch die Sünde

bewirkten Störung (S. 244 ff.). Das Ziel der Weltentwickelung und dementsprechend das Werk Christi ist die Herstellung des idealen Schöpfungsverhältnisses, die lebendige Wiedervereinigung des Menschen mit Gott. Die Menschwerdung Gottes ist die reale Ueberwindung des Urgegensatzes der Schöpfung oder die reale Ausgleichung des Endlichen und Unendlichen (S. 439). Dieselbe wäre auch ohne die Sünde erfolgt (S. 181), erhält aber in Folge der Ursünde die Bedeutung einer Befreiung des Bewusstseins von seiner Gebundenheit durch den Stoff (S. 162 ff.). Der Hergang der Menschwerdung ist dieser, dass Gott als das absolut bewusste Wesen, genauer der Logos, d. h. das Moment im absoluten Bewusstsein, wodurch nach unserm Begriff sich das Sichgegenständlichwerden Gottes vollzieht, mit dem Menschen als dem Repräsentanten der Schöpfung in eine reale von uns als persönlich bezeichnete Lebensverbindung eintritt. Diese Lebensverbindung ist nach Art einer chemischen Synthese zu denken (S. 175, 428 ff.). Unter der Präexistenz Christi ist nur die ideale schon in der Schöpfung begründete Menschwerdung zu verstehen (S. 440). Die Erlösung fällt einfach mit der Menschwerdung zusammen; der Gehorsam bis zum Tode ist nur Moment der Menschwerdung, nicht causa qua, sondern conditio sine qua non der Erlösung (S. 215 ff., 258, 271). Die Biedermann'sche Kritik der scholastischen Genugthuungslehre wird fast vollständig acceptirt (S. 224). Die Rechtfertigung ist die subjektive Aneignung der Genugthuung oder Erlösung durch menschliche Mitwirkung (S. 202); an der protestantischen Lehre wird ausgesetzt, dass sie nur die Aneignung der Gnade durch das Individuum in's Auge fasse (S. 222) und die scholastische Erlösungstheorie nicht überwunden habe (S. 303); dabei ist der Verf. aber der Meinung, dass der ganze Streit der Kirchen über die Rechtfertigung auf einem Missverständnisse beruhe (S. 219), ein Urtheil, welches kein protestantischer Theolog unterschreiben wird. Wie in der Rechtfertigungslehre, so tritt der katholische Standpunkt des Verfassers namentlich auch in der Lehre von der Kirche hervor. Die Kirche ist ihm die durch die Menschwerdung wiedergewonnene ideale Form der Menschheit (S. 264), die übernatürliche Vollendung der Schöpfung (255), wobei übrigens die ideale und die empirische Kirche, die wirklich katholische Kirche und die „vatikanische Fälschung“ scharf unterschieden werden. Die katholischen Lehren vom Messopfer, von den sieben Sakramenten, vom opus operatum, vom Ablass, vom Apostolat als göttlich gegebener Form für die ganze geschichtliche Entwicklung der Kirche, von den drei Aemtern in der Kirche, von der Tradition, von den guten Werken, selbst vom meritum de condigno und de congruo, vom Schatz der guten Werke, von der Fürbitte der Heiligen u. s. w. werden festgehalten, aber in mehr oder minder stark idealisirter Gestalt.

In ihren metaphysischen Grundlagen absolut phantastisch bietet doch das vorstehend skizzirte System überall, wo die wunderliche Restitutions-

theorie nicht in Frage kommt, vieles Interessante, sogar manche Berührungspunkte mit der modernen protestantischen Theologie. Sehr wohlthuend berührt auch der durch das Ganze hindurchgehende irenische Zug und die ehrliche Anerkennung, welche der altkatholische Theolog auch den religiösen Grundtendenzen der Reformation und den wissenschaftlichen Leistungen der neueren protestantischen Theologie zollt.

Eine gewisse Verwandtschaft mit der Spekulation von Michelis zeigt auch die letzte grössere Schrift des inzwischen aus diesem Leben geschiedenen Göttinger Theologen Schöberlein. Die Grundanschauungen des Verfassers sind aus seinen früheren Schriften: „Die Grundlehren des Heils entwickelt aus dem Princip der Liebe“ und „die Geheimnisse des Glaubens“ bekannt. Schöberlein war einer der namhaftesten Vertreter jener theosophisch-spekulativen Richtung, welche den Uebergang von der älteren Vermittlungstheologie zur konfessionellen Kirchlichkeit bildet. Von der eigentlichen Vermittlungstheologie unterscheidet ihn der engere Anschluss an das orthodox-lutherische Dogma, obwohl es auch bei ihm an mehr oder minder starken Lehrabweichungen (selbst in der Rechtfertigungslehre) nicht fehlt. Vor der konfessionellen Theologie zeichnet ihn aus die grössere Weitherzigkeit der theologischen Gesinnung. Durch alle seine Arbeiten, auch durch diese letzte, geht ein warmer pektoraler Zug, freilich auch die jener ganzen Richtung eigne Unbestimmtheit und Zerflossenheit der theologischen Begriffe, welche allen seinen Ausführungen etwas Elastisches, schwer Fassbares verleiht. Strenge, straffe Gedankenentwicklung fehlt ganz. Am Schwersten beeinträchtigt wird der wissenschaftliche Werth seiner eigenen Konstruktion durch das fortwährende Durcheinandermischen des Religiösen und des Metaphysischen und wieder der metaphysischen Begriffe mit theosophischen ja gnostisirenden Phantasien.

Die Absicht Schöberlein's geht darauf, durch den Nachweis durchgängiger Uebereinstimmung aller Seiten des Christenthums unter einander oder der vollkommenen Harmonie seiner unendlich reichen Ideenfülle seine Wahrheit zu erweisen. Als Princip wird „die Grunderfahrung des Glaubens“ bezeichnet, deren Quelle die immer von einem deutenden Worte Gottes begleiteten göttlichen Heilsthaten in der Geschichte sind, Höhenpunkt der letzteren die Menschwerdung Gottes in Christo. Demgemäss wird zunächst in einem grundlegenden Theil die biblische, geschichtliche und „wesentliche“ Begründung des Princips unternommen. Im historischen Theile findet sich auch eine Charakteristik der modernen, von Schleiermacher und Hegel ausgegangenen Theologie, welche Sch. sehr unzutreffend als „natürliche Theologie“ bezeichnet. Als trennendes Merkmal der kirchlichen von der „natürlichen Theologie“ soll die metaphysische Fassung der Trinität und der Menschwerdung Gottes und die Auffassung der heiligen Geschichte als eines Komplexes wunderbarer Heilsthaten Gottes gelten.

Der „darstellende Theil" entfaltet zunächst das Princip des Christenthums, welches sich nach Schöberlein in vier Principien zerlegt: das Princip der Liebe, Reich Gottes, Gottmensch, Sünde und Gnade. Dieselben sollen erst in ihrer wechselsweisen Aufeinanderbeziehung den wahren Standpunkt des christlichen „Ideal-Realismus" und damit die volle christliche Heilserkenntniss geben. Liebe, Reich Gottes, Gottmensch entwickeln die ideale, Sünde und Gnade die reale Seite des christlichen Princips. Jede dieser Seiten soll ihr „Korrektiv" an der andern haben. Das „System" stellt das Reich Gottes an die Spitze und unterscheidet „die Längenentwicklung" und „die Breitenentwickelung" des Reiches Gottes. Unter jener werden die Entwicklungsstadien des Reiches Gottes, unter dieser die „Sphären seiner Entfaltung" (Liebe, Licht und Recht, Leben, Reich) verstanden. Für die eigne theosophische Anschauung des Verf. ist am meisten charakteristisch das „Princip der Liebe", deren Sphäre eine „für die übrigen principielle Stellung und Bedeutung" habe. Als Wesen der Liebe wird bezeichnet die Dahingabe der Persönlichkeit an das Wesen der Gemeinschaft, als ihr Ziel „vollkommene persönliche Einigung"; als Ziel für das Leben der Gemeinschaft „die Einheit des Persönlichen und des Natürlichen". Aus diesem Princip werden dann in bekannter Weise die metaphysischen Dogmen von der Dreieinigkeit (vgl. Liebner und Sartorius) und Menschwerdung Gottes, aber auch das Wesen des Menschen, die Lehren von Sünde und Gnade, von Gründung, Wiederherstellung und Vollendung des Gottesreiches abgeleitet. In dem Abschnitte vom Gottmenschen wird Wesen, Nothwendigkeit und Bedeutung der Menschwerdung Gottes behandelt, welche bekanntlich nach Schöberlein auch abgesehen von der Sünde erfolgt sein würde. Als Zweck der Menschwerdung Gottes erscheint die Vergottung des Menschen auch nach seiner Naturseite: der Keim „geistlichen Naturlebens" wird in der Taufe gelegt, im Abendmahl, dessen nächste Gnadenwirkung sich „auf unser inneres Natur- und Leibesleben" bezieht, gepflegt. Die Vollendung bringt die Wiederkunft Christi, bei welcher das Reich Gottes sich zum Himmelreich vollenden wird, eine Vollendung, die sich der Verf. nur als Apokatastasis denken kann. Zum Schlusse wird der Ausblick auf eine „Theologie der Zukunft" eröffnet, welche das den petrinischen Katholicismus und den paulinischen Protestantismus einigende johanneische Element der Lehre auszubilden hat.

Unter seinen nächsten Geistesverwandten hat Schöberlein selbst neben Martensen auch J. A. Dorner eine Stelle eingeräumt, von dessen umfangreichem dogmatischen Werke im verflossenen Jahre der Abschluss des Ganzen, die zweite Hälfte des zweiten Bandes (S. 475—1018) erschienen ist. Eine vollständige Besprechung des ganzen Werkes liegt ausserhalb der Grenzen dieses Jahresberichtes. Dem grundlegenden oder „apologetischen" Theil wird eine Lehre vom Glauben (S. 1—172) vorangeschickt, dann folgt die Fundamentallehre in drei Abschnitten, die Lehre

von Gott, die Kreatur, die Einheit Gottes und des Menschen. Das letztere Lehrstück handelt zuerst von der Religion, von der Offenbarung (Wunder, Inspiration) und von der Menschwerdung Gottes, darnach von der historischen Religion. Die „specielle Glaubenslehre" bespricht in zwei Haupttheilen die Lehre von der Sünde (Wesen, Ursprung des Bösen und Verhältniss desselben zur göttlichen Weltordnung) und das christliche Heil (Christologie und die Lehre von der Kirche — Entstehung der Kirche durch Glauben und Wiedergeburt, Bestehen der Kirche, Vollendung der Kirche und des Gottesreichs).

Ein Hauptvorzug des Dorner'schen Werkes ist die überall hindurchgehende Tendenz, den ethisch-religiösen Gehalt der dogmatischen Aussagen in seiner ganzen Tiefe zur Geltung zu bringen. Aber zugleich ist Dorner einer der vornehmsten Vertreter jener Spekulation, welche statt sich ganz und voll auf den Boden der religiösen Erfahrung zu stellen, vielmehr mit Vorliebe in transcendenten Regionen sich bewegt. Allerdings werden die metaphysischen Erörterungen durchweg mit ethischen Gedanken, an denen man sich immer erfreuen kann, durchflochten; aber gerade die konsequente und strenge Verfolgung der letzteren muss folgerichtig zu jener wissenschaftlichen Selbstbescheidung führen, die sich an der Offenbarung des ethischen Wesens und Willens Gottes für die Gemeinde genügen lässt, statt hinter derselben über die metaphysische Beschaffenheit der Natur Gottes zu spekuliren. Charakteristisch ist, dass neben der Trinitätslehre (I, 330—447) namentlich die Christologie (I, 642—668; II, 247—693) einen so breiten Raum einnimmt. Die Grundgedanken Dorner's in beiden Lehrstücken sind bekannt. Seine Trinitätslehre ist ebenso wie die von Michelis modalistisch. Die drei Personen werden in drei Subsistenzweisen der absoluten Persönlichkeit umgedeutet, obwohl nach kirchlicher Lehre die drei Personen nicht drei verschiedene Subsistenzweisen Gottes *sind*, sondern jede von den dreien ihre eigene Subsistenzweise *hat*. Demgemäss wird denn auch statt der persönlichen Präexistenz des Logos-Subjektes nur eine reale Präexistenz des göttlichen *Principes* in Christo gelehrt. Während das Sichsetzen Gottes als Mensch als doketisch abgelehnt wird (II, 406), wird vielmehr Jesus als ein kreatürliches Wesen bezeichnet, in welchem die Menschwerdung Gottes sich vollzieht. In ihm kommt eine höhere Menschheit durch Selbstmittheilung Gottes oder durch Theilnahme seiner Liebe an der Menschheit zu Stande, und diese Theilnahme bewirkt, dass die Menschheit dieser Person nun auch unzertrennlich dem Logos zu eigen ist, der in ihr die Selbstoffenbarung findet, welche er will (S. 407 f.). Nur in *diesem* Sinne ist es auch zu verstehen, wenn später gefordert wird, bei Konstruktion der Menschwerdung Gottes nicht von dem Begriff des persönlichen, sei es göttlichen, sei es menschlichen Ich, sondern von der Einigung der Naturen auszugehen, deren Resultat die Einheit des gottmenschlichen Ich sei (S. 412). Die Konsequenz dieser Lehrweise ist eben

die ethisch-religiöse Fassung der Gottmenschheit Christi, bei welcher alsbald die betreffenden Ausführungen Dorner's ihren verständlichen Sinn finden, während sie in der metaphysischen Fassung monströs bleiben. Auch die von Dorner unternommene durchgängige Zusammenfassung der Lehrstücke von Christi Person und Werk hat eben nur unter jener Voraussetzung ihr gutes, dann aber völlig unbestreitbares Recht. Aber immer wieder drängen die metaphysischen Spekulationen sich hervor, wie dies namentlich auch in der Versöhnungslehre bei allem Trefflichen, was uns hier im Einzelnen geboten wird, geschieht, sofern die „objektive Versöhnung" doch wieder auf metaphysische Vorgänge im innergöttlichen Leben hinausläuft. Vollends ins Phantastische verlaufen sich die Ausführungen über den Zustand und die Wirksamkeit des erhöhten Christus (S. 675 ff.), wobei Rocholl's „Realpräsenz" beifällig citirt wird, wenngleich Dorner hier selbst das ganz richtige Gefühl hat, dass „die dogmatische Nüchternheit" ein Eingehen in derartige Spekulationen im Grunde nicht erlaubt. Auch in der Lehre vom heiligen Geiste als der realen historischen Potenz der Kirche (S. 688 ff., 694 ff.) herrscht zunächst die metaphysische Betrachtungsweise vor. Und doch führt ein Satz wie folgender: „In Christi Person ist die Menschheit mit Gott geeinigt, in uns kann und soll sie mit Gott geeinigt werden", wieder unmittelbar an die Schwelle der ethisch-religiösen Deutung, welche allein den eigentlichen Ertrag der Dornerschen Darlegungen zu sichern vermag. Sehr beachtenswerthe und bedeutende Ausführungen enthält der Abschnitt von Gnade und Freiheit (S. 713 ff.), speciell über die gratia praeparans und praeveniens. Dagegen tritt die transcendent-metaphysische Betrachtungsweise in den Abschnitten über die Offenbarung (I, 569—642), speciell über das Wunder und über die unfehlbare Lehrautorität der heiligen Schrift, noch unverhüllter aber in der Eschatologie (sichtbare Wiederkunft Christi, Mittelzustand, jüngstes Gericht, Umwandlung der Eigenschaften der Materie u. s. w.) hervor.

Besonders hervorzuheben ist neben der alles durchdringenden religiösen Wärme, die oft einen im besten Sinne erbauenden Ausdruck gewinnt, die massvolle Milde und Weitherzigkeit des theologischen Urtheils, die sich namentlich in der Erörterung praktisch-kirchlicher Fragen (vgl. z. B. II, 882) zeigt. Leider geht dieselbe gegenüber solchen theologischen Richtungen, die dem Verfasser antipathisch sind, nicht selten in die Brüche. Was speciell die Ausführungen Dorner's gegen den Referenten betrifft, so hat über ihnen ein eigener Unstern gewaltet; denn sie wimmeln von bedauerlichen Missverständnissen.

Oswald. Religiöse Urgeschichte der Menschheit, das ist der Urstand des Menschen, der Sündenfall im Paradiese und die Erbsünde, nach der Lehre der katholischen Kirche. V, 236 S. Paderborn, Schöningh. M. 3. — **Rudolf Söder.** Der Begriff der Katholicität der Kirche u. des Glaubens nach seiner geschichtl. Entwickelung. X, 231 S. Gekrönte Preisschr. Würzburg, Wörl. M. 3. — **K. H. Gez. v. Schéele.**

Theologische Symbolik. Aus dem Schwedischen, von Al. Michelsen. Mit Vorwort von Prof. Dr. O. Zöckler. 1. Th. VII, 218 S. 2. Th. 217 S. Gotha, Schlössmann. M. 9. — Richter. Das Wort Gottes als Gnadenmittel. (In der Festschrift zu Luthardt's 25jährigem Professorjubiläum.) — Theodor Schott. Die eigenthümliche Bedeutung und Wirkung der Sacramente gegenüber der des Worts mit besonderer Berücksichtigung der lutherischen Bekenntnisschriften. (Zeitschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leben. Heft 3. 4.)

Aus den beiden Heerlagern der römisch-katholischen und der konfessionell-lutherischen Theologie sind, abgesehen von den oben besprochenen polemischen Kundgebungen, nur wenige Arbeiten zu verzeichnen. Von römisch-katholischer Seite sind zwei Monographien zu erwähnen: Das Buch von Oswald, vom Bischofe von Ermeland approbirt, und die Schrift von Söder, eine von der theologischen Fakultät Würzburg gekrönte Preisschrift. Beide Verfasser behandeln die betreffenden Lehrstücke streng nach den Vorschriften ihrer Kirche. Die letztere Schrift zeichnet sich überdies durch ganz besondere Naivetät in der Auffassung der geschichtlichen Entwicklung des von ihm behandelten Dogma aus.

Konfessionell-lutherischer Seits sind zunächst die ersten zwei Bände der Theologischen Symbolik von K. H. Gez. von Schéele (Professor in Upsala) zu erwähnen. Der erste Theil behandelt nach einer Einleitung die Allgemeine christliche Kirche, die griechisch-katholische Kirche, die römisch-katholische Kirche; der zweite die evangelisch-lutherische Kirche. Das schwedische Original erschien 1877. Das Ganze ist aus akademischen Vorlesungen hervorgegangen und bietet weder neues Material noch neue Gesichtspunkte. Zur Charakteristik des Standpunktes kann eine Stelle der Einleitung dienen (I, 30). Hier heisst es über die Streitfrage über das „quia“ oder „quatenus“ der verpflichtenden Autorität der Bekenntnissschriften: „Ein verständiger Mensch richtet sich nach der Uhr nicht „soweit als“, — und ein verständiger Seemann nach den Anweisungen der Feuerbecken und anderer Seezeichen nicht „so weit als“ sie richtig sind.“ — — „Ebenso, ja noch vielmehr hat jedes Mitglied der Kirche, insbesondere die eigentlichen Diener derselben, die Symbole nicht allein quatenus (so weit als), sondern auch quia (weil) cum scriptura sacra consentiunt anzunehmen; denn sie müssen wissen, dass diese Bekenntnisse nicht auf ein „Vielleicht“ oder in Folge irgend einer Zufälligkeit aufgekommen sind,“ — — — „ja dass sie nicht allein als das Werk einzelner Menschen anzusehen sind, sondern ausnahmslos sanktionirt, theilweise auch hergestellt sind von Seiten der höheren Autorität, nämlich der Kirche, welche ist der Pfeiler und die Grundveste der Wahrheit.“ Wem diese Beweisgründe genügen, wird jedenfalls besser daran thun, wenn er sich der professio fidei Tridentina, dem catechismus Romanus und den vatikanischen Canones unterwirft. Uebrigens ist anzuerkennen, dass namentlich die Darstellung der lutherischen Symbollehre durch klare Darstellung, übersichtliche Gruppirung und Hervorhebung der religiösen

Motive angehenden Studirenden sich empfiehlt, wenn sie gleich weder sehr tief noch sehr scharf in die symbolischen Bestimmungen eindringt.

Zwei kleinere Abhandlungen beziehen sich auf die Lehre von den Gnadenmitteln. Superintendent Dr. ph. Richter in Freiberg behandelt die Specialfrage nach einer „fortgesetzten Offenbarung“ Gottes. Diese Frage wird bejaht, wenn auch unter der Einschränkung, dass die fortgesetzte Offenbarung „auf dem Grunde des von Christo gebrachten Wortes und mit Abzielung auf das von Christo gethane Werk und auf das Gottesreich“ erfolge. Der Verfasser bestreitet, dass Stellen, wie Matth. 10, 19f., Joh. 14, 26, sich lediglich auf die Apostel beziehen und statuirt daher einerseits eine fortgesetzte Offenbarung in der Kirche, insbesondere in den „Trägern des kirchlichen Amtes“, im Sinne eines ununterbrochenen und stetigen Fortschritts in der Erkenntniss des von Christo gebrachten Wortes, d. h. doch wohl einer fortschreitenden dogmatischen Erkenntniss; andererseits eine fortgesetzte Offenbarung auch in den einzelnen Christen im Sinne fortgesetzter Selbsterkenntniss. Da der Verfasser unter der von ihm behaupteten fortgesetzten Enthüllung der in Christo verborgenen Schätze der Erkenntniss sicher keine durch fortschreitend reinere Erkenntniss der religiösen Wahrheit des Christenthums bedingte Umbildung des Dogma meint, so hat seine Auffassung nur dann einen klaren Sinn, wenn man diese fortgesetzte Offenbarung im Einklange mit dem modern katholischen Traditionsbegriffe versteht als unfehlbare Geistesleitung der Kirche zur fortschreitenden Produktion immer neuer, das kirchlich bereits fixirte und als solches unantastbare Dogma noch weiter ins Einzelne ausbildender, und durch Fixirung des bisher noch dogmatisch Unbestimmten ergänzender dogmatischer Sätze. Ob aber die lutherische Pastorenkirche, auch wenn man ein in das Erbe der Apostel eingetretenes kirchliches Lehramt statuirt, dieser Aufgabe besser gewachsen sei als das unfehlbare päpstliche Lehramt, ist eine andere Frage.

Pfarrer Dr. th. Theodor Schott in Freienseen will der „Unklarheit der Sakramentslehre“ der lutherischen Bekenntnissschriften abhelfen, speciell die Auffassung der Sakramente als sichtbarer Darbietungen des Wortes (verbum visibile) und ihre unmittelbare Beziehung auf das persönliche Glaubensleben der einzelnen Christen bekämpfen. Dafür wird ihnen eine unmittelbare Bedeutung für „das Naturleben“ der Kirche vindicirt. Die Taufe setzt ebenso wenig den Glauben des Täuflings voraus, als sie denselben bewirkt. Die in der Taufe erfolgende Aufnahme der Kinder in die Kirche ist nur Aufnahme derselben nach ihrer Naturseite in die Kirche nach deren Naturseite, Aufnahme ihres irdischen Fleischeslebens in die Gemeinschaft des verklärten Leibeslebens Christi, also eine nicht persönlich, sondern sachlich vermittelte Wirkung auf die geistleibliche Natur des Menschen. Zunächst aber ist die Taufe der Kirche gegeben, einerseits zur Versicherung, dass sie auch in ihrer fleischlichen Wirklichkeit die von Christo ausgehende Gottesmenschheit des Heils ist,

andererseits zum Mittel, sich als solche die adamitische Menschheit stetig anzugliedern. Der Glaube, der die Taufe wirksam macht, ist nicht der des Täuflings, sondern der taufenden Kirche. Dass diese Lehre mit den lutherischen Bekenntnisschriften nicht im Einklange steht, giebt Verfasser selbst zu, sucht sich aber im Hinblick auf die allerdings nicht wegzuleugnenden „Unklarheiten" der beiden lutherischen Katechismen über die Bedeutung des Glaubens für die Wirksamkeit der Taufe dadurch zu helfen, dass er sich zu zeigen bestrebt, dass die ihm selbst richtig scheinende Einsicht in den Bekenntnissen „halb unbewusst im Hintergrunde steht".

Aehnlich wird vom heiligen Abendmahl behauptet, dass es zwar den Glauben voraussetze, aber keineswegs zunächst denselben zu stärken bezwecke. Auch das Abendmahl hat vielmehr seine Abzweckung auf die Kirche. Sein Zweck ist eine im Naturleben der Gemeinde sich darstellende, anbahnende Verbürgung der zukünftigen Verklärung ihres Naturlebens durch die stetig sich erneuernde leibliche Verbindung mit dem verklärten Leibesleben Christi, mit einem Wort ein *φάρμακον ἀθανασίας*. Auch hier muss Schott gestehen, dass das, was er als Hauptsache im Abendmahl betrachtet, nur ganz gelegentlich und andeutungsweise in den Bekenntnissen zum Ausdruck kommt, während er gerade das zurückschiebt, worauf sie den Hauptnachdruck legen, die unmittelbare persönliche Wirkung des Abendmahls auf das persönliche Glaubensleben. Schott meint, man könne seine Anschauung „keine Entleerung" der Taufe und des Abendmahls nennen. Referent kann darin wirklich nur die Verschüttung des religiösen Gehaltes der evangelischen Sakramentslehre im Interesse einer durchaus magischen Vorstellung finden.

Eine Reihe von lediglich populären oder der erbaulichen resp. der Tractaten-Literatur angehörigen Schriften bedarf keiner weiteren Besprechung. Dahin gehört ein in dem Verlag der Buchhandlung „Eben-Ezer" in Kropp (Schleswig-Holstein) erschienener Wiederabdruck der Schrift eines vormaligen Pastors Joh. Steph. Hildermann zu Alt-Crempe „Die evangelische Glaubenslehre. Aus Sprüchen der heiligen Schrift nach Anleitung der fest- und sonntäglichen Evangelien vorgestellt und der Alt-Cremper Gemeinde zur Erbauung herausgegeben" (182 S.). Ferner Ernst Barck (evang. Dekan a. D.): „Die sogenannten letzten Dinge nach den wichtigsten Aussprüchen der heiligen Schrift sowie im genauesten Anschluss an dieselben dargestellt" (Karlsruhe, Reiff, 2 Bl. 52 S.) und die dritte Auflage der chiliastischen Anschauungen huldigenden Schrift von Ernst Mühe (Pfarrer in Derben bei Parey a. d. Elbe): „Das enthüllte Geheimniss der Zukunft oder die letzten Dinge der Menschen und der Welt. Auf Grund biblischer Forschungen für das Volk dargelegt" (Leipzig, Georg Böhm, XVI und 205 S.). Ebenso wenig wissenschaftlichen Werth wie die vorhergenannten Lucubrationen hat die Schrift

von FRIEDRICH OEHNINGER (Pfarrer in Schwarzenbach bei Zürich): „Princip, Beruf und Entartung des Protestantismus" (Augsburg, Preyss, 50 S.), ein leidenschaftliches Pamphlet gegen die Schweizer Reformer und gegen Biedermann's Theologie. Aus methodistischen Kreisen hervorgegangen ist die Schrift von L. NIPPERT (Prediger und Direktor des methodist. Predigerseminars in Frankfurt a. M.): „Beweise für den göttlichen Ursprung der heiligen Schrift und Leitfaden zur christlichen Glaubens- und Sittenlehre für Theologie-Studirende, Ermahner, Sonntagsschullehrer und Gemeinden" (Bremen und Cincinnati, VII und 171 S.). Ein kryptokatholisches Machwerk ist die Schrift: „Die Hauptwidersprüche gegen den Grundtext der heiligen Schrift in den zwei protestantischen Bekenntnissschriften: Augsburgische Konfession und Apologie, nachgewiesen von einem Theologen (Hannover, Helwing, 40 S."). Dieselbe bemüht sich mit den Mitteln einer ebenso oberflächlichen als verdrehten Exegese, die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben als unsittlich nachzuweisen. Wohlgemeint aber durchaus dilettantisch ist die Schrift von F. KRÜGER: „Das Reich Gottes nach der Lehre Jesu" (Güstrow, in Kommission bei Opitz & Comp., 2 Bl. und 446 S.). Der Verfasser, ein theologisirender Laie, fühlt sich gedrungen, seine Ansichten über das Wesen und den Inhalt der christlichen Religion, wie er sie ohne sich „durch ein eigentliches Studium theologischer oder philosophischer Schriften beirren und verwirren zu lassen", aus der Bibel geschöpft hat, hier niederzulegen. Die „wissenschaftliche" Lehre Jesu, die Botschaft vom Reich Gottes, soll nicht auf die Kanzel gehören, wohl aber seine moralische oder praktische Lehre, welche einfach in dem Gebote der Liebe besteht. Ueber die Religion des A. T., die mosaische Gesetzgebung, die Geschichte Israels, die Evangelien und die neutestamentlichen Briefe werden die sonderbarsten Ansichten vorgetragen. In der am Schlusse mitgetheilten chronologischen Tabelle der Schriften des N. T. figurirt das Evangelium des Johannes als älteste, die Apokalypse als jüngste Schrift

---

Literatur zur Ethik,

bearbeitet

von

W. Gass,
Professor der Theologie zu Heidelberg.

Die verhältnissmässig grosse Anzahl der vorliegenden Schriften beweist ein steigendes Interesse an ihrem Gegenstand, welches wir im Voraus willkommen heissen. Ihr Inhalt ist reich und vielseitig, sie weisen ebenso in die Ferne allgemeiner Fragen und letzter Probleme, wie sie auch das Nächstliegende aufsuchen und in alle Schranken der Erscheinung einzudringen bemüht sind. Man sagt wohl, dass alle Bearbeiter moralischer Stoffe schon durch die Verwandtschaft ihres Zweckes einander angenähert werden; die Gegenwart aber hat gerade unter ihnen die weitesten Entfernungen der Ansicht offenbart; ihre Leistungen werden dadurch zu Spiegelbildern eines schwankenden und wogenden Zeitgeistes, welchem wir, da es sich hier nur um ein einziges Jahr handelt, lieber keinen Namen geben wollen, als ihn bannen durch eine voreilige Definition.

Zur leichteren Uebersicht und damit das Einzelne seinen Anschluss finde, stellen wir die speciellen Untersuchungen an die Spitze; unter ihnen mögen die Schriften von mehr idealistischem Charakter vorangehen, dann folgen andere von mehr praktischer Beziehung oder empirischer und exakter Methode und wieder andere von vorzugsweise kritischer Tendenz. Eine zweite Gruppe bilden die theilweise oder ganz systematisch angelegten Werke, eine dritte die historischen. Bei dieser ungefähren Anordnung, denn genau liess sie sich nicht feststellen, tritt die Idee der Selbstbestimmung und Freiheit für das Gute in ein höchst ungleiches Licht. Sie wird anfangs unbefangen anerkannt, man will nur wissen, w a s sie ist, nicht d a s s sie ist; nachher sieht sie sich selber in Frage gestellt, und so geräth sie in die Enge exakter Beobachtungen, welche ihrem Wesen den Untergang drohen, bis sie zuletzt im systematischen Verbande wieder ihre nothwendige Stelle einnimmt und in der historischen Betrachtung ihre alten Rechte durch Thatsachen bezeugt.

Der kritische Referent befindet sich also in einer bunten Gesellschaft; er hat die Pflicht, von einem Verfasser zum andern zu wandeln, Jeden zu vernehmen, von Jedem wo möglich zu lernen, aber auch ein Wort ihm zuzurufen, das vielleicht die Aufmerksamkeit des Lesers erweckt — und dies Alles mit bedächtiger Schnelle, denn nur bei Wenigen darf er sich etwas länger verweilen.

Th. Welsch. Das Gewissen in seinem Zusammenhange mit den Ideen des Rechts und des Guten. Neustadt a. d. H., Kranzbühler. 1881. — A. Engelmann. Der Zweifel, eine praktische Anleitung für Eltern und Lehrer. Zürich, Herzog. 1881. — H. Schultz. Das katholische und das evangelische Lebensideal. Ein Vortrag. Frankf., Diesterweg. — L. Lemme. Die Nächstenliebe. 64 S. Breslau, Köhler. M. 1. — W. Glock. Die christliche Ehe und ihre modernen Gegner. VIII, 115 S. Karlsruhe, Reuther. (Von der Haager Gesellschaft gekrönte Preisschrift.) M. 1.80. — J. Bergel. Die Eheverhältnisse der alten Juden im Vergleiche mit den griechischen und römischen. III, 33 S. Leipzig, Friedrich. M. 1.50. — A. von Oettingen. Obligatorische und facultative Civilehe nach den Ergebnissen der Moralstatistik. Ein Wort zum Frieden. III, 83 S. Leipzig, Duncker & H. M. 2. — H. Morselli. Der Selbstmord. Ein Kapitel aus der Moralstatistik. (Internat. wiss. Bibl., 50. Bd.) XVI, 338 S. mit 1 Karte. Leipzig, Brockhaus. M. 6. — A. von Oettingen. Der acute und der chronische Selbstmord. Ein Zeitbild. VI, 66 S. Dorpat, Karow. M. 2. — L. Fuld. Der Einfluss der Lebensmittelpreise auf die Bewegung der strafbaren Handlungen. 72 S. Mainz, Diemer. M. 1.20. — Karel J. Rohan. Ein Versuch über die Entstehung und Strafbarkeit der menschlichen Handlungen. IV, 70 S. Wien, Konegen. M. 1.20. — Fr. Nietzche. Morgenröthe. Gedanken über die moralischen Vorurtheile. 363 S. Chemnitz, Schmeitzer. M. 10.

Untersuchungen über das Wesen des Gewissens werden nach zeitweiser Unterbrechung stets wieder aufgenommen, weil jede specielle ethische Frage auf diese allgemeinste hinzudeuten geeignet ist. Th. Welsch benutzt in seiner Inauguralschrift die Literatur der letzten Dezennien in grossem Umfange und liefert seinerseits einen lesenswerthen Beitrag. Er geht dabei von dem Standpunkte der sogenannten Autonomie aus, ohne jedoch dem anderen der Heteronomie jede Wahrheit abzusprechen. Aber, behauptet er, man wähne nur nicht, dass das Gewissen aus der Willkür erhabener Auktoritäten oder aus dem persönlichen Achtungsgefühle entspringen soll, und ebenso wenig halte man sich an die Annahme eines sittlichen Instinkts oder unwillkürlichen und unvermittelten Triebes. Von blossem Instinkt kann nicht die Rede sein, wenn nicht auch das irrende Gewissen unverständlich werden soll, — einen „blossen", setzen wir hinzu, hat wohl auch Niemand gemeint. Nach Welsch lässt sich die legislative Wirksamkeit des Gewissens nur unter der Voraussetzung bestimmter praktischer Ideen erklären. Und zwar sind es zwei ideale Mächte, von welchen jenes unsichtbare Richteramt beherrscht wird. Zunächst die Idee des Rechts, d. h. des Richtigen, welches in der Natur selber gegründet, auf die Handlungen vernünftiger Wesen Anwendung erleidet. Daraus ergeben sich persönliche und sachliche Rechte; beide finden in einer Reihe von Urtheilen ihren Ausdruck. Dazu kommt

zweitens die Idee des Guten als des Universellen und Weltbesten, wie es von Christus mit dem Glauben an einen Gott der Liebe verbunden worden. Beide Normen haben ihr eigenes Gegentheil, die eine in dem Unrechten, die andere in dem Schlechten und Bösen; dagegen darf den Kategorien des Wissens, der Schönheit, Freiheit, Vollkommenheit kein unmittelbar sittlicher Gehalt zuerkannt werden. Der Verf. stellt (S. 53) als Ergebniss hn: „Die Ideen des Rechts und des Guten, und nur sie allein, sind jene Grundideen, mit welchen das Gewissen im engsten Zusammenhang steht. Eine etwaige Definition desselben, welche diesen Konnex übersieht, trifft den Kern der Sache nicht.“ Nun wohl, ein ungefährer Inhalt des Gewissens, soweit er überhaupt festzustellen, wird sich diesen beiden Gesichtspunkten unterordnen lassen; aber der „Konnex“ zweier Grundprincipien hinterlässt noch ein sehr unbestimmtes Resultat, und bei einer solchen Zweiheit wird es nicht bewenden, der Unterschied kann nicht bestehen, ohne auf einen einheitlichen Grund zurückzuweisen. Auch haben wir nicht nach dem Inhalt allein zu fragen, nicht weniger kommen die Formen und Funktionen in Betracht, und es wird in den Schlussbemerkungen anerkannt, dass es von Interesse sein würde, näher zu sehen, wie sich die Wirksamkeit unserer sittlichen Ideen aus deren eigenster Natur erklärt, wie sie ferner durch die religiöse Idee in ihrer Aktion beeinflusst werden, und was endlich in einem Collisionsfalle den Ausschlag giebt. So lange diese Punkte nicht erwogen sind, wird man nicht behaupten dürfen, dass „die Richtung, in welcher das Wesen des Gewissens zu suchen, endgültig festgestellt sei“. Im Einzelnen begegnen uns allerdings werthvolle Gedanken. Ich bin ganz mit dem Verf. einverstanden, wenn er sagt, „dass mit dem religiösen Glauben deshalb noch nicht das ganze Gewissen fällt“; hinzufügen möchte ich jedoch, dass man mit dem Namen Heteronomie doch vorsichtiger umgehen sollte, denn wenn die Erhebung der subjektiven sittlichen Norm zur Einheit mit dem religiösen Princip ohne Weiteres Heteronomie heissen soll: dann wird die Religion selber zu einem Heteron, zu einem fremdartigen Anhang.

Dem Gewissen steht das Ungewisse gegenüber, welches uns noch einen kurzen Aufenthalt bereitet. Die kleine Schrift von Engelmann: „Der Zweifel“, enthält als praktische Anleitung für Eltern und Lehrer viel Gutes und Beherzigenswerthes, auch für diejenigen, die sich, wie ich, bei der am Schluss (S. 25) vorgetragenen Form des „freien Christenthums“ nicht begnügen. Zwei Sätze möchten wir herausheben. Ausgehend von der Nothwendigkeit eines ersten erziehenden Auktoritätsglaubens erklärt der Verf. (S. 10) den Zweifel für eine „natürliche Regung des Geistes und die Bedingung des Fortschritts auf allen Gebieten“. Wir räumen dies ein, doch mit einigem Unterschied. Nach (S. 8, 9) sollte man schliessen, dass der Zweifel des Forschers und Entdeckers auf gleicher Linie steht mit dem religiösen, was genauer betrachtet nicht

der Fall ist; jener erstere ist ja ein kräftiges Reizmittel der Erkenntniss, ein Vorgefühl der Wahrheit, also etwas Produktives, was von dem anderen keineswegs immer gilt. Ein zweiter Hauptsatz lautet S. 16 dahin: „Damit der Zweifel für den Glauben auf alle Zeit unschädlich gemacht werde, darf er nicht unterdrückt, nicht verdeckt, sondern muss offen bekämpft und besiegt werden“. Auch damit ist Ref. einverstanden. Doch scheint ihm unter den im Folgenden empfohlenen Hülfsmitteln eines zu wenig betont, die Pflege der Frömmigkeit als solcher. Darauf möchten wir den grössten Werth legen, dass die Empfänglichkeit für religiöse Eindrücke stets lebendig erhalten und unterstützt wird, weil sie schon eine Erhebung über den Zweifel in sich trägt, ohne darum der Auktorität zu gleichen. Darüber könnten wir uns auch Alle einigen; wird dies nicht vorangestellt: so wird jeder Rathgeber nur seiner eigenen Meinung das Wort reden.

Die kleine Schrift von H. Schultz hat das katholische und das evangelische Lebensideal zum Gegenstand. Die Reformation — damit beginnt der „Vortrag“, – ist nicht aus dogmatischen Beweggründen geboren, sondern aus einem neuen Verständniss der religiös-sittlichen Idee hervorgegangen. Lange verkannt oder verdunkelt stellt sich der evangelisch gedachte Lebenszweck jetzt wieder mit erneuerter Klarheit vor uns hin. Der Charakter eines Volks entscheidet sich nicht nach seinen dogmatischen Ansichten, „wohl aber danach, welches Lebensideal ihm aus seiner Religion entgegentritt“ (S. 5). — Trachten nach Vollkommenheit, Friede mit Gott, Pflege der Gemeinschaft, Mitarbeit am Gotteswerk und Liebesdienst sind in keinem Zeitalter der Christenheit ganz verleugnet worden. Allein die sittliche Aufgabe war zu schwer, um sofort in ihrer ganzen Breite verstanden und verfolgt zu werden. Die Maxime der Weltverachtung wurde im kirchlichen Alterthum zu einseitig ergriffen, um in der Anerkennung natürlicher Ordnungen und Zwecke ihre richtige Begrenzung zu finden. Daher nahm die Pflichtübung einen Abstand zweier Gattungen und Klassen in sich auf, und wie die Gemeinschaft in Kleriker und Laien zerfiel: so vertheilte sich auch die christliche Tugend unter die beiden Stufen des Gebotenen und Gemeingültigen und des nur Angerathenen oder Empfohlenen, das nur wenige Darsteller findet. Je mehr Entfernung vom irdischen Geschäft, je mehr Verkürzung der natürlichen Bedürfnisse und je intensiver das Gefallen an der Kontemplation, desto mehr Annäherung an Gott; dahin lautete der Weg zur Vollkommenheit, und diese Tendenz ist in der katholischen Kirche vorzugsweise inne gehalten und bis zur grössten Einseitigkeit gesteigert worden. Die Nachfolge Christi verwandelte sich in eine leidendliche Nachahmung des Erlösers; alle sittliche Thätigkeit unterlag den willkürlichen Satzungen der Disciplin und der Askese. Luther selbst hat dieses mönchisch ausgeprägte Ideal in sich getragen, um so mehr war er der Mann, es aus der eigenen Stärke der Selbster-

kenntniss und Selbsterfahrung zu überwinden. Durch seine und der Seinigen Thaten wurde die sittliche Aufgabe ebenso erhöht wie entfesselt und erweitert. Vor Gott sollen Alle demüthig einander gleich stehen; aber der Welt und ihren Forderungen dürfen sie sich im weiten Umfange zuwenden von der Ueberzeugung aus, dass jede Berufsart die Bestimmung habe, zum Heil des Ganzen mitzuwirken und einem gottgefälligen und unendlichen Streben sich zu erschliessen. Dann erwächst das Leben zu einem „freien Kunstwerk" statt des zwangsmässig gemodelten. Nach solchen Gesichtspunkten wird das glücklich gewählte Thema noch weiter ausgeführt. Der Redner hält sich vorzugsweise an die lutherische Richtung und berücksichtigt die reformirte meist von der ungünstigen Seite. Treffend aber vergleicht er die ältere theokratisch gesetzliche mit der reformatorischen Art der Sitten- und Pflichtbildung und schliesst mit einer schönen Darstellung der evangelischen Sittlichkeit, welche freudig und zuversichtlich in sich selbst, erhaben über den Wahn einer doppelten Moral, im Frieden mit dem Staat, auf alle Stoffe eindringt, die Arbeit adelt und die unfruchtbare Beschaulichkeit verwirft und bereit ist, jeder gesunden Blüthe der Kultur Nahrung und Boden darzubieten. Sie dergestalt zu pflegen und zu befestigen ist unser Aller Pflicht; auch das Täuschende in den Vorstellungen vom „christlichen Staat", von „christlicher Wissenschaft und Kunst" muss einer gereiften Einsicht weichen.

Dem Inhalte nach mit dem Obigen sich berührend, aber geringer an Kraft der Rede verläuft der Vortrag von L. Lemme. Die Absicht ist apologetisch, das Schriftchen bewegt sich meist auf biblisch-theologischem Boden. In dem Verhältniss Israels zu Gott sieht der Redner ein Band nicht allein des Vertrauens, der Furcht und des Gehorsams, sondern auch der Liebe und beruft sich dafür auf prophetische Zeugnisse wie besonders des Hosea (4, 1. 6, 6. 10, 12. 12, 7); aber er weist nach, dass dieser „Keim" des christlichen Liebesprincips nicht zur Entfaltung gelangen konnte, solange er von den Schranken des theokratischen Rechts und den Maximen der gesetzlichen Verbindlichkeit und Vergeltung eingeengt war; derselben Beschränkung unterlag die ganze alttestamentliche Sittlichkeit. Mag auch das Gebot der Nächstenliebe schon Levit. 19, 18 ausdrücklich niedergelegt sein: seine Tragweite vermochte es innerhalb dieses Partikularismus nicht zu offenbaren. Erst Christus und sein Wort, erst die im Evangelium aus dem Motiv der Sendung Christi eröffnete Gotteserkenntniss hat ihm seinen universellen und unendlichen Inhalt zugeführt; jetzt erst wird das alte Wort zum Erkennungszeichen des Gottesreichs. Die Liebe der Jünger fordert Ausdehnung in weiten Kreisen; die Anbetung Gottes als des himmlischen Vaters lässt alle Theilnehmer durch den Glauben an Jesus Christus in die gleiche Liebes- und Lebensgemeinschaft eintreten (S. 20). Gottes- und Menschenliebe verbinden sich als einheitlicher Stempel des christlichen Wesens;

auch gegen die Ansprüche des Talmud und des Islam muss dieser Grundzug als christliches Eigenthum festgehalten werden. Dagegen ist einzuräumen, dass die Christenheit der griechischen und römischen Welt unter dem Druck der Hierarchie die wahre Freiheit der Liebe mit einer äusserlichen und quantitativen Betriebsamkeit des Wohlthuns für lange Zeit vertauscht hat. — Der Redner hat, was er sagt, auch lebhaft empfunden, zugleich beweist er gute Kenntnisse der jüdischen Schulweisheit. Der Schluss führt auf die Reformation und deren Wirkung, doch haben uns die letzten Seiten nicht befriedigt. Mit Recht wird in dem protestantischen Kirchenleben ein Mangel an „Hinlenkung der Liebesthätigkeit auf die Gemeinschaft" gerügt (S. 60). Warum aber die evangelische Kirche auf der „Höhe der neutestamentlichen Ideen" sich nicht behauptet, warum sie, obgleich von dem Banne des Papstthums losgesprochen und von der Disciplin zählbarer guter Werke erlöst, in der Kräftigung und Fruchtbarmachung der Socialpflichten so langsame Fortschritte gemacht, — darüber wäre wohl weit mehr zu sagen gewesen.

Von den speciellen Gegenständen ethischer Beurtheilung fesseln unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich die Ehe und der Selbstmord. W. Glock in seiner gekrönten Preisschrift stellt S. 24 die wesentlichen Merkmale der christlichen Ehe zusammen; er nennt sie Einpaarigkeit, göttliche Stiftung, völlige, auf Geschlechtsgemeinschaft und auf dem Bedürfniss gegenseitiger Ergänzung beruhende Lebenseinheit, sittliche Gleichberechtigung und Gleichstellung beider Theile; der Idee nach unlösbar muss die Ehe doch durch Ehebruch und bösliche Verlassung als thatsächlich aufgehoben betrachtet werden. Auf alte und rohe Angriffe gegen die christlich verstandene Ehe hat unser Zeitalter eine verfeinerte, aber geflissentliche und theilweise philosophisch eingekleidete Herabsetzung ihres Werthes folgen lassen. Einige Denker haben sie pessimistisch der Verleumdung ausgesetzt, Andere haben Anstalt getroffen, sie in falschem Optimismus zu entschränken, zu entadeln und zu verwahrlosen; Beides geschieht im Zusammenhang mit allgemeineren Lebensansichten. Wie soll nun nach beiden Seiten geantwortet werden, zunächst auf die bekannte pessimistische Beurtheilung des Willensprincips? Nach Schopenhauer ist die Ehe ein blosser Kompromiss mit der selbstischen und sündhaften Natur des Menschen, ein Zugeständniss an die Schwachen oder eine höchst unvortheilhafte Kapitulation des Mannes mit dem Weibe. Es ist der Gattungswille, von welchem alle Geschlechtsliebe beherrscht wird, die Gattung muss sich fortpflanzen; aber sie opfert das Individuum, und wie jeder Verliebte sich hinterdrein betrogen sieht: so leistet überhaupt die Ehe nicht was sie verspricht, und gerade die aus Liebe geschlossenen Verbindungen werden unglücklich, sie bestärken also den Philosophen in dem Entschluss zur Entsagung und in der Abwendung von der Liebe zum Leben. Dem gegenüber behauptet der Verf. mit Recht, dass sich dieser asketische Standpunkt nicht halten kann, weil,

wenn von der persönlich-sittlichen Bedeutung der Ehe als einer Tugendschule abgesehen wird und nur der zwangsmässige Gattungswille als das Bestimmende zurückbleibt, dann sich auch Polygamie und Konkubinat als bequeme Auskunftsmittel darbieten werden. Dann allerdings erscheint die Frauenachtung als „Blüthe der christlich-germanischen Dummheit", die türkische Haremsfrau kommt zu Ehren und die Reformatoren müssen sich nachsagen lassen, dass sie eigentlich nur die Kleriker hätten beweibt machen wollen. — In Hartmann's Philosophie des Unbewussten gehört dieser Gegenstand in die lange Reihe der „Illusionen". Das Leben hat die Täuschungen geschaffen, aber sie fallen nach einander dahin, eine harte unselige Wirklichkeit tritt an die Stelle; wer Wohlgefühl und Glück von der Ehe erwartet, den hat nur das Unbewusste bethört. Hier protestirt Glock gegen die bei der Abwägung von Freude und Leid angewendete Rechenmethode und bemerkt richtig, dass sich das Lustgefühl nicht als blosser Nullpunkt und Ruhepunkt betrachten lasse. — Eine andere Art der Entgegnung forderte die zweite Gruppe der allzu optimistisch oder auch naturalistisch gesinnten Gegner, wie Feuerbach, Strauss, Büchner und einzelne Darwinisten. Von ihnen wird gerade verworfen, was Schopenhauer hochgehalten hat, das Asketische oder der aus dem Christenthum selber hervorgegangene engherzige Pietismus, denn dieser erst habe die Ehe naturwidrig und zwangsmässig gebunden, weshalb Büchner den Rath gegeben, man solle sie in ein leicht schliessbares und lösbares rechtliches Liebesverhältniss verwandeln. Dies würde jedoch auf eine moralische Lockerung hinauslaufen, und wir brauchen die Erwiderungen nicht anzuführen. Nach unserer Meinung hätten die Strauss und Feuerbach früher als Schopenhauer und Hartmann besprochen werden müssen, weil sie dem gegenwärtigen Bewusstsein schon ferner stehen. Auch hätte Ref. gewünscht, dass der Verf. mehr darauf ausgegangen wäre, die Stellung der modernen Gegner innerlich zu erschüttern, statt ihnen nur mit einzelnen Argumenten zu begegnen. Blosse Gegengründe reichen in solchen Fällen nicht aus. Schopenhauer's und Hartmann's Deduktionen sind von einem vordringenden, ja leidenschaftlichen W i l l e n eingegeben; es muss also bezeugt werden, dass auch wir als die Freunde der christlichen Ehe noch einige Stärke des W o l l e n s aufzubieten haben, welche uns in den Stand setzt, die Erfahrungen des ehelichen Lebens anders zu schätzen, als uns von einer ungründlichen, aber gebieterisch auftretenden Doktrin zugemuthet wird. Uebrigens erklärt sich Ref. mit der vom Verf. gegebenen Kritik und Polemik wesentlich einverstanden. Der zweite Haupttheil der Schrift hat entschiedenes Verdienst, weniger der erste, in welchem über die Ordnungen und Auffassungen der römischen, griechischen, jüdischen und christlichen Ehe historisch berichtet wird. Denn in diesen Abschnitten, zumal in der kirchenhistorischen Uebersicht (S. 25 ff.), fehlt es dem Verf. noch an Sicherheit in der Benutzung des Materials. Zur Ergänzung dient BERGEL's Referat über die Eheverhältnisse der alten Juden.

In einen ganz anderen Gedankenkreis versetzen uns die neuesten Verhandlungen über obligatorische oder fakultative „Civilehe“. Die Civilehe, obgleich im Ganzen friedlich aufgenommen und eingebürgert, steht immer noch unter dem Bann der Neuerung, als obligatorische erweckt sie hier und da das heftigste Verlangen nach Rückkehr zu der alten Ordnung. Einzelne Stimmen machen den Widerstand gegen sie zum unweigerlichen Ausdruck des christlichen Gewissens, zum nothwendigen Hülfsmittel einer Wiederaufnahme der „christlichen Staatspflichten“. Die obligatorische Civilehe, wird behauptet, proklamire die Loslösung des Staates nicht blos von der christlichen, sondern von aller Religion, sei eine Institution des widerchristlichen Geistes, der zur Herrschaft über das Leben unseres Volkes vordringt. Gegen diese Eiferer, wie namentlich Dieckhoff und Sohm, richtet sich v. Oettingen in einem „Wort zum Frieden“; seine gesunde und achtungswerthe Schrift muss besonders denen empfohlen werden, welche wie ich dem ganzen Institut durchaus nicht sympathetisch entgegen gekommen sind. Mögen auch, sagt Oettingen, in dem Reichscivilstandsgesetz (§§ 41—45, 49—67) einige Aenderungen wünschenswerth bleiben: dennoch ist es ein völlig gesuchter und unerlaubter Schluss dass durch dieses Gesetz die Trauung zu einem gleichgültigen Vorgang herabgesetzt werde, oder dass das jetzige Verhältniss von Civilehe und Trauung die letztere als einen nothgedrungenen Protest des nationalen Gewissens gegen das Reichsgesetz erscheinen lasse. Mischungen der rechtlichen und religiösen, staatlichen und kirchlichen Interessen, unklare Metabasen und Rückgriffe auf einen bereits unhaltbar gewordenen Begriff des christlichen Staates müssen ein Ende nehmen. Aber auch allgemeine Behauptungen reichen in dieser Sache nicht aus; Freund und Feind fragen nach den Thatsachen, auch Oettingen nimmt keinen Anstand, und dies ist der Kern seiner Arbeit, von der ihm geläufig gewordenen statistischen Methode Gebrauch zu machen. Nur vereinzelt sprechen die Zahlen gegen ihn, Referent selbst ist durch diese Nachweisungen eines Anderen und Besseren belehrt worden. Das Einführungsjahr 1875 hat allerdings einen schmerzlichen Abfall von dem Verlangen nach kirchlicher Einsegnung hervorgebracht. Auch verhalten sich die einzelnen Gegenden ungleich, die Provinz Sachsen liefert ungünstige Resultate, weniger Baden, sehr erfreuliche Württemberg; wie sich die grossen Städte verhalten, ist bekannt. Aber nach der ersten bedeutenden Erschütterung der christlichen Sitte haben die folgenden fünf Jahre einer stetigen Progression zum Besseren, also zur Wiederaufnahme des kirchlichen Segens neben dem Civilakt Raum gegeben. Wir verweisen auf die S. 33 ff. eingeflochtenen Tabellen. Im preussischen Staat kommen im Jahre 1875 auf je 100 Civilehen 83,44 Trauungen und 16,54 Trauungsunterlassungen, im Jahre 1879 auf ebenso viele Civilehen 89,28 Trauungen und 10,72 Unterlassungen, auch die dazwischen liegenden Jahre zeigen eine allmähliche Verminderung der letzteren Art.

Wir unterlassen es, die Vergleichung fortzusetzen, wobei sich ergeben würde, dass wo die Civilehe schon länger bestanden, der Ausfall verschwindend klein ist. Andere Tabellen beziehen sich auf die Resultate der Mischehen. Es ist Täuschung, dass die ausgebliebenen Taufen und somit die unter uns aufwachsenden Heidenkinder sich bereits auf Hunderttausende belaufen. Die Trauung wird häufiger verweigert als die Taufe, deren Ziffer jedoch ebenfalls im Steigen begriffen ist, häufiger, wie Referent hinzusetzen möchte, als die Konfirmation. Man muss zugestehen, dass ein statistisches Ergebniss von fünf Jahren noch keine Bürgschaft wie die von Dezennien gewährt, dass wir also noch auf zukünftige Erfahrungen hingewiesen sind; wenn aber schon dieses Lustrum in den Beweisen kirchlicher Anhänglichkeit eine stetige Zunahme aufweist: so wird doch die Hoffnung auf weitere Fortschritte gestärkt und die extreme Befürchtung entkräftet, Grund genug, um den einmal eingeschlagenen Weg mit christlichem Ernst sicher zu stellen und mit Vertrauen zu verfolgen. Die von Sohm ausgesprochene Verheissung, dass mit der Einführung der fakultativen Civilehe die Standesämter leer stehen und die Kirchen sich füllen werden, gründet sich nicht auf thatsächliche Belege. Der Verf. vergleicht zuletzt die beiden Formen der Civilehe und ist der Meinung, dass die nur freigegebene Civilehe eher zu feindseligen Demonstrationen gegen die kirchliche Trauung benutzt werden kann, die obligatorische aber auf die sittliche Consolidirung der ehelichen Verhältnisse einen heilsamen Einfluss ausübe, welches Letztere ich nicht zu konstatiren vermag, aber für einen Theil der Ehen gelten lassen möchte.*)

Nicht so beruhigend, vielmehr höchst peinlich und niederschlagend wirkt eine andere Anwendung statistischer Beobachtungen. Der Selbstmord hat von jeher als verantwortliche Handlung gegolten; die Statistik sucht ihm diesen Charakter zu rauben, sie handelt also der Moral, welcher sie doch verbunden zu sein vorgiebt, zuwider. Der Ethiker sieht sich in seinen innersten Interessen verletzt, er muss schweigen, wenn es ihm nicht gelingen sollte, sich und seinen stets mit einem Faktor der Freiheit operirenden Beruf dennoch aus den Schlingen eines ihm aufgenöthigten empirischen Determinismus zu befreien. Der Italiener H. Morselli gründet sein ausführliches und verdienstliches, daher auch in die internationale wissenschaftliche Bibliothek aufgenommenes Werk auf die Vorarbeiten von Oettingen, Rümelin, Haushofer und Adam Wagner sowie auf eigene höchst umfassende Studien. Seine Aufgabe war, das enorme Wachsthum dieser Vergehungen seit Anfang des Jahrhunderts und innerhalb der civilisirten Länder Europa's zahlenmässig zu beweisen und mit einer Reihe von Ursachen in Verbindung zu bringen; seine

*) Vgl. auch Dr. Rud. Rödenbeck. Von der Ehe, mit besonderer Beziehung auf Ehescheidung, Wiederverehelichung und Trauung Geschiedener. Stud. u. Krit., 1881. 2. Heft. — Galais. Le mariage devant les lois religieuses.

ausgesprochene Ansicht aber geht dahin, die „scheinbar willkürlichen Handlungen“ einer sie beherrschenden Gesetzmässigkeit zu unterwerfen. Die Thatsachen sind fürchterlich, es ist Pflicht, sie an's Licht zu ziehen. In Deutschland allein haben sich in letzter Zeit jährlich 8000 bis 9000 Menschen selbst geopfert; in ganz Europa beläuft sich von 1800 bis 1857 gerechnet die Zahl derer, welche die schreckliche Epidemie der Verwerfung des irdischen Lebens hingerafft, auf 300 000, soweit die in mancher Beziehung noch lückenhafte Kontrole reicht. In den Jahren 1830—50 hat sich die Zahl der Selbstmorde dergestalt jährlich verdoppelt, dass die Zuwachsrate der Bevölkerung von jener anderen weit überholt wird. Mit seiner Tafel in der Hand führt uns der Schriftsteller durch die Reihe der Länder, Völker und nationalen Charakterbilder, um überall in der Steigerung oder Abnahme des Uebels etwas Dauerndes nachzuweisen. Wie in Isothermenlinien werden die Verhältnisse veranschaulicht, selbst das einzelne Jahr hat seine Kurven, Mai und Juni scheinen die am Meisten versucherischen Monate zu sein. Bekanntlich sind germanische Länder mehr als romanische und slawische, protestantische Gegenden stärker als katholische von dem Radikalmittel der Selbsthülfe heimgesucht. Preussen stellt das stärkste Kontingent, neben ihm Dänemark, von grossen Städten scheint eine verderbliche Ausstrahlung sich auf die Nachbarschaft zu verbreiten. Aber damit noch nicht genug. Weitere und zahlreiche Tabellen leiten die Beobachtung in immer engere Kreise eines mitbestimmenden oder doch parallel laufenden Einflusses; geographische Eigenthümlichkeiten, Jahreszeiten und Tageszeiten, Formen und Stadien der Civilisation, Unterschiede der Religion und Konfession, sittliche und ökonomische Zustände, Nahrungsmittel, Geschlecht und Lebensalter, Stand, Beruf und Beschäftigung kommen nach einander in Rechnung oder werden darauf angesehen, ob sie direkt oder indirekt ein ursachliches Moment abwerfen, wobei sich unter vielem Anderen ergiebt, dass unter Ledigen oder Verheiratheten weniger Fälle vorkommen als unter Geschiedenen, dass bei animalischer Nahrung die gefährliche Neigung sich häufiger als bei vegetabilischer einstellt. Es liegt uns gänzlich fern, die Richtigkeit der Nachweisungen als solcher zu beanstanden; allein mit dem Thatsächlichen fällt dessen Erklärung nicht zusammen, noch wird die Freiheit des Urtheils abgeschnitten. Die ganze Summe dieser Data stellt uns vor die Aufgabe einer nahezu unvollziehbaren Berechnung, da wir bei jeder etwaigen Schlussfolgerung ein ceteris paribus hinzusetzen müssen. Nur allgemeinere Gedanken drängen sich unweigerlich auf. Der Mensch, wie wir ihn hier vor Augen haben, lebt nicht für sich allein, sondern mit Anderen, und er bewegt sich unter einer unabsehbaren Menge von direkten oder indirekten, äusseren oder inneren Einwirkungen, welche im Stande sind, sein natürliches oder sittliches Lebensgefühl auf die härteste Probe zu stellen. Daraus folgt aber nicht, dass er individuell angesehen jemals aufhört, im entscheidenden Augenblicke sich

selbst zu gehören. Auch hat der Selbstmord seine Tradition, häufige Wiederholungen machen ihn geläufiger innerhalb eines gleichartigen Kreises, allein selbst dieser Causalverband wirkt nicht zwingend. Die Formel soll noch gefunden werden, welche uns berechtigte zu sagen, dass unter solchen Umständen irgend ein bestimmtes Individuum sein Leben hätte willkürlich verkürzen müssen; — nein, es musste nicht, und Geistesstörungen gehen uns hier nichts an. Wenn also der Verfasser die lange Reihe dieser Einflüsse in ein einziges Schwergewicht zusammenfasst, welches die „Willkür" der menschlichen Handlungen aufzuheben stark genug sei (vgl. S. 244 ff.): so muss Referent die Richtigkeit seiner Folgerung bestreiten, und das statistische Material giebt ihm die Mittel dazu. Von vornherein wird die Vermehrung der Selbstmorde mit dem stürmischen Drange der Civilisation in Zusammenhang gebracht, wir glauben mit Recht; allein Kultur und Civilisation sind kein Gesetz, sondern eine Macht, welche vermöge ihrer Einseitigkeit oder theilweisen Abnormität auch eine Ohnmacht mit sich schleppt, weil sie erhöhte Forderungen stellt, denen nicht Alle gewachsen sind. Bei längerer Fortdauer derselben Uebertreibungen und Widersprüche in der Ausbeutung des Lebens kann auch die Zahl derer, welche das Gleichgewicht verlieren, eine gewisse Regelmässigkeit annehmen, aber wer wagt es, diese Anzahl auch auf die Individuen, die von keiner Statistik erschöpft werden, zu übertragen! Auch werden in den vorliegenden Tabellen Einflüsse angeführt, die sich gegenseitig beschränken; wenn also z. B. anerkannt wird, dass die Religion die Lebenspflicht stärken könne, welche durch andere Ursachen gelähmt wird, oder dass aufgeregte öffentliche Stimmungen die Gefahren des Selbstmordes zu vermindern scheinen: so ist schon damit der ungleichen Willensbewegung ein Spielraum gegeben, ein ähnlicher muss sich durch alle Verhältnisse hindurchziehen, da sie jederzeit mehrfach, nicht einfach bestimmt werden. Alle statistischen Herleitungen vereinzeln sich, jede angenommene Ursächlichkeit betrifft ein einzelnes Gebiet, während ein anderes freigegeben wird. An jeder Beschränkung der „Willkür" haftet eine Nichtbeschränkung, folglich kann auch die Summe dieser Einflüsse nichts aufheben, was vor den zeitweiligen abnormen Zuständen noch vorhanden war, weil sonst die ganze Erklärung aus den Bewegungen der Natur hinfällig werden würde. Auch brauchen wir kaum hinzuzufügen, dass mit der „Willkür", die wir festhalten, auch nur ein Relatives gemeint sein kann, welches alle Gradunterschiede in sich zulässt, ohne darum sein eigenes Wesen zu verleugnen. — Bestärkt wird Referent in seiner Ansicht durch die hierher gehörige und lehrreiche Schrift von Oettingen. Dieser ist ebenso ehrlich in der Mittheilung und Schätzung der Zahlen, aber er beleuchtet sie anders. Der blosse Indeterminismus wird ebenso abgelehnt wie die naturalistische oder fatalistische Konsequenz. Treffend wird der akute von dem chronischen Selbstmord unterschieden; dieser letztere, dem jedoch gleichfalls

etwas Momentanes, Akutes und Individuelles anhaften muss, ist der eigentliche Gegenstand statistischer Forschung. Damit sind also die allgemeinen Zustände gemeint, und sie werfen ein grelles Licht auf die Ueberreizungen germanischer „Hochkultur", welche den Selbstmord zu einer „specifischen Humanitätskrankheit" gemacht haben. Was der Statistiker mit Sicherheit ermittelt hat, soll der Moralist als bedeutungsvolle Thatsache anerkennen, aber an die Nothwendigkeit jener „chronischen" Erscheinung darf er nicht glauben, weil schon dieser Glaube, was bereits geschehen ist, verderblich auf das sittliche Lebensgefühl wirken müsste. Und was soll uns schützen gegen dieses schreckliche Uebel, das in jedem Lande seine eigene Physiognomie annimmt? Der Verfasser antwortet, und wir stellen uns auf seine Seite: die Belebung der Gewissen, die Furcht Gottes und das Evangelium selber mit seiner beugenden, aber auch aufrichtenden und über das Grab hinaus Hoffnung gebenden Kraft. Und gewiss will er damit andere Hülfsmittel keineswegs ausschliessen.

Benachbart ist das Gebiet der Kriminalstatistik. Ludwig Fould versucht, die Preise der Lebensmittel mit der „Bewegung der strafbaren Handlungen" in ursachliche Verbindung zu bringen, und er verfährt dabei mit Besonnenheit. In 25 Tabellen werden die Verbrechen ihrer Art nach aufgeführt und nach Jahren, Lebensalter und Geschlecht summirt; daneben lesen wir Jahresangaben der Roggen- und Kartoffelpreise. Indem der Verfasser diese Uebersicht abschnittsweise erläutert, gelangt er zu einigen haltbaren oder doch wahrscheinlichen Ergebnissen. Wenn also die Zunahme der Vergehungen gegen das Vermögen, zumal der Diebstahl, mit steigenden Getreidepreisen zeitlich zusammenfällt: so ist wohl nicht zu zweifeln, dass der letztere Umstand zu der ersteren Gradation auch wirklich beigetragen hat. Hehlerei und betrügerischer Bankerott zeigen ein ähnliches Verhältniss, sie sind mit den Preisen seit 1875 intensiv gewachsen. Körperverletzungen unterliegen schon weit weniger dieser Erklärung, und von der Progression der Verbrechen gegen die Sittlichkeit sagt Fould S. 47 selbst, dass sie mit der Magenfrage nichts zu schaffen habe. In einigen Fällen wird nur ein indirekter Zusammenhang statuirt, das post hoc ergo propter hoc erleidet also starke Abzüge, wie überhaupt jedes einzelne Stück der Verbrecherstatistik, sobald es wie ein Ganzes gehandhabt wird. Der Verfasser will weder alle verbrecherische Unsittlichkeit aus der Willensrichtung eines Kollektivkörpers oder der Individuen einfach hervorgehen lassen, noch lediglich aus äusseren Anlässen, Mängeln und Nothständen herleiten. Einiges Sichere ist ihm aber dennoch für seinen Zweck in der Hand geblieben: „Die Hoffnungslosigkeit des Pauperismus ist eine der Hauptursachen der Verbrechen." Wir bestreiten diesen Satz nicht, aber wir erdreisten uns, ihn auch umzukehren, indem wir sagen: das Verbrechen oder richtiger das Laster ist eine der Hauptursachen eines hoffnungslosen Pauperismus.

Eine andere Abhandlung tritt wieder ganz aus der Statistik heraus, wir berühren sie kurz und nur der Merkwürdigkeit wegen. Nach einer höchst tumultuarischen Entscheidung zwischen Determinismus und Indeterminismus untersucht Karl J. Rohan die menschlichen Handlungen nach ihrem Verhältniss zum höchsten Gut; einige verfehlen es und werden dadurch unstatthaft und strafbar. Der Indeterminist, welcher an Gott oder Götter glaubt, fordert Vergeltung, sein Strafrecht ist Rache unter dem Titel der Gerechtigkeit. Der allein normale, vernünftige und dem Naturgesetz sich anschliessende Determinismus verlangt nur, dass die Wiederholung unstatthafter Handlungen erschwert, verhindert oder unmöglich gemacht werde. Die Todesstrafe ist zulässig, doch sollte dem Verurtheilten auch die Möglichkeit der Selbsttödtung niemals abgeschnitten sein. Bei konsequenter Anwendung dieser Grundsätze würde sich die Lage der Gestraften völlig umgestalten, die Strafhäuser würden Krankenhäusern ähnlich werden, in denen nur Bedauern und Mitleid herrschen und wo die Mittel zur Besserung und Rückkehr in die Gesellschaft dargeboten werden. „Dass mit zunehmendem Fortschritte die Religiosität abnehme, ist eine bekannte Thatsache.“ Von diesem Denker habe ich nichts gelernt, doch bahnt er uns den Weg zu dem Folgenden.

Die „Morgenröthe“ von Friedrich Nietsche setzt mich in Verlegenheit, ich weiss sie nicht zu schildern. Das Buch umfasst nicht weniger als 575 Abschnitte von der Länge einiger Zeilen bis zu zwei oder drei Seiten, ist in fünf Bücher getheilt, Verwandtes zusammenfassend, aber ohne strenge Reihenfolge. Nach § 454 ist diese Sentenzenweisheit zum Aufschlagen auf Spaziergängen oder Reisen, nicht zum Durchlesen bestimmt, und dieser Rath ist gut, denn das Letztere würde Niemand aushalten, selbst nicht der Recensent, welcher Rechenschaft geben soll. Der längst bekannte Verfasser ist ein Kopf, in welchem vielerlei perlt und glitzert, aber auch wurmt und grollt, in diesem Sinne ein Mann von Geist, aber nur von jenem zerstreuenden, hin und her hüpfenden, nirgends ausharrenden oder eindringenden Geist. Es kann nicht fehlen, dass unter einer solchen Menge von Bemerkungen sich auch einiges Treffende, Sinnvolle oder doch Deutbare findet, und wer mit der angewöhnten Lust an der Paradoxie einige Nachsicht haben will, mag allerdings hier und da zum Nachdenken aufgefordert werden. Das Meiste aber ist unwahr, forcirt, beweislos hingeworfen oder gehässig erdacht, zuweilen geradezu wüst. Höchstens von Seiten der Nebelhaftigkeit gleicht der Inhalt einer „Morgenröthe“; Frische, Zuversicht, Aufschwung fehlen durchaus. Der Verf. polemisirt gegen den Pessimismus, dem er doch selber angehört. Seine Absicht ist, durch Hinwegräumung von „Vorurtheilen“ in alle Dinge eine „nachträgliche Vernünftigkeit“ zu bringen (§ 1); gewöhnliche Scheidelinien werden verwischt, Rückblick, Ausblick und Aufblick verdüstert, Werthgedanken und Geistesgüter herabgesetzt. Der Mensch, heisst es, hat Allem, was da ist, eine Be-

ziehung zur Moral gegeben und der Welt eine ethische Bedeutung über die Schulter gehängt; — das ist verkehrt (§ 3). „Sittlichkeit ist nichts Anderes, also namentlich nicht mehr als Gehorsam gegen die Sitten, welcher Art diese auch sein mögen, Sitten aber sind die herkömmliche Art zu handeln und abzuschätzen“ (9). Sittlichkeit, indem sie die überlieferten Sitten festhält und heiligt, wird zum Hemmschuh des Fortschritts und wirkt der Einführung neuer und besserer Sitten entgegen, also „sie verdummt“ (19). „Die Anfänge der Gerechtigkeit sowie die der Klugheit, Mässigung, Tapferkeit, kurz Alles, was wir mit dem Namen der Sokratischen Tugenden bezeichnen, ist thierhaft“. Erwägen wir nun, dass auch der höchste Mensch sich eben nur in der Art seiner Nahrung und in dem Begriffe dessen, was ihm Alles feindlich ist, erhoben und verfeinert hat: so wird es nicht unerlaubt sein, „das ganze moralische Phänomen als thierhaft zu bezeichnen“ (26). Wird es nun, fragen wir, nach Hinwegräumung der Vorurtheile minder thierhaft sein? wenn aber nicht, wozu die viele Mühe! Die „Moral des Leidens“ macht den Uebergang zum Christenthum, dieses aber ist das grösste Vorurtheil. In 41, 42 werden die Anhänger der vita contemplativa aufgezählt, die religiösen Naturen geben die „gemeinste Species ab“. Es ist ein verbotener Weg, die Würde des Menschen aus seiner göttlichen Abkunft zu erklären, denn an dieser Thüre steht der Affe nebst anderem greulichem Gethier; sucht man aber in der entgegengesetzten Richtung den Beweis der Gottverwandtschaft: so begegnet uns die Graburne des letzten Menschen; folglich ist das „neue Grundgefühl unsere endgültige Vergänglichkeit“ (49). Der erste Christ und der Erfinder der Christlichkeit ist Paulus, eine der „ehrgeizigsten und aufdringlichsten Seelen“ und ein ebenso „abergläubiger als verschlagener Kopf“ (68). Die wirklich aktiven Menschen sind jetzt innerlich ohne Christenthum, und die mässigeren haben nur ein wunderlich vereinfachtes, — dieses ist die „Euthanasie des Christenthums“ (92). In Indien ist vor vier Jahrtausenden mehr gedacht und mehr Lust am Denken vererbt worden als jetzt unter uns (95). Soviel als Probe aus dem ersten Buch. Man sollte nun glauben, dass Herr N., nachdem er der Sittlichkeit, weil sie von den Sitten beherrscht wird, alles Ursprüngliche abgesprochen hatte, seinerseits desto mehr auf das Aktive dringen und neue Sitten „machen“ würde; statt dessen fährt er fort, nur gedankenmässig und kritisch zu moralisiren, als wüsste er nicht mehr, dass diese neue Weisheit, indem sie sich an die Sitte anklammert, selbst wieder „verdummen muss“.

Fr. Kirchner. Ethik. Katechismus der Sittenlehre. VIII, 257 S. Leipzig, Weber. M. 2.50. — **W. Schuppe.** Grundzüge der Ethik und Rechtsphilosophie. X, 400 S. Breslau, Köbner. M. 9. — **D. Zahn.** Die natürliche Moral christlich beurtheilt und angewandt auf die Gegenwart in Kirche, Schule und innerer Mission. XII, 240 S. Gotha, Schlössmann. M. 3.60. — **B. Carneri.** Grundlegung der Ethik. VII, 457 S. Wien, Braumüller. M. 9.

Wir gehen zu den systematisch angelegten Werken über. Nach so vielen halb spielenden, halb extravaganten Auslassungen, wie wir sie eben kennen gelernt, ist es doppelt wohlthuend, einen festen Boden zu betreten. Die Ethik von Friedrich Kirchner muss ich ernstlich empfehlen. In gedrängter Kürze bietet dieser „Katechismus der Sittenlehre" viel Gehalt; der Lehrvortrag wendet sich an die Gebildeten, dass er jedoch auf streng wissenschaftlichen Studien beruht, beweisen die literarisch reich ausgestatteten Anmerkungen. Der Sittenlehrer will nicht allein gelesen, er will auch beherzigt und befolgt sein, daher redet der Verf. zuweilen paränetisch und warm. Seine Grundsätze sind denen von Chalybäus, Ulrici, Baumann verwandt, woraus schon erhellt, dass wir es hier mit einem philosophischen, aber durchaus nicht antireligiösen Standpunkt zu thun haben, denn es wird anerkannt, dass alle wahre Ethik im letzten Grunde religiös sein müsse, und die theologische Literatur wird zu Rathe gezogen, soweit sie sich der philosophischen Vorarbeit nicht entziehen will. Dagegen erklärt Kirchner, dass die gewöhnliche psychologische und historische Begründung der Ethik mit einer metaphysischen verbunden werden muss, weil Eins ohne das Andere nicht genügt. Zunächst ist nöthig, von der Anerkennung der Aussenwelt, deren Realität durch die Veränderungen des menschlichen Selbstbewusstseins bewiesen wird, emporzukommen zu der Idee des Kosmos und der Weltordnung, denn diese ist eine bewegliche Grösse, welche auf eine höchste Einheit des Zwecks hindeutet, und soviel Metaphysik muss sich jeder Ethiker gefallen lassen. Zweitens aber gelangt die anthropologische Betrachtung ebenfalls zu einer Teleologie, aber zu einer anderen, subjektiv erkennbaren. Der Wille ist die undefinirbare Seelenkraft, welche von dem Beweggrund aus durch Vergleichung und Werthschätzung ihrer Mittel und Ziele im Handeln ihren Ausdruck findet. So eröffnet sich ein Raum, von welchem das Sittliche Besitz nimmt, und denken wir die Rückbeziehung des Werthes oder Unwerthes einer Handlung auf das handelnde Subjekt hinzu: so ergeben sich schon Zurechnung und Verantwortlichkeit als moralische Gemeinplätze. Aber nur dadurch wird der Handelnde zur Ursache der Handlung, dass er frei ist. Der Freiheit widmet K. einen ausführlichen Abschnitt, den wir um so mehr willkommen heissen, je mehr jetzt gerade dieser Name seiner alten Hoheit und Unentbehrlichkeit unter zahlreichen Anfechtungen entkleidet wird. Der Verf. will bündige Rechenschaft geben, er lässt die Widersacher der Reihe nach auftreten. Der Determinismus kann alle Gestalten annehmen; er verfährt metaphysisch nach Spinoza, welcher alles Wollen zur nothwendigen Konsequenz eines Wissens macht, als ob der Wille sich nicht auch gegen ein erkanntes Bessere entscheiden könnte, oder er schliesst mit Schopenhauer, dass jede Willensbestimmung durch ihren Beweggrund bedingt wird, womit aber nur die absolute Willkür ausgeschlossen ist, oder dass alle

Willensrichtung schon im Charakter gegeben sei, während doch gerade die Bildung des Charakters erst unter Zuthun der Freiheit vor sich geht, oder der Determinist legt in rein empirischer Weise nach Büchner den Causalnexus des Universums zum Grunde, welcher die Möglichkeit freier Entschliessung aufhebe. Unzureichend sind ferner die Gegenbeweise aus dem vernünftigen Gang der Geschichte, denn diesen können wir wohl nachträglich verstehen, aber niemals vorgreifend konstruiren, — oder aus dem Princip des göttlichen Rathschlusses, denn wenn dieser die Selbstbewegung der Kreaturen von vorn herein abschneiden soll: so wird er sich nicht mehr als Rathschluss zur Anschauung bringen lassen, und „diejenige Regierung ist wohl die stärkste, welche die grösste Individualfreiheit erträgt“ (S. 64). Wenn endlich noch die Data der Moralstatistik als Gegengründe benutzt werden: so antwortet K. ähnlich, wie wir es oben versucht haben. Kurz im Sinne einer nicht arbiträren, sondern von Motiven geleiteten Selbstbestimmung und Wahl bleibt die Freiheit stehen, und der Verf. hat nicht versäumt, diesem Vermögen auch einen Inhalt zuzuweisen, nach welchem sie streben soll und der sie zur realen Freiheit erhebt (S. 73). — Das nun folgende System ist mit Selbständigkeit entworfen. Der erste theoretische Theil betrifft die ethischen Begriffe und sittlichen Güter, der zweite praktische die Persönlichkeit und deren Entwicklung. Die Entstehung der sittlichen Begriffe knüpft sich an den Trieb der Selbsterhaltung, aus welchem Arbeit, Eigenthum und unter Zutritt des Geschlechtsunterschieds auch Ehe, Familie, Hausstand, Theilnahme an der Gemeinschaft nebst allen anderen Formen der Selbstbethätigung hervorgehen. Neigungen und Abneigungen regen und ordnen sich; auch die Phantasie wirkt hülfreich mit, indem sie die Zielpunkte, schon ehe sie erreichbar werden, vergegenwärtigt. Unter allen diesen Einflüssen erwächst und erstarkt das Wesen eines zweckvollen und nach dem Gegensatz des Guten und Bösen normirten Handelns. Der Verfasser rechtfertigt sein Moralprincip, indem er es von anderen Theorien ablöst. Das Sittliche soll mit dem Schönen, Nützlichen, Glückseligen oder dem an sich Guten und Zweckmässigen nicht zusammenfallen, es bedarf der Abgrenzung; als sittlich Gutes stellt es eine Einheit von Gesetzmässigkeit und Freiheit dar (95). Das Böse aber ist die verkehrte Willensrichtung des Menschen, welcher aus Selbstsucht dem Seinigen nachtrachtet auf Kosten Anderer (109). Religion und Sittlichkeit fordern einander heraus (102), lassen sich also ebensowenig trennen wie identificiren. Die Güterlehre verläuft nach der Reihenfolge der Gegenstände, die als Nothwendiges, Nützliches, Schönes, Wahres auf dem Wege des sittlichen Handelns erreicht werden sollen, und zwar entweder in individueller oder gemeinschaftlicher Richtung, entweder durch eine organisirende oder symbolisirende Thätigkeit. Hier hat sich also K. an Schleiermacher's originelle Bezeichnung angeschlossen. Das höchste Gut ist mit Weglassung der dogmatischen Einkleidungen

das Gottesreich (143). Aus diesen Andeutungen mögen Gang und Haltung dieser Moral erkannt werden; doch möchten wir zwei Bemerkungen nicht zurückhalten. Nach dieser Auffassung soll sich das sittliche Princip von der Selbstliebe und Selbsterhaltung aus unter Mitwirkung von Lust und Unlust, von Arbeit und Gesellschaft soweit allmählich gestalten, dass es der Willensthätigkeit bestimmend gegenübertritt. Vom Gewissen schweigt der Verf. und bringt es erst in der Pflichtenlehre zur Sprache. Nach unserer Meinung gehört das Gewissen dennoch schon in die allgemeine Entwicklung; ich wenigstens wüsste die eigenthümliche Schärfe, mit welcher das Sollen im Bewusstsein waltet. nicht ohne Hinzunahme jener kritischen Funktion, welche in der sittlichen Anlage und Reizbarkeit der Menschennatur ihren Grund hat, zu erklären. Eine zweite Einwendung betrifft den dritten praktischen Theil, welcher die sittliche Persönlichkeit zum Gegenstande hat. Ihr fortschreitendes Werden ist Pflicht, ihre Vollendung wird Tugend genannt, damit ist jedoch die gewöhnliche Ordnung umgekehrt. Die Voranstellung der Pflichtenlehre verstösst gegen das Verfahren der Mehrheit. auch Ref. muss dabei bleiben, dass die Tugenden, weil sie von Eigenschaften und Kräften leben, zuerst untersucht werden müssen, dann erst die Pflichten, welche aus den Handlungen als solchen und deren Zielen ihren Inhalt empfangen. Die S. 228 mitgetheilte Tugendtafel liefert eine neue Modifikation des Bekannten. Die vernünftige Selbstbethätigung zerfällt nach K. in Energie, Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe sammt deren Unterabtheilungen, wobei ebenfalls die bereits erwähnte Unterscheidung des Individuellen und Generellen, des Organisirens und Symbolisirens zur Anwendung kommt.

In dem zweiten Werk dieser Gattung von Schuppe wird die Ethik mit der Rechtsphilosophie zusammengefasst, es gehört also nur theilweise vor dieses Forum, ein kurzer Einblick muss genügen. Wir begegnen hier einer stetig fortschreitenden Gedankenentwicklung, einer gründlichen, obwohl etwas beschwerlichen Dialektik. Der Verf. ist entschiedener Gegner Schopenhauer's; er erkennt an, dass das metaphysische Bedürfniss mit seinen Forderungen und Ahnungen alle ethischen Reflexionen durchzieht, stellt sich aber seinerseits zur Aufgabe, auf dem Wege einer erkenntnisstheoretischen Analyse und ohne Zuhülfenahme metaphysischer Hypothesen die Ethik zu begründen, und dieses Unternehmen nimmt einen bedeutenden Theil des Werks ein. Die Dinge, wird gesagt, wirken auf uns als Quellen der Lust und Unlust, so werden sie empfunden und unterschieden, jedes Werthurtheil, direkt oder indirekt, stammt aus einer Aussage des Gefühls. Mit dieser verbindet sich unter Zutritt des Vorstellens und Denkens ein positives oder negatives Interesse, welches von dem Gefühl selber zu dessen Gegenständen oder Ursachen vordringt; die daraus entspringende thätige Spannung ist Wille, und aller Wille hängt naturnothwendig von dem allein werth-

schätzenden Gefühl ab. Auf ihn überträgt sich unter anderem Namen der Gegensatz der Lust und Unlust, gut heisst was gewollt wird, dem sich also auch die Handlungsweise anschliesst. Das nächste Resultat wäre also eine Ethik des subjektiven Beifalls, ein Eudämonismus des Gefühls. Da aber zwischen dem Gefühl und seinem Objekt oder seiner hervorbringenden Ursache ein Zusammenhang stattfindet: so muss gesagt werden: etwas um der Lust willen schätzen, welche es mit absoluter objektiver Nothwendigkeit unmittelbar aus sich selbst hervorbringt, heisst ihm einen unbedingten Werth beilegen, also auch es um seiner selbst willen thun; der subjektive Antheil an der Lust wird zu einem objektiven Interesse, und es entsteht das Vorurtheil, dass es die guten Handlungen sind, die diese Eigenschaft haben. Sofort rückt die Analyse noch einen Schritt weiter. Der Wille bedarf nicht in jedem Falle eines neuen Anstosses, er kann sich durch Wiederholung seiner Akte verselbständigen; so befestigt tritt er dem wollenden Subjekt gegenüber, und seine Rede lautet: ich will, dass du dieses thust, — also du sollst es thun. Einmal geweckt heftet sich der Imperativ des Sollens an alle sittliche Bewegung, und soweit reicht die erste Gedankenreihe. Hierauf folgen andere Erläuterungen über die inneren Konflikte, die dauernde Existenz des Willens, das gleichzeitige Vorhandensein entgegengesetzter Willensregungen, der Widerspruch des Könnens und Nichtkönnens, die Selbstanklage und der Begriff der Pflicht. Zuletzt stellt sich eine unvermeidliche Werthschätzung an die Spitze aller Entscheidungen und sie kann nur innerhalb des Bewusstseins liegen. Da nun die Bejahung des eigenen Selbst zum Begriffe des bewussten Wesens durchaus gehört und die Lust an dem eigenen Dasein von der Beschaffenheit der einzelnen Erlebnisse unterscheidbar und relativ unabhängig ist: so wird S. 129 gefolgert, das Princip der Ethik sei nichts Anderes als eben diese bewusste und unausweichliche Werthschätzung der eigenen Existenz. Dieses Ergebniss ist Ref. höchst überraschend gewesen, ja es scheint, der Leser sollte selbst damit überrascht werden. An sich ist es erfreulich, wenn im Gegensatz zu der modernen Weisheit, welche die Verneinung des Lebenswillens als Rettungsmittel aus dem irdischen Elend anpreist, wieder Jemand die Werthschätzung des Daseins und die Liebe zum Leben zu Ehren zu bringen wagt. Auch ist Sch. sofort bemüht, den nächstliegenden Einwurf zurückzuweisen. Nicht in seiner Einzelheit will er das Individuum gedacht wissen, vielmehr soll das individuelle Bewusstsein in das der Gattung eingeführt werden, um in dem grossen Ganzen der bewussten Menschheit erst sich selber zu bewahrheiten. Und wer sollte nicht einräumen, dass aller sittlichen Bethätigung ein Moment der individuellen Selbstliebe einwohnt, ja dass alle Selbstverleugnung und Selbstaufopferung von dieser Seite erst ihr volles Licht empfängt. Aber für sich allein ist die bewusste Werthschätzung nicht produktiv, sie verbürgt das normale Wollen und Handeln nicht; dass

ihr die Bedeutung des Princips zukomme, wird nicht bewiesen, und an diesen Punkt wird sich die genauere Kritik des Werks anzuknüpfen haben. Uebrigens enthält das Folgende sehr interessante und mit Scharfsinn ausgeführte Abschnitte. Als Konsequenzen aus der fundamentalen Werthschätzung werden behandelt: Selbstbeherrschung, Gehorsam, Wahrheitsliebe und Wahrhaftigkeit, intellektuell und religiös gedacht, Nächstenliebe und Lebensgemeinschaft, deren Bedürfniss und Frucht, Geschlechtsliebe, Ehe und Familie, Ehre und Recht der Selbstaufopferung. Alle diese Begriffe versetzen uns in die Mitte einer Tugendlehre, aber vergebens sehen wir uns nach einer selbständigen Pflichtenlehre um, und wenn nun der Verf. S. 276 sogleich zu den Verhältnissen des Staats, des Eigenthums u. s. w. übergeht: so scheint die Ethik über der Rechtsphilosophie zu kurz gekommen zu sein.

In eine dritte Richtung wirft uns Zahn mit seiner „natürlichen Moral“, einem nach unserer Meinung unerfreulichen Produkt. Die Absicht geht dahin, eine Anzahl von allgemein zugestandenen, sittlichen Bestimmungen oder Forderungen dergestalt zusammenzustellen, dass sie als „natürliche Moral“ selbst vom kirchlichen Standpunkt aus zweckmässig benutzt werden können. „Freiheit in der Einheit ist die sittliche Idee der Menschheit“, welche auf die moralische Anlage der Menschennatur zurückweist. In der sittlichen Gesinnung lassen sich Natursinn, Freiheitssinn, Rechtssinn als Faktoren unterscheiden, aber auch die Tugenden der Dankbarkeit, des Mitleids, der Versöhnlichkeit und Liebe fliessen wie der Sinn für das Unendliche aus dieser Quelle. Durch das Handeln wird der stärkste Gegensatz der Willensbestimmung offenbar, unter lauter Konflikten schreitet das Leben vorwärts; aber jede Thätigkeit fordert zugleich Ruhepunkte der Erholung, Spiel und Humor nehmen ihre Stelle ein. Da ferner die vollbrachte That sich von ihrem Urheber als etwas Objektives ablöst: so wird der handelnde Mensch sich selber gegenständlich, er ist bestrebt, ein erkanntes Ziel durch moralische Fertigkeit zu erreichen und entwickelt sich zum Charakter. Hieran schliesst sich eine Güterlehre, welche von dem leiblichen Leben, der Gesundheit, Arbeit, Wissenschaft und Kunst ausgeht, sich über die Lebensformen der Gemeinschaft wie Ehe, Freundschaft und Beruf verbreitet, um zuletzt bei der Anschauung eines moralischen Weltreichs anzulangen; — auf jeder Stufe treten gewisse Bedingungen und Kräfte in Wirksamkeit. Dies Alles soll natürliche Moral sein, nämlich nicht wie sie im Allgemeinen angenommen wird, sondern wie sie im Geiste der Gegenwart herrschend geworden ist. Allein, fragen wir, wer giebt dem Verf. das Recht, ohne jeden Beweis und ohne Vergleichung mit den gegenwärtigen Zuständen seine natürliche Moral in solcher Weise auszudehnen und zu gestalten. Eine Reihe von Gemeinplätzen, die tief in den Umkreis eines historisch-christlichen Einflusses reichen, kann unmöglich für ein Kompendium dieser Art ausgegeben werden,

wenn nicht das Natürliche einfach an die Stelle eines zeitlich Gegebenen treten soll. Christliche Ethiker werden protestiren, wenn z. B. die Feindesliebe und Versöhnlichkeit aus dem nothwendigen Verbande mit ihrem eigenen christlichen Princip herausgezogen wird; wer sich aber zu den natürlichen oder Vernunftmoralisten zählt, von dem ist noch keineswegs gesagt, dass er mit den hier vorgetragenen Urtheilen über Selbstmord und Todesstrafe einverstanden sein werde, und ob er andererseits auf jede „Frömmigkeit" verzichte, steht gleichfalls noch dahin. Mit Einem Wort, das Ganze ist eine willkürliche Komposition, entworfen zu dem Zweck, um im zweiten Theil vom Standpunkt des Glaubens und der Gnade einer „christlichen Beurtheilung" unterworfen zu werden. Von nun an nimmt der strenge Lutheraner das Wort. Der Gläubige soll erkennen, dass ihn Gott nicht ohne Grund den vernunftwidrigen Glaubensweg geführt hat (S. 102). „Gläubigwerden ist eine innerliche Handlung, vollendete Gläubigkeit die höchste Aktualität" (106). Nach diesen und ähnlichen Sätzen müssen die nach Gnade und Natur benannten Richtungen einander völlig absagen; allein gerade von diesem Höhepunkt aus will der Schriftsteller die Naturstufe wieder aufnehmen, indem er die Vorstellung einer „Geduld Gottes und einer heilsgeschichtlichen Entwicklung" zu Hülfe nimmt. „Die Leiblichkeit der menschlichen Natur, heisst es S. 117 sehr naiv, ist von besonderer Bedeutung für das Menschenleben, welches unter der Geduld Gottes geboren wird, und für die natürliche Moral, welche dem so geborenen Menschen eignet." Es ist eine „Geduldsordnung", welche der natürlichen Moral eine Stellung innerhalb der historischen Heilsökonomie verleiht, und eben der Christgläubige soll sie verstehen, um sie dann auch vortheilhaft anzuwenden. So sagt Herr Zahn, und er lässt in diesem Zusammenhange auch einige richtige Gedanken, z. B. über die Idee der Heiligung, einfliessen. Auch heissen wir jede Weitherzigkeit willkommen, aber sie muss mit weniger Hochmuth gepaart und besser begründet sein als durch die Annahme einer Geduldsordnung, welche ebensowohl abgebrochen wie fortgesetzt werden kann. Was wir dem Verf. am Meisten verübeln, ist der dritte Theil, „die christliche Anwendung der natürlichen Moral auf die Gegenwart in Kirche, Schule und innerer Mission". Hier wird über die „Landeskirche", die preussische nämlich und deren Geschichte, in desultorischer Weise Gericht gehalten. Denn es ist die Lutherische Theologie, welche auch in den letzten schweren Stadien den Beruf haben wird, in klarer Unterscheidung von Natur und Gnade zu lehren, wie Kirche und Staat, Weltreich und Gottesreich zu einander stehen (167); und von dieser Befugniss macht nun Herr Zahn schon jetzt einen vorläufigen Gebrauch. Er weiss zu sagen, was der Staat zu thun habe, um die Gewissen und die Gemeinschaften frei zu geben; er kennt die Fehler der gesetzlichen Orthodoxie sowie des Rationalismus und Supranaturalismus; er übersieht die Lage der Parteien, der positiven Union und der Mittelpartei. Er besitzt

den Massstab, nach welchem Natur und Gnade wie „Interna" und „Externa" (S. 195. 199) scharf zu unterscheiden, aber auch der natürlichen Moral Rechnung zu tragen sei, und wendet diese Einsicht auf Schule und Universitäten an. Neben den sachlichen Angelegenheiten kommen zahlreiche Persönlichkeiten zur Sprache; wir erfahren von Stiehl. von Raumer, Bethmann-Hollweg, Mühler, Falk, was sie verfehlt und was sie etwa recht gethan, — das sind kurze Winke, die ich aber für anmassliche Censuren erklären muss, da sie weder in die „natürliche Moral" gehören, noch durch den inneren Werth der vorliegenden Schrift berechtigt werden. Dagegen bedanke ich mich für die Aeusserung der Vorrede S. 8, dass Ritschl's „Geschichte des Pietismus eine empfehlenswerthe Lektüre" sei; — ich weiss nun doch, dass ich kein Unrecht begangen, das Werk zu lesen.

An letzter Stelle meldet sich noch der Darwinist als Ethiker. Erst im Darwinismus, sagt Carneri, ist uns die Möglichkeit erschlossen worden, „zu einer konsequent einheitlichen Weltanschauung vorzudringen", zu einer Anschauung ohne Heteronomie, ohne Dualismus und falsche Teleologie; — aus dieser muss sich also auch die „Grundlegung der Ethik" als einer exakten Wissenschaft gewinnen lassen. Der Verfasser des so betitelten Werks begründet zunächst in den Abschnitten vom Leben, von der Seele und vom Menschen das im Allgemeinen bekannte Princip der Einheitlichkeit oder des Monismus; dann werden die Funktionen der Affekte und Leidenschaften untersucht und das Verhältniss des Verstandes zum Willen festgestellt; die höheren Resultate ergeben sich aber erst aus den Erörterungen über Vernunft, Ideal und über das Mögliche. Die Dialektik des Schriftstellers ist geschickt, die Darstellung bei mancherlei Digressionen fliessend und lebhaft, der Ton durchaus würdig und weit verschieden von den Rohheiten, welche uns aus älteren Reden über Affen- und Bärenmoral noch in den Ohren klingen. Doch glaube man nicht, dass der ganze Inhalt des Buchs aus der Descendenzlehre geschöpft ist, denn auch einige Philosophen wie namentlich Spinoza, Hume, Feuerbach, Dühring, Schopenhauer werden vielfach herbeigezogen, nur dass der Darwinismus stets die Führung behält. Von der einleitenden Entwicklung dürfen wir absehen. Der Mensch, sagt Carneri, solange wir ihn als fertig entstanden denken, ist unerklärlich; aber einmal abgelöst von den ihm vorangehenden organischen Lebensformen und eingetreten in das ihm eigenthümliche Stadium des Bewusstseins folgt er unablässig dem Triebe der Selbsterhaltung und dem Verlangen nach Glückseligkeit. Er sei Denker oder Gläubiger, Märtyrer und Ueberzeugungstreuer, — über Alle verbreiten sich die zahllosen Ausstrahlungen desselben Trachtens. Damit hängt zusammen, dass die Bewegungen der grossen Menschengruppen immer nach der Richtung des geringeren Widerstandes erfolgt sind; um dies zu beweisen und um zugleich die Meinung zu beseitigen, als ob eine

„höhere Absicht" dabei thätig gewesen sei, wird eine kurze, nach unserer Meinung oberflächliche, Bekanntes wiederholende und zuweilen durch eine Reminiscenz aus der „Steinzeit" unterbrochene Skizze der grossen Völkerzüge eingeschaltet. In den Kampf um das Dasein und in das Streben nach Selbsterhaltung und Glück greifen die Leidenschaften, die wir mit den Thieren gemein haben, sowie die höheren Affekte kräftig ein; Selbstliebe, Egoismus, Eifersucht und Herrschsucht befinden sich auf gleicher Linie. Das Thier ist von Hause aus gut oder doch indifferent weil bewusstlos, nicht so der Mensch, welcher sich einer Bösartigkeit zuwendet, die mit den Fortschritten der Civilisation noch stärker gereizt wird. Das Uebermaass des Triebes führt zum Fanatismus, aber edlere Affekte wie die Frömmigkeit vermögen ihn niederzuhalten. Dies ist jedoch nur der erste Anlass zur Entstehung des Sittlichen. Aus dem Gange des Bewusstseins tauchen nach einander Gedanken auf, deren strenge Folgerichtigkeit sich zum Gesetz befestigt. Die Sätze der Identität und des Widerspruchs, des zureichenden Grundes und der Kausalität bilden zusammen ein logisches Gefüge, von welchem die Denkthätigkeit und mit ihr auch der ganze Mensch beherrscht wird. Man rede nicht von einer denkenden Materie, denn erst der Organismus trägt das Denkende in sich. Aber man träume auch nicht weiter von einem Weltwillen, einem zwecksetzenden Unbewussten, einem denkenden Weltäther oder organisirenden Princip, weil dies Alles nur „manquirte" (oder etwa maskirte? Ref.) Gottesbegriffe sind. Die Teleologen müssen ohnehin immer Theologen sein. Soll die Menschheit ganz sich selber gehören und ihrem eigensten Zwecke nachgehen: so haben wir aus der jenseitigen Region nichts Anderes als bestimmende Kraft herbeizuziehen. Bedürfen wir auch noch eines solchen? Ist nicht mit den Denken auch das Wollen unweigerlich gegeben? Vergeblich werden Wille und Verstand unterschieden, nachdem schon Spinoza sie für „identisch" erklärt. Die Willensthätigkeit ist nur eine sich selbst verwirklichende Denkthätigkeit, im Willen aber liegt die ganze Einheitlichkeit des Organismus. Was der Mensch will, muss er vermöge der Gesetzmässigkeit seines Denkens auch wollen; wir handeln nur unserer „Natur" gemäss, und was wir „thun, das thun wir". Die Intelligenz ist das könnende Wissen, dagegen muss das Sollen neben dem Können gestrichen werden, da es in diesem Zusammenhang keinen Sinn mehr hat. Selbst vor diesem Eingriff in die unentbehrlichen Gemeinplätze der Sittenlehre erschrickt der Verfasser nicht, aber er will auch sich selbst und den Leser erheben über jeden Verlust, indem er den Verstand zur Vernunft sich entfalten lässt; denn dieser Schritt ist von „versöhnender" Wirkung. Mit der Vernunft erweitert sich der Schauplatz wie des Denkens so der Willensübung; die Ideen bemächtigen sich ihrer universell gültigen Rechte. Mag der Verstand an der Selbstheit des Einzelnen haften bleiben, die Vernunft nöthigt das eine Ich, sich dem anderen zuzugesellen, damit

der Egoismus durch den „Altruismus“ (sic!) ergänzt und aus seiner Schwäche erlöst werde. Das „Wir“ der Gemeinsamkeit eröffnet den Weg zu den grössten Lebensgütern; Liebe, Gemeinsinn, Menschlichkeit mit ihren Segnungen werden erreichbar. Das ethische Ideal aber ist der wahrhaft glückliche Mensch, und was ihn dazu macht, ist die Arbeit.

Der Raum verbietet uns, noch auf den Schluss des Ganzen einzugehen. Wir aber von der alten Schule haben selbst dieser neuentdeckten „Grundlegung“ gegenüber unsere volle Fassung zu behaupten. Ref. ist weit entfernt, über die „Ausscheidungen im Gehirn“, welche alles Denken begleiten sollen, oder auch über die „graue Substanz“, die als hoch differenzirte Zellenschicht im Rückenmark und Gehirn bei der Erklärung des Bewusstseins eine Rolle spielt, mit Herrn Carneri rechten zu wollen. Ref. hat sich überzeugt, dass die Anschauungen, welche hier über den Organismus und dessen physiologische und psychologische Funktionen vorgetragen werden, nicht auf puren Materialismus hinauslaufen. Er acceptirt nicht minder im Einzelnen manche glückliche Bemerkungen; dass der Fortschritt der Menschheit in ethischer Beziehung lange nicht so gross sei als Viele glauben, dass man aber auch nicht schwärmen solle für die gute alte Zeit, dass die Sittlichkeit stets früher ist als die Ethik, dass jede Freiheit, indem sie sich veredelt, dadurch zugleich eingeengt wird, — dies wie manches Andere sind gute Gedanken. Und endlich soll nicht verkannt werden, dass die Schlussbetrachtungen dem modernen Pessimismus gegenüber einen heiteren und wohlthuenden Eindruck zurücklassen. Aber jeder Gegner will in seinem eigensten Lager angegriffen sein. Wir bestreiten die Identität des Verstandes und des Willens, die der Verf. selbst nicht aufrecht erhalten hat, denn er unterscheidet stellenweise wieder beide, um sie dann zu verknüpfen. Unhaltbar sind die identischen Sätze vom Thun und Thun. Der Mensch muss nicht wollen was er will. Das bewusste Dasein bringt es nicht nothwendig oder nur in einem sehr laxen Sinne mit sich, dass wir eine bestimmte Individualität sein wollen. Wer etwas mit vollem Bewusstsein gethan hat, ist darum noch nicht genöthigt, sein Werk vor Anderen als das seinige anzuerkennen. Der Charakter ist nichts Unbedingtes, und die Individualität kann auch dem Unbestimmten, ja dem Widersprechenden Raum geben. Nicht Alles, was die Menschheit geworden ist, verdankt sie den Fortschritten ihres Wissens. Der Name des Verdienstes mag dahin fallen, der des Sollens bleibt unverrückbar stehen, ohne ihn sinkt die Ethik zu einer lediglich beobachtenden Forschung herab. Und wenn der Verf. die eigentliche Pflichtenlehre der von irgend einer Gruppe der „sogenannten menschlichen Gesellschaft“ eingeführten „Moral“, dergleichen es immer geben werde, überlässt: so entsteht daraus ein beträchtlicher Abzug von den Forderungen der Einheitlichkeit (Einleitung, S. 5). Die weiten Begriffe Natur, Selbsterhaltung und Glück reichen nicht aus, um einen Deter-

minismus, nach welchem die „gesunde Ethik“ zur „Naturwissenschaft“ wird, zu decken (S. 287—92). Die Menschheit im Grossen hat sich niemals zu Carneri's Behauptungen bekannt, und die Thatsachen des Bewusstseins werden dadurch nicht anders, dass sich ein heterogenes Princip darüber legt. Der ganzen Beweisführung fehlt gerade das, was sie am Wenigsten entbehren kann, die Spitze der Evidenz. In allen Regungen des Triebes und der Selbsterhaltung räumt Carneri Modifikationen und Irrungen ein, zuletzt aber verweist er uns auf den „normalen Menschen“, für welchen die Denkgesetze „unanfechtbar“ sind. Wo aber ist dieser zu finden? Fingirt kann er nicht sein, und da er uns nirgends nachgewiesen wird: so sehe ich keine andere Auskunft, als dass sich der Verf. selbst für einen solchen erklärt und darum auch für den wahren Verwalter der „gesunden Ethik“. Möge er das thun, wir aber, auch ohne diesen Anspruch mitzubringen, versuchen dennoch das Geschäft mit ihm zu theilen.

Von besonderem Interesse ist uns die Wahrnehmung, dass sich Carneri mit Hartmann, der ihm unseres Erachtens an Geist überlegen ist, in einem durchgreifenden Widerspruch befindet. Seinen Voraussetzungen gemäss verwirft er jede Zweitheiligkeit der Weltanschauung, folglich auch das Princip des „Unbewussten“, schon weil es die Ineinssetzung von Verstand und Willen unmöglich macht. Und indem er in einer früheren Schrift (1877) den Menschen als „Selbstzweck“ hinstellt, berührt er sich mit der christlichen Ansicht, welche den Weltzweck in ihm ausgedrückt findet. Darin offenbart sich ein bedeutungsvoller Antagonismus auf diesem Gebiet; wir Alten haben diesmal das Zusehen, aber wahrlich nicht als Unbetheiligte.

Von ausländischer Literatur wird mir noch genannt Boglesve: Principes de la morale.

E. Luthardt. Die Moral in Mark Aurel's Meditationen. Zeitschr. f. kirchl. Wiss. u. kirchl. Leben. Leipzig 1881, Heft 6. — P. Ewald. Der Einfluss der Stoisch-Ciceronianischen Moral auf die Darstellung der Ethik bei Ambrosius. 88 S. Leipzig, Bredt. M. 1.20. — W. Gass. Geschichte der christlichen Ethik. Erster Band bis zur Reformation. XVIII, 458 S. Berlin, G. Reimer. M. 7.

Auch die dritte historische Richtung ist durch einige Beiträge vertreten. Dankenswerth ist Luthardt's Abhandlung über Mark Aurel's Meditationen. Die Hauptzüge dieser Betrachtungen, in welchen die stoische Moral ihren besten Ausdruck erlangt hat, werden kurz und klar dargelegt, namentlich der Universalismus ihrer Intentionen gebührend geschätzt. „Als Glieder der menschlichen Gesellschaft sind wir für einander geschaffen, — einander zugethan zu sein, nach Kräften und nach Würdigkeit zu helfen, auf das Gemeinnützige in unserem Wirken bedacht zu sein. Denn dies Eine soll unsere Freude und Befriedigung sein, dass wir von einer Gemeinschaftshandlung zur anderen fortschreiten, Gottes dabei gedenkend. Und das Alles ohne viele Worte; ja es ist der Vor-

zug des Menschen, auch die zu lieben, die ihm wehe thun" (S. 332). Zu dieser Anschauung erhebt sich Mark Aurel. Wer ihn würdigt, wird zu einem doppelten Schluss veranlasst werden, erstens dass hohe und schön ausgedrückte Gedanken darum noch nicht die Kraft besitzen, bessernd innerhalb des Gesammtlebens zu wirken, zweitens aber auch, dass die stoische Lehre theoretisch angesehen allerdings geeignet war, die sittliche Begriffsbildung, aus welcher die kirchliche Ethik zu schöpfen hatte, zu beeinflussen. Und eben dieses Letztere erinnert uns an Cicero und Ambrosius. Dass Cicero's Officien dem Werke des Ambrosius De officiis ministrorum libri tres zum Grunde liegen, dass der Text des Ersteren zuweilen durch den des Anderen wirklich hindurchschimmert, ist bekannt. Im Anschluss an die Abhandlungen von Bittner, Leitmeir, Hasler, Reeb und mit Hinzunahme anderer Schriften des Ambrosius wird der „Einfluss der Stoisch-Ciceronianischen Moral auf die Darstellung der Ethik bei Ambrosius" von Dr. P. Ewald aufs Neue und sorgfältig in Untersuchung gezogen, und zwar zu Ungunsten des Kirchenvaters. Die Erklärungen vom höchsten Gut, von der Glückseligkeit, vom Nützlichen, Wohlanständigen oder Geziemenden, von dem Naturgesetz, der Tugend und Pflicht bilden eine lange Reihe; Punkt für Punkt ergiebt sich, dass Ambrosius von seinem klassischen Vorgänger abhängig ist. Diese Abhängigkeit war auch im Allgemeinen anerkannt, ebenso zugestanden die mancherlei Unklarheiten, an welchen seine Kombinationen leiden. Sofern diese Mängel von Ewald genauer als bisher nachgewiesen werden, heissen wir seine Schrift willkommen, aber ohne deren historisch-kritischen Standpunkt gutzuheissen, denn dieser läuft auf eine Verkennung der Zeiten und der Aufgaben hinaus. Wenn E. S. 32 die „christlichen Principien" nennt, von welchen Ambrosius hätte ausgehen „müssen": so antwortet Ref.: Nein, er musste nicht, denn er befand sich in einer anderen Lage, und wir sind nicht berechtigt, ihm ein bestimmtes Verfahren als das systematisch richtige aufzuerlegen. Seine Absicht war eine praktische und historisch naheliegende; nachdem sich die christliche Kirche bürgerlich und politisch erweitert hatte, wollte er den so eröffneten Pflichtenkreis des öffentlichen Lebens mit Hülfe der stoischen Kategorien ordnen und mit den christlichen Beweggründen in Verbindung bringen. Wer dies in Anschlag bringt, hat zwar jede Schwäche des Werks gleichfalls wahrzunehmen, aber sie erscheinen in einem anderen Licht. Dazu kommt noch, dass innerhalb der gerügten Abhängigkeit sich zugleich eine aneignende Kraft des christlichen Princips offenbart, und wollten wir diese nicht gelten lassen: so würden wir uns nicht allein mit dem Ambrosius, sondern auch mit zahlreichen anderen Bestandtheilen der altkirchlichen Literatur im Konflikt befinden. Im Einzelnen liesse sich über Vieles noch rechten, wir haben nur hervorheben wollen, was unseres Ermessens zum historischen Verständniss des Gegenstandes gehört.

Es bleibt mir nur noch übrig, mein eigener Referent zu sein, eine

harte Zumuthung, wenn ich gründlich verfahren müsste. Der vorliegende erste Band meiner „Geschichte der Ethik“ reicht bis zur Reformation, umfasst also diejenigen Zeitalter, welche gerade nach dieser Richtung lange Zeit nicht bearbeitet worden waren. Ohne Vorarbeiten hätte ich mich an dieses Unternehmen nicht gewagt. Ein glücklicher Erfolg schien mir vorzüglich von der richtigen Feststellung und Begrenzung der Aufgabe abzuhängen. Darüber werden wohl Alle einverstanden sein, dass sich Dogma, Cultus, Verfassung und Kirchenrecht leichter als die Sittenlehre historisch verselbständigen und als Continuum verfolgen lassen. In allen socialen Bewegungen ist ein Sittliches direkt oder indirekt mitgesetzt; Thaten, Leiden und Erfahrungen bezeugen dessen Recht und Kraft, aus Begriffen und Urtheilen empfängt es eine Gestalt, bis endlich die Literatur alle diese Bestandtheile von theils historischer theils erkenntnissmässiger und doktrinaler Herkunft zu einem Ganzen zu fügen vermag. Dieser in der That höchst bedeutungsvolle Verlauf der ersten und mittleren Stadien der Christenheit sollte zur Darstellung kommen. Als Lehre gedacht lässt die Ethik die sittlichen Erscheinungen sich selber vorangehen; es war nöthig sie auf dem Wege von fragmentarischer Existenz zu systematischer Ausbreitung und Vollständigkeit zu begleiten, die Mittelglieder zu benutzen, bei den wichtigsten Leistungen kirchlicher Wissenschaft zu verweilen, und dies Alles innerhalb des Raumes, der zwischen der blossen Sittengeschichte und der dogmatischen Satzung liegt. Andere Beobachtungen beziehen sich auf das Hinzutreten eines zunächst asketischen, dann disciplinarisch-gesetzlichen und endlich gelehrten und philosophischen Charakters; denn hiernach unterscheiden sich auch die Epochen, bis zuletzt die Sittenlehre zu der wichtigsten Abtheilung der kirchlichen Theologie erwächst. Ich will damit nur andeuten, was ich bei der Verwaltung des weitschichtigen Materials erstrebt; das Schwierige, wie namentlich die Klarstellung des Zusammenhangs und die Vergleichung der Theorien mit den Zuständen, sollte auch nicht leicht genommen werden. Die zugehörige Literatur wird man an mehreren Stellen über das gewöhnliche Mass bereichert finden, und was den kritischen Standpunkt betrifft: so bin ich bemüht gewesen, die Bestimmung und den relativen Werth der altkirchlichen und scholastischen Moral sowie der mit dieser unlösbar verbundenen Erscheinungen auch zur Anerkennung zu bringen. Einige meiner Urtheile mögen in dem Satze S. 167. 125 ihre Erklärung finden: „Wir wollen das Wesen des Christenthums nicht nur in demjenigen verstehen, was es der Welt schöpferisch mitgetheilt, sondern auch in dem Anderen, was es vorgefunden und zu zeitweiliger oder dauernder Wirksamkeit in sich aufgenommen hat.“

Praktische Theologie ausser Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

H. Bassermann,

Professor der Theologie zu Heidelberg.

R. Rothe. Gesch. d. Predigt v. d. Anfängen bis auf Schleiermacher. Aus seinem handschr. Nachlasse herausgeg. v. A. Trümpelmann. VIII, 507 S. Bremen, Heinsius. M. 9. — G. L. Schmidt, Prediger der Reformationszeit. Caspar Aquila. (Z. f. pr. Th., S. 124—148). — H. Beck. Ein Beitrag z. Gesch. d. Predigt. („Halte, was Du hast", Zeitschr. f. Past.-Theol. IV. S. 536—542.) — K. Egelhaaf. Schleiermacher als Prediger. (ebenda, S. 14 ff. 49 ff. 97 ff. 145 ff. 193 ff.) — C. H. Spurgeon und seine Thätigkeit. Eine Skizze. 107 S. Hamburg, Onckens Nachf. M. —.75. — C. H. Spurgeon. Excentrische Prediger. Uebers. von W. Krückeberg. VII, 196 S. Ebenda. M. 1. — Scheffer. Zur Predigtfrage in der Gegenwart und für die Gegenwart („Halte was etc.", S. 433—451). — Kirchner. Die evang. Predigt in unserer Zeit. Gedanken und Bemerkungen (ebenda, S. 59—65. 104—111.) — Skarstedt. Das Verhältniss der Cultuspredigt zur Wissenschaft und zur allgemeinen Bildung (Z. f. k. W. u. k. L., S. 192—226). — J. R. Hanne. Ueber textgemässes Predigen (Z. f. pr. Th., S. 38—56). — Weiss. Ueber Werth und Bedeutung des Textes für die Predigt (ebenda, S. 97—124). — Th. Weber. Betrachtungen über die Predigtweise und geistliche Amtsführung unserer Zeit; mit einem Vorwort von F. Fabri. 2. A. VIII, 197 S. Barmen, Klein. M. 3. — C. F. Th. Schuster. Der gute Vortrag, eine Kunst und eine Tugend; prakt. theol. Studie. (Aus „Mancherlei Gaben und Ein Geist".) Wiesbaden, Niedner. 56 S. M. 1. — Ders. Die Anleitung zum äusseren Kanzelvortrage. (Stud. u. Krit., S. 525—542.)

Unter den auf die **Homiletik** bezüglichen Werken verdient wohl Rothe's Geschichte der Predigt an erster Stelle genannt zu werden. Wie nothwendig ist doch eine Geschichte der Predigt! Haben wir doch seit Lentz's immerhin dürftigem Werke (2 Thle., 1839) keine den ganzen Gegenstand umfassende Darstellung derselben mehr gehabt. Wie vieles aber ist seitdem im Einzelnen, z. B. in Beziehung auf die Predigt des Mittelalters, gethan worden, was, für den Nichtfachmann schwer zu übersehen oder zu erreichen, zu einer Gesammtdarstellung verarbeitet werden könnte und müsste! Und von wem sollte man eine solche Darstellung lieber empfangen als von einem so unparteiischen, geistvollen und sachkundigen Manne wie Rothe? Aber wer mit diesen frohen Erwartungen das Buch in die Hand nimmt, wird stark enttäuscht werden. Wir haben hier Rothe's Vorlesungen aus dem Jahre 1835 vor uns, die er wohl 1850

noch einmal wiederholt, an denen er auch hie und da noch eine Verbesserung angebracht hat, die aber im Grossen und Ganzen unter der Hand des Herausgebers in der Gestalt geblieben sind, die ihnen Rothe zum Behuf jener Vorlesung damals gegeben hat. Und sie tragen die Spuren einer ersten, für lediglich akademische Zwecke unternommenen Bearbeitung sehr deutlich an sich. Ueberall zeigt sich Rothe abhängig von den zu seiner Zeit erschienenen Werken über Geschichte der Predigt. Nur in der alten und in der neuesten Zeit blicken Quellenstudien durch. Ich will im Allgemeinen nicht bestreiten, dass es möglich ist, auch solche Vorlesungen herauszugeben, wenn, wie hier, der Name des Verf. sie dessen werth erscheinen lässt. Aber soll dies erlaubt sein, dann muss der Herausgeber ein Mann sein, der selbst den Gegenstand gründlich kennt, die Quellenforschung nachholt, die neuerschienene Literatur beifügt, aus ihr, unter Kenntlichmachung seiner Arbeit, die Darstellung berichtigt und ergänzt. Dann ist der Verstorbene durch die Herausgabe geehrt und die Wissenschaft durch sie bereichert. Von alledem ist hier das gerade Gegentheil der Fall. Der Herausgeber versteht von dem Gegenstand so gut wie nichts (nur über Hippolytus scheint er, nach dem „Anhang" zu schliessen, Studien gemacht zu haben); die von ihm beigefügten Anmerkungen sind nichtssagend oder ungenügend oder gar, wie die erste auf S. 132, in ihrer Naivetät komisch. So lässt er denn den guten Rothe fortwährend Schrökh, Schrökh citiren als neueste Kirchengeschichte, Flügge (1800), Ammon (1804), Schuler (1792—94), Lentz (1839) als neueste Bearbeitungen der Geschichte der Predigt, nebst einzelnen Monographien, die in dieselbe Zeit gehören, und ergänzt diese Literatur so gut wie gar nicht. Nur Eins kennt er, das konnte ihm auch nicht entgehen; war es doch erst 1879 erschienen: Cruel's Geschichte der deutschen Predigt im Mittelalter*), und daraus citirt er denn reichlich, für und gegen Rothe, im Ganzen doch vollständig ungenügend, ohne eigene begründete Meinung, z. B. in der von Cruel so ganz abweichend von allen Früheren beurtheilten Frage nach dem Predigen in der Landessprache während des Mittelalters (s. d. Anm. 224 ff.). Dass d. H. in der That nur dieses Buch und sonst keine erhebliche Literatur kennt, geht mit Evidenz daraus hervor, dass er (249) Rothe's Glauben an die Historia Tanleri nicht korrigirt, aus dem einfachen Grunde, weil Cruel denselben ebenfalls theilt! Wäre also Cruel nicht zufällig zwei Jahre vor unserem Buche erschienen, so würden wir gar nichts davon erfahren, dass in Bezug auf die Erforschung der Predigt im Mittelalter seit 1835 doch Manches geschehen ist. Ich muss demnach diese Herausgabe für ein unverantwortliches Unternehmen halten, und alles, was der Herausgeber in der Vorrede zu Gunsten derselben sagt, kann mich daran

*) Vgl. die sachkundige Recension von E. Schröder, Zeitschr. f. deutsch. Alterth. und deutsche Lit. von Steinmeyer 1881, S. 172 ff.

nicht irre machen. Das ist kein Act der Pietät und kein Verdienst für die Wissenschaft. Man kann Rothe's Buch z. B. einem Kandidaten vor seinem Examen doch nur mit starken Restriktionen in die Hand geben. Man weiss nie: wandelt man auf sicherem Boden oder finden hier wieder „wörtliche Entlehnungen" statt. Diese sind nämlich viel zahlreicher, auch in der nachreformatorischen Zeit (aus Schuler und Lentz besonders), als in den Citaten angegeben ist. Freilich Ein Gutes hat das Buch: es enthält vorzügliche Charakterschilderungen besonders einzelner Prediger, aber auch ganzer Perioden und Richtungen: so von Basilius, Gregor Naz., Chrysostomus, Leo I., Savonarola, von der Zeit eines Bourdaloue, Massillon, von Saurin, Mosheim, Reinhard, von der Art des homiletischen Rationalismus, den Rothe weit unparteiischer beurtheilt als die neueren Darsteller der Geschichte der Predigt es zu thun pflegen, von Lavater u. A. m. Aber was hinderte den Her., diese Charakteristiken zusammenzustellen und, mit der neueren Literatur und den Quellenangaben versehen, als einen „Beitrag zur Geschichte der Predigt" erscheinen zu lassen? Dann konnte aber der Verleger freilich nicht auf den Titel der erzählenden Dichtung Perpetua und Felicitas von A. Trümpelmann drucken lassen „Herausgeber v. R. R.'s Gesch. der Predigt"!

G. L. Schmidt's Auszüge aus den Predigten von Caspar Aquila lassen diesen viel umhergeworfenen Mann als einen der besten Prediger der Reformationszeit erscheinen. H. Beck führt uns in Joh. Jac. Otho, geb. 1629, einen Prediger vor, welcher („Tugend-Steg und Laster-Weg", 1669) mit seiner mystisch-allegorischen und praktisch-moralisirenden Art ein interessantes Mittelglied bildet zwischen der Predigtweise J. Arndt's und Spener's. Dass seiner schon sonstwo in der Geschichte der Predigt gedacht worden wäre, entsinne ich mich nicht; jedenfalls ist er sehr beachtenswerth. — Der Aufsatz von Egelhaaf über das schon viel besprochene Thema „Schleiermacher als Prediger" ist eine von eindringendem Studium, grossem Fleiss und vieler Kenntniss zeugende Arbeit, alles schon Bekannte und auch manches wohl nicht Allen Geläufige geschickt zusammenstellend, und im Allgemeinen von derjenigen Anerkennung Schl.'s durchdrungen, welche allein seinen homiletischen Leistungen gerecht werden kann. Ich vermisse nur, in Beziehung auf das Formale, eine tiefergehende Darlegung der rednerischen Gesetze, nach denen Schl. seine Predigten konstruirt hat (dies doch am Besten bei Al. Schweizer, Schl.'s Wirksamkeit als Prediger 1834), und bestreite, in Beziehung auf das Materielle, dass man Schl. richtig beurtheilt, wenn man (wie dies schon Sack und Brömel gethan haben) einfach den Massstab heutiger sog. Orthodoxie an ihn anlegt. Wer darin mit mir übereinstimmt, den wird das Urtheil E.'s nicht befriedigen, auch wenn er seine Darstellung billigt.

Wenn die Geschichte der Predigt bis in die Gegenwart hineinreicht,

so verdient auch das Büchlein hier Erwähnung, welches uns den berühmten und ohne Zweifel in seiner Art gewaltigen Baptistenprediger Spurgeon nach seinem gesammten Wirken in einfacher, aber nicht uninteressanter Weise darstellt. Stimmt auch nicht Alles mit unsrer deutschen, landeskirchlichen Art: Vieles giebt doch Anlass zu ernsten Gedanken über Erfolg und Nichterfolg pastoraler Wirksamkeit.

Die kleine Schrift von Spurgeon selbst, „Excentrische Prediger" betitelt, mag den Uebergang bilden von der Geschichte der Predigt zu ihrer theoretischen Erörterung. Es wird darin die Art und Ursache des Excentrischen sowie eine ganze Reihe von homiletischen Vertretern desselben in leichtem, oft amüsantem Gesprächston geschildert. Das Excentrische ist das Originelle, von Mode und Herkommen Abweichende; im Grunde Jedem zu gestatten, soweit es nur ihm eigen ist, seiner Natur entspricht und — Erfolg hat in Bekehrungen. Es thut uns heute viel zu sehr Noth, als dass es unterdrückt werden dürfte. Ein fester Standpunkt für das im Cultus der christlichen Gemeinde wie in der Predigtform Erlaubte, Gebotene existirt nicht. Darnach wäre eine Homiletik unnöthig, von wissenschaftlichen Gesetzen der geistlichen Amtsführung weiss dieser eminent „praktische" Theolog nichts. So viele heilsame Stacheln gegen alten Schlendrian auch in seinen Ausführungen liegen, welche Beherzigung verdienen: diesen Standpunkt lassen wir uns von dem Methodisten doch nicht aufzwingen. Theoretische, principielle Betrachtungen über die christliche Cultuspredigt liegen uns nun diesmal nicht in einem zusammenfassenden Werke über Homiletik, sondern nur in einzelnen Bruchstücken und Aufsätzen vor. Als gänzlich werthlos ist aus denselben zunächst der Aufsatz von Scheffer (Marburg) auszuscheiden. In erbaulich-biblischem und pastoralem Ton redet der Verf. über alles Mögliche. Dass er gegen Zeitgeist, Liberale und „Protestantenvereinler" polemisirt, wollen wir ihm nicht übel nehmen, und für seinen saloppen, gesetzwidrigen, oft geradezu unsinnigen Stil ihm sogar dankbar sein, denn er hat uns die Lektüre seines Aufsatzes wesentlich erleichtert, weil — erheitert. Der einzige Werth dieses Opus liegt darin, dass es beweist, was man gewissen Kreisen heute als „praktische Theologie" bieten darf. — Viel besser und nach mancher Seite beherzigenswerth sind die Bemerkungen, mit welchen Kirchner (Magdeburg) die Ausstellungen Nebe's an unsrer heutigen Predigtweise (Deutsch-Evang. Blätter 1880) aus wohlbegründeter Erfahrung heraus auf ihr richtiges Mass zurückführt. Auch sonst finden sich mancherlei auf unsern Gegenstand bezügliche Andeutungen, „lose Blätter", „Reisefrüchte", Aphorismen u. dergl. in der Zeitschrift „Halte, was" etc. Mitten in eines der allerwichtigsten Probleme der Homiletik scheint uns Prof. Skarstedt's (Lund) Aufsatz führen zu wollen. Aber trotz der im Ganzen gewiss zu lobenden Tendenz, nach welcher er darauf hinweisen will, dass die Perhorrescirung der Wissenschaft und Kunst seitens des

Predigers leicht zu einer solchen des Christenthums seitens der Gemeinde führen könne, vermag ich nicht zu finden, dass das in dem Titel ausgesprochene Problem in den langathmigen und gar Vielerlei berührenden Ausführungen des Verfassers mehr als eben nur gestreift sei. Viel energischer wird es berührt in den beiden Ausführungen von J. R. Hanne und Weiss über das Verhältniss des Textes zur Predigt, insofern ja die Stellung zu dieser Frage massgebend ist für die ganze homiletische Auffassung. Es würde mir übel anstehen, hier über die Autoren meiner eigenen Zeitschrift urtheilen zu wollen; ich beschränke mich daher auf die Bemerkung, dass, indem der erstere Aufsatz das textgemässe Predigen bekämpft, der zweite es befürwortet, hier zwei grundverschiedene Anschauungen von der Predigt zur gründlichen und objektiven Aussprache kommen, welche beide, wie früher so auch in unsrer Zeit ihre Vertreter haben, und dass die Redaktion durch ihre Anmerkung auf S. 38 keinen Zweifel darüber gelassen hat, auf welcher Seite sie selbst ihre Stellung nimmt. — Kein Lehrbuch der Homiletik zwar, aber eine fast durchaus auf die homiletische Seite der geistlichen Amtsführung bezügliche Schrift ist die von Th. Weber (weil. Pastor in Barmen): lauter kurze, fliessend geschriebene Betrachtungen. Das Buch will ein Beitrag sein zur Lösung der in unsrer Zeit ja viel ventilirten Frage: „wie sollen sich unsere Kirchen wieder füllen? wie sollen unsere Predigten wieder mehr wirken?“. Der Verf., dessen Lebenslauf von dem Herausgeber in aller Kürze im Vorwort geschildert wird, war ganz der Mann dazu, seinen Amtsbrüdern von rechts und links in dieser Frage fruchtbringende und anregende Winke zu geben. Feind aller konfessionalistischen Engherzigkeit, komme diese von lutherischer oder reformirter Seite, steht er auf dem Standpunkte der „werdenden Union“ (197); Feind aller sentimentalen Schwärmerei, vertritt er eine gesunde, praktisch-nüchterne Anschauung; Feind aber auch allem geistlosen und blos intellektuellen oder blos moralischen Rationalismus, ist er durchdrungen von einem warmen Hauche echt evangelischer Frömmigkeit. Lauter Eigenschaften, die wahrlich der Predigt unsrer Zeit noth thun, damit sie wieder werde, was sie sein soll. Nehmen wir dazu, dass sich seine Frömmigkeit mit Freisinnigkeit, seine Nüchternheit mit Wärme, seine Unionsfreundlichkeit doch mit reformirter Grundüberzeugung verbindet, so müssen wir die hervorragende Tüchtigkeit des Mannes für das Amt eines pastoralen Wegweisers anerkennen. Ich kann zwar nicht finden, dass es — vom kritischen Standpunkt angesehen — eine besonders klare Position sei, wenn man den Vorwurf der Heterodoxie nur deswegen nicht scheut, weil man die Bibel für „orthodoxer hält als jede Kirchenlehre“, allein die daraus erwachsende Freiheit der theologischen Anschauungen, die daher stammende homiletische Opposition gegen jede „scholastische Predigtweise“ nach vorher festgestellter konfessionalistischer Schablone ist doch sehr schätzenswerth. Ich kann nicht finden, dass das Ideal

der Bekehrungspredigt, von welchem unser Verf. sich doch meist beherrscht zeigt (z. B. S. 14 u. 16), das richtige sei, aber die daher fliessende Opposition gegen schönrednerische, phrasenhafte, langweilige, geistlose Predigtweise, die daraus geschöpfte Forderung, stets seine ganze individuelle Persönlichkeit für die Predigt einzusetzen, halte ich für höchst zeitgemäss. Und da das Predigtamt, fern von allem handwerksmässigen Betriebe, doch als eine Art Prophetenamt aufgefasst und so in begeisterter, warmer, manchmal paradoxer Rede hingestellt wird, da, bei aller Betonung des unmittelbar-Offenbarungsmässigen, welches dabei obwalten muss, doch der gebührende Nachdruck auch auf die unsrer Zeit besonders Noth thuende Form gelegt und der Charakter des Kunstwerks der Predigt ausdrücklich gewahrt wird (S. 154), da die praktischen Winke in Bezug auf Extemporiren, Kanzelton, Sichauspredigen u. dergl. durchaus zutreffend und offenbar aus einer von ernstem Nachdenken begleiteten Erfahrung genommen sind: so lassen sich diese, auch an sonstigen pastoralen Winken reichen Betrachtungen allen Denen wohl empfehlen, welche weniger durch wissenschaftliche Deduktion, als durch pektorale Anfassung angetrieben werden können zu einer höheren Auffassung und einer innerlicheren Betreibung ihres Predigtamtes.

Ein scheinbar sehr untergeordneter Theil der homiletischen Theorie und Praxis, der Vortrag, ist von Schuster (Göttingen) eingehend und gründlich behandelt worden, mit vollem Recht. Denn dieses Gebiet ist sehr vernachlässigt. Und so gewiss der Meinung des Verf. beizupflichten ist: „die Signatur der Gegenwart auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sei unverkennbar im eminenten Sinne eine rednerische“ (8), so gewiss daraus höhere Ansprüche an den Geistlichen auch nach dieser Seite hin erwachsen, so gewiss wir aber gegenwärtig gerade in diesem Stücke theoretisch und praktisch „zu einem gewissen Tiefpunkt“ gelangt sind, welcher ein neues Aufwärtsstreben nothwendig erscheinen lässt (15): so gewiss thut der Verf. wohl daran, wenn er den Vortrag wieder als eine Kunst geltend macht, welche, weil das Beste für unsre Gottesdienste gut genug ist, zugleich zur Pflicht bezw. zur Tugend wird. Freilich die biblische Begründung, welche (18—28) den folgenden Ausführungen gegeben wird, ist im Allgemeinen unbrauchbar; m. M. n. können wir aus der Bibel für diese Seite unsrer Predigt schlechterdings keine Grundsätze oder Regeln entnehmen; aber die Ausführungen selbst, welche, gestützt auf Theremin und Monod, den äusseren und inneren Charakter des Vortrags zeichnen und die daraus sich ergebenden Erfordernisse desselben ableiten, enthalten viel Gutes, wie denn auch die Vorschläge in dem zweitgenannten Aufsatze, sofern sie eine intensivere Pflege des Vortrags, namentlich an der Universität, fordern, Beherzigung bezw. Verwirklichung verdienen und — finden werden.

Mehr Leben als auf homiletischem ist auf **liturgischem** Gebiet. Zunächst zeigt das Erscheinen nicht weniger neuer Gesangbuchs-

Entwürfe und auf sie sich beziehender Schriften, dass die hymnologische Bewegung, welche etwa seit den 30er Jahren (1833 erschien das Bunsen'sche Ges. B.) im Gange ist, immer noch ihre Wellen schlägt, und dies muss gewiss mit Freuden begrüsst werden.

Entwurf eines Gesangbuches f. d. evang.-lutherische Landeskirche des Königreichs Sachsen; herausgeg. v. d. evang.-luth. Landesconsistorium zu Dresden. XXIV, 532, 18 S. Leipzig, Teubner. M. 4. (Im Folgenden abgekürzt KS.) — Evang. Gesangbuch f. d. Prov. Sachsen. Entwurf z. Vorlage an die Provinzialsynode. IV, 454 S. (nebst einem „Rechenschaftsbericht" 6 S.) Halle a. d. S., Waisenhaus. M. 1,20. (Pr.S.) — Himmlische Seelenlust oder Schmalkaldisches Gesangbuch enthaltend 745 Lieder nebst den Sonntags- etc.-Episteln und Evangelien u. Gebeten. XIV, 664 S. Schmalkalden, Wilisch. M. 3. (Schm.) — Gesangbuch f. die evang. Gemeinden von Frankfurt a. M. Entwurf. XII. 270 S. (Fr.) — Entwurf eines Gesangbuches für die ev.-prot. Kirche des Grossh. Baden. XI, 360 S. (nicht im Buchhandel.) (B.) — Katholisches Gesang- und Gebetbuch zum Gebrauche b. d. (alt)katholischen Gottesdienste. 2. sehr verm. Aufl. 2 Theile. IV, 86 und 102 S. nebst 104 S. Gebetbuch. Mannheim, Löffler. M. 1,10. — J. Knipser. Der Entwurf eines Gesangbuches f. d. ev.-luth. Landeskirche des Königr. Sachsen. Beleuchtet und ausführlich besprochen. 86 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1. — W. Bode. Quellennachweis über die Lieder des hannov. und lüneb. Gesangbuches sammt den dazu gehörigen Singweisen. VII, 456 S. Hannover, Helwing. M. 8. — K. Wilhelmi. Kurze Geschichte des kirchlichen Liedes und Gesanges m. bes. Beziehung auf den Entw. eines Gesangbuches f. d. ev.-prot. Landeskirche im Grossh. Baden. IV, 47 S. Karlsruhe Reiff. M. —.40.

Dazu kommt der uns noch nicht vorliegende Weimarer Entwurf und die ebenfalls, auf den nächsten Jahresbericht zu verschiebende neue Bearbeitung des Bunsen'schen allgem. evang. Ges.- und Gebetbuchs von dem verdienstvollen Herausgeber des Kirchenliederlexikons A. Fischer (Gotha, Perthes). Gewiss eine erfreuliche Anzahl von Versuchen, den Ertrag des wiedererwachten hymnologischen Studiums auch dem praktischen Gebrauch der Kirche zugänglich zu machen. Und ebenso erfreulich ist die aus den betreffenden Vorreden zu entnehmende allgemeine Uebereinstimmung in Beziehung auf die für Herstellung solcher Gesangbücher massgebenden Grundsätze. Man erkennt allgemein an, 1) dass der Weg zur Herstellung eines Kirchengesangbuchs der geschichtliche sein müsse. Aus allen Perioden der Geschichte des Kirchenlieds (von welcher Geschichte Wilhelmi eine ganz lesbare, übersichtliche und orientirende, wenn auch nicht fehlerfreie [vgl. Theol. Liter. Blatt, Beilage zur Allg. evg. luth. K.-Ztg. No. 46], Darstellung gegeben hat) werden die besten, verbreitetsten, geschichtlich- und dichterisch-bedeutsamsten Lieder gesammelt, unter selbstverständlicher Berücksichtigung von gewissen Landes- oder Provinzial-Interessen, die sehr verschiedener Art sind. Auf solche Weise entsteht zugleich ein allen diesen Gesangbüchern gemeinsamer Grundstock von „Kernliedern", welcher als das zunächst allein zu erreichende Angeld des noch dem Gebiet der frommen Wünsche angehörenden deutschen Nationalgesangbuches zu betrachten ist. 2) Die so aufzunehmenden alten Lieder sind zwar möglichst in ihrem Grundtext zu

schonen, aber immerhin fordert die praktische Brauchbarkeit eines heutigen Ges.-Bs. die Möglichkeit von Umgestaltungen und Auslassungen zur Vermeidung sprachlicher Härten und sachlicher Anstösse. Es giebt also (Pr. S.) eine kirchliche Aesthetik im Unterschied von der weltlichen, aber diese beiden stehen nicht im Gegensatze zu einander, sondern die erstere baut sich auf der letzteren auf in ihrem besonderen vollberechtigten Charakter. 3) Die so zusammengestellten und redigirten Lieder sind nicht nach einem vorher entworfenen doktrinären System zu ordnen, sondern nach den sehr einfachen Kategorien, welche das Kirchenjahr einerseits und das religiös-kirchliche Leben andrerseits an die Hand geben. Neben diesen beiden Haupt-Rubriken (Kirchenjahr und Heilsordnung) nebst den sich von selbst in ihnen geltend machenden Untertheilen treten dann noch etwa folgende auf: Gebets-Lieder (Lob, Dank, Bitte), Kreuz- und Trost-Lieder, Lieder für besondere Zeiten, Anlässe und Stände, und Lieder von den letzten Dingen. — In all diesen Punkten stimmen K. S., Pr. S., B. und Fr. im Allgemeinen überein, und ich glaube auch die von Fr. (p. V) namhaft gemachten zu vermeidenden Extreme (versificirte Dogmatik, moralisirende Reimerei und mystische Ueberschwenglichkeit) werden von den anderen ebensogut anerkannt werden, wie die von K. S. und Pr. S. geltend gemachte Forderung der Bekenntnissmässigkeit auch den andere als stillschweigende, freilich wohl etwas weiter gefasste Norm gilt. — Eines nur der genannten Ges.-BB., Schm., schliesst sich von dieser Gemeinschaft aus; es hat keine Vorrede, keinen für die Herausgabe verantwortlichen Autor; und in der That diese ist auch nicht zu verantworten. Einziger Grundsatz scheint der gewesen zu sein, Alles möglichst so stehen zu lassen, wie es in einer vielleicht vor 200 Jahren erschienenen Auflage schon gestanden hat. So ist das Buch ein einziger Anachronismus, und ich habe bei seiner Durchmusterung mehrmals den Titel aufschlagen müssen, um mich zu vergewissern, dass es auch wirklich im Jahr 1881 erschienen ist. Eine ganz wirre und krause Anordnung, in welcher unter Anderm die Rubrik erscheint: „Vom Worte Gottes und anderen daraus fliessenden christlichen Tugenden und Lebenspflichten", eine möglichst alterthümliche und sachlich wie sprachlich höchst anstössige Auswahl und Textrecension *), eine gänz-

*) Hiervon nur 2 Beispiele:

No. 112, „Jesu Leiden, Pein und Tod", von Stockmann; V. 30:

Ein schandbube und soldat
Jesum in die seite
mit ein'm spies gestochen hat,
da sahen viele Leute,
wie das blut und wasser rann
runter auf die erden,
wodurch beides weib und mann
sollen selig werden.

No. 129, „Brich entzwei mein armes Herze", von Tromner; V. 8:

Jesulein mein schatz ist blieben,
ach! jämmerlich an einem pfahl,
ach mein schatz, den muss ich lieben,
in ewigkeit und überall,
den ich muss missen,
und nicht mehr küssen:
ach noth! ach noth! ach noth!
Jesulein mein schatz ist tod.

liche Nichtbeachtung aller nur einigermassen moderner Kirchenlieder, dabei eine erkleckliche Anzahl von sachlichen und Druckfehlern scheiden dieses Ges.-B. aus der Reihe der noch zu berücksichtigenden einfach aus.

Im Uebrigen aber zeigt sich bei Vergleichung der noch übrig bleibenden K. S., Pr. S., Fr. und B. — denn das altkatholische muss für sich beurtheilt werden —, welche wir eines konkreten Beispiels halber an der Passionsrubrik vornehmen, dass die allgemeine Uebereinstimmung in den Grundsätzen noch sehr verschiedene Ausführung und Anwendung derselben zulässt. Fr. und B. sind weit moderner als K. S., und dieses wieder moderner als Pr. S. Alle vier scheinen mir gewissenhaft und gut gearbeitet, aber die Physiognomie ist bei jedem eine andere. Pr. S. macht in der Passionsgruppe auf mich einen weit weniger günstigen Eindruck als K. S. Es ist archaistisch und in Folge dessen zuweilen allzu hart, anstössig, geschmacklos. Freilich wer die Gruppe in Schm. verglichen hat, dem kommt das hübsch ausgestattete Pr. S. (es druckt jede Verszeile für sich) wie ein ganz modernes Buch vor, aber das ist denn doch nicht der richtige Massstab des Urtheils. Wenn es z. B. zum eigenthümlichen Charakter der „kirchlichen Aesthetik“ gehört, Dinge, wie die folgenden zu ertragen, so scheint mir dieselbe die gesunde Basis der weltlichen so ziemlich verlassen zu haben. In Gerhardt's „Sei mir tausendmal gegrüsset“. (Pr. S. 62) ist der 2. V. entschieden anstössig und geschmacklos: „ich umfange, herz und küsse der gekränkten Wunden Zahl und die purpurrothen Flüsse deiner Füss und Nägelmal“ etc. und V. 5: „Diese Füsse will ich halten, auf das best ich immer kann“ (?), oder 54, 8: „Wenn ich lechze, wenn ich schwitze (!), wenn mich meine Sünde jagt, lass mich Deinen Durst geniessen“ etc. Derartige Anstösse sind nicht selten. K. S. hat davon einen guten Theil sorgfältig vermieden durch Auslassung oder Aenderung, welche übrigens auch Pr. S. da und dort sehr geschickt anzuwenden weiss. Zwar hat K. S. in 126, 2 („O Haupt voll Blut und Wunden“) „das grosse Weltgewichte“ wie Pr. S. belassen, zwar ist das Bild in dem sonst schönen Liede 90 (nach dem Lateinischen des Bonaventura) V. 10 „auf den Gliedern blutge Nässe“ nicht allzu ästhetisch, und ebensowenig 92, 2 „das Wasser, welches auf den Stoss des Speers aus seiner Seite floss, das sei mein Bad“ etc., zwar ist es hart zu sagen: „Nun ich danke dir von Herzen, Jesu, für gesammte Noth“ (104, 8), oder „der Kinder, die ich ausgethan zur Straf und Zornesruthen“ (95, 2), oder „dass ich verleugne diese Welt und folge dem Exempel“ (115, 6), oder „wenn böse Zungen stechen, mir Glimpf und Namen brechen“ (127, 13): aber daneben finden sich so viele taktvolle Auslassungen und wohlangebrachte, schonende Aenderungen, dass man sieht, der Verf. (G. Kr. Ahlfeld) bezw. die Verfasser haben über der hymnologischen Sach- und Fachkenntniss das lebendige Gefühl für das heute Mögliche nicht verloren. Es ist anzuerkennen, dass dies etwas Schweres und Seltenes ist. In der Regel ist der Hym-

nologe je sachkundiger desto archaistischer und unmoderner. Dies trifft auch zu für den kenntnissreichen und einsichtsvollen Beurtheiler von K. S., J. KNIPSER.*) Derselbe wünscht daher (S. 85) Aenderungen bei der Schlussredaktion nur „unter der Voraussetzung einer mehr rückläufigen Bewegung". Die von ihm gemachten detaillirten Vorschläge in Beziehung auf Weglassungen, Einfügungen, Textrecensionen stimmen damit überein. Wir erlauben uns umgekehrt der Ansicht zu sein, dass K. S., wenn es seinen Standpunkt noch etwas mehr nach der modernen Seite hin nähme, an hymnologischem und kirchlich-praktischem Werth nur gewinnen könnte. Diesen moderneren Standpunkt repräsentiren nun ganz entschieden Fr. und B., aber beide im guten Sinne des Wortes. Auch hier werden die wirklich singbaren und gesungenen Kernlieder, jener gemeinsame „Grundstock" nicht vermisst, aber dieselben finden sich in lesbarer, von sprachlichen Härten und sachlichen Anstössen so ziemlich freier Form. Und zwar scheint mir Fr. mit Auslassungen und Aenderungen weiter gegangen und freier verfahren zu sein als B. Die Liederzahl ist auf 363 herabgesetzt; für die Passionsgruppe ist die Zahl 14 doch etwas wenig. B. dürfte mit seinen 475 Liedern doch wohl das richtige Mass repräsentiren. Auch die in ihm eingehaltene Berücksichtigung der modernen Dichter (es hat aus dem 18. und 19. Jahrhundert 104 Lieder), welche (c. 22°/₀) viel weiter geht als in K. S. (11—12°/₀) und Pr. S. (9°/₀), hinter Fr. (25°/₀) allerdings um 3°/₀ zurückbleibt, kann ich von meinem Standpunkte aus nur loben. Doch könnte hier wohl noch mehr geschehen; z. B. in der Passionsgruppe würde ich 103. 114, 6. 115 (bei welchen die Aenderung in V. 6 unglücklich ist) 117. 122. und 123 auslassen, dagegen den beiden in K. S. zu findenden Liedern „Das Urtheil ist gesprochen" (Chr. A. Bähr † 1846) und „In Deines Vaters Hände" (Hopfensack 1843) Aufnahme wünschen. Im Uebrigen sind in der genannten Gruppe von neueren Dichtern bereits sechs vertreten, und besonders Jul. Sturm schlägt in „Du schaust wohl Christi Leiden an" (129) einen mehr subjektiven Ton an, welcher gegenüber dem objektiven der älteren Lieder als eine sehr wohlthuende Ergänzung empfunden wird. Im Allgemeinen wird es als ein glückliches Zusammentreffen für B. zu bezeichnen sein, dass ein ebenso sachkundiger wie konservativ denkender Verfasser (Pfr. Eisenlohr in Gernsbach) ein Ges.-B. herzustellen die Aufgabe hatte, welches auch den Anforderungen der „liberalen" Majorität in der badischen Kirche einigermassen annehmbar erscheinen musste. Der Fortschritt, den die letztere im Vergleich mit ihrem früheren Ges.-B. erzielt, ist mindestens ebenso gross zu schätzen als der, welchen das Königr. S. durch den neuen Entwurf erreichen wird, wenn es demselben, wie wir hoffen, gelingen sollte, sich an die Stelle der 35 bisher dort gebräuchlichen

---

*) Ausserdem vgl. die Beurtheilungen von VICT. V. STRAUSS und TORNEY (erschienen in Leipzig), PÖTZSCHKE (Plauen), MEUSEL (Dresden).

Gesangbücher (vgl. Knipser S. 1) zu setzen. — Zu verbessern und zu berichtigen bleibt Manches in B. so gut, wie in den anderen, z. B. Angaben von Liederdichtern und von deren Lebenszeit (in B. z. B. bei No. 116. 120. 121), und dazu dient ganz gut W. Bode's „Quellennachweis". Ein ungemein fleissiges, gründliches, auf eigenen Quellenstudien ruhendes Buch, ist es zum Nachschlagen solcher Notizen sehr geeignet (vgl. die Rec. von Bertheau, Theol. Lit. Ztg. 1881 No. 15). Steht es durch seine Beschränkung auf die beiden im Titel genannten Gesangbücher sowie durch seine Abzweckung auf die Erforschung lediglich des Ursprungs der betr. Lieder hinter A. Fischer's ausgezeichnetem „Kirchenliederlexikon" (Gotha 1878/79) an Reichhaltigkeit in mancher Beziehung zurück, so ergänzt es doch nicht nur die dort wie anderwärts niedergelegten Forschungen, sondern geht auch in anderer Richtung wieder über Fischer hinaus. Denn es liefert neben dem 1020 Lieder mit Angabe ihres ersten Vorkommens u. s. w. umfassenden Verzeichniss, auch noch ein solches der betr. Liederdichter mit kurzem Lebensabriss derselben, ebenso der Erfinder der Liedweisen, wie dieser letzteren selbst, und schickt alledem eine ebenso sachkundige wie gedrängte geschichtliche Uebersicht voraus; und aus all diesen Abschnitten lässt sich viel lernen. Arbeiten dieser Art machen allerdings den Eindruck einer gewissen Trockenheit und Kleinlichkeit; aber wer nur irgend etwas mit der Herstellung neuer Gesangbücher zu thun hat, weiss, wie unbedingt nothwendig sie sind, und wird für jeden Beitrag zur genaueren Kenntniss dieses schwierigen und noch vielfach dunklen Gebietes um so dankbarer sein, mit je grösserer Akribie derselbe gearbeitet ist. Volles Interesse auch für die kleinste Notiz wird natürlich, wie überall so auch hier, erst aus dem eigentlichen auf das Ganze gerichteten Studium erwachsen, hier also aus dem liturgischen bezw. hymnologischen, dem noch folgende Werke angehören.

J. Kayser. Beiträge zur Geschichte und Erklärung der ältesten Kirchenhymnen. Mit besonderer Rücksicht auf das röm. Brevier. 2. umg. u. verm. Aufl. XIV, 477 S. Paderborn, Schöuing. M. 5.40. — E. Hobein. Buch der Hymnen. Neue Sammlung alter Kirchenlieder mit den latein. Originalen, deutsch. XVI, 200 S. Gütersloh, Bertelsmann. M. 2.20. — J. Pothier. Der gregorianische Choral, seine ursprüngliche Gestalt und geschichtliche Ueberlieferung; übersetzt von A. Kienle, 273 S. Tournay (Aachen, Barth). M. 4. — R. v. Liliencron. Ueber den Chorgesang in der ev. Kirche. Deutsche Zeit- u. Streitfragen, Heft 144. 47 S. Berlin, Habel. M. 1.20. — L. Schöberlein. Die Musik im Cultus der evang. Kirche. Samml. von Vorträgen, herausgeg. v. Frommel u. Pfaff, V, 4. 48 S. Heidelberg, Winter. M. —.80.

Kayser, welcher sich schon früher durch Publikationen hymnologischer Art bekannt gemacht hat, erhebt nicht den Anspruch eine Geschichte der kirchlichen Hymnodik zu geben (wie er denn überhaupt bescheiden auftritt), nur Beiträge dazu will er liefern. Und in diesem Sinne kann man sein Werk nur willkommen heissen. Nachdem im Anfang der Begriff „Hymnus" erörtert und ihm auf Grund von Vischer's

Aesthetik seine Stellung unter den Dichtungsarten angewiesen ist, führt uns der Verf. zunächst von der Zeit der Apostel, an der Hand der vorhandenen Zeugnisse über den ältesten Kirchengesang der orientalischen Kirche, bis zu Hilarius von Poitiers, dann zu Damasus, Ambrosius, Aurelius Prudentius Clemens, Coelius Sedulius, Venantius Fortunatus; dann folgt eine Abhandlung über das Te Deum und eine über die latein. Hymnen, welche, ohne dass die Verfasser mit Sicherheit anzugeben wären, nachweislich im 6. Jahrh. schon vorhanden waren. Ueberall wird, wo ein bestimmter Verfasser nachgewiesen werden kann, zuerst dessen Lebensgeschichte, manchmal zu ausführlich, wie z. B. bei Damasus, gegeben, sodann seine literarische Thätigkeit erörtert, und insbesondere auf die ihm zugeschriebenen Hymnen eingegangen. In diesen historischen Partien zeigt der Verf. ebensowohl grosse Belesenheit wie kritisches Urtheil (welch letzteres um so mehr anzuerkennen ist, je weniger es sich neuerdings bei specifisch-katholischen Schriftstellern zu finden pflegt); sucht er auch zu retten, was irgend zu retten ist, so weiss er doch Wahrscheinlichkeitsbeweise von stringenten zu unterscheiden (vgl. S. 74. 105. 130. 193. 198. 460 f.). So wird z. B. S. 130 zugestanden, dass sich nur vier Hymnen mit historischer Gewissheit als echt ambrosianisch nachweisen lassen, und demgemäss alle übrigen dem Ambrosius zugeschriebenen unter dem besonderen Titel Hymni Ambrosiani behandelt, obwohl d. V. überzeugt ist, dass darunter gewiss nicht wenige von Ambrosius selbst verfasst seien (S. 193). Den historischen und kritischen Erörterungen folgt eine meist zu lange und manches Unnöthige enthaltende Erklärung der einzelnen Hymnen; auch die ältesten deutschen Uebersetzungen werden hervorgehoben. Durch diese Erklärungen, wie durch die überhaupt etwas breite und Wiederholungen nicht immer vermeidende Schreibweise des Verfs., ist das Buch über Gebühr gross geworden. Aber trotz dieses Fehlers und trotzdem, dass den Anforderungen neuester Kritik nicht immer genügt, noch ihren Angriffen (Ebert, Gesch. der christl. lat. Literatur, 1874) stets hinreichendes Vertheidigungsmaterial entgegengesetzt wird (vgl. die Rec. v. Bertheau in Theol. Lit.-Ztg. No. 23), ist doch das Buch Jedem zu empfehlen, der sich mit der ältesten hymnologischen Literatur bekannt machen und in den dieselbe betreffenden Zeugnissen orientiren will. Hobein, von dem eine frühere Liedersammlung schon 1864 erschienen ist (2. Aufl. 1870), giebt in der vorliegenden 36 Hymnen aus dem 3. bis 16. Jahrh. im latein. Original mit — nicht überall sehr glücklicher — Uebersetzung. — Nur eben erwähnen kann ich die reizend ausgestattete Schrift des Benediktiners Jos. Pothier, da sie sich mit ihrem specifisch-musikalischen Inhalt meinem Urtheil entzieht. Nur soviel will ich bemerken, dass es dem Verf. darum zu thun ist, auf Grund der wiederhergestellten ursprünglichen Gestalt der gregorianischen Melodie zur richtigen gesanglichen Ausführung derselben Anleitung zu geben (S. 16). Er will also zurück zu dem Ge-

schichtlich-Ursprünglichen, Alten, weil er es für besser hält als die heutigen „Verbesserungen" desselben, insbesondere zur ursprünglichen Art des gregorianischen „Choralgesanges", weil er die heutige im Vergleich damit schwerfällig und monoton findet (S. 9). Also tout comme chez nous auch in gesanglicher Beziehung. Ob es freilich möglich ist, die ursprüngliche Gestalt des gregorianischen Chorals so sicher herzustellen, wie der Verf. meint (ich muss gestehen, dass mir der kritische Grundsatz des Abtes Guéranger, auf welchen sich der Verf. — Vorr. 6 — beruft: „Sobald Handschriften aus verschiedenen Ländern und Zeiten in einer Version übereinstimmen, darf man sicher sein, den gregorianischen Melodiesatz gefunden zu haben" einige Bedenken erregt), und ob alle die — sehr detaillirten — Ausführungen über alte Notenschrift, Aussprache, Rhythmus und dgl. eine unbefangene, geschichtliche und musikalische Prüfung bestehen können, dies zu beurtheilen muss ich denen überlassen, welche mehr davon verstehen als ich. Es mahnt mich diese Resignation daran, dass man unsre kirchlich-musikalische Ausbildung, wie ja überhaupt das musikalische Element in der evang. Kirche, allzusehr vernachlässigt hat. Um so freudiger begrüsse ich alle diejenigen Bestrebungen, welche darauf ausgehen, diesem Elemente wieder seine gebührende Stellung im evang. Gottesdienste und damit auch in der Ausbildung derer, die denselben amtlich zu leiten oder zu unterstützen haben, zurückzuerobern. Diesem Zwecke wollen die zwei Schriften von v. Liliencron und Schöberlein dienen, von denen die erstere die Angelegenheit mehr vom musikalischen Standpunkte aus in's Auge fasst, die zweite sie mehr vom theologischen bezw. kirchlichen aus beleuchtet. Beide suchen dem Chor wieder seine auch in der evang. Kirche ursprüngliche und berechtigte Stellung zurückzugeben, wobei der Erstgenannte die reformatorische Einwirkung mehr von oben (Hofchöre, Konservatorien, Provinzialmusikinstitute, die dann auf weitere Kreise, Studenten, Lehrer und Gemeinde, wirken sollen), wohl in einem zwar edlen, aber zu hochgespannten Musikenthusiasmus, erwartet, während der Zweitgenannte, wie mir scheint praktischer, an die Schule *) und die, zumal in Süddeutschland bestehenden, Kirchengesangvereine **) appellirt. Zugleich fasst Schöberlein auch die Reformation des Gemeindegesangs, die in der That dringend nöthig ist und mit der allseitigen Errichtung von Kirchenchören auf das Innigste zusammenhängt, ins Auge. Beide bieten eine kurze Geschichte des kirchlichen Gesanges, die ebenso sehr von Interesse ist, wie ihre theoretischen Ausführungen und praktischen Rathschläge der Beherzigung würdig erscheinen. —

*) Vgl. das ausgezeichnete Schriftchen von Faisst „Zur Hebung des Gesangunterrichts in den evang. Volksschulen Württembergs" (236 S. Stuttgart).

**) Vgl. über dieselben die von Postler und Zimmer herausgegebene kirchl. musikal. Zeitschrift „Hallelujah".

Wir gehen nun vom hymnologischen zum specifisch-liturgische n Gebiet über.

Gust. Schulze. Vorschläge zur Revision resp. Ergänzung der Preuss. Sonn- und Festtags-Liturgie. Ein Konferenz-Vortrag mit einem Anhang. 48 S. Magdeburg, Heinrichshofen. M. —.60. — M. Th. Ansorge. Revision und Ergänzung unserer Sonn- und Festtagsliturgie. Mit Berücks. der Schulze'schen Schrift. VI, 50 S. Ebenda. M. —.50. — A. Fischer. Die sonn- und festtägliche Liturgie. Ein Beitrag zur Revision der preuss. Agende etc. V, 49 S. Gotha, Perthes. M. —.80. — R. Luthardt. Die Feste des Kirchenjahres in liturg. Vespern; mit einem Vorwort von Thiele. 90 S. Leipzig, Naumann. M. 1.50. — H. Schmidt. Die Rede im liturg. Gottesdienst, mit 3 Proben („Halte, was" etc. S. 241—254). — R. Seyerlen. Der christliche Cultus im apostolischen Zeitalter. (Z. f. pr. Th., S. 222—240 u. 289—327.)

Unter den auf die Revision der preussischen Agende bezüglichen Schriften zeigt die Schulze'sche die meiste liturgische Kenntniss und viel Sinn für die Schönheit einer richtigen liturgischen Anlage. Dabei ist aber der Verfasser so archaistisch, dass sich ihm neu mit schlecht und alt mit gut deckt (Vorr.) und seine Ausführungen sind denn auch demgemäss gehalten. Zugleich aber ist er so lutherisch-konfessionell, dass er (S. 26) die referirende Spendeformel beim Abendmahl für geeignet hält, Zweifel an der Realität des mit ihr gefeierten Sakramentes zu erwecken. Wenn die beiden anderen — Ansorge und Fischer — dagegen protestiren (Ans. 33, Fisch. 46), so zeigt sich darin schon einigermassen ihre von Sch. abweichende Stellung. Man kann sagen: Ansorge vertritt das Princip der Vernunft, sogar der Kritik, und besonders der Union gegen ein lediglich auf das Historische sich steifendes, in demselben schwelgendes und in seiner konfessionellen Bestimmtheit ungebührlich sich vordrängendes Lutherthum. Fischer nimmt eine Mittelstellung zwischen beiden ein, sich vielfach stützend (leider nicht in einem Hauptpunkte, der das Verhältniss von Abendmahl und Gottesdienst betrifft, S. 15) auf Jacoby's [nicht Jacobi wie der Verfasser hartnäckig schreibt] trefflichen Vortrag „Die Gestalt des evangelischen Hauptgottesdienstes (Gotha 1879). In manchen Punkten treffen alle drei doch zusammen, z. B. um nur einige zu nennen, in Folgendem: die Predigt gehört vor das allgemeine Kirchengebet, dieses ist von der Kanzel an den Altar zu verlegen, es ist, als allzu politisch und militärisch gehalten, einer Revision dringend bedürftig, Praefatio und Sanctus gehören nicht in den homiletischen Cultustheil. In all dem haben sie entschieden Recht. Dagegen differiren sie in vielen anderen Punkten, z. B. Schulze entscheidet sich für den Gebrauch des Athanasianums (an Trin.), für das Singen der Gebete, für den unveränderten alten Text der Collecten etc., die beiden anderen wollen beim Apostolikum oder höchstens Nicänum bleiben, ziehen das Sprechen dem Singen aus theoretischen oder praktischen Gründen vor, und wollen in der Ausdrucksweise die Gegenwart berücksichtigt wissen. Schulze geht oft seine eigenen Wege in einer staunenswerth-naiven Nachahmung der römischen Messe. Das Beispiel des katholisch gewor-

denen Pfarrers. Evers sollte doch davor warnen. In der Betonung des „Vater-Unser“ stimmt ihm freilich Fischer (S. 41) zu; nicht so in der Spendeformel, bei welcher er die dogmatisch-gefärbte genuin-lutherische Fassung so gut verwirft wie die referirende. In einem treffen sie alle drei zusammen: reformirte Agenden benützen sie so gut wie gar nicht; ein für das Gebiet der Union gewiss seltsamer Standpunkt. Dass Luther durch seine liturgischen Versuche — denn etwas Anderes waren die Form. missae und die Deutsche Messe nicht — „die Formen für den evangelischen Gottesdienst aller Zeiten“ vorgezeichnet hat (Fischer 5), ist Axiom für alle drei. Mir scheint das sehr fraglich, und zwar nicht aus konfessionellen, sondern aus geschichtlichen Gründen. Jacoby in seinem Buche „Die Liturgik der Reformatoren“ I. (Gotha 1871, S. 241) sagt richtig, dass Luther die äussere Gottesdienstordnung als ein „Provisorium“ ansah im Hinblick auf bessere Zeiten; danach sind seine eigenen Ordnungen zu beurtheilen. Ich will ihre Schönheit im Einzelnen nicht verkennen, aber ich finde, dass auch die reformirten Ordnungen (vgl. Ebrard, Ref. Kirchenbuch, Zürich 1846) des Beherzigenswerthen viel aufzuweisen haben. Insbesondere dass die Verbindung der „zwei Centren“, Abendmahl und Predigt, sich geschichtlich, praktisch und theoretisch als nicht haltbar erwiesen hat und deswegen die Trennung in homiletische und AMs-Gottesdienste nothwendig und von den Reformirten zu lernen ist, hätte Fischer aus Jacoby's oben citirtem Vortrage (S. 22) entnehmen können. Und mit Recht mahnt Ansorge: „Wir sind nun einmal Christen des 19., und nicht des 16. oder 17. Jahrhunderts“ (S. 13). Das Geschichtliche hat sein Recht, aber die Gegenwart auch, und nicht aller Verfall der alten Kirchenordnungen ist dem bösen Rationalismus zuzuschreiben, sondern Manches ist gefallen, weil nicht für die Ewigkeit gebaut, ein „Provisorium“ und kein Definitivum.

Davon scheint freilich R. Luthardt (Hartha) nichts zu wissen, da er der Gemeinde zwar ganz hübsch entworfene, aber dem Inhalt nach in Beziehung auf Lieder wie Gebete so alterthümliche Schemata von liturgischen Vespergottesdiensten vorlegt, dass man sich unwillkürlich ins 16. oder 17. Jahrhundert zurückversetzt fühlt. Und was soll man dazu sagen, dass (S. 19) „das heilige Verdienst Deiner (Jesu) Beschneidung unserm Glauben zur Gerechtigkeit gerechnet werden“ soll! Auch die diesen liturg. Formen zu Grunde liegende Wissenschaft ist ganz alterthümlich; das zeigt sich nicht nur an der das Mass des Erlaubten stark überschreitenden typologischen Benutzung des A. T. bei den Lektionen sowie an dem sehr weitgehenden Gebrauch von Alt-Testamentlichen „Weissagungen“, sondern auch an der fröhlichen Verwendung von 1 Joh. 5, 6—9 am Trinitatisfeste! In der That, wenn mit solchen Mitteln unseren Gottesdiensten aufgeholfen werden soll; dann weiss ich nicht, was ich von dieser ganzen liturgischen Reformation zu denken habe, dann wird sie sich jedenfalls rasch überschlagen und zu um so ausschliess-

licherer Werthschätzung der Predigt zurückführen. Uebrigens hält auch LUTHARDT eine „Ansprache“ in diesen liturgischen Vespern für nothwendig. — Nicht üble Anleitung zu solchen liturgischen Reden giebt H. SCHMIDT. Gerade weil aber diese ganze Bewegung in die Vergangenheit zurückgreift und auf der Geschichte fusst, mag die gründliche und vorurtheilsfreie Untersuchung SEYERLEN's ihr willkommen sein, zumal da dieselbe die ganze neuere Literatur über diesen Gegenstand sorgfältig benutzt und sich namentlich mit den neuesten Erklärern des ersten Cor.-Briefes, HEINRICI und HOLSTEN, in sehr besonnener Weise auseinandersetzt. — Eine den gleichen Gegenstand betreffende Abhandlung von GUNKEL (Siona, September 133 ff.) ist uns nicht zu Gesicht gekommen. —

Von der **katechetischen** Literatur dieses Jahres ist, da wir von praktischen Leitfäden und Handbüchern zum Religionsunterrichte hier absehen, nicht viel zu sagen.

CHR. MOUFANG. Katholische Katechismen des sechszehnten Jahrhunderts in deutscher Sprache. Herausgeg. und mit Anmerkungen versehen. L, 626 S. Mainz, Kirchheim. M. 10. — K. STRACK. Verschiedene, vielfach widersprechende Ansichten über den Religionsunterricht in der Schule. („Halte, was“ etc. S. 481–496. 529—536.) — E. KNODT. Ueber die Methode Jesu Christi. (ebenda, S. 289—307.) — Der Heidelberger Katechismus, herausgeg. und bearbeitet v. A. WITZ. VII, 148 S. Wien, Braumüller. M. 1,20. — O. BRENNEKAM. Aphoristisches zur Behandlung von Luther's Katechismus („Halte, was“ etc., S. 154—163.) — PLITT. Zur Katechismusfrage. 7 S. Karlsruhe, Braun. M. —.20. — Halte, was Du hast! Ein Wort zur Katechismusfrage von Freunden der Kirche. 32 S. Karlsruhe, Reiff. M. —.15. — H. BASSERMANN. Wie muss ein Katechismus beschaffen sein, um den beiden theol. Hauptrichtungen zu genügen? (Protest. Kirchenztg., No. 38 u. 39.) — Ders. Ueber Wesen u. Anlage der Bibelkatechese mit bes. Berücks. der neutest. Wundererzählungen. (Z. f. pr. Th., S. 21—37.) — H. HOLTZMANN. Die Behandlung des Wunders im Religionsunterricht (Predigt der Gegenwart, S. 357—372. 454—468). — WITTICHEN. Auswahl des kirchengeschichtlichen Stoffes (Z. f. pr. Theol., S. 212—221). — H. FRANK. Die Bibelkunde im Religionsunterricht unserer Gymnasien. (Z. f. k. W. u. k. L., S. 542—552).

Einen unter allen Umständen interessanten Beitrag zur katech. Geschichte hat MOUFANG geliefert. Der Titel ist so zu verstehen, dass auch nicht ursprünglich deutsche, nur früh schon übersetzte Katechismen geboten werden, einer sogar, den der Her. erstmals in's Deutsche überträgt (S. 107). Auch wird den 13 aus dem 16. Jahrh. stammenden einer aus dem 15. vorangeschickt: „Der erste aller gedruckten Katechismen“ des „Bruder Dederich (Theodorich Kölde) von Münster“. Die Verfasser der übrigen 13 sind: J. Dietenberger (1537?), G. Wicel, ein kleinerer von 1542 und ein grösserer von 1560, der bekannte von 1535 ist hier weggelassen, Johann (v. Maltiz) von Meissen (1541), Gropper (1547), Peter v. Soto (1549), Mich. Helding (1549), Joh. Fabri (ohne Datum), Contarini (1542, übersetzt von Steph. Agricola 1560), Canisius (zwei Auszüge aus seiner Summa doctrinae christ., ein längerer von 1563 und ein kürzerer 1597), Jodoc. Lorichius (1582) und G. Matthaei (1597).

Der Her. bemerkt überall den Fundort und jetzigen Besitzer des betr. Originals, fügt einige biographische Notizen bei und weist auf weitere (katholische) Literatur hin. Die Abdrücke scheinen, abgesehen von dem einen übersetzten Wicel'schen Katechismus, treu zu sein, auch in Beziehung auf die Sprache, so dass der Her. seiner Sammlung mit Recht auch eine Bedeutung für Sprachforscher und Historiker zuschreibt. Alle Katechismen des 16. Jahrhundert giebt sie nicht Der Her. bemerkt selbst, dass er zwei seltene und wichtige von Cremers und Titelmann nicht habe erlangen können. Nach v. Zezschwitz (Katechetik II, 1. S. 287) muss es deren noch viel mehr geben. Ob oder wie weit die hier veröffentlichten schon vorher bekannt waren, kann ich nicht beurtheilen. Sie sind sehr ungleich an Aussehen und Werth; auch ihre Bestimmung ist wohl nicht durchweg die gleiche. Bei Manchen ist der pädagogische Zweck ausdrücklich angemerkt. Andere wieder können schon wegen ihrer sehr grossen Ausdehnung oder wegen ihres Tones nicht für den Jugend-Unterricht bestimmt gewesen sein. Der grössere Wicel'sche trägt deutlich das Gepräge eines schriftlich fixirten Glaubens-Examens „in offentlicher Sammlung" (520). Er ist dadurch interessant, dass er nicht so sehr dem Gespräch eines Lehrers mit einem Schüler als dem zweier Erwachsenen gleicht. Der „Katechumener" weiss ebensoviel als der „Katechist", citirt fremde Sprachen, Kirchenväter und benimmt sich etwas altklug, wie denn auch der Fragende sich einmal entschuldigt wegen seiner, allerdings oft sehr unnöthigen Unterbrechungen (499). Uebrigens sind keineswegs alle Katechismen in Frage und Antwort abgefasst. Merkwürdig ist auch der kleinere Wicel'sche, insofern der — sehr kurzen — Auslegung der katech. Hauptstücke eine ganz aus Bibelsprüchen zusammengesetzte Belehrung über die Hauptpunkte der biblischen Geschichte von der Schöpfung bis zur Wiederkunft vorausgeschickt wird (eine Art Bibelauszug S. 107—122), wie auch die Sakramente lediglich biblisch begründet werden. Im Uebrigen findet sich durchweg die katholische Anordnung der Hauptstücke: Gl., Dekalog, VU., Ave Maria, Sakramente, mit einigen Abänderungen, jedoch nicht im reformatorischen Sinn. Dazu treten dann die (von Zezschwitz so genannten) „kirchlichen Ersatzstücke": die 3 Tugenden, 7 Gaben des heiligen Geistes, 8 Seligkeiten, 7 Hauptsünden u. s. w., die jedoch zuweilen auch fehlen. Ueberhaupt dürfte die von Zezschwitz gegebene Charakteristik der katholischen Katechismus-Literatur durch vorliegende Publikation um keinen wesentlich neuen Zug bereichert und insbesondere sein Urtheil: „Der „„Katechismus"" nach geläutertem Begriff ist auf römischem Boden nicht minder wie anderwärts ein Produkt der Reformation" (l. c. 286) in keiner Weise modificirt, sondern nur bestätigt sein.

Gehen wir von der Geschichte zur Gegenwart über, so zeigt zunächst die freilich nicht vollständige Uebersicht von Strack, dass die

Meinungen, wenn auch weniger über die Stellung des Religionsunterrichts in der Schule, so doch über seinen Inhalt und die Art seiner Behandlung noch weit auseinandergehen. Ob konfessionell oder konfessionslos, ob wesentlich geschichtlich oder dogmatisch, ob nach dem Luther'schen Katechismus oder nach einem „Leitfaden"; ob unter Vorausschickung von Mährchen (Ziller) oder mit biblischer Geschichte beginnend, ob subjektivistisch oder kirchlich-gebunden, das sind die Hauptfragen, über welche der Verf. Leute wie Meyer, Hardt, Kehr, Gräfe, Mezger zu Worte kommen lässt, um jedesmal selbst eine Entscheidung zu geben, die aber, bei der Kürze der Aufsätze, in keiner Weise abschliessend sein kann. Fragt man z. B. die subjektivistische Ansicht: „welches sind denn die sicheren Resultate der Wissenschaft, auf welche du Rücksicht genommen wissen willst?", so werden ihre Vertreter mit Recht dagegen fragen können: „und welches ist das reine Wort Gottes, durch welches dieselben nach deiner Meinung eingeschränkt werden sollen"? Und hat man, wie der Verf. thut, der Kritik erst einigen Spielraum gelassen, dann ist die Antwort darauf so leicht nicht mehr zu geben. All dieser Noth wären wir freilich enthoben, wenn Knodt Recht hätte mit seiner Behauptung, dass alles Unheil in der ganzen Kirchengeschichte daher komme, dass man die Methode Jesu Christi verlassen habe. Diese allein kann uns nämlich bei der „richtigen Orthodoxie" oder dem „biblischen Originalchristenthum" erhalten, welches aber doch auch wohl mit Hülfe der von dem Verf. so tapfer geschmähten wissenschaftlichen Kritik gefunden werden muss. Da er die Methode Jesu eigentlich gar nicht entwickelt, sondern uns nur ein Buch darüber verheisst, so muss man dieses abwarten — wenn auch nicht herbeiwünschen. — Einstweilen hält man auf reformirter Seite noch immer am unveränderten Heidelberger Katechismus fest, den A. Witz wieder herausgegeben und durch Zerlegen der Antworten in Unterfragen dem Verständniss der Jugend zugänglicher gemacht hat, wie auf lutherischer am kleinen lutherischen, zu dessen Behandlung übrigens Brenneкam im Anschluss an Steinmeyer sehr beherzigenswerthe Bemerkungen veröffentlicht hat. Aus ihnen wird namentlich ersichtlich, dass doch die Voranstellung des Dekalogs bei Luther auch ihre Gefahren hat für eine „Hyperorthodoxie", welche mit einem „ich kanns doch nicht erfüllen, also muss ich glauben", rasch dem ersten Hauptstück entweicht, um sich auf das sanfte Ruhekissen der Erlösung zu betten. — In Baden ist man bekanntlich an die Herstellung eines neuen Katechismus gegangen. Für und wider den neuen, noch nicht der Oeffentlichkeit übergebenen, Entwurf (von Präl. Doll, Karlsruhe) ist geschrieben worden. Plitt, einer unsrer Positiven, ist in höchst besonnener Weise für ihn als für ein Friedenswerk eingetreten, der Anonymus von derselben Seite erblickt voll Eifer in seiner Annahme eine Verleugnung des Glaubens. Referent hat seine Meinung dahin ausgesprochen, dass gegenwärtig ein beide Theile befriedigender Kate-

chismus, welcher doch kein Kompromisswerk sein soll, die Form eines nach den Hauptstücken geordneten und dieselben in sich aufnehmenden Spruchbuchs haben müsse. Ich habe mich doch bald überzeugt, dass so bald noch keine Verwirklichung meiner Gedanken zu hoffen ist. Eine solche müsste freilich eine bedeutende Hebung der katechetischen Kunstfertigkeit der Lehrenden zur Voraussetzung haben. Eine Anleitung dazu soll mein zunächst für die Lehrbedürfnisse des theologischen Seminars in Heidelberg verfasster Aufsatz geben. Fast das gleiche Thema bespricht Holtzmann feinsinnig und mit Beiziehung aller einschlägigen Literatur, wobei kaum bemerkt zu werden braucht, dass wir beide ebensowohl den Resultaten der historisch-kritischen Theologie, wie den pädagogischen bezw. katechetischen Anforderungen und Bedürfnissen Rechnung zu tragen suchen. — Während Wittichen die Auswahl des kirchengeschichtlichen Stoffes bestimmt, behandelt Frank die Bibelkunde in einer für den Standpunkt der Z. f. k. W. u. k. L. immerhin anerkennenswerth freien Weise und so, dass man sieht, es lassen sich auch bei der strengst-kirchlichen Position gewisse Dinge pädagogisch fruchtbar nicht mehr traktiren, ohne dass man auf die vielgeschmähte historisch-kritische Theologie wenigstens einige Rücksicht nimmt.

Wir kommen zum letzten Abschnitt der praktischen Theologie, der

Pastoraltheorie.

Koch. Ueber die Wichtigkeit der speciellen Seelsorge in unsern Tagen. Vortrag, in der Pastoral-Konferenz zu Gnadau gehalten. (Aus „Evgl. K.-Ztg.") 35 S. Wittenberg, Wunschmann. M. —.50. — H. O. Köhler. Erfahrungen aus dem Amtsleben („Halte, was" etc. S. 24 ff. 70 ff. 117 ff. 170 ff. 499 ff. 545 ff. — Kirchner. Aphorismen über geistl. Amt, geistl. Amtsträger und geistl. Amtsführung (ebenda, 19 ff. 65 ff. 111 ff. u. s. w.) — A. Bienengräber. Vor dem Gefängniss, im Gefängniss, aus dem Gefängniss (ebenda 254—260. 308—315). — J. C. Heuch. Die Praxis der pfarramtlichen Krankenseelsorge (Z. f. k. W. u. k. L., S. 389—401. 529—542). — Klein. Die Nothtaufe in unserm Jahrhundert (Z. f. pr. Th., S. 1—20).

Koch's Vortrag entschlägt sich aller wissenschaftlichen Haltung und sucht hauptsächlich durch das Mittel erbaulicher, öfter in süsslich-pietistischem Ton gehaltener Geschichten zu wirken. Kann ich auch nicht begreifen, wie es Einem „weniger auf Gründe für den Verstand, als auf Beweggründe für Herz und Willen ankommen kann" (S. 4), so glaube ich doch, der Verf. hat bei seinen Zuhörern seinen Zweck, ihnen die Wichtigkeit der, wesentlich im Hausbesuch bestehenden, speciellen Seelsorge an's Herz zu legen, erreicht. Beispiele, wenn sie einfach und objektiv erzählt sind, nützen auf diesem Gebiete im Ganzen mehr als allgemeine, wenn auch ganz wohlgemeinte Erörterungen. Deswegen sind Köhler's „Erfahrungen", in denen sich uns einzelne etwas breit gehaltene Bilder der Seelsorge unter dem strammen Mecklenburg'schen Kirchenregimente darstellen, mehr zu empfehlen als Kirchner's zwar vernünftige, aber der konkreten Anschaulichkeit mehr

als des beliebten pastoralen Tons entbehrende „Aphorismen". Was BIENENGRÄBER aus seinen Erfahrungen als Gefängnissgeistlicher mittheilt, ist ergreifend und mahnt zu energischer Thätigkeit auf diesem speciellen, aber sehr wichtigen Gebiet — nicht der „inneren Mission", wie der Verf. meint — sondern der Seelsorge. — Das wichtigste aber unter allen Gebieten derselben, die Krankenseelsorge, hat an HEUCH, einen sehr geschickten Bearbeiter gefunden, der offenbar aus reicher Erfahrung heraus und unter Berücksichtigung aller ihrer entgegenstehenden Schwierigkeiten, eine Anleitung zu dieser Thätigkeit giebt, welche ebenso frei von orthodox-lutherischer wie pietistisch-methodistischer Schablonisirung, vor Allem darin ihren Schwerpunkt findet, dass sie eine sorgfältige Diagnose des individuellen Seelenzustandes der Seelsorge vorausgehen lassen will, dieser selbst aber den Zweck setzt, den Kranken zum Verständniss der Friedensgedanken zu bringen, welche Gott gerade in seinem Leiden mit ihm hat. Wir sehen mit Spannung der Fortsetzung dieser Aufsätze entgegen. — Dass der Nothtaufe von Seiten der heutigen Wissenschaft nur eine seelsorgerliche, keine dogmatische Bedeutung mehr zugeschrieben wird, zeigt KLEIN, folgert daraus aber mit Recht, dass das Gebet, die Fürbitte ein vollständig ausreichender Ersatz dafür sei und richtet an die kirchenregimentlichen Organe die Bitte, dem Geistlichen, zur Hebung von Gewissensbedenken, in diesem Stücke Freiheit zu lassen, während er das in der Laien-Nothtaufe restirende Recht des allgemeinen Priesterthums nicht abdekretirt wissen will.

Theils mit der ganzen Auffassung und Behandlung des Pfarramts überhaupt, theils mit einzelnen der Pastoraltheorie zufallenden Funktionen desselben beschäftigen sich folgende Schriften.

J. PALUDAN-MÜLLER. Der evang. Pfarrer und sein Amt. Pastoralbetrachtungen. Aus dem Dänischen von STRUVE. 2. unver. Aufl. VII, 270 S. M. 3,60. — M. FISCHER. Der evangelische Geistliche. Einige Züge zu seinem Bilde aus R. ROTHE's „Entwürfen z. d. Abendandachten etc." zusammengestellt. 87 S. Gotha, Perthes. M. 1,80. — H. ALBERTZ. Zur Lehre vom Priesterthum. („Halte, was" etc. S. 385 bis 398). — R. KÜBEL. Kirchliches Amt und theol. Wissenschaft (ebenda, S. 1 bis 13). — W. WIENER. Das evang. Pfarrhaus in seiner socialen Bedeutung. Ein Wort zur Aufklärung und Verständigung. VIII, 221 S. Gotha, Perthes. M. 3. — H. WETTLER. Etwas über ausserordentliche gelegentliche Einwirkungsversuche des Geistlichen nach der relig.-intellektuellen Seite hin („Halte, was" etc. S. 337—357). — NEUMANN. Die kirchliche Armenpflege (Z. f. pr. Th., S. 189—212. 327—345).

Es ist meines Erachtens recht schwer über das Pfarramt im Allgemeinen zu schreiben und zwar deswegen, weil man jeden Augenblick Selbstverständliches zu sagen in Gefahr steht. Diese Schwierigkeit wird nur gehoben entweder durch ein wissenschaftliches, systematisches, konstruirendes Interesse, welches den Stoff in neuer Anordnung, unter neuen Gesichtspunkten und in neuem inneren Zusammenhange zeigt, oder durch frische Originalität der Gedanken wie des Ausdrucks. Beides fehlt bei

Paludan-Müller, denn er will keine Pastoraltheologie schreiben (S. 2), weil die gegenwärtige Zeit (er schreibt im Jahre 1870; die „II. Aufl." scheint lediglich Spekulation des Buchhändlers zu sein, in dessen Verlag das Werk übergegangen ist) keine allgemeinen Regeln, sondern Persönlichkeiten brauche; seine Gedanken aber sind, wenn auch zum grossen Theil ganz gut, so doch nicht neu, sein Ausdruck breit, weitschweifig, sich wiederholend. Deswegen ist das Buch nicht interessant, nicht packend, wozu verstärkend der Umstand tritt, dass es sich mehrfach auf dänische Verhältnisse bezieht und aus diesen heraus verstanden werden will. Sogar die Klarheit der Gedanken ist manchmal zu vermissen, so namentlich in den drei ersten, mehr allgemeinen Betrachtungen „der Herr und der Diener", „der Pfarrer als Beamter", d. h. in seinem Verhältniss zur Gemeinde, „persönliche Bedingungen für die Verkündigung des Wortes". Was dann weiter über die Sakramentsverwaltung, den Confirmandenunterricht, die Seelsorge, das Gebet und das Studium gesagt wird, ist brauchbarer und zum Theil gut, weil es sich mit konkreteren Dingen beschäftigt. Der gemeinsame Gesichtspunkt für alle diese Abschnitte ist der, dass der Geistliche alle diese Thätigkeiten aufzufassen habe als Fortsetzungen des dreifachen Amtes Christi, im Gehorsam gegen ihn, seinen eigentlichen Herrn, und besonders in der Nachfolge seines für alle diese Seiten des Pfarramtes mustergültigen Vorbildes. So oft dieser Gedanke schon ausgesprochen worden ist und so erbaulich er sich durchführen lässt, so falsch ist er. Jesus Christus war kein Pfarrer und der Pfarrer ist kein Christus. Schon für die Cultuspredigt des Pfarrers ist die Missionspredigt Christi ein ganz verkehrtes Vorbild. Hierin stehe ich auf dem Boden Schleiermacher'scher Anschauung gegen P. M. S. 104. Wie Christus vollends vorbildlich sein soll für das „Studium" des Pfarrers ist nicht abzusehen, so hübsches auch P. M. darüber sagt. Derartiges verdirbt die gesunde Auslegung der Schrift, die denn auch bei P. M. sich Vieles von Hineindeutung muss gefallen lassen, und kommt ebensowenig einer gesunden Auffassung des Amtes zu Gute, welches nun einmal aus dem Wesen der Kirche allein abgeleitet werden kann. (Letzteres ist der treibende Gedanke in dem ganz hübschen, populären Aufsatz von Albertz.) Wenn daher der Verf. von dem richtigen Gesichtspunkt ausgeht, dass man die Gebrechen der Kirche nur durch Festhaltung der Ideale heilen könne (152), so scheint er mir in der Wahl der letzteren eben fehlgegangen zu sein. Anzuerkennen ist sein ernster Sinn, sein warmes Interesse für seinen Beruf, die tiefe Auffassung, die er demselben zu geben bestrebt ist, und sogar eine gewisse Freiheit der Anschauungen, welche zuweilen, in seltsamem Contrast zu dem sonst streng luther.-konfessionellen Standpunkt, wohlthuend hervorbricht. — Den einen an P. M. vermissten Vorzug hat nun die Fischer'sche Schrift entschieden an sich: die Originalität der Gedanken und des Ausdrucks. Aber das kommt selbstverständlich auf Rechnung Rothe's, dessen

Meisterschaft in diesem Punkte anerkannt ist, und nicht F.'s, dessen eigene Ausführungen vielmehr merklich von denen R.'s abstechen. Der Gedanke freilich, das von R. in seinen durch Palmer veröffentlichen „Abendandachten" über das geistliche Amt Gesagte zusammenzustellen und, unter passende Ueberschriften vertheilt, besonders herauszugeben, muss ein glücklicher genannt werden, obwohl ich nicht glaube, dass der Her. oder der Verleger der „Abendandachten" mit Fischer darin übereinstimmen, dass dieser Auszug aus denselben ihrem Gebrauche förderlich sein werde. Gerade die Loslösung des Stoffes von der R.'schen, manchmal doch bedenklichen Exegese, sowie die Gruppirung desselben zu einem übersichtlichen Ganzen wird für Viele die Veranlassung sein, sich lieber das kleine F.'sche Büchlein als die zweibändigen „Entwürfe" zu kaufen. Denn wenn man absieht von den mancherlei Unkorrektheiten, die sich F. in der Wiedergabe wie in der Citirung der R.'schen Worte hat zu Schulden kommen lassen, und welche die Lektüre stören, hat man hier in der That, was man sucht: eines ebenso frommen wie freien Mannes Anschauung vom geistlichen Amt auf Grund der Schrift in origineller, treffender und packender Form. Aus diesem Grunde, glaube ich, wird das Büchlein z. B. in der Hand junger Theologen oder „solcher, die es werden wollen", sehr gute Dienste leisten können. — Eine Lösung des zwischen „fromm" und „frei" bezw. „kirchlich" und „wissenschaftlich" möglichen Konflikts versucht Kübel. Allein, was er als solche darbietet, kann, weil aus Unklarheit und Angst geboren, weder der Kirche wahrhaft nutzen noch die Wissenschaft wirklich befriedigen (vgl. K.'s Abfertigung durch Hermann in Theol. Lit.-Ztg. 1882, No. 1.). — Wiener will der in der Presse und bei vielen Laien verbreiteten Meinung, dass das Pfarrhaus keine sociale Bedeutung und also auch der Pfarrer keinen socialen Einfluss (im weiteren Sinne) mehr besitze, dadurch begegnen, dass er in einer nicht wissenschaftlichen, sondern für Gebildete überhaupt angemessenen Form Alles dasjenige vorbringt, was die Frage· „Brauchen wir noch Pfarrer, ist für die Zukunft ein Pfarrhaus nöthig?" in bejahendem Sinne zu beantworten möglich, ja nothwendig erscheinen lässt. Es ist ihm das im Ganzen wohlgelungen. Dass er de rebus omnibus et quibusdam aliis schreibt und sich dabei eines leichten Konversationstones bedient, mag dem an ernstere Lektüre Gewöhnten anstössig werden; beides war aber eigentlich durch seinen Stoff wie durch seinen Leserkreis geboten; letzterer erscheint allerdings in etwas bedenklichem Lichte, wenn ihm spiritus familiaris mit „Familiengeist" und Aehnliches übersetzt werden muss. Aber da der Verf. einen weiten Blick, ein gesundes, freies Urtheil und einen verständigen Sinn zeigt (etwas weniger Antisemitismus und Stöckervertheidigung würde nichts geschadet haben), so mag sein leichtgeschürztes Buch für Freunde und Feinde des Pfarrhauses zu lesen nützlich sein — sofern letztere es überhaupt beachten. Der Wiedereroberung des socialen Einflusses des Pfarrers

gelten auch die von Wettler in schneidiger, oft pikanter Form gegebenen Winke. Was er sagt über die Möglichkeit der geistlichen Einwirkung durch die Presse, den Vereinsvortrag und die gelegentlichen mündlichen Aeusserungen, ist gut; nur muss man fragen, ob wer die Rathschläge des Verf.'s zu befolgen befähigt ist, dies nicht schon bisher gethan habe, und ob die Nichtsogearteten dazu auch nur aufgefordert werden dürfen? —

Neumann begründet ausführlich und begrenzt sorgfältig die kirchliche Armenpflege, eine Aufgabe, die sich ja für die Kirche aus der staatlichen Neuordnung des Armenwesens fast überall ergiebt.

Kirchenrecht und Kirchenverfassung

bearbeitet von

Rudolf Seyerlen,
Professor der Theologie zu Jena.

I. Das gesammte Kirchenrecht.

Zeitschrift für Kirchenrecht, herausgeg. von Dr. RICHARD DOVE, o. Professor der Rechte zu Göttingen, und Dr. EMIL FRIEDBERG, o. Professor der Rechte zu Leipzig. XVI. Band. Neue Folge. I. Band. Organ der Gesellschaft für Kirchenrechtswissenschaft in Göttingen. Freiburg i. B. und Tübingen, Akademische Ve1 lagsbuchhandlung von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1881. 482 S. M. 10. — GEORG PHILLIPS. Lehrbuch des Kirchenrechts. 3. verb. A. XX, 854 S. Regensburg, G. J. Manz. M. 13.60. — FRIEDRICH VERING. Lehrbuch des katholischen, orientalischen und protestantischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland, Oesterreich und die Schweiz. 2. umgearb. u. verm. A. XX, 1002 S. Freiburg i. B., Herder. M. 14. — CARL HERMANN FÖSTE. Die Reception Pseudo-Isidor's unter Nicolaus I. und Hadrian II. 36 S. Leipzig, G. Böhme. M. —.75. — ADOLF V. SCHEURL. Das gemeine deutsche Eherecht und seine Umbildung durch das Reichsgesetz vom 6. Febr. 1875 über die Beurkundung des Personenstands und der Eheschliessung mit besonderer Rücksicht auf die Kirchen-Eheordnung. 1. Heft: Einleitung. Formelles und materielles Eheschliessungsrecht. Rechtswirkungen der Ehe. 266 S. Erlangen, Deichert. M. 4.

Die vor nunmehr 20 Jahren von Prof. Dr. DOVE begründete Zeitschrift für Kirchenrecht tritt mit dem gegenwärtigen 16. Bande eine neue Folge an und erscheint von jetzt ab als das Organ der am 10. November 1880 zu Göttingen gegründeten „Gesellschaft für Kirchenrechtswissenschaft", welche sich zur Aufgabe stellt, einen Sammelpunkt für Bestrebungen im Gebiet des Kirchenrechts, des kanonischen Rechts, des Kirchenstaatsrechts, des Eherechts und ihrer Geschichte zu bilden, und des wissenschaftlichen Austausches mit den verwandten Disciplinen, insbesondere der Theologie, Geschichte und Jurisprudenz zu pflegen. Im Uebrigen bleibt die Einrichtung der Zeitschrift dieselbe, wie bisher; sie bringt 1) Abhandlungen, 2) Miscellen, 3) Besprechung der Literatur, dann aber namentlich 4) die staatliche und kirchliche Gesetzgebung, sowie auch Mittheilungen aus der Rechtsprechung (Erkenntnisse der Gerichte) und aus der Verwaltung (Verordnungen in kirchlichen Ange-

legenheiten), und zwar in officiellen Aktenstücken. Es ist hier nicht der Ort auf das Einzelne näher einzugehen; es sei nur darauf hingewiesen, dass der Zeitschrift neben dem, dass sie seit ihrem Erscheinen eine Reihe der gediegensten Abhandlungen in sich aufgenommen hat, also neben ihrer unmittelbaren wissenschaftlichen Bedeutung, durch den Abdruck der sub Nr. 4. bezeichneten Aktenstücke die Bedeutung eines Quellenwerks ersten Rangs zuerkannt werden muss. —

Daneben liegen uns die Werke zweier namhafter katholischer Kirchenrechtslehrer der Gegenwart vor, die einander insofern sehr glücklich ergänzen, als Phillips den Schwerpunkt in die Darstellung des Dekretalen- und Tridentinischen Rechts verlegt, während Vering die eingehende und aktenmässige Darstellung des Staatskirchenrechts in den sämmtlichen europäischen Ländern und in Amerika vom Anfang dieses Jahrhunderts an bis zur jüngsten Gegenwart herab sich zur besondern Aufgabe setzt. Der Umstand, dass beide Verfasser sich strikte auf den vatikanischen Standpunkt stellen, lässt allerdings gegenüber der dogmatischen Auffassung der Rechtsgeschichte eine unbefangene, historisch-kritische Behandlung der kirchlichen Verfassungsentwicklung, namentlich auf dem Gebiet der alten Kirche, nicht aufkommen. Während indessen Phillips seinen kurialistischen Standpunkt mit vornehmer Ruhe vertritt, wodurch seine Darstellung das Kolorit wissenschaftlicher Objektivität an sich nimmt, so stimmt dagegen Vering sehr stark den ultramontanen Parteiton an, wie man ihn in der Kaplanspresse zu vernehmen gewohnt ist. —

Phillips ist im Jahr 1872 als Professor des deutschen Rechts und des Kirchenrechts in Wien verstorben. Sein Lehrbuch befasst sich nur mit dem katholischen Kirchenrecht. Die eben jetzt erschienene 3. Aufl. ist von Domkapitular Dr. Moufang besorgt und strebt die Vorzüge der 1. (1859/62) und der 2. Aufl. (1871) in sich zu vereinigen. Das Werk zeichnet sich durch grosse Klarheit der Begriffsentwicklung aus; ich hebe in dieser Beziehung nur hervor, was § 54 über die hierarchia ordinis und jurisdictionis, § 57 über die acht (nicht sieben) geschichtlich gewordenen Weihestufen, die 4 ordines majores und die 4 ordines minores, sowie § 56 über ihr Verhältniss zu den 3 göttlich instituirten ordines hierarchici des Episkopats, Presbyteriats und Diakonats bemerkt wird. Ueberall ist auch eine gedrängte historische Einleitung voraufgeschickt, und die Rechtsentwicklung, wenn auch nur kurz, bis zur Gegenwart herabgeführt. Als ganz ausgezeichnet muss in dieser Hinsicht die Darstellung der altkirchlichen Bussdisciplin und ihres Uebergangs in die mittelalterliche und tridentinische Beichtform (§ 243) bezeichnet werden. Auffallend ist nur das Eine, dass zwar das Ordenswesen eingehend behandelt, dagegen von den Kongregationen vollständig abgesehen wird. Weder ihr Wesen und Begriff, im Unterschied von den eigentlichen Orden, noch ihr Aufkommen in der Kirche wird besprochen; nur ganz

beiläufig, nämlich aus Anlass der Oratorianer und der barmherzigen Schwestern, kommt der Begriff der Quasi-Regularen, der sich allerdings mit dem der Kongregationen deckt, zur Sprache. Es hängt dies aber damit zusammen, dass Phillips auf den Standpunkt des Dekretalen- und Tridentinischen Rechts sich beschränkt; daher findet das der nachtridentinischen Entwicklung und der neuern Zeit zugehörige Institut der Kongregationen keine Berücksichtigung. Dagegen handelt ausführlich hiervon Vering in §§ 266 ff. —

Vering will vor Allem den praktischen Bedürfnissen der Gegenwart genügen und setzt sich daher die Aufgabe, ein nach allen Seiten über die kirchenrechtlichen Verhältnisse der Gegenwart orientirendes Lehrbuch zu bieten. Demgemäss entwickelt er im 1. Buch (Quellen und äussere Geschichte des Kirchenrechts), nachdem er eine gedrängte Darstellung der Quellen, namentlich auch des orientalischen Kirchenrechts, und eine Skizze der früheren Rechtsentwicklung voraufgeschickt hat, die heutigen staatskirchlichen Verhältnisse in Oesterreich-Ungarn, im Deutschen Reich, in Preussen, Bayern und in den sämmtlichen übrigen deutschen Bundesstaaten, inkl. Elsass-Lothringen, sowie in der Schweiz, und zwar in extenso,*) unter Mittheilung der betreffenden, zum Theil wenig zugänglichen, zum Theil noch ungedruckten Quellen. Diese werden in den Anmerkungen mitgetheilt, und wir erhalten auf diese Weise eine zwar durchaus ultramontan gefärbte, aber mit einem Aktenmaterial, wie es in dieser Vollständigkeit sich kaum sonstwo zusammengetragen findet, ausgestattete Gesammtdarstellung der staatskirchlichen Gesetzgebung, resp. der durch sie beeinflussten kirchlichen Verfassungsentwicklung des 19. Jahrhunderts. Hierin haben wir, wie schon angedeutet, die Bedeutung dieses Lehrbuchs zu suchen. Dagegen lassen die geschichtlichen Partien, welche die Rechtsquellen und die Rechtsentwicklung der älteren Zeit betreffen, vielfach die nöthige Genauigkeit vermissen, sie sind flüchtig gearbeitet, und die Ausdeutungen zu Gunsten des Papalismus streifen mehrmals nahe an Geschichtsfälschung hin, so z. B., wenn das pseudo-isidorische Recht im Wesentlichen für identisch erklärt wird mit dem Recht der alten Kirche (S. 60), und wenn vom Wormser Konkordat des J. 1122 behauptet wird, dasselbe habe die Investitur der Bischöfe mit Ring und Stab dem Papst zugeschieden (S. 560). Nicht blos missverständlich dagegen, sondern ganz falsch ist es, wenn dem Investiturstreit eine mehrhundertjährige Dauer von dem 9. Jahrhundert an zugeschrieben wird (S. 86.) — Nachdem sodann im 1. Buch auch die Verfassungsverhältnisse der griechischen Kirche, namentlich in der Türkei und in Oesterreich, sehr detaillirt, sowie in gedrängter Uebersicht-

*) Auch bei der Schweiz wird nicht nur die Bundesverfassung in Betracht gezogen, sondern es wird auch die staatlich-kirchliche Gesetzgebung der einzelnen Kantone auf das genaueste wiedergegeben.

lichkeit mit wesentlichem Anschluss an RICHTER-DOVE die Verfassungsentwicklung der protestantischen Kirche, vornehmlich in Deutschland dargelegt worden, so werden in den folgenden Büchern (B. 2: Verfassung, B. 3: Gerichtsbarkeit, B. 4: Vermögensrecht, B. 5: die kirchlichen Rechte der Einzelnen und der kirchlichen Genossenschaften) bei den einzelnen Materien neben den katholischen immer zugleich die orientalischen und protestantischen Rechtssatzungen, die ersteren wesentlich ausführlicher als die letzteren beigefügt. Bezeichnend für den kirchenpolitischen Standpunkt des Verfassers ist das, was er aus Anlass der Standespflichten der Geistlichen § 79 äussert, dass nämlich in der Gegenwart zu diesen Standespflichten wesentlich auch das gehöre, dass der Klerus in politischer Hinsicht thätig werde, soweit die besonderen Pflichten seines geistlichen Amts ihm noch irgend Zeit dazu übrig lassen, insbesondere durch Abfassung von Zeitungsartikeln und durch Uebernahme der Redaktion öffentlicher Blätter.*) —

An der Hand der Briefe der beiden Päpste versucht FÖSTE den Nachweis zu erbringen, dass die im J. 851 oder 852 beendete pseudoisidorische Sammlung und zwar in der vollständigen Form (A. 1), schon im J. 860 von Nikolaus I. gekannt und angewendet wird. Im Uebrigen wird gezeigt, wie es den Päpsten gelungen ist, alle die Bestimmungen, welche der Hauptidee Pseudo-Isidor's, nämlich der Hebung des bischöflichen Standes dienen, zu unterdrücken, desto mehr dagegen jene Sätze, welche dem römischen Interesse entsprechen, zu ausschliesslicher Geltung zu bringen. Dass aber Pseudo-Isidor in der bezeichneten Weise ein Hauptpfeiler der Macht des mittelalterlichen Papstthums geworden ist, dieses Verdienst um den römischen Stuhl hat sich Nikolaus I. erworben.

Auf dem Gebiet des **Eherechts** haben wir eine höchst beachtenswerthe Leistung von A. v. SCHEURL zu verzeichnen. Das Reichsgesetz vom 6. Februar 1875 hat ein deutsches Reichseherecht geschaffen. Dasselbe bezieht sich jedoch nur erst auf die Eheschliessung, ist also lückenhaft und wird daher ergänzt für den Bereich des gemeinen Rechts durch dessen Bestimmungen, für den Bereich der mit vollständigen Landeseherechten ausgestatteten Reichstheile aber durch deren Satzungen. Dieser Rechtszustand kann selbstverständlich nur ein vorübergehender sein; er wird aufhören, sobald das in Bearbeitung begriffene allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich fertiggestellt und eingeführt sein wird. Immerhin ergiebt sich in dieser Uebergangszeit für

*) Denselben Standpunkt, nur noch principieller, vertritt die Schrift des französichen Abbé und Curé zu St. Nicolas im Departement Lot et Garonne, J. J. T. DUVERGER, welche im Selbstverlag des Verfassers mit bischöflicher und erzbischöflicher Approbation im vorigen Jahre (1880) erschienen ist u. d. T.: Le cléricalisme ou les droits du clergé dans la politique (XII, 298 S.). Hier wird umständlich, jedoch mit echt französischer Eleganz der Satz zu erweisen versucht: „Le clergé a non seulement le droit, mais le devoir de s'occuper de politique."

die Rechtswissenschaft die Aufgabe, dass sie versuche, aus dem fragmentarischen Reichseherecht und den dadurch noch in Geltung gelassenen Stücken des bisherigen gemeinen deutschen Eherechts ein neues vollständiges gemeines deutsches Eherecht zusammenzusetzen und als System darzustellen, und dieses um so mehr, da das künftige bürgerliche Gesetzbuch jedenfalls das frühere gemeine Eherecht zur Grundlage haben wird. Dieser Aufgabe will daher der Verf. sich entledigen, in der Art dass er, wie der Titel besagt, vornehmlich das gemeine deutsche Eherecht, wie es bisher gegolten hat, entwickelt, dabei aber überall sogleich auch seine Umbildung durch das Reichsgesetz darstellt, und endlich dem Einfluss dieser Umbildung auf die kirchliche Eheordnung genaue Berücksichtigung zu Theil werden lässt. In letztgenannter Richtung kommt der Verf. bezüglich der Eheschliessung zu folgenden Resultaten: 1. die kirchliche Trauung ist nicht mehr Eheschliessung, wohl aber ist sie die religiöse Weihe und damit die religiöse Ergänzung der bürgerlichen Eheschliessung, also nicht mehr eigentliche Trauung, sondern Einsegnung der Eheleute, nicht mehr Kopulation, sondern Benediktion, Bestätigung der bürgerlich abgeschlossenen Ehe als einer der christlichen Lebensordnung entsprechenden Ehe, Deklaration, dass der nach menschlichem Recht abgeschlossene Ehebund nunmehr auch kraft göttlicher Zusammenfügung zu Stande gekommen sei; 2. die durch das Reichsgesetz für die Civilehe beseitigten Ehehindernisse des bisherigen gemeinen Rechts sind damit nicht auch in ihrer Bedeutung, welche sie bisher in Beziehung auf die Kirchenordnungsmässigkeit einer Eheschliessung hatten, beseitigt, sondern es bleibt der Kirche überlassen, ob und in welchem Umfang sie dieselben mit den ihr zuständigen Mitteln aufrecht erhalten will, nämlich durch Verweigerung, nicht zwar der Anerkennung des Rechtsbestands, wohl aber der kirchlichen Trauung für die kirchenordnungswidrig geschlossene Ehe. Sehr bedeutungsvoll ist in dieser Beziehung der Gedanke, dass die Kirche in Absicht auf die Ehe der bürgerlichen Rechtssatzung gegenüber einen Beruf zu erfüllen habe ganz ähnlich demjenigen, welchen die römische Republik den Censoren beilegte, nämlich den Beruf, die gute Sitte aufrecht zu erhalten und das Volksgewissen zu schärfen.

II. Evangelische Kirche.

Schleiermacher's Darstellung vom Kirchenregiment. Abdruck aus Schleiermacher's sämmtlichen Werken, zur Theologie. 13. Band. Mit einführendem Vorwort von Dr. Hermann Weiss, o. Professor der Theologie an der Universität Tübingen. 1881. XXVIII, 208 S. Berlin, G. Reimer. M. 3.60. — Carl Holsten, Prof. Die protestantische Kirche und die theologische Wissenschaft. 54 Thesen für den XIII. Protestantentag aufgestellt. 29 S. Berlin, A. Haack. M. —.50. — Erich Haupt, Prof. Die Kirche und die theologische Lehrfreiheit. IV, 64 S. Kiel, E. Homann. M. 1.20. — Hackenschmidt, Pfr. Lic. K. Die Kirche im Glauben des evang. Christen. Zwei Vorträge. 99 S. Erlangen, Deichert. M. 1. — Hie Rom! Hie Wittenberg! Kirchliche Zeitfragen. 68 S. Gotha,

Schlössmann. M. 1.20. — Entwurf einer Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die evangelisch-reformirte Kirche der Provinz Hannover. 31 S. Leer, Leendertz. M. —.50. — Die kirchliche Baulast. Separatabdruck aus der „Neuen Preuss. Zeitung." 34 S. Berlin, Heinicke. M. —.50. — Kirchenregiment und Kirchenzucht in der hessischen Renitenz. Eine Schutzschrift, herausgegeben von dem Presbyterium der renitenten Gemeinde zu Cassel. 96 S. Cassel, Kleimenhagen. M. 1.

Die Schrift: Schleiermacher's Darstelllung vom Kirchenregiment ist eine Separatausgabe des 2. Theils der von Frerichs im Jahre 1850 aus Schleiermacher's schriftlichem Nachlass und aus nachgeschriebenen Vorlesungen herausgegebenen praktischen Theologie. Da eine neue Ausgabe des gesammten Werks nicht thunlich war, so beschränkt sich Weiss darauf, wenigstens Schleiermacher's Theorie vom Kirchenregiment der Gegenwart wieder unter die Augen zu rücken. Nimmt sie sich doch, wie das einführende Vorwort sehr richtig darlegt, den modernen hierarchischen Tendenzen gegenüber wie ein von prophetischem Geist eingegebener Protest aus, und ist doch gerade diese Arbeit des Kirchenvaters des 19. Jahrhunderts so wenig veraltet, dass wir in ihr vielmehr die unverrückbaren Grundlinien derjenigen Kirchenverfassung und Kirchenpolitik gezeichnet finden, welche allein den Namen einer protestantischen und evangelischen verdient.

Das Verhältniss von Kirche und theologischer Wissenschaft besprechen Holsten und Haupt. Gegenüber der Aechtung der freien theologischen Wissenschaft, wie dieselbe zu Tage tritt in den Versuchen deutscher evangelischer Kirchenregimente, die von der Kirche freie protestantische Theologie als kirchenzerstörerisch von der Kanzel, wie vom Katheder der Hochschule auszuschliessen, unternimmt es Holsten, aus dem Verhältniss von Religion und Denken, von christlicher Religion und Wissenschaft überhaupt, den principiellen Nachweis zu erbringen, dass die protestantische Kirche die freie Wissenschaft in ihrem Dienste fordert, sofern die evangelische Kirche nur im Bund mit der wahren d. i. von der Kirche freien Wissenschaft sich selbst behaupten kann, durch Ausschliessung derselben dagegen in den Katholicismus zurückfallen muss. Im Gegensatz zu der von der Ritschl'schen Schule heutzutage so zuversichtlich behaupteten Indifferenz der religiösen Weltanschauung gegenüber der logischen Erkenntniss des Wesens Gottes und der Weltwirklichkeit geht Holsten mit vollstem Recht von dem Satz aus, dass der Widerspruch der religiösen Weltanschauung mit der des denkenden Geistes, d. h. mit der von jener unabhängigen und in sich selbständigen wissenschaftlichen (philosophischen) Weltanschauung nicht Wirklichkeit, sondern nur Schein des Bewusstseins ist, und dass das protestantische Gewissen geradezu fordert, dass die subjektive Gewissheit des in sich befriedigten religiösen Lebensgefühls zur objektiven Gewissheit des in sich begründeten Denkens sich vollende. Also um sein eigenes Wesen zu vollenden, fordert das protestantische Gewissen

den Dienst der von der Kirche freien Wissenschaft, damit im Ich die Einheit des logischen Denkens mit dem religiösen Lebensgefühl und so durch Uebereinstimmung des religiösen Denkens und Fühlens die zweifellose Gewissheit des protestantischen Glaubens hergestellt werde. Sodann wird im Einzelnen nachgewiesen, dass die von der Kirche freie protestantische Wissenschaft der Gegenwart ganz innerhalb der Aufgabe steht, welche ihr innerhalb der gottgeordneten geschichtlichen Entwicklung der christlichen und der protestantischen Kirche gegeben ist. Denn die biblische Theologie hat zwar das Bibelideal der altprotestantischen Kirche zerstört, aber sie hat zugleich mit dem Nachweis einer Entwicklung der Offenbarung das Recht des Buchstabens mit dem Recht des Geistes versöhnt. Die historische Theologie hat die Geschichtsanschauung der altprotestantischen Kirche, nämlich die Anschauung einer immer wiederkehrenden Entartung vom in sich vollendeten Anfang, aufgelöst; aber sie hat dagegen in der Anschauung einer geistigen, in der Verneinung bejahenden Entwicklung das Recht der Ueberlieferung mit dem Recht der Freiheit versöhnt. Die dogmatische Theologie hat die Bekenntnissformeln der altprotestantischen Kirche, als eine dem christlichen Lebensgefühl und der erkannten Weltwirklichkeit nicht entsprechende Gestaltung des Evangeliums Jesu Christi zu einer religiösen Weltanschauung, aufgelöst; aber sie hat auch das Recht der in den Bekenntnissen geschichtlich sich entwickelnden Offenbarung Gottes in Jesu Christo mit dem Recht der geschichtlich sich entwickelnden Vernunft versöhnt, und in dieser Versöhnung, welche die Religion Christi fordert, das protestantische Gemüth aus dem Gegensatz zwischen Offenbarung und Vernunft, zwischen Glauben und Wissen erlöst. Die theologische Ethik endlich lässt den Schein der Heteronomie einer religiösen, aus Gott sich bestimmenden Sittlichkeit in der christlichen Religion verschwinden, weil sie erkennt, dass in dieser Religion Gott das Urbild des menschlichen Geisteswesens selbst ist.

Die Schrift Haupt's enthält 1. den Vortrag über die Kirche und die Freiheit der theologischen Fakultäten, welchen der Verf. auf der diesjährigen Berliner Pastoralkonferenz gehalten hat; 2. eine Erörterung der Frage nach der Grenze der Lehrverpflichtung für das geistliche Amt, zu welcher der Verf. damals durch den Gang der Verhandlungen Veranlassung erhielt. Von einem andern Standpunkt aus als Holsten, nämlich vom Standpunkt des unmittelbaren praktischen Interesses der Kirche, kommt der Verf. in den beiden hier behandelten Fragen zu einem Resultat, welches der heutzutage in den kirchlichen Kreisen, denen er sonst in seinem Glauben und in seiner Theologie sich verwandt weiss, herrschenden Strömung entgegenläuft. Die Kirche, davon geht er aus, ist gebunden an den historischen Gemeinglauben, wie er in den Bekenntnissen der Vergangenheit ausgesprochen ist, sie darf die Ueberzeugung, dass ihre

gesammte Lehre, wie sie in den Bekenntnissen ausgesprochen ist, der Substanz nach Wahrheit ist, nicht verläugnen, sondern muss sie fortdauernd bekennen. Der ideale Zustand wäre daher der, dass die Ergebnisse der theologischen Wissenschaft, wie die persönliche Ueberzeugung der sämmtlichen praktischen Kirchendiener sich deckten mit dem Wortlaut der Symbole. Beides ist aber thatsächlich nicht mehr der Fall, nachdem seit dem vorigen Jahrhundert der Gang der allgemeinen Wissenschaft zu einer völligen Umgestaltung unserer gesammten Denk- und Anschauungsformen geführt hat. Daraus erwächst der Theologie die schwere Aufgabe, den Inhalt des evangelischen Glaubens mit dem Inhalt des modernen Denkens auseinanderzusetzen, d. h. es gilt nichts Geringeres als das alte Bekenntniss wissenschaftlich neu zu erwerben. Und das ist nur unter der Bedingung zu bewirken, dass der Theologie diejenige Freiheit des Forschens mit Einschluss des möglichen Irrthums eingeräumt werde, ohne welche die Wissenschaft überhaupt nicht bestehen kann. Unter solchen Umständen muss die Kirche, und zwar um ihrer selbst willen, auf das Eigenthumsrecht an den theologischen Fakultäten verzichten; denn sie kann die Forderung, dass Alles, was dort gelehrt wird, ihrem Bekenntniss gemäss sei, nicht durchsetzen, muss vielmehr, soll anders nicht die theologische Wissenschaft als solche zu existiren aufhören, den Fakultäten völlige Selbständigkeit gewähren. Dieser vollständigen Freigebung der theologischen Wissenschaft gegenüber muss jedoch die Kirche, soll sie anders noch die theologischen Fakultäten als die Stätte ansehen, wo sie ihren Nachwuchs mit Sicherheit in der ihren Zwecken entsprechenden Weise erzogen weiss, die Forderung erheben, dass immer auch solche Docenten berufen werden, denen sie zutraut, dass sie ihrem Zwecke direkt entsprechen, dass also neben der negativen d. h. wissenschaftlich unbefangenen, immer auch die positive d. h. kirchlich gebundene Theologie in der Fakultät gehörig vertreten sei. Demgemäss erklärt sich der Verf. gegen eine Mitwirkung der Kirche bei der Besetzung der theologischen Fakultäten, insbesondere gegen den Antrag der letzten preussischen Generalsynode, da durch die Hineinziehung der Fakultäten in den synodalen Apparat dieselben in Gefahr sind, in die Hand des Parteiterrorismus zu kommen.

Was sodann die 2. Frage betrifft, die Grenze der Lehrverpflichtung für das geistliche Amt, so erweist der Verf. mit schlagenden Gründen, dass eine Verpflichtung auf die Substanz der Bekenntnisse im Unterschied vom Wortlaut derselben rechtlich unthunlich ist, einmal weil das Kirchenregiment zur materiellen Festsetzung dessen, was wesentlich und unwesentlich sein soll, gar nicht berechtigt ist, sodann aber weil bei Anwendung dieses Kanon's die Beurtheilung des einzelnen Falls immer etwas Subjektives und Schwankendes an sich tragen wird, was der Verhandlung, wie die verschiedenen in Preussen vorgekommenen Fälle beweisen, etwas namenlos Peinliches giebt. Einen rechtlich un-

zweideutigen Kanon gewinnt die Kirche nur, wenn sie entweder positiv verfährt, d. h. jeden Geistlichen absolut und in jeder Beziehung an das Bekenntniss bindet, oder aber wenn sie, und diess allein bleibt übrig, da die erste Alternative rein undurchführbar ist, negativ verfährt, d. h. ihre Geistlichen auf das Bekenntniss in der Art verpflichtet, dass dasselbe als negative Schranke für die Wirksamkeit des Geistlichen in Betracht gezogen wird. Der Geistliche wird nicht verpflichtet, den gesammten Inhalt der Bekenntnisse zu predigen, gleichviel ob er innerlich damit übereinstimmt oder nicht, aber er wird verpflichtet, nicht wider Schrift und Bekenntniss zu predigen, d. h. die Verpflichtung hat den Sinn: der Prediger hat zu predigen, was er glaubt, aber nicht, was er nicht glaubt. — Damit scheint uns in der That die principielle Lösung des fraglichen Problems gegeben zu sein, während die 1. Abhandlung in ihrem Theil auf eine solche verzichtet, und nur praktisch die Frage zum Austrag bringen will, wie in einer Zeit der Gährung und der Geburtswehen in der Theologie, wie wir sie jetzt durchmachen, die Kirche ihr eigenes Interesse am besten wahrt. Jedenfalls sind aber die Aeusserungen des Verfassers im höchsten Grad beachtenswerth, und der Geist der Besonnenheit und Milde, welcher die Schrift durchzieht, berührt geradezu wohlthuend.

Im Geiste jenes gesunden Biblicismus, als dessen vornehmlichster Vertreter der verewigte J. T. Beck zu gelten hat, macht Hackenschmidt, ein Elsässischer Geistlicher, im 1. Vortrag, welcher die Frage erörtert: „Was uns die Kirche nicht ist?" Front gegen den katholischen und neulutherischen, wie auch gegen den Kirchenbegriff des Liberalismus, um sodann im 2. Vortrag zu zeigen, was die Kirche uns ist, d. h. welche Stelle sie im Glauben des Christen einnimmt. Für's 1. ist die Kirche nicht Gnadenanstalt, eine Anstalt über den Gläubigen und in diesem Sinn die Vermittlerin zwischen Christus und dem Christen, sondern sie ist Heilsgemeinschaft, die Gemeinschaft der Gläubigen selbst oder die Christenheit. Auf der andern Seite aber ist sie auch nicht blos eine religiöse Schule, ein blosser Cultverein, eine blos menschliche Gemeinschaft durch menschlichen Zusammentritt entstanden. Sondern sie ist eine gottgestiftete Gemeinschaft, welche durch ihre Predigt- und Sakramentsverwaltung ihre Glieder unter sich und mit dem persönlichen Christus in eine organische Gemeinschaft setzt, sodass die Christenheit all ihrer Mängel und Gebrechen, ja auch ihrer Zertrennung ungeachtet der Ort der Gegenwart Christi und das Organ seines Geistes ist. Demgemäss ist die Kirche allerdings, aber NB! eben als Heilsgemeinde oder Gemeinschaft des Glaubens, wesentlich zugleich Heilsvermittlerin und Heilsanstalt, und als solche heilsnothwendig und seligmachend. Sie ist dies jedoch nur als Gegenstand des Glaubens, und zwar nicht etwa im Sinn der hergebrachten Unterscheidung von sichtbarer und unsichtbarer Kirche, welche der Verf. als eine heillose Abstraktion verwirft, sondern die empirische Kirche ist an sich selbst

für den Glauben die Gemeinde Jesu, in welcher der Sohn Gottes unablässig mit seinem Wort und Geist wirksam wird, und nur wer trotz der Jammergestalt der Kirche, die er sieht, dieses glaubt, d. h. ihr diesen Werth und diese Bedeutung beilegt, dem dient die Kirche zur Seligkeit. — Für's 2. ist die Kirche nicht Lehrautorität; Lehrquelle ist allein die heilige Schrift. Obgleich aber die Kirche nicht zu befehlen und zu dekretiren hat, was man glauben soll, so besteht doch bezüglich der richtigen Formulirung des Christenglaubens, also bezüglich der Lehrdarstellung, zwischen den verschiedenen Bekenntnissen ein grosser Unterschied. Nun darf allerdings die lutherische Kirchenlehre nicht als der in allen Stücken fehlerlose und vollständige Ausdruck der christlichen Wahrheit angesehen werden, und eine Kirche, welche in dem Wahn befangen ist, in ihr habe der heilige Geist das letzte Wort gesprochen, eine Kirche, welche blind ist für die Mängel ihrer Lehrentwicklung, welche sich der Forschung verschliesst und von einem Wachsthum in der Erkenntniss nichts wissen will, spricht sich selbst das Todesurtheil. Immerhin aber ist das dogmatische Lehrsystem der lutherischen Kirche der relativ vollkommenste Lehrausdruck der religiösen Wahrheit des Christenthums. Also Festhalten am lutherischen Bekenntniss und keine Union, wohl aber Unionsgesinnung. — Für's 3. ist die Kirche nicht das Reich Gottes. Sehr richtig weist der Verf. nach, wie Augustin mit dem umgekehrten Satz der Begründer des mittelalterlichen Kirchenbegriffs geworden ist, und wie die Idee des christlichen Staats im Sinn der Beherrschung des Staats durch die Kirche, wie sie in den konservativen, desgl. die Auffassung der Kirche als Gesellschaftsretterin, wie sie in den christlich-socialen Kreisen massgebend geworden ist, nichts ist als katholischer Sauerteig. Eine unmittelbare Wirksamkeit auf Staat und Gesellschaft kann und darf die Kirche niemals üben, in weltliche Händel soll sie sich schlechterdings nicht mischen; ihre Wirksamkeit auf den Staat soll nur der naturgemässe Nebenerfolg ihrer Wirksamkeit zum Heil der Seelen sein, und zur Hebung der allgemeinen Sittlichkeit wird sie nur in dem Mass beitragen, als sie sich darauf beschränkt, ihrer religiösen Aufgabe sich zu widmen. —

Was endlich noch die Verfassung der Kirche betrifft, so sieht der Verf. in der organisirten Kirche ein menschlich-weltliches, dem Staate völlig adaequates Gemeinwesen, welchem im Unterschied von der Kirche des Glaubens, die ihrem Wesen nach Heilsgemeinschaft ist, der Charakter der Rechtsordnung, der Rechtsgemeinschaft eignet. Trotz dieser Gegensätzlichkeit hängen aber beide zusammen wie Glaube und Liebe: die Kirche als Heilsgemeinschaft ist Sache des Glaubens, die verfasste Kirche ist Sache der Liebe; denn sie ist Gemeinschaft des christlichen Willens, und die thätige Gliedschaft an dieser ist Liebespflicht. Demgemäss ist die organisirte Kirche die zwar naturgemässe und zweckmässige, wenn auch keineswegs nothwendige Pflanzstätte des Christen-

thums; sie hat ihren Zweck nicht in sich selbst, sondern ist nur das menschlich angewiesene Mittel zur Erhaltung und Verbreitung der christlichen Heilslehre. Dieser Zweck wird aber am besten erreicht in der landeskirchlichen Organisation; daher spricht sich der Verf. aus für Erhaltung der Landeskirche und gegen Trennung von Staat und Kirche, gegen Freikirche und gegen Separation. —

Dieser letzte Theil der Schrift, welcher das Verhältniss der Kirche als gesellschaftlich verfassten Organismus zur Kirche als Heilsgemeinschaft entwickelt, befriedigt nicht ganz. Auf der einen Seite soll der Glaube sich bethätigen in der Liebe, also muss doch die Kirche als Glaubensgemeinschaft mit innerer Nothwendigkeit die Ordnungen sich schaffen für ihre Liebesbethätigung, sonst ist sie keine Glaubensgemeinschaft mehr im wahren Sinn; denn ihr Glaube wäre todt. Auf der andern Seite aber soll die organisirte Kirche, obgleich die naturgemässe Pflanzstätte des Christenthums, doch für die Erzeugung der Kirche des Glaubens nicht nothwendig sein. Glaubt denn der Verf., dass die Kirche ohne äussere Organisation als Glaubensgemeinschaft in der Welt sich behauptet und erhalten hätte? Und ist denn die regelmässige Feier des öffentlichen Gottesdienstes blos eine Erweisung der christlichen Liebe zur Mit- und Nachwelt, oder ist sie nicht vielmehr eine Darstellung des gemeinsamen Glaubens, also eine nothwendige Bethätigung der Kirche eben als Glaubensgemeinschaft? Endlich ist denn nicht vor Allem die Feststellung des Bekenntnisses eine kirchliche Verfassungsangelegenheit, während der Verfasser Bekenntniss und Verfassung beständig auseinanderhält und blos die Erhaltung der reinen Lehre als eine Obliegenheit der verfassten Kirche auffasst? Die Verfassungskirche ist nicht blos, wie der Verf. meint, das Gewand, in welchem die Heilskirche durch die Welt geht; so äusserlich ist das Verhältniss zwischen den beiden nicht; sondern jene ist die Verkörperung dieser, sie verhalten sich wie der Leib zur Seele, wie Aeusseres und Inneres. Ebendeswegen ist die eine Seite ohne die andere gar nicht zu denken. —

In den „kirchlichen Zeitfragen" möchte ein ungenannter Verf., wie es scheint ein westfälischer Geistlicher, den Nichttheologen die volle Wahrheit des Evangeliums an's Herz legen, vor Allem aber die gebildeten und aufgeklärten Katholiken zur Entscheidung d. h. zum offenen Bruch mit Rom treiben. Die Schrift will also Propaganda machen für die evangelische Kirche und vollführt dies an der Hand einer sehr klaren und scharfen Auseinandersetzung mit den hauptsächlichsten katholischen Lehren, deren Schriftwidrigkeit erwiesen wird. Ueberall zeigt sich der Verf. auf Grund eigener Anschauung als ein genauer Kenner des katholischen Kirchenwesens und als ein guter Protestant, was namentlich darin zu Tage tritt, dass er das Liebäugeln so vieler Evangelischen mit dem Katholicismus für unverantwortlich erklärt und für die Nothwendigkeit der Maigesetze eintritt. —

Auf der andern Seite aber steht er ganz unbefangen auf dem Boden der alten Zweinaturenlehre und wirft dem Protestantenverein vor, dass er den Herrn Jesum schände, weil er ihm, indem er die Wunder nicht anerkenne, die Gottheit nehme. Setzt man aber, nachdem man den evangelischen Glauben im Gegensatz zum katholischen Fürwahrhalten des von der Kirche Ueberlieferten ganz richtig als die aus dem Wort Gottes durch die Einsprechung des heiligen Geistes gewonnene Heilsgewissheit bestimmt hat, das Wesen des christlichen Glaubens sofort wieder, sozusagen in einem und demselben Athem, in den Wunderglauben d. h. in das Dahinnehmen einzelner, doch auch zunächst nur äusserlich, wenn auch in der heiligen Schrift selbst, überlieferten Wundergeschichten, so steht man mit dem einen Fuss selber noch auf katholischem Boden, und die Differenz ist dann nur die, dass hier der Wunder mehr, dort dagegen ihrer weniger geglaubt werden. Von diesem Standpunkt aus dürfte es schwerlich gelingen, die gebildeten und aufgeklärten Katholiken für den Protestantismus zu gewinnen. —

Der behufs selbständiger und einheitlicher Organisation der in 104 Gemeinden 84,590 Seelen zählenden reformirten Kirche Hannover's vermöge Allerhöchsten Erlasses vom 27. April 1881 einer zu berufenden ausserordentlichen reformirten Synode vorzulegende Kirchen-Verfassungsentwurf ist inzwischen von der am 28. November 1881 in der Stadt Aurich zusammengetretenen Synode angenommen worden. —

Bezüglich der Frage, ob § 31, No. 6. der preussischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung v. J. 1873 und Art. 9 des Gesetzes vom 25. Mai 1874, wodurch alle entgegenstehenden Bestimmungen des Allg. Landrechts etc. ausser Kraft gesetzt werden, Anwendung finde auf die kirchliche Baulast, stehen sich entgegengesetzte Entscheidungen der höchsten Gerichtshöfe diametral entgegen. Dies wird aktenmässig nachgewiesen und angesichts der auf diesem Rechtsgebiet in Folge hievon eingerissenen Verwirrung eine gründliche Regelung der wichtigen Angelegenheit im Wege der Gesetzgebung gefordert. —

Pfarramt und Presbyterium der renitenten Gemeinde zu Kassel hatten im Januar 1880 über den Kastenmeister, weil er Gelder der Gemeinde eigenmächtig zu Gunsten des von dem renitenten Pfarrer Vilmar zu Melsungen gegründeten Diakonissenhauses verwendete und beharrlich die Busse verweigerte, die feierliche Exkommunikation ausgesprochen. Dem gegenüber vindicirt sich jetzt mit einem Mal, und zwar auf Grund seiner früher in der Landeskirche innegehabten Metropolitanstellung, Herr Vilmar die Exkommunikationsgewalt innerhalb der gesammten hessischen Renitenz und fordert Wiederaufhebung jener pfarramtlichen und ebendeswegen, wie er behauptet, rechtlich unzulässigen Exkommunikation. Darüber ist es denn richtig zu einer Scheidung innerhalb der Renitenz gekommen. Die aktenmässige Darstellung dieser Vorgänge giebt die obenbezeichnete Schrift, ein signifikanter Beweis für die Thatsache,

dass die sich selbst überlassene Orthodoxie ihrer innersten Natur nach nicht nur über dem Dogma, sondern auch bei ihrem hochgesteigerten hierarchischen Amtsbegriffe über den kirchenregimentlichen Befugnissen mit sich selbst in stets erneuten unheilvollen Zwiespalt gerathen muss. —

III. Verhältniss von Kirche und Staat.

Des Michel Untersuchung betr. das Recht des deutschen Reichsbürgers auf Religionsfreiheit und dessen Stellung zur römischen Kirche. 1881. IV, 127 S. Berlin, Schleiermacher. M. 1. — Küchler, Pfarrer in Untersee bei Interlaken. Zur Freiheit des Gewissens. Eine religionsphilosophisch-kirchenpolitische Studie. 1881. IV, 306 S. Leipzig, Joh. Lehmann. M. 5. — Friedr. Nippold, Prof. Dr. Die Theorie der Trennung von Kirche und Staat geschichtlich beleuchtet. Rektoratsrede gehalten am Stiftungsfest der Universität Bern, den 15. November 1880, und in erweiterter Gestalt, sowie mit einem literarischen Anhang dem Druck übergeben. 1881. 87 S. gr.-8°. Bern, J. Wyss. M. 1.50. — Marco Minghetti. Staat und Kirche. Autorisirte Uebersetzung aus dem Italienischen nach der 2. A. 1881. XVI, 318 S. Gotha, F. A. Perthes. M. 6. — Ferd. J. Moulart, Canonicus und ord. Professor des Kirchenrechts an der theologischen Facultät der katholischen Universität Löwen. Kirche und Staat oder die beiden Gewalten, ihr Ursprung, ihre Beziehungen, ihre Rechte und ihre Grenzen. Autorisirte Uebersetzung nach der 2. A. des (französischen) Originals von Herm. Houben, Priester der Diöcese Limburg. 1881. XVI, 632 S. Mainz, Kirchheim. M. 10. — Theod. Balve, Priester und Doctor beider Rechte. Kirche und Staat in ihren Vereinbarungen auf dem Grunde des Kirchenrechts, Staatsrechts und Völkerrechts. 2. verm. u. verb. A. 1881. XII, 268 S. Regensburg, G. J. Manz. M. 5. — Georg Ratzinger, Dr. Die Volkswirthschaft in ihren sittlichen Grundlagen. Ethisch-sociale Studien über Kultur und Civilisation. 1881. XIV, 532 S. gr.-8°. Freiburg i. B., Herder. M. 7.

Der Verf. von des Michel Untersuchung etc. versucht den Nachweis zu erbringen, dass der deutsche Staatsbürger katholischer Konfession in Folge der vatikanischen Dekrete vor die Alternative gestellt ist: „entweder gehorsamer Sohn der Kirche und dann Feind des Vaterlandes, oder treuer Staatsbürger und dann Gegner der katholischen Kirche". An der Hand von Janus wird der Widerspruch, in welchen zu verschiedenen Malen Päpste mit einander gerathen sind, und an der Hand von Hefele's Konciliengeschichte der Widerspruch, in welchen (beispielsweise) die Synoden des 4. Jahrhunderts aus Anlass des arianischen Streits sich untereinander verwickelt haben, aufgezeigt, um daraus die gänzliche Unhaltbarkeit der Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes und der Koncilien darzuthun und den katholischen Deutschen zu zeigen, wie bei vernunftgemässer Entschliessung ihre Entscheidung in der zuvor bezeichneten Alternative wird ausfallen müssen. Alles Ernstes wird daher an die gebildeten Katholiken die naive Forderung gestellt, aus der katholischen Kirche auszutreten, weil nur so dem deutschen Vaterland die Religionsfreiheit und der Religionsfriede erhalten bleiben könne.

Küchler bezweckt eine Lösung der religiösen Frage und des Kulturkampfs an der Hand des Princips der Gewissensfreiheit. Der

erste oder religionsphilosophische Theil lässt, obgleich er sich an Rothe anlehnt, scharfe begriffliche Bestimmungen vermissen. Auf der einen Seite wird das Gewissen bestimmt als das Gemüth oder Gefühl, welches die gemeinsame Wurzel des Selbstbewusstseins und der Selbstthätigkeit und recht eigentlich das Organ und Medium der Offenbarung Gottes im Menschen, die freie Empfänglichkeit des menschlichen Subjekts für die Inspirationen und Einwirkungen des göttlichen Ich sei, und von hieraus wird dann die Gewissensfreiheit definirt als die Freiheit des religiösen Ich, ungehindert und los von allem Zwang seines Glaubens leben zu dürfen. Auf der andern Seite jedoch wird der Begriff der Gewissensfreiheit identificirt mit dem der Freiheit überhaupt, wenn nämlich unter Gewissensfreiheit verstanden wird die Freiheit des Ich, als intelligent-kosmisches, als sittliches und als religiöses, nach diesen drei Richtungen hin, und zwar in jeder wieder denkend, fühlend, wollend, sich frei zu bewegen. Auch die Unterscheidung der blos formalen oder falschen von der materialen oder wahren Gewissensfreiheit ist schief; denn man kann wohl von formaler und materialer Freiheit des Willens reden, aber nicht des Gewissens. Nicht das Gewissen ist materialiter frei, wenn es sich an die sittliche Weltordnung bindet, sondern der Wille ist frei, wenn er durch die im Gewissen unabhängig von seiner Freiheit ihm kundwerdende und in Gestalt des Gewissens ihn verpflichtende sittliche Ordnung in freier Weise sich bindet. — Diese Verwechslung von Freiheit und Gewissensfreiheit tritt nun ganz besonders darin zu Tage, dass der Verf., und damit kommen wir zum leitenden Grundgedanken der ganzen Schrift, die Lösung des Problems der Gewissensfreiheit in der scharfen Unterscheidung einerseits, und harmonischen Verbindung andererseits von individueller und universeller Gewissensfreiheit sieht. Es haben nämlich nicht blos die einzelnen Individuen für sich ihr Gewissen, sondern es sind auch die Associationen, die grösseren und die kleineren, Familie, Gemeinde, Staat, Kirche, als Kollektivpersönlichkeiten aufzufassen, deren jede ihr Gewissen hat und daher den Anspruch erheben darf auf die Freiheit und Autonomie ihres Gewissens. Alles kommt daher darauf an, dass die verschiedenen Gewissensfreiheiten in ein normal-harmonisches Verhältniss zu einander gesetzt werden, zuerst die universellen Gewissensfreiheiten unter einander, und sodann die universelle Gewissensfreiheit zur individuellen und umgekehrt. In dieser Beziehung glaubt der Verf. an eine prästabilirte providentielle Harmonie der Sphären, vermöge welcher jede Freiheitssphäre zu ihrer gesunden Entwicklung freien Spielraum genug haben kann neben den anderen, und es handelt sich nur darum, dass jede Persönlichkeit, die Einzeln- wie die Kollektivpersönlichkeit, innerhalb der ihr gesetzten Schranken sich bewege und nicht hinübergreife in die Freiheitssphäre der andern. Das wird dann geschehen, wenn jede Gemeinschaft an ihrem, ihr eigenstes Wesen und Leben konstituirenden

Princip festhält, sowohl gegenüber den anderen Gemeinschaften, als auch gegenüber den in ihrem Verband befindlichen Individuen, die letzteren also nur in dem Fall von sich ausschliesst, wenn sie in Widerspruch sich setzen mit dem innersten Grundprincip der betr. Gemeinschaft.

Von dem also gefassten Grundsatz der Gewissensfreiheit macht nun der zweite Theil die kirchenpolitische Anwendung. Er verlangt vom Staat in Glaubenssachen den Individuen wie den religiösen Genossenschaften gegenüber absolute Toleranz, vorausgesetzt dass sie keine Verfehlung gegen die öffentliche Sittlichkeit und die Staatsgesetze sich zu Schulden kommen lassen, will aber dabei den christlichen Staat in dem Sinn, dass der Staat zur christlichen Religion nicht blos in das negative Verhältniss der Toleranz, sondern in das positive Verhältniss materieller Förderung sich setze, und zwar gleichmässig zu allen christlichen Religionsgemeinschaften, ohne doch irgendwie in deren Interna einzugreifen. — Zwischen den verschiedenen Kirchen fordert das Princip der Gewissensfreiheit, wie zwischen den verschiedenen Individuen, Duldung und Achtung, weiterhin aber freie Vereinigung nach Art der evangelischen Allianz; nur so kann es gelingen, Einheit und Freiheit mit einander zu versöhnen d. h. harmonisch zu verbinden. — Dasselbe gilt es auch innerhalb jeder kirchlichen Gemeinschaft zu erreichen bezüglich des Verhältnisses der einzelnen Gewissen zum Gesammtgewissen: ohne Bekenntniss kann keine Kirche existiren, aber dasselbe muss möglichst kurz und durchaus principiell gehalten sein. Denn die Summa der Artikel steht im genau umgekehrten Verhältniss zu der Summe der Genossenschaftsglieder — dies ist das symbolisch-genossenschaftliche Gravitationsgesetz, und doch kann nur innerhalb grösserer Gemeinschaften das Christenthum sich voll und gesund entfalten. Noch werden die verschiedenen Staats- und Kirchenverfassungsformen vom Princip der Gewissensfreiheit aus beleuchtet und auf ihren Werth geprüft: wir begegnen hier einer freien und unerschrockenen Auffassung der Dinge, welche uns vielfach an die Aufstellung erinnert hat, welche vom wahrhaft positiven, d. i. vom Standpunkt des wirklichen evangelischen Christenthums aus dereinst J. T. Beck eingenommen hat.

Die Schrift NIPPOLD's weist an der Hand der Geschichte nach, wie die Theorie der Trennung von Kirche und Staat erwachsen ist aus dem Widerstreit der beiden entgegengesetzten Tendenzen, des Byzantinismus, des Staatskirchenthums, der Beherrschung der Kirche durch den Staat, und des Papalismus, des Kirchenstaats, der Beherrschung des Staats durch die Kirche; zeigt weiter, wie eine abstrakte (absolute) Trennung von Staat und Kirche beide Gemeinschaften gleich schwer schädigen müsste, und erblickt endlich die wahre Trennung von Staat und Kirche in der Neutralität des Staats gegenüber den streitenden Kirchen im Sinne der Bundesverfassung von 1874, wobei der Staat einerseits seine Oberhoheit über die Kirche energisch wahrt, andererseits aber jeder religiösen

Gemeinschaft auf ihrem eigenthümlichen Gebiet freie Bewegung und gesetzlichen Schutz gewährt. Von hier aus wird denn die Genfer Abstimmung vom 4. Juli 1880 (Erhaltung der protestantischen Nationalkirche) begrüsst als ein Sieg des nüchternen, politisch geschulten Schweizersinns über eine antinationale Schuldoktrin, welche in letzter Beziehung nur zum Vortheil der Papstkirche gereichen würde. Die geschichtliche Beleuchtung, in welche das Problem gerückt wird, darf als ausgezeichnet, die Verweisung auf die einschlägige neueste Literatur überhaupt und die den Genfer Handel speciell betreffende muss als dankenswerth bezeichnet werden.

Zu einem ganz andern Resultat gelangt die Schrift MINGHETTI's. — Nach einer überaus klaren und zutreffenden Darstellung der bisher herrschenden Formen der rechtlichen Vereinigung von Staat und Kirche, des päpstlich-theokratischen und des staatskirchlichen Systems sowie der Ausgleichungsversuche zwischen beiden, als welche die Konkordate aufzufassen sind, tritt der italienische Staatsmann auf Grund genauester Bekanntschaft und unter eingehendster Auseinandersetzung mit dem Staatskirchenrecht und der staatskirchenrechtlichen Literatur Italiens, Frankreichs, Deutschlands, Belgiens, Englands, der Schweiz und Nordamerika's für den Cavour'schen Gedanken der Trennung von Staat und Kirche ein. Eine rechtliche Vereinigung beider Gesellschaften wird sich für den modernen Staat je länger desto mehr als eine Sache der Unmöglichkeit erweisen, an ihre Stelle hat das Verhältniss gegenseitiger moralischer Achtung und Unterstützung zu treten, wie dasselbe in Nordamerika im Wesentlichen bereits auf der Basis der Freiheit verwirklicht ist, der zu Folge jegliche Einmischung des Staats in das religiöse, der Kirche in das bürgerliche Gebiet aufgegeben ist. Der Staat, welchem allein Souveränetät zukommt, setzt die Kirche zu sich nicht in das Verhältniss einer öffentlich-rechtlichen, sondern einer rein privaten Gesellschaft. Damit hört jede privilegirte Stellung der Kirche im Staat, jeder besondere Staatsschutz für die Kirche auf; dieselbe unterliegt durchaus dem gemeinen Recht, und nur so weit darf der Staat gehen, dass er, nicht zwar der Kirche als einem Ganzen (als solches bleibt sie für ihn einfache Gesellschaft), wohl aber den einzelnen Gemeinden (Parochien, resp. bischöflichen Diöcesen) innerhalb seines Territoriums den Charakter der juristischen Persönlichkeit d. h. der Korporation im privatrechtlichen Sinn beilegt, so dass also die Kirche auf diese Weise eigenes Vermögen besitzen kann und jede staatliche Subvention in Wegfall kommt. Auf der andern Seite aber gewinnen die religiösen Gemeinschaften die volle Freiheit, ihre Statuten und Einrichtungen festzustellen resp. abzuändern, und nur darnach hat der Staat zu fragen, ob sie mit den allgemeinen Staatsgesetzen nicht in Widerspruch stehen. Im Uebrigen hat er sich jeder Einmischung in die innere Verwaltung der Kirche zu enthalten: es fällt also das Placet, das Exequatur, der Recursus ab abusu, die Er-

nennung resp. Bestätigung der Kirchendiener durch die Staatsgewalt fort; aber es fallen auch die theologischen Fakultäten und der staatliche Religionsunterricht in der öffentlichen Schule fort. — Mag man nun der vorgetragenen Auffassung zustimmen oder nicht, Eines ist gewiss, dass MINGHETTI's Ausführungen schon durch den ruhigen und würdigen Ton rein sachlicher Behandlung, den sie anschlagen und einhalten, einen überaus wohlthuenden Eindruck machen. Dazu aber begegnen wir einem Reichthum von Gedanken*) und einem juristischen Scharfsinn, einem Mass von staatsmännischer Einsicht, wie von wohlwollender Gesinnung für die Kirche, welche die Lektüre der Schrift zu einer in hohem Grad belehrenden und zugleich genussreichen machen.

MOULART stellt sich mit grösster Entschiedenheit auf den vatikanischen Standpunkt, was uns indessen nicht hindern kann, das Werk, welches, ungeachtet der mangelhaften Uebersetzung, sich ganz leicht liest, als eine in ihrer Art tüchtige Leistung anzuerkennen. Im Gegentheil, eben weil die Schrift auf diesen Standpunkt sich stellt und nun von hier aus in äusserst klarer Diktion und kanonistisch präciser Deduktion nicht nur über das Verhältniss von Staat und Kirche überhaupt, sondern im engsten Zusammenhang damit über fast sämmtliche Materien des Kirchenrechts, die Lehre von der Ehe und vom Kirchengut mit eingeschlossen, sich verbreitet, ist sie für den Protestanten überaus belehrend. Wir haben hier ein Kompendium des neu-katholischen Kirchenrechts vor uns, in welchem unter eingehendster Auseinandersetzung mit der französischen und belgischen staatskirchenrechtlichen Gesetzgebung, insbesondere mit den gallikanischen Grundsätzen, ein überaus anschauliches Bild des dem römischen Ideal konformen Zustands der Dinge entworfen wird**). — Kirche und Staat beruhen beide auf

---

*) Wir verweisen in dieser Beziehung auf die schöne, an BLUNTSCHLI erinnernde Exposition des innern Unterschieds von Staat und Kirche auf S. 192 f.

**) Wir können hiernach dem abschätzigen Urtheil, welches der Referent in Nr. 38 des Lit. Centralblattes v. J. 1881 über das Buch fällt, nicht beistimmen. Von einem Ultramontanen kann man nun einmal ein Verständniss des protest. Kirchenbegriffs und eine gerechte Würdigung der Reformation nicht verlangen. Dass ein gewisser Mozer (gemeint ist Joh. Jac. v. Moser) zum Urheber des Territorialsystems gemacht wird, ist freilich ein Fehler, aber bei einem fremdländischen Kanonisten von geringem Belang, zumal da die drei protest. kirchenrechtlichen Theorien selbst betr. das Subjekt der Kirchengewalt, das Episkopal-, Territorial- und Kollegialsystem, im Wesentlichen richtig dargestellt sind. Dagegen ist das, was der Verfasser über die juristische Persönlichkeit der Hospitien (Hospitäler), kirchlichen Titel (Pfründen), Kirchenfabriken (kirchlichen Stiftungen) etc. lehrt, dass nämlich diese Anstalten blos fiktive Personen und in Wirklichkeit ein Anhang, eine Dependenz irgend einer reellen Korporation sind, so dass die betr. Güter der Anstalt nur verpfändet sind, nichtsdestoweniger aber das wirkliche Eigenthum der Gesellschaft (Korporation) bleiben, welcher die Anstalt selbst gehört, juristisch überaus fein und vollkommen richtig gedacht.

göttlicher Anordnung, aber dieser nur mittelbarer —, jene dagegen unmittelbarer Weise. Jede der beiden Gewalten ist auf ihrem Gebiet souverän und unabhängig von der andern; da indessen die Kirche der ewigen, der Staat nur der zeitlichen Bestimmung des Menschen zu dienen hat, so folgt die Subordination der natürlichen Ordnung des Staats unter die übernatürliche Ordnung der Kirche. Das heisst der Staat ist in religiöser und moralischer Beziehung abhängig von der Kirche und darf sich mit seinen Gesetzen und Massnahmen nicht in Widerspruch setzen mit dem, was die Kirche als Dogma in Sachen des Glaubens und der Moral definirt hat; und die Kirche ihrerseits hat insofern eine potestas indirecta sive directiva in temporalibus. Dieses dem göttlichen Recht entsprechende Verhältniss von Staat und Kirche nennt der Verf. das Verhältniss der Union oder Allianz. Indessen kann die Kirche die Trennung der beiden Gesellschaften dulden, wofern der Staat sich auf den Boden der Indifferenz gegenüber allen Culten stellt und die absolute Cultusfreiheit gewährt, d. h. die Kirche vollkommen frei gewähren lässt; oder aber, wofern er, wenn er auf den Standpunkt der Parität sich stellt, d. h. wenn er der katholischen Kirche neben der protestantischen eine privilegirte Stellung einräumt, die Verhältnisse der katholischen Kirche nicht von sich aus, sondern auf dem Weg eines Konkordats mit dem Oberhaupt der Kirche ordnet.

Hieran knüpft die Schrift Balve's an, eine erweiterte Umarbeitung seiner im Jahre 1863 erschienenen Münchener Inauguraldissertation. Sie steht ebenfalls ganz und gar auf dem Vatikanum und sucht den Nachweis zu erbringen, dass ein harmonisches Verhältniss beider Gewalten nimmermehr sich herstellen lässt auf dem Wege einseitiger staatlicher Octroyirung, sondern allein auf dem Wege des Konkordats, welches im Gegensatz zur kurialistischen Privilegientheorie, wie zu dem blos quasi-völkerrechtlichen Charakter, welchen Herrmann ihm vindicirt hat, als völkerrechtlicher Vertrag im eigentlichsten Sinn des Worts aufgefasst wird, als voller staats- und völkerrechtlicher Vertrag, abgeschlossen zwischen einem weltlichen Souverän und zwischen dem Papst als geistlichem Souverän, d. h. als dem Oberhaupt der Kirche.

Selten hat uns eine Schrift so angesprochen, wie das Werk des katholischen Gelehrten Ratzinger. In der That, der Versuch, welchen der Verf. unternimmt, in historisch-genetischer Form die Bedeutung der Lehre Christi, den Einfluss der Kirchenväter und der Kirche überhaupt auf das sociale und wirthschaftliche Leben darzustellen und dabei alle Probleme der Volkswirthschaft und des socialen Lebens, und zwar nicht blos in geschichtlicher Betrachtung, sondern auch in den praktischen Forderungen der Gegenwart zur Erörterung zu bringen, — dieser Versuch ist glänzend gelungen. Erfüllt von wahrhaft christlichem Geist, gestützt auf die genaueste Kenntniss der Patristik wie der scholastisch-

kanonistischen Doktrin, deren Widerspruch mit jener und wissenschaftliche Unhaltbarkeit in den nationalökonomischen Ansichten überzeugend nachgewiesen wird, ausgerüstet mit einer staunenswerthen Belesenheit in der modernen nationalökonomischen Literatur und getragen von dem eindringendsten Verständniss der volkswirthschaftlichen Probleme der Gegenwart, versteht es der Verf. die sittlichen Principien des Christenthums in der reinlichsten Weise, d. h. unter Fernhaltung jeglicher socialistisch-kommunistischen Anwandlungen, auf die ökonomischen und socialen Fragen anzuwenden und überall die konkrete Lösung der letzteren aufzuzeigen. Dabei wird eine geradezu vernichtende Kritik geübt an der von den englischen Nationalökonomen und ihren deutschen Nachbetern aufgestellten und als angebliches Naturgesetz verkündigten Populations- und Lohntheorie,*) wie auch an der Darwin'schen Lehre, welcher zu Folge Kultur und Civilisation das Produkt des Kampfes um's Dasein, mithin erkauft sein sollen mit dem Elend und Untergang von Millionen. Was Wucher ist, diese der modernen „Wissenschaft" bekanntlich als unlösbar erscheinende Frage, hier ist sie gelöst, schlagend, unwiderleglich. Was über die Judenfrage (S. 377 ff.) gesagt wird, erklären wir für das Beste, was überhaupt in dieser Sache geschrieben worden ist. Wer klar sehen will in der Arbeiterversicherungsfrage und ihrem Verhältniss zur Armenpflege, wer Einblicke sich verschaffen will in die agrarischen Verhältnisse der Gegenwart und in die Handwerkerfrage (Innungsfrage), in die Börsengeschäfte und in die volkswirthschaftliche Wirksamkeit der deutschen Reichsbank, der greife zu diesem Werk, das auf den unbefangenen Leser vielfach geradezu geistig befreiend wirkt. Um jedes Missverständniss zu vermeiden, sei hier nur noch bemerkt, dass des Verf.'s Richtung entfernt keine Aehnlichkeit hat mit der der Berliner Christlich-Socialen; derselbe setzt sich vielmehr zu den Führern der letzteren in den denkbar schärfsten Gegensatz (cfr. S. 377. 450. 498.). Im Uebrigen bespricht er seinen reichen Stoff in 6 Kapiteln: 1) Armuth und Reichthum, 2) Eigenthum und Kommunismus, 3) Arbeit und Kapital, 4) Wucher und Zins, 5) Vergangenheit und Zukunft, 6) Kultur und Civilisation. — Das Einzige, was wir auszusetzen haben, ist das ungerechte Urtheil über die Reformation, welche zum Sündenbock für alle möglichen Uebelstände der modernen Gesellschaft gemacht wird; hier ist der sonst so klare und geistesfreie Blick des Verfassers getrübt durch den beschränkt-konfessionellen katholischen Standpunkt. —

---

*) Das sog. eiserne Lohngesetz wird bekanntlich als nothwendige Folge angesehen des von dem anglikanischen Geistlichen Malthus angeblich entdeckten Gesetzes der Bevölkerungszunahme, demzufolge der Mensch sich in geometrischer Progression zu vermehren die Tendenz hat, während die Nahrungsmittel nur in mathematischer Progression zunehmen.

IV. Vermischtes.

GEIGEL. Die Beziehungen der früheren Territorialzugehörigkeit zu der Confessionsangehörigkeit. Würzburg, Stahel. M. 1. — HUGO SACHSSE, Lic. Dr. Die Lehre vom defectus sacramenti, ihre historische Entwickelung und dogmatische Begründung. VIII, 219 S. gr.-8°. Berlin, Guttentag. M. 5. — ALBERTUS. Socialpolitik der Kirche. Geschichte der socialen Entwicklung im christl. Abendland. X, 715 S. gr.-8°. Regensburg, Pustet. M. 6. — FRANZ HITZE. Kapital und Arbeit und die Reorganisation der Gesellschaft. Paderborn. — R. STAEMMLER, Justizrath. Rathschläge und Erläuterungen zu den Gesetzen über das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen der preussischen Landeskirche. 82 S. Berlin, Wiegandt. M. 1. — PAULUS MELCHERS, Erzbischof. Die katholische Lehre von der Kirche. 4. A. 12°. 211 S. Köln, Bachem. 50 Pf. — OTTO DREYER. Die Bekenntnissfrage. (In: Wissensch. Vorträge üb. relig. Fragen. 4. Sammlung. Frankfurt a. M., Diesterweg. M. 1.40.)

Die unter dieser Rubrik zusammengestellten Schriften bringen wir, da sie uns nicht zugegangen sind, ohne weitere Besprechung blos zur Anzeige.

Predigt- und Erbauungsliteratur,

bearbeitet von

Otto Dreyer,
Stadtpfarrer zu Gotha.

Joh. Paulsen. Predigten über die Sonn- und Festtags-Episteln des Kirchenjahres. 2 Th. in 1 Bd. IV, 540 und 400 S. Kropp, Buchh. „Eben-Ezer". M. 5. — Edlefsen. Ehre, Ehre, Ehre dem Lamme, das erwürget ist. Klänge des neuen Liedes in Predigten über die evangel. Perikopen. 2. A. VIII, 488 S. Ebenda. M. 2.80. — C. J. Römheld. Das hlg. Evangelium in Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres dem Volke erzählt und ausgelegt. 6. A. VIII, 559 S. Gotha, Schlössmann. M. 5. — J. W. Heck. Evangel. Predigtbuch aus Oesterreich. Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Wien, Köhler. M. 6.60. — Karl Roennecke. Friede den Fernen und den Nahen. Evangelische Zeugnisse aus Rom. VII, 403 S. Halle, Strien. M. 5. — B. B. Brückner. Predigten, geh. in der Universitätskirche zu Leipzig. 1853—1860. 4. A. VIII 857 S. Leipzig, Hinrichs. M. 9. — Neue Folge 1861—1866. 4. A. IV, 771 S. Ebenda. M. 9. — Emil Hering. Aus meinem Amtsleben. 1. Bd. A. u. d. T.: Mein Geist freut sich Gottes, meines Heilandes. Evangelische Predigten und Reden. X, 386 S. Berlin, L. R. Schwarz. M. 6. — Carl Evers. „Siehe, ich verkündige Euch grosse Freude." Predigten. 2. Sammlung. VIII, 338 S. Leipzig, Teubner. M. 4. — Paul Christ. Religiöse Betrachtungen. IV, 99 S. St. Gallen, Huber & Co. M. 1.50. — Hieron. Ringier. Eins ist noth! Ausgewählte Predigten aus dem Nachlasse. VII, 272 S. Bern, Wyss. M. 3.40. — Eugène Bersier. Ausgewählte Predigten. Vom Verf. autorisirte Uebersetzung. 267 S. Bremen, Müller. M. 3.

Machen wir mit den vollständigen Predigtjahrgängen den Anfang, so ragt unter diesen durch bedeutenden äussern Umfang hervor die Sammlung von J. Paulsen, Pastor in Kropp. Der Verf. ist aus den jüngsten Kämpfen der schleswig-holsteinischen Landeskirche als unermüdlicher Agitator und unglaublich fruchtbarer Schriftsteller sattsam bekannt. Auch in diesen Predigten wie in allen übrigen Kundgebungen desselben haben Orthodoxie und Pietismus ein massives Bündniss geschlossen. Die unbedingte Zustimmung zu dem Buchstaben der Schrift und der Bekenntnisse ist die unerlässliche Grundlage des Glaubens. Auf dieser Grundlage soll sich dann das Christenleben als ein weltfremdes und von der Welt geschiedenes, ausschliesslich religiös-kirchliches Leben gestalten. Die Gegner

dieser Lebensanschauung, sowohl diejenigen, die sich auf den Geist der Schrift berufen wider den Buchstaben, als auch diejenigen, die alles Irdische durch den Geist des Christenthums verklären wollen oder gar ein weltförmiges Christenthum anstreben, werden bei jeder Gelegenheit auf das schärfste gezüchtigt; in erster Linie die ungläubigen, untreuen Pastoren; gegen diese wird den Gemeinden die Auflehnung zur heiligen Pflicht gemacht. Die „vielen Prediger", die die Wunder leugnen, sind „Schwätzer, welche darüber raisonniren wollen, was der HErr JEsus nicht gethan haben könne. Das Wunderbarste bei diesen Leuten ist nur, dass sie dabei noch immer mit ihrer Bildung prunken und prahlen. Ihre Bildung ist einfach ihr Unglaube." I. 430. „Fege den Sauerteig aus, du christliche Kirche, und brauche die Gewalt, welche Christus dir gegeben. Eine Kirche ohne Zucht ist wie ein Haus, welches nicht gesäubert wird. Duldet es nicht, ihr Gemeinden, dass die Leute, welche ein ungläubiges Leben führen und welche offenbar ungläubig sind, zu den heiligen Sakramenten herzutreten!" I. 423. — Eine derbe Popularität ist den Predigten nicht abzusprechen; die zahlreichen Bilder und Geschichten sind aus dem Erfahrungskreise der einfachsten Leute genommen; alles wird ihnen drastisch ad oculos demonstrirt, wobei die Rücksicht auf Schönheit der Sprache schlechterdings nicht mit ins Gewicht fällt. „Die meisten Menschen plagen sich ihr Leben lang ab, ihren Bauch bei guter Laune zu erhalten." I. 11. „Die geistlichen Lieder sind kalt Wasser auf den Kopf des Satans." 12. „Für die Sau ist es das grösste Vergnügen, wenn sie sich im Kothe wälzen darf, für den Säufer ist es das grösste Vergnügen, wenn er Skandal machen kann u. s. w." 49. „Spart doch nicht den Besen der Höllenangst, um euer Herz von aller Unlauterkeit zu reinigen!" 422.

Während Paulsen mit dieser rücksichtslos derben Art und absichtlich hässlichen Diktion dem unerreichten Muster solcher Predigtweise, Ludwig Harms, bisweilen ganz nahe kommt, haben uns die Predigten seines Landsmannes und Gesinnungsgenossen, des Pastors Edlefsen in Rabenkirchen, lebhaft an Ludwig Hofacker erinnert. Von derselben theologischen Grundanschauung ausgehend wie Paulsen sind doch diese Predigten von einem anderen Geiste getragen. Sünde und Gnade ist das beständig wiederkehrende Thema. Die Sünde kann nicht furchtbar genug, die Gnade nicht überschwänglich genug geschildert werden. Eine Frucht des frommen Pietismus lassen diese Evangelienpredigten zwar die Behandlung der mannichfaltigen Einzelfragen, die im Umkreise des Christenlebens sich erheben, vermissen, aber sie provociren und beleidigen nicht, weil der Verf. nicht gegen theologische Richtungen, sondern gegen die Sünde kämpft, und weil ihm Glaube und Unglaube ethisch gehaltvolle Begriffe sind. — Auch ein Band „Beichtreden für den amtlichen und Privatgebrauch" als erster Theil einer Sammlung von Kasualreden ist von demselben Verf. in gleichem Verlage erschienen.

Ebenfalls die sämmtlichen evangelischen Perikopen — ausserdem noch 7 Passionstexte — behandelt Dr. Römheld, Pfarrer in Bingenheim. Der Umstand, dass diese Predigten im Laufe von 3 Jahren 6 Auflagen erlebt haben, spricht für ihre Wirkung auf die Gemüther. Ihr unbestreitbarer Vorzug liegt in ihrer frischen Ursprünglichkeit, ihrer kernigen konkreten Form. Da ist nichts von des Gedankens Blässe, nichts von theologischer Reflexion. Römheld ist durchaus originell, bisweilen bis an die Grenze des auf der Kanzel Statthaften. Er versteht es, die Aufmerksamkeit der Zuhörer stets rege zu erhalten und ihre Seelen kräftig anzufassen. Ueber die homiletischen Regeln setzt er sich öfters dabei ziemlich souverän hinweg. Am Sonntage Sexagesimae predigt er über das Gleichniss vom Säemann: 1) von zweierlei Land und 2) von viererlei Land. Die Predigt schliesst mit den Worten: „Meine liebe Gemeinde! wenn's dann so ist, dass drei Viertheile von den Hörern vergeblich hören, so lasset diese drei Viertheile der vergeblichen Hörer anderswo sein, aber nicht in Bingenheim! Amen.“ Am Sonntage Invocavit ist sein Thema aus der Versuchungsgeschichte: eine wichtige Entdeckung und Bekanntschaft; die Theile lauten: 1) der Herr Jesus in der Wüste, 2) der gute Freund, 3) die Entlarvung und Entdeckung. Am Sonntage Reminiscere über das kananäische Weib: eine grausame Glaubensprobe. Durch die ganze Predigt wird immer wiederholt: Jesus war furchtbar hart, steinhart, er kann wohl helfen, aber er thut's nicht, bis es dann zuletzt heisst: „Sie hatte ihn in jeder Beziehung gefasst und liess ihn nicht los. So hat das schwache Weib den allmächtigen Herrn überwunden. Denn wer wurde nun inkonsequent? Und wer setzte seine angefangene Sache am längsten fort? Und wer behielt den Sieg? Die Frau blieb konsequent bis zuletzt und hatte den Sieg. Jesus aber blieb sich nicht gleich, sondern wurde inkonsequent, er liess sich überwinden. O selige göttliche Inkonsequenz! Sie ist unsere Rettung, unser Leben.“ Das vortrefflich ausgestattete Buch, dessen grosser Druck auch für alte und schwache Augen deutlich erkennbar ist, wird sich unter einfachen Leuten gewiss noch viele Freunde erwerben. Vor Nachahmung von Seiten der Prediger möchten wir warnen.

Ein trefflicher Gedanke war es von Pfarrer J. W. Heck in Mödling bei Wien, zur 100jährigen Feier des Josephinischen Toleranzpatents seine österreichischen evangelischen Amtsbrüder zur gemeinsamen Herausgabe eines „evangelischen Predigtbuchs aus Oesterreich“ aufzufordern. Diese schöne und würdige „Jubiläums-Festgabe“ ist die erste evangelische Predigtsammlung aus Oesterreich. Ihr Ertrag soll dem Jubiläumsfonds überwiesen werden, und wir freuen uns zu hören, dass sie schon jetzt eine ansehnliche Summe abgeworfen hat. Wir finden hier 73 Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres von 56 Predigern beider Schwesterkirchen aus allen österreichischen Provinzen und aus den verschiedensten theologischen Parteien. Wenn aber auch diese Predigten

„in mancherlei Geleisen wandeln", so darf doch die Widmung mit Recht sagen, dass sie Einem Ziele zustreben, nämlich Jesum Christum zu verkündigen gestern und heute und denselben auch in Ewigkeit. In dieser Hauptsache findet sich der erfreulichste consensus. Wir können natürlich nur einiges Wenige hervorheben. Die Festpredigten von Dr. Paul Zimmermann in Wien zeichnen sich durch prachtvolle Diktion aus; übrigens sind sie mehr erwärmend als überzeugend; der Beweis für die Thatsächlichkeit der Himmelfahrt Jesu, sie sei „so selbstverständlich, so durch das ganze Leben des Herrn gefordert, dass gerade die beiden Apostel unter den Evangelisten sie gar nicht erst besonders erwähnen" (S. 267), ist wegen seiner Originalität bemerkenswerth. — Senior Dr. Haase in Teschen spricht in seiner Festpredigt zum Geburtstage des Kaisers „über Pharisäismus und Patriotismus als unversöhnliche Gegensätze" — Text Matth. 22, 15 ff. — Wahrheiten aus, die gerade in unseren Tagen auch von den Angehörigen des Deutschen Reiches sehr verdienen beherzigt zu werden. — Die Sylvesterpredigt über Psalm 39, 5—10 hat der Herausgeber sich selbst vorbehalten: er bringt in derselben in wohlthuender Einfachheit, und deshalb nur um so wirkungsvoller, die Gefühle zum Ausdruck, die in der letzten Jahresstunde jedes Christenherz bewegen. — Senior Dr. Trautenberger in Brünn, der im Anhang eine auf gründlicher Kenntniss ruhende — auch separat gedruckte — „kurzgefasste Geschichte der evangelischen Kirche in Oesterreich" (102 Seiten) gegeben, hat zugleich die Ergebnisse dieser Studien in einer trefflichen Jubiläumspredigt austönen lassen, der es offenbar gar nicht geschadet hat, dass sie ihm „im letzten Momente abgepresst worden". Die Predigt schildert, wie die Kirche des Evangeliums in Oesterreich durch ein Jahrhundert als Siegerin gegangen, durch ein zweites als Geächtete, durch ein drittes als Geduldete, und wie sie nun im vierten Gottseidank! als Freie ihre Strasse ziehen darf. — Auch die kurze kräftige Reformationspredigt über das Textwort Jes. 28, 19: „Allein die Anfechtung lehret auf das Wort merken" — welches aber bekanntlich „die ehrwürdige Prophetengestalt, die aus fernen grauen Dämmerungen emporsteigt", nicht gesagt hat — ist von diesem tapferen Protestanten verfasst.

Dem Freundesgruss aus Oesterreich schliesst sich ein weiterer aus Italien an, von dem deutschen Botschaftsprediger KARL RÖNNEKE. Die Sammlung enthält 36 Evangelienpredigten über die altkirchlichen Perikopen von Advent bis Pfingsten. Gleich durch die vorangestellte Antrittspredigt über Röm. 15, 29—33 gewinnen wir den Verf. lieb. Bewegten Herzens spricht er es darin aus, dass er mit demselben vollen Segen des Evangeliums Christi nach Rom komme, wie einst der Apostel Paulus; er bittet seine Gemeinde, dass sie ihm kämpfen helfe mit Beten zu Gott und hofft von der gemeinsamen Arbeit gegenseitige Erquickung. „Was sollte dann unsere evangelische Gemeinde in Rom für ein helles Licht sein in der Finsterniss des Aberglaubens und Unglaubens um uns

her! Wie sollte sie mit Recht eine Stadt auf dem Berge werden und weithin zu sehen sein!" Er gedenkt an den Ort, wo er berufen ist das Evangelium zu predigen: wo früher der kapitolinische Jupitertempel stand, dicht daneben das Capitol und Forum Romanum, wohl der wichtigste Platz der Weltgeschichte, laut Zeugniss gebend von dem weltlichen Glanz und der sittlichen Ohnmacht des Heidenthums; drüben aber fällt der Blick auf die prächtige Kuppel von St. Peter, bei deren Bewunderung als Meisterwerk der Baukunst man doch nicht vergessen kann, dass sie bereits von Rissen durchzogen ist. Ergriffen von solchen Betrachtungen ruft er aus: „O helft mir, lieben Brüder, hochhalten das Panier mit dem Kreuzeszeichen, welches vor anderthalb Jahrtausenden seinen öffentlichen Triumphzug hielt in dieser Stadt, und in welchem auch wir in gesunden Tagen streiten und siegen, in Krankheit und Tod geduldig leiden und selig entschlafen werden!" Sehr richtig scheint es uns, dass die Predigten mehr durch ihre evangelische Position wirken wollen als durch Polemik gegen Rom. Zwar wird die letztere, wo sie durch den Text bedingt ist, keineswegs ängstlich vermieden; so findet sich in der Predigt über die Hochzeit zu Cana eine kräftige Abweisung des Marienkultus (S. 143); in der Predigt über die Stillung des Seesturmes heisst es; „das Schiff auf dem See Genezareth ist ein Bild der christlichen Kirche. Diese Kirche, die wahre christliche Kirche umfasst und trägt Christum und seine Jünger. Nicht äussere Pracht, nicht äussere Herrschaft, nicht die Menge der Mitglieder sind Kennzeichen der wahren Kirche, sondern die Gemeinschaft der Gläubigen in und mit dem Herrn" (S. 160); am Sonntage Quasimodogeniti wird um so entschiedener hervorgehoben, dass die Macht zu binden und zu lösen allen Christen gegeben sei, „je grösserer Missbrauch gerade mit dieser Stelle und der daraus einseitig gefolgerten Binde- und Lösegewalt eines einzigen Standes getrieben worden ist" (S. 309). Aber dies sind einzelne Bemerkungen, während der feste Standpunkt im Centrum des evangelischen Glaubens, der fromme und dabei weltoffene Sinn, der alles Schöne, Edle, Gute anerkennt, es aber in den Dienst Christi stellen und mit seinem Geiste verklären will, sich auf keinem Blatte verleugnet. Die Sprache ist durchweg edel; nicht selten werden Bilder aus der modernen Welt gebraucht, ohne jemals die Würde der Kanzel zu verletzen, z. B. S. 25: „Ach, mag unsere Zeit auch dem Doktor Faust der Sage gleichen und auf dem Zaubermantel des Dampfes oder des Telegraphen dahin eilen; mag sie wie Vulkan in der Esse schaffen oder wie Dädalus die Lüfte durchfliegen; mag sie fernhin reden oder fernher menschliche Worte auffangen; mag sie dann bewundernd vor der Pyramide ihrer eigenen Errungenschaften stehen: das alles kann ihr die Hauptsache, das Eine was noth ist, den Frieden des Gottmenschen nimmermehr ersetzen." Besonders häufig wird das Schriftwort angewandt, und zwar nicht in der sonst wohl zu findenden geistlosen Art der Aneinanderreihung von Bibelsprüchen, sondern immer zur Illustration grosser

Gedanken. Dabei werden wir, wie in der Antrittspredigt so auch im weiteren Verlauf der Predigten, oft an den historischen Schauplatz erinnert, wo dieses Schriftwort verkündigt wird: zu den Tempeln des alten Rom werden wir geführt, wir wandern durch die Katakomben, wir athmen die Fieberluft der Campagna; auch die Bilder und Gleichnisse werden mit Vorliebe aus diesen Umgebungen des Predigers gewählt. — Einen Abfall von der rein religiösen und deshalb erbaulichen Rede zu einer verunglückten theologischen Auseinandersetzung haben wir nur an Einer Stelle gefunden, nämlich in dem ersten Theil der Predigt über die Hochzeit zu Cana S. 135—138, wo eine principielle Erörterung über die Wunder, ihre Möglichkeit und ihr Verhältniss zu den Naturgesetzen versucht wird. Das kann auf 4 Seiten wissenschaftlich nicht anders als ungenügend ausfallen, provocirt überall den Widerspruch und gehört nicht in die Predigt. Schon die ausführliche Mittheilung der lächerlichen altrationalistischen Erklärung des Hochzeitswunders, an der jetzt Niemand mehr festhält, schickt sich nicht für die Kanzel. Diese Erklärung wird sodann mit den Worten F. C. Baur's, „eines der grössten Kritiker unseres Jahrhunderts auf theologischem Gebiet" zurückgewiesen, weislich verschwiegen wird aber Baur's eigene Stellung zu der Frage, die dem Verf. nach seinen weiteren Aeusserungen nothwendig unter die Kategorie des „Unglaubens" fällt. Hier ist eine trübe Mischung von Religion und Theologie, der wir im zweiten, die Trinitatiszeit umfassenden Bande, welchem wir mit aufrichtiger Freude entgegen sehen, hoffentlich nicht wiederbegegnen werden.

Als eine der werthvollsten Gaben des Jahres bezeichnen wir die beiden Bände akademischer Predigten von dem jetzigen Berliner Generalsuperintendenten Dr. B. B. BRÜCKNER. Diese sind zwar seinen zahlreichen Schülern und Freunden längst bekannt und lieb; es ist die 4. Aufl. dieser Predigten, die wir anzuzeigen haben. Sie verdienen aber eine immer wachsende Verbreitung unter den Geistlichen nicht minder wie unter den Gemeindegliedern. Die erste Sammlung umfasst 62, die zweite 60 Predigten, grösstentheils über die altkirchlichen und neuen sächsischen Perikopen. Jede Sammlung ist nach dem Kirchenjahr geordnet, so jedoch, dass nicht alle Zeiten gleichmässig bedacht sind; die erste Sammlung z. B. enthält 2 Adventspredigten, 4 Weihnachts-, 2 Neujahrspredigten u. s. w. Hat man beide Sammlungen, so hat man für jeden Sonn- und Festtag eine oder mehrere treffliche Predigten. Ihre Trefflichkeit aber finden wir vor Allem darin, dass die beiden Anforderungen, die man an eine gute Predigt stellen muss, nämlich dass sie ein homiletisches Kunstwerk sei, und dass sie auf die Gemeinde — in diesem Falle die gebildete akademische Gemeinde — unmittelbar erbaulich wirke, gleicherweise erfüllt sind. Nur hier und da drängt sich die rhetorische Kunst im Periodenbau und in absichtsvollen Stilwendungen etwas hervor, aber im Allgemeinen muss man sagen: das Homiletische und das

Erbauliche durchdringen und fördern sich hier gegenseitig, was immer nur ein Meister zu Stande bringt. Bei dem Schüler pflegt eins das andere zu hindern. Giebt er sich Mühe, den homiletischen Regeln zu genügen, so fühlt er die Wärme und Unmittelbarkeit der Empfindung gedämpft, die doch zur Erbauung der Gemeinde das Allernöthigste ist. Spricht er frisch aus dem Herzen, so kommt er in einen regel- und zügellosen Gang. Davon ist dann aber die Folge, dass auch diejenige Seite leiden muss, die er einseitig pflegt: die Kunst wird künstlich, die ungezügelte Empfindung reicht zur Erbauung nicht aus. Brückner dagegen beherrscht die Predigtkunst so vollkommen, dass sie ihm zur anderen Natur geworden ist. In seinen Händen ist sie die helle Krystallschale, in welcher die warm und tief empfundene evangelische Wahrheit erst ihre volle Schönheit und Kraft entfaltet. Die verschiedensten Töne weiss er anzuschlagen; ganz besonders eindringlich und erschütternd schildert er wiederholt den furchtbaren Ernst des Kampfes zwischen dem Guten und Bösen, um alsdann zu zeigen, wie dieser Kampf allein zum Siege hindurchgeführt werden kann. So in den Busstagspredigten und in der herrlichen Predigt über die Versuchungen des Lebens (I. 31). Aber Einzelnes können wir aus dem reichen Schatze nicht herausheben. Wir müssen uns begnügen, dankbar auf das Ganze zu verweisen. Möchten wir auch an manchen Stellen die dogmatische Hülle der religiösen Wahrheit etwas durchsichtiger wünschen, können wir uns auch mit dem psychologisch nicht vermittelten Wunderwirken Gottes, wie es z. B. in der Predigt über die Bekehrung des Paulus (I. 49) geschildert wird, nicht einverstanden erklären, erscheint uns auch in den Reformationspredigten die Gefahr des Aberglaubens und der Knechtschaft in unserer Kirche im Verhältniss zu derjenigen des Unglaubens und der Zügellosigkeit unterschätzt: so sind dies doch nur einzelne Bedenken, welche vor dem reinen und edlen Genuss, den diese Predigten uns gewähren, bald wieder erblassen.

Emil Hering hat zuerst in der Mark Brandenburg ein Pfarramt bekleidet, wurde von da an eine der lutherischen Gemeinden zu New-York berufen, sodann als a. o. Professor an die theologische Fakultät zu Bloomfield, ist vor einigen Jahren wieder in die Neumark zurückgekehrt und bietet nun zur Feier seines 25jährigen Amtsjubiläums zunächst seinen Kindern und Verwandten, dann aber auch weiteren Kreisen diese Zeugnisse seiner Wirksamkeit dar. Unter dem gemeinsamen Titel: „aus meinem Amtsleben" sollen diesem ersten Bande bald zwei weitere folgen von denen der eine vorzugsweise Berichte über seine amerikanischen Erfahrungen, der andere wissenschaftliche Abhandlungen enthalten soll. Dieser erste Band bringt 30 Predigten und Reden, die, theils über Perikopen, theils über freie Texte gehalten und nach der Folge des Kirchenjahrs geordnet, den verschiedensten Lebensstadien des Verf. entstammen und an den verschiedensten Orten gehalten sind: in mehreren

Landgemeinden, im Dom zu Fürstenwalde, in Bethanien bei Stettin, zu Potsdam in Gegenwart der höchsten Herrschaften, in Brüssel, auf dem Ocean, in New-York, in Baltimore und anderwärts. Die Predigten sind F. W. Krummacher als dem „Meister deutscher evangelischer Kanzelrede" gewidmet, was für sie selbst bezeichnend ist. Die Mehrzahl hat den Charakter von Erweckungspredigten. Mit überschwänglichem Gefühl dringen sie immer wieder auf das Eine, was noth thut, nämlich auf die gläubige Aneignung der freien Gnade Gottes in Christo, auch wo der Text — wie z. B. Psalm 8 — dies keineswegs fordert. In Folge dessen leiden sie an einer gewissen Monotonie und lassen die Applikation auf die verschiedenartigen Fragen und Verhältnisse des irdischen Lebens vermissen. Dies ist aber Princip des Verf. und keineswegs Mangel an Begabung. Denn in einigen bei besonderen Gelegenheiten gehaltenen Reden und Ansprachen weiss er von praktischen Dingen klar und überzeugend zu sprechen, so in einem Neujahrs-Hirtenbriefe an die Hausväter seiner Parochie, der die traurigen Zustände in der Gemeinde beim rechten Namen nennt und ernstlich zur Besserung aufruft, in einer Bibelfestpredigt über das Wort Gottes und den Krieg gegen Frankreich, in einer Predigt zu New-York, die zur Gründung einer eigenen Parochialschule auffordert, und in einer Begrüssungsrede an die deutschen Landsleute zu Morristown, welche die Bildung einer eigenen evangelischen Gemeinde herbeigeführt hat. Der praktische Amerikaner ist häufig zugleich auch aufrichtig fromm, aber beides ist gewöhnlich noch nicht recht in einander gearbeitet und zu einem lebendigen Organismus verschmolzen. Wir finden diesen Mangel auch in diesem Predigtbande wieder, und zwar auch in denjenigen Predigten, die vor der Reise nach Amerika gehalten sind. Der Verf. scheint also für Amerika prädestinirt gewesen zu sein. Am meisten von der ganzen Sammlung hat uns die sehr gelungene Schiffspredigt während der Ueberfahrt nach New-York „über den sicheren Weg zum Segen Gottes" (Luc. 5, 1—11) zugesagt. Da ist nichts von jenem Mangel zu spüren, da wird auf Grund einer besonders glücklichen Partition durchweg für diese bestimmten, nach Amerika auswandernden Zuhörer gesprochen, da stehen die Mahnungen zum rechten Gebet und zu fleissiger Arbeit in gesundem Gleichgewicht.

Dr. Carl Evers, Pfarrer zu St. Matthäi in Leipzig, hat der ersten, 1877 unter gleichem Titel erschienenen Predigtsammlung eine zweite folgen lassen. Dieser zweite Band enthält 17 kräftige, erbauliche Predigten aus der Zeit von Advent bis Pfingsten, dazu eine Busstagspredigt während des Krieges mit Frankreich, drei Missionsfestpredigten, eine Gustav-Adolf-Festpredigt, eine Ansprache bei dem ausserordentlichen Gottesdienst nach dem Attentat auf unsern Kaiser und einen Vortrag über den Sonntag in seiner socialen und religiösen Bedeutung. Man versteht es nach diesen Predigten sehr gut, dass Evers dauernd eine bedeutende Anziehungskraft auf die Leipziger ausübt. Es sind gefühlte, erlebte, ge-

sprochene Predigten, und sie sind so gedruckt, wie sie gesprochen sind, nicht wie man zum Zweck des Lesens schreiben würde. Oefters wird die Substanz und Folge der Gedanken durch die rhetorische Fülle der Diktion überwuchert. Dies soll um so weniger ein Tadel sein, als der Verf. selbst das Bändchen „seiner lieben Gemeinde als ein Andenken an Stunden gemeinsamer Erbauung aus Gottes Wort“ gewidmet hat. In der Vorrede fügt er hinzu: „So hat denn die Ueberzeugung und der Wunsch zugleich, die Frucht und den Segen gottesdienstlicher Erbauung durch das gedruckte Wort neu zu beleben und zu bewahren, meine Bedenken überwinden müssen, wenngleich ich mir nicht verberge, dass das gedruckte Wort jene Ursprünglichkeit, jene anfassende Unmittelbarkeit zum grössten Theil entbehrt, von welcher das lebendige Zeugniss von Christo erfüllt und getragen ist.“ Wir möchten sogar behaupten: die Predigten sind die besten, die gelesen einen schwächeren Eindruck machen als gehört. Das Umgekehrte wäre für die Predigt als solche keine Empfehlung, denn sie soll ein lebendiges Zeugniss sein von Person zu Person, von Herz zu Herzen, und muss also verlieren, wenn an die Stelle der Person der todte Buchstabe tritt. Das ist ein gewichtiges Bedenken gegen die gedruckten Predigten überhaupt und erschwert ausnehmend ihre richtige Werthschätzung; aber andererseits lässt sich auch gerade aus diesem Gesichtspunkte, nämlich als Reminiscenz für die Hörer und als Ersatz für die Ferngehaltenen, denen die Persönlichkeit des Predigers lebendig vor Augen steht, die Fülle von gedruckten Predigten, selbst wenn sie den nüchternen Leser wenig anmuthen, rechtfertigen. — Dass zu Weihnacht und Ostern auch von Evers betont wird, mit dem Dogma zugleich gehe die einzigartige religiöse Bedeutung und Wirkung Jesu verloren, dass ihm dieses Bekenntniss der klare Ton der Posaune ist, und dass er mit deutlicher Hinweisung zu verstehen giebt, es habe ihm jener Standpunkt stets fern gelegen, auf dem man die Wahrheit weder bekennt noch leugnet, setzt uns weder in Verwunderung noch in Empörung. Wir kämen sonst bei der Würdigung der Predigt- und Erbauungsliteratur überhaupt aus beidem fast niemals heraus. Die reinliche Scheidung zwischen Religion und Theologie wird sich erst in Zukunft allgemeiner vollziehen; bis dahin nehmen wir uns gern auch aus ungeniessbarer Schale den süssen religiösen Kern heraus —: wenn er nur darin ist! Und das ist bei Evers der Fall.

Zu den Ausnahmen, welche die Scheidung bereits vollzogen haben, gehören die religiösen Betrachtungen von Paul Christ, 10 völlig frei ausgewählte Predigten, die aber alle in etwas veränderter Gestalt erscheinen, „wie der eigenthümliche Charakter der gedruckten Rede im Unterschiede von der gesprochenen das mit sich bringt“. Der Verf ist durch langwierige Krankheit zum Rücktritt vom Predigerberuf, den er in Chur, Lichtensteig und Rheineck bekleidet hat, genöthigt worden, und wünscht nun auch durch das gedruckte Wort etwas dazu beizutragen,

„den christlichen Idealismus in den schweren Kämpfen, die er gegenwärtig nach links und rechts zu führen hat, zu unterstützen, ihm Freunde zu gewinnen und zu erhalten". Und diese 10 Predigten sind in der That ein werthvoller Beitrag zu dem hohen Zweck. Sie behandeln die Themata: Die Gottesfurcht ist der Weisheit Anfang; ich und mein Haus wollen dem Herrn dienen; des Menschen Kleinheit und Grösse; eine Betrachtung über die Todten; der Einzug Jesu in Jerusalem; die Erlösung des Weibes im Christenthum; leibliche und geistige Verwandtschaft; der barmherzige Samariter; Thomas oder der berechtigte und der verwerfliche Zweifel; das Streben des Christen ein Wettlauf. Alle sind beseelt von einer warmen, aus Ueberzeugung fliessenden und darum Ueberzeugung weckenden Frömmigkeit von der gesunden, markigen Schweizerart. Trefflich gelungen scheint uns namentlich die vorletzte Predigt über den berechtigten und den verwerflichen Zweifel, einen Gegenstand, dessen Behandlung auf der Kanzel überhaupt und speciell vom Standpunkte des Verf. seine besonderen Schwierigkeiten hat. Ein Bedenken wollen wir nicht unterdrücken. Von dem berechtigten Bestreben, die beschränkt menschliche Persönlichkeit nicht von Gott zu prädiciren, hat sich der Verf. mehrfach verleiten lassen, von Gott in Abstraktionen zu sprechen, z. B. „lasst uns die Gottheit bitten". „Dem Herrn dienen, d. h. dem Unvergänglichen nachstreben statt nur dem Vergänglichen, der Wahrheit huldigen u. s. w." „Noch heute muss der Mensch mit frommer Scheu zu den himmlischen Mächten emporblicken, die das Leben und Wesen Gottes ausmachen". Dies halten wir auf der Kanzel für falsch, weil die Bestimmtheit des göttlichen Wesens dadurch verflüchtigt wird; wir glauben auch nicht, dass es durch die Wahrhaftigkeit geboten war, denn an das göttliche Wesen selbst reicht die bilderfeindliche Spekulation des philosophirenden Geistes ebensowenig hinan wie die religiöse Sprache, die sich durchgängig in Bildern und Analogien bewegt. Beide ergänzen sich; jede bringt eine andere Seite der Wahrheit zum Ausdruck, so gut oder schlecht der Menschengeist es eben vermag. Für die Predigt aber ist die konkrete religiöse Sprache das allein Richtige.

Gleichfalls aus der Schweiz, aber von direkt entgegengesetztem, entschieden strenggläubigem Standpunkt kommen die Predigten von HIERON. RINGIER, gew. Dekan und Pfarrer zu Kirchdorf. Die Pietät der Söhne ist dem Wunsche zahlreicher Zuhörer des kürzlich entschlafenen Verf. mit der Herausgabe dieser „aus allen Perioden seiner 43jährigen pastoralen Arbeitszeit bunt durcheinandergewürfelten" 24 Predigten nachgekommen. An einem solchen Unternehmen soll man keine strenge Kritik üben. Es wird seinen Zweck erfüllen und in denjenigen Kreisen, für welche es zunächst bestimmt ist, Segen stiften. Eine grössere Bedeutung für weitere Kreise wird es schwerlich gewinnen. In den Partitionen und Ausführungen findet sich vieles homiletisch Ungenügende oder geradezu Falsche; so, wenn in der Osterpredigt zuerst gefragt wird,

wen die Osterverheissungen angehen, und dann erst, welches sie sind; wenn in der Predigt: „Wachen und Beten“ ohne alle Klarheit der Scheidung eingetheilt wird: 1. wie nöthig es sei, 2. wie wir dadurch vor Anfechtungen bewahrt werden, 3. warum wir es nie unterlassen dürfen; oder wenn in der Predigt: „Die Verborgenheit Gottes und der zukünftigen Welt“ der zweite Theil denselben Wortlaut mit dem Thema hat: warum müssen Gott und die Ewigkeit vor unseren Augen verborgen sein? während der erste Theil diese Verborgenheit selbst bespricht und was die Schrift davon sagt.

Eugène Bersier, evang. Pfarrer zu Paris, hat 14 ausgewählte Predigten erscheinen lassen, von denen wir reichen Gewinn gehabt haben. Sie sind namentlich ausgezeichnet durch tiefe Menschenkenntniss und durch treffende Anwendung der biblischen Gedanken auf die Fragen und Zustände der Gegenwart. Die Form ist eine in Deutschland ungewohnte. Während wir aus einem gegebenen oder gewählten Bibeltext die Gedanken zu entwickeln pflegen, einen Grundgedanken als Thema herausnehmen und diesen deutlich sichtbar theilen, ist hier in der Regel ein einziger Gedanke, der in freier Weise nach den verschiedensten Seiten gewendet wird, das erste im Geiste des Autors und das ganz kurze, als Motto vorangestellte Bibelwort erst das zweite. So wird in der „Vergeudetes Leben“ überschriebenen Predigt unter Eingehen auf die verschiedensten Lebensverhältnisse geschildert, dass jedes nicht freiwillig Gott geweihte Leben ein vergeudetes ist; der Text lautet: „Was stehet ihr hier den ganzen Tag müssig?“ Eine andere Predigt ist überschrieben: „Die Sünden Anderer“. Sie zeigt, dass man allenthalben in der Welt der Sünde Anderer entweder mit abstossender Härte oder mit schwacher Nachsicht begegne, während wir von Jesu gerade das Gegentheil lernen sollen, nämlich die vollkommenste Heiligkeit gepaart mit der schwierigen Kunst, die Schuldigsten und Lasterhaftesten zu locken. Der Schlüssel zu diesem Geheimniss aber ist einzig und allein die Liebe. Der Text ist Gal. 6, 1. — Eine treffliche, wahrhaft erschütternde Busspredigt hat das Thema: „Das verborgene Uebel“ mit dem Text: „Es ist ein Bann unter Dir, Israel“; eine andere schildert die Muthlosigkeit als gefährliche Zeitkrankheit mit dem Motto aus Jes. 49: „Ich aber dachte, ich arbeitete vergeblich“ und weist auf den rechten Christenglauben als das einzige Heilmittel hin. Die erste Predigt ist überschrieben: „ein Hofprediger“ und giebt eine geistvolle Charakteristik Johannis des Täufers, aber auch diese nimmt bald die Wendung, dass das kurze Wort: „es ist nicht recht“ Allen als die allein brauchbare Waffe gegen die Sünde im Gegensatz zu den gewöhnlichen Umschweifen, Beschönigungen und Entschuldigungen in die Hand gegeben wird. — Diese Art von religiösen Betrachtungen, die in Frankreich und England auch sonst auf den Kanzeln gebräuchlich ist — von englischen Predigern erinnern wir z. B. an Robertson und John Caird — scheint uns vor der deutschen

Predigtweise dann grosse Vorzüge zu besitzen, wenn der Prediger nicht blos ein frommer, sondern auch ein geistvoller, herzens- und weltkundiger Mann ist, was man von Eugène Bersier entschieden aussagen muss. Die Prediger gewöhnlichen Schlages sind aber der Aufgabe nicht gewachsen und können Besseres leisten auf unsere deutsche Art.

D. L. Müller. Der Sündenfall. Zehn Predigten über 1 Mos. 3. IV, 193 S. Bremen, Müller. M. 1.50. — O. Funcke. Seelenkämpfe und Seelenfrieden. Predigten. XV, 363 S. Bremen, Müller. M. 3. — Rud. Kögel. Das Vaterunser in 11 Predigten ausgelegt. 2. A. VII, 161 S. Ebenda. M. 2. — Ed. Niemann. Das Vaterunser in zehn Predigten. 2. A. IV, 177 S. Leipzig, Böhme. M. 2. — Rud. Hofmann. Predigten über das Vaterunser, geh. in der Universitätskirche zu Leipzig. IV, 115 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1.60. — O. Pank. Das zeitliche Leben im Lichte des ewigen Wortes. Predigten. 2. A. 357 S. Berlin, Fr. Schulze. M. 7.50. — H. W. Rinck. Der Christ in der Anfechtung und sein Trost in derselben. 5 Predigten nebst 3 Gedächtnissreden der Pastoren Barner und Lichtenstein und des Synodalassessors Kirschstein. 76 S. Elberfeld, Evang. Gesellsch. M. —.80. — M. v. Nathusius. Unser Wandel ist im Himmel. 5 Predigten aus der Pfingstzeit 1881. IV, 70 S. Leipzig, Hinrichs. M. 1. — Fr. Ahlfeld. Abschiedspredigt, geh. am Sonntag Misericordias Domini, 1. Mai 1881. 16 S. Ebenda. M. —.30. — Ders. Letzte Confirmationsrede, geh. am Montag nach Palmarum, 11. April 1881. 13 S. Ebenda. M. —.30. — Carl Schwarz. Des Strebens Ziel. Predigt über Phil. 3, 12, geh. zur Erg. an seine 25jährige Amtsthätigkeit, 13. November 1881. 14 S. Gotha, Thienemann. M. —.40. — Fr. Theremin. Von der Gottheit Christi. Predigt aus dem Jahre 1818. Mit Vorwort f. 1881 herausgeg. von Rud. Kögel. 18 S. Bremen, Müller. M. —.30. — H. Dalton. „Die Krone unseres Hauptes ist abgefallen. O wehe, dass wir so gesündigt haben.“ Predigt, geh. bei dem Trauergottesdienste nach dem Hinscheiden Kaiser Alexander II. am Buss- und Bettage, den 4. März 1881. 3. A. 18 S. Petersburg, Röttger. M. —.40. — Aug. Herm. Schick. Zeitpredigt über Ev. Matth. XI, 20—24 am Buss- und Bettage 1881 in der neuen evang. Kirche zu München geh. 15 S. München, A. Feldhaus. M. —.20. — Ernst Jul. Meier. Stunden der Weihe f. d. Dienst an der Gemeinde. Ephoralansprachen. 106 S. Leipzig, Teubner. M. 1.80.

Von zusammenhängenden Predigten über einzelne Schriftabschnitte nennen wir zuerst diejenigen von Dan. Müller, Pastor in Rheydt (früher in Bremen). Dass die Geschichte des Sündenfalls ganz besonders inhaltreich, tief und bedeutsam ist, darin stimmen alle theologischen Richtungen überein. Wir glauben aber, dass der Verf. durch seine buchstäbliche Auffassung dieser Geschichte — „Wer mit einfältigem Auge den Bericht liest, erkennt gleich, dass es sich beim Reden der Schlange nicht um ein Gleichniss, nicht um bildliche Umschreibung eines inneren Vorgangs, sondern um wirkliche Geschichte handelt, und dass ebensogut, wie das Sprechen des Weibes wörtlich gemeint ist, auch das Reden der Schlange wörtlich zu verstehen sei“ S. 38. „Wir nehmen also das Wandeln Gottes im Paradiese ganz wörtlich, wie überhaupt alles in dieser Geschichte“ S. 83. — den tiefen religiösen Gehalt derselben nicht an das Licht gestellt, sondern vielmehr verdeckt hat, zumal da ihm eine breite lehrhafte Art eigen ist. Der Leser staunt über die im Vordergrunde

stehende abenteuerliche Mythologie und muss hinter dieser märchenhaften Wirklichkeit die ewige Wahrheit erst suchen. Wer den Verf. kennt, weiss, dass er eine liebenswürdige Nathanaelsseele ist; seine ehrliche Frömmigkeit verleugnet sich ungeachtet des Gesagten auch in diesen Predigten nicht.

Etwas länger gestatte man uns zu verweilen bei OTTO FUNCKE, Pastor an der Friedenskirche in Bremen, Seelenkämpfe und Seelenfrieden, 18 Predigten (7 über David und Nathan, 11 über Elias). Die aus den „Reisebildern“ und vielen anderen Schriften bekannte originelle Art des Verf. findet man auch in diesen Predigten wieder; jede beginnt mit einer spannenden Geschichte; auf das, was die Theologen homiletische Kunst nennen, wird wenig Werth gelegt; einziger Zweck ist, Zugang zu den Seelen der Hörer zu gewinnen, um diesen ihre Sünde zum Bewusstsein zu bringen und den Weg zu der Gnade Gottes in Christo zu zeigen; diesem Zwecke müssen auch ungewöhnliche Mittel dienen: kühne Wendungen, abgebrochene Sätze, Ausdrücke und Erzählungen, die man sonst von der Kanzel zu hören nicht gewohnt ist.

Den Grund, weshalb Funcke's Bücher eine so ungemeine Verbreitung finden, weshalb seine Kirche stets gedrängt voll ist und weshalb man auch diese gedruckten Predigten von Anfang bis zu Ende mit Interesse liest, finden wir darin, dass er die von Gott ihm verliehene eigenthümliche Begabung ganz ohne Scheu zur Geltung bringt. Hierin ist zweierlei enthalten: zuerst muss eine Natur von starker Eigenthümlichkeit vorhanden sein, was bei Funcke ohne Zweifel der Fall ist; dann aber muss man auch den Muth haben, diese Natur von der nivellirenden, beengenden Sitte nicht einschnüren zu lassen, sondern frisch und rücksichtslos damit hervorzutreten, und diesen Muth hat Funcke ebenfalls. Darin liegt seine Stärke, wie er selbst denn auch in der Vorrede zu seinen Predigten sich auf seine „bestimmte, ausgeprägte Art“ beruft. Man findet diese Stärke leider nicht oft: es ist für den modernen Menschen noch viel schwerer, den Muth seiner eigenen Empfindung, seiner eigenartigen Natur und Begabung zu haben, als denjenigen seiner Ueberzeugung. Originale Begabungen giebt es ohne Zweifel sehr viel mehr, als es den Anschein hat, aber sie kommen nicht zur Entfaltung, sie sterben in der Stickluft der pedantischen Allgemeinheit, es fehlt ihnen der kräftige Impuls, die langweilige Regel zu durchbrechen. Und deshalb giebt es so viele langweilige Menschen im Allgemeinen und so viele langweilige Prediger im Besonderen. Bei Funcke langweilt man sich nie. Seine Originalität möchten wir einen weltförmigen Pietismus nennen; gerade in dieser Paradoxie liegt das Originelle; bei ihm ist's sowohl Natur wie Selbstbejahung, und deshalb wirkt es. Nichts Menschliches ist ihm fremd; er steigt in die dunklen Tiefen des Menschenlebens hinab und sucht es in allen seinen Schlupfwinkeln; er spricht von dem Gesellschafts- und Wirthshausleben, von den Magdalenen und von den Freigeistern, von

den Familienjournalen, von den Zeitströmungen frei von der Leber weg (das Wort Tingeltangel hätten wir doch lieber von der Kanzel nicht gehört, S. 14); aber schliesslich soll das Alles nur zu der Erkenntniss verhelfen, wie elend der sündige Mensch ist, und dass er Alles für Schaden achten muss, um Christum zu gewinnen.

Liegt in dem Gesagten seine Stärke, so liegt doch zugleich darin eine grosse Gefahr für ihn, welcher er keineswegs entgangen ist.

Solche subjektive Naturen geben sich selten die Mühe, andere ordentlich kennen zu lernen; sie schauen das, was andere wollen und sind, im Spiegel der eigenen ausgeprägten Eigenthümlichkeit und deshalb, wenn diese anderen ihnen antipathisch sind, schief und verzerrt. Und so schlägt der Eifer für die Wahrheit in eine ungerechte Behandlung des Gegners um. Das hat nun in diesem Falle ganz besonders die unglückliche liberale Theologie zu erfahren, die dem Verf. ein Greuel ist, deren eigentliches Wesen er aber schlechterdings nicht versteht; und wir bedauern es tief, dass Funcke die Kanzel für den rechten Ort hält, um in seiner Gemeinde, die natürlich noch weniger davon versteht, ihrem schwärmerisch-verehrten Prediger aber die höchste Erkenntniss zutraut, das Vorurtheil gegen diese Richtung zu einem wahren Fanatismus zu steigern.

Für das Gesagte einige Belege. S. 38 ff. wird Lessing's Nathan, „den man jetzt in der guten Gesellschaft lobt", zu dem biblischen Nathan in einen kontradiktorischen Gegensatz gebracht. Der eine ist der wahre Prophet, der andere der falsche. „Dass zwischen jenem und diesem, zwischen dem Prediger der Selbstgerechtigkeit und dem Prediger der Glaubensgerechtigkeit absolut keine Brücke geschlagen werden kann, liegt auf der Hand. Hier ist Ja, dort ist Nein." Und doch fragt man sich bei ruhiger Betrachtung vergebens, was denn Lessing's Nathan verhindert haben sollte, wenn er in der Lage des anderen gewesen wäre, die Sünde eines Mächtigen zu strafen. — S. 161 lesen wir: „Nimm die Wunder heraus — aus der Geschichte des Elias — und es bleibt absolut nichts davon übrig!" Dieselbe Uebertreibung noch einmal S. 337: „Wollte man die Wunder aus dieser Geschichte herausnehmen, so schnitte man das Herz heraus. Als geschichtlicher Kern würde dann nur noch ein Prophet überbleiben, der in der Wüste zusammenbricht, der also ganz das Gegentheil von dem ist, was Elias eigentlich war." Erstaunt fragt man: Wie? der muthige Kämpfer für die Ehre Jehova's, der kleinmüthig verzagende und von Gott wieder getröstete Mensch, der gedemüthigte, weisheitsvoll erzogene und endlich glänzend gerechtfertigte Prophet — dieses grossartige Lebensbild wäre für diejenigen, welche die Wunderberichte für einen Reflex desselben im Bewusstsein einer längstvergangenen Zeit halten, absolut nichts? Lieber Freund, das glaubst du ja selbst nicht! — Das Aergste ist wohl die ganz schiefe Darstellung dessen, was die kirchliche Linke will, auf S. 176 ff. Da wird unsere

häufig wiederholte Warnung, dass man sich hüten solle, zwischen den Gläubigen und Ungläubigen eine Grenzlinie zu ziehen, dahin umgedeutet, dass uns der Gegensatz von Glaube und Unglaube vollkommen gleichgültig sei, und dies ist nun Grund genug, im Namen Jesu Christi und aller Apostel und Propheten einen feierlichen Protest gegen uns zu proklamiren; dies ist Beweises genug, dass wir ärger sind als die Heiden und Zöllner. Ja, wirklich und buchstäblich ärger als die Heiden! Denn S. 206 lesen wir über den Verkehr des Elias mit dem heidnischen Weibe mit gesperrten Lettern gedruckt die schönen Worte: „Es besteht eine tiefe, stille, wunderbare Allianz zwischen allen Seelen, die in einem wahren Gebetsleben stehen, die da trachten nach Licht und Gnade, Kraft und Weisheit von oben her“; aber eine Allianz zwischen den bibelgläubigen und den liberalen Christen giebt es schlechterdings nicht; dieser Gegensatz wird vielmehr in einer Note auf S. 229 mit demjenigen zwischen Elias und den Baalspriestern in Parallele gestellt. Zuletzt heisst es, der Sieg werde da sein, wo die Beweisung des Geistes und der Kraft erscheine. Das glauben wir auch, ohne dass wir es wagten, der gesammten Rechten diese höchste Beweisung abzusprechen.

Ueber das Vater-Unser haben wir drei Predigtsammlungen anzuzeigen. Kögel zeichnet sich durch glänzende, mächtig wirkende Beredsamkeit aus. Wahrhaft ergreifend und erschütternd z. B. ist die Schilderung des Uebels und des Bösen in der Welt, der falschen Erlösungsversuche und der allein wahren Erlösung durch Christum in der Predigt über die siebente Bitte am Todtenfest. Aber es fehlt die Einfachheit in den Gedanken und in der Sprache. Die Predigten begnügen sich nicht damit, den betr. Theil des Vater-Unsers auszulegen und der Gemeinde an das Herz zu legen, sondern sie geben ihm eine ganz besondere Beleuchtung, indem sie ihn zu anderen Bibelsprüchen oder zu kirchlichen Festen in durchgängige Beziehung stellen. So lautet das Thema gleich der ersten, am 1. Advent gehaltenen Predigt: „Die Anrede im Vater-Unser und der apostolische Gruss fordern gemeinsam auf: Machet die Thore weit, dass der König der Ehren einziehe! 1. In den Himmel hinauf weist die Anrede: machet die Thore weit für die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, die vom Himmel ist und in den Himmel bringt! 2. zum rechten Vater führt die Anrede: machet die Thore weit für die Liebe Gottes! 3. mit dem Unser Vater sagt die Anrede: machet die Thore weit für die Gemeinschaft des heiligen Geistes!“ Die Predigt über die erste Bitte ist am Jahresfest der preussischen Bibelgesellschaft gehalten und will zeigen, wie nahe verwandt diese Bitte mit der Sache der Bibelverbreitung sei, die Predigt über den Beschluss am Trinitatisfest, wo wieder sehr innige Beziehungen gefunden werden; die letzte Predigt behandelt in 8 Theilen „das Weihnachtsevangelium nach der Ordnung der Vater-Unser-Bitten, das Vater-Unser im Lichte des Weihnachtsevangeliums“. Das Alles ist in der That geistvoll durchgeführt;

aber auch so wird das Künstliche und Gesuchte darin nur mit Mühe verdeckt und der ursprüngliche Sinn und Zusammenhang der Bitten verdunkelt. Auch birgt sich ein gewaltsam dringender und zwingender Geist hinter dem prächtigen Schmuck der Rede; nur selten spürt man die milde evangelische Luft, der sich die zarten Blüthen des Herzens freiwillig erschliessen.

Dies letztere ist dagegen ein schöner Vorzug des Niemann'schen Büchleins, welches überhaupt von dem Kögel'schen ausserordentlich verschieden ist. Hier gleitet Alles ebenmässig fort wie ein freundlicher Fluss, Alles ist massvoll und milde, die Sprache einfach und edel. Wie ist doch die ganze Hauptsache des Christenthums den verschiedenen theologischen Richtungen gemeinsam! mussten wir wieder beim Durchlesen dieser Vorträge denken. Wir möchten dieselben ganz besonders den Lehrern empfehlen, die das Vater-Unser zu erklären haben.

Die Predigten von Hofmann sind in der Universitätskirche gehalten, und man merkt ihnen den Professor an. Der Ton der Abhandlung ist vorwaltend, hier und da finden sich wissenschaftliche Erörterungen, auch viele Fremdwörter, wie: statistisch, klassificiren, Motiv, Institutionen, Enklave. Aber der tiefe, herrliche Sinn des Vater-Unsers wird klar an das Licht gestellt. Ueber die Stellung der vierten Bitte im Ganzen findet sich auch hier die gewöhnliche Erklärung: „Sechs Blumen sind Himmelsblumen, und nun ist noch eine von der Erde mit hineingebunden, weil der Strauss für Erdenkinder bestimmt ist“ S. 8. „Die Woche hat sechs Werkeltage und einen Sonntag, das Vater-Unser hat sechs Sonntagsbitten und eine Werkeltagsbitte“ S. 62. Wir möchten glauben, dass die immanente Gedankenverbindung viel klarer hervortreten würde, wenn man sagte: in den vier letzten Bitten flehen wir um Erlösung von den vier bösen feindlichen Mächten, die den armen Erdenpilger von der Seligkeit des Himmelreichs trennen, nämlich von der Sorge, von der Schuld, von den Versuchungen und vom Uebel. Dass der Verf. die Erklärung Luther's zur vierten Bitte adoptirt, nimmt uns Wunder.

Diesen verschiedenen Bänden zusammenhängender Predigten schliessen wir mit besonderer Freude noch einen weiteren an, in welchem der Zusammenhang nicht durch den Bibeltext hergestellt wird, sondern durch den Grundgedanken selbst. Das Buch von O. Pank, bisher Superintendent an der Dreifaltigkeitskirche in Berlin, jetzt Ahlfeld's Nachfolger in Leipzig, ist ein wahrer Hausschatz für alle christlichen Familien. Da spürt man frische Lebensluft und gründliche Lebenserfahrung. Man merkt, dass diese Predigten „nicht für imaginäre Gemeinden, sondern für Gemeinden von Fleisch und Blut“ gehalten sind, und wenn der Verf. sagt, dass sie „für diejenigen keiner Rechtfertigung bedürfen werden, welchen der Seelen Sättigung mehr gilt als homiletisches Lob“, so möchten wir dagegen bemerken, dass das doch eine schlechte

Homiletik sein muss, welche als Ziel noch etwas anderes als der Seelen Sättigung in's Auge fasst. Die Herrschaft der Schablone, welcher Pank sich freilich nicht unterworfen hat, ist doch nur nach der Ansicht Unverständiger ein homiletischer Ruhm, und dem alten trefflichen Claus Harms würden wahrscheinlich auch diese Predigten immer noch zu „korrekt" sein. Die 29 Predigten begleiten den Christen von der Wiege bis zum Grabe auf allen Hauptstationen seines Lebens und lehren ihn alle grossen irdischen Lebensfragen sub specie aeterni betrachten und lösen. Geburt und Taufe, das Eden der Kindheit, der Geschwisterkranz, die Erziehung in Schule und Haus, Konfirmation und Berufswahl, Jünglingsfreude und Jungfrauenschöne, Brautzeit, Hochzeit und Ehestand, die einsam Gebliebenen und die einsam Gewordenen, Verwandte und Freunde, Herrschaften und Dienstboten, das graue Haupt, das Testament, die Sterbestunde und das Grab: das sind die Hauptgegenstände, die hier unter Anknüpfung an eine oder mehrere Bibelstellen in der ansprechendsten und beherzigenswerthesten Weise geschildert werden. Ungern verzichten wir des Raumes wegen auf eine genauere Analyse. Man legt das Buch mit dem doppelten Eindrucke aus der Hand: wenn so das Leben wäre, wie schön würde es sein! und: es könnte so sein; das ist kein unerreichbares, in den Lüften schwebendes Ideal. Ein kräftiger Vorsatz, es nun auch so zu gestalten, kann alsdann ja schwerlich ausbleiben, und welchen schöneren Erfolg könnte der Prediger sich wünschen! Das naheliegende und von dem Verf. selbst erwogene Bedenken, dass sich jede einzelne Predigt vorzugsweise nur an einen Bruchtheil der gerade gegenwärtigen Zuhörer wende, wird durch die Vorzüge dieser Predigten und namentlich des gedruckt vorliegenden ganzen Cyklus derselben nicht blos überwogen, sondern wirklich gehoben.

Um die Besprechung der eigentlichen Predigtliteratur abzuschliessen, erwähnen wir noch kurz zwei kleine Broschüren und aus der grossen Menge einzeln gedruckter Predigten diejenigen, die durch Veranlassung, Inhalt oder Verf. eine hervorragende Bedeutung beanspruchen.

Am 18. Januar 1881 starb in Elberfeld der in weiten Kreisen bekannte und hochgeschätzte, auch vielfach literarisch thätige Pastor der dortigen lutherischen Gemeinde, H. W. Rinck. Zur Erinnerung an ihn haben Freunde fünf seiner letzten Predigten nebst drei auf ihn gehaltenen Gedächtnissreden veröffentlicht. Der Standpunkt ist der bekannte der Wupperthaler Frömmigkeit, stark apokalyptisch gefärbt.

Pastor Martin von Nathusius in Quedlinburg hat am 14. Mai 1881 seine Lebensgefährtin durch den Tod verloren. Er hat die an ihrem Sarge gesprochene Rede nebst fünf unter dem Eindruck dieses schmerzlichen Ereignisses gehaltenen Predigten, deren gemeinsamer Grundgedanke die reelle Verbindung mit dem Jenseits ist, in Druck gegeben. Vor anderen Predigten massiv bibelgläubiger Gesinnungsgenossen zeichnen sich diese aus durch die an der Orthodoxie geübte

Selbstzucht und durch ethischen Gehalt. Z. B.: „Wie viele, die das alles glauben wollen, was in der Bibel steht, die nach dem Seligwerden gefragt nur durch die Gnade Gottes wollen selig werden, die da beten, denen die ganzen schönen, überaus reichen Gottesverheissungen der Bibel auch gehören — wie viele haben doch nichts davon. Sie unterscheiden sich gar nicht von den Ungläubigen; im Gegentheil: die haben doch noch manchmal ein bischen Lebensgenuss, sie aber nicht." S. 14. „O wie viel unnatürliches Wesen trifft man doch unter den Christen an, wie viel Geschraubtes, Uebertriebenes, Gekünsteltes!" S. 42. „Wir werden nicht selig im Jenseits, wenn wir's hier nicht im Diesseits sind". S. 7.

Ahlfeld's Abschiedsreden sind Worte väterlicher Mahnung aus treu seelsorgerlichem Herzen.

Dr. Carl Schwarz, Generalsuperintendent in Gotha, bezeugt im Anschluss an Phil. 3, 12, dass er den Grundsätzen, welche er vor 25 Jahren in seiner berühmten Antrittspredigt ausgesprochen hat, treu geblieben ist und ferner treu zu bleiben entschlossen ist, dass er auch ferner nicht Lehrchristenthum predigen wird, sondern Herzenschristenthum, den wahrhaft geschichtlichen Christus und sein einfaches ursprüngliches Evangelium von der Liebe Gottes, die ausgegossen ist in des Menschen Herz.

Im Jahre 1818 hat Dr. Theremin im Berliner Dom eine Predigt über die Gottheit Christi gehalten, formell wie alle Theremin'schen Predigten ein fein ausgearbeitetes rhetorisches Meisterwerk, inhaltlich auf der Authentie des Evangel. Johannis fussend, den religiösen und den metaphysischen Begriff der Gottheit Christi identificirend, alle diejenigen verdammend (sic! S. 6), die anders denken. Diese Predigt hat Generalsuperintendent Dr. Kögel im Jahre 1881 als sehr zeitgemäss auf's neue drucken lassen. Ein kurzes Vorwort belehrt uns, dass die nächste Veranlassung dazu folgende Aeusserung Bluntschli's auf dem Berliner Protestantentage gewesen ist: „Es ist gewiss, dass grosse Massen von Gebildeten eher Vertrauen zu Christus gewinnen, wenn er ihnen als Mensch psychologisch verständlich gemacht wird und menschlich näher tritt, als wenn er als Gott dargestellt wird, was nur ihren Widerspruch reizt." Kögel macht hierzu die Bemerkung: „Man vergleiche, wie Paulus 1 Cor. 1, 18—25 mit dem Aergerniss des Kreuzes zum Widerspruch reizt." Das Wort vom Kreuz aber ist die religiös-sittliche Centralwahrheit des Christenthums, das Dogma von der Gottheit Christi dagegen ein menschlicher Versuch, eine religiöse Wahrheit spekulativ zu erfassen. Dass von „positiver" Seite dies beides beständig konfundirt wird, macht eine theologische Verständigung zwischen den beiden Hauptrichtungen unserer Tage leider unmöglich, wovon diese Predigt sammt ihrem kurzen Vorwort ein neuer Beweis ist.

Nach der Ermordung des Kaisers von Russland sind verschiedene

in Trauergottesdiensten gehaltene Predigten auch durch den Druck veröffentlicht worden. Wir nennen diejenige von Pastor Dalton in St. Petersburg über Klagel. Jerem. 5, 16—21.

Die bereits in 15 Auflagen erschienene „Zeitpredigt" über Matth. 11, 20—24 von Dr. Aug. Herm. Schick, Pfarrer an der neuen evangelischen Kirche zu München, ist am Buss- und Bettage gehalten, veranlasst durch die unglaubliche Frivolität des Münchener Karnevals, welche sie mit der überzeugungsvollen Sprache heiligen Zornes schildert, um die Mahnung daran zu knüpfen, dass unsere Kunst, unsere Freude, unsere Geselligkeit, unser Leben durch und durch reiner, keuscher, pietätsvoller werden müsse. Bekanntlich waren bei einer jener Karnevalslustbarkeiten neun junge Künstler in den Flammen umgekommen; durch die Erwähnung dieser furchtbaren Katastrophe bekommt die Darstellung einen besonders tragischen Hintergrund und tiefen Ernst. Förmlich erschrocken aber ist man am Schluss, wo plötzlich vollkommen unmotivirt die Heidelberger Stadtpfarrer als ungläubige Miethlinge bezeichnet werden, noch dazu, nachdem in dem vorhergehenden Satze gesagt war: „Tragt euch einander in christlicher Wahrheit und Liebe!" Keinen dieser Stadtpfarrer würde seine Ueberzeugung gehindert haben, in ähnlicher Weise wie der Verf. Busse zu predigen.

Den Predigten für die Gemeinde schliessen wir nun zunächst ein Bändchen Predigten für Prediger an, nämlich Meier's Ephoralansprachen. Das Büchlein enthält in neun Ephoralansprachen und einer Einführungsrede aus den Jahren 1871—1881 sehr beherzigenswerthe Winke zur gesegneten Führung des Hirtenamts. Der Verf. hat aus langer Erfahrung geschöpft und geht nun mit wohlerwogenem väterlichem Rath den jüngeren Amtsbrüdern zur Hand. Stets an ein Bibelwort anknüpfend weist er sie von äusserer Vielgeschäftigkeit zu innerer Sammlung, von der Arbeit an Anderen zu der Arbeit an sich selbst, von den Mühen des Amtes auf die Quelle der Kraft und auf die verheissene Ernte. Er ist allen Extremen abhold. Dem Liberalismus traut er zwar viel Böses zu und meint, seine Konsequenz sei der revolutionäre Nihilismus, aber die gewaltsame Reaktion von aussen, von welcher dies wohl mit grösserem Rechte auszusagen wäre, will er ebenfalls nicht: „sie kann — sagt er — das Verderben vielleicht eine Weile aufhalten, aber nimmermehr heilen." Als besonderes Charisma der lutherischen Kirche bezeichnet er die Lehre und rühmt gelegentlich die Konkordienformel: „durch sie geht ein Geist hoher Mässigung und Besonnenheit im Verein mit grosser Schärfe und Klarheit", aber er sagt auch wieder: „alle besonnenen Lehrer unserer Kirche haben zwischen dem, was blos der theologischen Fassung und der wissenschaftlichen Form der Symbole angehört, und zwischen der eigentlichen Bekenntnissubstanz derselben unterschieden"; er straft mit scharfen Worten als durch und durch unlutherisch „den fleischlichen Eifer für die reine Lehre, der die Lehre

vergöttert, als ob die Lehre von Christo selig mache und nicht vielmehr Christus selbst"; er warnt, „sich auf die sogenannte konservative Strömung zu verlassen, die gegenwärtig durch weite Kreise geht, und an sie allerlei Erwartungen zu knüpfen für die Besserung unserer kirchlichen Zustände." „Ein einziger lebendiger Christ, ein einziger vom Geiste des Herrn und von der Liebe Christi ergriffener Mann wirkt mehr als viele Verordnungen und äussere Massregeln. Keine Reformation der Kirche ohne Reformation der Menschen und insonderheit ohne Selbstreformation des Klerus. — Was die Kirche befreit, ist nicht eine kirchenpolitische That, auch nicht blos eine wissenschaftliche, nicht blos eine geistige That, sondern eine That des Gewissens." Daneben aber darf auch die Wissenschaft nicht vernachlässigt werden: „wer den Gegner überwinden will, muss seiner mächtig sein; wer aber z. B. sich nie in seinem Leben die Mühe genommen hat, sich um die Philosophie zu kümmern, der versteht gar nicht die Genesis des herrschenden Durchschnittsbewusstseins der Zeit." Wenn wir schliesslich hinzufügen, dass der Verf. unter den Theologen der Neuzeit Tholuck, Kapff und Harless ganz besonders hochschätzt, welchem letzteren in einer der Ansprachen ein pietätsvolles Denkmal gesetzt wird, so ist damit für den Kundigen die Stellung desselben genügend charakterisirt.

Hermann Beck. Homiletische Lektionen zur kirchlichen Vorlesung aus den Werken der Väter und Erbauungsschriftsteller der evang. Kirche. Nach der Ordnung des Kirchenjahres zusammengestellt und bearbeitet. 1. Hälfte. Advent bis Trinitatis. VIII, 244 S. Erlangen, Deichert. M. 2. — W. Stöckicht. Text-Verzeichniss zu Kasualreden. V, 138 S. Wiesbaden, Niedner. M. 2. — Pastoralbibliothek, Sammlung von Kasualreden, herausgegeben von F. Dickmann. II. Bd. VI, 176 S. Gotha, Schlössmann. M. 2.40. — Emil Ohly. „Gehe hin mit Frieden." Sammlung von Abendmahls- und Beichtreden. In Verbindung mit Freunden herausgegeben. VIII, 288 S. Wiesbaben, Niedner. M. 3. — Ders. „Kindlein bleibet bei ihm." Sammlung von Taufreden. 192 S. Ebenda. M. 2.50. — Amtsreden, geistliche, der vorzüglichsten Kanzelredner Deutschlands und des Auslandes, ausgewählt aus den 17 Jahrgängen der „Predigt der Gegenwart", herausgeg. von Oscar Wendel. 1. Heft. 36 S. Taufreden. 2. Heft. S. 37—96. Confirmationsreden. 3. Heft. S. 97—166. Traureden. 4. u. 5. Heft. S. 167—262. Grabreden. Leipzig, J. A. Barth. à Heft M. —.75. — O. Riemann. Kasualreden-Sammlung. Confirmationsreden, Beicht- und Abendsmahlsreden, Traureden und Leichenreden von Ahlfeld, Fr. Arndt, Couard etc. VIII, 284 S. Magdeburg, Heinrichshofen. M. 2.70.

Hülfsmittel braucht der Pfarrer von mancherlei Art, mit mehr oder weniger Berechtigung. Zweifellos berechtigt ist der Wunsch des Landpfarrers, für Krankheits- und sonstige Verhinderungsfälle ein Predigtbuch zu besitzen, welches er dem Lehrer zum Vorlesen mit der Gewissheit in die Hand geben kann: das ist gute, gesunde Nahrung für meine Gemeinde. Gar nicht übel ist auch die in der evangelischen Landeskirche Bayerns beobachtete Praxis, wonach der Pfarrer selbst in

den Neben- und Wochengottesdiensten fremde Arbeiten der Gemeinde vorliest. Nun giebt es zwar einige Bücher, die diesem Zweck entsprechen, aber die Zahl der wirklich populären und erbaulichen dürfte doch nur sehr gering sein. Wir möchten glauben, dass hier noch eine Lücke auszufüllen wäre. In diese Lücke will die Arbeit BECK's eintreten. Hier kommen für jeden Sonntag des Kirchenjahres, jedesmal in der Ausdehnung einer mässigen Predigt, zu Wort: Luther, Joh. Arnd, Heinr. Müller, Scriver, Joh. Gerhard, G. Nitsch, Valer. Herberger und viele andere. Der Verf. hat in Anbetracht des praktischen Zweckes bedeutende formelle Aenderungen vornehmen müssen. Wir glauben, dass die Stücke auch so noch die Gemeinden der Gegenwart etwas fremd anmuthen werden. Das Buch bietet ein eigenartiges Interesse und enthält sehr viel Schönes und Werthvolles, aber um die genannte Lücke auszufüllen, thut uns ein Buch noth, welches nicht blos die volle und reine evangelische Wahrheit enthält, sondern zugleich auch dem Geiste und den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung trägt.

Zweifellos berechtigt ferner ist der Wunsch nach einem Textverzeichniss für Kasualreden, welches auch in schwierigen und selten vorkommenden Fällen nicht im Stiche lässt. Ein derartiges Stellenverzeichniss von grosser Reichhaltigkeit und sehr praktischer Einrichtung giebt Dekan W. STÖCKICHT. Weniger zweifellos ist die Berechtigung der starken Nachfrage nach ausgeführten Kasualreden, welcher ein sehr reichliches Angebot entspricht. Nicht blos die verschiedenen homiletischen Zeitschriften bringen beständig derartige Reden; wir haben aus dem vergangenen Jahre auch wieder mehrere besondere Sammelwerke anzuführen, zu welchen sehr viele — bedeutende und unbedeutende — Mitarbeiter beigesteuert haben, nämlich: den zweiten Band der „Pastoralbibliothek". Er enthält gleich dem ersten Bande Kasualreden der verschiedensten Art. Ferner von EMIL OHLY, eine Sammlung von Taufreden und eine Sammlung von Abendmahls- und Beichtreden. Diesen zwei Bänden sind vier ähnliche, nämlich Konfirmationsreden, Traureden, Reden an Kindergräbern und Grabreden bei schwierigen Fällen bereits vorausgegangen, vier weitere Bände sind schon wieder unter der Presse. Während bei den genannten Sammlungen die rechte Seite und die Mitte der pastoralen Phalanx producirend und aufnehmend thätig ist, ist auch der linke Flügel nicht zurückgeblieben: die Redaktion der „Predigt der Gegenwart" hat die werthvollsten Beiträge aus ihren 17 Jahrgängen zusammengestellt. Endlich hat sich Pastor O. RIEMANN in Magdeburg das Verdienst erworben, aus den zahlreichen Kasualreden-Magazinen der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts die evangelischen Goldähren — Reden von Ahlfeld, Arndt, Couard, Krummacher, Theremin, Schleiermacher, de Wette u. A. — zu sammeln und zu einem handlichen Bande zu vereinigen. Während derartige Unternehmungen vielen Geistlichen nicht blos willkommen, sondern auch nützlich sind, leisten sie andererseits der

Trägheit nicht geringen Vorschub (vgl. darüber Braasch, Zeitschr. für prakt. Theol. 1882, I.)

Teichmann. Morgen- und Abendsegen auf alle Tage des Jahres. Mit Gebeten auf die Sonn- und Festtage und besondere Verhältnisse und Fälle des äussern und innern Lebens. 6. A. 874 S. Stuttgart, Schober. M. 5.70. — Carl Lange. Licht und Brot f. Gottes Kinder vom ersten bis zum letzten Genusse des hlg. Nachtmahls. Ein Beicht-, Communion- und Trostbuch f. evang. Christen. IV, 148 S. Breslau, Max. M. 2. — Monrad. Aus der Welt des Gebetes. Deutsch v. A. Michelsen. Gotha, Perthes. M. 3. — Otto v. Ranke. Der kleine Jünglingspsalter. Kurze Betrachtungen über ausgewählte Psalmen und Psalmenstellen, nach den Sonntagen des Kirchenjahres geordnet. Unter Mitarbeit vieler Freunde herausgegeben. VIII, 120 S. Berlin, Wiegandt & Grieben. M. 1. — G. Chr. Dieffenbach. Bibel-Andachten. Auslegung der heil. Schrift in kurzen Betrachtungen zur Erbauung f. d. Gemeinde. 2. Bd. A. u. d. T.: Das Evangelium St. Johannis in 212 kurzen Betracht. 1. Abth. Cap. 1—10. XI, 302 S. 2. Abth. Cap. 11–21. 261 S. Gotha, Schlössmann. M. 8. — Ders. Evangelische Kranken-Blätter zur Unterstützung der Kranken-Seelsorge und zum Vertheilen an Leidende. 1. H. 3. A. 80 S. Wiesbaden, Kunze's Nachf. 1. Ausg. M. 1. 2. Ausg. M. —.70. — Otto Zuck. Schulandachten für das ganze Jahr. Nach dem christl. Kirchenjahre geordnet und allen evang. Schulen gewidmet. XV, 447 S. Magdeburg, Heinrichshofen. M. 3. — E. G. Lehmann. Das christliche Haus. Erbauliche Vorträge. 2. verm. A. VIII, 302 S. Leipzig, Hinrichs. M. 3. — Ders. Die Hausandacht nach ihrer Bedeutung und Gestalt für das christl. Haus geschildert. 46 S. Ebenda. M. —.50. — Gustav Schlosser. Reden im Freien. Freie Reden bei Jahresfesten und Weihnachtsfeiern v. Kleinkinder- und Sonntags-Schulen etc. 1. H. Reden bei Kleinkinderschul- und Weihnachtsfesten. S. 1—67. 2 H. Reden bei Maifesten und Jahresfesten von Rettungshäusern. S. 69—175. Frankfurt a. M., Evgl. Verein. à Heft 80 Pf. — Luther's Anweisung zu einer christl. Kindererziehung. 7. A. 32 S. Stuttgart, Evang. Gesellsch. M. —.08. — Vinet. Was ist Wahrheit? Rede über die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen. 31 S. Ebenda. M. —.15. — Spurgeon. Die Bibel und die Zeitung. Autoris. Uebersetzung. X, 152 S. Hamburg, Oncken's Nachf. M. 1. — Schwert und Kelle. Neue Folge von Spurgeon's Predigten. 1. Jahrg. Ebenda. M. 2.50, einzelne Nrn. à 15 Pf.

Von Gebet-, Andachts- und Erbauungsbüchern seien die folgenden erwähnt.

Teichmann's Morgen- u. Abendsegen. Inniger schwäbischer Pietismus.

Carl Lange, Hofprediger in Hannover, giebt schöne Gebete und Lieder, besonders für Confirmanden geeignet. In den Betrachtungen fehlt nicht selten die Einfachheit der Sprache. Die orthodoxe Lehre wird in moderne Denk- und Redeformen gegossen und dadurch den Kindern der Gegenwart in künstlicher Weise mundgerecht gemacht (vgl. z. B. S. 76).

Dr. Monrad, Bischof von Lolland und Falster, bietet uns treffliche Betrachtungen über das Gebet und was damit zusammenhängt. Sehr zu empfehlen. Der religiöse Ton ist in seltener Reinheit getroffen und durchgängig gewahrt. Möchten wir deutschen Prediger von diesem Dänen lernen!

Otto von Ranke hat 53 Betrachtungen von 21 Theologen und einem Laien zusammengestellt. Obwohl zum Theil nicht frei von krank-

haftem Pietismus und chiliastischer Schwärmerei — dies gilt besonders von den drei Betrachtungen des Laien —, enthält das Heftchen doch auch nicht wenig Gesundes und Brauchbares, mehr als manche frühere Publikationen aus dem noch sehr der Pflege bedürftigen Gebiete der erbaulichen Psalmenerklärung.

Von DIEFFENBACH's Bibelandachten brachte der erste Band die Auslegung des Evangeliums Matthäi. Wir erlauben uns, auf unsere Besprechung dieses Buches in der Zeitschr. für prakt. Theol. 1882, I zu verweisen und zugleich diese Zeitschrift warm zu empfehlen. Ausser Aufsätzen und Recensionen bringt jedes Heft auch treffliche Predigten und Ansprachen. — DIEFFENBACH's Krankenblätter haben sich in der Seelsorge bewährt.

Schulandachten können sicher sein, einem lebhaft gefühlten Bedürfniss zu begegnen. Die Anlage des Buches von ZUCK erscheint zweckmässig: für jeden Schultag des ganzen Jahres eine aus einem Gesangbuchverse, einem Bibelspruch, einer kurzen Betrachtung und einem kurzen Gebet bestehende Morgenandacht. Doch können wir das Buch nicht allen Schulen und Lehrern empfehlen. Viele Betrachtungen und Gebete — dieselben rühren nicht allein von dem Verf., sondern auch von Dächsel, Bogatzky, Dieffenbach u. A. her — sind entschieden pietistisch gefärbt; ganz besonders aber die Liederverse, die nicht blos zu Anfang jeder Andacht, sondern sehr zahlreich auch in den Betrachtungen und Gebeten selbst vorkommen, sind zum grössten Theil so antiquarisch und unschön in der Sprache und in den Bildern, so ganz im Stil der modernsten Gesangbuchentwürfe, dass wir sie den Schulkindern am allerwenigsten zumuthen möchten.

E. G. LEHMANN zu Eythra, früher im Dienste der inneren Mission zu Leipzig, bietet uns neun Vorträge; dieselben athmen einen weiteren und freieren Geist als die meisten Publikationen aus dem Gebiete der inneren Mission und enthalten sehr viel Beherzigenswerthes. „Wahre, nachhaltige Kraft wohnt nur in einem Volke, bei dem ein sittlich reines und religiös geheiligtes Familienleben zu Hause ist.“ Ein solches Familienleben wollen diese Vorträge fördern.

Die in zwanglosen Heften erscheinenden Reden von SCHLOSSER zeugen von ungewöhnlicher Begabung, schlagen einen frischen, wahrhaft populären Ton an und sind zum Theil sehr ansprechend. Leider sind dem Verf. Humanismus und Christenthum unversöhnliche Gegensätze, die nicht kirchliche Welt ist auch nicht religiös, ja im innersten Grunde von Christus- und Gotteshass erfüllt; das Wirken des Sauerteigs auch da, wo man die kirchlichen Formen zurückweist, wird vollständig verkannt.

An demselben Mangel leidet eine Fülle von jährlich erscheinenden Traktaten, die häufig überdies durch geistlose Behandlung ihres Gegenstandes ganz unerträglich werden. Doch findet sich unter der Spreu auch Gutes. Die „Buchhandlung der evangelischen Gesellschaft“ in

Stuttgart verbreitet manchen erbaulichen Traktat noch lebender Verfasser und erwirbt sich ein Verdienst durch Wiedergabe anerkannt trefflicher Abhandlungen aus älterer Zeit, so von Luther's Anweisung zu einer christlichen Kindererziehung, Aug. Herm. Francke's schriftmässigen Lebensregeln, Vinet's Rede über die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen. („Der Mangel an religiösen Ueberzeugungen ertödtet ein Volk und verwandelt es allmählich in Staub und Asche". Durch seine klare Beweisführung zwingt Vinet den Leser, ihm zuzugeben, „dass die Gleichgültigkeit einerseits aus Stumpfsinn, andererseits aus Leichtsinn, Unredlicheit, Selbstsucht und Heuchelei besteht.") — Aus dem Verlage von Oncken's Nachfolger in Hamburg ist neben manchen Erzeugnissen einer kranken, weltabgewandten Frömmigkeit eine neue Folge der immer interessanten und packenden Predigten von Spurgeon in deutscher Uebersetzung hervorgegangen. Ganz originell ist auch das Büchlein Spurgeon's: „die Bibel und die Zeitung". Die gewöhnlichen Zeitungsnachrichten und Annoncen gestalten sich darin zu Gleichnissen des Himmelreichs: der alte ehrliche Scriver („Gotthold's zufällige Andachten") in's moderne Englisch übersetzt.

Sören Kierkegaard. Die Krankheit zum Tode. Eine christl. psycholog. Entwicklung zur Erbauung und Erweckung. Uebersetzt von A. Bärthold. VII, 152 S. Halle, Fricke. M. 2. — Rich. Lobber. Alte Wahrheit in neuer Gestalt. 2. B. A. u. d. T.: Sein und Werden. Eine Abhandlung in 7 Kap. f. d. Gemeinde. IX, 295 S. Gotha, Schlössmann. M. 6. — Max Frommel. Charakterbilder. Altes und Neues. 189 S. Bremen, Müller. M. 2.40.

Die Zahl der in deutscher Uebersetzung erschienenen Schriften des merkwürdigen Dänen Sören Kierkegaard († 1855) ist abermals um eine vermehrt worden. Die Schrift setzt wissenschaftlich gebildete Leser voraus; für diese ist sie in der That sehr erbaulich und erwecklich, wozu der Umstand, dass sie in Gedankengang und Sprache gänzlich ausserhalb des ausgetretenen Geleises der Erbauungsliteratur sich bewegt, ein Bedeutendes beiträgt. Die Krankheit zum Tode ist die Verzweiflung oder Selbstverlorenheit. Der Mensch hat die Lebensaufgabe, sich seiner selbst als Geist ewig entscheidend bewusst zu werden, oder, was dasselbe ist, im tiefsten Sinne den Eindruck davon zu empfangen, dass ein Gott ist, und er, er selbst, sein Selbst da ist vor diesem Gott. Dieser Aufgabe aber weichen die Menschen auf die verschiedenste Weise aus, bewusst oder unbewusst, aus Schwachheit oder aus Trotz. Die Selbstverlorenheit ist die allgemeinste menschliche Krankheit, das eigentliche Weltelend, die Sünde κατ' ἐξοχήν. Bald tritt sie auf als Mangel an Endlichkeit, nämlich bei den phantastischen Menschen, deren Gefühl, Erkenntniss und Wille beständig in das unbestimmte Unendliche hinausstrebt, sodass sie verhindert werden, zu sich selbst zu kommen; bald als Mangel an Unendlichkeit, nämlich bei den bornirten Menschen, die nicht wagen, ihre angeborene Ursprünglichkeit geltend zu machen, die zu schwach sind,

um zu sein was sie sind; bald als Mangel an Nothwendigkeit, nämlich bei denjenigen, die sich unter die Grenze ihres eigenen Selbst nicht beugen wollen; bald wieder als Mangel an Möglichkeit, nämlich bei den stumm sich unterwerfenden Fatalisten und den ganz trivialen Spiessbürgern. Aus diesen elenden Zuständen kann einzig und allein der Glaube retten, welcher da zu finden ist, wo sich das Selbst, indem es sich selbst versteht und sein will was es ist, durchsichtig gründet in der Macht, die es setzte. Die Selbstverlorenheit ist der nothwendige Durchgang zum Ewigkeitsgewinn des wahrhaftigen Christenthums.

Diejenigen, die etwa mit Sören Kierkegaard noch unbekannt wären, möchten wir bei dieser Gelegenheit auf ihn aufmerksam machen. Er war eine ganz eigenartige, in keine Kategorie zu bringende Schriftsteller-Existenz: geistvoll und tief wie wenige, aber einseitig und paradox im höchsten Grade. Gegen das konventionelle Christenthum führt er einen leidenschaftlichen Kampf als gegen eine tragikomische Entartung des wahren Christenthums; mit ungewöhnlicher spekulativer Begabung unternimmt er den Nachweis, dass jede Spekulation vom Uebel sei, ein thörichter und gefährlicher Abweg. Das wahre Christenthum geht ihm über und gegen alles menschliche Begreifen; es ist die Paradoxie selbst; die aus der Verzweiflung geborene gläubige Hingabe an diese Paradoxie ist lediglich eine That des Willens; und da nur jeder Einzelne für sich diese That vollziehen kann, so ist das Christenthum lediglich Sache des Individuums. — Eine arge Verbitterung liegt den Superlativen zu Grunde, in welchen diese Ansichten ausgeführt und die Verkehrtheiten des erbärmlichen und verlogenen Geschlechts unserer Tage gegeisselt werden, aber um aus dem Schlafe zu erwachen, thut ja den Meisten eine kräftige Sprache noth, und so übt selbst das Unschöne und Uebertriebene dieser Schriften eine entschiedene Wirkung. Ueberall zeigt sich eine tiefe Ueberzeugung und ein staunenswerther psychologischer Scharfblick. — Leben und Charakter Kierkegaard's hat der bekannte Literarhistoriker G. Brandes geschildert (Leipzig, J. Ambr. Barth 1879); seine Theologie, deren Stärke und Schwäche zugleich in einem ausgeprägten, selbst über Vinet noch weit hinausgehenden Individualismus beruht, ist u. A. von Martensen charakterisirt worden (Ethik I. S. 305 ff.)

Während Kierkegaard es für ein thörichtes und schädliches Unterfangen erklärt, das Christenthum begreifen oder gar vertheidigen zu wollen, giebt sich Dr. Rich. Löber, ev. Hofprediger in Dresden, alle erdenkliche Mühe, dies zu thun. Und zwar will er nicht etwa nur den ewigen religiösen Gehalt der christlichen Wahrheit, sondern er will sie in ihrer in den symbolischen Büchern der evangelischen Kirche mit Einschluss der Konkordienformel fest ausgeprägten, aus der Methaphysik des Mittelalters gebildeten Form — denn von dieser Form ist der Gehalt ihm unabtrennlich — der Erkenntniss der Gebildeten zugänglich machen und dadurch „die Einfalt des kindlichen Glaubens, die durch

Trägheit des Denkens nicht minder als durch oberflächliche und zusammenhanglose Kenntnisse verdorben wird, tiefer begründen und befestigen". Eine Riesenarbeit, und wir müssen von unserem Standpunkte hinzufügen: eine Sisyphusarbeit. Der Verf. hat ausserordentlichen Fleiss darauf verwandt, aber wir fürchten, die „Gemeinde", welche ihm auf seinem steilen und beschwerlichen Pfade zu folgen geneigt und im Stande ist, wird heutzutage nur eine recht kleine sein; die meisten werden sagen: diese „neue Gestalt der alten Wahrheit" ist abenteuerlich und seltsam genug, fast wie wenn ein geharnischter Ritter mit unseren Linientruppen in's Feld ziehen wollte. Und an diesem Urtheil ist nicht allein die böse Denkträgheit der Menschen schuld. Der Grundgedanke des Buches freilich, dass es nur Eine Welt giebt, und dass alle die unzähligen einzelnen Seinsfragmente, seien sie nun körperlicher oder geistiger Natur, in durchgreifendem Zusammenhange stehen und ein Ganzes bilden, in welchem das Einzelne erst wahrhaft zu sich selbst und zu seiner Erfüllung kommt, dass auch der Mensch erst dann zur Erfüllung seines Lebens gelangt, wenn er in den allumfassenden Kosmos des Seins sich einordnen lässt, und dass dieser zum vollendeten Sein führende Werdeprocess nur in der Gemeinschaft mit Jesu Christo und dem von ihm gestifteten Gottesreiche möglich und wirklich ist: dieser Grundgedanke, sagen wir, ist sehr wahr und schön und wahrhaft erbaulich. Aber es wird dem Denkvermögen der Menschen in der That zuviel, es wird ihm Unmögliches zugemuthet, wenn der Verf. es dahin bringen will, „für das schöpferische Ursein selbst den entsprechenden, allumfassenden Inhalt zu gewinnen, indem es die ganze vielgestaltige Welt des Seins: Alles, was geworden und was werden wird, die erste und die zweite Schöpfung, die von Sünde und Tod zur Versöhnung und Erlösung führende Geschichte, alle in Christo zur lebendigen Einheit zusammengefassten Generationen der Menschen in das schöpferische Ursein zurückversetzt, aus dem dies Alles entsprungen ist". Der Verf. zwar findet auf diesem Wege „die ewige nicht blos religiöse, sondern kosmische Bedeutung des Gottmenschen, der die gesammte Menschheit potenziell in sich zusammenfasst", ferner die Dreieinigkeit Gottes, die Sakramente und die ganze orthodoxe Dogmatik; man bewundert den Tiefsinn dieser theosophischen Spekulation; aber um den fantastischen Himmelsflug mitzumachen und überzeugt zu werden, steht unser heutiges Geschlecht doch zu fest auf dem Boden der Realitäten. Wo der Verf. auf diese zurückkommt, nämlich auf die Psychologie und die Geschichte — in den 3 letzten von den 7 Kapiteln seines Buches, welche die grössere Hälfte desselben ausmachen —, da folgen wir ihm gern, da finden wir viele grosse Erinnerungen und treffende Wahrheiten und sehen durch dieselben mit Freuden den oben angegebenen Grundgedanken bestätigt und belebt. Aber etwas Geringes ist es nicht, zuvor durch die 3 ersten Kapitel, die der Verf. selbst „schwerfällige Felsblöcke" nennt — wir zählen unsererseits auch den grössten Theil

des vierten Kapitels dazu — sich hindurchzuarbeiten. Unsere Grossväter würden es vielleicht mit Vergnügen gethan haben; den Enkeln aber, die Muth genug haben, sich ernstlich mit dem Buche befassen zu wollen, möchten wir rathen, jedenfalls mit der zweiten Hälfte zu beginnen. — Auch zwei Predigten über „Leben und Friede", die von demselben Verf. in gleichem Verlage erschienen sind, vermögen wir nicht mit dem Verfasser selbst „durchaus schlicht und kunstlos" zu nennen. Auch hier hindert die schwerfällige Diktion die Klarstellung der guten Gedanken.

Gern wenden wir uns schliesslich von der anstrengenden Arbeit, die Löber uns zugemuthet, zu dem Buche eines Mannes, welchem Löber sein „Sein und Werden" in Erinnerung an die gemeinsam verlebten akademischen Jahre gewidmet hat. Wir meinen die Charakterbilder von MAX FROMMEL, Generalsuperintendent in Celle. Hier finden wir dieselbe theologische Grundanschauung; auch das „Sein und Werden" ganz im Löber'schen Sinne tritt namentlich in der ersten und in der letzten der 8 Abhandlungen, welche das Buch umfasst — „über wahre Bildung" und „die optimistische und pessimistische Beurtheilung der Zeichen der Zeit" — deutlich hervor. Der Verf. hat aber ganz im Gegensatz zu Löber die schöne Gabe, schwierige Probleme in leichter und anmuthiger Form zu behandeln. Er hat etwas von dem prächtigen Talent und dem liebenswürdigen anspruchslosen Humor des unvergleichlichen Geschichtenerzählers EMIL FROMMEL und versteht es, auch die schwersten Speisen damit zu würzen, schmackhaft und verdaulich zu machen. So spricht er über Individuum und Gemeinschaft, über Weltreich und Gottesreich; unter der Ueberschrift „dämonische Charakterköpfe aus der Schrift" stellt er Kain, Judas Ischarioth und Simon Magus zusammen; in anziehender Weise schildert er Johannes den Täufer, den Prediger in der Wüste, Stephanus, ein Ebenbild Christi, und den Apostel Paulus als die drei grössten Charaktere in der Schrift. Ein geistreicher Einfall ist es, den Pharisäer Gamaliel und die alttestamentlichen Propheten Jonas und Jeremias als „biblische Gestalten der Kirchenpolitik" den heutigen kirchenpolitischen Bestrebungen als Spiegelbilder vorzuhalten, den ersten als Anbeter des Erfolgs, den zweiten als Anbeter des Programms, den dritten vorbildlich als Anbeter Gottes im Geist und in der Wahrheit. Und wenn er Kaiser Karl den Grossen und Dr. Martin Luther, den deutschen König und den deutschen Propheten, als „die beiden grössten Charaktere in der deutschen Geschichte" zusammenstellt, die bei allem Unterschiede der Zeiten, der Gaben, Aemter und Wirksamkeiten darin übereinkommen, dass Christenthum und Deutschthum einen gottgeweihten Bund in ihnen geschlossen, und die deshalb den entscheidendsten Einfluss auf unser Volk gewonnen haben, so folgen wir seinen Ausführungen mit Interesse und Zustimmung. Namentlich eignet sich das Büchlein zur Lektüre in gebildeten christlichen Familien.

Kirchengeschichte bis zum Nicänum,

bearbeitet von

H. Lüdemann,

a. o. Professor der Theologie zu Kiel.

Die Forschung bezüglich der ältesten Kirchengeschichte trug auch im verflossenen Jahre vorwiegend jenen historisch-philologisirenden Charakter, welcher ihr seit einiger Zeit schon eigen geworden ist. So sehr sich darin zu erkennen giebt, dass die Theologie sich mehr und mehr der allgemeinwissenschaftlichen Methode anschliesst, so wenig wird sie die ihr bezüglich der ersten drei Jahrhunderte obliegende eigenthümliche Aufgabe mit den Mitteln, welche für andere Gegenstände historischer Forschung ausreichen mögen, der Lösung näher führen können. Diese Lösung wird doch schliesslich auf dem Felde der dogmengeschichtlichen Detailforschung zu suchen sein, da die im Gebiet der religiösen Vorstellung sich vollziehenden Entwickelungsprocesse doch immer der Spiegel bleiben, in welchem sich am unmittelbarsten die specifische Art des religiösen Gemüthslebens reflektirt. Und wir brauchen wohl kaum einen Widerspruch zu befürchten, wenn wir meinen, dass ein Werk wie das von Engelhardt über Justin (1878) — so wenig seine Resultate endgültige Bedeutung haben dürften — unsere Disciplin eindringlicher und nachhaltiger gefördert hat, als ein Dutzend von jenen unten zu verzeichnenden Arbeiten äusserlich-kritischer Art, wie sie mit Vermeidung eines näheren Eintretens auf den religiösen Inhalt der behandelten Schriftwerke heute so beliebt sind. Sie können daher auch nur als ein Symptom betrachtet werden, das sich in dem Bemühen nach festerer Fundamentirung unserer Quellenkunde, die Rückkehr zu der tiefer dringenden dogmengeschichtlichen Forschung vorbereitet. Als ein Ersatz für diese nur in wenigen Arbeiten vertretene Forschung können für jetzt allein einige der Verfassungsgeschichte der ältesten Kirche gewidmete Untersuchungen betrachtet werden, sofern dieselben an das Hauptproblem der Periode allerdings herandringen.

Wir stellen in unserm Bericht zunächst vier grössere Werke voran, weil dieselben, dem Umfange ihrer Themata gemäss, sich über unsern

ganzen Zeitraum verbreiten. Nur eins unter ihnen will den gesammten Stoff desselben umspannen, die anderen drei sind Monographien über besondere Erscheinungen dieser Periode, und werden uns mithin in geeigneter Weise von den Gesammtdarstellungen zu den Detailforschungen überleiten.

Chastel. Histoire du christianisme depuis son origine jusqu' à nos jours. Tome I. Première âge. Première periode: Le christianisme avant Constantin. 464 S. Paris, Fischbacher. M. 10. — Th. Keim. Rom und das Christenthum. Eine Darstellung des Kampfes zwischen dem alten und dem neuen Glauben im römischen Reiche während der beiden ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, herausgeg. von H. Ziegler. XXXVI, 667 S. Berlin, Reimer. M. 10. — Edwin Hatch. The organisation of the early christian churches. XXVIII, 216 S. Oxford und Cambridge. 10 s. 5 d. — Joseph Langen. Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontificate Leo's I. XII, 873 S. Bonn, Cohen & Sohn. M. 15.

Chastel, Professor an der Universität Genf, plant eine Gesammtkirchengeschichte. In dem vorliegenden ersten Bande derselben findet man im Allgemeinen, was man in einer zusammenfassenden Darstellung unserer Periode erwartet. In 6 Kapiteln behandelt der Verfasser 1) Entstehung und erste Ausbreitung des Christenthums, 2) die Verfassungsgeschichte der Kirche, 3) die Geschichte des Cultus, 4) die der Sitte und Disciplin, 5) die der Literatur, 6) die der Lehre. Alle diese Materien werden in einer, für den, welchem das Detailstudium dieses Zeitabschnittes ferner liegt, gewiss vielfach anziehenden und jedenfalls übersichtlichen Weise dargestellt. Doch verträgt das Buch die Anlegung eines strengeren wissenschaftlichen Massstabes entschieden nicht. Der dogmatische Standpunkt des Verfassers zwar ist kein befangener (vergl. die Darstellung der Person und des Lebens Christi, S. 15—20). In historischer Beziehung dagegen lässt der Verfasser eine gründlichere kritische Durchbildung und die Gewissenhaftigkeit der eigenen Forschung vielfach vermissen. Im Wesentlichen versetzt uns diese Darstellung auf den Standpunkt Neander's zurück. Von der eindringenderen späteren deutschen Forschung zeigt sie sich wenig berührt. Jene Abhängigkeit von Neander geht nicht selten bis zur Beibehaltung längst veralteter Einzelresultate desselben (z. B. S. 59 Marc-Aurel's Edikt in den Akten des Symphorian als echt. — S. 104 1 Clem. Brief, Kap. 40—44 als verdächtig. — S. 273 Neander's Anordnung der Tertullian'schen Schriften, u. s. f.). Auffallende Versehen machen den Leser stutzig (S. 234 sollen es die griech. Fragmente von Irenäus Werk adv. haer. sein, die von Massuet und Pfaff edirt seien. — S. 303 findet der Verf. den alten Simeon im Ev. Matth., und bringt ein lateinisches Citat aus Justin's Dialog mit Tryphon). Wenn man ferner z. B. bei Ignatius lediglich Bunsen, bei Justin lediglich Semisch reproducirt findet, so kann man sich nur schwer entschliessen, dem Buch eine eingehendere Aufmerksamkeit zu widmen.

Sehr dankenswerthe und bedeutsame Forschungen bieten die übrigen drei Werke. Keim's opus posthumum zunächst ist allseitig als eine des

Namens des Verfassers würdige Leistung willkommen geheissen worden, obwohl es bereits vor 20 Jahren geschrieben ist. Dieser Nachtheil ist so weit thunlich ausgeglichen worden durch die Nachträge des Herausgebers aus Keim's späteren Werken, und wird aufgewogen durch die Annehmlichkeit, dass das Buch in einem Styl geschrieben ist, welcher die unruhige Nervosität und subjektivistische Breite der späteren Keim'schen Werke noch nicht zeigt. Dazu kommt, dass das Schwergewicht in der Darstellung wesentlich auf die Zeichnung der grossen Kontouren eines geistesgeschichtlichen Prozesses fällt, und daher weniger dem Veralten durch die Fortschritte der Einzelforschung ausgesetzt war. — Das Buch zerfällt in zwei Theile, da die beiden Jahrhunderte durchaus getrennt behandelt werden. Die erste Abtheilung schildert die „erste Begegnung" zwischen dem zerfallenden Heidenthum und dem Christenthum. Der Zerfall der römischen Staatsreligion (unzulängliches eigenes Princip, Einwirkung der griechischen Religion und Weisheit), nicht aufgehalten durch die konservirenden Elemente (Popular-Philosophie, konservative Kaiser-Politik) oder durch neue spontane religiöse Regungen (Appollonius von Thyana), hat nur einen dürftigen und unsicheren Glaubensrest übrig gelassen, als das Christenthum unter den mannichfachen aus dem Orient eindringenden Culten als Mitbewerber um einen Platz im Volksgemüth und im Staate auftritt: „Das Christenthum unter den Heiden" (S. 132–165). Der Verf. schildert in diesem besten Abschnitt des ganzen Werkes, wie das älteste Christenthum gerade seiner genuinen Eigenthümlichkeit nach die Sympathien der Heidenwelt erwecken musste. Ein volles Licht fällt dabei auf die Lehre und die Wirksamkeit des Paulus. Nur wäre ein schärferer Hinweis darauf zu wünschen gewesen, dass und weshalb gleichwohl der eigentliche Kern der paulinischen Verkündigung vom Heidenchristenthum nicht dauernd angeeignet wurde, sondern bald einem wesentlich vorchristlichen Standpunkte wieder Platz machte. Dem starren Heidenthum dennoch unsympathisch, und in seiner unjüdischen Eigenthümlichkeit von ihm bald erkannt, erlebt das Christenthum seine ersten Konflikte mit dem Volk und der Staatsgewalt: die Verfolgungsgeschichte des ersten Jahrhunderts.

Das zweite Jahrhundert zeigt alle Fermente des ersten in der vollen Entfaltung ihrer Wirksamkeit. Die erste Begegnung wird zum „schroffen Widerspruch". In der heidnischen Gesellschaft entwickeln sich die disparatesten Erscheinungen: Aufklärung und Aberglaube neben einander; die gläubige apologetische Philosophie zeigt trotz ihrer Bemühungen für Rettung der Ideen der Offenbarung, Vorsehung und Vergeltung, dennoch auch ihrerseits die Symptome der religiösen Erkrankung dieser Zeit. Gleichwohl wirkt sie durch Herausarbeitung ihrer humanitären Moral wesentlich erhaltend, zwar in Verwandtschaft mit dem Christenthum, jedoch nicht unter seinem Einfluss, sondern mit Bewahrung wesentlicher heidnischer, nichtchristlicher Grundmerkmale.

Dem stellt der Verf. dann „das Christenthum unter den Völkern“ gegenüber. Der „inneren Eigenthümlichkeit“ dieses Christenthums des 2. Jahrhunderts hätte zweifellos eine weit eingehendere, zutreffendere Schilderung gebührt. In dem Nebeneinander von innerer Verwandtschaft und innerem Gegensatz zwischen diesem Christenthum und dem Heidenthum steckt das Problem dieses Zeitabschnitts, welches wir hier indess nicht in der nothwendigen Schärfe erfasst sehen. Der literarischen Bewegung, deren Gegenstand das Christenthum wird, widmet der Verf. einen bedeutenden Theil seiner Ausführungen. (Bei der Darstellung der heidnischen Polemik verwerthet der Herausgeber ausgiebig KEIM's Buch über Celsus.) Die apologetische Literatur ist in eingehenden Analysen geschildert. Die wesentliche Erfolglosigkeit derselben ergiebt sich dem Verf. in der Darstellung der kaiserlichen Politik gegenüber der neuen Religion, sofern er die sämmtlichen den Christen günstigen Kaiser-Edikte als unecht betrachten muss.

Von dem reichen Inhalt des Werkes kann übrigens eine Skizze auf so engem Raum wie hier keine Vorstellung geben. Was den Eindruck des Ganzen betrifft, so dürfte die erste Abtheilung den Vorzug verdienen. Die zweite bleibt unter der Höhe ihrer Aufgabe. Der Reichthum der Mittheilungen — für den, welcher die Quellenliteratur kennt, doch nicht selten ermüdend — entschädigt nicht für den Mangel einer energischer eindringenden Verarbeitung des Stoffs. Mehr als einer Darstellung wie diese — die bekanntlich nicht ohne Vorgänger ist — bedurften wir einer von den neueren Resultaten der Religions-Psychologie getragenen Untersuchung der inneren Natur des sittlich-religiösen Bewusstseins im Heidenthum des 2. Jahrhunderts und seines Verhältnisses zum religiösen Princip des genuinen Christenthums.

Eine andere Seite des Gesammtstoffs dieser Periode, die Verfassungsgeschichte, hat eine sehr bedeutsame Bearbeitung gefunden in dem englischen Werke von HATCH. (Vorlesungen der Bampton-Stiftung.)

Zwei Thesen sind es, welche der Verf. als die leitenden Grundgedanken seiner Untersuchung hinstellt: 1. Dass die Entwickelung der kirchlichen Gemeindeverfassung eine viel langsamere gewesen ist, als gewöhnlich angenommen wird. 2. Dass die Elemente dieser Verfassung in den profan-socialen Verhältnissen des römischen Kaiserreichs sammt und sonders bereits gegeben waren.

Nicht die Aufstellung dieser Thesen an sich, sondern ihre hier versuchte vollständige Durchführung betrachtet der Verf. — mit Recht — als neu. In einer Einleitungsvorlesung rechtfertigt er — was einem englischen Publikum gegenüber wohl nöthig gewesen sein mag — zunächst die Anwendung der allgemein gültigen Gesetze der Historik auch auf die Geschichte der christlichen Kirche.

In sieben weitere Vorlesungen ist dann der umfangreiche Stoff vertheilt. Die zweite „bishops and deacons“ führt zu dem — falls es sich

bewährt — hochbedeutsamen Resultat, dass der ἐπίσκοπος der christlichen Gemeinde ursprünglich nichts anderes gewesen sein kann, als die ἐπιμέληται oder ἐπίσκοποι, d. h. aber vorwiegend die Kassen- und Vermögensverwalter der sonstigen zahlreichen Vereine damaliger Zeit. Die hervorragende Bedeutung der Armenpflege in der Christenheit machte grade die Beamten dieser Kategorie nothwendig und einflussreich. Damit ergiebt sich, dass „ἐπίσκοπος“ in der That etwas besonderes bedeutete, und keineswegs, wie man bisher annahm, ursprünglich mit „πρεσβύτερος“ einfach identisch ist. — Nur diese Thatsache wollte der Verf. zunächst erhärten.

In der dritten Vorlesung (presbyters) geht er dann erst zur Entstehungsgeschichte des Aeltestenamts über, dessen zum Theil im Judenthum liegende Wurzeln der Verf. auf's entschiedenste betont. Allein auch in heidnischen Kreisen lag ein Prototyp vor, in der Institution der Senate und ihrer Ausschüsse (γερούσια, ja geradezu οἱ πρεσβύτεροι). Doch schlägt nach dem unbefangenen Urtheil des Verf. das Muster der synagogalen Organisation zweifellos vor, in den ursprünglichen Funktionen der christlichen Aeltesten: Disciplin und Schiedsamt. Dies änderte sich erst, als die kollegiale Funktion hinter die persönliche — Lehre und Sakramentsertheilung — zurücktrat, wodurch das Presbyteramt theologischen und priesterlichen Charakter gewann, ein Wandel, der durch die Einschränkung der innerchristlichen Jurisdiktion bei Errichtung der Staatskirche nur gefördert werden konnte.

Die vierte Vorlesung „the supremacy of the bishop“ hat nun den hochwichtigen Vorgang zum Gegenstand, dass jene ἐπίσκοποι oder Kassenbeamten zu Häuptern der Gemeinden wurden. In der Natur der Sache lag zunächst das Bedürfniss nach einem Vereins-Vorsitzenden. Die Wichtigkeit jenes Amtes der Vermögensverwaltung — die stets ein Zug im Bischofsamt geblieben ist — vielfach auch besondere persönliche Qualifikation kam hinzu, neben der Erinnerung an apostolische Bestellung einzelner Persönlichkeiten, an welcher der Verf. festhält. Als religiöses Motiv wirkte die Vorstellung von einer Wiederkunft Christi, die für die Zwischenzeit eine Vertretung desselben nöthig mache, zur Herausbildung jenes ignatianischen Bischofsbegriffs — und hier ist es auch, wo der Verf. dem jerusalemischen Bisthum der Verwandten Jesu seinen Ort in der Entwicklungsgeschichte anweist. Die Darstellung der übrigen mitwirkenden Umstände ist klar und richtig, was den Gnosticismus und die Traditionstheorie des Irenaeus betrifft. Das Eingreifen Cyprian's, von welchem der Verf. erst die Feststellung der Einheit des Bisthums in jeder Gemeinde herleitet, dürfte doch richtiger als Abweisung schwerer Bedrohungen des im Wesentlichen schon ausgebildeten Instituts gewürdigt werden. Der Verf. freilich bedurfte eines solchen Entwicklungsmoments, da es — worauf wir nachdrücklich hinweisen — in seiner Darstellung dunkel bleibt, ob das Amt des ἐπίσκοπος ursprünglich von einer oder mehreren Personen versehen wurde.

In Folge dieser weiterführenden Umstände bildete sich der Begriff der Bischöfe als Nachfolger der Apostel heraus, womit zugleich auch apostolische Machtfülle auf sie überging, doch ohne das kollegiale Verhältniss zu den Presbytern schon völlig zu zerstören.

Die fünfte Vorlesung (clergy and laity) weist zunächst in interessantester Weise nach, wie das Verhältniss dieses sich bildenden Beamtenthums zur Laienschaft anfänglich dem der Beamten anderer Vereine zur Mitgliederschaft einfach analog war, und erst, als durch das Anwachsen der Gemeinden (Kindertaufe) ihnen der Vereinscharakter mehr und mehr verloren ging, ein eigener klerikaler Stand über die im Werthe sinkende Laienmasse sich erhob. (Als Reaktion dagegen — und wie es scheint nur so, — werthet der Verf. hier den Montanismus). Als besonders interessant heben wir ferner heraus den Nachweis der Allmählichkeit mit der die Begriffe von der Ordination und den Wirkungen der Handauflegung sich bildeten.

Die sechste Vorlesung „the clergy as a separate class", zeigt, wie die Konsolidirung des Klerus besonders durch zwei Umstände gefördert wurde: 1. durch das Staatskirchenthum mit seiner Privilegirung des Klerus; 2. durch das Mönchsthum. Letzterer Punkt wird hervorragend interessant und umsichtig behandelt. Weder ein exotisches Gewächs, noch auch im Urchristenthum legitim begründet, findet das Mönchsthum vielmehr erst im Christenthum des 4. Jahrhunderts die Bedingungen seines Aufblühens, und zwar in der Uebersättigung an der Kultur, in dem Wunsch nach einem Ersatz für das Martyrium, in der dualistischen Weltbetrachtung und dem Zurückweichen des philosophischen Geistes hinter die religiöse Kontemplation. Dem Klerus empfahl sich das Mönchsthum durch die Feindschaft des Arianismus und er selbst nahm — wenngleich sehr allmählich und in verschiedener Weise — Züge desselben in sich auf.

Die siebente Vorlesung „Councils and the unity of the church" zeigt das Erwachen der in ihren Gliedern nunmehr organisirten Kirche zum Bewusstsein ihrer Einheit. Wieder wird auf die Analogien der Profan-Societät — die Provinzialversammlungen mit ihrem halbreligiösen Charakter, die Gliederung der Kirche nach den Reichs-Provinzen — sodann auf das organisatorische Eingreifen des Staats und Kaisers — Koncil von Arles, Vernichtung der Donatisten — hingewiesen, und die Etappen dieser Entwicklung sind hier mit meisterhafter Beherrschung des Stoffs und der Quellen geschildert. Gut protestantisch weist endlich der Verf. die Usurpirung der Prädikate des Gottesreichs seitens der so gewordenen Kirche zurück.

Die achte Vorlesung „the parish and the cathedral" endlich sucht die Weiterbildung der Verfassung, wie das Mittelalter sie zeigt, kurz darzuthun durch den Nachweis des Auseinandertretens der Parochial- und Kathedralgeistlichkeit. — Ausgezeichnet ist das Werk insbesondere auch

durch die reiche Verwerthung des inschriftlichen Quellen-Materials. Es wird nicht verfehlen auf den Fortgang der Untersuchungen über die kirchliche Verfassungsgeschichte einen bedeutenden Einfluss auszuüben.

Während in vorstehendem Werk der Entwicklung des römischen Primats gar keine Aufmerksamkeit gewidmet ist, hat gerade dieser Vorgang eine speciellle Behandlung gefunden in dem Buche von Langen. Denn obwohl dasselbe eine vollständige Geschichte der römischen Gemeinde giebt, liegt seine antikurialistische Tendenz, wie bei der bekannten Stellung des Verf. nicht anders zu erwarten, doch offen zu Tage. Der Grundgedanke, dass die Präponderanz der römischen Kirche und ihres Bischofs sich nicht auf göttliche Stiftung, sondern lediglich auf die politische und sociale Weltstellung des alten Roms zurückführen lasse, ist der rothe Faden des Ganzen. Wir charakterisiren daher das Werk in der hier gebotenen Kürze am besten, wenn wir der, in 42 einfach chronologisch fortschreitende Kapitel vertheilten Darstellung die Ansicht des Verf. von der Entwicklung des Pontifikats in ihrem Zusammenhange entnehmen. Doch werden wir beim Kapitel 26 (Silvester) schliessen müssen.

Das 25jährige Bisthum Petri ist Mythe, sein römischer Aufenthalt nicht, sein Tod überhaupt aber früher bezeugt als sein Tod zu Rom. Die Traditionen über die Apostelgräber sind sagenhaft und widersprechend, können keinenfalls das Martyrium der Apostel in der Neronischen Verfolgung beweisen. Der Clemensbrief (Abschnitt 6) ist kein „römisch-autoritärer Primatsakt", sondern ein brüderliches Schreiben der angesehenen, weil hauptstädtischen Gemeinde. Einen „Bischof" Clemens gab es nie, vielleicht gehörte er zu den Presbytern, die in Kapitel 44 insgesammt „Nachfolger der Apostel" heissen, ist übrigens nicht identisch mit dem Konsul. Der Episkopat entwickelt sich allmählich und ist in Rom um 150 thatsächlich da (Abschnitt 7, Hermas), der Name noch nicht; das Fragm. Muratori (Pius) redet aus späterer Zeit. Die (7 echten) Ignatianen zeigen einen Vorsprung des Ostens in dieser Hinsicht (jerusalem. Episkopat). Ign. ad. Rom. Ueberschrift, legt der Gemeinde nur ethische Vorzüge bei. Die römischen Bischofslisten beruhen auf Zurückdatirung späterer Zustände, schon seitens Hegesipp's und Irenaeus'. Den Forschungen von Lipsius bringt der Verf. volle Unbefangenheit entgegen. Die Primatsidee der Clementinen hat keine Beziehung auf Rom, und daher keinen irgendwie wirksamen Einfluss in dieser Entwicklung. In der 1. Hälfte des 2. Jahrhunderts erscheint Rom in besonderm Ansehen immer nur noch als Bewahrerin der Tradition von Petrus und Paulus, als wohlthätige, reiche, hauptstädtische Schwestergemeinde (Dionys von Korinth). Die Bedeutung der Beziehungen zwischen Eleutherus und der Gallischen Kirche wird beim Verf. nicht klar genug. Dagegen behauptet er mit Entschiedenheit (Abschnitt 12), dass Rom für Irenaeus nur ein besonders brauchbares Beispiel für seine

Theorie von der bischöflich bewahrten Tradition war. Das Auftreten Victor's — der erste bewusste Versuch oberbischöflicher Jurisdiktion — misslingt charakteristischer Weise völlig. Aber selbst Viktor will überall Synoden berufen, nicht blos zu Rom, und Polykrates wendet sich an die römische Gemeinde mit ihrem Bischof. — Auch Tertullian (Abschnitt 16) verspottet an Zephyrin noch als völlig unerhört blos das Streben nach Oberherrschaft; und praescript. 36 ist ähnlich gemeint, wie die Aeusserung des Irenaeus. (S. 220 Note.) Auch Hippolyt mit seiner ἀρχιερατεία will keine Papalmacht bezeichnen. Vielmehr sehen wir Anfang des 3. Jahrhunderts gerade die drei grössten Lehrer der Zeit, Tertullian, Hippolyt, Origenes in Opposition zum römischen Stuhl. Die Angaben Hippolyt's über Zephyrin und Callist (Abschnitt 17, 18) sind zwar der Sichtung bedürftig, andererseits aber die Rettungsversuche von Döllinger, de Rossi, Léhir etc. abzuweisen. Durchgehend kritisirt der Verf. die kurialistische Jagd nach Papal-Indicien in den Quellen der Decischen Zeit (Abschnitt 20). Besonders Cyprian's Aeusserungen, in welchen der Verf. den reinen Episkopal-Standpunkt findet, werden eingehendst beleuchtet (Abschnitt 20—23). Auch bei Stephan findet sich nur Berufung auf den Besitz von Petri Tradition. Aber selbst ihm standen zwei grosse Provinzialkirchen oppositionell gegenüber. — Dionys von Alexandrien verkehrt mit den Römern gleichfalls noch unbefangen, und die Anrufung des römischen Dionys seitens seiner Gegner beruht immer nur noch auf Roms Stellung als hauptstädtischer Gemeinde wie auf des Bischofs persönlichen Eigenschaften. — So geht es im dritten Jahrhundert weiter. Und wenn dann Konstantin die Donatisten vor Rom verweist, so war eben Rom Afrika's Mutterkirche, und die Hauptstadt des Occidents. Zu Arles erscheint der römische Bischof (quia majores dioeceses tenes) noch durchaus als Kollege. Betreffs Nicaea's ist die Initiative durchweg beim Kaiser. Der 6. Kanon stellt Rom als Patriarchat einfach mit Antiochien und Alexandrien gleich. — Alle diese Vota sind interessant im Munde eines Autors wie Langen. — Die vielen dogmen-, literar- und sittengeschichtlichen Ausführungen des Buches zeichnen sich durch eingehende Vollständigkeit und vielfach auch durch eigenthümliche Ergebnisse aus (besonders zur Trinitätslehre Callist's und Hippolyt's). Andere Abschnitte, wie z. B. die über die Gnostiker und Justin, sind dagegen nur sehr obenhin gearbeitet. Doch ist die sorgsame Verwerthung und Registrirung der neueren Arbeiten in den Anmerkungen hervorzuheben. In der zweiten Hälfte trägt die Darstellung, den reichlicher fliessenden Quellen entsprechend, mehr den Charakter der behaglichen Erzählung als der Untersuchung. Auf die vielfach interessanten Probleme dieser späteren Zeit können wir hier indess nicht eingehen.

An diese grösseren Werke schliesst sich eine Anzahl von minder umfänglichen Arbeiten über mannichfache Detail-Themata an, viele von

ihnen, wie herkömmlich, überflüssig und mehr zur Förderung der Verf. bestimmt, keine von einer Bedeutung, dass sie um ihres Gehaltes willen die hier von uns gewählte Anordnung durchbrechen müsste*).

KNEUCKER. Die Anfänge des römischen Christenthums. Vortrag. 57 S. Karlsruhe, H. Reuther. M. —.80. — RUDOLPH HILGENFELD. Das Verhältniss des römischen Staates zum Christenthum in den zwei ersten Jahrhunderten. (Zeitschr. f. w. Th., S. 291—331.) — JULIA WEDGWOOD. Plutarch and the unconscious Christianity of the first two centuries (Contemp. Review, S. 44—60).

Zunächst einige Arbeiten zum Verhältniss des Christenthums um Heidenthum.

Nach KNEUCKER ist die römische Gemeinde heidenchristlich-paulinischen Charakters, wahrscheinlich direkt in Pauli Auftrage von Titus begründet; der Römerbrief, eine Encyklika an mehrere italische Gemeinden, beweist höchstens einen Bruchtheil judaistischer Proselytenchristen. Im Anfang des 2. Jahrhunderts tritt plötzlich ein „ebionitisches Zeitalter“ ein, welches die römische Petrussage ausbildet. — Wo die Träger dieser Reaktion plötzlich herkommen, sieht man indess nicht.

R. HILGENFELD behandelt die Verfolgungspolitik der römischen Kaiser. Seit Nero hat man die Christen bestimmt erkannt (Sueton, Tacitus, Acta einstimmig). Im 2. Jahrhundert sind Trajan's Befehle massgebend geblieben (die Indulgenz-Edikte sind unecht), bis Marc Aurel sie verschärfte durch seine in römisch-juristischen Quellen erhaltenen Religionsedikte. — Doch nennen ja diese letzteren die Christen nicht ausdrücklich, und sagen über das Aufsuchen derselben vollends gar nichts.

JULIA WEDGWOOD will Plutarch als den Vertreter eines unbewussten Christenthums würdigen. Innerlich hänge die von ihm vertretene Richtung mit Jesu Ideen evident zusammen. Aeusserlich dokumentire sich dies deshalb nicht, weil in der Verbreitung des historisch so zu nennenden Christenthums während des 2. Jahrhunderts eine Stockung eingetreten sei. Sowohl die Ethik als auch die religiöse Stimmung Plutarch's ist der Verfasserin dem geistigen Gehalt nach christlich; ein Resultat, das auf entschiedener Unklarheit über das Wesen des Christenthums beruhen dürfte.**)

STRAATMAN. Clemens en οἱ ἐκ τῆς Καίσαρος οἰκίας van den brief aan de Filippiërs (Theol. Tijdschr., S. 429—38). — LIPSIUS. Zum Martyrium Polykarp's (Jahrb. f. pr. Th., S. 574—6). — ROVERS. De marteldood van Polykarp (Theol. Tijdschr., S. 450—64). — GRISAR. Cyprian's „Oppositionsconcil“ gegen Papst Stephan (Z. f. kath. Th., S. 193—221).***)

---

*) Das Werk von B. AUBÉ: Les chrétiens dans l'empire Romain de la fin des Antonins au milieu du III. siècle wird, wegen zu später Einlieferung, erst im nächsten Jahresbericht besprochen werden können.

**) Vergl. die treffenden Schlussbemerkungen in der Kieler Rektoratsrede von W. MÖLLER: „Ueber die Religion Plutarch's“. Kiel 1881, Universitäts-Buchhandlung.

***) REVILLOUT. Le concile de Nicée d' après les textes coptes et les diverses col-

Der näheren Erörterung kirchengeschichtlicher Einzeldaten sind nur wenige Arbeiten gewidmet gewesen.

Eine verwunderliche Auseinandersetzung zunächst giebt Straatman, um sich gegen Rovers darüber zu rechtfertigen, dass er in seinem Werke „über die Gemeinde von Rom" den Clemens von Phil. 4, 3 zu „denen aus des Kaisers Hause" in Beziehung gebracht habe. „Nach eifrigem Suchen ist es ihm geglückt", dieselbe durch Kombinirung des Konsul Flavius Clemens mit jenem Clemens bestätigen zu können! Fängt unsere heutige Forschung wirklich an, sich im Kreise zu drehen? Dabei ist nur die Rede von Sueton, von Dio Cassius kein Wort.

Zu Polykarp verwerthet Lipsius für seine und Waddington's Zeitbestimmungen eine höchst interessante Inschrift aus Olympia vom Jahr 149, veröffentlicht von Dittenberger, Archäol. Zeitung 1880, 1, welche bestätigt, dass der fragliche Philippus in der That aus Tralles, und wirklich ἀσιάρχης war und dieses Amt, wenn 149 zum ersten Mal, so auch wahrscheinlicher 155 oder 156, als erst 166 zum zweiten Mal bekleidet hat.

Rovers berichtet über J. Réville's Dissertation „de anno dieque quibus Polykarpus Smyrnae martyrium tulit", und hält dabei im wesentlichen an Keim's Resultaten fest, speciell gegen Waddington im Einklang mit Réville.

Interessant ist endlich, namentlich wenn man Langen in obigem Werk dazu vergleicht die Erörterung des Jesuiten Grisar. Ob das von Cyprian in der Ketzertauffrage a. 256 zu Carthago gehaltene Koncil ein wirkliches „Oppositionskoncil" war, hängt davon ab, ob Cyprian von dem Entscheid Stephan's schon wusste, als er es berief, oder nicht. Grisar verneint dies, und sucht daher die Ereignisse so zu ordnen, dass eben die Abgesandten dieses dritten Koncils sich mit Stephan's Entscheid auf die Anfrage des zweiten Koncils just gekreuzt haben. Jener Entscheid verzögerte sich leicht um ein halbes Jahr, weil Stephan damals (nach dem libellus synodicus vom 9. Jahrh.!) ein Koncil nach Rom berufen hatte. Nachdem so die chronologische Ordnung hergestellt ist, sucht der Verf. eingehend zu erweisen, dass die Akten des Koncils von 256 noch keine Spur von einer Kenntniss des „päpstlichen" Entscheides verrathen. Die sonst dafür geltend gemachten Stellen werden anders gedeutet; in welchem Geiste erhellt besonders drastisch S. 204, wo es heisst, der „Satz, dass jeder Bischof seinem Gutdünken folgen dürfe, würde, wenn gegen Stephan gebraucht, einen Sinn ergeben, der sich theoretisch soweit von aller in der damaligen Kirche angenommenen Lehre entferne, dass er Cyprian nicht zuzutrauen sei". Leider enthalten ep. 71. 72 das

---

lections canoniques. Paris. M. 12.80. ist ein Separatabdruck aus dem Journal asiatique von 1875, daher hier nicht mehr zu besprechen.

Gegentheil von solcher „Lehre". Sodann führt der Verf. eine Anzahl Väter als Zeugen für die Richtigkeit seiner Auffassung dieses Koncils an, vor allem natürlich Augustin, der doch durch sein Interesse den Donatisten den Cyprianschen Präzendenzfall zu entreissen, sicher nicht unverdächtiger wird, wie denn auch Fechtrup unbefangen zugesteht, dass Augustin sich in Cyprian geirrt habe. Das Resultat ist natürlich die Reinigung Cyprian's von jedem Verdacht der Ketzerei gegen die Infallibilität. Sein in dem Brief an Pompejus geäusserter Unmuth ist ihm zu verzeihen, da er ihn ja nicht gegen Stephan selbst ausliess.

Weingarten. Die Umwandlung der ursprünglichen Gemeindeorganisation zur katholischen Kirche (Historische Zeitschrift, Bd. 45, S. 441—68). — Renan. Les crises du catholicisme naissant. Le Montanisme (Revue de deux mondes, 15. Febr., S. 793—809). — Harnack. Das Mönchthum, seine Ideale und seine Geschichte. Eine kirchenhist. Vorlesung. 48 S. Giessen, Ricker. M. —.80.

Die zur Geschichte der kirchlichen Verfassung und des christlichen Lebens gelieferten Beiträge stellen wir der Kürze halber zusammen.

In Weingarten's Abhandlung haben wir ein deutsches Pendant zu dem Werke von Hatch. Der Verf. korrigirt die Darstellung der Apostelgeschichte durch die Angaben der paulinischen Briefe, wobei er Röm. 16, 1. Röm. 12, 8 eine „urchristliche Diakonie" im Sinn eines Patronatsverhältnisses hervorragender Persönlichkeiten zu der Gemeinde findet. Jüdische Wurzeln des Aeltestenamtes leugnet er schlechthin, lässt sich vielmehr durch Phil. 1, 1 lediglich auf die Analogie der griechisch-religiösen Privatgenossenschaften hinleiten. Auch die Einfügung des Christenthums in die Rechtsnormen des antiken Vereinswesens, besonders der collegia funeraticia beweist nach dem Verf. die alleinige Anlehnung an das Heidenthum. In dem leichthin gemachten Uebergange: „In der christlichen Welt aber hatte die demokratische Autonomie der hellenischen Associationen mehr aristokratischen Formen weichen müssen", dürfte dann freilich das thatsächliche Eingeständniss liegen, dass gerade der Kern der Frage nach der Herkunft der christlichen Hierarchie auf dem oben versuchten Wege nicht zu lösen ist. Der an Holtzmann ertheilte Rath, „den judenchristlichen Sauerteig der Tübingischen Konstruktionen auszufegen", dürfte daher doch wohl noch etwas verfrüht sein.

Als Motiv für die Herausbildung des Episkopats betont der Verf. hier ganz einseitig die Gefahren der Gnosis. Auch bezüglich dieser Erscheinung bekennt sich Verf. zu dem jetzt zur kritischen Mode gewordenen Ethnicismus. Er spricht der gnostischen Spekulation jede Originalität gegenüber gewissen griechischen Mustern ab, und will die ganze gnostische Bewegung lediglich als einen Versuch definiren, das Christenthum umzugestalten nach der Form der antiken Mysterien. Das christliche Element, vor allem aber auch die bedeutsamen paulinischen Fermente innerhalb der Gnosis kommen darüber gar nicht zur Geltung. Ueber

Nebenmerkmalen, die zur zeitgeschichtlichen Drapirung gehören, ist der hochbedeutsame Kern der wunderbaren Erscheinung, vor allem auch der, dem ausserchristlichen Alterthum fremde, construktiv-geschichtsphilosophische Zug der gnostischen Spekulation übersehen. Genug, das „Heidenthum der Gnosis" soll es gewesen sein, dem die Kirche das monarchische Bischofsamt entgegensetzte. Die Ignatianische Anschauung (die Bischöfe Stellvertreter Christi) und die Irenäische (Nachfolger der Apostel) stellt Verf. einfach neben einander, ohne auf ihr gegenseitiges Verhältniss einzugehen. Die Art endlich, wie der Verf. „das Apostelbild der Apostelgeschichte" mit diesen am Ende des 2. Jahrh. hervortretenden Vorstellungen in unmittelbare Beziehung setzt, bleibt chronologisch unklar. Der Idee eines jerusalemischen Oberbisthums in den Clementinen spricht Verf. jede Mitwirkung beim Verfassungsbau der Kirche ab. —

Der Aufsatz von Renan giebt, von einigen Ausspurigkeiten abgesehen (Praxeas unter Zephyrin, und identisch mit Epigonos cf. de Rossi) materiell nur eine piquante Reproduktion des Hergebrachten. Den Montanismus würdigt der Verf. lediglich als utopische Thorheit und stellt sich ganz auf Seiten des weltklugen Katholicismus, der dem „urchristlichen Ideal", welchem der Montanismus die Weltkirche opfern wollte, zu seiner Verwirklichung dort Raum gewährt habe, wo sie allein möglich war, — im Mönchsthum. Für das protestantische Element im Montanismus zeigt der Verf. kein Verständniss.

Was der anregende Vortrag von Harnack zur Aufhellung unserer Periode, d. h. zur Frage über die Entstehung des Mönchthums S. 8—17 bietet, deckt sich erfreulicherweise im Wesentlichen mit dem besonnenen Votum von Hatch (s. oben)..—

Koffmane. Die Gnosis nach ihrer Tendenz und Organisation. Zwölf Thesen. 33 S. Breslau, Köhler. M. —.60. — Adolph Hilgenfeld. Cerdon und Marcion (Z. f. w. Th., S. 1—37). — Ders. Der Brief des Valentinianers Ptolemäus an die Flora (Ebenda, S. 214—30). — Funk. Ist der Basilides der Philosophumena Pantheist? (Theol. Quartalschr., S. 277—298). — Zahn. Glaubensregel und Taufbekenntniss in der alten Kirche (Z. f. k. W. u. k. L., S. 302—24).

Unter den Arbeiten zur Dogmengeschichte stellen wir die, welche die Häretiker betreffen, voran.

Koffmane reproducirt in seinem Schriftchen die oben charakterisirte Ansicht Weingarten's über die Gnosis. Doch nimmt der Verf. nach anderweitigen Mittheilungen (Harnack Theol. Lit.-Ztg. 1881, No. 17) für seine Aufstellungen volle Selbständigkeit in Anspruch.

Hilgenfeld unterwirft die Hypothese Harnack's über Priorität und Selbständigkeit Marcion's gegenüber der sonstigen Gnosis einer erneuten Prüfung. Er stellt ein gründliches Verhör der Zeugen an. Der Nerv seiner Ausführungen liegt in dem Nachweis, dass, — während allein Justin und Clemens über die Vorgängerschaft Cerdons schweigen, — Irenaeus und Tertullian beide Männer in einer Weise zusammenstellen,

durch welche die weit über Cerdon hinausgehende Originalität des Marcion ins hellste Licht tritt, unbeschadet der Vorgängerschaft des ersteren; dass erst Hippolyt den Marcion zum blossen Nachtreter des Cerdon herabsetzt, und von da an die Trübung der Ueberlieferung überhand nimmt. Die specifische Bedeutung Marcion's, welche ja Niemand leugnet, sieht auch Hilgenfeld nach wie vor darin, dass er mit der Kirche brach, und in eine kirchengründende praktische Reformthätigkeit eintrat. —

In einer fernern Abhandlung bietet uns Hilgenfeld zunächst einen revidirten Text des Flora-Briefes mit mehreren guten Emendationen, namentlich zum ersten Kapitel. Die nachfolgende Paraphrase führt zu dem Resultat, dass dieser Brief des Ptolemäus an eine durch den Marcionitismus beunruhigte Frau gerichtet worden ist, zugleich aber auch in seiner eigenen Kritik des Gesetzes das noch fortwährende Vorhandensein starker judaistischer Tendenzen innerhalb des Christenthums des späteren zweiten Jahrhunderts verräth.

Eine interessante, erneute Erörterung der Basilidesfrage giebt Funk. Der Verf. leugnet den Pantheismus im Bericht der Philosophumena auf Grund einer Untersuchung zunächst der dortigen Basil. Weltentwicklungs-Theorie. In der ἀποκατάστασις treten zwei so grundverschiedene Daseinssphären auseinander, dass gegenüber diesem entschiedenen Dualismus eine pantheistisch-einheitliche Substanz keinen Raum finde (gegen Uhlhorn). Bezüglich des Schöpfungsberichtes widerlegt der Verf. zunächst Jacobi's Meinung von einer geradezu kirchlichen „Schöpfung aus Nichts" bei diesem Basilides; die negativen Wendungen bezwecken nur eine Bezeichnung der Transcendenz. Demgemäss sind τὰ οὐκ ὄντα gegenüber dem οὐκ ὢν θεός in der That ein positives Substrat, das bei der ἀποκατάστασις dann wieder heraustritt. Hiernach soll der Unterschied zwischen den zwei Darstellungen des Systems ein fundamentaler nicht sein. Doch übersieht der Verf., dass dem Bericht der Philos. das Moment eines Antagonismus zwischen den Seinsreichen in der That fehlt, das bei Irenäus vorhanden ist. Blosse Abstufungen des Seins aber konstituiren noch keinen Dualismus. —

Wenden wir uns von den Ketzern nunmehr noch der Grosskirche zu, so hat Zahn versucht, die wesentliche Identität der Glaubensregel mit dem Taufbekenntniss zu erweisen. Der Verf. erblickt für die heutige Kirche das alleinige Heil in erneuter Sammlung um das „Bekenntniss" der noch unzerklüfteten vorkonstantinischen Kirche, namentlich den 2. Artikel mit den Heilsthatsachen. Nichts anderes nun als dieses Taufbekenntniss ist der feste „Grundstock" der mannigfachen Varianten der „Glaubensregel" gewesen, der in gewissem Sinn in der That von Christo und den Aposteln her überliefert und weit entfernt, erst im Gegensatze zu den Häretikern formulirt zu sein, vielmehr schon am Anfang des 2. Jahrh. feststand. „Glaubensregel" hiess dies Taufbekenntniss aber nicht als Regel für den

Glauben, sondern der Glaube selbst hiess so als Regel für alles kirchliche Lehren und Leben. — Indess, da nach dem Verf. die Väter ganz wohl gewusst haben sollen, dass auch jener Grundstock ihrer regula fidei nicht überall in der Kirche gleichlautete (S. 311), so dürfte dieses Taufsymbol schliesslich doch wieder derselben Unbestimmtheit anheimfallen wie sie den sonstigen Relationen der Glaubensregel anhaftet.

Backhouse. Verschiedene Mittheilungen betreffend die Schriften und Ausgaben der apostolischen Väter (Academy, S. 263 f. 394 f. 435 f. II, 10 f.). — Funk. Der lateinische Pseudo-Ignatius (Theol. Quartalschrift, S. 137—145). — Hollenberg. Berichtigungen zur Ausgabe des zweiten Martyriums des Ignatius von Gebhardt, Harnack, Zahn (Stud. u. Krit., S. 311—13). — Corpus apologetarum christianorum, ed. Otto. Vol. V. Justini opera. Tomi III, pars II. Opera Justini subditicia; editio tertia. 425 S. Jenae, Fischer. M. 8. — Draeseke. Der Brief an Diognetos, nebst Beiträgen zur Geschichte des Lebens und der Schriften des Gregorios von Neocaesarea. 207 S. Leipzig, Barth. M. 3. (Separatabdruck aus Jahrb. f. prot. Th.) — Funk. Zu Ep. ad Diogn. 10, 6 (Theol. Quartalschrift, S. 146—8). — Victor Schultze. Die Abfassungszeit der Apologie Octavius des Minucius Felix (Jahrb. f. prot. Th., S. 485—506.) — W. Möller. Zu Minucius Felix (Jahrb. f. pr. Th., S. 757 f.). — Usener. Acta Martyrum Scillitanorum graece edita (Bonner Lektionskatalog, Sommer 1881). 4°. — B. Aubé. Étude sur un nouveau texte des actes des martyrs Scillitains. 39 S. Paris, Firmin-Didot & Cie. M. 1.20. — M. Klussmann. Curarum Tertullianearum particulae I. u. II. 51 S. Halis (diss. inaug.). — Hauschild. Die Grundsätze und Mittel der Wortbildung bei Tertullian. 2. Beitr. 4°. 56 S. Leipz., Zangenberg & H. M. 1. — Funk. Ueber den Verfasser der Philosophumena (Th. Quartalschrift, S. 423—464). — H. Gelzer. Zu Julius Africanus (Jahrb. f. prot. Th., S. 376—8). — K. K. Müller. Zu Julius Africanus (Ebenda, S. 759 f.). — Draeseke. Zu Gregorios von Neocaesarea (s. vorher). — Ryssel. Zu Gregorios Thaumaturgos (Jahrb. f. prot. Th., S. 565 ff.). — Vetter. Ueber die armenische Uebersetzung der Kirchengeschichte des Eusebius (Theol. Quartalschr., S. 250—276). — Bender. Notationes criticae ad Eusebii chronologiam. 18 S. Braunsberg, Huye. M. —.60. — Zahn. Ueber die Lehre des Addai (in: Forschungen zur Geschichte des neutest. Kanon und der altkirchlichen Literatur. I. Th. Erlangen, Deichert. Anhang II, S. 250—82). — Lipsius. Zur edessenischen Abgar-Sage (Jahrb. f. prot. Theol., S. 187 f.).

Kritische Untersuchungen zur Geschichte der christlichen Literatur des 2. und 3. Jahrh. sind, wie bereits bemerkt, am reichlichsten vertreten.

In der Academy finden sich mehrere Briefe von Backhouse mit schätzbaren Mittheilungen zu den apostol. Vätern; das Wichtigste: Nachweis einer Ausgabe der Ignat. Briefe (lateinisch) mit der ed. princeps des Briefs der Maria Cassobolita, von Symphorian Camperius, Paris 1516, neben der Kölner von 1536, neuerdings übersehen oder verwechselt; ferner Wiederentdeckung von Usher's bisher verlorener ed. princeps des lateinischen Barnabasbriefes von 1642. —

Im Begriff sämmtliche lateinische Ignatianischen Briefe neu zu ediren, mustert Funk die handschriftlichen Grundlagen der bisherigen Ausgaben. Faber's ed. princeps beruht auf einem Pariser Cod. (1639) und einer

verwandten Oxforder Handschrift. Durch diese Feststellung wird es möglich, die diplomatisch werthlose ed. princ. endlich wirksam zu kontroliren und aus dem Appàrat auszuscheiden. — HOLLENBERG's Verbesserungsvorschläge zum 2. mart. Ign. scheinen beachtenswerth. —

Von OTTO's corpus apologetarum liegt vol. 5 vor, ausgezeichnet, wie die früheren Bände durch sorgfältige Neubearbeitung der Noten und willkommene Vermehrung der indices. Zu den früheren 5 Fragmenten Pseudo-Justin's sind 3 hinzugekommen.

DRAESEKE's Untersuchungen über den Diognetbrief weisen wir diesen Ort an, weil wir der Zeitbestimmung des Verf. zustimmen. Demselben erscheint zunächst der Mangel an Tradition als kein genügendes Fundament für eine Kritik, wie Overbeck sie an dem Briefe übe. Schon die Ueberschrift des Briefes in der einstigen Strassburger Handschrift berechtige vielmehr zu fragen, ob derselbe nicht wenigstens dem Justinschen Zeitalter angehören könne. Zunächst führt der Verf. die inneren Indicien vor, in 7 Abschnitten: 1) Die Stellen über die Verfolgungen lassen sich zwanglos auf die Zeitverhältnisse unter M. Aurel beziehen. Die Theilnahme der Juden an den Vexationen gegen die Christen ist gerade nach der Rekonstruktion des Judenthums im späteren 2. Jahrh. nicht unwahrscheinlich, wofür der Verf., trotz Unsicherheit der Datirung des Smyrnäischen Briefes, auf die Vorgänge beim Tode Polykarp's verweist. — In den Abschnitten 2—4 (Aeusserungen des Briefes über das Heidenthum, das Judenthum; Fehlen des Weissagungsbeweises) führt der Verf. den Gedanken durch, dass eine konventionelle Schablone der Apologetik des 2. Jahrh. nicht existire. Jeder Apologet habe seine Eigenthümlichkeit. Ueber das Heidenthum und Judenthum im Diogn.-Brief hatte schon Hilgenfeld das Wesentliche beigebracht. Der Verf. hätte sich mit Rücksicht darauf kürzer fassen müssen. War ferner jener Grundgedanke in der Ausdehnung, die ihm der Verf. giebt richtig, so durfte er die Bemühungen, Analogien für das Fehlen des Weissagungsbeweises bei den übrigen Apologeten aufzutreiben, gleichfalls abkürzen. In Wahrheit ist aber jene von Overbeck behauptete apologetische Schablone im Grossen und Ganzen gar nicht zu bestreiten. Die Sache ist nur die, dass der Diognetbrief überhaupt mit den nachjustinischen wesentlich popular-philosophischen Apologeten des 2. Jahrh. nicht ohne Weiteres in eine Linie gesetzt werden darf. Dies ergiebt sich vor allem aus dem, was der Verf. in Abschnitt 5 und 7 behandelt: des Briefes Auffassung vom Christenthum, sowie sein Verhältniss zum Paulinismus. Dass beides mit einander aufs innigste zusammenhängt, hat man längst erkannt, und dass der Brief dadurch aus der Gesellschaft der Athenagoras Theophilus Melito Minucius ausscheidet, hat Overbeck völlig richtig gesehen. Was der Brief nach Ansicht des Ref. aber dem späteren 2. Jahrh. gleichwohl erhält, ist die Thatsache, dass das intimere Verständniss der paulinisch-johanneischen Mystik, welches bei den nachjustinischen Apologeten so gut,

wie ganz verschwindet, allmählich aus der Unterströmung, in die es hinabsinkt, wieder an die Oberfläche tritt — wenngleich mühsam und ungenügend — ein Vorgang der sich bei Irenaeus und Tertullian trotz und neben aller sich ausbildenden Gesetzlichkeit deutlich beobachten lässt. Diesem Process der Neu-Herausarbeitung einer vertiefteren soteriologischen Anschauung dürfte auch der Diognet-Brief seine anziehende Eigenthümlichkeit verdanken. An Gnosticismus dagegen, auch an wieder katholisirten ist nicht zu denken. Des Verf.'s Hypothese von der Autorschaft des Apelles können wir keine Lebensfähigkeit zuerkennen. Die Behauptungen endlich über die äusseren Beziehungen des Briefes: Person des Diognet, Abfassung in Rom, sind Möglichkeiten. Das Abhängigkeitsverhältniss Tertullian's wird vom Verf. wohl zu weit ausgedehnt. (Ueber Gregor. Thaumat. s. unten).*)

Seinen alten chronologischen Platz belassen wir dem Octavius des Minucius Felix, welchen V. Schultze ins 4. Jahrh. verweisen will. Der erste hierfür geltend gemachte Grund: Abhängigkeit von Tertullian, würde, selbst wenn der Beweis gelungen wäre, was Ref. bestreiten muss, dafür natürlich nicht ausreichen. Aber der Verf. meint zunächst schon am Jahre 203 den term. a quo gewonnen zu haben, da Minucius 35, 3 vom Vesuv als feuerspeiendem Berge rede. Nun sei nach Dio Cassius 76, 2 der Vesuv seit a. 79 erst 203 wieder thätig gewesen! Dazu innere Gründe: die Situation ist friedlich. Wann war das der Fall seit 203? fragt der Verf. Etwa bis 235? Allein die drei Gräuelvorwürfe, die Tertullian noch so stark betont, treten bei Minucius zurück, dazu bedurfte es längerer Zeit. Das Christenthum ferner ist mächtig, hat viele Kirchen (per universum orbem sacraria ista taeterrima impiae coitionis adolescunt!), zeigt sich dreist und feindselig gegen den Staat. Endlich aber 37, 7—10 enthält die direktesten Hinweise auf Diocletian Maximian, Galerius und Constantius. Der „eine" rex 37, 10 besonders ist Diokletian — u. s. w. Die Cyprianische Schrift de idolorum vanitate endlich, welche den Minucius benutzt, wird kurzer Hand als unecht beseitigt, und ebenfalls dem 4. Jahrh. zugewiesen. Auf Lactanz' Angabe, dessen Zeitgenosse Minucius nach dem Verf. werden würde, wird gleichfalls nichts gegeben. In der That darf man fragen: wohin gerathen wir, wenn dergleichen noch Kritik heisst.

Mit Recht hat Möller diesem Befremden Ausdruck gegeben, und auf das für idol. van. im Briefe ad Demetr. vorliegende, von Schultze übersehene Zeugniss hingewiesen.

Aubé's Arbeit muss dem Resultate des Verf.'s gemäss hier eingereiht werden. Dieselbe bietet bereits eine Besprechung des von Usener

*) Funk bittet, gelegentlich auf eine antike Parallelstelle zu Diogn. 10, 6: „Der Wohlthäter ist ein Gott des Empfangenden" zu vigiliren, da die des Erasmus unsicher sei.

zu Paris entdeckten und veröffentlichten griechischen Textes der Akten über die Scillitanischen Märtyrer. Dieser Text bestätigt Rénier's Konjektur Praesente (nom. propr.) bis et Condiano consulibus, und versetzt daher das Faktum mit Sicherheit ins Jahr 180. Im Unterschied von Usener hält Aubé den griechischen Text für die Urschrift. Eine ältere lateinische Grundschrift, wie Usener es thut, nimmt er nicht an. Alle vorhandenen Lateiner sind jünger. Im Anhang giebt der Verf. sein Material: sämmtliche ihm erreichbare Texte. (Darunter ein neuer, der Colbert'schen Recension verwandt).

Zu Tertullian hat Klussmann zu Paris den cod. Agobardinus verglichen für ad nationes I. II. Der Verf. erzählt die Schicksale der Handschrift, und giebt ihre Beschreibung mit dankenswerther Genauigkeit. Es folgt dann eine Vergleichung des cod. zu Oehler's Text von ad natt. Frucht von dieser Arbeit hofft freilich der Verf. selbst nur für das erste Buch.

Hauschild setzt seine 1876 begonnenen, etwas weitschweifig ausgeführten, und, wie zu fürchten, nicht ganz erspriesslichen Untersuchungen fort, bis jetzt jedoch nur über die Art, wie Tertullian gewisse griechische Termini ins Lateinische zu übertragen sucht.

Nach dem Autor der Philosophumena fragt von neuem Funk*), um nach überzeugender Widerlegung von Grisar's Novatian-Hypothese, und der zuletzt wieder von Jungmann (Löwen) vertheidigten Tertullian-Hypothese, endlich nach gleichfalls widerlegender Revision der Ansprüche des Cajus, bei Hippolyt wieder anzulangen und stehen zu bleiben.

Zu Afrikanus geben Gelzer und Müller interessante Nachträge und Berichtungen.

Auf Gregorios Thaumaturgos ist bekanntlich durch Ryssel's sorgfältiges Buch ein neues und interessantes Licht gefallen. Dazu kommen jetzt einige weitere Arbeiten. Zunächst drei von Draeseke in oben genannter Schrift (vorher anders geordnet in den Jahrbb. für protest. Theol. 1881). In der ersten „der Brief des Origenes an Greg. von Neocaesarea“ weist der Verf. überzeugend nach, dass dieser Brief vor dem Panegyrikus des Gregor auf Origenes geschrieben sein müsse, und sucht demselben demgemäss eine Stelle innerhalb der Studienjahre des Gregor anzuweisen. Der Brief wird in revidirtem Texte mitgetheilt. Die zweite Arbeit betrifft den „kanonischen Brief des Gregorius von Neocaesarea“, eine Encyklika des Pontischen Bischofs nach einem Raubzug der Gothen, von welchem der Verf. aus Zosimus nachweisen zu können glaubt, dass er nicht, wie bisher angenommen 258, sondern schon 254 stattgefunden habe. Am erheblichsten ist die dritte Abhandlung: „Zu Victor Ryssel's Gregorius Thaumaturgus“, sofern sie als Original der von

*) Vergl. Funk: Zur Philosophumenen-Frage. Literarische Rundschau für das kathol. Deutschland 1881, No. 2.

Ryssel aus einer syrischen Uebersetzung mitgetheilten und dem Gregor Thaumaturgus beigelegten Schrift „An Philagrius (will sagen Porphyrius) über die Wesensgleichheit“ eine griechische Schrift unter den Werken Gregor's von Nazianz nachweist „An Euagrius über die Gottheit“, deren Echtheit bisher noch Niemand bezweifelt habe.

Ryssel antwortet hierauf, dass dies letztere allerdings sehr erheblich geschehen sei, und dass die inneren Gründe entschieden für die Autorschaft des Greg. Thaum. sprechen, in Uebereinstimmung mit der Tradition der Syrer. Gerichtet soll sie nunmehr übrigens nur sein an einen durch Porphyrius beunruhigten Christen.

Endlich sind zu Eusebius zwei Arbeiten geliefert.

Vetter bespricht die 1877 vom Mechitharisten P. Abraham Dr. Dschari edirte armenische Uebersetzung der Kirchengeschichte. Er stellt dieselbe (mit Merx) sehr hoch und erweist ihre Treue durch Vergleichung mit den von Cureton edirten Fragmenten der syr. Uebersetzung, wobei sich diese als Original erweist, dessen etwaige Lücken jene daher einst ersetzen kann. Auch Dschari's armenischer Codex kann in einem Bruchstück wenigstens kontrolirt werden, durch ein anderweitig vorhandenes armenisches Fragment. Die Vergleichung fällt für jetzt zu Gunsten von Dschari's Codex aus.

Bender, fest auf dem Boden biblischer Chronologie verharrend, glaubt der Chronologie des Eusebius sehr erhebliche Fehler nachrechnen und die aus Phönizischen, Aegyptischen, Assyrischen Quellen hergenommenen Einwürfe gegen die alttestamentlichen Angaben erfolgreich abweisen zu können.

Dem noch schwebenden Stande der Frage entsprechend können wir die erneute Untersuchung über die Quellen der Abgarsage von Zahn ihre Stelle nur hier am Schlusse anweisen. Nachdem Lipsius zu dem Resultat gekommen, dass Eusebius im Wesentlichen vollständig ein syrisches Aktenstück des Edessener Archivs aus der Zeit des Königs Abgar Severus benutzt habe, die doctrina Addai dagegen auf Grund jenes Aktenstücks, unter Benutzung auch der Akten der heiligen Scharbil und Barchamja erst um 360 entstanden sei, bemüht sich Zahn zu erweisen, dass die doctrina Addai, zwar rein erdichtet, aber schon im 3. Jahrhundert verfasst sei, und zwar in Edessa; dass sie ferner dieselbe Schrift sei, welche abgesehen von später hineingekommenen Aenderungen auch Eusebius für seine Kirchengeschichte benutzt habe, aber nachdem dieselbe, wie Eusebius selbst sage, dem Edessener Archiv schon früher entnommen worden war. Seine Abweichungen beruhen auf absichtlichen Aenderungen. Er verräth nach Zahn, dass er die vollständigere Erzählung der doctrina recht wohl kenne. Aus Versehen verwandelt Eusebius seinerseits den tabularius in einen tabellarius (ταχύδρομος). Die Episode von der Kreuzauffindung kann nach Z. möglicherweise Interpolation sein, obwohl er versucht sie als Vorstufe

der Helenasage zu erweisen. Was übrig bleibt, kann 250—300 verfasst sein, und ist nicht ohne historische Bestandtheile. Die Akten des Scharbil etc. sollen nach Zahn „mindestens ein Jahrhundert jünger sein als die doctrina Addai“.

Lipsius selbst giebt einige Nachträge und Berichtigungen zu seiner Schrift über den gleichen Gegenstand.

Hasenclever. Die altchristlichen Monumente als Zeugnisse für Lehre und Leben der Kirche (Jahrb. f. prot. Th., S. 60—101). — George T. Stokes. Latin christian inscriptions (Contemporary review, S. 91—108). — Ferdinand Becker. Die heidnische Weiheformel D. M. (diis manibus sc. sacrum) auf altchristlichen Grabsteinen. Ein Beitrag zur Kenntniss des christlichen Alterthums. Mit vielen Abbildungen und Holzschnitten. 68 S. Gera, Reisewitz. M. 2.40. — Kraus. Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer. Freiburg i. B., Herder, 4. u. 5. Lieferung (S. 289—480). — v. Lehner. Die Marienverehrung in den ersten Jahrhunderten. Mit 8 Doppeltafeln in Steindruck. VIII, 342 S. Stuttgart, Cotta. M. 6.

Wir schliessen mit einigen Arbeiten zur christlichen Archäologie, von denen die zwei ersten in das Studium der neuerdings so sehr erblühten Denkmals- und Inschriftkunde einzuführen sich bemühen.

Hasenclever verweilt namentlich bei den römischen Katakomben und ihrer symbolischen Kunst, deren nicht dogmatischen, sondern rein religiösen Sinn er zu deuten unternimmt. Er verhält sich de Rossi-Krauss gegenüber besonnen kritisch, obwohl er in der Skepsis lange nicht so weit geht wie der anti-kurialistische Katholik Langen in seinem oben besprochenen Werke. Zum Schluss verfolgt der Verf. an der Hand bewährter Führer wie Lübke u. A. die Entwickelung der christlichen Kunst bis zu ihrer byzantinischen Erstarrung.

Stokes ladet seine Landsleute, unter Hinweis auf das Beispiel der Deutschen, zum Studium der lateinischen Inschriften aus dem christlichen Alterthum ein; mit welchem kritischen Blick, das lehren die Deklamationen über die Pompejanische Inschrift, noch dazu in ihrer veralteten Lesung „igni gaude Christiane“.

Der tüchtige Archäolog Ferd. Becker handelt über den Brauch der alten Christen, die heidnisch-religiöse Abbreviatur des „diis manibus“ auf ihren Grabsteinen zu belassen. Mit fast allen Neueren (de Rossi ausgenommen) lehnt er die Umdeutung in deo magno u. dergl. ab, und erklärt die Sitte als gewohnheitsgemässe Beibehaltung der Zeichen, die einem Steine von jeher sepulcralen Charakter zu verleihen pflegten. Doch suchte man sie zuweilen andeutungsweise zu korrigiren, entweder durch das eingefügte Monogramm Christi, oder durch Aenderung in B. M. (bonae memoriae) u. A. Sehr interessant sind die zum Theil facsimilirten Mittheilungen von 100 sicher christlichen Inschriften dieser Art (Kraus wollte nur von 35 wissen). Die Mehrzahl derselben gehört ins 3. Jahrhundert. Im 4. Jahrhundert schwindet allmählich der Brauch.

Auf zwei Werke, welche zum Theil wenigstens auf der Verwerthung

gerade des neuerdings zu Tage geförderten archäologischen Materials beruhen, können wir nur noch kurz hinweisen.

Richtung und Werth der KRAUS'schen Encyklopädie sind bekannt. Die Lieferungen reichen von Christophori — Fasten.

Das Buch von v. LEHNER ist auch seitens der protestantischen Theologie mit Achtung und Interesse begrüsst worden. Die ersten Abschnitte geben ein Referat über die Aeusserungen der Kirchenlehrer der vier ersten Jahrhunderte betreffs der Maria als Jungfrau, Mutter, Joseph's Weib, immerwährende Jungfrau, das geistige Wesen Maria's, ihren Antheil am Erlösungswerk und ihre Verehrung. Auf eine pragmatisch-dogmengeschichtliche Verarbeitung dieses Stoffes legt es der Verf. — der kein Theologe ist — nicht an. Vorwiegend interessant sind daher auch besonders die Mittheilungen der letzten Abschnitte: Maria in der Poesie und in der Kunst; die 8 Tafeln geben ein anschauliches Bild nicht blos von den Fortschritten in der Darstellung, sondern auch — was freilich der Verf. weniger einräumen will — in der Verehrung der Maria.

Todtenschau,

zusammengestellt

von

Bernhard Pünjer.

Arndt, Friedrich, erster Geistlicher an der Parochialkirche in Berlin, † 8. Mai. Am 24. Juni 1802 in Berlin geb., studirte A. dort Theologie und zeigte schon früh bedeutende Predigtgaben. 1827 als Hülfsprediger nach Magdeburg berufen, fand er hier eine gesegnete Wirksamkeit, kehrte jedoch schon 1833 als zweiter Prediger an der Parochialkirche nach Berlin zurück. Bis zum 2. Mai 1875 hat er hier als Prediger mit reichem Segen gewirkt. Auch gedruckt fanden viele seiner Predigten weite Verbreitung, z. B. „Die Bergpredigt Jesu Christi" (2. A., Magdeb. 1854), „Die Gleichnissreden Jesu Christi" (3 Th. 2. A., Ebd. 1851), „Die gottesdienstlichen Handlungen der evang. Kirche" (2 Th., Ebd. 1860), „Das evang. Kirchenjahr", Predigten (2 Bde., Ebd. 1858—59), „Morgen- und Abendandachten" (2 Bde., Halle 1865), „Die Wiedergeburt". Predigten (Magdeburg 1863).

Berlage, Anton, kath. Dogmatiker, † 6. Decbr. Geb. 21. Decbr. 1805 zu Münster, widmete sich B., auf dem dortigen Gymnasium vorgebildet, Herbst 1824 auf der Akademie zu Münster dem theol. Studium. Philosophie und Dogmatik lagen in den Händen der Hermesianer Esser und Neuhaus, daher war es kein Wunder, dass auch B. dieser Richtung zuneigte und später die Universität Bonn bezog, um den Meister selbst zu hören. Doch brachte schon der Aufenthalt zu Tübingen (1829—30), wo damals Drey, Hirscher und Möhler in kirchlich-positivem Sinne wirkten, B. zu der Ueberzeugung, dass das Hermes'sche System „in seiner ganzen Richtung sowie auch in Hinsicht vieler einzelner Lehren die Censur verdiene, die ihm vom Oberhaupte der Kirche ist zu Theil geworden". Von Tübingen begab sich B. nach München, ohne jedoch der Baader'schen Philosophie, welche dort damals in hohem Ansehen stand, zu folgen. In München ward B. zum Diakon geweiht und 1831

zum Doktor der Theologie promovirt. Im Herbst 1831 begann er seine Lehrthätigkeit an der Akademie zu Münster, ward am 17. März 1832 zum Priester geweiht, 1835 zum ausserordentl. und bald darauf zum ordentl. Professor der Moral ernannt, 1843 ward für Moral Dieckhoff berufen und B. übernahm die Dogmatik. Seitdem hat er der theolog. Fakultät zu Münster ihre Signatur gegeben. Von seinen wissenschaftlichen Arbeiten verdienen Erwähnung: „Apologetik der Kirche" (München 1835), „Katholische Dogmatik" (7 Bde., München 1839—63). Hier weist er im Gegensatz zu Hermes und Baader der Philosophie die ihr nach dem kirchlichen System zukommende Stellung an, dass sie den Glauben an eine Offenbarung als wahr und vernünftig erweisen, diese selbst aber nur durch formelle Bearbeitung unserm Verständniss näher bringen und nicht materiell auf ihre Wahrheit hin prüfen soll. Als gut kirchlicher Katholik ist B. auch in kleineren Abhandlungen für das Dogma von der unbefleckten Empfängniss (Münster'sche Kathol. Zeitschrift, 1852, II. 215 ff.) und für die päpstliche Unfehlbarkeit (Historisch-politische Blätter 1871, Bd. 67, S. 637 ff.) eingetreten. Schon 1862 ward er durch Ertheilung der hohen Würde eines päpstlichen Hausprälaten geehrt; wenig Wochen vor seinem Tode, am 3. Nov. 1881, feierte er sein 50jähriges Docentenjubiläum.

Engelhardt, Moritz von, Prof. der Theologie zu Dorpat, † 5. Decbr. Zu Erlangen geb. als Sohn des dortigen Kirchenhistorikers Joh. Georg Veit E. († 13. Sept. 1855) erhielt er hier seine theol. Bildung und begann seine akademische Thätigkeit. Von seinen Schriften sind zu nennen: „Valentin Ernst Löscher" (1853. 2. A. 1856), „Schenkel und Strauss" (1864), „Katholisch und evangelisch. Populäre Darstellung der Grundgedanken des Katholicismus und der lutherischen Reformation" (1867), „Die Aufgabe des Religionsunterrichtes in der Gegenwart" (1870), „Das Christenthum Justin's des Märtyrers" (1878).

Floss, Heinr. Joseph, Professor der katholischen Theologie zu Bonn, † 4. Mai. Geb. den 29. Juli 1819 zu Wormersdorf bei Rheinbach, ward F. 1842 zum Priester geweiht, habilitirte sich 1847 als Privatdocent an der kathol.-theol. Fakultät zu Bonn, ward daselbst 1854 ausserordentl., 1858 ordentl. Professor der Moraltheologie. Seine Schriften beziehen sich, ausser der grösseren: „Die Papstwahlen unter den Ottonen", (Freiburg 1858), meist auf die Geschichte der Erzdiöcese Köln, z. B. „Geschichtliche Nachrichten über die Aachener Heiligthümer", (Bonn 1855); „Das Kloster Rolandswerth bei Bonn", (Köln 1868) u. v. a. Auch ist F. der Verfasser der anonymen Schrift: „Die Parität in Preussen".

Förster, Heinrich, Fürstbischof von Breslau, † 20. Oktober. Am 24. Novbr. 1800 zu Grossglogau als Sohn eines Malers geb., auf dem

Gymnasium der Vaterstadt und auf der Universität Breslau gebildet, ward F. 1825 zum Priester geweiht. Schon als Kaplan und Pfarrer zu Landshut begründete er seinen Ruf als Kanzelredner und ward deshalb 1837 als Domherr, erster Domprediger und Inspektor des Klerikalseminars nach Breslau berufen. Der deutschkatholischen Bewegung trat F. mit Nachdruck entgegen und zeigte sich auch in den Unruhen des Jahres 1848, besonders als Mitglied der deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt als entschiedenen Vertreter des römisch-katholischen Kirchenthums. Nach dem Tode Diepenbrock's ward F. am 19. Mai 1853 zum Fürstbischof von Breslau gewählt. Den ersten Konflikt mit der Staatsgewalt veranlasste der Versuch, das päpstliche Verbot der Günther'schen Philosophie an der kath.-theol. Fakultät Breslau zur Anerkennung zu bringen. Auf dem Vatikanischen Koncil gehörte F. zur Opposition, unterwarf sich aber nachher. Wegen Nichtbeachtung der Maigesetze ward er am 6. Okt. 1875 vom Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten seines Amtes entsetzt und lebte seitdem, auf den österreichischen Antheil seiner Diöcese beschränkt, auf Schloss Johannesberg. Von seinen Schriften seien genannt: „Lebensbild Diepenbrock's“, (Breslau 1859). Von seinen „Gesammelten Kanzelvorträgen“ erschienen 6 Bde., (Breslau 1851 ff.).

Fortlage, Arnold Rudolph Karl, Professor der Philosophie zu Jena, † 8. November. Im Jahre 1806 geb. zu Osnabrück, wo sein Vater Gymnasialdirektor war, studirte F. seit 1825 zu Göttingen und Berlin Theologie, wurde durch Hegel ganz für die Philosophie gewonnen, deren Studium er 1828 zu München unter Schelling fortsetzte. Seit 1829 als Privatdocent der Philosophie in Heidelberg thätig, 1845 vorübergehend in Berlin, gehörte F. seit 1846 der Universität Jena an, und hielt hier Vorlesungen besonders über Psychologie, Geschichte der Philosophie, Logik, Moral und Religionsphilosophie. Persönlicher Schüler fast aller grossen Philosophen, die im ersten Drittel des Jahrhunderts in Deutschland wirkten, erhoffte und erstrebte F. eine gesunde Fortbildung der Philosophie in der rechten Verbindung der Fichte'schen Wissenschaftslehre mit den haltbaren Momenten des modernen Empirismus. Jene allein konnte seiner durch und durch ethischen Denkweise genügen, dieser sollte nur den sichern Unterbau abgeben. In diesem Sinne spricht F. sich bereits aus in der Schrift: „Die Lücken des Hegel'schen Systems der Philosophie, nebst Andeutung der Mittel, wodurch eine Ausfüllung derselben möglich ist“ (Heidelberg und Leipzig 1832); von diesem Gesichtspunkt aus führt er in geistvoller Weise den Entwicklungsgang der Nach-Kantischen Philosophie uns vor in der „Genetischen Geschichte der Philosophie seit Kant“, (Leipzig 1852). Von demselben Grundgedanken einer fruchtbaren Vereinigung der Spekulation Fichte's und des Empirismus Beneke's sind auch seine Arbeiten auf dem Gebiete der Psychologie beherrscht. Das „System der Psychologie als empirischer Wissenschaft

aus der Beobachtung des innern Sinnes" 2 Th. (Leipzig 1855) lässt dies freilich ganz zurücktreten. „Den Manen des unvergesslichen Hermann Samuel Reimarus, des scharfsinnigen Begründers einer Psychologie der Thierwelt, des siegreichen Streiters gegen den Materialismus, des Vorkämpfers für die Rechte einer natürlichen Religion in dankbarer Nacheiferung gewidmet" — will es die Psychologie als rein empirische Wissenschaft behandeln. Abgewiesen werden alle metaphysischen Spekulationen, — „uns ist der Boden der Psychologie ein von spekulativen Postulaten unabhängiges Feld reiner Beobachtung, von welchem jede Art von Spekulation erst entweder die Bestätigung oder die Kritik ihrer Resultate zu erwarten hat", — abgewiesen werden ebenso alle Versuche, die Psychologie als blosse Nebenwissenschaft der Physiologie, als blosses Anhängsel der eigentlichen Naturwissenschaft zu behandeln, — denn diese beruht auf den äussern Sinnen, jene auf dem innern. Als Erfahrungswissenschaft, gegründet auf die Beobachtung des innern Sinnes, will die Psychologie die allgemeinen Gesetze feststellen, nach denen die Thätigkeiten der Seele ablaufen. Als das Letzte für die psychologische Beobachtung erscheint der Trieb, während das Bewusstsein nichts Ursprüngliches ist, sondern ein in der Erfüllung gehemmter, daher umgewandelter Trieb. — Nachdem eine Reihe von Einzelfragen in feinsinniger Weise in mehreren Sammlungen allgemein verständlicher Vorträge behandelt waren („Acht psychologische Vorträge", Jena 1869. „Sechs psychologische Vorträge" Jena, 1870. „Vier psychologische Vorträge", Jena 1874), gab F. in den „Beiträgen zur Psychologie als Wissenschaft aus Spekulation und Erfahrung" (Leipzig 1875) eine dankenswerthe Ergänzung seines „Systems". Sie geben einerseits eine genauere Ausführung specieller Themata, andererseits neue Anknüpfungen der psychologischen Beobachtung theils an die Ergebnisse der Naturforschung, theils an die Spekulationen der Wissenschaftslehre. Jene sollen die Verschiedenheit der Gesetzgebung in Physik und Psychologie zum Bewusstsein bringen, diese die Folgerungen ziehen für die moralischen und religiösen Interessen der Menschheit. — Seine Stellung zu den Fragen der Religionsphilosophie hatte F. bereits früher angedeutet in der „Darstellung und Kritik der Beweise fürs Dasein Gottes" (Heidelberg 1840). Der Glaube an Gott ist nicht Sache der rationellen Ueberzeugung, sondern ruht wesentlich auf moralischen Beweggründen. Die Religion ist wesentlich ein moralischer Zustand und erst die Uebersetzung dieses Zustandes in den Begriff ist das Dogma von Gottes Existenz. Die philosophische Spekulation hat das eigenthümliche Schicksal gehabt, dass sie mit dem sekundären Faktor des religiösen Bewusstseins anfing und erst am Ende, gleichsam wider ihren Willen, auf den andern sich hingetrieben sah. Diese folgenreiche Wendung trat mit Kant ein, — nach ihm ist die Religionsphilosophie, statt vorwärts zu kommen, nur verzögert worden. Aber auch Kant bedarf der Ergänzung: der aus moralischem und

religiösem Bedürfniss entspringende rein übersinnliche Glaube begehrt präcise Anknüpfungspunkte an die Welt der Sinnlichkeit, er will nothwendig die Orte wissen, an welchen er die Wirksamkeit des Wesens seiner moralischen Ueberzeugung in die Welt eintretend annehmen kann, in Uebereinstimmung mit Vernunft und Erfahrung. — Dies ist die Lücke, welche F. in seinen Vorlesungen über Religionsphilosophie auszufüllen suchte. In dankbarer Erinnerung an die reiche Anregung, welche wir in denselben empfangen haben, machen wir auf die bevorstehende Veröffentlichung derselben aufmerksam.

Denselben sinnigen Geist zeigen uns auch eine Reihe von Arbeiten, welche der philosophischen Forschung im engeren Sinne ferner liegen. Als bahnbrechend gelten F.'s Studien zur Griechischen Musik: „Das musikalische System der Griechen in seiner Urgestalt. Aus den Tonleitern des Alypius zum ersten Male entwickelt“ (Leipzig 1847), der Artikel „Griechische Musik“ in Ersch und Gruber's Allg. Encyklopädie, Th. 81, S. 175—245 (Leipzig 1863). Die „Gesänge christlicher Vorzeit“ (Berlin 1844) geben Uebertragungen Griechischer und Lateinischer Kirchenhymnen; die „Vorlesungen über die Geschichte der Poesie“ (Stuttgart und Tübingen 1839) bieten einen, von philosophischer Auffassung getragenen Ueberblick über die Entwicklung der Dichtung bei den vorchristlichen Völkern.

Fryxell, Andres, Schwedischer Geschichtschreiber, † 21. März. Geboren am 7. Februar 1795 zu Hasselskog in Dalsland, ward F. 1822 Lehrer, 1828 Rektor an der Marienschule zu Stockholm, 1833 Professor, 1836 Pastor von Sunne, einem der grössten Kirchspiele Schwedens und zugleich Propst über das nördliche Wermland. Diese letztere Stellung gab er jedoch 1847 auf, nachdem er 1840 unter die Achtzehn der Stockholmer Akademie aufgenommen und 1845 zum Doktor der Theologie promovirt worden war. F. widmete sich jetzt ganz historischen Studien und hat sich durch seine „Berichte aus der Schwedischen Geschichte“, von denen seit 1823 mehr als 40 Bände erschienen sind, als Geschichtschreiber einen wohlverdienten Ruhm erworben.

Gessel, Bernhard Friedrich, erster Prediger der Altstadt Thorn, † 14. März. Geboren am 6. April 1811 zu Danzig, ward G. auf der Universität Königsberg besonders durch den Philosophen Herbart gefesselt, und gehört zu den seltenen Erscheinungen, welche mit der Herbart'schen Philosophie eine freiere theologische Denkart vereinigen. 1838 als Garnisonprediger nach Thorn berufen, ward G. bereits 1840 nach dem Tode des Superintendenten Eisenhauer zum ersten Prediger der Altstadt Thorn gewählt. In dieser Stellung hat er bis an seinen Tod mit reichem Segen vor allem in seiner Gemeinde gewirkt, zugleich aber auch in weiteren Kreisen mit unerschütterlicher Festigkeit die Sache

des freien Protestantismus vertreten, bis zur ersten ordentlichen Generalsynode, wo er der „Gruppe der Linken" angehörte. Geschrieben hat er nur kleine Broschüren, Flugblätter u. dergl., wie sie 1844 die deutschkatholische Bewegung, in der Gegenwart das Ueberhandnehmen des Buchstabendienstes forderten.

Goebel, Karl, Pastor an der Petrikirche zu Posen, Mitglied des dortigen Konsistoriums, † 24. April. Im Jahre 1808 zu Solingen geboren, aufgewachsen zu Köln a. Rh. ward G. 1837 für das Pfarramt zu Neuwied ordinirt, 1845 als Nachfolger Chr. G. L. Krafft's an die deutshreformirte Gemeinde in Erlangen und 1857 zu dem schwierigen Amte in Posen berufen. Er bekannte sich entschieden zur reformirten Konfession, jedoch ohne deshalb die Gemeinschaft mit Lutheranern zu verschmähen. Von seinen Schriften verdienen Erwähnung: „Osterbeute, ein Büchlein von der Auferstehung und anderen Heilsgütern christlicher Hoffnung", (2. Ausg. Erlangen 1860.) „Stephanus, der Prediger des Gottes der Herrlichkeit. Predigten". (Ebd. 1853.) „Das Alte Testament, vertheidigt gegen Vorurtheile und Missverständnisse der Gebildeten unserer Zeit". (Ebd. 1865.)

Hahn, Christoph Ullrich, † 6. Januar. Im Jahre 1805 geboren ward Hahn 1833 Helfer in Bönnigheim; hier schrieb er seine gelehrte „Geschichte der mittelalterlichen Ketzer, besonders im 11., 12. und 13. Jahrhundert" (Stuttgart 1845—50, 3 Bde.), wofür die Universität Leipzig ihm die theologische Doktorwürde verlieh. Im Jahre 1859 ward er Pfarrer in Haslach bei Stuttgart, und wie er schon 1830 die Evangelische Gesellschaft in Stuttgart gegründet hatte, so wandte er sich jetzt besonders der christlichen Liebesthätigkeit zu. Er ward Mitglied der kgl. Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins, Stifter des Sanitätsvereins, Vertreter Württembergs bei der Genfer Konvention etc. Auch nach seiner Emeritirung (1872) war er im Sanitätswesen und mit der Redaktion der „Blätter für das Armenwesen" beschäftigt.

Hoffmann, Franz von, Professor der Philosophie zu Würzburg, † 22. December. Geboren zu Aschaffenburg den 19. Januar 1804, studirte H. 1826—32 zu München Jurisprudenz, Naturwissenschaft, Theologie und Philosophie, ward 1834 Professor der Philosophie am Lyceum zu Amberg, 1835 ordentlicher Professor der Philosophie an der Universität Würzburg. H.'s Hauptverdienst um die Philosophie besteht darin, dass er als treuer und begeisterter Schüler Baader's dessen Anschauungen Verbreitung zu verschaffen unablässig bemüht war. Diesem Zweck diente schon die „Vorhalle zur spekulativen Lehre F. Baader's" (Aschaffenburg 1836) und die Sammlung von Baader's „Kleinen Schriften" (Würzburg 1848, 2. Ausg. Leipzig 1850), vor allem aber die Heraus-

gabe von „Baader's sämmtlichen Werken" (16 Bde. Leipzig 1851—60), welche H. mit Biographie (Bd. 15) und erläuternden Einleitungen versah. Auch H.'s selbständige Schriften: „Grundriss der allgemeinen reinen Logik" (2. Ausg. Würzburg 1855), „Kirche und Staat" (Gütersloh 1872), „Philosophische Schriften" (Bd. 1—4, Erlangen 1867—77) athmen vollständig den Geist Baader's.

Kübel, Lothar von, Weihbischof zu Freiburg i. Br., † 3. August. Am 22. April 1823 zu Singheim geboren, ward K. 1847 zum Priester geweiht, 1857 zum Direktor des theologischen Konvikts, 1867 zum Generalvikar zu Freiburg ernannt, am 20. December 1867 als Bischof von Leuka i. p. i. präkonisirt und am 22. März 1868 konsekrirt. Da nach dem Tode des Erzbischofs Hermann v. Vicari eine Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles nicht erfolgte, hat K. 13 Jahre lang als Erzbisthumsverweser die Verwaltung der Diöcese geleitet und als anspruchsloser und friedliebender Mann allzu scharfe Konflikte mit der staatlichen Regierung zu vermeiden gewusst.

Kutschker, Johann Rudolph, Kardinal, Fürsterzbischof von Wien † 27. Januar. Am 11. April 1810 zu Wiesa in Oesterreichisch-Schlesien als Sohn eines armen Webers geboren, ward K. 1833 zum Priester geweiht, 1834 zum Doktor der Theologie promovirt, und wirkte 1835—52 als Professor der Moral an der Universität zu Olmütz. Im Jahre 1852 als Vorsteher des Priesterseminars zu St. Augustin nach Wien berufen, ward K. 1854 Rath im Ministerium des Cultus und des Unterrichts, als welcher er besonders an den Vorarbeiten für das Konkordat betheiligt war. Im Jahre 1862 zum Bischof von Karrhe i. p. i., sowie zum Weihbischof und Generalvikar der Erzdiöcese Wien ernannt, wurde er nach dem Tode des Kardinals Rauscher am 12. Januar 1876 Fürsterzbischof von Wien und am 22. Juni 1877 Kardinal. K. gehörte der versöhnlichen Richtung an und hat um die Erhaltung des Friedens zwischen der Kurie und dem Oesterreichischen Kaiserstaat grosse Verdienste. Von seinen Schriften verdienen Erwähnung: „Die gemischten Ehen, vom katholisch-kirchlichen Standpunkt betrachtet" (Wien 1842), „Das Eherecht der katholischen Kirche nach seiner Theorie und Praxis" (5 Bde. Wien, Braumüller 1856—59).

Lotze, Rudolph Hermann, unzweifelhaft der bedeutendste Philosoph der Gegenwart, Geh. Regierungsrath und Professor an der Universität Berlin, † 1. Juli. Am 21. Mai 1817 zu Bautzen geb., studirte Lotze zunächst Medicin, dann Philosophie, promovirte auch 1838 zu Leipzig in beiden Fakultäten, ward 1839 Privatdocent, 1842 ausserordentlicher Professor der Philosophie zu Leipzig, folgte 1844 einem Rufe nach Göttingen, von wo er nach 37jähriger Wirksamkeit zu Ostern 1881 nach Berlin über-

siedelte. Auch die schriftstellerische Thätigkeit begann mit einem medicinischen Werk, mit der „Allgemeinen Pathologie und Therapie als mechanische Naturwissenschaften“ (Lpzg. 1842), es folgte die „Metaphysik“ (Lpzg. 1842) und die „Logik“ (Lpzg. 1843). Eine zusammenfassende Darstellung seiner gesammten Weltansicht gab Lotze in annähernd populärer, wirklich poetischer Sprache in dem bekannten „Mikrokosmos, Versuch einer Anthropologie“ (3 Bde. Lpzg. 1856—64. 3 A. 1876—80). In streng wissenschaftlicher Gestalt, mit allem gelehrten Apparat der Schule wird wesentlich derselbe Inhalt behandelt in dem „System der Philosophie“. 1 Bd. „Logik“ (Lpzg. 1874. 2 A. 1880), 2 Bd. „Metaphysik“ (Lpzg. 1879). Der dritte Band, welcher die ethischen und religionsphilosophischen Fragen behandeln soll, wird hoffentlich druckfertig im Nachlass enthalten sein. Aus demselben sind bereits veröffentlicht die „Grundzüge der Psychologie“ in der kurzen Form von „Diktaten aus den Vorlesungen“ (Lpzg. 1881).

Lotze hält es für unfruchtbar, bei erkenntnisstheoretischen Untersuchungen sich lange aufzuhalten, „allgemeinen Betrachtungen über Erkenntnissfähigkeiten nachzuhängen, deren man sich bedienen könnte, wenn man Ernst machen wollte“; er ist vielmehr überzeugt, dass im Zusammenhang der metaphysischen Untersuchung auch die erkenntnisstheoretischen Fragen an ihrem Platze ihre Lösung finden werden. Als Objekt unserer Erkenntniss bietet sich uns die Gesammtheit gegebener Thatsachen der Wirklichkeit dar. Denn unser Denken hat nicht die Aufgabe, eine Welt aus sich hervorzubringen, nicht einmal die ähnliche, die Entstehung der vorhandenen Welt nachzukonstruiren, es soll nur die irgendwie gewordene Welt gegebener Thatsachen begreifen. Für die Betrachtung der gegebenen Wirklichkeit giebt es jedoch zwei völlig verschiedene Gesichtspunkte; entweder wir suchen sie zu erkennen nach Massgabe der unserm Bewusstsein als nothwendig gültig sich aufdrängenden Wahrheiten, oder wir schätzen sie nach den unserm Gefühl entnommenen ebenso unbedingt gültigen Werthbestimmungen. Jenes ergiebt die mechanische Weltanschauung, welche an der Hand des Kausalitätsgesetzes alles Geschehen auf nothwendig wirkende Ursachen zurückführt, aber unser Herz kalt lässt, dieses führt zur idealen Weltanschauung, welche die Dinge betrachtet in einem Lichte, das alle Bedürfnisse des Gemüths befriedigt, aber zur Erklärung der Dinge Nichts beiträgt. Beide treten in der Form des Wissens auf und gerathen dadurch nothwendig mit einander in Konflikt. Das unwissenschaftliche Denken hält beide ungetrennt neben einander fest, wie sie aus dem unmittelbaren Ineinander von Gefühl und Vorstellung natürlich erwachsen, oder lässt, sobald ihm die Unhaltbarkeit dieser Mischung zum Bewusstsein kommt, jede bis zu einem gewissen Punkte hin gelten. Das wissenschaftliche Denken, das eine zusammenfassende Ansicht über das Ganze der Welt verlangt, kann nicht stehen bleiben bei dem Zugeständniss, dass neben dem mechanischen

Verlauf der Natur die ideale Bedeutsamkeit sich auch vorfinde, sondern sie muss nachweisen, dass die mechanische Ansicht der Welt selbst, sobald sie auf ihre letzten Grundlagen zurückgeführt wird, uns nöthigt, den Weg einzuschlagen, der zur idealen Ansicht als unserm unvermeidlichen Ziele hinführt.

Dem entsprechend lässt Lotze der mechanischen Weltansicht unverkümmert ihre Geltung zu Theil werden auf dem ganzen, weiten Gebiet der sogenannten Wissenschaften, nicht blos innerhalb der Naturwissenschaft, sondern auch in der Psychologie, um dann ebenso energisch den Nachweis zu führen, „wie ausnahmslos universell die Ausdehnung, und zugleich wie völlig untergeordnet die Bedeutung der Sendung ist, welche der Mechanismus in dem Baue der Welt zu erfüllen hat". Darauf führt schon die Frage, was denn das wahrhaft Seiende der Dinge ist? Das Atom als selbständiges Ding von ausgedehnter, wenn auch untheilbarer Materialität, wie es für die naturwissenschaftliche Rechnung mit so grossem Erfolg angenommen wird, kann es nicht sein, sondern am Richtigsten wird das Seiende der Dinge bestimmt als ein „Stehen in Beziehungen". Auf der Eigenthümlichkeit dieser Beziehungen beruht die besondere Qualität der Dinge, auf der durchgehenden Gleichmässigkeit derselben die unverbrüchliche Geltung der Naturgesetze; die Stelle, welche jedes Ding in der Welt durch die Gesammtheit seiner Beziehungen zu allen übrigen einnimmt, kommt ihnen zum Bewusstsein als Anschauung ihres räumlichen Verhältnisses und der Raum ist überhaupt nur in den Dingen als Form der Anschauung, nicht aber als äussere, objektive Form, in welcher die Dinge sich bewegen. Auch sind die Beziehungen nicht etwas realiter zwischen den Dingen Stehendes; die Wechselwirkung derselben vollzieht sich auch nicht durch äussern Druck und Stoss, oder durch materielles Uebergehen von Stoff oder Kraft, sondern indem eine Veränderung des inneren Zustandes eines Wesens sofort und unmittelbar eine entsprechende Veränderung des inneren Zustandes aller übrigen Wesen zur Folge hat. Das ist wiederum nur dann denkbar, wenn die vielen endlichen Dinge nicht deshalb einzelne sind, weil jedem eine besondere, in sich unterschiedslose Qualität zukommt, sondern die endlichen Einzelheiten alle nur Theile einer einzigen, sie alle umfassenden, innerlich in sich hegenden Substanz sind.

Muss das wahrhaft Seiende in dieser Weise bestimmt werden, so ist der gewöhnliche Begriff des Dinges unhaltbar, und wir sehen uns vor die Alternative gestellt: „Entweder nur die Geister sind und die ganze Welt der Dinge ist eine Erscheinung in ihnem, oder auch die Dinge, die uns als beharrliche und doch selbstlose Ausgangs-, Durchschnitts- und Zielpunkte des Geschehens erscheinen, sind Wesen, welche in verschiedenen Abstufungen mit den Geistern den allgemeinen Charakter der Geistigkeit, das Fürsichsein theilen". Und die Entscheidung wird dahin gefällt: „alle Realität ist Geistigkeit". Auch die umfassende

Einheit muss als Geist gedacht werden, und zwar als persönlicher. Unser Gemüth ist unmittelbar überzeugt, dass lebendige, sich selbst besitzende und geniessende Ichheit die unbeweisliche Vorbedingung und die einzig mögliche Heimath alles Guten und aller Güter ist; erst ein ausgebildetes Denken führte zu dem Bedenken, dass mit dem Begriff des höchsten Seienden die Form des geistigen Lebens oder mit dem des unendlichen Geistes die Form der persönlichen Existenz unverträglich sei. In Wahrheit aber liegt in dem Begriff der Persönlichkeit keine Verendlichung des Unendlichen, denn die Selbstheit, das Wesen aller Persönlichkeit, beruht nicht auf der Entgegensetzung des Ich gegen ein Nicht—Ich, sondern in einem unmittelbaren Fürsichsein. Dieser absoluten Persönlichkeit Gottes stehen die ewigen Wahrheiten, die Formen des Wirklichen und die Gesetze ihres Geschehens nicht als ein Selbständiges gegenüber, sondern sie sind die thatsächlichen Formen des göttlichen Wirkens.

Damit hat die tiefer dringende Wissenschaft den anfänglichen Zwiespalt zwischen mechanischer und idealer Weltanschauung gelöst. Unmittelbar für das Lebensgefühl des Menschen leistet dasselbe die Religiosität, „in welcher das Bewusstsein der eigenen Gebrechlichkeit mit dem andern eines nichtsdestoweniger ewigen Weltberufes verschmolzen ist, und die Ueberzeugung eines engen Zusammenhanges zwischen unserm irdischen Dasein und dem geheimnissvollen Ganzen des Weltbaues gleichwohl die Empfänglichkeit für die kleinen Aufgaben des erstern nicht mehr trübt".

Mühlhäusser, Karl August, der anerkannte Führer der konservativen Partei in Baden, † 20. Januar. Im J. 1825 als Sohn eines Pfarrers zu Kleinkems geboren, erwarb sich Mühlhäusser eine ausgezeichnete theologische und allgemeine Bildung und wirkte nach (1847) rühmlichst bestandenem Examen zuerst als Vikar in Eggelheim, dann als Hof- und Stadtvikar in Karlsruhe, seit 1851 als Diakonus, seit 1854 als Pfarrer in Sulzfeld. Im J. 1857 ward Mühlhäusser durch den Prälaten Ullmann als Assessor beim Oberkirchenrath nach Karlsruhe zurückberufen, und widmete sich mit rastlosem Eifer der neuen Arbeit, besonders dem evangelischen Volksschulwesen. Auch als der Umschwung des Jahres 1861 zur Folge hatte, dass Ullmann, Bähr und Heintz aus dem Oberkirchenrath ausschieden und statt ihrer Nüsslin, Holtzmann und Doll in denselben eintraten, blieb Mühlhäusser Mitglied der Behörde, jetzt als Rath, und obgleich er von fortgesetzter Nachgiebigkeit gegen die liberalen Forderungen eine Schädigung der Kirche erwartete, wirkte auch er für eine stärkere Heranziehung der Gemeinde zur Kirchenleitung. Als jedoch 1864 nach Doll's Ernennung zum Oberhofprediger Hausrath zum Mitglied des Oberkirchenraths berufen ward, hielt er sein Verbleiben in demselben für unmöglich. Während des Schenkel-Streites, in welchem Mühlhäusser der Sache nach ganz auf der Seite des Protestes

stand, nahm er seinen Abschied und liess sich in der Landgemeinde Wilferdingen zum Pfarrer wählen. Hier hat er 16 Jahre lang bis an seinen Tod mit grosser Treue und vielem Segen gewirkt, doch fand er auch ausserhalb seiner Gemeinde ein reiches Feld mannichfaltiger Thätigkeit. Seine wissenschaftliche Tüchtigkeit, — äusserlich bezeugt durch eine Reihe von Aufsätzen zur Geschichte der Badischen Kirchen- und Schulverhältnisse und durch die Herausgabe von R. Rothe's Erklärung der Johannesbriefe, — ward von der Universität Bonn durch Verleihung der theologischen Doktorwürde i. J. 1868 anerkannt. Vorwiegend jedoch galt seine Arbeit den verschiedenen Zweigen christlicher Liebesthätigkeit, neben Heidenmission und Gustav-Adolph-Verein vor allem der inneren Mission. Durch seine Bemühungen entstand von kleinen Anfängen an die südwestdeutsche Konferenz für innere Mission, welche jetzt zwei Reiseagenten aussendet und eine Reihe rettender und bewahrender Anstalten begründet hat. Diesem Werke sollen auch die „Zeitfragen des christlichen Volkslebens" dienen, welche Mühlhäusser mit Prof. Dr. Geffcken zusammen begründete. Zugleich war Mühlhäusser Mittelpunkt und Führer der konservativen Partei in Baden, auf kirchlichem wie auf politischem Gebiet. Er sammelte die positiven Geistlichen des Landes in der Bruchsaler Konferenz, welche später, um auch Laien aufnehmen zu können, sich zur „evangelischen Konferenz" erweiterte; er betrieb die Gründung des theologischen Pensionats zu Heilbronn und die Unterstützung Theologie-Studirender auf fremden Universitäten; er war auf allen Generalsynoden seit 1861 Führer der positiv gesinnten Minorität. Hier zeigte er sich, soweit seine Ueberzeugung, dass nur das evangelische Bekenntniss und wer an ihm festhalte, in der Kirche berechtigt sei, es zuliess, milde, friedfertig und zu gemeinsamer Arbeit geneigt. Auch im Landtag vertrat Mühlhäusser (1867—71 und seit 1879) die konservative Richtung und war als Mitglied des Ausschusses der deutsch-konservativen Partei die eigentliche Seele der konservativen Bestrebungen in Baden.

RINCK, Heinrich Wilhelm, Pfarrer an der lutherischen Gemeinde zu Elberfeld, † 18. Januar. Im Jahre 1822 zu Bischofingen in Baden geb., ward er 1855 zum Pastor der lutherischen Gemeinde zu Elberfeld gewählt, nachdem er schon einige Jahre dort als Inspektor der „Evangelischen Gesellschaft" gewirkt hatte. Auch als Schriftsteller hat sich R. bekannt gemacht; genannt seien: „Die christl. Glaubenslehre, schriftgemäss dargestellt" (Basel 1854), „Vom Zustande nach dem Tode" (2 A., Basel 1866), „Die Zeichen der letzten Zeit und die Wiederkunft Christi" (Basel 1857), „Bileam und Elisa" (Basel 1868), sowie Homilien über den Jakobusbrief (1870), den ersten Johannesbrief (1872), die drei ersten Kapitel der Offenbarung Johannis (1875). Vgl. S. 333.

SCHOEBERLEIN, Ludwig Friedrich, Senior der theolog. Fakultät zu

Göttingen, Konsistorialrath und Abt zu Bursfelde † 8. Juli. Am 6. Sept. 1813 zu Colmberg im bayrischen Franken als Sohn eines Rentbeamten geboren, studirte Sch. in München Philosophie unter Schubert, Schelling, Baader, darauf in Erlangen Theologie, verlebte mehrere Jahre als Hauslehrer im Hause des Herrn v. Bethmann-Hollweg, ward Stadtvikar in München, Repetent und Privatdocent in Erlangen, 1850 ausserord. Professor in Heidelberg, 1855 ord. Prof. in Göttingen. Hier hat er länger als 25 Jahre eine reiche und vielseitige Thätigkeit geübt, erstreckten sich doch seine Vorlesungen über das ganze Gebiet der systematischen und praktischen Theologie. Diesen beiden Gebieten gehören auch Sch.'s Schriften an.

Vorbereitet durch zwei Abhandlungen in den „Studien und Kritiken" über „die christliche Versöhnungslehre" (Jahrg. 1845, H. 2.) und über „das Verhältniss der persönlichen Gemeinschaft mit Christo zur Erleuchtung, Rechtfertigung und Heiligung" (Jahrg. 1847, H. 1), erschien als „ein Versuch, die kirchliche Lehre vom Heile principiell zu entwickeln und sie dadurch von einer gewissen Aeusserlichkeit und Zufälligkeit, woran sie leidet, zu befreien", seine erste dogmatische Schrift: „Die Grundlehren des Heils entwickelt aus dem Princip der Liebe" (Stuttgart 1848, Berlin 1851). Die Liebe erweist sich dadurch als Princip des Heils, dass sie das wesentliche Leben des Reiches Gottes ist. Sie ist Selbsthingabe in den Formen der Mittheilung und Theilnahme und sucht innerhalb der Schranken, welche die Achtung der eigenen und fremden Persönlichkeit ihr zieht, vollkommene persönliche Einigung. Als die Liebe entfaltet sich Gott in sich zur Dreiheit der Personen, schafft er ausser sich die Welt, in ihr als sein natürliches Ebenbild den Menschen; das Ziel dieser Schöpfung und der Liebe Gottes zum Menschen ist die Menschwerdung Gottes und die Vergottung des Menschen. Statt dessen wendet sich der Mensch in sündhafter Selbstentscheidung dem Egoismus zu und die Liebe Gottes wandelt sich in Zorn. Erst indem der Sohn Gottes Mensch wird, kann die Liebe Gottes ihr Ziel erreichen, indem sie in Christo des Sünders Heil wird. — Die am meisten angefochtenen Lehren der christlichen Religion in einer auch für weitere Kreise verständlichen Weise zur Darstellung zu bringen, ist der Zweck der „Geheimnisse des Glaubens" (Heidelberg 1872). Den Abschluss seiner dogmatischen Studien bildet das „Princip und System der Dogmatik. Einleitung in die christl. Glaubenslehre" (Heidelberg 1881) (vergl. S. 240). Ausser diesen principiellen Schriften gehören hierher noch eine Anzahl von Vorträgen, über „die hlg. Dreieinigkeit Gottes" (Hannover 1869); „Zeit nnd Ewigkeit, Himmel und Erde" (Heidelberg 1875); „das Christenthum, die Wahrheit und Vollendung der Menschheit" (Göttingen 1862); „die christl. Versöhnungslehre" (Heidelberg 1877). Ueberall zeigt sich das Bestreben, von den Gedankengängen Baader'scher Theosophie aus mit dem Inhalt der lutherischen Bekenntnisse möglichst zusammenzutreffen.

Daneben beschäftigten Sch. besonders Studien zur Liturgik und zwar mit dem bestimmten Streben, eine reichere künstlerische Gestaltung des evangel. Gemeindegottesdienstes herbeizuführen. Das principiell wichtigste Werk dieser Richtung ist: „Ueber den liturgischen Ausbau des Gemeindegottesdienstes in der deutschen evangelischen Kirche" (Gotha 1859). Nachdem im grundlegenden Theil einerseits die geschichtliche Entwicklung des christl. Gottesdienstes vorgeführt, andrerseits das Wesen desselben untersucht ist, führt der darstellende Theil in allgemeiner, principieller Weise aus, in welche Arten der Gottesdienst naturgemäss zerfällt und wie die Liturgie nach den verschiedenen in Betracht kommenden Seiten einzurichten ist. Die leitenden Gesichtspunkte sind in Kürze diese: die hlg. Feier des Gottesdienstes ist wesentlich „die irdische Vorausdarstellung der himmlischen Gottesgemeinschaft", daher ihr Inhalt „die gesammte Liebesoffenbarung des dreieinigen Gottes, die Offenbarung des Vaters durch den Sohn im heiligen Geiste". Diese Gnaden- und Lebensgemeinschaft mit dem Herrn ist wesentlich Opfergemeinschaft, indem der Empfang der Gnade aus dem Opfer Christi die Voraussetzung bildet für das wahre Selbstopfer der bussfertigen Liebe der Gemeinde. Diese in der Einheit geistlichen Nehmens und Gebens sich vollziehende Gemeinschaft der Gemeinde mit Gott in Christo umfasst das ganze Wesen des Menschen; sie gehört zunächst der Sphäre der Persönlichkeit an, — insofern dient ihr das Wort als Mittel, sie umfasst aber ebenso nothwendig das Naturleben, — im Sakrament des Abendmahls. Daher sind es zwei Haupttheile, aus denen der Gottesdienst besteht, „eine Feier, die sich um das Wort, und eine zweite, die sich um das Sakrament bewegt; jene geht dieser voraus, und diese bildet das Ziel von jener und den Höhepunkt und Abschluss des Gottesdienstes überhaupt. Die Akte der Anbetung treten mit beiden in innere Verbindung", jedoch mit dem Unterschied, dass sie jene nur erwidernd begleiten und erst hier ihre vollste Ausprägung erhalten. Der erste Theil zerfällt in eine liturgische und homiletische Hälfte, und dem Ganzen muss noch ein Akt vorangehen, worin die Gemeinde wegen ihrer Uebertretungen vor Gott sich demüthigt und seiner vergebenden Gnade sich vergewissert. „So folgen sich im christlichen Gottesdienste die liturgische Darstellung von Busse, Glaube und Liebe der Gemeinde, die Darstellung der Busse in den einleitenden Stücken der Sündenreinigung, die ihres Glaubens im Anhören der biblischen Lesung und Predigt, endlich die ihrer Liebe in der von volleren Akten der Anbetung begleiteten Feier des heiligen Mahles." — Vergl. auch die Vorträge „Das Wesen des christlichen Gottesdienstes" (Göttingen 1860); „Der evangelische Gottesdienst nach den Grundsätzen der Reformation" (Heidelberg 1854). — Um im Sinne dieser Grundsätze eine reichere Ausgestaltung unserer sonn- und festtäglichen Liturgie anzubahnen, hat Sch. sich zunächst um die Sammlung älterer Formulare bemüht, daher der „Schatz des liturgischen Chor- und Gemeindegesanges

nebst den Altarweisen der deutschen evang. Kirche aus den Quellen, vornehmlich des 16. und 17. Jahrhunderts geschöpft, mit den nöthigen geschichtlichen und praktischen Erläuterungen versehen und unter der musikalischen Redaktion von Friedrich Riegel für den Gebrauch in Stadt- und Landkirchen herausgeg.", 3 Bde. (Göttingen 1865—72); „Haus-Kapelle zur Feier des Kirchenjahres. Schrifttexte und Gebete aus dem 15. Jahrh." (Göttingen 1877); „Musica sacra für höhere Schulen" (Göttingen 1877). Auch bestimmte Vorschläge für die Anordnung des Gottesdienstes im Allgemeinen, wie für specielle liturgische Andachten hat Sch. gemacht: „Der evang. Hauptgottesdienst in Formularen für das ganze Kirchenjahr" (Heidelberg 1855); „Die Auferstehung des Herrn in zwei liturgischen Andachten" (Göttingen 1871); „Die heilige Fest-Geschichte in zwölf liturgischen Andachten" (Göttingen 1873). Vergl. S. 286.

Stanley, Arthur Penrhyn, Dekan von Westminster, † 18. Juli. Als Sohn eines Bischofs (geb. 1815) früh für die kirchliche Laufbahn bestimmt, studirte S. an der Universität Oxford, wirkte hier einige Jahre als Professor der Kirchengeschichte, ward später Kaplan des Bischofs von London und darauf Dekan von Westminster. Er war Anhänger der freisinnigen Richtung und durch seine Schriften Führer der Broad Church Party. Er vermittelte durch Uebersetzung der wichtigsten Werke seinen Landsleuten die Kenntniss der modernen deutschen Theologie. Von seinen zahlreichen Schriften seien genannt: „Predigten und Abhandlungen über das apostolische Zeitalter", 1846; „Historische Denkwürdigkeiten von Canterbury", 1854; „Vorlesungen über die Geschichte der orientalischen Kirche", 1861; „Abhandlungen über kirchenpolitische Fragen", 1870. Als sein Nachfolger ist Dr. Georg Granville Bradley ernannt worden.

Wichern, Johann Hinrich, der Vater der innern Mission, † 7. April. Am 21. April 1808 geb. in Hamburg, wo sein Vater beeidigter Translator war, ward W. auf dem Johanneum gebildet. Der plötzliche Tod seines Vaters († 1823) zwang ihn schon als Primaner für den Unterhalt seiner Angehörigen durch Stundengeben zu sorgen und hernach eine arbeitsvolle Lehrerstellung zu übernehmen, statt den Studien sich zu widmen. Erst 1828 erhielt er von wohlwollenden Freunden die Mittel, $1^1/_2$ Jahre in Göttingen und ebensolange in Berlin zu studiren. 1832 bestand W. in Hamburg das theologische Examen und war als „Kandidat" bemüht, durch Unterricht seinen Unterhalt zu verdienen und durch gelegentliche Predigten, die reichen Beifall fanden, sich auf das geistliche Amt vorzubereiten. Die Uebernahme der Leitung einer zu St. Georg bereits bestehenden Sonntagsschule war der Ausgangspunkt für W.'s spätere vielseitige Thätigkeit. Er veranlasste die Lehrer und Lehrerinnen der Sonntagsschule, die Kinder auch in ihren Häusern zu besuchen,

bildete dann einen männlichen Besuchsverein aus gleichgesinnten Männern, welche mit ihm die Armen und Kranken in den Gängen und Höfen Hamburgs besuchten, um ihnen persönlich brüderliche Liebe zu erweisen. Dabei ging ihm die sittliche Noth der Kinder am meisten zu Herzen und der Besuchsverein beschloss, sie in das Familienleben einer christlichen Erziehungsanstalt zu verpflanzen, oder ein Rettungshaus zu begründen. Der Syndikus gab ein an der Grenze von Hamm und Horn gelegenes Gärtnerhaus, seit lange „Rauhes Haus" (Ruge's Haus), dazu her und am 1. November 1833 zog W. mit seiner Mutter und drei armen Knaben in dasselbe ein. Das war der bescheidene Anfang, aus dem so Grosses erwachsen sollte. Mehr als 450 hier gebildete Brüder sind jetzt überall thätig als Hausväter und Gehülfen in Rettungs- und Waisenhäusern, in Armen- und Arbeitshäusern u. dergl. Auf dem Kirchentag zu Wittenberg im Jahre 1848 hat W. das ganze deutsche Volk in begeisterter Rede aufgerufen zum Werke der innern Mission, als welche ihm gilt „die gesammte Arbeit der aus dem Glauben geborenen Liebe, welche diejenigen Massen in der Christenheit innerlich und äusserlich erneuern will, die der Macht und Herrschaft des aus der Sünde direkt oder indirekt entspringenden mannichfachen äussern und innern Verderbens anheimgefallen sind". Unter Bethmann-Hollweg's Vorsitz bildete sich der Centralausschuss für innere Mission. 1851 übernahm W. im Auftrag Friedrich Wilhelm IV. eine Revision der Zucht- und Gefangenhäuser, welche manche Verbesserung, besonders Durchführung der Einzelhaft zur Folge hatte. 1851 von Halle aus zum Doctor der Theologie promovirt, ward W. 1857 vortragender Rath für Gefängniss- und Armensachen im Ministerium des Innern, und als Oberkonsistorialrath Mitglied des Oberkirchenraths. Deshalb wechselte sein Wohnsitz halbjährlich zwischen Hamburg und Berlin. Hier begründete er 1858 das Johannisstift, von dem die Stadtmission ausging, 1864 und in den folgenden Kriegen leitete er die „Felddiakonie". 1871 in der Oktober-Versammlung zu Berlin hat W. zum letzten Male öffentlich gesprochen, und zwar von „der Mitwirkung der evang. Kirche an den socialen Aufgaben der Gegenwart". Seit 1874 hatte sein Sohn Johannes die Leitung des Rauhen Hauses übernommen und mehr als 7 Jahre musste W. leiden, ehe der Tod ihn erlöste.

Register.

Anzeigen.

THEOLOGISCHER JAHRESBERICHT.

UNTER MITWIRKUNG

VON

BASSERMANN, BENRATH, BÖHRINGER, DREYER, GASS, HOLTZMANN, LIPSIUS, LÜDEMANN, SEYERLEN, SIEGFRIED, WERNER

HERAUSGEGEBEN

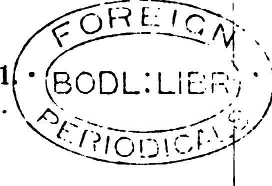
VON

B. PÜNJER.

ERSTER BAND

ENTHALTEND

DIE LITERATUR DES JAHRES 1881





LEIPZIG,
VERLAG VON JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1882.

Literatur-Notiz.

Im Herbst d. J. erscheint bei Joh. Ambr. Barth in Leipzig ein Werk, welches das Interesse der theologischen Welt in hohem Grade in Anspruch zu nehmen berechtigt ist.

Dr. Buddensieg am Vitzthum'schen Gymnasium in Dresden hat das Glück gehabt auf einer durch Unterstützung Sr. Maj. des Königs von Sachsen (aus der König Johann-Stiftung) ermöglichten Reise nach Wien, Mähren und Böhmen, bei Durchforschung einer Anzahl von Bibliotheken, in Olmütz neue Wiclif-Manuscripte zu finden. — Es sind sechs Stücke, die in keiner englischen Bibliothek vorhanden sind und welche in den demnächst erscheinenden bisher unedirten

„Lateinischen Streitschriften Joh. Wiclifs"

theilweise zum Abdruck gelangen und neben den Wiener und Prager Handschriften für diesen Zweck collationiert worden sind. — Professor Montagu Burrows, Chichele Professor der neueren Geschichte in Oxford. sagt in seinem kürzlich erschienenen trefflichen Buche: *Wiclifs place in history: "The full estimate of Wiclifs historical position has been made by no English hand. Like many other things which we should have done ourselves it has been left to the Germans etc." "It is perfectly certain that a final estimate of the opinions and position of the man can never be attained, until we have the whole of his writings before us..... To Wiclif we owe our English language, our English Bible, and our reformed religion"* und er schliesst den einen Theil seines Buches mit den Worten: *"No literary enterprise of a nobler character is open to any man in the present day."*

LEIPZIG,
DRUCK VON METZGER & WITTIG.



